

Stand: 14.05.2024 19:38:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8600

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8600 vom 10.07.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 18.07.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9449 des KI vom 29.11.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9563 vom 12.12.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.12.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform

A) Problem

1. Im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ der Bayerischen Staatsregierung hat das Bayerische Staatsministerium des Innern die Aufbauorganisation der Bayerischen Landespolizei geprüft. Ziel war es, die Organisation massiv zu straffen sowie die Verwaltung zu verschlanken und noch effizienter zu gestalten. Entsprechend der Beschlussfassung des Bayerischen Landtags vom 20. Juli 2004 (LT-Drs. 15/1529) wurden die unterschiedlichen Polizeiebenen und -bereiche sowie Personal- und Berufsvertretungen intensiv in die Planung und in die Entscheidungsprozesse über die Polizeireform eingebunden.

Das neu entwickelte Organisationsmodell ermöglicht es, die Verwaltungsabläufe von bisher vier auf nunmehr drei Stufen zu reduzieren. Die Abläufe können dadurch deutlich verringert werden, was eine erhebliche Effizienzsteigerung mit sich bringt. Die neuen Organisationsstrukturen wurden auf der Grundlage der durch Gesetz vom 26. Juli 2005 in das Polizeiorganisationsgesetz eingefügten Erprobungsklausel im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken erfolgreich erprobt. Zur Umsetzung der Polizeireform bedarf es einer Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes sowie weiterer Rechtsnormen.

2. Darüber hinaus besteht in verschiedenen Bereichen des Polizeiorganisationsgesetzes Klarstellungs- bzw. Anpassungsbedarf.

B) Lösung

Durch das Änderungsgesetz wird die Polizeireform umgesetzt. Es werden die notwendigen gesetzlichen Anpassungen und Klarstellungen vorgenommen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Organisationsreform wird Mehrausgaben verursachen

für Baumaßnahmen

rd. 67,1 Mio. €,

für IuK-Technik

rd. 12,3 Mio. €

(vor allem für den Bau und die technische Ausrüstung der neuen Einsatzzentralen in den Präsidien).

Bei der Umsetzung der Reform können weitere Kosten entstehen, wie beispielsweise Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, die sich derzeit noch nicht abschließend beziffern lassen. Enthalten sind bereits die Kosten für die Erneuerung der Einsatzzentralen, die aber auch bei einer Beibehaltung des bisherigen vierstufigen Organisationsmodells notwendig gewesen wären. Der Investitionsbedarf nach dem bisherigen vierstufigen Modell hätte schätzungsweise in der Größenordnung von 80 Mio. € gelegen, da die Technik für die Einsatzsteuerung und Notrufaufnahme bisher bei 29 Einsatzzentralen und in abgespeckter Form bei 168 Polizeiinspektionen vorgehalten werden müsste, und nicht nur für zehn Einsatzzentralen, wie nach dem neuen Modell.

Die Polizeireform wird einen Synergiegewinn von rd. 600 Stellen bringen, von denen 420 bei der Polizei für schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit verbleiben und 180 dauerhaft eingespart werden. Dies entspricht einem Betrag von rd. 15,9 Mio. € (420 Stellen) bzw. 6,8 Mio. € (180 Stellen) auf der Basis der Personaldurchschnittskosten. Daher stehen den Kosten konkrete durch die Reform erzielte Einsparungen gegenüber. Darüber hinaus werden Liegenschaften freigesetzt, die verkauft oder von anderen staatlichen Dienststellen belegt werden können. Soweit diese Liegenschaften angemietet waren, wird die Kündigung der Mietverhältnisse angestrebt.

Gesetzentwurf

zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform

§ 1

Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Das Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei - Polizeiorganisationsgesetz - POG - (BayRS 2012-2-1-I), zuletzt geändert durch Art. 41 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In Art. 5 wird das Wort „Grenzpolizei“ durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.
 - b) In Art. 14 wird der Klammerhinweis „(gegenstandslos)“ durch das Wort „Übergangsvorschrift“ ersetzt.
2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Landespolizei gliedert sich in

 1. Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet sind,
 2. Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und
 3. soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen.“
 - bb) In Satz 2 werden das Wort „Direktionen“ und das Komma gestrichen.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„¹Für die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben der Landespolizei kann ein Präsidium zur Führungsstelle Grenze bestimmt werden. ²Soweit Dienststellen der Landespolizei derartige Aufgaben wahrnehmen, unterliegen sie dessen fachlicher Weisung.“
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
 - cc) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.
3. Art. 5 wird aufgehoben.

4. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„soweit das Staatsministerium des Innern die Entscheidung nicht Dienststellen der Landespolizei übertragen hat;“
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 1 wird nach den Worten „des Strafgesetzbuchs“ die Abkürzung „(StGB)“ eingefügt.
 - bbb) Nrn. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
 - „2. des unbefugten Handels mit Betäubungsmitteln in Fällen von präsidialübergreifender, landesweiter, bundesweiter oder internationaler Bedeutung;
 3. der Geld- und Wertzeichenfälschung (Achter Abschnitt StGB);“
 - ccc) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. der Gründung politisch motivierter krimineller und terroristischer Vereinigungen und der Tätigkeit für solche Vereinigungen (§§ 129, 129a, 129b StGB);“
 - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In den Fällen des Satzes 1 obliegt dem Landeskriminalamt neben den Dienststellen der Landespolizei auch die Verhütung der jeweiligen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.“
- c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Das Staatsministerium des Innern kann in den Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 die Verhütung und polizeiliche Verfolgung für bestimmte Fallgruppen den Dienststellen der Landespolizei zuweisen. ²Das Landeskriminalamt kann in den Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und 8 Dienststellen der Landespolizei je nach deren Dienstbereichen mit einzelnen Ermittlungshandlungen oder in den Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 mit der Verhütung und polizeilichen Verfolgung von Straftaten insgesamt beauftragen. ³Es kann der Landespolizei fachliche Weisungen erteilen, soweit es sich um die polizeiliche Verfolgung von Straftaten im Sinn des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und 8 oder

sonstiger Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes handelt.“

5. Art. 8 erhält folgende Fassung:

„Art. 8
Polizeiverwaltungsamt

(1) ¹Das Bayerische Polizeiverwaltungsamt nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben der Polizei wahr. ²Es ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Dienststelle.

(2) Das Polizeiverwaltungsamt kann durch Verordnung der Staatsregierung als Verwaltungsbehörde im Sinn des § 36 OWiG bestimmt werden, insbesondere wenn es sich um Ordnungswidrigkeiten nach §§ 24 oder 24a des Straßenverkehrsgesetzes handelt.“

6. Art. 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Einer Anforderung von Polizei durch ein anderes Land oder den Bund ist zu entsprechen, soweit nicht die Verwendung der Polizei in Bayern dringender ist als die Unterstützung der Polizei des anderen Landes oder des Bundes.“

7. Art. 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2; Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. im Übrigen die dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle, wenn die Maßnahme von einem Beamten getroffen worden ist, der dieser oder einer ihr nachgeordneten Dienststelle angehört; hat eine andere Polizeidienststelle die Einsatzleitung übernommen oder zu der Maßnahme angewiesen, so ist die Maßnahme dieser Stelle zuzurechnen.“

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 3; in Satz 1 werden die Worte „Absatz 4“ durch die Worte „Abs. 2“ ersetzt.

8. Es wird folgender Art. 14 eingefügt:

„Art. 14
Übergangsvorschrift

¹Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gilt Art. 4 Abs. 2 in der bis zum Ablauf des geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 durch Verordnung anordnet. ²Solang dies nicht bei allen Präsidien angeordnet wurde, führen die Präsidien, deren örtliche Dienstbereiche bereits nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 gegliedert sind, den Zusatz „(neu)“.

§ 2

Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 641), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden der Überschrift des Art. 78 ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.

2. In Art. 29 Abs. 1 wird nach den Worten „des Polizeiorganisationsgesetzes“ die Abkürzung „(POG)“ eingefügt.

3. Art. 33 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„¹Der Einsatz von Mitteln nach Abs. 1, ausgenommen die Anfertigung von Bildaufnahmen, darf nur vom Leiter eines Präsidiums der Landespolizei oder des Landeskriminalamts angeordnet werden. ²Die Anordnungsbefugnis kann auf Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes übertragen werden. ³Der verdeckte Einsatz technischer Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz tätigen Personen kann bei Gefahr im Verzug auch durch einen vom Leiter eines Präsidiums der Landespolizei oder des Landeskriminalamts bestellten Beauftragten der Behörde angeordnet werden.“

4. In Art. 34c Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 POG“ durch die Worte „Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 POG“ ersetzt.

5. Art. 78 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gelten Art. 33 Abs. 5 und Art. 34c Abs. 2 Satz 1 in der bis zum Ablauf des geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern durch Verordnung nach Art. 14 Satz 1 POG die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 POG anordnet.“

§ 3

Änderung des Sicherheitswachtgesetzes

Das Gesetz über die Sicherheitswacht in Bayern (Sicherheitswachtgesetz – SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1997 (GVBl S. 88, BayRS 2012-2-3-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „von der zuständigen Polizeidirektion“ durch die Worte „vom zuständigen Polizeipräsidium“ ersetzt.

- b) Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Zuständig ist das Polizeipräsidium, dem die Polizeiinspektion nachgeordnet ist, für deren Bereich der Angehörige der Sicherheitswacht bestellt ist.“

- c) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Das Polizeipräsidium kann die Entscheidungen nach Abs. 1 und 2 auf die nachgeordnete Polizeiinspektion übertragen, für deren Bereich die Angehörigen der Sicherheitswacht bestellt werden.“

2. In Art. 14 Satz 2 werden die Worte „der örtlich zuständigen Polizeidirektion“ durch die Worte „des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums“ ersetzt.
3. Art. 20 wird wie folgt geändert:
- a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.
- b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
- „(2) Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gelten Art. 11 und 14 in der bis zum Ablauf des geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern durch Verordnung nach Art. 14 Satz 1 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 POG anordnet.“

§ 4

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942, BayRS 86-7-A), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 325), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden der Überschrift des Art. 118 ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.
2. In Art. 19 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „von der zuständigen Polizeidirektion“ durch die Worte „vom zuständigen Polizeipräsidium“ ersetzt.
3. Art. 118 wird wie folgt geändert:
- a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.
- b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:
- „(3) Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gilt Art. 19 Abs. 2 Satz 1 in der bis zum Ablauf des geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern durch Verordnung nach Art. 14 Satz 1 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 POG anordnet.“

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 Buchst. b am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

1. Im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ der Bayerischen Staatsregierung hat das Bayerische Staatsministerium des Innern die Aufbauorganisation der Bayerischen Landespolizei geprüft. Ziel war es, Entscheidungswege zu straffen, um die Verwaltung zu verschlanken und dabei noch effizienter zu gestalten. Entsprechend der Beschlussfassung des Bayerischen Landtags vom 20. Juli 2004 (LT-Drs. 15/1529) wurden in die Planung und die Entscheidungsprozesse über die Polizeireform die unterschiedlichen Polizeiebenen und -bereiche sowie die Personal- und Berufsvertretungen intensiv eingebunden.

Gegenstand der Reform der Polizeiorganisation ist es, im Bereich der Landespolizei die bisherigen Ebenen „Polizeipräsidium“ und „Polizeidirektion“ zu einer neuen Führungsebene, dem „Polizeipräsidium (neu)“, zu verschmelzen. Damit soll der bestehende vierstufige Aufbau der Bayer. Polizei (Staatsministerium des Innern – Polizeipräsidium – Polizeidirektion – Polizeiinspektion) durch eine dreistufige Organisation (Staatsministerium des Innern – Polizeipräsidium [neu] – Polizeiinspektion) ersetzt werden.

Für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern sind statt bisher sieben Präsidien der Landespolizei und 49 Polizeidirektionen bzw. Grenzpolizeiinspektionen künftig insgesamt zehn Präsidien vorgesehen. Die Aufgaben der bisher 56 Dienststellen mit Führungs- und Verwaltungsaufgaben werden den Präsidien und in Teilen auch den Inspektionen zugewiesen.

Gegenüber dem bisherigen vierstufigen Aufbau bietet eine organisatorische Gliederung in drei Ebenen erhebliche Vorteile:

- Es werden personelle Synergieeffekte erzielt, die für die Stärkung der operativen Ebene und der Kriminalitätsbekämpfung vor Ort genutzt werden. Dadurch wird die schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit nochmals gestärkt. Insbesondere die Einrichtung flächendeckender Kriminaldauerdienste führt zu einer deutlichen Qualitätssteigerung bei der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit und entlastet sowohl die Fachkommissariate als auch die Polizeiinspektionen. Von bisher 1.900 Sollstellen in den Stäben der Präsidien und Direktionen werden etwa 600 Stellen freigesetzt. Aufgrund der Haushaltslage werden 180 Stellen eingezogen, die übrigen rund 420 Stellen kommen aber der originären Polizeiarbeit zugute.
- Die Verwaltung wird organisatorisch auf drei Stufen beschränkt und dadurch effizienter. Die Verwaltungsabläufe können um 25 Prozent verringert werden.

- Die Führungsebenen reduzieren sich erheblich, wodurch sich Entscheidungsprozesse verkürzen. Durch die Reform wird eine straffe und moderne Aufbauorganisation mit kurzen und schnellen Entscheidungswegen sichergestellt. Die operative Ebene vor Ort wird durch Delegation von Verantwortung gestärkt.
- Die neuen Präsidialbereiche stellen leistungsstarke Organisationseinheiten dar. Herzstück sind die neuen leistungsstarken Einsatzzentralen. Sie schaffen die Voraussetzung für die neue Einsatzphilosophie einer zentralen Alarmierung und Einsatzsteuerung bei dezentraler Einsatzbewältigung.
- Durch die Zusammenlegung der Einsatzzentralen und ihre Ausstattung nach dem modernsten technischen Stand wird deren Leistungsfähigkeit gesteigert. Selbst bei Mindestbesetzung steht erheblich mehr Personal für die Bewältigung herausragender Einsatzlagen zur Verfügung. Durch die Zentralisierung und die Modernisierung wird die Qualität der Notrufaufnahme und der Einsatzsteuerung erhöht. Zudem werden die 168 Polizeiinspektionen unmittelbar entlastet. Bei Nachersatz für die Technik der Einsatzzentralen werden aufgrund der Zusammenlegung in Zukunft geringere Kosten anfallen.

Die Polizeireform wurde auf der Grundlage der durch Gesetz vom 26. Juli 2005 in das Polizeiorganisationsgesetz eingefügten Erprobungsklausel im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken mit Erfolg erprobt. Ein weiterer Probebetrieb in Mittelfranken verläuft ebenfalls erfolgreich. Die Reform wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bayernweit umgesetzt. Das Polizeiorganisationsgesetz sowie andere Gesetze werden zu diesem Zweck geändert.

2. Darüber hinaus besteht in weiteren Bereichen des Polizeiorganisationsgesetzes Klarstellungs- bzw. Anpassungsbedarf.
 - a) Die Aufbauorganisation der Bayerischen Landespolizei muss aufgrund des absehbaren Wegfalls der systematischen Personenkontrollen an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland zur Tschechischen Republik angepasst werden. Die nach dem Wegfall der systematischen Personenkontrollen verbleibenden polizeilichen Aufgaben werden künftig nicht mehr von besonderen Grenzpolizeiinspektionen und -stationen wahrgenommen.
 - b) Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) ist nach Maßgabe des Polizeiorganisationsgesetzes die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es hat zudem eine originäre Zuständigkeit bei der polizeilichen Verfolgung bestimmter herausragender Straftaten. Nicht zuletzt aufgrund der Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus bedarf es der Klarstellung, dass auch die Verhütung der entsprechenden Straftaten zum sachlichen Dienstbereich des BLKA zählt. Dies ist bereits nach derzeitiger Rechtslage der Fall, etwa für die Vollzugsbeamten des BLKA auf der Grundlage des Art. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes. Durch Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes wird ausdrücklich klar gestellt, dass das BLKA nicht nur mit der polizeilichen Verfolgung der entsprechenden Straftaten beauftragt ist, sondern auch mit deren Verhütung. Es handelt sich bei dem zu ändernden Art. 7 Polizeiorganisationsgesetz lediglich um eine Regelung des sachlichen Dienstbereichs. Eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse, die sich insofern im Wesentlichen aus dem Polizeiaufgabengesetz ergeben, ist damit nicht verbunden.

- c) Zudem erfolgen redaktionelle Anpassungen bzw. Klarstellungen. So werden etwa bei der Zuständigkeit des BLKA für die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität Änderungen des Strafgesetzbuchs berücksichtigt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Zur Umsetzung der Organisationsreform bedarf es einer Gesetzesänderung. Bisher sieht das Polizeiorganisationsgesetz den vierstufigen Aufbau der Bayerischen Landespolizei vor und ermöglicht lediglich die Erprobung des neuen Organisationsmodells. Um nunmehr über die Erprobungsklausel hinaus die neue Struktur für den gesamten Freistaat festzuschreiben, ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Zudem werden notwendig gewordene Anpassungen und Klarstellungen im Polizeiorganisationsgesetz sowie in anderen Gesetzen vorgenommen.

C. Begründung der einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Zu § 1 Nr. 1 (Änderung der Inhaltsübersicht des POG)

Die Inhaltsübersicht wird redaktionell den Änderungen von Art. 5 POG und Art. 14 POG angepasst.

Zu § 1 Nr. 2 (Änderung des Art. 4 POG)

Die Änderung in Absatz 2 spiegelt die neue Struktur der Landespolizei nach Umsetzung der Organisationsreform wieder.

Nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union ist abzusehen, dass die systematischen Kontrollen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs zu dem Nachbarstaat wegfallen werden. Damit endet ein wesentlicher Teil der grenzpolizeilichen Aufgaben der Bayer. Landespolizei. Es verbleiben dann nur noch grenzpolizeiliche Restaufgaben wie beispielsweise Zurückschiebung und Zurückweisung. Zudem besteht aufgrund der zwischen- und überstaatlichen Rechtslage weiterhin die Möglichkeit, dass grenzpolizeiliche Kontrollaufgaben am bayerisch-österreichischen bzw. am bayerisch-tschechischen Abschnitt der deutschen Staatsgrenze vorübergehend wieder wahrgenommen werden müssen (Art. 23 Nr. 1 Schengener Grenzkodex).

Die Einrichtung von Grenzpolizeiinspektionen und -stationen ist nach dem Wegfall der systematischen Grenzkontrollen allerdings nicht mehr erforderlich. Die verbleibenden, insbesondere allgemeinpolizeilichen Aufgaben werden von den (ggf. neu zu gründenden) Dienststellen der Landespolizei wahrgenommen, deren örtlicher Dienstbereich betroffen ist. Die notwendigen Anpassungen nimmt Absatz 3 vor, der die organisatorischen Voraussetzungen für die Erfüllung der verbleibenden grenzpolizeilichen Aufgaben schafft. Insbesondere sollte es – u.a. zur Informationssteuerung und zur Erhebung eines Lagebildes – auch künftig ermöglicht werden, eine Führungsstelle Grenze einzurichten, der die Möglichkeit eingeräumt ist, fachliche Weisungen zu erteilen.

Zu § 1 Nr. 3 (Änderung des Art. 5 POG)

Aufgrund der Umsetzung der Polizeireform kann die Erprobungsklausel entfallen.

Zu § 1 Nr. 4 (Änderung des Art. 7 POG)

Die Ergänzung in Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 POG dient der Klarstellung, dass das Staatsministerium des Innern die Entscheidung über die Aufbewahrung der genannten Unterlagen im Einzelfall auf andere Polizeidienststellen übertragen kann. Die Delegation auf die Polizeipräsidien ist insbesondere dann zweckmäßig, wenn sich die Unterlagen nur auf dessen Dienstbereich erstrecken.

Das BLKA ist nach Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 POG für die polizeiliche Verfolgung des unbefugten Handels mit Betäubungsmitteln originär zuständig. Die Praxis zeigt, dass die Bearbeitung des überwiegenden Teils der Fälle delegiert wird. Die gesetzliche Regelung wird daher in der neuen Fassung der Nr. 2 der tatsächlichen Bekämpfungspraxis angepasst. Die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und des Zolls bleiben unberührt.

Das BLKA ist gemäß Art. 7 Abs. 3 Nr. 3 POG originär für die polizeiliche Verfolgung der Geld-, Wertzeichen- und Wertpapierfälschungen nach §§ 146, 147, 148 Abs. 1, §§ 149, 151, 152, 152a StGB zuständig. In Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates der Europäischen Union vom 28. Mai 2001 wurden durch das 35. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22. Dezember 2003 die Straftatbestände im Achten Abschnitt des Strafgesetzbuches modifiziert. Die Neufassung der Nr. 3 vollzieht die Änderungen nach. Zudem wird die Zuständigkeit des BLKA aus Gründen der Vereinheitlichung auf alle Straftatbestände dieses Abschnitts ausgedehnt.

Durch die mit dem 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22. August 2002 neu geschaffene Strafvorschrift des § 129b StGB („Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland“) wurde die Bekämpfung des internationalen Terrorismus verbessert. Zuvor bestehende Strafbarkeitslücken wurden beseitigt. Die Erweiterung des Zuständigkeitskataloges des BLKA in Art. 7 Abs. 3 Nr. 5 POG, das bisher schon mit der Verfolgung von Straftaten nach §§ 129 und 129a StGB originär beauftragt ist, trägt der Änderung des Strafgesetzbuchs Rechnung.

Prävention und Repression müssen im Sinne einer effizienten Polizeiarbeit Hand in Hand gehen. Die ausdrückliche Normierung einer Zuständigkeit auch für die Verhütung von Straftaten im neuen Satz 2 stellt klar, dass das BLKA auch präventive Aufgaben im Bereich des aufgeführten Straftatenkatalogs wahrzunehmen hat. Daneben obliegt die Verhütung der genannten Straftaten auch den Dienststellen der Landespolizei.

Unbeschadet der originären Zuständigkeit des BLKA besteht nach Art. 7 Abs. 4 Satz 1 POG auch künftig für das Staatsministerium des Innern die Möglichkeit, die Strafverfolgung in den Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 Dienststellen der Landespolizei zuzuweisen. Die Neuregelung stellt klar, dass dabei die Verhütung der jeweiligen Straftaten mit umfasst ist. Entsprechendes gilt für die Beauftragung von Dienststellen durch das BLKA nach Satz 2.

Zu § 1 Nr. 5 (Änderung des Art. 8 POG)

Der Dienstbereich des Polizeiverwaltungsamtes wird durch die Änderungen in Art. 8 Abs. 1 und 2 POG klargestellt. Die zentrale Beschaffung erfolgt nicht mehr durch diese Dienststelle.

Zu § 1 Nr. 6 (Änderung des Art. 10 POG)

Die Änderung stellt klar, dass bei der Anforderung von Polizei durch den Bund die gleichen Grundsätze gelten wie bei der Anforderung durch ein Land.

Zu § 1 Nr. 7 (Änderung des Art. 12 POG)

Es handelt sich um Folgeänderungen aufgrund des Wegfalls des Widerspruchsverfahrens. Eine Regelung für die Fälle des Art. 11 Abs. 3 und 4 POG ist nicht mehr erforderlich. Dass diese Maßnahmen außerbayerischer Polizeivollzugsbeamter den jeweils örtlich zuständigen bayerischen Dienststellen zugerechnet werden, ergibt sich bereits aus Art. 11 Abs. 4 Satz 2 POG.

Zu § 1 Nr. 8 (Änderung des Art. 14 POG)

Die Organisationsreform bei der Bayerischen Polizei kann nur schrittweise erfolgen, da insbesondere logistische und technische Gründe einer bayernweiten Umstellung der Aufbauorganisation zu einem bestimmten Stichtag entgegenstehen. Die Regelung ermöglicht es dem Staatsministerium des Innern, den Übergang zum dreistufigen Aufbau sukzessive durchzuführen.

Im Rahmen der anstehenden Migrationsprozesse wird das Staatsministerium des Innern ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, wann die Neugliederung in den Präsidien, die zunächst den bisherigen Aufbau beibehalten, durchgeführt wird.

Satz 2 dient der Kenntlichmachung der Präsidien, in deren Bereichen das neue Organisationsmodell umgesetzt wurde. Sie führen – wie bereits im Rahmen der Erprobungsphase – den Zusatz „(neu)“. Nach Ende der Übergangszeit, d.h. mit Umstellung des letzten Präsidiums, entfällt der Zusatz, der dann zur Abgrenzung nicht mehr erforderlich ist.

Zu § 2 Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**Zu § 2 Nr. 1 (Änderung der Inhaltsübersicht des PAG)**

Die Inhaltsübersicht wird redaktionell der Änderung von Art. 78 PAG angepasst.

Zu § 2 Nr. 2 (Änderung des Art. 29 PAG)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu § 2 Nr. 3 (Änderung des Art. 33 PAG)

Durch die Verschmelzung der Ebenen „Polizeidirektion“ und „Polizeipräsidium“ verringert sich die Zahl der nach der bisherigen Fassung des Art. 33 Abs. 5 PAG für die dort genannten Maßnahmen anordnungsbefugten Dienststellenleiter erheblich. Es ist daher erforderlich, eine beschränkte Delegationsmöglichkeit zu schaffen, um in Eilfällen die Erreichbarkeit eines anordnungsbefugten Beamten zu gewährleisten. Eine Erweiterung auf die nachgeordnete Ebene der Inspektionen und Kriminalfachdezernate würde die besonderen Anordnungsbefugnisse einem zu großen Personenkreis einräumen, was der Bedeutung der Rechtseingriffe nicht angemessen wäre. Mit der Eingrenzung auf die Leiter von Polizeipräsidien sowie auf von ihnen speziell zu beauftragende Beamte im höheren Polizeivollzugsdienst ist eine fachlich fundierte Überprüfung der Notwendigkeit einer Anordnung im Einzelfall sichergestellt. Gleichzeitig ist eine angemessene Vertretungsregelung getroffen, ohne die Anordnungskompetenz übermäßig zu verteilen. Die Anordnungskompetenz soll nur auf diejenigen Angehörigen des höheren Polizeivollzugsdienstes delegiert werden, die die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Polizeiführungsakademie bzw. der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup erfolgreich abgeschlossen oder einen vergleichbaren universitären, anerkannten Hochschulabschluss erworben haben. Das Delegationsrecht des Leiters des Landeskrimi-

nalantes wird an diese Regelung angepasst. Die bisherige Delegationsmöglichkeit der Anordnungskompetenz für den verdeckten Einsatz technischer Mittel ausschließlich zum Schutz der beim Einsatz tätigen Personen bei Gefahr im Verzug in Satz 3 wird unverändert übernommen.

Zu § 2 Nr. 4 (Änderung des Art. 34c PAG)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu § 2 Nr. 5 (Änderung des Art. 78 PAG)

Es handelt sich um eine Übergangsvorschrift. Sie bezweckt, dass die bisherigen Bestimmungen anwendbar bleiben, bis die Neugliederung durch Verordnung angeordnet ist.

Zu § 3 Änderung des Sicherheitswachtgesetzes

Zu § 3 Nr. 1 (Änderung des Art. 11 SWG)

Die Bestellung von Angehörigen der Sicherheitswacht sowie die Entscheidung über die Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. den Widerruf nehmen künftig grundsätzlich die Polizeipräsidien (neu) wahr. Die Aufgaben können auf die Polizeiinspektion übertragen werden, für deren Dienstbereich die Angehörigen der Sicherheitswacht bestellt werden sollen bzw. bestellt wurden, sofern eine Delegation zweckmäßig erscheint.

Zu § 3 Nr. 2 (Änderung des Art. 14 SWG)

In Art. 14 wird eine Folgeänderung vorgenommen.

Zu § 3 Nr. 3 (Änderung des Art. 20 SWG)

Es handelt sich um eine Übergangsvorschrift. Sie bezweckt, dass die bisherigen Bestimmungen anwendbar bleiben, bis die Neugliederung durch Verordnung angeordnet ist.

Zu § 4 Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Zu § 4 Nr. 1 (Änderung der Inhaltsübersicht des AGSG)

Die Inhaltsübersicht wird redaktionell der Änderung von Art. 118 AGSG angepasst.

Zu § 4 Nr. 2 (Änderung des Art. 19 AGSG)

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

Zu § 4 Nr. 3 (Änderung des Art. 118 AGSG)

Die Übergangsvorschrift des Art. 118 Abs. 3 bezweckt, dass die bisherigen Bestimmungen anwendbar bleiben, bis die Neugliederung durch Verordnung angeordnet ist.

Zu § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Satz 2 sieht einen späteren Inkrafttretenszeitpunkt für die Regelungen zur Auflösung der Grenzpolizeiinspektionen und -stationen vor. Diese sollen erst mit dem Wegfall der systematischen Personenkontrollen an der Grenze zur Tschechischen Republik in Kraft treten.

100. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Juli 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7455	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8598)
Dankesworte anlässlich der 100. Plenarsitzung		und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten
Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer ..	7455	Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Än- derung der Bayerischen Bauordnung und Ände- rungsgesetz (Drs. 15/7161) hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600) – Erste Lesung –		Eberhard Rotter (CSU)7459 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)7460, 7464 Christine Kamm (GRÜNE)7462, 7466 Stefan Schuster (SPD)7464 Staatsminister Dr. Günther Beckstein7464
Staatssekretär Georg Schmid	7455	
Stefan Schuster (SPD)	7456	
Rudolf Peterke (CSU)	7457	
Christine Kamm (GRÜNE)	7458	
Verweisung in den Innenausschuss	7458	Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/7758 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7964, 15/7966 mit 15/7969 und 15/81437467
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) – Zweite Lesung –		Beschluss zur Nr. 1 des SPD-Änderungsantrags 15/86537467 Beschluss zur Nr. 2 des SPD-Änderungsantrags 15/86537467
hierzu:		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungs- antrag 15/7757 (s. a. Anlage 1)7467, 7468, 7551
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU- Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321 und 15/8326		Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/7965 (s. a. Anlage 2)7467, 7468, 7553
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD- Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 15/7969		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungs- antrag 15/7995 (s. a. Anlage 3)7468, 7555
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Druck- sachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878 sowie 15/7995 und 15/8143		Beschluss zum Regierungsentwurf 15/71617468 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/71617468
		Erledigung der Änderungsanträge 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 Nr. 27468

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8327)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard
Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a.
(CSU) (Drs. 15/8443)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/8639)

Georg Eisenreich (CSU)7468, 7471
Angelika Weikert (SPD)7469
Simone Tolle (GRÜNE)7470, 7471, 7473
Reinhard Pachner (CSU)7471
Staatsminister Siegfried Schneider 7472, 7473, 7474
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)7473

Beschluss zum
GRÜNEN-Änderungsantrag 15/83277474

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/82307474
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
15/82307474

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/8443 ...7474

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr.
Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockin-
ger u. a. (CSU)
zur **Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes** (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/8647)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU)7475
Adelheid Rupp (SPD)7475, 7480
Ulrike Gote (GRÜNE)7476
Staatsminister Dr. Thomas Goppel7477, 7480

Beschluss7481
Schlussabstimmung7481

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes** (Drs.
15/8296)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8634)

Thomas Kreuzer (CSU)7481, 7487
Rainer Volkmann (SPD)7482, 7486
Renate Ackermann (GRÜNE)7483, 7485, 7488
Staatsministerin Christa Stewens .7484, 7485, 7486
Angelika Weikert (SPD)7487

Beschluss7488
Schlussabstimmung7488

Gesetzentwurf der Abg.
Joachim Herrmann, Joachim Unterländer
u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner
u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über den Landesgesundheitsrat
(Drs. 15/7870)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8636)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU)7488
Joachim Wahnschaffe (SPD)7489
Barbara Rütting (GRÜNE)7489

Beschluss7490
Schlussabstimmung7490

Antrag der Abg.
Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner
u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfen-
berg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf
Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungs-
ausschusses** (Drs. 15/8594)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8643)

Alexander König (CSU)7490
Herbert Müller (SPD)7491
Adi Sprinkart (GRÜNE)7493

Beschluss7493

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesund-
heitsschutzgesetz – GSG)** (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7494
Kathrin Sonnenholzner (SPD)7495
Barbara Rütting (GRÜNE)7496
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)7497

Verweisung in den Sozialausschuss7498

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucher-
schutzgesetzes und des Heilberufe-
Kammergesetzes** (Drs. 15/8105)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8633)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU)7498
Joachim Wahnschaffe (SPD)7498
Renate Ackermann (GRÜNE)7498, 7499
Kathrin Sonnenholzner (SPD)7499, 7500
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7500

Beschluss7500
Schlussabstimmung7500

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Organisati-
on der ordentlichen Gerichte im Freistaat
Bayern**(Drs. 15/7944)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8630)

Thomas Kreuzer (CSU)7501
Christine Stahl (GRÜNE)7501, 7502
Franz Schindler (SPD)7502, 7503
Staatsministerin Dr. Beate Merk7502

Beschluss7503
Schlussabstimmung7503

Gesetzesentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Einführung von Mitwirkungsrechten für Tier-
schutzvereine in Bayern (Bayerisches Tier-
schutzverbandsklagegesetz – BayTierschVklG)**
(Drs. 15/7224)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8628)

und

Gesetzesentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Bie-
defeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Einführung des Verbandsklagerechts für
Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutz-
verbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG)** (Drs.
15/7945)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8629)

Barbara Rütting (GRÜNE) .. 7503, 7504, 7507, 7509
Sepp Ranner (CSU)7504
Susann Biedefeld (SPD)7505, 7509
Alexander König (CSU)7506, 7507
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7508, 7509

Beschluss zum GRÜNEN-Entwurf 15/72247509
Beschluss zum SPD-Entwurf 15/79457510

Gesetzesentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (Drs.
15/7450)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8635)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
**Änderung der Bestattungsverordnung zur Er-
leichterung islamischer Bestattungen**
(Drs.15/7470)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8513)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen
(Drs. 15/7471)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8575)

Christine Stahl (GRÜNE)7510, 7513, 7514
Christa Matschl (CSU)7511, 7514
Florian Ritter (SPD)7512
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard7513, 7514

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzesentwurf 15/7450 ..7514
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/74707515
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/74717515

Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln bera-
ten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss7515, 7557

Mitteilung betr. Absetzung der Ministerbefragung . . .7515

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden (Drs. 15/8093)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8610)

Ulrike Gote (GRÜNE)7515, 7515
Dr. Karl Döhler (CSU)7517
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)7519
Klaus Wolfrum (SPD)7520
Alexander König (CSU)7522
Staatssekretär Georg Schmid7523, 7525

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 5)7525, 7533, 7563

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)

Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8525)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8529)

Susann Biedefeld (SPD)7526, 7529, 7531
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)7527
Ulrike Gote (GRÜNE)7528
Staatsminister Erwin Huber 7528, 7529, 7531, 7532
Ruth Paulig (GRÜNE)7531

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7692 (s. a. Anlage 6)7533, 7543, 7565
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7772 (s. a. Anlage 7)7533, 7543, 7568

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Keine Förderung biogener Energieträger ohne

Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 15/8097)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/8622)

Johannes Hintersberger (CSU)7533
Ludwig Wörner (SPD)7534
Ruth Paulig (GRÜNE)7535
Staatsminister Josef Miller7536

Beschluss7537

Antrag der Abg.

Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU) Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)

Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8641)

Henning Kaul (CSU)7537
Karin Radermacher (SPD)7538
Dr. Martin Runge (GRÜNE)7538

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 8)7541, 7543, 7569

Erklärungen nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Alexander König (CSU)7541
Ernst Weidenbusch (CSU)7542
Dr. Martin Runge (GRÜNE)7542

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8599)

Christine Kamm (GRÜNE)7539, 7540
Joachim Unterländer (CSU)7540
Ludwig Wörner (SPD)7540

Beschluss7540

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschuss Ländlicher Raum

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1 (Drs. 15/7900)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8579)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2**
(Drs. 15/7901)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8559)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3**
(Drs. 15/7902)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8560)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4**
(Drs. 15/7903)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8533)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kinderbetreuung im Ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5**
(Drs. 15/7904)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8514)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6**
(Drs. 15/7905)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8531)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7**
(Drs. 15/7906)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8532)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8**
(Drs. 15/7907)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8534)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9**
(Drs. 15/7908)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/8499)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	7544
Markus Sackmann (CSU)	7545
Heidi Lück (SPD)	7547
Staatsminister Josef Miller	7550

Beschluss en bloc7550

Schluss der Sitzung7550

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 100. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung ist erteilt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es eben gehört: Wir treten in dieser Legislaturperiode zum 100. Mal zusammen. Ich wollte dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, Ihnen allen für die gute Mitarbeit in diesem Hause zu danken, trotz aller Meinungsverschiedenheiten. Doch ich stelle fest, dass es bei dieser 100. Vollversammlung ein Novum ist, dass die Opposition im Augenblick die Mehrheit in diesem Saal hat. Herr Kupka sollte vielleicht nicht telefonieren, sondern für die Mehrheiten sorgen.

Deswegen werden wir aber jetzt noch nicht in eine Abstimmung einsteigen, sondern ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 2 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform
(Drs. 15/8600)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Schmid, ich bitte Sie um die Begründung.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):
Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen. Ich freue mich, dass ich die heutige Jubiläumssitzung mit Ihnen eröffnen darf. Es geht um die Umsetzung der Organisationsreform innerhalb der Polizei. Wir müssen jetzt gesetzgeberisch darauf reagieren. Das, was wir in den letzten drei Jahren miteinander diskutiert und entwickelt haben, muss jetzt in Gesetzesform umgesetzt werden. Das POG, also das Polizeiorganisationsgesetz, und das PAG, das Polizeiaufgabengesetz, sind gemeinsam mit anderen Vorschriften anzupassen und entsprechend zu ändern.

Bei dieser Reform war folgende Überlegung entscheidend: Wenn wir zu einer effektiven Veränderung der Gesamtsituation kommen wollen, müssen wir die Gesamtstruktur ändern. Wir sind vom vierstufigen Aufbau – Ministerium, Präsidium, Direktion, Inspektion – weggegangen. Durch die Zusammenführung von Direktion und Präsidium soll dieses vierstufige System in einen dreigliedrigen Aufbau zusammengeführt werden. Das ist die Grundaussage gewesen. Das heißt, wir sind von 56 Führungs- und Verwaltungsdienststellen zu zehn Dienststellen gekommen. Das zeigt, dass die Organisationsreform im Overhead-Bereich angesetzt hat. Wir haben immer wieder doku-

mentiert, dass die Ebene der Inspektionen und Stationen unverändert bleiben soll und nur in dem Zwischenbereich der Direktionen und des Präsidiums eine Zusammenfassung zu erfolgen hat.

Wir haben dieses Thema wiederholt auch im Hohen Hause diskutiert. Der erzielte Synergiegewinn dokumentiert sich darin, dass wir in den Stäben künftig statt bisher knapp 1900 Stellen nur noch 1300 haben. Von den 600 Stellen, die wir damit gewinnen, bleiben 420 für die Schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit übrig; 180 Stellen werden eingezogen. Das haben wir an dieser Stelle wiederholt miteinander besprochen.

Entscheidend ist, dass es keinen Rückzug aus der Fläche gibt. Die Fläche soll weiterhin Polizei mindestens in der gleichen Stärke wie bisher haben, sie soll aufgebaut werden. Die Synergieeffekte sollen gerade in diesem Bereich eingesetzt werden. Für München beispielsweise überlegen wir jetzt, eine neue Inspektion am Messegelände zu schaffen. Das ist hierfür, glaube ich, ein exzellentes Beispiel.

Wir haben mit der Umsetzung der Reform in Unterfranken begonnen. Unterfranken war das Pilotprojekt. Dort haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es war auch der richtige Weg, möglichst lange zu diskutieren, lange vorzubereiten und erst dann in den Entscheidungsprozess einzusteigen. Ich denke, wir haben in Unterfranken ein gutes Konzept entwickelt. In Mittelfranken ist die Reform zwischenzeitlich umgesetzt. Jetzt geht es weiter mit München, dann folgen Schwaben und Oberbayern. Das sind die nächsten Entscheidungen. Wir wollen diesen Reformprozess bis Mitte 2009 abschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist aus meiner Sicht auch erreicht worden, dass wir miteinander dokumentieren können: Entscheidend ist die Polizeiarbeit unmittelbar vor Ort, damit die Bürger auch weiterhin Sicherheit in der Präsenz der Polizei spüren. Dieses Ziel wird mit der Reform erreicht.

Wir haben die Organisation der Polizei darüber hinaus dadurch effektiver gemacht, dass die Verwaltungsabläufe insgesamt gestrafft wurden. Durch den dreigliedrigen Aufbau wurde eine Ebene herausgenommen, wodurch mehr Effizienz erreicht werden konnte.

Wir sind Marktführer beim Thema der inneren Sicherheit, und es steht fest, dass wir mit dieser Reform diesen Anspruch noch einmal dokumentieren können. Dass wir dieses Thema immer in besonderer Weise im Fokus gehabt haben, dokumentiert sich darin, dass wir das sicherste Land in der Bundesrepublik sind, dass wir zusammen mit Baden-Württemberg die höchsten Aufklärungsquoten haben und dass wir diese Arbeit jetzt durch die Umsetzung des Grundsatzes „weniger Polizei am Schreibtisch und mehr Polizei auf der Straße“ insgesamt effektiver gestalten können.

Um die Gesamtreform umsetzen zu können, müssen, wie gesagt, das POG, das PAG und weitere gesetzliche Vor-

schriften geändert werden. Ich bitte um Beratung dieses Gesetzentwurfes und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise noch darauf hin: Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform in Erster Lesung. Obwohl es sich um eine Erste Lesung handelt, wurde über die Thematik der Polizeireform hier im Hohen Haus schon mehrfach diskutiert, und die Argumente für und wider wurden ausgetauscht. Nichtsdestotrotz hat die SPD beantragt, dass auch zur Ersten Lesung des Parlaments im Plenum gesprochen wird, weil es aus unserer Sicht ein Gesetz ist, das den Steuerzahler viel Geld kosten wird, weil es ein Gesetz ist, das aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung geht, und weil es ein Gesetz ist, das nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen wird, sondern ein Gesetz ist, das einzig und allein dazu dient, Personal bei der Polizei abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist der Probetrieb in Unterfranken abgeschlossen, und ein weiterer Probetrieb in Mittelfranken wurde durchgeführt. Interessant ist, dass es in diesen Bezirken in Zukunft unterschiedliche Führungsstrukturen geben wird: in Unterfranken ein Präsidium, Inspektionen und an den Standorten, an denen es früher Direktionen gab, Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben; in Mittelfranken ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern und unter den Abschnitten die Inspektionen.

Als Nächstes wird die Reform in München umgesetzt werden. Wir sind gespannt, wie die Polizei in München gegliedert sein wird. Fest steht jedoch, dass es in Bayern unterschiedliche Polizeistrukturen geben wird und dass es, wenn man es sich genauer anschaut, zumindest in Mittelfranken weiterhin eine versteckte Vierstufigkeit geben wird, auch wenn die Abschnittsleiter im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändern wird. Wichtig wäre es jedoch gewesen, den Probetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen, und es werden zusätzliche „Wasserköpfe“ aufgebaut, die man eigentlich abbauen wollte.

Kronzeuge für unsere Kritik an der Reform ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Dr. Endres. Er hat berechnet, dass in Schwaben mindestens 100 zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite

Polizeipräsidium in Kempten notwendig werden. Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-Präsidien, denen lediglich jeweils 1400 bis 1500 Beamte unterstellt sein werden. Mittelfranken hat alleine 5000 Polizisten im Präsidialbereich. Alleine der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat mehr Beamte zu betreuen als künftig ein Präsidium in Schwaben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Einführung des Pilotprojekts in Unterfranken unter anderem als Grund für die Auflösung der Direktionen die Notwendigkeit einer veränderten Kriminalitätsbekämpfung angeführt wurde. Das heißt, Verbrecherbanden agieren heute großräumiger und die Polizei muss darauf reagieren. So war die Argumentation des Innenministeriums im Innenausschuss.

Dies steht natürlich im absoluten Widerspruch zu der Absicht, jetzt große Präsidien in kleinräumige Präsidien aufzuteilen. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Agieren Verbrecherbanden in Unterfranken anders als in Schwaben?

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, in der Begründung des Gesetzentwurfs steht unter anderem: „Die Verwaltung wird organisatorisch auf drei Stufen beschränkt und dadurch effizienter. Die Verwaltungsabläufe können um 25 % verringert werden.“ Leider ist dies nicht der Fall, denn das zeigen unter anderem auch die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb in Unterfranken und Mittelfranken: Eingetreten ist nur eine Umverteilung. Heute beklagen sich die Polizeiinspektionen, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrgenommen haben, also zusätzliche Verwaltungsaufgaben, auf die Polizeieinheiten delegiert worden sind, die eigentlich auf die Straße gehen und mehr Präsenz auf der Straße zeigen sollten.

Hier geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Aufgaben ist nach oben in die Präsidien verlagert worden. Es hat also keine Reduzierung der Verwaltungsaufgaben stattgefunden, sondern nur eine Umschichtung.

Lassen Sie mich am Schluss noch zu den Kosten kommen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie, Herr Innenminister, am Anfang von einem – ich sage einmal – Nullsummenspiel gesprochen haben, dann von 30 Millionen Euro, dann längere Zeit von 50 Millionen Euro, und jetzt ist die Reform mit 67,1 Millionen Euro im Gesetzentwurf veranschlagt. „Bravo!“, kann ich da nur sagen, und ich sage Ihnen auch: Dabei wird es nicht bleiben. Diese Organisationsreform – vorbei an den Bürgern, vorbei an den Polizeipraktikern – wird 100 Millionen Euro kosten.

Mittlerweile, Herr Minister, sind Sie anscheinend auch nicht mehr so überzeugt von der Polizeireform, denn inzwischen reduzieren sich die Vorteile dieser Reform, die Sie immer nennen, auf einen flächendeckenden Kri-

minaldauerdienst und auf die für einen Präsidialbereich zuständigen großen Einsatzzentralen.

Dies, Kolleginnen und Kollegen, hätte man auch ohne eine Polizeireform haben können. Wir von der SPD-Fraktion haben versucht, diese Reform mit mehreren Anträgen zu stoppen. Wir haben immer gesagt, eine Reform muss von innen kommen und darf nicht von außen übergestülpt werden. Ich kann Ihnen deshalb auch heute schon, bei der Ersten Lesung, sagen: Wir werden diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich den Vorteil oder das Glück, sagen zu können, dass ich als damals junger Polizeibeamter die Verstaatlichung der bayerischen Polizei, die Überführung der Grenzpolizei in eine staatliche Polizei Anfang der 70er-Jahre persönlich miterleben durfte. Ich kann Ihnen sagen, das war damals sicherlich ein Quantensprung, ein Riesenfortschritt, der die Sicherheit der Bürger durch die Schaffung von Schutzbereichen viele, viele Jahre verbessert hat, der Polizei neue Möglichkeiten an die Hand gegeben und sich bewährt hat.

Nur: Im Laufe von Jahrzehnten werden Sicherheitskonzepte und Organisationsstrukturen ganz natürlich, meine ich, verändert. Die Führungsleitstelle Polizeidirektion nach der damaligen Konzeption hat sich immer mehr zu einer allumfassenden Verwaltungseinheit entwickelt, hat Stäbe aufgebaut, hat viel Personal an sich gezogen und ist zu Recht in die Kritik gekommen. Deswegen war es nach 30 Jahren Existenz von Schutzbereichen nur richtig, zu überlegen, inwieweit und auf welcher Grundlage eine Änderung erfolgen soll. Es bestand also dringlicher Handlungsbedarf, die Organisation der Polizei zu prüfen und zu ändern.

Jetzt haben wir nun schon über viele Jahre Diskussionen geführt, und da sind auch – bitte erinnern Sie sich einmal daran – viele Anfangsüberlegungen gekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich eines sagen: Es bestand von Anfang an nicht nur die Absicht, Polizeistellen abzubauen oder zu verringern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): „Nicht nur“ – sehr gut!)

Das ist auch heute nicht die Absicht.

(Zurufe von der SPD)

– Nein! Es bestand im Gegenteil insbesondere die Absicht, die Polizei den veränderten Aufgabenstellungen, aber auch den veränderten Möglichkeiten anzupassen,

sie effizienter und besser zu machen. Und das ist gelungen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Abbau ist gelungen, ja!)

indem wir den vierstufigen Aufbau auf einen dreistufigen Aufbau reduziert und damit auch neue Führungsverantwortung eingerichtet haben.

Ich möchte ein Argument, das Kollege Schuster eingebracht hat, noch einmal eindeutig klarstellen. Sie argumentieren in der Hauptsache ständig damit, dass die Polizeireform – Herr Beyer, jetzt komme ich auf Ihren Zwischenruf gern zu sprechen – nur dem Zweck gedient haben soll, Stellen abzubauen. Natürlich war es im allgemeinen Bereich der Verwaltungsreform durchaus ein erklärtes Ziel, zu straffen und Stellen abzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Bei der Polizei ist dies – bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis – in einem außerordentlich maßvollen Umfang gegenständlich. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Stellen dazu benutzt, um die neuen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Polizei zu stärken, zum Beispiel durch den Aufbau der flächendeckenden Kriminaldauerdienste, durch eine sehr, sehr gute Ausstattung der neuen Einsatzzentralen, durch die Verstärkung der Kriminalpolizeiinspektionen mit besonderen Aufgaben, sprich: OK-Dienststellen, die nun vermehrt ganz spezielle Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung, aber auch der -bekämpfung wahrnehmen. Ich glaube, hier zeigt sich die neue Linie der Polizei,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

die sich dem ganz verstärkt auch zuwenden wird.

Der neue Gesetzesentwurf sieht natürlich nach einem sehr erfolgreichen Probelauf vor, dass alle Eventualitäten, sowohl die Überführung der Rest-Grenzpolizei, aber auch die künftige Rolle des Bayerischen Landeskriminalamtes, zu berücksichtigen sein werden.

Wir stehen mit diesem Polizeiorganisationsmodell vor einer neuen Zeit. Es ist jetzt bereits in der Polizei eine Aufbruchstimmung zu spüren und festzustellen. Natürlich möchte ich gar nicht bestreiten, dass noch viele Schwierigkeiten en detail vor uns liegen werden. Das ist gar keine Frage. Darauf werden wir Antworten finden, und zwar werden wir qualifizierte Antworten auf diese Fragen haben und auch entsprechend vorstellen.

Es ist ganz klar, dass es ein Unterschied ist, ein ehemaliges Präsidium zweizuteilen oder einen Präsidialbereich, der nicht geteilt wird, so darzustellen, wie es nach dem Probelauf der Fall war. Aber auch hier werden wir – da bin ich ganz sicher – gute Wege finden. Wir sind auf dem besten Weg zu einer neuen Polizei, die sich mit neuen

Aufgaben vorstellen wird, aber auch mit neuen Grundlagen.

Eine abschließende Bemerkung: Die Bürgernähe durch die Polizeiinspektionen bleibt uneingeschränkt bestehen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein dieser Polizeireform,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die hiermit ihren formellen Gang nehmen soll.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt, nach mehreren diversen Umsetzungen, dem Finden von Wegen, wie es Kollege Peterke genannt hat, und noch kurz vor dem möglichen Ausscheiden Herrn Becksteins als Innenminister, bekommen wir einen Gesetzentwurf zur Polizeireform vorgelegt.

Ich möchte den Blick noch einmal zurücklenken. Dieser dreistufige Umbau ist damals nicht durch den Innenminister, sondern durch den nun scheidenden Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zum Projekt „Verwaltung 21“ zu Beginn dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden. Das Organisationskonzept wurde in Unterfranken erst einmal erprobt, und obwohl sich in Unterfranken keineswegs gezeigt hat, dass die ursprünglichen Versprechungen – mehr Beamte auf die Straße, keine Kosten; es wurde damals deutlich gesagt, es entstehen keine Kosten – erfüllt werden können, soll nun diese angedachte Polizeireform mittels dieses Gesetzes auf ganz Bayern ausgeweitet werden.

Es gibt sicherlich vieles, was an der Organisation der Polizei zu verbessern wäre.

Aber ich sage Ihnen: Moderne Einsatzzentralen und den Kriminaldauerdienst hätte man auch ohne das Organisationskonzept „Verwaltung 21“ einrichten können. Wenn auch durch den Kriminaldauerdienst vor Ort an verschiedenen Stellen mehr Effizienz geschaffen werden kann, so gilt es doch, zu berücksichtigen, dass die Einrichtung des Kriminaldauerdienstes durch die Zurverfügungstellung von Stellen aus der Kripo und aus der Basis für diese Stäbe erkaufte wird.

Der für die Polizeireform ausgerechnete Synergiegewinn von 600 Beamten ist mehr als fraglich. Gleichwohl wurden erst einmal 180 Stellen eingespart, und bis 2010 sollen in Bayern 1200 Beamte abgebaut werden.

Ob sich dieses Modell, das in Unterfranken erprobt worden ist, so auf die gesamte neugeschaffene Präsidiumslandschaft übertragen lässt, muss mehr als bezweifelt werden. Insbesondere in den Teilungspräsidien müssten die Stabsstellen gedoppelt werden. Dann werden

über 100 Beamte nicht nur in Schwaben, sondern auch in Oberbayern und auch bei der Teilung des Präsidiums Oberpfalz/Niederbayern fehlen. Es werden nicht mehr Beamte auf der Straße sein, wie vorausgesagt, sondern es wird mehr Beamte in den Stäben geben.

Wir bezweifeln, dass Ihr Ziel, die Wasserköpfe abzubauen und die Verbesserung der Versorgung auf dieser Basis sicherzustellen, durch dieses Organisationsmodell gewährleistet werden kann. Für eine vernünftige Polizeireform müsste man erst einmal den Bedarf erheben und ermitteln, wo wie viele Beamte für welche Aufgaben gebraucht werden und welche Schwerpunkte man setzen will. Aber dies ist nicht geschehen. Es fehlt an einer sachgerechten Zuordnung der Beamten nach Bedarfslage und Anforderungen. Es gibt also Fragen über Fragen, wie der weitere Weg der Polizeireform in Bayern vonstattengehen soll.

Irgendwo in Ihrem Gesetzentwurf ist dann auch noch von Trennungsgeldern und Umzugsentschädigungen die Rede. Es ist die Rede von Einnahmen aus dem Immobilienverkauf. Ich hätte von Ihnen natürlich gern gewusst, welche Inspektionen geschlossen werden sollen und wo diese Trennungsgelder und Umzugsentschädigungen entstehen sollen. Da wird etwas angedeutet, was uns durchaus Sorgen macht.

Die angedachte und andiskutierte Schließung kleinerer Dienststellen – damit sind Dienststellen mit unter 45 Mitarbeitern bei Nacht gemeint – macht durchaus Sorgen. Viele Dienststellen in ländlichen Landkreisen haben diese Größe. Die Befürchtung, dass sich die Versorgung der Bevölkerung mit Sicherheit in verschiedenen Regionen verschlechtert, ist nach wie vor existent und keineswegs ausgeräumt.

Wir lehnen diese Form der Polizeiorganisationsreform ab. Sie ist nicht tauglich, die Sicherheit in Bayern zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Darüber besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungs-gesetz (Drs. 15/7161)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 8319 mit 8321 und 8326

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 7969

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 7760, 7873 mit 7878 sowie 7995 und 8143

und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten

**Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)
hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihren Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/7757, 7965 und 7995 Einzelabstimmung in jeweils namentlicher Form beantragt haben. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung ist der Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung ist in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Reformschritten mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden Verzichts auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, eines Rückbaus der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und einer Straffung und Vereinfachung der materiell-rechtlichen Anforderungen dereguliert worden.

Am 7./8. November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig eine weitgehend neu gefasste Musterbauordnung – MBO – beschlossen. Diese wurde unter bayerischer Federführung erarbeitet. Im Verfahrensrecht lehnt sich die MBO eng an das bayerische Modell mit vereinfachten Genehmigungsverfahren und Genehmigungsfreistellungen an. Sie bietet aber auch – teilweise optional – die Möglichkeit zu weiterem Verfahrensabbau.

Durch diese Vereinheitlichung der Bauvorschriften wird es natürlich Bauplanern, Architekten und Bauingenieuren erleichtert, in jeweils anderen Bundesländern tätig zu sein, weil die Vorschriften besser vergleichbar sind, als es vorher der Fall war.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Umsetzung der MBO 2002 in bayerisches Landesrecht. Dabei wird größtmögliche Mustertreue angestrebt, die auch erhebliche Veränderungen im Aufbau der bayerischen MBO bewirkt, aber auf bewährte Strukturen des Landesrechts Rücksicht nimmt und über das Muster hinausgehen will. Erleichterungen, die bereits jetzt im Bayerischen Bauordnungsrecht enthalten sind, sind unberührt. Im materiellen Recht sind die Anforderungen in einer Reihe von Bereichen über die derzeitige bayerische Rechtslage hinaus reduziert worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt das bewährte Modell der bayerischen Bauordnungsreform fort. Er enthält bedeutsame Neuerungen und Erleichterungen gerade auch im materiellen Recht. Er beruht auf einer intensiven Diskussion und damit auf einem breiten Konsens.

Die Kritik der Opposition in der Ersten Lesung, aber auch im federführenden Ausschuss, es sei nicht ausreichend Zeit zur Beratung gewesen, geht daher ins Leere. Seit 2003 ist zum Teil heftig über einzelne Vorschriften des seinerzeitigen Entwurfs gestritten worden. Mit allen maßgeblichen Verbänden ist detailliert gesprochen worden.

Insbesondere die Fragen der Stellplatz- und Abstandsflächen, die Reduktion der Prüfkataloge oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung sind bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände oder anderer am Bau beteiligter Kreise gestoßen. Berechtigte Kritikpunkte sind aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, ist ein Konsens über Kompromisse, die naturgemäß nicht alle Wünsche erfüllen können, mit denen aber alle Beteiligten gut leben können.

Der Gesetzentwurf enthält die folgenden Regelungsschwerpunkte: Das Baugenehmigungsverfahren wird gegenüber der herkömmlichen Baugenehmigung, die grundsätzlich auf eine umfassende Prüfung aller an das jeweilige Bauvorhaben gestellten öffentlich-rechtlichen Anforderungen zielte und eine umfassende öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung darstellte, grundlegend neu konzipiert.

Das Prüfprogramm wird im Kern auf die spezifisch baurechtlichen Anforderungen, sowohl was die bauplanungs- als auch was die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit betrifft, beschränkt.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren wird das Prüfprogramm weiter reduziert. Geprüft werden nur noch Bauplanungsrecht, örtliche Bauvorschriften, beantragte Abweichungen und sogenanntes aufgedrängtes sonstiges öffentliches Recht, das heißt Recht, das wegen der Baugenehmigung entfallen bzw. ersetzt werden kann. Nicht mehr geprüft werden Abstandsflächen, Stellplätze sowie die Baugestaltung.

Das Verfahren der Genehmigungsfreistellung ist ausgeweitet worden, nämlich bis zur Sonderbautengrenze. Damit verbunden ist eine Ermächtigung der Gemeinden,

durch örtliche Bauvorschriften Genehmigungsfreistellungen für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben auszuschließen.

Die Sondernutzungserlaubnis nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz entfällt, wenn für das gleiche Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Bauaufsichtsbehörde soll in diesem Fall Auflagen nach Sondernutzungsrecht in ihren Bescheid aufnehmen und die Sondernutzungsgebühr für die betroffene Gemeinde erheben. Ein neues Brandschutzkonzept bietet Erleichterungen für kleine Gebäude und Gebäude mit Zellenbauweise für die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile. Die konstruktive Holzverwendung wird für Gebäude mit bis zu fünf Geschossen eröffnet.

Wir haben das Abstandsflächenrecht weiter vereinfacht. Bei der grundsätzlichen Beibehaltung der bisherigen Regelung – Tiefe 1 H, also Höhe des Gebäudes, und mindestens 3 Meter – können die Gemeinden durch Satzung optional eine geringere Tiefe von nur 0,4 H vorsehen. Dies soll im Rahmen einer auf vier bis fünf Jahre angelegten Erprobungsphase zunächst so geregelt werden. Wir werden uns dann einen Erfahrungsbericht geben lassen.

Die Zahl der erforderlichen Stellplätze wird weiterhin bauordnungsrechtlich geregelt, und zwar durch Rechtsverordnung, um die Anforderung ablesbar auszugestalten. Gemeinden können weiterhin eigene Stellplatzsatzungen erlassen. Es erfolgt eine Gleichstellung von Realherstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Beseitigung der mit Recht immer wieder kritisierten Zwangsablösung für sogenannte verbotene Stellplätze.

Wir vermindern die Anforderungen für Aufenthaltsräume und Wohnungen. Einzelne Änderungsanträge der CSU-Fraktion sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht, beraten und beschlossen worden. Zum einen werden nun die ursprünglich durch das Ingenieurekammer-Bau-Gesetz geregelten Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure in die Bayerische Bauordnung übernommen. Mit einem weiteren Änderungsantrag wollen wir bei langen Grundstücksgrenzen eine größere Grenzbebauung als bisher ermöglichen. So sollen zum Beispiel Garagen und Gartenhäuschen zulässig sein, damit die Grundstücksfläche besser ausgenutzt werden kann.

Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8320 wird die Raumhöhe in Aufenthaltsräumen geregelt. Eine etwas geringere Höhe in Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen soll nicht dadurch erkaufte werden, dass in den Gebäudeklassen 1 und 2 höhere Brandschutzanforderungen gestellt werden. Schließlich wird mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8321 eine Vereinfachung für Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks erreicht. Ein Bäcker oder ein Metzger soll künftig ohne Genehmigungsverfahren einen Tisch auf den Bürgersteig stellen dürfen. Dies bedeutet eine Verfahrenserleichterung für diese Betriebe.

Die Änderungsanträge der Opposition sind in den Ausschüssen abgelehnt worden. Nur der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/7995 zugestimmt, wonach das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden solle, soweit durch ein Bauvorhaben Belange des Denkmalschutzes betroffen sind. Eine derartige Regelung in der Bayerischen Bauordnung ist überflüssig, da bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung geregelt ist, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Häuser beteiligt sind. Dann wird natürlich die Staatsregierung insgesamt darüber zu entscheiden haben.

Schließlich ist außerhalb der Ausschussberatungen ein Änderungsantrag der SPD eingebracht worden, der im Wesentlichen auf eine Eingabe des Bayerischen Feuerwehrverbandes zurückgeht. Wir werden die Nummer 1 dieses Antrags ablehnen. Es werden allerdings entsprechende Verfahrensvorschriften zur Klarstellung an die Architekten ergehen. Wir werden der Nummer 2 des Antrags zustimmen.

Im Übrigen bitte ich entsprechend dem Votum des Verfassungsausschusses, der den Gesetzentwurf endberaten hat, zu beschließen. Ich möchte abschließend sagen, dass dieser Gesetzentwurf die konsequente Fortsetzung der Deregulierung ist, die bereits mit den Bauordnungsnovellen 1994 und 1998 begonnen worden ist, und dass er große Zustimmung gerade auch vonseiten der Architekten gefunden hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung von Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles und vor allem viel Kritisches müsste jetzt aus Sicht unserer Partei zu dieser Novelle gesagt werden, doch zehn Minuten bieten nur Zeit für drei Punkte, auf die ich mich beschränken muss.

Erstens. Wir danken den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich, auch den Architekten, der Ingenieurekammer-Bau und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und vielen anderen, dass sie dem ersten Entwurf der Staatsregierung ganz entschieden Widerstand im Verbändeanhörungsverfahren entgegengesetzt haben. Sie haben einen Kompromiss erstritten und man kann sagen, dass sie in einer sehr strittigen Diskussion die Staatsregierung in die Knie gezwungen haben, und zwar bei den Punkten Abstandsflächen, Stellplätze und Weiterem mehr. Es bleibt zwar bei den Freistellungsverfahren, aber Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, über das Instrument des Bebauungsplans bei bestimmten handwerklichen und gewerblichen Nutzungen ein Genehmigungsverfahren durchzusetzen. Das war vorher nicht vorgesehen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden weiter von der Behörde geprüft. Herr Kollege Rotter hat dargestellt, was geprüft wird. Auch das war vorher nicht vorgesehen. Die anerkannten Regeln der Baukunst bleiben wenigstens als Programmsatz erhalten. Zumindest die Kollegen, die damit befasst waren, haben dazu das Brandschreiben des Landesvereins der Heimatpflege bekommen. Darin wurde sehr eindringlich dargestellt, warum dieser Programmsatz nicht ausreichend ist, und dass letztendlich die Baukultur in unserem Lande beschädigt wird. Wegen des dramatischen Halleneinsturzes in Bad Reichenhall im Jahr 2005 bleibt uns eine vollständige Privatisierung der gutachterlichen Tätigkeit erspart. Es bleibt so, wie es vorher war. Es ist richtig, dass die Behörde noch mitredet.

Mein zweiter Punkt ist folgender: Der von den Verbänden erstrittene Kompromiss ist verbesserungsbedürftig. Das ist nicht nur die Meinung der Opposition, sondern auch die Meinung von vielen Verbänden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben uns in vielen Punkten dargelegt, wo aus ihrer Sicht noch Handlungsbedarf besteht. Die parlamentarische Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hätte Ihnen die Chance geboten, diese Vorschläge konstruktiv zu prüfen und weitgehend zu berücksichtigen. Doch in den Beratungen haben Sie keinen Vorschlag des Verbandes, keinen Änderungsantrag der Opposition und keine Petition gelten lassen. Sie taten so, als ob die Bestimmungen des Entwurfs in Stein gemeißelt wären und man nichts mehr ändern könne. Im federführenden Ausschuss haben Sie nur einige redaktionelle Änderungen für notwendig befunden. Wir waren sehr überrascht, als plötzlich Änderungsanträge auftauchten. Ich greife einen heraus: Da wurde die Raumhöhe in Mansarden von 2,40 Meter auf 2,20 Meter reduziert. Wir haben uns gefragt: Welcher Bauträger ist da erfolgreich tätig gewesen?

Herr Kollege Rotter, jetzt haben Sie kleine Zugeständnisse gemacht, aber zunächst haben Sie die Petition des Landesfeuerwehrverbandes zu ergänzenden Regelungen der Rettungswege im Rahmen der Beratung eiskalt beiseite geschoben. Ich habe das von den Kollegen im Kommunalausschuss gehört. Das ist der Grund, warum wir keine andere Möglichkeit mehr gesehen haben, diesem sehr berechtigten Petition des Landesfeuerwehrverbandes Rechnung zu tragen, außer heute noch einen Änderungsantrag einzureichen. Wie wir heute gehört haben, haben Sie offensichtlich bei einem dringlichen Gespräch gestern Abend ein Teilzugeständnis gemacht. Man kann sagen: Ein bisschen Einsicht haben Sie bei diesem Punkt gezeigt, aber das, was ursprünglich gefordert wurde, ist das Richtige.

Mein dritter Punkt: Unsere Änderungsanträge sind von der Überzeugung getragen, dass es beim Bauen um die Belange der Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsituation und deren Wohnumfeld geht.

Es muss daher menschenfreundlich und qualitativvoll erfolgen. Bauen hat mit Sicherheit zu tun. Es gilt, voraus-

schauend Gefahren abzuwehren, um die öffentliche Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Bauten prägen das Erscheinungsbild und die Gestalt unserer Städte und Dörfer. Der Verfassungsgrundsatz „Bayern ist ein Kulturstaat“ muss sich auch in unserer Baukultur widerspiegeln.

Schließlich sind wir der Meinung: Wenn die Baubehörde vorher prüft, ist dies allemal besser, als wenn sie nachher prüfen und eventuell bestrafen muss. Ich denke da an das Beispiel der Abstandsflächen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Abstandsflächen nicht mehr geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass erst jemand baut, und hinterher stellt man fest, dass das Haus an falscher Stelle steht. Muss man das Haus dann abreißen lassen? Wie soll die Baubehörde da als Aufsichtsorgan vorgehen? Der Verzicht auf diese Vorabprüfung ist für mich der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch der Meinung, dass eine Baubehörde Partner des Bauherrn sein muss. Ein präventives Begleiten während der Bauplanung ist unserer Meinung nach bauplaner- und investitionsfreundlicher, nachbarschaftsausgleichender und allemal kommunalverträglicher.

Ich möchte jetzt noch ein paar unserer Änderungsanträge ansprechen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Errichtung von Kinderspielflächen auf Baugrundstücken für mehrere Wohnungen verlässlich und klar zu regeln ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört zur Familienfreundlichkeit! – Beifall bei der SPD)

– Genau! Wir wollten festlegen, dass der Bauherr auch dann für einen Spielplatz verantwortlich bleibt, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage besteht. Er sollte in diesem Fall aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Bauherren Ablöse leisten und damit den verlangten Spielplatz sozusagen indirekt bereitstellen. Das wäre richtig und gut.

Die von der CSU vorgesehene Lösung bedeutet dagegen Rechtsunsicherheit. Sie trägt dazu bei, dass der Freiraum für Kinder weiter zurückgedrängt wird. Lassen Sie mich festhalten: Krokodilstränen über die wachsende Kinderfeindlichkeit in unserem Land zu vergießen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

aber bei den Bauvorschriften letztlich eine Tendenz zu vertreten, die diese Kinderfeindlichkeit verstärkt, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bringe noch ein anderes Beispiel. Auch in Bayern gehören nach unserer Meinung Rauchmelder in Wohnungen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung hätte dafür eine Chance geboten. Wir haben in unseren Änderungsantrag den Text der Hessischen Bauordnung übernommen. Dieser Text wurde dort im letzten Jahr eingeführt mit allen Stimmen, auch denjenigen der Union. Aber man glaubt es nicht: Die Einsicht, die die hessischen Unionskollegen hatten, haben wir bei Ihnen nicht erlebt. Vielmehr wurde der Antrag ohne Begründung abgewiesen und ich denke, da hat im Hintergrund möglicherweise der Leitende Ministerialrat Jäde gesagt: Das machen wir nicht, und dann haben die CSU-Kollegen genickt.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel bringen. Künftig sollen im Genehmigungsverfahren zwei Meter hohe Mauern um Wohngrundstücke möglich sein.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diese Politik braucht auch hohe Mauern!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Künftig gehen Sie in Wohnsiedlungen zwischen zwei Meter hohen Mauern hindurch. Das ist doch Unsinn. Aber unser Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Regelung wurde ebenfalls ohne Begründung abgewiesen. Auch das mussten wir leider erleben.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Punkt. Bezüglich der Werbeflächen hätten Sie die Musterbauordnung beibehalten sollen. Darin findet sich nämlich eine viel bessere Regelung als das, was Sie jetzt vorschlagen. Des Weiteren hätten wir uns gewünscht, dass bessere Umwelt- und Klimastandards aufgenommen würden. Das wäre eine zeitgemäße Anforderung. Aber auch das ist nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich haben wir auch noch das Wahlrecht für die Bauherren im gewerblichen Bereich gefordert. Dort ist es, wo es eine Freistellung gibt, vernünftig, wenn die Bauherren ein Baugenehmigungsverfahren beantragen können, denn sie bezahlen letztlich ja auch für die Baugenehmigung. In anderen Bundesländern gibt es das. Dann hätten Bauherren ein Siegel, das die Investitionsfreudigkeit stärkt und Rechtssicherheit bietet. Auch dieses Antragsbegehren wurde abgelehnt, und auch hier habe ich wiederum den Eindruck, dass es Herr Jäde nicht befürwortet hat.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben die Chancen nicht genutzt, den Entwurf im parlamentarischen Verfahren deutlich zu verbessern. Ihre Anträge, die Sie dann nach und nach doch noch eingebracht haben,

sind lediglich Einzelreaktionen auf, wie ich vermute, die Wünsche bestimmter Lobbygruppen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Logisch!)

Sie geben mit der Novelle Ihrer Entstaatlichungs-ideologie Ausdruck. Sie werden feststellen, dass diese zur Verschlechterung der Wohnqualität und der Baukultur führt. Der typische Charakter unserer Orte wird weiter geschwächt. Überdies kommen diese Vorschriften den Bauherren teurer zu stehen, als wenn Sie es beim jetzigen Verfahren belassen hätten. Das schlägt dann auch auf die Mieten durch. Wir sehen daher keinen Anlass, der Novelle zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung zu überarbeiten und zu novellieren ist richtig und wichtig, aber die Zielrichtung Ihres Änderungsgesetzes ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie wollen immer noch stärker auf die Genehmigungsverfahren verzichten und eine Genehmigungsfreistellung bis hin zur Sonderbautengrenze. Sie schaffen damit aber nicht Verwaltungsvereinfachung, wie Sie das behaupten, sondern entziehen stattdessen den Bauherren wie ihren Nachbarn Klarheit und Rechtssicherheit. Sie verkomplizieren und verlängern die Verfahren. Geradezu hanebüchen ist es, wenn Sie behaupten, wie es beispielsweise auf der Homepage des Innenministers steht, dass die Zahl der Baugenehmigungen in Bayern durch diese Änderungen positiv beeinflusst werden könne.

Sie behaupten, mit immer weniger bauaufsichtlichen Prüfungen und vereinfachten Genehmigungsverfahren die private Verantwortung stärken zu können und zwingen so die Bauherren zu immer mehr Absicherung durch Privatgutachter und Versicherungen. Das, was Sie, Herr Rotter, über die Architekten ausgeführt haben, dass diese das so gut fänden, ist nicht der Fall. Wir haben da sehr gegen-
teilige Stellungnahmen gehört.

Billiger wird das Bauen für den Bürger dadurch jedenfalls nicht. Für den Bürger bedeutet es keine Vereinfachung und Erleichterung, sondern Mehrkosten, weil er sich selbst um mehrere Fachgenehmigungen kümmern muss und weil keine Koordinierung der verschiedenen Entscheidungen durch das Amt mehr erfolgt. Sie wollen deregulieren und verkennen, dass die Bauordnungsämter bei uns wichtige Servicefunktionen erfüllen. Wer soll denn Ihrer Meinung nach überprüfen, ob neu errichtete Wohnungen die erforderlichen Energiestandards erfüllen, wenn ein Eigeninteresse – das ist in der Regel der Fall bei Investorenprojekten – nicht vorausgesetzt werden kann? Wenn die Bauordnungsämter nicht mehr prüfen, braucht der Wohnungskäufer einen Energiegutachter. Ob dann noch die Klimaschutzziele erfüllt werden können, wenn

selbst das Erreichen der bescheidenen EnEV-Standards überhaupt nicht mehr überprüft wird, ist zu bezweifeln.

Bei Spielplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten – Frau Kronawitter hat schon darauf hingewiesen – verweisen Sie darauf, dass das nicht geregelt werden müsse, weil nicht jeder einen Spielplatz braucht oder ein Fahrrad hat. Sie beharren aber im Gegensatz dazu auch bei Projekten des autofreien Wohnens stets auf der Stellplatzpflicht. Unser Antrag auf Drucksache 15/7760 – autofreies Wohnen – zielt darauf ab, für diese Projekte zumindest eine reversible Unterschreitung der teuren Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen zu ermöglichen. Auch dieser Antrag wurde leider von Ihnen abgelehnt.

Sie wollen die Abstandsflächen im Baubestand weiter reduzieren und entziehen so den Wohngebieten in Verbindung mit der Stellplatzpflicht bisher noch bestehende Gärten und Grünoasen, in denen Kinder spielen können, Menschen sich erholen können und Bäume der zunehmenden Aufheizung der Luft gerade jetzt auch in den Sommernächten bei dem zunehmenden Klimawandel entgegenwirken können.

Für lebenswerte alte Gartenstadtteile bedeutete die von Ihnen anvisierte Reduzierung der Abstandsflächen das Ende. Nur der Protest der kommunalen Spitzenverbände konnte verhindern, dass diese Regelung flächendeckend eingeführt wird. Sie wird Gott sei Dank nur dort eingeführt, wo Kommunen dies dezidiert beschließen.

Sie haben es gestern verwunderlich gefunden, dass unser Fraktionschef Sepp Dürr ausgeführt hat, dass wir die Partei sind, die die Schönheit Bayerns bewahren möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber am Beispiel dieser Gesetzesnovelle zeigt sich wieder: Die Schönheit Bayerns ist nicht gut aufgehoben in Ihren Händen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie wird leichtfertig geopfert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die umfangreichen Einwendungen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege im Hinblick auf Ortsbildveranstaltungen und auf anerkannte Regeln der Baukunst wurden von Ihnen bei den Beratungen beiseite gewischt. Des Weiteren wollen Sie gestrichen haben, dass, soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, das Staatsministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden soll. Wir fordern Sie auf, weiterhin das Innenministerium sich mit dem Wissenschaftsministerium einigen zu lassen, wenn bei Baugenehmigungen Belange des Denkmalschutzes berührt sind. Wir sagen: Es reicht nicht aus, das im Geschäftsverteilungsplan der Staatsregierung zu regeln, wie Herr Rotter es vorschlägt.

Wir wollen, dass Denkmalschutzangelegenheiten auch in Zukunft auf hochrangiger Ebene geklärt und ernst genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag 15/7995.

Eine weitere namentliche Abstimmung wollen wir zu unserem Antrag 15/7757. Dieser Antrag betrifft den Klimaschutz. Wir wollen erreichen, dass bei all den Gebäuden, wo es einen nennenswerten Restenergiebedarf gibt, ein Anteil von 25 % regenerativer Energien verwendet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Strombereich haben wir schon wachsende Quoten an regenerativer Energie. Aber im Bereich Heizung und Warmwasser, wo die regenerative Energie oft noch viel wirtschaftlicher bereitzustellen ist, haben wir bis jetzt ganz geringe Quoten. Hier muss etwas getan werden. Daher haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Herr Innenminister Beckstein schreibt auf seiner Homepage:

40 % der Energie in Bayern wird für Gebäudeheizung und Warmwasserbereitstellung verbraucht. Durch Raumheizung werden im Jahr 2003 rund 22 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen in Bayern erzeugt, was circa ein Viertel der gesamten CO₂-Emissionen im Freistaat ausmacht. Durch baulichen Wärmeschutz, effiziente Heizungs- und Warmwassersysteme und die Nutzung regenerativer Energien kann dieser Energieverbrauch drastisch reduziert werden.

Leider wurde trotz dieser Erkenntnis unser Antrag bei den Beratungen in den Ausschüssen von Ihnen weggewischt. Meine Kolleginnen und Kollegen, beim Klimaschutz handeln Sie nach dem Motto: nicht jetzt, nicht hier, nicht wir. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Vor zwei Wochen hat sich das Kabinett in Baden-Württemberg auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der unserem Antrag in seiner Zielrichtung ähnelt. Er verpflichtet die Bauherren zum Bezug von 20 % regenerativer Energien und sieht auch einiges mehr an Ausnahmen vor, als es in unserem Antrag der Fall ist. Aber das Grundprinzip ist dasselbe: Bauherren werden verpflichtet, bei nennenswertem Restenergiebedarf auf regenerative Energiequellen zurückzugreifen.

Sie sagen: Hier können wir nicht handeln, hier müsste der Bund handeln. Das ist vorgeschoben. Baden-Württemberg kann handeln. Baden-Württemberg ist jetzt vorn. Würden Sie heute unserem Antrag zustimmen, wäre Bayern vorn. Also: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Tun

Sie was für den Klimaschutz und bringen Sie Bayern nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache diese Zwischenbemerkung nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als ehemaliger Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr, der 23 Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet hat.

Es geht um die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Ich kann diese Stellungnahme gut nachvollziehen. Wir haben aus dieser Stellungnahme einen Antrag formuliert, und ich habe heute zu meiner Freude gehört, dass zumindest der zweite Teil von der CSU übernommen und ihm zugestimmt werden soll. Allerdings begreife ich nicht, warum Sie dem ersten Teil, der mindestens genauso wichtig ist, nicht zustimmen und das Ganze über Verwaltungsvorschriften lösen wollen. Ich verstehe zwar, dass Sie sich hart tun, Anträgen der SPD zuzustimmen. Aber ich bitte Sie, zum Wohle der Menschen diesem Antrag zuzustimmen.

Noch kurz zur Rauchmelderpflicht. Wir versuchen seit Jahren, die Rauchmelderpflicht über Anträge in der Bayerischen Bauordnung zu verankern. Sie lehnen das jedes Mal ab. In Hessen haben Ihre Kollegen von der CDU – wir haben es schon gehört – dieser Rauchmelderpflicht zugestimmt. Ich kann nicht begreifen, warum Sie das nicht auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Praktiker in Ihrer Fraktion haben anscheinend auch versucht, die Rauchmelderpflicht über Anträge ins Parlament einzubringen. Dieser Antrag ist anscheinend bei Ihnen in der Fraktion wieder einkassiert worden. Sie müssen wissen: Zwei Drittel aller Brandopfer werden in der Nacht, im Schlaf vom Rauch überrascht und finden dabei den Tod. Ich begreife deshalb nicht, warum die CSU diesem Antrag nicht zustimmen kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie entscheiden heute über den dritten Schritt der Bayerischen Bauordnungsreform. Den ersten Schritt habe ich 1993 auf den Weg gebracht, um ein Zeichen zu setzen: Wir brauchen überall dort weniger Staat, wo Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Privaten gefordert und gefördert werden können, um hoheitliche Vorkontrollen und obrigkeitliche Betreuung entbehrlich zu machen. Wir brauchen dort weniger Staat, weil wir einen starken Staat brauchen, der seine Kernaufgaben effektiv erfüllen kann. Wir brauchen deshalb mehr verantwortete Selbstständigkeit statt bequemer Kaskomentalität.

Dieser ordnungspolitische Ansatz hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen – ganz im Gegensatz zu dem Katastrophenszenarium, das manche Kritiker der Bauordnungsreform seinerzeit prognostiziert hatten. Frau Kollegin Kronawitter, Sie wären im Jahre 1993 noch modern gewesen, heute sind Sie in der deutschlandweiten Bauordnungsdiskussion 15 Jahre zu spät.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es wird niemanden in der Bauministerkonferenz geben, der Ihre Denkweise auch nur noch ansatzweise vertritt, dass man möglichst alles kontrollieren soll, dass man einen Bebauungsplan macht und dann alles noch einmal kaskomäßig überprüft, dass jedes Einfamilienhaus eine vollständige bauordnungsmäßige Kontrolle braucht.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Es gibt niemanden in Deutschland, der diesen fossilen Ansatz der SPD Bayerns noch vertritt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kronawitter?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, können Sie Gründe nennen, die Sie zur dieser Meinung führen? Mein Beitrag und unsere Ausführungen in den Ausschussberatungen können dazu kein Anlass sein. Wir haben sehr differenziert und modifiziert auf der Basis der bisherigen Rechtslage unsere Position dargestellt. Das, was Sie ausgeführt haben, haben wir mitnichten vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie haben aber hier gesprochen. Ich sage: Der Geist, aus dem Sie hier gesprochen haben,

(Lachen bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sprechen Sie zur Sache, Herr Minister!)

ist der Geist der Neunzigerjahre, nämlich, dass Sie eine Kaskomentalität wollen, dass Sie das Freistellungsver-

fahren vom Prinzip her ablehnen und dass Sie Ihre Argumente in einem Obrigkeitsgeist dargelegt haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ist doch nicht wahr!)

Dabei ist es eine Erfolgsgeschichte. Bis einschließlich April 2007 sind in Bayern 135 739 Wohngebäude im Rahmen der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Das sind 31,51 % aller Wohngebäude. In der Oberpfalz ist dieser Anteil sogar noch deutlich höher. Im Februar 2007 sind in der Oberpfalz 83 % aller Wohngebäude – das ist mehr als vier Fünftel – im Wege der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Natürlich brauchen wir dazu einen Bebauungsplan. Dort, wo es einen Bebauungsplan gibt, können der Bauherr, der Architekt und die Baufirmen den Bau selbst verantworten.

Frau Kollegin Kamm, zu Ihren Zahlen: Seit Mitte 1994 sind durch die Genehmigungsfreistellung über 104 Millionen Euro an Gebühren gespart worden. Durch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sind fast 71 Millionen Euro an Gebühren eingespart worden. Insgesamt sind es also 175 Millionen Euro, die an Baugenehmigungsgebühren gespart wurden.

Jetzt komme ich nochmals auf Sie zurück, Frau Kronawitter. Natürlich ist auf der Bauministerkonferenz die bundesweite Musterbauordnung nach dem bayerischen Vorbild erstellt worden. Die Namen Dölker und Jäde sind bundesweit bei allen Fachleuten ein Symbol dafür geworden, dass wir weg wollen von der Mentalität, die in Ihrer Rede deutlich geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir gehen jetzt bewusst und konsequent einen weiteren letzten Reformschritt. Sie sagten, wir seien von den Verbänden in die Knie gezwungen worden. Das ist doch Blödsinn. Wir haben einen mutigen dritten Reformschritt gemacht. Wir wollten an die Grenze dessen gehen, was verantwortbar ist. Wir wollten diese Reform zusammen mit den zuständigen Verbänden der Architekten und Ingenieure, den kommunalen Spitzenverbänden und den weiteren Verbänden auf den Weg bringen. Deswegen haben wir eine ganze Serie von Workshops veranstaltet. Wer davon redet, wir seien bei diesen Workshops in die Knie gezwungen worden, hat ein seltsames Denken. Das ist meines Erachtens einer ernsthaften Diskussion nicht würdig.

(Beifall bei der CSU)

Auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gehen wir noch einen Schritt weiter. Bei der Genehmigungsfreistellung wird Bauordnungsrecht nicht geprüft. Soll dann bei ein und demselben Bauvorhaben Bauordnungsrecht geprüft werden, weil es im nicht beplanten Innenbereich oder im Außenbereich liegt, weil sich also

planungsrechtlich etwas ändert? Wir meinen, hier kann man weiter gehen. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie dem gefolgt ist.

Frau Kollegin Kamm, ich möchte auf die regenerativen Energien eingehen. Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht, ob wir dazu Zwangsregelungen einführen sollen. Jeder muss wissen, dass das ein massiver Eingriff ist. Die Kollegen in Baden-Württemberg gehen davon aus, dass ein solcher Eingriff für eine vierköpfige Familie Baukostensteigerungen in der Größenordnung zwischen 60 000 und 100 000 Euro bedeutet. Ich meine, dass es uns nicht zusteht, derart teure Zwangsvorgaben zu machen, zumal wir wissen, dass solche Maßnahmen im städtischen Bereich häufig gar nicht möglich sind. Wie wollen Sie in der Stadt München in einem Mehrfamilienhaus erreichen, dass zu 20 bis 25 % regenerative Energien eingesetzt werden? Wie wollen Sie das auf den Weg bringen? In manchen Fällen geht es nicht. Ich werbe aber eindringlich dafür, dass regenerative Energie eingesetzt wird, wo es möglich ist. Ich werbe eindringlich für eine große Aufklärungsoffensive, damit Architekten, Ingenieure und Handwerker die Möglichkeiten der regenerativen Energien anbieten. Mein Denken ist aber anders als Ihres. Wir können nicht mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen vorgehen ohne Rücksicht darauf, ob sich der einzelne das leisten kann oder nicht. Eine junge Familie kann sich eine Wohnung oft nur unter Anspannung aller Kräfte leisten. Niemand bestreitet, dass diese Maßnahmen die Baukosten um zigtausend Euro teurer machen. Das zwangsweise vorzuschreiben, halte ich in hohem Maße für unsozial. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Die Baden-Württemberger hoffen übrigens darauf, dass der Einsatz regenerativer Energien durch die Auflage von KfW-Programmen erleichtert wird, die Ende August beschlossen werden sollen. Sie überlegen sich auch selber ähnliche Hilfsprogramme. Wenn man derartiges anbietet, kann man diese Maßnahmen auf den Weg bringen. Ohne diese geht es aber nicht.

Nun zur Frage des Brandschutzes. Herr Kollege Schuster, ich respektiere Ihr Engagement als Feuerwehrmann. Der erste Teil des Antrags würde aber eine massive Verschärfung der Brandschutzbestimmungen bedeuten, die wir seit 1994 haben, ohne dass es dabei zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Er würde auch eine Verschärfung der Bestimmungen für bestehende Gebäude bedeuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ich will Sie einen Moment unterbrechen. Wir unterbrechen so lange, bis es ruhiger wird. – Jetzt können Sie weitermachen.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Regelung, dass bei dreistöckigen Gebäuden ein zweiter Rettungsweg durch die Geräte der Feuerwehr ermöglicht wird, hat sich seit 1994 bewährt. Diese seit

1994 bestehende Regelung aufzuheben, würde eine massive Verschärfung bedeuten, obwohl es in keinem einzigen Fall zu Schwierigkeiten gekommen ist. Ich habe ausdrücklich gefragt, ob es seit 1994 einen einzigen Fall für die Anwendung einer solchen Vorschrift gegeben hat. Auch vom Feuerwehrverband wurde das nicht bestätigt. Deshalb wäre es falsch, eine solche Verschärfung vorzunehmen, die erhebliche Auswirkungen hat, obwohl kein Bedürfnis dafür besteht.

Der zweite Teil Ihres Antrags auf Veränderung der Fenster wird von uns deswegen mitgetragen, weil er beim Tragen von schwerem Atemschutz zu gewissen Erleichterungen führt. Zwingend notwendig ist diese Maßnahme aber nicht.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen will, bevor ich eine Schlussbemerkung mache, sind die Rauchmelder. Ich frage jeden Kollegen, der bei dieser Forderung vehement Beifall klatscht, ob er bei sich zu Hause einen Rauchmelder hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Es ist vorbildlich, wenn Sie einen Rauchmelder haben. Aus Hessen weiß ich aber, dass sich bei der Zahl der Brandtoten trotz der Rauchmelder nichts geändert hat. Ich weiß, wie es bei mir ist. Als ich 1982 mein Haus umgebaut habe, habe ich Brandmelder eingebaut. Im Laufe der Zeit sind sie nicht mehr alle betriebsfähig.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Batterien auswechseln!)

Was hilft ein Rauchmelder, wenn die Batterie nicht gewechselt wird, wenn er deswegen nicht mehr betriebsfähig ist? Konsequenter wäre es daher, vorzuschreiben, dass betriebsfähige Brandmelder vorzuhalten sind. Dann müssen in den Häusern aber auch Kontrollen durchgeführt werden. Sofern Sie mir nachweisen, dass es aufgrund einer derartigen Vorschrift weniger Brandtote gibt, ist es in Ordnung. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich nur sagen: Oh ihr alten Regulierer, ihr seid immer nur Vertreter der Bürokratie. Ich will von der SPD nie mehr hören, dass sie weniger Bürokratie will, wenn sie überall dort, wo Bürokratie abgebaut werden kann, Nein sagt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): An der richtigen Stelle wollen wir Bürokratie abbauen!)

Beim Sammlungsgesetz stehen Sie an der Spitze derer, die gegen Entbürokratisierung Widerstand leisten. Bei der Reduzierung der Bürokratie im Bauordnungsrecht stehen Sie an der Spitze des Widerstands. Sie stellen sich gegen Architekten, Ingenieure und Handwerker. Hört auf damit, das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Ihr seid die Partei der Überbürokratisierer. Wir machen Entbürokratisierung nur dort, wo es vernünftig ist. Wir machen es mit den Verbänden gemeinsam, auch wenn es manchmal knirscht.

In 15 Jahren ist es zu keinen Nachteilen und zu keinen Schwierigkeiten gekommen, wie wir schon nach dem ersten Schritt der Bauordnungsreform und nach der Ausdehnung der Reform im zweiten Schritt gesehen haben. Deshalb ist auch der dritte Schritt gerechtfertigt. Darum sage ich an die CSU-Kollegen ein herzliches Dankeschön für die Beratung. Damit sind aber auch die Fronten klar. Die SPD in Bayern steht für ein überkommenes Bürokratieprinzip des letzten Jahrhunderts. Wir setzen dagegen für die verantwortungsbewussten Bürger mehr Freiheit durch.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie sich besonders leidenschaftlich für Bürokratieabbau einsetzen, geht es meistens um Zielsetzungen, die Sie nicht erfüllen wollen. Sie können bei der Bauordnung gern weitere Bürokratie abbauen. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten, beispielsweise bei den Autostellplätzen. Hier handeln Sie nicht. Wenn es jedoch beispielsweise um Denkmalschutz geht, ist das für Sie auf einmal Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte jetzt noch etwas zu dem Thema sagen: Kann man sich regenerative Energien leisten? – Wenn Sie den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass nur in den Gebäuden, die neu errichtet werden und die derzeitigen EnEV-Energiestandards um 30 % unterschreiten, regenerative Energie zur Verfügung gestellt werden muss. Nach diesem Gesetz wäre das bei einem Einfamilienhaus beispielsweise durch eine vier bis sechs Quadratmeter große Kollektoranlage oder dadurch, dass der Energieversorger regenerative Energien in sein Wärmenetz einspeist, möglich.

Zur Nutzung erneuerbarer Energien gibt es viele Möglichkeiten. Die von Ihnen genannten 60 000 Euro sind völlig aus der Luft gegriffen. Der Beitrag würde zunächst einmal in einer Größenordnung von höchstens 10 000 Euro liegen.

Hinzu kommt, dass sich diese Energieeinsparmaßnahmen amortisieren. Wir werden nie wieder in die Situation kommen, dass Energie billig ist. Die Energie wird teurer werden. Gerade für eine Familie ist es außerordentlich sinnvoll, für die Zukunft Energie einzusparen. Wir müssen uns jetzt die Frage stellen, ob wir es uns leisten können, länger auf Klimaschutz zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte Sie, sich auf einen langen Abstimmungsvorgang einzu-

stellen. Nach der namentlichen Abstimmung wird eine Auszählpause stattfinden und anschließend sofort die Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, dies einzuplanen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7970, 15/7995, 15/8143, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/8598 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7969, 15/7995 und 15/8143 abstimmen.

Es besteht bei den Fraktionen Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge mit Ausnahme der Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, zu denen namentliche Abstimmungen beantragt worden sind, eine Gesamtabstimmung durchführen. Wer diesen Anträgen zustimmt –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Übernahme des Abstimmungsverhaltens!)

– Jawohl. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, hinsichtlich des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8143 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Einzeln abgestimmt werden muss vorweg auch über den nach Abschluss des Ausschussverfahrens von Abgeordneten der SPD-Fraktion eingereichten Änderungsantrag betreffend „Rettungswege“ auf der Drucksache 15/8653. Die CSU-Fraktion hat beantragt, über die beiden Nummern des Änderungsantrags getrennt abzustimmen. Damit besteht vonseiten der Antragsteller Einverständnis.

Ich lasse deshalb jetzt wie beantragt getrennt abstimmen.

Wer der Nummer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrags abgelehnt.

Wer der Nummer 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags so beschlossen.

Wir kommen nun zu den beantragten namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen werden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag betreffend „Regenerative Energien“ auf der Drucksache 15/7757 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereit gestellt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.17 Uhr bis 10.22 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir setzen die Sitzung fort – von der Regierungsbank bis zur letzten Reihe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wird durchgegriffen; jetzt gibt es ein wenig Disziplin! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Unterländer bringt Unruhe in die Fraktion der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit zwei weiteren namentlichen Abstimmungen. Besteht damit Einverständnis, in Abweichung von der Geschäftsordnung die Abstimmungszeit auf drei Minuten zu reduzieren? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen, Drucksache 15/7965. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Für die Stimmabgabe stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.24 bis 10.27 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Die Stimmen werden wieder außerhalb des Plenarsaals ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wir können erst fortfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole: Wir können erst weiterfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen werden. Wenn sich das auch unter den Oberpfälzer Abgeordneten herumspricht, können wir weitermachen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir führen zwischenzeitlich noch die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes auf der Drucksache 15/7995 durch. Hierfür stehen wiederum drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.28 bis 10.31 Uhr)

Die Stimmabgabe ist jetzt abgeschlossen. Wir kommen zur Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung, bis das letzte Auszählungsergebnis vorliegt. Anschließend erfolgt die Schlussabstimmung.

(Unterbrechung von 10.32 bis 10.36 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt: Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend regenerative Energien – Drucksache 15/7757 –: Mit Ja stimmten 14, mit Nein 122. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen – Drucksache 15/7965 –: Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 88, Stimmenthaltungen 5. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes – Drucksache 15/7995: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 83, Stimmenthaltungen 1. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Gesetzentwurf 15/7161 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/8598.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Druck-

sache 15/8653 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8653 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und die Nummer 2 der Drucksache 15/8653 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit ist diese umfangreiche Beratung in den Ausschüssen und im Plenum zu diesem Gesetz abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a.
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs.15/8327)**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard
Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a.
(CSU) (Drs. 15/8443)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf werden einige Beschlüsse des Bayerischen Landtags umgesetzt, einige Punkte neu geregelt und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zum einen werden die bislang vorhandenen Beschränkungen bei den jahrgangskombinierten Grundschulklassen aufgehoben. Die Schulgemeinschaft wird, was nötig ist, im BayEUG schulartübergreifend definiert. Die bisher üblichen männlichen Bezeichnungen im BayEUG werden durch männliche und weibliche ersetzt. Besonders wichtig ist die Änderung der Bestimmungen für den Elternbeirat. Künftig haben die Elternbeiräte das Recht, während der Amtsperiode weitere Eltern zu kooptieren, um die Basis zu verbreitern.

Insgesamt gesehen sind das vernünftige Vorschläge, die die Beschlüsse des Landtags umsetzen und redaktionelle Änderungen betreffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach, wie Kollege Eisenreich es dargestellt hat, sehen wir diesen Gesetzentwurf nicht. Ich will nicht auf die vielen kleinen Details eingehen wie die Änderungen, dass „Schulleiter“ auch „Schulleiterinnen“ sein können, weil wir das nicht wichtig finden. Ich will zwei Punkte herausgreifen, mit denen inhaltliche Änderungen in der bayerischen Bildungslandschaft verbunden sind und die es wert sind, dass man sie kurz anspricht.

Zunächst: Mit diesem Gesetzentwurf wird der Tod von Teilhauptschulen in Bayern besiegelt. Gegen den Willen der vor Ort Verantwortlichen, nämlich Bürgermeister, Landräte, Schulen und Eltern, sind mehrere hundert Teilhauptschulen in den letzten drei Jahren geschlossen worden. Zahlreiche Petitionen, die wir in den letzten drei Jahren im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu bearbeiten hatten, haben dies dokumentiert. Die SPD-Landtagsfraktion stand stets aufseiten derjenigen vor Ort, die ihre Schule im Dorf verteidigt haben und die die wohnortnahe Schule nicht aufgeben wollten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, mit dem Prozess des Tods von Teilhauptschulen – es hören zwar wenige zu, aber den Vorwurf müssen wir Ihnen machen – wurden viele Steuergelder verschleudert.

(Beifall bei der SPD)

Kurz bevor Schulhäuser geschlossen wurden, wurden sie mit ganz erheblichen finanziellen Mitteln der Gemeinden, der Landkreise und letztlich des Bayerischen Landtags saniert. Steuergelder sind aus allen Ebenen zugeflossen. Das war keine reife Leistung. Etwas mehr Planung hätte dafür gesorgt, dass mit den Geldern besser umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: In dem Gesetzentwurf werden die jahrgangskombinierten Klassen nicht mehr nur als Ausnahme

zugelassen, wie im bisherigen BayEUG vorgeschrieben, sondern sie sind grundsätzlich zulässig.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Kindertagesstätten und Grundschulen sind das Fundament eines erfolgreichen Bildungsprozesses. Diese Ansicht ist inzwischen bildungspolitisches Allgemeingut, und niemand bestreitet dieses. Schon deshalb erfordert unsere verstärkte Aufmerksamkeit, wie wir mit den Grundschulen umgehen. Für individuelle Förderung von Anfang an zu sorgen, ist Pflicht und Aufgabe aller Bildungspolitiker.

Jahrgangskombinierte Klassen, Kolleginnen und Kollegen, haben seit Langem bereits in Schulen mit reformpädagogischem Ansatz, wie zum Beispiel der Montessori-Schule oder der Jenaplan-Schule, gute Erfolge. Auch das Land Bayern hat diese Art der Pädagogik in einem Modellversuch von 1998 bis 2002 erprobt. Was wäre die Konsequenz aus einem solchen Modellversuch bzw. dem Zusammentragen des Wissens aus dieser Art von Pädagogik? – Aufgabe des Kultusministeriums wäre es gewesen, diesen Modellversuch pädagogisch auszuwerten, sich dann zu überlegen, wo im Land pädagogische Ansätze vorhanden sind und wo es Sinn macht, diese Art in den Grundschulen zu etablieren.

Was haben Sie, Kolleginnen und Kollegen vor der CSU, gemacht? – Sie haben den Rückgang der Schülerzahlen benutzt, um einen reformpädagogischen Ansatz vielfach gegen den Willen der Menschen vor Ort zu etablieren. Ich finde es schade, dass mit dieser Art Pädagogik so umgegangen wird; denn die jahrgangskombinierten Klassen haben tatsächlich etwas sehr Wertvolles. Sie haben die schulischen Leistungsergebnisse angehoben. Der Noch-Ministerpräsident des Landes Bayern hat in seiner gestrigen Regierungserklärung die Leistung ganz oben angeschrieben. Die Leistung der Kinder wird durch das Unterrichten in den jahrgangskombinierten Klassen gehoben, bleibt auf keinen Fall hinter den reinen Jahrgangsklassen zurück.

Und ein besonderes Ergebnis zeichnet diese Art der Pädagogik aus, nämlich dass die Kinder ein besseres Sozialverhalten mitbringen. Kinder lernen voneinander und untereinander. Die Kleineren werden durch die etwas Größeren und damit mit etwas mehr Wissen gefördert. Die etwas Größeren können ihr Wissen bei den Kleineren vertiefen. Das ist eine sehr schöne Form, die einen Grundsatz – daran möchte ich erinnern –, den die CSU in ihrer gesamten Bildungspolitik stets ganz oben anschreibt, infrage stellt. Bisher sagte das CSU-geführte Kultusministerium in Bayern, die beste und begabungsgerechte Förderung erfolge in homogenen Klassen, in denen Kinder mit gleichen Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind. Heterogene Klassen haben Sie bisher bei allen bildungspolitischen Ansätzen vehement abgelehnt, Sie halten sie sogar für ein Teufelszeug und sehen die Erfolge der bayerischen Bildungspolitik durch mehr Heterogenität als gefährdet an. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, verwundert es schon, dass Sie nun, ohne den Modellversuch unter pädagogischen Ge-

sichtspunkten ausgewertet zu haben, das BayEUG dahingehend ändern, dass die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen grundsätzlich zulässig ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht grundsätzlich gegen diese Art der Pädagogik sind. Im Gegenteil, wir würden uns ihre Einführung wünschen. Nun folgt jedoch ein ganz dickes Aber: Wir würden uns die Einführung dort wünschen, wo das Lehrerkollegium hinter dieser Form der Pädagogik steht.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Art von Pädagogik dann auch praktizieren müssen, sollten selbstverständlich durch Fortbildungen und Diskussionen im Kollegium darauf vorbereitet sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt – das fällt immer wieder auf, wenn man die Tageszeitungen und die Petitionen liest, wie wir sie auch gestern in der Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport behandelt haben – ist die Tatsache, dass die Eltern nicht überzeugt sind. Sie haben noch kein Vertrauen in diese Art der Schulpolitik. Es wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn man jahrgangskombinierte Klassen dort einführen würde, wo das Lehrerkollegium dahintersteht und wo das auch ein Elternwunsch ist. Damit würde man am besten gewährleisten, dass diese Form Akzeptanz findet und die Eltern den Schulprozess ihrer Kinder positiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind also zwei wichtige Punkte zu beachten: Erstens. Diese Schulform sollte vor Ort verankert sein, und es sollte nicht nur der Gesichtspunkt zählen, dass es gerade mal nicht genügend Kinder gibt, wenn man eine jahrgangskombinierte Klasse bildet und aus vier Eingangsklassen drei macht. So ist nämlich die Praxis der Staatsregierung. Das ist letztlich nichts anderes als ein Einsparen von Lehrerstunden und keine sinnvolle Anwendung des Modells.

Zweitens. Kolleginnen und Kollegen, Sie waren keineswegs bereit – auch gestern wieder nicht –, die notwendigen Rahmenbedingungen für die jahrgangskombinierten Klassen zu schaffen. Sie waren nicht bereit, die Höchstzahl der Kinder zu begrenzen. Sie waren nicht bereit, zusätzliche Förderstunden als Pflicht festzuschreiben; es gibt lediglich vage Formulierungen, dass fünf zusätzliche Förderstunden gewährt werden können, aber nur dann, wenn das Schulamts über genügend Lehrerwochenstunden verfügt. Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein. Sie wollen jahrgangskombinierte Klassen einfach als Sparmodell einführen. Dazu erhalten Sie unsere Stimme nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt festzustellen – und diese Feststellung richtet sich an das Kultusministerium und an die Mehrheitsfrak-

tion hier im Hause –, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu beiträgt, das Problem des demografischen Wandels bzw. des Rückgangs der Kinderzahlen vor allem auf dem Land konzeptionell und planerisch anzugehen. In diesem Punkt bleibt er Flickschusterei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt weiter festzustellen, dass Ihnen die individuelle Förderung gerade in der Grundschule nicht oberstes pädagogisches Prinzip ist; sonst wären Sie anders vorgegangen. Dieser Gesetzentwurf hat viele Lücken, und er ist in einigen Punkten falsch. Unsere Stimmen bekommen Sie dafür nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesänderung ist eigentlich nur eine Bereinigung, das heißt das Ergebnis von Debatten, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben. Dieses Sammelsurium an Gesetzesänderungen hat negative und positive Aspekte. Ich beginne mit den negativen Aspekten. Der erste negative: Die Abschaffung der Teilhauptschulen, die wir hier sehr kontrovers diskutiert haben, wird, nachdem fast alle Teilhauptschulen aufgelöst wurden, jetzt quasi vollzogen. Das ist die Grabinschrift auf dem Totenhügel der Teilhauptschulen.

Der zweite negative Punkt: Die Kollegstufe wird abgeschafft. Wir hätten uns eine andere Oberstufenreform gewünscht mit sehr viel mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler.

Dann werden die Kombiklassen anders als früher geregelt. Im Gesetzentwurf selbst wird noch gar nichts dazu ausgesagt, wie jahrgangsübergreifende Klassen realisiert werden sollen. Wir müssen zwischen Gesetzentwurf und Verordnungen unterscheiden. Eine Regelung, wie jahrgangsübergreifender Unterricht vollzogen wird, gehört in meinen Augen in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz. Dazu, wie Verordnungen geregelt sein sollen, haben wir bereits vor zwei Jahren einen Antrag gestellt und haben das gestern wieder getan. Ich möchte unsere Position dazu wiederholen. Die eigentlich pädagogisch wertvollen jahrgangsübergreifenden Klassen degenerieren aufgrund des Budgets zum Sparmodell.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Pro Schüler bekommt das Schulamts ein Budget von 1,2181 Lehrerstunden. Die Klasse müsste bei 30 Schülern eigentlich geteilt werden. Jeder, der rechnen kann, merkt aber, dass man bei einem Berechnungsschlüssel von 1,2181 mal 30 keine zwei Klassen bilden kann, sodass oft aus Spargründen Kombiklassen gebildet werden. Das wird auch nicht verborgen, sondern steht explizit im Gesetzentwurf.

Die Kombiklassen und die Abschaffung der Teilhauptschulen bedeuten, wie wir sehr oft angemerkt haben, eine Schwächung der Schule auf dem Land. Wir sollten die Zukunft aber im Dorf lassen. Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Schule im Dorf lassen können. Dazu haben die GRÜNEN zwei Anträge vorgelegt. Der erste fordert, eine Übergangsklausel für Schulen zu schaffen, die aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr erhalten werden können. Wir hatten beantragt, dass sich diese Schulen zum Überleben zusammenschließen können. Dieser Antrag wurde von der CSU abgelehnt.

Eine zweite Möglichkeit, die Schule im Dorf zu lassen, ist in der Tat jahrgangsübergreifender Unterricht. Hier komme ich auf unseren zweiten Änderungsantrag zu sprechen. Wir haben beantragt, jahrgangsübergreifenden Unterricht nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der Hauptschule zuzulassen, damit es unter bestimmten Bedingungen möglich wäre, die Schule im Dorf zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte die Rahmenbedingungen nennen, die in Verordnungen hinein gehören. Bei solchen Rahmenbedingungen können wir uns jahrgangsübergreifenden Unterricht in Grund- und Hauptschulen vorstellen. Erste Rahmenbedingung: Die Klasse hat nicht mehr als 20 Schüler und Schülerinnen. Zweite Rahmenbedingung: Die Eltern wollen es. Dritte Bedingung: Lehrer und Lehrerinnen haben dafür Fortbildungen gemacht. Vierte Bedingung sind fünf zusätzliche Förderstunden, die das Schulamt nicht aus dem Budget schneiden muss. Das war unser Antrag. Das ist unsere Position zum Erhalt der Schulen auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatten über Teilhauptschulen, die Kollegstufe und jahrgangsübergreifenden Unterricht wurden geführt. Das EUG vollzieht die Ergebnisse.

Jetzt komme ich zu den positiven Aspekten dieses Gesetzentwurfs. Herr Minister, ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie die Übernahme der weiblichen Form weiter fortführen; das ist aber eine Marginalie. Für wichtiger halte ich – da möchte ich Ihnen herzlich „Guten Morgen“ zurufen –, dass Sie entdeckt und im Gesetzentwurf berücksichtigt haben, dass es eine Schulgemeinschaft nicht nur am Gymnasium, sondern an allen Schularten gibt. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mit großer zeitlicher Verzögerung zu dieser Erkenntnis gelangt sind.

Nun komme ich auf einen entscheidenden Punkt zu sprechen, nämlich auf die sogenannte Pressefreiheit bei Schülerzeitungen. Herr Kollege Eisenreich, ich hätte mir zwar mehr Mut von Ihnen gewünscht, aber Schülerinnen und Schüler, die jahrelang für diese Änderung gekämpft haben, haben letzten Endes dem Entwurf zugestimmt, den Sie schon vor einiger Zeit gemacht haben.

Ich möchte diesem Punkt meine Zustimmung nicht verweigern. Auf der anderen Seite habe ich die negativen Punkte aufgezählt, sodass meine Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf die Enthaltung ist. Denn der Schülerzeitungsentwurf ist für mich etwas sehr Wichtiges, und im Übrigen meißeln Sie etwas in Stein, worüber wir in vielen Debatten im Ausschuss und auch hier geredet haben. Darauf möchte ich noch einmal verweisen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Simone Tolle (GRÜNE): Ich bin eigentlich fertig.

Präsident Alois Glück: Es liegt bei Ihnen.

Simone Tolle (GRÜNE): Aber bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Präsident Alois Glück: Bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Nur eine Frage: Sie wissen schon, dass die Pressefreiheit bei Schülerzeitungen bereits seit einem Jahr in Kraft ist?

Simone Tolle (GRÜNE): Es ist als Antrag in Kraft, es muss aber auch als Gesetzesänderung in Kraft treten.

Georg Eisenreich (CSU): Nein. Es ist schon seit einem Jahr in Gesetzesform in Kraft.

Simone Tolle (GRÜNE): Dann muss ich mich wundern, Herr Minister, warum dies hier noch einmal genannt ist. Ich möchte auf jeden Fall betonen, dass mir dieser Punkt so wichtig ist, dass wir uns enthalten werden, dass wir aber wohlgerne auch die Kritikpunkte Tod der Teilhauptschulen und jahrgangskombinierte Klassen als Sparmodell sehen, und die Kollegstufe hätten wir uns auch anders gewünscht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Renate Ackermann (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eisenreich hat zu dem gesamten Gesetzentwurf bereits vorgetragen, sodass ich eigentlich nicht mehr viel sagen möchte. Aber in der Diskussion sind einige Fragen aufgeworfen worden.

Bereits vor fast genau drei Jahren, am 22. Juli 2004, hat der Bayerische Landtag beschlossen, dass zur Stärkung der Hauptschule alle Jahrgangsstufen in einer Schule vereint werden sollen. Darum ist die Teilhauptschule jetzt eigentlich obsolet. Wenn wir aber wirklich die Stärkung der Hauptschule beabsichtigen und wenn wir es ernst meinen mit all dem, was jetzt noch gemacht wird, um die Hauptschule wirklich als weiterführende Schule zu stärken, dann kommen wir nicht umhin, alle Jahrgangsstufen an einer Schule anzubieten.

Sehr verehrte Kollegin Tolle, jahrgangsübergreifende Klassen in der Hauptschule – das ist Zukunftsmusik, denke ich. Wir könnten sie vielleicht einrichten, wenn wirklich etwas im Feuer steht.

Nun komme ich zu den jahrgangskombinierten Klassen. Gestern haben wir im Ausschuss über die Anträge sehr lange diskutiert und alle Argumente ausgetauscht. Wir haben einige Erfahrung – auch ich persönlich in meinem Stimmkreis – mit jahrgangskombinierten Klassen. Es hat sich einfach erwiesen, dass das Lern- und Sozialverhalten in Ordnung ist, dass es besser ist als in homogenen Klassen. Wenn jahrgangskombinierte Klassen dann geschaffen werden, wenn die Grundschule aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen gefährdet ist, muss es auch ganz normal sein, jahrgangskombinierte Klassen einzuführen, ohne irgendwelche Vorschriften zu machen, wie Sie bisher im BayEUG enthalten waren. Es ist ganz wichtig, dass dies tatsächlich möglich ist.

Unsere Diskussionen haben sich an Dingen entzündet, die vorgehalten werden. Wir haben gestern einen Antrag der SPD-Fraktion, einen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Petition des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes – BLLV – beraten. Wenn ich nun das Resümee der gestrigen Diskussionen ziehe, so liegen wir in einigen Dingen auseinander. Wir wollen nicht unbedingt festschreiben, dass eine Klasse 20 Kinder hat. Der BLLV sagt, die Klassen sollten nicht mehr als 25 Schüler haben, SPD und GRÜNE sagen, es sollten nicht mehr als 20 Schüler sein. Die SPD sagt: Wir brauchen zehn Differenzierungsstunden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert fünf, und wir gehen ebenfalls von fünf Differenzierungsstunden aus, die in der Regel auch gegeben werden.

(Angelika Weikert (SPD): In der Regel!)

– Ja, natürlich. Sie werden in der Regel auch gegeben, und hierauf besteht auch ein Anspruch. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese Differenzierungsstunden auch gegeben werden.

Wir werden auch darauf achten, dass die Klassenstärke nicht mehr als 25 beträgt. Aber ich muss Ihnen hierzu sagen – darum möchte ich es nicht explizit festschreiben –: Es kann auch sein, dass eine Schule gefährdet ist und dass sie dann eine jahrgangskombinierte Klasse bilden muss. Bevor man die Klasse verlegt und die Schüler irgendwo anders hinfahren müssen, kann ich mir auch vorstellen, dass 26 oder 27 Schüler in der Klasse sind, um die Schule vor Ort zu halten. Das kommt den Eltern wesentlich mehr entgegen, als knallhart festzuschreiben: Nicht mehr als 25. Das muss eher von Fall zu Fall geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das Gesetz in dieser Weise geändert, weil wir es für sinnvoll erachten und weil wir diesbezügliche Erfahrungen haben. Ich denke, wir sind gemeinsam auf

einem guten Weg, für unsere Kinder und Schüler etwas Vernünftiges zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ergänzen, was von den Kollegen Eisenreich und Pachner richtigerweise ausgeführt worden ist. Frau Kollegin Tolle, ich will dies auch tun, damit deutlich wird: In Spiegelstrich 3 des Problemaufrisses im Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass das Gesetz für die Schülerzeitungen am 26. Juli 2006 in Kraft getreten ist, dass einige Verweisungen unstimmig waren und dass das jetzt gerichtet worden ist.

Zur Einrichtung von Teilhauptschulen hat der Kollege Pachner bereits einiges verdeutlicht. Ich möchte nur noch zu den jahrgangskombinierten Klassen einige Anmerkungen machen. Es geht hierbei auch und im Besonderen um die Stärkung des ländlichen Raums. Auch das hat Kollege Pachner gesagt. Eine absolute Höchstgrenze von 20 Schülern, die von der Opposition gefordert wird, würde bedeuten, dass, wenn sich in einer zweiten Klasse 12 oder 13 Schüler und in einer ersten Klasse neun Schüler befinden, die neun Schüler aus der ersten Klasse nicht mehr gemeinsam beschult werden könnten und anderswo unterrichtet werden müssten.

Bei 25 Schülern kann diese Situation genauso eintreten. Es gibt wenige Ausnahmen von Klassen über 25 Schülern. Das ist in Situationen wie der folgenden der Fall: Bei 17 Erstklässlern und 10 Zweitklässlern kann man entweder eine kombinierte Klasse mit 27 Schülern bilden oder sagen: Die Zweitklässler müssen leider in eine andere Schule gehen, weil die Mindestgrenze unterschritten ist. Wenn Sie aber sagen, es spiele keine Rolle, ob sich fünf, sechs oder sieben Schüler in einer Klasse befinden, so ist dies ein Wunschdenken bei jeder Realität und auch bei jeder Finanzierbarkeit.

Wir haben diesen Modellversuch im Jahr 1998 eingerichtet und haben ihn fünf Jahre lang durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München – ISB – begleitet. Dabei, Frau Weikert, wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Nachteil im Lernprozess ergibt und dass es sich als dem sozialen Lernen eher förderlich darstellt.

Deswegen haben wir begonnen, sukzessive Lehrkräfte hierfür auszubilden. Multiplikatoren stehen zur Verfügung, und für dieses Schuljahr haben wir auch eine breite Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Ebenso haben wir eine Handreichung zur Verfügung gestellt, wie in einer kombinierten Klasse in der Grundschule unterrichtet werden kann. Ich sage auch ganz deutlich: Eine Grundschullehrkraft hat immer schon gruppenorientiert und differenziert unterrichtet und ist von der Ausbildung

her auch durchaus geeignet und vorbereitet, in kombinierten Klassen zu unterrichten.

Es ist gesagt worden, dass es fünf Förderstunden gibt. Das ist die Regel und diese wird auch eingehalten. In manchen Fällen, gerade dann, wenn in der Klasse ein Kind mit Handicaps ist, wird auch eine sechste oder siebte Förderstunde zur Verfügung gestellt. Dies ist auch eine Stärkung der Schule im ländlichen Raum. Ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf, aber es sind weit über 100 Klassen, die erhalten werden konnten, weil es auch kombinierte Klassen gibt.

Wenn es pädagogisch zulässig ist, dass zum Erhalt eine kombinierte Klasse gebildet wird, dann kann auch neben einer jahrgangstreuen Klasse eine kombinierte Klasse gebildet werden. Wenn das eine nicht zulässig wäre, dann dürfte es auch in dem anderen Fall nicht zulässig sein.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzesentwurf mit den Änderungen, die im Ausschuss an ihm vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Pfaffmann das Wort. Ich sage allgemein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei uns im Saal sind im Augenblick fast alle Mikrofone ausgefallen; nur die beiden in der hinteren Reihe funktionieren noch. Deswegen haben wir die anderen abgebaut. Wer also Zwischenbemerkungen machen oder Zwischenfragen stellen will, muss sich nach hinten begeben an die letzten beiden Mikrofone.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal klarmachen: Diese jahrgangskombinierten Klassen, Herr Staatsminister, sind nicht das Problem. Wir geben gerne zu, wie auch Herr Pachner gesagt hat – übrigens sehr interessant –, dass in jahrgangskombinierten Klassen das Lern- und Sozialverhalten besser wäre. Darüber muss man einmal nachdenken: Damit wird das Prinzip der homogenen Lerngruppen, mit dem Sie die Dreigliedrigkeit begründen, in der Sache erschüttert. Über diese Geschichte muss man einmal nachdenken. Es gibt nämlich überhaupt keine heterogeneren Lerngruppen als Kombiklassen, und wenn da das Sozial- und Lernverhalten besser ist, dann ist das ein Beweis dafür, dass Heterogenität die bessere Struktur ist als Ihre homogenen Lerngruppen im dreigliedrigen Schulsystem.

Und zum Zweiten: Es geht um die Frage, ob wir die Rahmenbedingungen festlegen. Wir glauben Ihnen nicht mehr, Herr Pachner. Sie sagen: Wir werden darauf achten. Es ist nichts wert, wenn Sie sagen, wir werden darauf achten, dass nicht mehr als 25 Schüler in einer Klasse sind. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Wir

müssen die Rahmenbedingungen für die Kleinsten ins Gesetz schreiben. Nur dann können sie sicher sein, dass wir kleine Klassen und günstige Lernbedingungen haben. Sie weigern sich, dies ins Gesetz zu schreiben, weil Sie genau wissen: Wenn das im Gesetz steht, muss die Bildungsfinanzierung erhöht werden, und exakt das wollen Sie nicht. Das ist der entscheidende Grund. Da geht es nicht um die Kombiklassen, da sind wir uns einig, sondern um die Fixierung der guten Rahmenbedingungen in einem Gesetz. Das ist die Forderung, die wir erheben, und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie noch einmal darauf antworten?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es hilft nichts!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das will ich nicht gehört haben, Herr Minister. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer Achtung vor den Argumenten von der anderen Seite.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht. – Herr Kollege Pachner, ich möchte Ihnen gerne antworten, weil Sie gesagt haben, Sie wollten die Hauptschule stärken. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass es mir schizophoren erscheint, wenn Sie einerseits verbal, am Rednerpult hier, die Hauptschule stärken und auf der anderen Seite im Doppelhaushalt 1600 Stellen wegnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das müssen wir hier zu Protokoll geben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die alte Platte!)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Punkt jahrgangskombinierte Klassen, Herr Minister. Im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, sind die Kombiklassen in ihrer Mehrheit, denke ich, nicht mehr dazu da, die Schule auf dem Land zu retten. Ich schätze einmal, das Verhältnis ist ein Drittel zu zwei Dritteln; möglicherweise können Sie es dann auch noch revidieren. Aber die Kombiklassen entstehen doch gerade wegen des Lehrermangels.

Hätten Sie es so gemacht, wie wir vorgeschlagen haben, nämlich die Stellen im Haushalt zu belassen, hätte das nicht Mehrkosten bedeutet, sondern nur die Fortsetzung auf dem gleichen Niveau. Dann hätte man sich auch überlegen können, wenn beispielsweise in der ersten Jahrgangsstufe 17 und in der zweiten 10 Schüler sind, wie denn die Entwicklung aussieht: Wenn die Geburtenzahlen langfristig ausreichen, dann kann man auch

einmal ein Jahr mit einer Klasse an eine andere Schule fahren, wenn es nur 10 Schülerinnen und Schüler gibt.

Aber Kombiklassen sind eine Konsequenz Ihrer Sparpolitik, die nicht hätte sein müssen – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, wenn Sie im Haushalt nichts weggenommen hätten. Da können wir nicht von Stärkung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Obergrenze festzuschreiben, halte ich für legitim, Herr Kollege Pachner, und es gibt auch Klassen – ich nenne nur das Beispiel Ebrach –, die sehr stark unter einer so großen Zahl von Schülerinnen und Schülern leiden.

Deshalb hätte ich gern meine Forderung wiederholt: Nachtragshaushalt 2007 jetzt sofort! Die Kinder können nicht warten; die wollen ihre Bedingungen gleich geändert haben und nicht erst, wenn der Herr Stoiber gegangen ist und der Herr Beckstein dann einen neuen Haushalt verantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Minister Schneider hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt hilft es doch etwas!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich möchte zu meinem „Hilft nichts!“ etwas sagen. Ich habe das darauf bezogen, Herr Kollege Pfaffmann, – ich habe es gerade erklärt –: Wenn Sie die Zahl 20 festschreiben und Sie haben zwei Jahrgänge mit 8 und 13 Schülern, dann müsste ich die 8 Schüler in eine andere Schule verweisen, weil ich eine Klasse mit 21 nicht bilden darf.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oder Sie müssten die Klassengrößen ändern, die Bezugsgröße!)

Das darf ich nicht. – Oder Sie sagen: Wir machen auch Klassen – nein, nein, stopp, ich bin noch nicht fertig! – mit 7 und 8 Schülern. Okay! Das ist ein Wunschdenken. Wir können es nicht machen. Dann, muss ich sagen, hilft es wirklich nichts, wenn diese Argumentationsschiene wieder kommt, nachdem man es vorher erklärt hat.

Zum Zweiten: Frau Tolle, Sie haben gesagt, man hätte das nur weiterführen müssen, das hätte nichts gekostet. Natürlich muss ich als Kultusminister, muss der verantwortliche Haushaltsgeber, der Landtag, schauen, wie die Schülerentwicklung in den verschiedenen Schularten verläuft. Wir haben in den letzten Jahren 6000 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt. Auf eine Verschiebung von einer Schule in die andere und schwankende Schülerzahlen muss auch der Gesetzgeber reagieren, muss auch der Vorschlag der Staatsregierung hingeleitet werden. Wir haben wie kein anderes Land in Deutschland zusätzliche

Lehrerstellen eingerichtet, in den letzten Jahren waren es 6000 zusätzliche.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8230, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8327 und 15/8443 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/8639 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8327 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zwei Stimmen. Oder sind es doch mehr? – Gut. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8639. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Ich führe daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, wieder in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsverhältnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8443 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann,
Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger
u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
(Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Reform der bayerischen Hochschulen geht im Rahmen dieser Legislaturperiode, was die Gesetzgebung angeht, ihrem Ende entgegen.

Die Einführung von Studienbeiträgen – so hat es eine intensive Debatte im Hochschulausschuss in der vergangenen Woche gezeigt – ist ein Erfolgsmodell. Die Akzeptanz ist groß. Die Mitwirkung der Studierenden in den entsprechenden Gremien, die die Verwendung der Beiträge für die Hochschulen festlegen, ist intensiv, und wir können mit Fug und Recht darlegen, dass die Sozialverträglichkeit der Einführung von Studienbeiträgen gegeben ist.

Ein Indiz dafür ist die sehr geringe Inanspruchnahme der entsprechenden Darlehensmodelle, zu deren Absicherung der sogenannte Sicherungsfonds durch das Hochschulgesetz eingerichtet wurde. Der Sicherungsfonds sieht bis dato vor, dass ein Anteil von 10 % am Aufkommen aus den Studienbeiträgen thesauriert wird, um Ausfallrisiken abzusichern. Dies ist eine sehr starre Regelung, die nur durch Gesetzesänderung angepasst werden könnte. Eine erste Überprüfung ist für 2012 vorgesehen; danach soll ein Dreijahresrhythmus folgen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche, auf Perspektive angelegte Gesetzgebung durchaus im Lichte der Inkraftsetzung der Studienbeiträge und der Entwicklung betrachtet werden sollte. Wir sind der Meinung, dass eine flexiblere Handhabung durch die Administration, durch das Wissenschaftsministerium ermöglicht werden sollte.

Es zeigt sich, dass die 10 % auch auf mittlere Frist nicht notwendig sein werden, um die Ausfallrisiken abzusichern. Wir unterbreiten deshalb dem Hohen Hause den Vorschlag, das Wissenschaftsministerium mittels einer Verordnungsermächtigung in den Stand zu setzen, eine der Entwicklung angepasste und nicht durch den großen Aufwand einer Gesetzesänderung notwendige Anpassung dieses Hebesatzes ins Werk zu setzen. Die Möglichkeit, dies durch eine Rechtsverordnung zu tun, erlaubt eine Abweichung von diesem Prozentsatz nach unten, falls die Prognose über die möglichen Ausfallrisiken nach oben gehen sollte. Die Möglichkeit, den Prozentsatz von 10 % zu verwirklichen, sollte bestehen bleiben. Wir wollen aber zu einer Verringerung kommen und damit letztlich einen größeren Teil des Aufkommens an Studi-

enbeiträgen unmittelbar der Verwendung zum Wohle der Studierenden zuführen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Adelheid Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Spaenle, bereits im Ausschuss habe ich Ihnen gesagt: Auch wenn Sie noch so oft sagen, die Einführung von Studiengebühren sei ein Erfolgsmodell, gilt, dass allein diese Behauptung das Modell nicht zu einem Erfolgsmodell macht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie begründen Ihre Behauptung bezüglich dieses Erfolgsmodells damit, die Mitwirkung der Studierenden sei groß. Die Mitwirkung der Studierenden ist tatsächlich groß. Das Interesse der Studierenden daran, wie die Studienbeiträge verwendet werden, ist äußerst groß. Hochschulen wollten die Studienbeiträge teilweise nämlich nicht im Sinne der Studierenden verwenden.

Es ist aber auch so, dass die Studierenden gar keine andere Möglichkeit haben als mitzuwirken, um dafür zu sorgen, dass mit dem Geld nicht Baumaßnahmen und Ähnliches finanziert werden. Dies wissen Sie genauso gut wie ich. Daraus die Behauptung eines Erfolgsmodells abzuleiten ist wirklich widersinnig.

Worum handelt es sich, und warum lehnen wir es ab? – Der Sicherungsfonds ist ein Fonds, der die Darlehen der Studierenden absichern soll, die ihre Darlehen nicht zurückzahlen können. Wir sind der Meinung, dass das ein entscheidender Bestandteil des ganzen, sehr unsinnigen Konstrukts der Studiengebühren ist.

Unser Nein zu den Studiengebühren bleibt natürlich bestehen, weil sie unsozial und ungerecht sind und Bildung kostenfrei sein soll. Damit sagen wir auch ein klares Nein zum Sicherungsfonds und dessen Veränderungen.

Wer in der Bildungspolitik in Bayern tatsächlich zukunftsfähig sein will, muss bei Bildung und Ausbildung dafür sorgen, dass er nicht soziale Auslese betreibt und dass Bildung tatsächlich als das erkannt wird, was sie ist, dass nämlich von ihr die Zukunft dieses Landes abhängt. Sie messen – das hat die Debatte zuvor gezeigt – aber der Bildung einen sehr geringen Stellenwert zu. Es kann ja wohl nicht sein, dass für die Unterfinanzierung der Hochschulen die Studierenden verantwortlich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage, warum Sie diesen Gesetzentwurf heute überhaupt einbringen. Ich finde es sehr bemerkenswert,

dass die Popularklage, die von den Studierenden eingereicht wurde, schon einen großen Erfolg hat. Denn auch Ihnen machen die Argumente zur Verfassungswidrigkeit der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds offensichtlich so viel zu schaffen, dass Sie der Ansicht waren, das Gesetz ändern zu müssen. Ich finde, das ist zunächst einmal ein Erfolg – wenn auch kein umfassender – der Studierenden, die sich gewehrt haben, und derjenigen, die dies unterstützt haben; dies waren die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch muss man immer wieder feststellen, dass das Wissenschaftsministerium juristisch anscheinend kein glückliches Händchen hat. Ich denke dabei einige Jahre zurück. Das Wissenschaftsministerium war nicht einmal in der Lage, eine ordnungsgemäße Rechtsverordnung zu den Zweitstudiengebühren zu erlassen. Der Verwaltungsgerichtshof in Bayern hat die Rechtsverordnung nämlich als rechtswidrig aufgehoben, weil er der Auffassung war, dass diese Rechtsverordnung die Zweitstudiengebühren so nicht regeln konnte.

Ich bin guter Hoffnung, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine ähnliche Entscheidung hinsichtlich der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds treffen wird. Dass Sie den Sicherungsfonds jetzt heruntersetzen und flexibler machen, macht das Gesamtkonstrukt nicht besser. Die Gelder, die in den Sicherungsfonds fließen, sind eine Sonderabgabe. Eine Sonderabgabe setzt voraus, dass es eine Gruppenverantwortung gibt. Das heißt, jeder Studierende und jede Studierende, der oder die Geld in den Sicherungsfonds zahlen muss, ist mitverantwortlich dafür, dass Einzelne ihre Darlehen möglicherweise nicht zurückzahlen können. Darüber sollten Sie sich doch noch einmal Gedanken machen. In ideologischer Hinsicht würden vielleicht sogar wir nicht einmal so weit gehen, zu sagen: Alle Studierenden sind für diejenigen verantwortlich, die die Kredite nicht zurückzahlen können. Da kann man doch wohl nicht zu einer Gruppenverantwortung übergehen, wie es ganz ausführlich in dem Gutachten von Herrn Kronthaler dargestellt wurde. Auf den Gedanken müssten eigentlich auch Sie langsam kommen.

Nun zu der Frage: Warum nehmen nur 2 % der Studierenden das Darlehen überhaupt in Anspruch? Da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder sind die Studierenden in Bayern so wohlhabend, dass sie ein Darlehen kaum brauchen. Das führt dann aber auch zu der Frage, was an Ihrem System hier nicht stimmt. Wenn es wirklich so ist, dass die Studierenden in Bayern so wohlhabende Eltern haben, dass sie das Darlehen nicht in Anspruch nehmen müssen, dann ist das ein Beleg für die extreme soziale Auslese und dafür, dass Kinder von Eltern, die wenig Geld haben, einfach nicht studieren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die andere mögliche Erklärung ist: Diejenigen, die das Darlehen aus finanziellen Gründen aufnehmen müssten,

wählen diesen Weg nicht. Das Darlehen ist immerhin mit 6 % zu verzinsen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind unangenehm. Und die Folge ist, dass man nach seinem Examen ordentlich verschuldet ist. Das trifft dann genau diejenigen, deren Eltern sich den Aufwand für das Studium nicht leisten können.

Sie gehen damit also einen Weg, von dem man sagen muss: Diejenigen, die das nötige Geld nicht haben, müssten ein Darlehen aufnehmen, um am Ende des Studiums mit Schulden dazustehen. Demgegenüber sind diejenigen, die über genügend Geld verfügen, am Ende des Studiums schuldenfrei und können so ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Das ist erneut ein Indiz dafür, dass Sie ständig soziale Auslese betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zuletzt komme ich zu dem Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Studiengebühren. Ich habe selten etwas derart Oberflächliches gelesen. Es wurden zahlreiche Hochschulen ausgelassen. Es wurde nicht im Detail dargelegt, was mit den Studiengebühren an den Hochschulen passiert. Man konnte wirklich nur einen ersten, sehr knappen Überblick bekommen. Ich erwarte, dass im Herbst hier eine ordentliche Auswertung dessen, was an den Hochschulen stattfindet, vorgelegt wird. Ich erwarte, dass der Wissenschaftsminister dann anwesend ist. Es wäre sicherlich möglich gewesen, diesen oberflächlichen Bericht eine oder zwei Wochen vorher zu geben, damit der Minister anwesend sein könnte. Denn Studiengebühren sind doch eine zentrale Angelegenheit dieses Parlaments. Es geht nicht an, mit dem Parlament so umzugehen, dass man auf der einen Seite behauptet, Studiengebühren seien ein ganz wichtiger Punkt, während man auf der anderen Seite einen oberflächlichen Bericht gibt und dann nicht anwesend ist. Ich hoffe sehr, dass alles im Herbst nachgeholt wird.

Im Übrigen bleibt nur – ich denke, da spreche ich auch für die GRÜNEN und für die SPD-Fraktion –, der Popularklage äußerst viel Erfolg zu wünschen. Wir hoffen, dass Bayern über diesen Weg zur Vernunft kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes, mit dem Sie in Bayern allgemeine Studiengebühren eingeführt haben, stellen wir GRÜNE fest: Studiengebühren verschärfen die bestehende Bildungsungerechtigkeit in diesem Land. Die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat kürzlich wieder schmerzhaft und deutlich belegt, dass unser Bildungssystem von hoher Selektivität geprägt ist und dass in diesem Land vor einem Hochschulstudium hohe

Hürden aufgebaut sind, die nur sehr wenige überwinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hat gezeigt, dass Bildung und insbesondere Hochschulbildung in diesem Land vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An unseren Hochschulen – das haben wir eben schon gehört, und das kann ich nur unterstreichen – studieren in großer Mehrzahl die Kinder der reichen und wohl situierten Familien. Ihre Politik hat bisher nichts dazu beigetragen, das zu ändern. Im Gegenteil: Mit den Studiengebühren haben Sie eine weitere Hürde vor die Hochschulbildung gesetzt. Sie werden die Quittung dafür bekommen. Leider werden wir sie alle bekommen und das ausbaden müssen, was Sie anrichten. Die Studierwilligkeit der Studienberechtigten nimmt nämlich ab. Sie sind mit dem Hochschulgesetz unserem gemeinsamen Ziel – jedenfalls haben Sie immer gesagt, es sei auch Ihr Ziel –, mehr junge Menschen an unseren Hochschulen gut zu bilden und gut auszubilden, keinen Schritt näher gekommen.

Wir können außerdem ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes und nach der erstmaligen Erhebung der Studiengebühren feststellen, dass erstens die Studierenden nun das finanzieren müssen, wozu Sie in den letzten 20 Jahren nicht ausreichend Geld gegeben haben: Hörsaalausstattung, Bibliotheken, eine moderne IT-Struktur, kleinere Umbauten, Maßnahmen zur Gleichstellung von Behinderten – das ist eine gesetzliche Verpflichtung; dafür müssen jetzt die Studierenden zahlen –, Verbesserung der Kinderbetreuung an Hochschulen, Personal für die Lehre, Praktikumsausstattung usw. Das alles sind Dinge, für die der Staat zuständig gewesen wäre und für die Sie Geld hätten geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist mitnichten das Sahnehäubchen, das das Studieren in Bayern so viel besser machen würde. Es ist nicht zu erkennen, dass die Einnahmen aus den Gebühren tatsächlich zur Verbesserung der Studienbedingungen in der Weise beitragen, wie Sie es immer versprochen haben. Die Einnahmen sind zum Stopfen der Löcher da, die Sie aufgerissen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen zweitens fest, dass mit den Gebühren, wenn alles gut geht, gerade einmal der Status quo gehalten werden kann. Das wurde allzu deutlich, als Sie, Herr Minister, kürzlich die Ausbaupläne für die Hochschulen vorlegten. „Nulllinie 2005“ haben Sie das genannt. Wir erinnern uns: 2004 haben Sie mächtig gekürzt. Also das ist die Nulllinie, von der Sie jetzt ausgehen. Das ist der Zustand an den Hochschulen, den wir in den nächsten Jahren zementieren sollen. Es soll nicht mehr schlechter

werden. Das bedeutet im Klartext, dass die Studierenden jetzt zahlen, damit es nicht schlechter wird, nicht aber, damit es besser wird, wie Sie immer versprochen haben. Wir stellen drittens fest, dass die Studierenden eben nicht paritätisch an der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren beteiligt werden. Wir stellen viertens fest, dass die Verwaltungskosten zu hoch sind und dass zu viele Mittel in zentrale Aufgaben der Hochschule fließen. Wir stellen fünftens fest, dass der Sicherungsfonds ein Unsinn und wahrscheinlich verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diesen Sicherungsfonds kümmern Sie sich jetzt mit diesem Gesetzentwurf. Doch anstatt ihn gleich ganz abzuschaffen, wollen Sie ihn nur früher überprüfen und die Höhe der Abführungen in Zukunft per Verordnung regeln. Erkennen Sie doch wenigstens, dass das ganze Konstrukt keinen Sinn ergibt. Erkennen Sie doch endlich, dass der Sicherungsfonds zur Absicherung der Studienkredite nichts zur Sozialverträglichkeit der Gebühren beiträgt. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Die betroffenen Studierenden nehmen die Studienkredite nicht an, weil sie im Kern die soziale Ungerechtigkeit noch verschärfen. Das spüren die, die betroffen sind, ganz genau, nur Sie sind auf diesem Auge blind. Die geringe Nachfrage nach Krediten, die Kritik am Sicherungsfonds, die Mängel bei der Umsetzung und Verwendung der Studiengebühren – das alles sollte Ihnen Zeichen genug sein, um zu erkennen, dass Sie mit dem Einstieg in die Privatfinanzierung von Bildung und die Ökonomisierung der Hochschulen den falschen Weg eingeschlagen haben. Die ganze Richtung ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten nach wie vor Studiengebühren grundsätzlich für falsch, und deshalb lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie die Studiengebühren wieder ab. Bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig aus, und sorgen Sie dafür, dass in Bayern mehr junge Menschen eine gute Hochschulbildung erhalten können. Das ist die beste Investition in unsere Zukunft und in die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit haben, die Thematik hier noch einmal aufzubereiten. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, der günstig für die weitere Entwicklung der Studienbeitragerhebung und die Ver-

wendung der Einnahmen an den Hochschulen in Bayern ist. Wir sind am Ende des ersten Semesters, in dem Studienbeiträge erhoben worden sind. Das ist ein Zeitpunkt, an dem die Hochschulen noch nicht absehen können, wie sich die eingenommenen Gelder insgesamt auf die Veränderung der Hochschullandschaft auswirken. Sie verlangen von mir etwas, was selbst Harry Potter nicht möglich ist. Er muss seinen Versuch erst machen, bevor er sagen kann, ob er gelungen ist oder nicht. Man kann durchaus eine Zeitlang Zauberlehrling sein. Meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns einfach bis zum nächsten Jahr warten. Ich bin sicher, dass wir dann ganz konkrete Daten haben werden, anhand derer wir sagen können, ob sich etwas ausgezahlt hat oder nicht.

Alle Studierenden und die Hochschullehrer sind ausdrücklich aufgefordert, uns zu berichten, wofür die Mittel verwendet werden. Selbstverständlich versuchen die Verwaltungsmitarbeiter an den Hochschulen, manches mitzufinanzieren, was sie sonst lange Zeit nicht finanzieren könnten, weil nicht alles von heute auf morgen machbar ist. Aber wenn Studierende oder die Mitarbeiter der Hochschulen berichten, dass wir etwas ändern sollen, ändern wir es sofort. Es wird auch dann Einhalt geboten, wenn Investitionen getätigt werden, die nicht mit Studienbeiträgen zu tätigen sind.

Lassen Sie mich der CSU-Fraktion ausdrücklich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs danken. Sie wissen selbst, dass etwas am schnellsten dann erledigt werden kann, wenn wir aufgrund einer Fraktionsinitiative einen kurzen Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben in einem Gesetz festgeschrieben, wie der Sicherungsfonds auszusehen hat, damit die Studierenden sich auf den Sicherungsfonds verlassen können. Einige andere haben den Verwaltungsweg gewählt. Für uns bedeutet das eine längere Beratungszeit. Für uns im Ministerium bedeutet das, dass wir überlegen, ob wir wegen des einen Punktes das Gesetz nach wenigen Monaten wieder verändern, oder ob wir uns etwas Zeit lassen, um zu sehen, wie sich der Sicherungsfonds überhaupt auswirkt. Wir wollten zunächst darauf warten. Ich bin aber froh, dass wir gemeinsam eine Öffnung beschlossen haben. Jetzt können wir das flexibel handhaben, was sinnvoll ist.

Nach dem ersten Semester ist es sicherlich noch nicht sinnvoll, zumal es sich um ein Sommersemester handelt. Wir müssen ganz realistisch sehen, dass wir ganz wenige Neueinschreibungen haben. Die Studierenden im achten, neunten oder zehnten Semester überlegen gar nicht mehr lange und nehmen kein Darlehen auf. Das wird in den nächsten Semestern anders sein. Damit wird sich die Zahl derer, die den Sicherungsfonds in Anspruch nehmen, erhöhen, und es wird sich zeigen, ob es bei der Zahl von 1,5 % oder 2 % bleibt. Ich hätte gern noch ein halbes Jahr gewartet, um dann auf der Grundlage seriöser Zahlen handeln zu können. Ich will nicht vor Ihnen als jemand stehen, der nicht weiß, was er will. Wenn ich abwarte, dann sagen Sie, ich sei zögerlich, wenn ich aber entscheide, dann bin ich zu schnell. Ich kann im Prinzip

machen, was ich will, aber ich werde immer Ihre Kritik ernten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Machen Sie es einfach richtig!)

– Ich mache es richtig. Davon bin ich fest überzeugt. Aber Sie finden nicht das richtig, was ich für richtig halte. Das spricht dafür, dass Sie eine Ideologin sind, Frau Kollegin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder Sie!)

– Nein. „Oder“ passt nicht, weil die Argumentation der Verwaltung eine größere Bandbreite als die nur einer Fraktion im Bayerischen Landtag aufweist.

Lassen Sie mich drei Bemerkungen anfügen. Ich sage ausdrücklich, dass ich den Gesetzentwurf, wie er beschlossen wird, begrüße. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen und uns die Möglichkeit zu geben, flexibel zugunsten der Studenten zu reagieren. Damit bin ich eigentlich am Ende.

Drei Bemerkungen will ich trotzdem anfügen.

Erstens. Das Wort Erfolgsmodell wurde sicherlich zu früh verwendet. Kollege Spaenle sieht aber, dass nicht alle Ihre Befürchtungen eingetreten sind. Sie haben gesagt, es gehe drunter und drüber und werde schwierig und problematisch. Gemessen an diesen Ihren Befürchtungen ist es ein Erfolgsmodell. Gemessen an der Tatsache, dass es eine Menge Studierender gibt, die sich deswegen einmal mehr überlegen, ob sie studieren sollen und anderes mehr, werden wir uns in den nächsten Jahren überlegen müssen, wie wir diesen Vorstellungen noch gerechter werden können, und zwar gerechter im Sinne derer, die sich schwer tun, ein Studium aufzunehmen. Das will ich Ihnen ausdrücklich konzедieren.

Wir haben es allerdings ein bisschen einfacher als andere Länder. Denn an unseren Hochschulen sind immerhin sehr viele Studierende junge Leute, die aus dem Beruf kommen. Sie kommen aus anderen Ausbildungsgängen und sind entsprechend eingestiegen und daher treffen auf sie diese Benachteiligungen gar nicht zu. Darunter sind auch viele junge Leute, die bereits einen Meisterbrief erworben haben. Die mussten damals noch gut 10 000 DM hinblättern, um ihn überhaupt zu bekommen, und es hat niemand gefragt, wie das finanziert werden soll. Jetzt können sie im Studium für die Hälfte der Summe, wenn wir 1 zu 1 umrechnen, immerhin zehn Semester lang, also fünf Jahre, studieren. Hier wird also niemand benachteiligt, gemessen an dem, was wir anderen jungen Menschen, die heute Erwachsene sind, früher zugemutet haben. Seien Sie ein bisschen gerechter mit den Menschen in der Gesellschaft, die nicht studieren und nicht studieren wollen. Das ist meine herzliche Bitte an Sie.

Zweitens. Wir haben angekündigt zu berichten, weil Sie das gewünscht haben. Ich habe Ihnen ausdrücklich in der Diskussion gesagt und auch in der Öffentlichkeit, dass man nach drei Monaten Laufzeit nicht so berichten kann,

wie Sie das gerne möchten, da man da noch keine seriösen Daten hat. Und jetzt beklagen Sie die „nicht seriösen“ Daten, nachdem Sie gefordert hatten, dass ich sie auf jeden Fall vortragen müsse. Das ist auch eine Möglichkeit der Diskussion, aber seriös ist es nicht.

Sie haben ausdrücklich gemeinsam mit mir die Vorgabe formuliert, diesen Bericht auf der Grundlage der erhobenen Fakten zu geben. Die Fakten, die wir erhoben haben, sind allerdings zum Teil noch nicht präzise genug, und insoweit können Sie beliebig daran herumdoktern.

Wir haben auch vereinbart, dass ich zur Sitzung des Ausschusses kommen werde, wenn Sie das einfordern. Das habe ich in aller Öffentlichkeit erklärt und dazu stehe ich auch. Wenn nun aber die Sitzung ausgerechnet auf einen Zeitpunkt gelegt wird, zu dem ich schon vor einem halben Jahr den Behinderten in Würzburg für ihre große Behinderten-Olympiade mit 2500 Teilnehmern zugesichert habe, als Schirmherr vorbeizukommen, und es keine Möglichkeit gibt, die Sitzung zumindest solange nicht zu schließen, dass ich noch um 12 Uhr mittags reden kann, dann ist das nicht in Ordnung. Ein früherer Zeitpunkt war nicht möglich, weil ich mit dem Zug fuhr. Zwei Stunden brauche ich hin und auch wieder zurück. Ich bin morgens um 7 Uhr weggefahren, war um 9 Uhr dort und bin um 10 Uhr wieder in den Zug nach München gestiegen und war um 12 Uhr zurück. Da waren Sie dann nicht mehr in der Sitzung. Da das anders nicht zu machen war, hatte ich darum gebeten, mit dem Abteilungsleiter vorlieb zu nehmen. Ich habe Ihnen das zwei Tage vorher angekündigt. Deshalb sind alle Aufregungen unverschämt und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollten in der Öffentlichkeit nur Unruhe erzeugen, und das ist unfreundlich.

Es ist gut, wenn wir in diesem Sommer Wind erzeugen, um fit zu sein. Das ist eine ganz vernünftige Sache, da man auf diese Weise die Temperaturen besser erträgt. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich das mit Ihren Mitteln nicht mitmache; es ist unfair. Es ist unfair, wenn Sie in der Öffentlichkeit verschweigen, dass es um diese Alternative ging. Ich sollte über etwas berichten, von dem ich weiß, dass es nach drei Monaten noch nicht zu Ende gedacht sein kann; ich hatte zugesagt, den Behinderten in Würzburg Dank dafür zu sagen, dass Sie sich in der Form integrieren, was letztlich auch zu deren Gesundheit und dazu beiträgt, dass wir in Zukunft ein ganzes Stück mehr Vorsorge betreiben. Das werde ich auch in Zukunft so halten, zumal wenn ich mich rechtzeitig bei Ihnen entschuldige.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Rüge sollten Sie bitte nach Würzburg melden und den Behinderten vortragen. Deren Termin stand auch schon seit Januar fest. Ihr Termin war 14 Tage vorher beschlossen worden. Hätten Sie die Sitzung um einen Tag verlegt, hätte ich jederzeit dabei sein können. Sie

wissen das, und Sie wissen auch, dass ich noch nicht ein einziges Mal eine Sitzung im Landtag geschwänzt habe, wenn Sie mich gebraucht haben. Ich habe nicht ein einziges Mal hier im Hohen Hause gefehlt, wenn meine Anwesenheit notwendig war. Ich würde gerne mal sehen, wie die Verweildauer der Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament oder im Ausschuss aussieht, wenn sie meine eigene dagegenrechnen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen: Ich bin da, wenn es notwendig ist.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich lasse mich in diesem einen Fall nicht in der Form in die Öffentlichkeit zerren, wie Sie das getan haben. Dagegen wehre ich mich.

(Beifall bei der CSU)

Und nun lassen Sie mich etwas zum Verfahren und zur Verfassungssicherheit sagen. Das ist meine letzte Bemerkung in dieser Debatte heute. Sie beide, Frau Gote und Frau Rupp, haben die Meinung vertreten, dass die Studienbeiträge so nicht haltbar seien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass insbesondere auch der Sicherungsfonds Gegenstand einer Klage beim Verwaltungsgericht Minden gewesen ist und dass dieses Gericht mit kurzen Bemerkungen die vielseitigen Bemerkungen von Herrn Kronthaler zurückgewiesen und für unsachgemäß erklärt hat. Sie hätten nichts mit der Sache zu tun. Die Vorgaben, die wir da haben, sind also schon auf einem sicheren Punkt angesiedelt.

Nun noch eine zusätzliche Anmerkung; ich bitte um Nachsicht, ich habe es gerade vergessen, aber ich möchte es ausdrücklich sagen. Von allen deutschen Systemen zu den Studienbeiträgen legt nur das bayerische fest, dass man dann, wenn auch Geschwister studieren, Befreiungsmöglichkeiten hat; Sie haben kein anderes, in dem zinslos gestundet werden kann, wenn man nicht das nötige Geld im Anschluss an das Studium verdient; es ist ausdrücklich geregelt, dass dann, wenn man keine Anstellung findet, der Sicherungsfonds die Kostensicherung übernimmt.

Das verschweigen Sie gegenüber den Studierenden immer. Und es ist interessant, dass die Studierenden im Anschluss an ein Treffen mit Ihnen demonstrieren mit dem schönen Nonsens-Satz „Bildung für alle, aber umsonst!“ Das ist ein wunderbarer Nonsens-Satz. Er ist ein Zeichen dafür, dass mit der Bildung etwas nicht stimmt. Es müsste zumindest „gratis“ heißen. „Bildung umsonst“ heißt, dass da jemand was tut, ohne dass es etwas bringt.

(Zurufe von der SPD)

Dass Sie das besonders unterstützen, verwundert mich. Denn dann muss man sich nicht mit Deutschland beschäftigen. Ich finde es aber notwendig, dass Sie dies gelegentlich tun. Es ist nicht richtig, dass man die Studierenden allein lässt, wenn es darum geht, ihnen darzulegen, welche Konditionen es in Bayern gibt. Wenn ich nach solchen Demonstrationen mit den Studenten

diskutiere, habe ich zwar immer so um die 20, die Nein sagen, aber am Ende findet sich eine ganze Anzahl, die sagen: Herr Goppel, wenn wir gewusst hätten, wie Sie das machen, hätten wir eine Demonstration nicht für notwendig gehalten.

Niemand zahlt gern. Das weiß ich auch. Es wäre Humbug, das zu glauben. Aber die Studenten wissen, dass sie auf diese Weise etwas Vernünftiges bekommen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Fraktion der CSU in diesem Punkt meinen Vorstellungen gefolgt ist.

Im Übrigen möchte ich auch Folgendes feststellen. Ich bin den Wind, den die Opposition in diesen Nonsens-Fällen erzeugt, längst gewohnt, ja sogar den Wind aus den eigenen Reihen. Insofern müssen Sie nicht glauben, dass ich mich darüber noch aufrege.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Goppel, zunächst ein Wort zu dem Bericht. Sie haben tatsächlich nicht die Anmutung eines Zauberlehrlings. Dem stimme ich voll zu. Auffällig war an diesem Bericht nur, dass ausgerechnet die Universität Passau fehlt, in der die Studierenden die allergrößten Probleme hatten, die Mitwirkung durchzusetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Dort war der erste Gedanke tatsächlich, eine Tiefgarage mit diesem Geld zu bauen. Ja, mit den Studiengebühren sollte zunächst in Passau eine Tiefgarage gebaut werden. Und ausgerechnet diese Hochschule, die uns die größten Probleme gemacht hat, fehlt im Bericht.

Darüber hinaus wurden von allen Fachhochschulen, die wir hier im Lande haben, nur vier genannt. Das ist mir zu wenig. Ich sehe ein, dass das Zahlenmaterial im Moment noch etwas begrenzt ist. Ich finde es in Ordnung, sich zunächst einmal einen Überblick zu verschaffen, aber an der einen oder anderen Stelle hätte der Bericht wenigstens weniger oberflächlich sein können. Was nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass einige Hochschulen einfach ausgespart werden, und zwar insbesondere diejenigen, bei denen es bei der Mitwirkung der Studierenden besonders kompliziert war.

(Beifall bei der SPD)

In Ihren Ausführungen berufen Sie sich auf das Verwaltungsgericht Münster.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Minden!)

– Gut, auf das Verwaltungsgericht Minden. Ich bin froh, dass es bei uns den Instanzenweg gibt, und ich weiß auch, wie viele Urteile beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Bundesverwaltungsgericht gewonnen werden,

weil die erste Instanz vielleicht den einen oder anderen Aspekt nicht berücksichtigt hat. Würden wir uns auf ein erstinstanzliches Urteil berufen, würden auch Sie sich darüber lustig machen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau! – Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie also umgekehrt genauso in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, wie sozialverträglich die Studiengebühren sind, muss ich der Kollegin Gote recht geben: Studiengebühren können nie sozialverträglich sein. Zum Sicherungsfonds in Bayern, der der Absicherung dienen soll, hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt, dass dies in der Verantwortung des Staates liegt. Sie sollten Gerichtsurteile über die Materie, mit der sich das Wissenschaftsministerium zu befassen hat, gründlich lesen und nicht darüber hinweggehen. Dieser Satz steht nun einmal in dem Urteil und mich wundert, wie schnell Sie bereit sind, juristische Risiken in Ihrem Ministerium in Kauf zu nehmen, bis schlussendlich die Gerichte Ihre Gesetze und Regelungen einkassieren. Das habe ich vorhin schon angemerkt, und ich glaube bestimmt, dass die Popularklage durchgeht; ich gebe ihr eine große Chance.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister Goppel hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Vielen Dank für ein paar Hinweise, Kollegin Rupp. Erstens will ich Sie darauf hinweisen, dass wir durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert sind, die Abgaben der jungen Leute staatlich entsprechend abzusichern. Genau dies erfolgt durch das Gesetz und in allen Ländern gleich, die Studienbeiträge erheben, nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Staatliche Absicherung!)

nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): und nicht die Organisation der Absicherung!)

bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Das sind zwei Paar Stiefel!)

bei uns etwas – – Ich hoffe, im Protokoll wird es genauso oft wiederholt, damit man deutlich sieht, dass an der Stelle Unterbrechungsversuche stattfinden.

Ich will ganz ausdrücklich festhalten: Wir haben vom Bundesverfassungsgericht die Auflage, das entsprechend abzusichern. Es ist gesichert durch unser Gesetz, und es ist bei uns mehr abgesichert als in allen anderen Län-

dern, weil wir die Ausfallbürgschaft durch den Staat übernehmen bzw. erst durch den Fonds und anschließend durch den Staat.

Es gibt bis jetzt kein Urteil in zweiter Instanz. Darum kann ich mich darüber auch nicht entsprechend verbreiten. Ich kann nur über das erstinstanzliche Urteil reden und über die Vorgaben des Verfassungsgerichts, das allerdings vor zwei Jahren, 2005, als wir dort waren, gesagt hat: Studienbeiträge sind bis zur Größenordnung von ungefähr 500 Euro auf jeden Fall rechtmäßig und in Ordnung. Insofern ist Ihre Argumentation sehr problematisch.

Was Passau angeht, will ich Ihnen zugestehen: Wir haben eine Auswahl entsprechender Berichte bekommen. Der Passauer Bericht war wegen der vorausgegangenen Quisquillien, die wir gemeinsam ausgeräumt haben und bei denen wir dafür gesorgt haben, dass sie nicht stattfinden, eben nicht fertig. Sie können nicht erwarten, dass ich über etwas berichte, was nicht fertig ist.

(Adelheid Rupp (SPD): Dann kann man das doch reinschreiben!)

– Das kann man jedenfalls sagen.

(Adelheid Rupp (SPD): Das steht so nicht drin!)

– Entschuldigung, dann fragen Sie halt nach. Man kann auch fragen, wenn man etwas nicht lesen kann. Wenn alles, was Sie zu lesen kriegen, keine Fragen bei Ihnen erzeugt, dann schreibe ich Ihnen in Zukunft mehr. Leider ist es so, dass, wenn ich Ihnen etwas schreibe, anschließend doppelt so viele Fragen kommen. Wenn das an der Sache liegt, da habe ich nichts dagegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder am Schreiber! – Henning Kaul (CSU): Die Briefe von Herrn Goppel zu lesen ist sehr lehrreich!)

Aber die Behauptung: „Du kannst schreiben“, ist ein bisschen unfähig und unfair.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8279 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/8647 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenprobe! – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen?

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

– Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsergebnis. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drucksache 15/8296)**

– **Zweite Lesung** –

(Unruhe bei der SPD)

– Was ist da für eine Unruhe bei der SPD-Fraktion?

(Zurufe: Wir können Sie nicht verstehen!)

– Sie sind wahrscheinlich vom gestrigen Abend noch so geschwächt, dass Sie nicht richtig zuhören können. Das sehe ich ein.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Aufenthaltsgesetz des Bundes ist ein mühsam erzielter Kompromiss, da die Materie vielschichtig ist. Es hat unter anderem eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer aufgenommen. Bisher geduldete Ausländer können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, beispielsweise einer gewissen Aufenthaltsdauer, je nachdem, ob verheiratet oder Einzelpersonen, bis 31.12.2009 geduldet werden, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Dies bedeutet, die Duldung besteht fort, wenn eine Erwerbstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen wird.

Der Bundesgesetzgeber hat gleichzeitig geregelt, dass solche Ausländer grundsätzlich Leistungen nach Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende –, mit anderen Worten Hartz IV, oder nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig wurde aber geregelt, dass eine Länderöffnungsklausel aufgenommen wird, dass also den Ländern die Option eingeräumt wird, in diesem Zeitraum

weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren. Um diese Frage geht es heute.

Die Staatsregierung schlägt vor, von dieser Option Gebrauch zu machen, was dazu führt, dass die Personen weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz bekommen, also im Regelfall im Wesentlichen Sachleistungen und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, und zwar hauptsächlich aus drei Gründen. Wir müssen natürlich dafür sorgen, dass eine entsprechende Anreizfunktion zur Tätigkeitsaufnahme für die Geduldeten vorliegt. Diese ist eher gegeben, wenn das Leistungsniveau nicht auf die Höhe von Hartz IV angehoben wird, sondern auf einem niedrigeren Niveau bleibt.

Zweitens dürfen wir nicht vergessen, dass geduldete Ausländer hier keine Aufenthaltsberechtigung erhalten haben. Es sind Personen, die hier eingereist sind, ohne zum Aufenthalt berechtigt zu sein, und in der Regel nicht abgeschoben werden können, weil das Heimatland sie nicht aufnimmt, ihre Nationalität nicht feststeht oder aus anderen humanitären Gründen.

Dies muss zugrunde gelegt werden, und wir sind nicht der Auffassung – ich sage dies ganz klar –, dass wir in einem solchen Fall die gleichen Leistungen, beispielsweise nach Hartz IV, gewähren sollten wie bei Personen, die jahrzehntelang hier berufstätig gewesen sind, aus dem Arbeitslosengeld herausgefallen sind

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

und Hartz IV beziehen. Dies sind nicht die gleichen Voraussetzungen. Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die ohne Rechtsanspruch zu uns gekommen sind, und eine Gleichstellung mit Menschen, die jahre- und jahrzehntelang gearbeitet haben, verbietet sich meines Erachtens aus diesen Gründen.

Wir entlasten durch diese Regelung auch unsere Kommunen, die beispielsweise bei Hartz IV mit den entsprechenden Leistungen für Unterkunft usw. zur Kasse gebeten werden. Wir kennen ja die entsprechenden Ausgleichsverhandlungen innerhalb Bayerns deutlich. Wir halsen also diesen Personenkreis kostenmäßig nicht den Kommunen auf, sondern der Freistaat Bayern wird auch weiterhin die Kosten für diese Personen übernehmen.

Ich glaube daher, dass der Weg, der eingeschlagen worden ist, richtig ist. Die Menschen erhalten durch das neue Aufenthaltsgesetz ihre Chance. Das Ziel ist, die Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ihr Lebensunterhalt ist bis dahin gesichert. Weitergehende Zahlungen über dies hinaus, zum Beispiel in der Höhe von Hartz IV, halten wir nicht für gerechtfertigt. Deswegen bitte ich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen, Herr Kreuzer. Ich finde es schade, dass Sie diesen Zungenschlag hereinbringen. Vieles von dem, was Sie sagen, ist inhaltlich nicht falsch. Ich werde noch mal auf die Intention und auf den Hintergrund dessen, wie die CSU in diesem Bereich politisch agiert, eingehen.

Nur so viel: Sie sagen, sie brauchen eine Anreizfunktion für die Arbeitsaufnahme. Meine Damen und Herren, diejenigen, die sechs und acht Jahre lang als Flüchtlinge, als Nichtberechtigte bei uns gelebt haben, die kein Bleiberecht hier hatten – das haben Sie richtig gesagt –, die brauchen keinen zusätzlichen Anreiz, indem man sie drückt und unterdrückt und sagt: Ihr müsst mit 40 Euro im Monat auskommen und von Lebensmittelpaketen in einer Unterkunft leben. Die sind von selbst motiviert genug, zu arbeiten, wenn man sie nur arbeiten lässt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich denke, das ist ein wesentliches Motiv für die Leute.

Man muss wissen, dass dieses Problem bundesweit mehrere hunderttausend Menschen betrifft, dass es aber auch unsere Verwaltungen massiv belastet. Darauf sollten Sie auch einmal eingehen. Die Menschen müssen sich regelmäßig, zum Teil monatlich oder noch öfter, bei der Kreisverwaltungsbehörde melden. Wenn wir es jetzt fertig bringen, dass diese Arbeitsbelastung der Kreisverwaltungsbehörden entfällt, sind wir auf einem sehr guten Weg.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sagen, Sie wollen Integration. Ich finde, das ist gut. Sie haben beim Sozialministerium ein aufwendiges Integrationsforum eingerichtet. In allen Regierungsbezirken findet dieses Forum statt. Für Fragen, die mit der Zuwanderung zusammenhängen – das sage ich mit Nachdruck –, brauchen wir einen Konsens. Wir finden es gut, dass diese Integrationsforen jetzt endlich stattfinden, nachdem Sie dreißig Jahre lang die Integration von Ausländern in diesem Staat völlig negiert haben.

Migration und Integration können in einer Demokratie nicht gegen die Mehrheit durchgesetzt werden. Das ist völlig selbstverständlich. Das geht nicht. Migration und Integration sind nur im Konsens möglich. Man kann sie auch nicht gegen eine qualifizierte Minderheit durchsetzen. Das wäre ganz schädlich. Deshalb brauchen wir diese Integrationsbemühungen. Wir brauchen den Konsens darüber. Unsere Fraktion nimmt auch an der Arbeitsgruppe im Staatsministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig teil.

Der Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, schlägt Ihren eigenen Bemühungen aber förmlich ins Gesicht. Das, was Sie hier machen, ist wirklich allerhand. Ich meine jetzt nicht Ihre allgemeinen Integrationsbemühungen, sondern Ihre Haltung gegenüber den Menschen, die davon betroffen sind. Es handelt sich um Menschen, die mit Kindern seit sechs Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bzw. als Alleinstehende seit acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und die alles erkennbar Mögliche daran gesetzt haben, hier bleiben und arbeiten zu können. Das Motiv Ihres Gesetzentwurfs sind mehr die Einheimischen. Sie können ihnen damit wieder sagen, wie hart Sie mit diesen Personen umgehen, weil Sie Zuwanderung nicht wollen, weil Sie Zuwanderung für schlecht und für schädlich für dieses Land halten. Das ist eine fatale Auffassung, denn weltweit kann man beobachten, wie wohlhabende Staaten mit Zuwanderung umgehen.

Die Unterbringung in einer Unterkunft mit einem Lebensmittelpaket und 40 Euro Taschengeld erschwert die Arbeitssuche massiv. Ein Grund ist die Anschrift der Unterkunftsanlage. Sich mit 40 Euro im Monat – schließlich hat man auch noch andere Ausgaben – bei Firmen vorzustellen, wird aber auch wegen der Fahrtkosten ausgesprochen schwierig sein. Sie sind doch die Christlich-Soziale Union. Sie sollten sich vielleicht einmal daran orientieren, was die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Presseerklärung vom 18. Juni zu diesem Thema und zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat: Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.

Aus diesem Grund ist Ihr Gesetzentwurf erstens scheinheilig und zweitens schäbig. Scheinheilig ist er deshalb, weil Sie offiziell Integration fordern, die Integration aber für die Menschen, die hier bleiben wollen und auch ein Recht haben, hier zu bleiben, erschweren. Sie erschweren ihnen die Integration in einem völlig unnötigen Ausmaß.

Schäbig ist der Gesetzentwurf deshalb, weil Sie Menschen, die nachdrücklich um ihr Bleiberecht kämpfen, demütigen und ihnen sagen – das ist die Botschaft dieses Gesetzes – : Wir wollen euch nicht, bzw. wir wollen es euch so schwer machen, wie es nur irgendwie geht. Das finde ich unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Jahrzehnten hatte die CSU bedauerlicherweise bei der Zuwanderung gezielt und bewusst Erkenntnisverweigerung betrieben. Ich will ganz offen gestehen, dass auch wir Sozialdemokraten manchmal etwas zu blauäugig waren. Die GRÜNEN waren noch schlimmer, sie haben von multikultureller Gesellschaft gesprochen, obwohl man gar nicht gewusst hat, was darunter zu verstehen ist. Viele haben es so verstanden, dass die Straßenschilder in München zweisprachig gemacht werden sollen. Das geht zu weit. Die CSU hat aber gezielt Erkenntnisverweigerung betrieben.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist ihre Haltung besser geworden. Darüber war ich froh. Zum Beispiel hat

die CSU vor zwei Jahren in einem Antrag gesagt, dass beide Seiten aufeinander zugehen müssen. Das war für Sie neu. Das hatten Sie vorher nicht gesagt. Ich hoffe, dass es in Zukunft zu keiner Wiederholung solcher Kleinlichkeiten wie mit diesem Gesetzentwurf mehr kommen wird. Mir ist klar, dass Sie in der heutigen Debatte bei der Abstimmung so abstimmen werden, wie Sie es in den Ausschüssen auch getan haben. Die Debatte kann aber immerhin den Vorteil haben, dass Sie in Zukunft solche Gesetze, mit denen Sie völlig unnötig Integration verhindern und Vorurteile gegen die Ausländer bei den Einheimischen verstärken, unterlassen.

Eine gewisse Hoffnung setze ich auch auf den neuen Ministerpräsidenten, obwohl von der Staatsregierung so gut wie niemand da ist.

Für die Zuhörer: Der Besuch auf der Regierungsbank ist während des Plenums meistens noch schlechter als der Besuch durch die Abgeordneten selbst. Das ist bedauerlich, aber es ist so. Ich hoffe dennoch darauf, dass der neue Herr Ministerpräsident, wenn er denn gewählt ist, einen anderen Weg einschlägt als der bisherige. Es wird keine Wiederholung dieser Kleinlichkeit und Schäbigkeit geben. Ich fürchte nur, dass er alles unter Sicherheitsaspekten betrachtet. Wichtig ist aber, dass die Zuwanderung auch unter positiven Gesichtspunkten gesehen wird, dass man sieht, dass Migration eine Bereicherung für die Gesellschaft sein kann und von Ihnen nicht immer nur abgewehrt wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG ist die Folge einer Umsetzung einer EU-Richtlinie durch die Bundesgesetzgebung, die das Bleiberecht für geduldete Ausländer regeln soll. Darin steht, dass diejenigen unter den geduldeten Ausländern, die jetzt keine Arbeit haben, bis 31. Dezember 2009 eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Bayern hat als erstes und einziges Land von der Möglichkeit einer Änderungsklausel Gebrauch gemacht. Das hat zur Folge, dass diese Menschen jetzt wieder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und Sachleistungen, also Essenspakete, bekommen. Das Bundesgesetz soll eigentlich der Integration dienen. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem von der Änderungsklausel Gebrauch gemacht wird, bewirkt genau das Gegenteil. Er bewirkt Ausgrenzung, Integrationshindernisse, und das auch noch mit einer falschen Argumentation.

Offensichtlich soll mit dieser Änderungsklausel Wahlkampf betrieben werden. Der Bevölkerung soll suggeriert werden, dass diese Menschen in die Sozialkassen einwandern – so Stoiber und auch Frau Stewens; sie setzt noch eines drauf und sagt: Keinen Cent mehr für diese Menschen!

Diese Argumentation ist falsch, denn dabei wird noch viel mehr bezahlt. Vom Freistaat wird die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen gezahlt, die arbeitswillig sind und die bisher auch Arbeit hatten. Ihnen wird die Arbeit weggenommen mit dem Argument, dass sie keine Identifikationspapiere hätten und deshalb nicht mehr arbeiten dürften. Die Menschen befinden sich also in einem Teufelskreis. Zuerst wird ihnen die Arbeit weggenommen. Dann kommen sie in eine Gemeinschaftsunterkunft. Dann heißt es, ihr seid in den Gemeinschaftsunterkünften und bekommt deshalb wieder Sachleistungen. Die Arbeitsfindung wird durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften massiv erschwert. Oft sind die Gemeinschaftsunterkünfte so abgelegen, dass dort kaum Arbeitsmöglichkeiten zu finden sind. Diese Menschen sind aber nicht so mobil, dass sie immer in die Ballungszentren fahren könnten, um sich dort Arbeit zu suchen.

Das heißt, Sie beabsichtigen gar nicht, zu sparen, denn de facto kostet es mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obendrein steht Ihr Gesetzentwurf im Widerspruch zur Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft, das herausgefunden hat, dass nicht überwiegend die Ausländer, sondern die Deutschen auf Kosten der Sozialkassen leben.

In der Verlautbarung des Instituts der deutschen Wirtschaft heißt es unter der Überschrift „Stammtischparolen greifen nicht“: „Ausländische Mitbürger fallen seltener der Sozialhilfe zur Last als deutsche Mitbürger.“ Diesen Satz sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Dann müssten Sie eigentlich Ihre einseitige Argumentation zulasten der Ausländer einstellen.

Dieses Bleiberecht wendet sich gegen Menschen, die bewiesen haben, dass sie integrationswillig sind. Es wendet sich gegen Menschen, die teilweise bis zu 15 Jahre lang hier gearbeitet haben und die des Deutschen mächtig sind. Das sind genau die Punkte, die wir ständig fordern und mit denen wir Integration definieren. Diese Menschen haben ihre Integrationswilligkeit bewiesen; jetzt werden sie durch diese Öffnungsklausel ausgegrenzt.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses war ein Vertreter des Sozialministeriums anwesend, der gesagt hat, wer jetzt schon eine Wohnung habe, müsse nicht in Gemeinschaftsunterkünfte. Ich möchte wissen, wo dies geregelt ist, damit sich die Ausländer darauf berufen können. Mich würde auch interessieren, wo das praktiziert wird.

Vielleicht kennen Sie noch keine Gemeinschaftsunterkünfte. Vielleicht haben Sie solche Unterkünfte noch nicht besucht. Wenn Sie einmal eine Gemeinschaftsunterkunft gesehen hätten, wüssten Sie, was dort für Verhältnisse herrschen. Sie wüssten dann auch, was es für eine Zumutung ist, in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben zu müssen. Ich war in der vergangenen Woche in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Rosa-Luxemburg-

Straße, in der auch behinderte Ausländer untergebracht sind. In dieser Gemeinschaftsunterkunft wurde nachträglich eine viel zu steile Rampe gebaut, ansonsten gibt es dort keine behindertengerechten Einrichtungen für diese Menschen.

Den behinderten Ausländern wurden die Behindertenausweise abgenommen. Das bedeutet, dass diese Ausländer keine verbilligten Angebote der Stadt München mehr wahrnehmen können. Der zuständige Sozialarbeiter hat mir gesagt, seine Arbeitszeit von 28 Stunden gehe ausschließlich dafür drauf, Anträge zu stellen, damit die behinderten Menschen ihre Behindertenausweise wieder bekämen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die Sozialarbeiter sollen eine soziale Begleitung leisten. Das können sie aber nicht.

Das sind die Zustände in diesen Unterkünften. Wir fordern deshalb nicht nur, dass Leute, die das Bleiberecht bekommen wollen, nicht in diesen Unterkünften untergebracht werden, sondern wir fordern auch die generelle Auflösung dieser Unterkünfte und die dezentrale Unterbringung dieser Menschen in Wohnungen. Wir sind der Meinung, dass wir in unserem Land mit diesen Leuten in einer menschlich vertretbaren Weise umgehen müssen. Wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die momentane Umgangsweise mit diesen Menschen ist menschlich nicht vertretbar. Herr Kollege Kreuzer hat dies in gewisser Weise bestätigt, als er sagte, dass es für diese Menschen einen Anreiz geben müsse, sich Arbeit zu suchen. Im Klartext heißt das: Denen soll es ruhig schlecht gehen; vielleicht kommen sie dann schneller in die Gänge. Herr Kollege Kreuzer, damit tun Sie diesen Menschen massiv Unrecht; denn sie bemühen sich wirklich um Arbeit. Es fällt auch deutschen Arbeitnehmern schwer, eine Arbeit zu finden. Diesen Menschen fällt es erst recht schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Menschen schlecht zu behandeln, damit sie schneller Arbeit bekommen, ist absolut widersinnig. Das entspricht jedoch Ihrem Gedankengut und Ihrer Mentalität. Wir fordern eine dezentrale Unterbringung und eine menschliche Behandlung. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Stewens ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Thomas Kreuzer hat die grundsätzlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes dargestellt. Herr Kollege Volkmann, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Errichtung von Integrationsforen und dem Herunterbrechen der Integration auf die

Gemeinden, die Vereine und Verbände die Integration verbessern.

(Rainer Volkmann (SPD): Die Gemeinden, Vereine und Verbände haben das schon lange selber gemacht!)

Ich denke nur an die um 30 % höhere Förderung für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren von Ausländern, damit sie deutsch sprechen können, wenn sie eingeschult werden. Das ist die beste Form der Integration. Die Bundeskanzlerin hat auf dem Integrationsgipfel erklärt, dass die Zahl der Sprachstunden für die Ausländer, die bei uns leben, von 600 auf 900 erhöht wird. Hier geht es um Ausländer, die bei uns einen gefestigten Ausländerstatus haben.

(Rainer Volkmann (SPD): Richtig!)

Vor diesem Hintergrund ist es ungeheuer wichtig, dass wir diese Menschen, die immerhin 10 % der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, stärker in unsere Gesellschaft und in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben integrieren. Wir wollen vermeiden, dass in Deutschland und in Bayern Parallelstrukturen entstehen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Gesetzentwurf geht es um die Integration einer anderen Gruppe, nämlich die Gruppe der geduldeten Ausländer, die keinen gefestigten Aufenthaltsstatus haben. Die Große Koalition hat sich für diese Gruppe auf einen Kompromiss für die so genannten Altfälle geeinigt. Betroffen wären zirka 3500 Ausländer, die in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben und sich seit mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten. Sie wissen, dass hier eine Staffelung nach dem Familienstand vorgenommen wird. Das wären zirka 2000 Personen. Diese Personen müssen selbstverständlich die anderen Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllen, also ausreichende Deutschkenntnisse, weitgehende Straffreiheit, keine Täuschung, die zu einer Aufenthaltsverlängerung geführt hat und keine Bezüge zu Terrorismus und Extremismus. Zirka 2000 Menschen sind in Bayern von dieser Regelung betroffen.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Uns geht es nicht um die Verteilung der Kosten zwischen den verschiedenen öffentlichen Händen. Für uns ist entscheidend, dass es in der Bevölkerung als ungerecht empfunden wird, wenn jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist, die gleichen sozialen Leistungen empfängt wie ein Bürger, der lange Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs. Deshalb haben wir bei den Koalitionsverhandlungen für diese Länderöffnungsklausel gekämpft und angekündigt, dass wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen werden. Wir tun das jetzt beim AGSG, weil sonst das

Rechtsempfinden unserer arbeitenden Bevölkerung verletzt würde.

Ich sage noch einmal, dass gerade diese Altfälle durchaus erhöhte Leistungen empfangen, nämlich durch die Arbeitsagenturen vor Ort, die früheren Arbeitsämter. Diese Menschen bekommen nämlich auch Eingliederungsleistungen. Es wird ihnen keineswegs schwerer gemacht, in die Arbeit oder das Erwerbsleben eingegliedert zu werden; denn sie werden von den Arbeitsagenturen genau wie alle anderen behandelt, die in Deutschland und Bayern eine Erwerbstätigkeit suchen. Diese Menschen bekommen durch diese Bleiberechtsregelung über die Agenturen höhere Leistungen. Sie erhalten Eingliederungsleistungen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben gefragt, welche Personengruppen in Privatwohnungen leben. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass dafür besondere Kriterien vorliegen müssen. Die Menschen müssen nicht aus ihren Privatwohnungen in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen. Die Menschen können in Privatwohnungen wohnen, wenn sie erwerbstätig sind. Auch die so genannten Altfälle können, sobald sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sofort in eine eigene Wohnung umziehen, weil sie dann von ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Sie können auch in einer Privatwohnung leben, wenn eine Krankheit vorliegt, sodass ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zuzumuten ist. Dies gilt auch für alte oder gebrechliche Menschen.

Auch dann können sie in einer Privatwohnung wohnen; sie müssen keineswegs umziehen. Die Voraussetzungen können auch beim Vorhandensein vieler Kinder gegeben sein. Auch die Zahl der Kinder gehört zu den besonderen Gründen. Es gibt also bestimmte soziale Gründe, die den Bezug einer Privatwohnung rechtfertigen. Keineswegs ist daran gedacht, dass diese Menschen wieder in Gemeinschaftsunterkünfte ziehen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, können Sie mir bitte die Frage beantworten, wo im Gesetz oder in welchen Ausführungsbestimmungen geregelt ist, dass sie nicht umziehen müssen, wenn sie schon eine Privatwohnung haben? Das war eben Ihre Aussage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich meine, die sozialen Gründe, aus denen Asylbewerber Privatwohnungen beziehen können, sind im Aufnahmegesetz geregelt. Ich werde Ihnen aber noch schriftlich

geben, wo das tatsächlich geregelt ist. In Ihrem vorherigen Redebeitrag haben Sie nach Fällen gefragt. Wir werden Ihnen Einzelfälle liefern. Wir werden sie Ihnen nicht alle aufgelistet liefern, sondern beispielhaft einige Fälle nennen, da Sie diesbezüglich von Natur aus misstrauisch sind.

Ich meine, dass wir hiermit ein ganz vernünftiges und gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das übrigens auch dem Geist des Kompromisses entspricht. Dieser Kompromiss wurde insgesamt auch von der SPD mitgetragen und im Bundestag so beschlossen. Ich meine deswegen, dass man der Bevölkerung signalisieren muss, dass diejenigen, die lange erwerbstätig waren und lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, bei uns letztendlich nicht dieselben Leistungen bekommen sollen wie die geduldeten Asylbewerber, die sozusagen das kleine Asyl haben. Ihnen wird jetzt ermöglicht, einer entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Wenn sie eine Arbeit, eine Erwerbstätigkeit gefunden haben, können sie in unserer Gesellschaft auch ganz normal leben. Ich meine, dies dient der Gerechtigkeit in unserem Volk.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenintervention darf ich Kollegen Volkmann das Wort erteilen.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Minister Stewens, erstens darf ich Sie in aller Klarheit darauf hinweisen, da Sie eingangs gesagt haben, die Integration würden Sie auf die Gemeinden herunterbrechen: Die Gemeinden haben Integration betrieben, schon lange bevor die Mehrheit dieses Hauses diese Notwendigkeit erkannt hat. Ich erinnere nur an den Kurs „Mama lernt Deutsch“. Das ist von dort aus gekommen und von Vereinen, Verbänden und Kirchen betrieben worden. Von hier aus ist das damals leider überhaupt noch nicht betrieben worden.

Zweitens finde ich es schade und auch inhaltlich falsch, dass Sie sagen: 10 % der Bevölkerung seien besser zu integrieren. Die knapp 10 % Ausländer, die wir in Deutschland haben, sind in ihrer überwiegenden Zahl bestens integriert, sind vielfach Steuerzahler. Sie wissen, dass es sehr viele Selbstständige gibt, aber auch Beschäftigte, die in Deutschland Steuern und Sozialabgaben zahlen. Das ist überhaupt keine Frage.

Drittens – das ist ein Appell an Sie –: Warum müssen Sie eigentlich immer so tun, als würden diese Menschen, um die es jetzt geht, auf Dauer arbeitslos bleiben? Sie behindern Sie bei der Arbeitsaufnahme. Diese Menschen lechzen in ihrer ganz großen Mehrzahl danach, in dieser Republik endlich Beschäftigung aufnehmen zu können. Sie werden Steuern und Sozialabgaben zahlen. Diesen positiven Aspekt lassen Sie völlig außen vor und betonen nur das Negative. Das finde ich einfach unerträglich. Sie würden eine bessere Stimmung im Lande erzeugen und die Ausländerfeindlichkeit reduzieren, wenn Sie diese positiven Aspekte auch einmal herausstellen würden, statt

immer nur das Negative darzustellen, um den Deutschen sagen zu können: Schaut her, wie schlecht wir mit diesen Menschen umgehen, damit sie ja nicht kommen und ja nicht hierbleiben. Das ist einfach unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eingehen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Volkmann, hier zu sagen, Integration erfolgt überall bestens, und wir brauchen uns darum gar nicht mehr zu kümmern, halte ich, mit Verlaub gesagt, für nicht besonders klug – ich drücke das vorsichtig aus.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Dass sich Vereine und Verbände in Bayern und in Deutschland in die Integration einbringen, ist klar und richtig. Wir wollen sie in den Integrationsforen unterstützen. Sie sollten aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in Deutschland und in Bayern Parallelgesellschaften haben, dass unter den gerade einmal 8,7 % der Hauptschüler, die keinen Hauptschulabschluss machen, 40 % Ausländerkinder sind und dass die Ausländerkinder in der zweiten Generation nicht so gut Deutsch sprechen können wie die Ausländerkinder in der ersten Generation. Deswegen bemühen wir uns gerade hinsichtlich der hier lebenden Ausländer, die Integration ein Stück weit zu verbessern. Ich meine, dass wir in Bayern und in Deutschland gerade auch mit unseren Integrationsforen, mit dem Integrationsgipfel und mit dem Länderbeitrag sowie mit dem Integrationsgipfel von Kanzlerin Merkel auf Bundesebene auf einem hervorragenden Weg sind. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten das als eine gute Leistung der Bundesregierung, aber auch der Länder anerkennen, statt zu sagen: Tut uns leid, das braucht es eigentlich gar nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich halte das für eine saloppe Bemerkung. Ich meine schon, dass wir auf der einen Seite mit unserer Aussage, dass das Land im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bereit ist, weiterhin die Kosten zu übernehmen, die Kommunen entlasten. Auf der anderen Seite sagen wir bei der Bleiberechtsregelung denjenigen, die eine Erwerbstätigkeit suchen, dass sie die zusätzlichen Leistungen im Bereich der Eingliederung auch bekommen und dass sie genauso behandelt werden wie jeder Arbeitslose in Deutschland.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist eine gewaltige Verbesserung. Das sollten Sie auch anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Frau Kollegin Weikert um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, ich will konkret auf den Gesetzentwurf eingehen und sagen, warum wir als SPD-Landtagsfraktion klar gegen diesen Gesetzentwurf sind.

Erstens. Nur Bayern – das ist zumindest mein Wissensstand; das kann sich in den letzten zwei, drei Wochen geändert haben – macht von der Länderöffnungsklausel Gebrauch, und nur Bayern hat bei der Suche nach einem Kompromiss in Berlin für diese Länderöffnungsklausel gekämpft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss ja nicht falsch sein!)

Frau Stewens, Hintergrund ist, dass man bei der gesamten gesellschaftspolitischen Diskussion über die Zuwanderung, über Menschen, die ihr Heimatland, aus welchen Gründen auch immer, verlassen, um in Deutschland, in Europa Schutz und Hilfe zu suchen, und über das Zuwanderungsgesetz – ich muss das etwas verkürzen, da ich nur wenig Redezeit habe –, gewusst hat, dass man die sogenannten Altfälle, nämlich jene mit den Kettenuldungen, mit dem Zuwanderungsgesetz nicht lösen kann. Man konnte sich nicht auf eine Linie verständigen. Man wusste: Es ist ein Problem, dass man Menschen, die schon fünf oder zehn, zum Teil sogar 15 Jahre in der Bundesrepublik leben und hier – in Anführungszeichen – mehr oder weniger integriert sind, nicht einfach morgen wieder des Landes verweisen kann. Darum geht es.

Frau Stewens, Sie sagen – darauf beziehe ich mich –, dass schätzungsweise circa 2000 Fälle von diesem Gesetz mit der Länderöffnungsklausel betroffen sind. Das ist genau der Personenkreis – ich will ihn skizzieren –, der seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland lebt, im Februar dieses Jahres in Sammelunterkünften untergebracht war und jetzt mit der Bleiberechtsregelung die Möglichkeit bekommt, bis zum Januar 2009 – das ist nämlich auch begrenzt; das gilt nicht dauerhaft – eine Arbeit aufzunehmen, um dann einen anderen Status zu erhalten.

Es ist also ein ganz begrenzter Personenkreis. Ihre erste Erklärung, Frau Ministerin, bzw. die Erklärung von Innenminister Beckstein – das ist das, was uns bei dieser Frage so erzürnt – war, Sie müssten die Sozialversicherungssysteme der Bundesrepublik schützen, indem Sie Angehörige dieses Personenkreises in den Sammelunterkünften belassen. Das war Ihre gesellschaftspolitische Aussage. Ich werfe Ihnen und dem Herrn Innenminister vor, dass Sie solche Worte in den Mund nehmen und damit über eine gesellschaftliche Problematik in einer Art und Weise diskutieren, die eher dazu beiträgt, sozialen Neid und Rechtsradikalismus in Deutschland zu schüren, als die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe, Frau Ministerin, zwei Anfragen dazu gestellt. Ich wollte wissen: Wissen Sie eigentlich, wie viele Menschen betroffen sind, wissen Sie eigentlich, welche Kosten dadurch in den Sozialversicherungssystemen verursacht werden, und wissen Sie, wie viele Menschen durch die Bleiberechtsregelung in den letzten Jahren in der Folge der Innenministerkonferenz, die in Nürnberg stattgefunden hat, Arbeit aufgenommen haben und dadurch aus den Zuleistungssystemen des Staates herausgefallen sind?

(Rainer Volkmann (SPD): Die zahlen ein!)

Ich weiß es allein von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Weikert, Ihre Redezeit – –

Angelika Weikert (SPD): Ich komme gleich zum Schluss.

Ich weiß von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern, die keine Arbeitserlaubnis hatten, aber durch die Bleiberechtsregelung Gott sei Dank eine Arbeitserlaubnis bekommen haben und jetzt – leider zu Mindestlöhnen; aber das ist eine andere Diskussion – bei McDonald's ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie müssten eine ehrliche Bilanz ziehen. Sie müssen über dieses Thema so diskutieren, dass kein Schaden für die Gesellschaft entsteht, dass wir nicht Rechtsradikalismus vorantreiben, sondern dass wir mit dieser durchaus schwierigen Problematik sachgerecht und menschengerecht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich habe Sie ganz vorsichtig auf die Redezeit hingewiesen und bitte Sie, angemessen zu reagieren. Sie waren 1 Minute und 43 Sekunden darüber. Ich bitte Sie, in Zukunft anders zu reagieren. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

Herr Kollege Kreuzer hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Man kann nicht hören, was da gesagt wird. Sie erwecken einen völlig falschen Eindruck. Sie müssen sagen, dass es sich nicht um politisch Verfolgte handelt, dass da Menschen in unserem Land sind, deren Anträge abgelehnt worden sind, dass Menschen seit Jahren und Jahrzehnten in unserem Land sind, die hier kein Bleiberecht genießen, dass Menschen in diesem Land sind, die über die ganze Zeit Leistungen der öffentlichen Hand bekommen haben. Um diese Personengruppe geht es, Frau Kollegin.

Was wollen Sie? – Wir sagen, wir verlängern die Duldung, damit diese Arbeit aufnehmen können und was wollen Sie? Sie wollen sie mit Menschen gleichstellen, die jahrzehntelang gearbeitet, Sozialversicherungsbei-

träge bezahlt haben und unter Hartz IV fallen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der springende Punkt. Sie wollen diese Menschen, die sich seit Jahren weigern, das Land zu verlassen, obwohl sie keine anerkannten Asylbewerber sind, die sich seit Jahren weigern, in ihre Heimat zurückzukehren, mit Leuten gleichstellen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und unter Hartz IV fallen.

Sie wollen den Kommunen die Kosten hierfür aufbürden. Das, was Sie machen, ist kommunalfeindlich. Städte müssten für diese Menschen die Unterkunftskosten tragen, für Menschen, die ihre Arbeitsaufnahme genauso von einer Gemeinschaftsunterkunft aus durchführen können. So sind die Fakten. Sie verlieren bei dieser Angelegenheit jedes Maß und Ziel und deswegen ist dieser Gesetzesentwurf richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass diese Öffnungsklausel offensichtlich dazu dient, den Wahlkampf einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Redebeitrag des Kollegen Kreuzer bin ich ganz sicher. Herr Kollege Kreuzer, zum einen: Sie sprechen hier als Jurist, ich hätte lieber einen Sozialpolitiker Ihrer Partei hier gehört. Denn es geht ganz eindeutig um sozialpolitische Überlegungen. Daran wird auch wieder klar, worauf Sie hinaus wollen. Sie wollen diese Menschen schlechtreden. Sie wollen diese Menschen benachteiligen und Sie wollen den rechten Rand Ihrer Partei abdecken. Deshalb schlagen Sie hier solche Töne an. Das ist nicht im Interesse der Menschen, die nicht, wie Sie sagen, Herr Kreuzer, nicht nach Hause wollen, es sind Menschen, die nicht nach Hause können, weil in ihren Heimatländern Regime herrschen, die – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Die können alle freiwillig ausreisen!)

– Freiwillig ausreisen in ein Land, in dem sie umgebracht werden, oder wohin? Sie sitzen auf Ihrem warmen Sessel und können das gut sagen.

Es handelt sich teilweise um Familien, die ganz genau wissen, dass sie verhaftet werden, sobald sie zurückkommen. Sie können sich gerne einmal ein solches Gefängnis von innen ansehen und dann erzählen Sie mir wieder, dass es Menschen sind, die nicht ausreisen wollen. Sie zeigen heute Ihr wahres Gesicht. Sie zeigen, was Sie von diesen Menschen halten, die hier leben, die teilweise hier schon jahrelang gearbeitet haben und sich jahrelang in die Gesellschaft integriert haben. Sie wollen

spalten, sie wollen nicht integrieren. Das ist Ihre Wahlkampfaktik. Ich sage Ihnen: Ich hoffe nur, dass die Menschen Ihnen dabei nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8296 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8634 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg.

Joachim Herrmann, Joachim Unterländer u. Frakt. (CSU)

Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über den Landesgesundheitsrat (Drs. 15/7870)

– **Zweite Lesung** –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Vonseiten der Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nachdem es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, kann ich es verhältnismäßig kurz machen, zumal er auch in allen mitberatenden Ausschüssen einstimmig verabschiedet wurde. Kurz angedeutet: Es geht um die neue Zusammensetzung

des seit 50 Jahren existierenden Landesgesundheitsrates unter Aspekten, die die neuen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik mit sich gebracht haben. Wir sind zum einen der Meinung, dass die Aufgabenbeschreibung des Landesgesundheitsrates präzisiert werden muss. Dies findet sich im Gesetzentwurf wieder.

Ebenso sind wir der Meinung, dass die Zusammensetzung der Verbände, die ihre Vertreter in den Landesgesundheitsrat entsenden, entsprechend der neuen Entwicklung angepasst werden muss. So sind wir übereinstimmend der Meinung, dass zum Beispiel Vertreter der Pflegeberufe, der Patientenfürsprecher, der Heilpraktiker, der Selbsthilfe – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, wie wir meinen – und schließlich der Pflegeberufe künftig in den Landesgesundheitsrat entsandt werden sollen.

Lassen Sie mich in Richtung der GRÜNEN eine kleine Anmerkung machen. In die Diktion der GRÜNEN hat sich eingeschlichen, dass die neue Zusammensetzung des Gesundheitsrates und die inhaltlichen Ergänzungen wegen der Feststellungen der GRÜNEN diskutiert werden mussten. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Kollegin Rütting, ich muss Ihnen das leider vorhalten. Sie haben am 31.10.2006 einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Auflösung des Landesgesundheitsrates zur Folge gehabt hätte. Heute beschließen wir jedoch nicht die Auflösung, wie es die GRÜNEN ursprünglich wollten, sondern die Erneuerung der Überlegungen, wie der Landesgesundheitsrat sich zusammensetzt und wie er seine Aufgaben präziser umsetzen kann. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie man in diesem Hause die Zusammenarbeit pflegen kann. Alle Fraktionen haben sich zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammengefunden. Das war auch bitter notwendig; denn der Landesgesundheitsrat, über dessen Bedeutung wir uns alle einig sind, hatte in den letzten paar Jahren leider nicht das gebracht, was wir uns alle von ihm erhofften und was jetzt explizit in das Gesetz aufgenommen wurde, nämlich den Landtag und die Staatsregierung zu beraten.

Die Aufgaben sind sehr weitschichtig, und das ist eine lohnende Aufgabe. Ich erinnere mich, Herr Kollege Dr. Zimmermann – deshalb sehe ich Sie so angestrengt an –, dass wir eine Zeit hatten, in der die Beratung sehr gut geklappt hat. Zufälligerweise waren Sie damals der Vorsitzende. Wir alle möchten, dass diese Aktivitäten wiederbelebt werden und sich der Landesgesundheitsrat an dem orientiert, was innerhalb und außerhalb des Hohen Hauses aktuell gesundheitspolitisch diskutiert wird, und nicht daran, was in der Vergangenheit diskutiert wurde, was der Bundesgesetzgeber beschlossen hat oder

worauf wir kaum Einfluss nehmen können. Deshalb ist die Aktualisierung begrüßenswert.

Selbstkritisch muss ich sagen, dass der Bayerische Landtag über Gebühr vertreten war. Er hatte 15 Mitglieder. Die Zahl haben wir deutlich reduziert, und wir haben mehr Sachverstand von außen geholt, der schon bisher gerne dabei gewesen wäre, dem es aber nach der veralteten Aufstellung nicht gestattet war, seinen Sachverstand einzubringen. Das soll sich ändern.

Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler, den ich hier offen ansprechen will. Die Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen sind bei der Neuorganisation bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden. Zwar ist die Selbsthilfe-Koordination Bayern – SeKo – im Boot; die Selbsthilfe fühlt sich durch sie aber nicht repräsentiert. Das bedauern wir sehr. Vielleicht kann man das zu einem anderen Zeitpunkt, der nicht in dieser Legislaturperiode liegen wird, ändern. Der Landesgesundheitsrat ist ein offener Kreis. Selbst als nicht ordentliches Mitglied kann man an den Verhandlungen teilnehmen.

Alles in allem ist es höchste Zeit geworden, diesen Gesetzentwurf endlich in Zweiter Lesung zu verabschieden, sodass wir zügig zur Neuorganisation des Landesgesundheitsrates kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Landesgesundheitsrat wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, die Abgeordneten in Gesundheitsfragen zu beraten. In den letzten 50 Jahren ist er aber erstarrt. Er hat sich nicht vorwärts bewegt. Wie wir gehört haben, waren sich darüber zwar alle einig, aber es hat sich nichts getan. Bereits vor vier Jahren habe ich vorgeschlagen, die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler aufzunehmen, weil das die Bevölkerung will. In den letzten vier Jahren wurde zwar davon gesprochen, dass etwas getan werde, aber es ist nichts passiert. Deshalb hat meine Fraktion den Antrag auf Auflösung des Landesgesundheitsrates gestellt. Herr Dr. Zimmermann, wir haben also die Sache ins Rollen gebracht, denn daraufhin ist etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann (CSU))

All die Vorschläge, die insbesondere den armen Leuten zugutekommen, wurden eingearbeitet. Die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler sind vertreten. In der letzten Woche hat Staatsminister Miller zu meiner großen Freude im Chiemgau ein Zentrum besucht, in dem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Weihenstephan Heilpflanzen angebaut werden. Solche Ziele

müssen wir verfolgen. Bisher wurde das nicht berücksichtigt. Wir haben also einen schönen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht länger heißen: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Dieser zynische, aber wahre Satz kommt in jeder Debatte zum Tragen. Damit muss endlich Schluss sein.

Ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf mit kleinen Änderungen fraktionsübergreifend verabschiedet worden ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir in Zukunft mehr fraktionsübergreifende Anträge zustande bringen. Ich freue mich sehr darüber und bin voller Hoffnung, dass Sie künftig unsere Anträge zumindest diskutieren und sie vielleicht auch annehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7870, die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8636 und der während der Aussprache vonseiten der CSU-Fraktion gestellte Änderungsantrag zugrunde, wonach Artikel 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 folgende Fassung erhalten sollen: „Dabei entfällt auf jede im Landtag vertretene Fraktion mindestens ein Sitz. Sofern einer im Landtag vertretenen Fraktion nach Satz 2 ein Sitz zukommt, der sich nicht aus der Berechnung des Stärkeverhältnisses ergibt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Landesgesundheitsrates um diesen zusätzlichen Sitz.“

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der mitberatende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass Artikel 6 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8636.

Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung fristgemäß beantragt, den Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zur Abstimmung zu stellen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und

Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Landesgesundheitsrat“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was würde sich nach dieser Einigkeit im Hohen Hause und dem Gesetz über den Landesgesundheitsrat besser einfügen lassen als eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Ich nehme die Sitzung wieder auf und gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Plenarsaals wissen, dass die Zeit der Pause vorbei ist und umgehend wieder hierherkommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Abg.

Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/8594)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Kollege König ist schon am Rednerpult eingetroffen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate nichts Neues. Es hat sich schon herumgesprochen, dass sich

die Fraktionen darauf geeinigt haben, den bestehenden Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses Gammelfleisch, wie er allgemein genannt wird, um den von der Opposition eingereichten Fragenkatalog zu erweitern. Es ist auch hinreichend bekannt, dass die CSU-Fraktion ihre Meinung zu dieser Erweiterung geändert hat. Deshalb haben wir uns auch darauf verständigt, dass ich als erster Redner zu diesem Thema spreche.

Sie erinnern sich daran, dass wir noch im Mai nicht bereit waren, den Auftrag des bestehenden Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich darf die seinerzeitige Argumentation kurz zusammenfassen. Die CSU-Fraktion hat den Erweiterungsantrag abgelehnt, weil wir die Meinung vertreten, dass die in den Erweiterungsfragen angesprochenen Vorgänge bezüglich der Firma Kollmer in Illertissen nicht Kern des bestehenden Untersuchungsauftrages sind. An dieser Meinung halten wir auch fest. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Umfang der zu erwartenden Entwicklungen ganz erheblich sein wird und dadurch die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wesentlich verzögert werden wird. Auch an dieser Meinung halten wir fest. Wir haben zusammenfassend darauf hingewiesen, dass wir es als nicht sachgerecht ansehen, diese Fragen im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zu erörtern. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Erweiterung gibt, zumal die Fragen über den Kern des bisherigen Untersuchungsauftrags weit hinausgehen.

An all diesen Meinungen halten wir fest, sodass tatsächlich die Frage entsteht, weshalb wir jetzt doch der Erweiterung des Untersuchungsauftrags zustimmen. Ich will das ausdrücklich begründen. Wie auch bekannt ist, ist Herr Staatsminister Dr. Schnappauf seit Wochen ernsthaft erkrankt. Deshalb war es dem bestehenden Untersuchungsausschuss leider nicht möglich, dem Antrag zu entsprechen und Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf zu den aufgeworfenen Fragen zu vernehmen. Daraus ergibt sich, dass die Erwartungen der CSU-Fraktion und auch die Erwartungen des Vorsitzenden des bestehenden Untersuchungsausschusses, dass der Fragenkatalog bis zur Sommerpause, also bis morgen, abgearbeitet werden kann, nicht erfüllbar sind. Es kommt also zu einer Verzögerung der Arbeit des Ausschusses. Die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wird in jedem Fall bis zum Herbst andauern.

Wenn man den bestehenden Untersuchungsausschuss seine Arbeit zu Ende machen lässt und parallel dazu einen neuen Ausschuss einsetzt, hätten wir die wohl kuriose Situation, dass zu – im weitesten Sinne des Wortes – einem Themenbereich im Landtag parallel zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt wären, parallel tagen würden, möglicherweise sogar mit derselben personellen Besetzung. Ein derartiges Handeln halten wir für nicht angezeigt. Deswegen haben wir unsere Meinung geändert und halten es im Lichte dieser besonderen Situation und der damit einhergehenden organisatorischen Fragen für angezeigt, den Fragenkatalog des be-

stehenden Untersuchungsausschusses um die von der Opposition eingereichten Fragen zu erweitern.

Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung diesen Fragenkatalog einvernehmlich behandelt, haben ihn auf etwaige unzulässige Fragen hin durchgesehen und dementsprechend Formulierungsänderungen vorgenommen. Wir haben uns auf einen Text geeinigt und hoffen, dass der Fragenkatalog in dieser Form heute einstimmig beschlossen wird, damit der Untersuchungsausschuss hoffentlich irgendwann einmal zu Ende geführt wird. Ich füge ausdrücklich für meine Fraktion hinzu, dass wir es für sehr bedauerlich halten und es unserer Meinung nach der Sache nicht gerecht wird, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses aller Wahrscheinlichkeit nach bis ins erste Quartal 2008 hinein andauern wird. Kolleginnen und Kollegen, das führt im Ergebnis dazu, dass zwei Jahre nach den eigentlichen Vorgängen, um die es im Untersuchungsausschuss geht, immer noch kein Bericht dazu vorliegen wird. Es möge jeder darüber nachdenken, ob das Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses ist. Wir sind der Meinung, dass es zumindest fraglich ist, ob es sinnvoll ist, das Ergebnis, das letztlich zu Änderungen, neuen Bewertungen und hoffentlich zu Verbesserungen führen soll, so lange hinauszuzögern.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, in dem Sinne dem nunmehrigen Antrag auf Erweiterung zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege König. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller, bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gut nachvollziehen, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei diesem Thema, das gleich nach der Mittagspause aufgerufen wird, lieber beim Essen bleiben, als sich hier Details zu Gammelfleisch und zu Rezepturen anzuhören, um schleimige, stinkende Lebensmittel wieder genussstauglich zu machen. Ich verstehe daher, dass so viele Kolleginnen und Kollegen der Beratung nicht beiwohnen. Das ist in der Tat eine unappetitliche Geschichte.

Herr Kollege König hat zu unserem Antrag schon gesprochen. Es ist etwas ungewöhnlich, dass zuerst die CSU zu einem Antrag von uns spricht. Damit kommt zum Ausdruck, dass wir uns in der Sache einig sind, darin einig sind, den Auftrag des Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich möchte anfügen, dass es nie unser Wunsch war, zwei Untersuchungsausschüsse zu haben, sondern dass wir immer nur den Auftrag des bestehenden Ausschusses erweitern wollten. Jetzt sind wir so weit; das hat ein bisschen gedauert. Ich bin mir sicher, dass wir uns jetzt den wesentlichen Punkten zuwenden können, um die es im Untersuchungsausschuss geht.

Ich darf kurz darstellen, was das Besondere an diesem Untersuchungsausschuss sein wird. Hauptziel ist es festzustellen, ob staatliche Kontrollen funktioniert haben. Zweites Ziel ist es, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, um die vielen Verordnungen von Land, Bund und

EU, die zum Teil überhaupt nicht strafbewehrt sind, aufzuarbeiten.

Denn jedem, der am Untersuchungsausschuss teilgenommen hat, wird klar sein, dass wir es im Lebensmittelrecht und im Bereich der Lebensmittelkontrolle mit einem Sumpf zu tun haben, der einer ordnungsgemäßen Kontrolle nicht dienlich ist. Wenn man es ganz scharf formulieren möchte, kann man sagen, dass sich manch einer vielleicht geradezu verpflichtet fühlt, gesetzliche Maßnahmen zu umgehen. Das kann aber nicht sein.

Es gibt einen weiteren Punkt, der bei diesem Untersuchungsausschuss wichtig sein und eine neue Qualität haben wird: Bei den Fällen, die wir bisher behandelt haben, haben wir festgestellt, dass Betriebe geschlossen worden sind und wenige Tage später von einem vermeintlichen Nachfolger übernommen wurden. Dies war aber die Oma oder sonst jemand aus der Familie. Es waren also reine Strohmannen, die diese Betriebe übernommen haben.

Beim Fall Kollmer – das betrifft die Erweiterung des Untersuchungsausschussesgegenstandes – zeigt sich dies in einem anderen Licht, weil wir nunmehr, bei der Erweiterung des Fragenkatalogs des Untersuchungsausschusses, einen Fall haben, den wir jetzt endlich untersuchen können und bei dem wir auch die rechtlichen Konsequenzen prüfen können. Wenn eine große Firma in den Gammelfleischskandal involviert ist und die Regierung von Schwaben nach Aufdeckung der neuerlichen skandalösen Fälle und trotz eines erhöhten Kontrolldrucks in der „Augsburger Allgemeinen“ ankündigt, es werde keinen Strohmann geben, der diesen Betrieb weiterführe, um acht Tage später feststellen zu müssen: Dumm gelaufen; es ist nicht nur ein Strohmann, sondern es ist die „Strohfamilie“, die den Betrieb fröhlich weiterführt, so können wir nunmehr auch das im Untersuchungsausschuss aufgreifen. Die Frage lautet nämlich: Wenn absehbar ist, dass Strohmannen den Betrieb – möglicherweise genauso schlampig wie vorher – weiterführen, kann dies dann wirklich nicht verhindert werden? Ich meine, dass es diesbezüglich gesetzliche Voraussetzungen geben muss. Falls es diese noch nicht gibt – das werden wir feststellen –, müssen gesetzliche Maßnahmen getroffen werden.

Insofern denke ich, dass die Erweiterung um die Fragen zu Kollmer sinnvoll ist und dass es notwendig ist, dem zuzustimmen. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich – ich sage es einmal so: – den zunehmenden Ernst in der CSU, sich mit diesen Themen zu befassen. Ich denke, diese Problematik sehen wir alle gemeinsam.

Lassen Sie mich abschließend ein Beispiel nennen, an dem Sie sehen können, worum es hierbei geht: In einem Betrieb – ich sage jetzt nicht, dass es ein Münchner Betrieb war; das kann anonymisiert bleiben – waren praktisch täglich Kontrolleure, amtliche und alle möglichen anderen Kontrolleure. Ihnen ist nie etwas aufgefallen. Dort gab es Sonderkontrollen. In den Protokollen über

die Sonderkontrollen stand: Nichts Auffälliges. Dann kam diese Firma in die Schlagzeilen, und ein hoher Beamter, ein Jurist seines Zeichens hat, gedacht: Den Betrieb muss ich mir einmal anschauen. Er ging in den Betrieb hinein und hat festgestellt, dass das nicht in Ordnung ist, jenes nicht in Ordnung ist, die Etiketten übermalt sind. All diese Dinge sieht der Jurist, und der Fachmann ist offensichtlich lange daran vorbeigelaufen, ohne irgendetwas Auffälliges zu bemerken.

Dieser Vorgang zieht sich übrigens wie ein roter Faden durch das ganze Geschehen. Wie ist denn der Fall Berger im Übrigen aufgeklärt worden? Ist er durch die Amtsveterinäre, die täglich im Betrieb waren, aufgeklärt worden? Ist er durch Sonderkontrollen aufgeklärt worden, die vom Ministerium und sogar vom Bundesministerium angeordnet worden sind? – Nein. Ist er durch Kontrollen der Veterinärbehörden bei der Regierung aufgeklärt worden? – Nein. Bei den Amtsveterinären, bei den Amtlichen? – Nein. Komischerweise hat ein Zollbeamter, der in dem Betrieb wegen des Problems der Schwarzarbeit recherchieren musste, als nicht ausgebildeter Fachmann festgestellt: Hier stinkt es.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als dieser gesagt hat: Da stinkt es wirklich, hat man nachkontrolliert und festgestellt, dass es in allen Ecken stinkt. – Dies nur, um an zwei Beispielen deutlich zu machen, wie schlimm es war, dass es ein Kartell des Wegschauens gab. Das können wir wirklich nicht akzeptieren.

Wenn Sie mich fragen, warum wir von der Opposition bei diesem Thema so hartnäckig sind, will ich Ihnen den Grund abschließend nennen. An einem Stück Fleisch kann einem schlecht werden. Wenn man kaputtes Fleisch gegessen hat, wird einem vielleicht ganz übel. Ich hoffe aber, dass jedem Mann und jeder Frau, die so etwas erwischt haben – auf die Detailbeschreibung des Zustandes dieses Fleisches möchte ich verzichten –, geholfen werden kann. Aber auf die Bevölkerung kommt in absehbarer Zeit die Frage zu, wie gut die Kontrolle ist, um zum Beispiel gentechnisch veränderte Produkte für jene, die sie haben wollen, zu kennzeichnen, damit sie sich sicher darauf verlassen können, und dass auf der anderen Seite die Menschen, die darauf verzichten wollen, auch 100-prozentig wissen, dass die staatlichen Kontrollen über jeden Zweifel erhaben sind, sodass man sicher sein kann, dass zum Beispiel die Kinder das nicht essen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist nicht mehr rückholbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das, was wir in diesen Untersuchungsausschuss investieren, die Leistung, wieder Vertrauen in die staatlichen Kontrollen zurückzugewinnen; denn dafür sind sie da. Das ist der Kernpunkt, um den es geht. Das ist ein Untersuchungsausschuss, der nicht nur aufdeckt,

was war, sondern dafür arbeitet, dass künftig wieder Vertrauen in den Verbraucherschutz erreicht wird.

Das sichern wir durch diesen Untersuchungsausschuss, dessen Untersuchungsauftrag von der Opposition, jetzt auch mit Ihrer Unterstützung, erweitert wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus wird es sicherlich noch nicht oft passiert sein – wenn es überhaupt schon einmal passiert ist –, dass einem Antrag, über den im Plenum sogar namentlich abgestimmt wurde und der zunächst abgelehnt wurde, aber in einem Zeitraum von nicht einmal zwei Monaten erneut gestellt wird, dann zugestimmt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Inkubationszeit!)

Mit dem vorliegenden Antrag zum Untersuchungsausschuss war es so. Am 22. Mai wurde er hier abgelehnt, und heute werden wir ihn beschließen. Über die Hintergründe können wir nur spekulieren. Uns ist das nur recht; denn es war unser Anliegen, so zu verfahren.

Die Gründe für die Ausweitung des Untersuchungsauftrages haben sich seit dem 22. Mai nicht wesentlich verändert. Sie wurden aber durch die aktuellen Entwicklungen durchaus noch verstärkt. Ich will sie nicht mehr alle aufzählen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass ein Sprecher der Regierung von Schwaben erklärt hat, Kollmer sei in den letzten zwei Jahren immer wieder kontrolliert worden, und dabei habe man immer wieder Verstöße festgestellt und beanstandet. Mehrmals habe die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ausrücken müssen.

Damit stellt sich die Frage: Warum ist dennoch nichts passiert? Warum gibt es Aussagen, dass die Wagenladungen sogar täglich kontrolliert würden, dass jeder Lkw kontrolliert wurde, und wir mussten dann feststellen, dass vergammeltes Fleisch aus Italien über Kollmer nach Frankreich transportiert wurde, dass falsch deklariert wurde? Wo fanden wirklich Kontrollen statt?

Damit sind wir bei einem zentralen Thema, das wir gerade im Falle Kollmer angehen können und angehen müssen, nämlich bei der Kontrolle der Warenströme, und zwar nicht nur ab Werkstor beim Einkauf und bis zum Werkstor beim Verkauf.

Bei Kollmer handelt es sich um ein international agierendes Unternehmen. Dem müssen wir auch bei den Kontrollen Rechnung tragen. Hier müssen wir uns der entsprechenden Fachleute und Organisationen bedienen.

Schließlich bekämpfen wir organisierte Kriminalität auch anders als Taschendiebstahl.

Wenn ich mir die Äußerungen der Behörden, insbesondere der Regierung von Schwaben, anschau, habe ich den Eindruck, dass man sich des Ausmaßes dieses Problems nicht bewusst ist. Wenn Sie einen wie Kollmer dingfest machen wollen, müssen Sie die Warenströme von der Schlachtung bis zum Teller bzw. zum Futternapf – er handelt ja auch mit K3-Material – kontrollieren, und zwar nicht nur in den Büchern, sondern real.

Es stellt sich die Frage – und da sind wir ganz konkret beim Fall Kollmer und der Abwicklung dieser Firma –, warum Lebensmittel ganz offensichtlich in großen Mengen zu K3-Material abgestuft wurden und sich die Firma ohne Weiteres damit einverstanden erklärt hat. Wenn ich Lebensmittel zu K3-Material abstufe, mache ich viel Geld kaputt. Frage: Warum ist das trotzdem passiert und wo ist die Ware dann hingegangen?

Jetzt muss das neue Lager, das Kühlhaus, bis zum 23.07. dieses Jahres erneut geräumt werden, also in knapp zwei Wochen. Auch hier wieder die Frage: Wo geht die Ware hin? Wird sie nur in andere Kühllhäuser verbracht oder wird sie verkauft? Wenn Letzteres der Fall ist, wird uns natürlich interessieren, wohin.

Ich hoffe – das ist ein Appell an die Kollegen von der CSU –, dass wir die Abwicklung wirklich bis zum 23.07. verfolgen und im Untersuchungsausschuss aufarbeiten und nicht mit dem heutigen Tag aufhören. Fakt ist, dass Kollmer sein altes Kühlhaus unter neuem Namen auch nach der Schließung seiner Geschäfte weiter betreibt. Das darf nicht sein! Diesen Leuten muss unseres Erachtens auf Dauer das Handwerk gelegt werden.

Wenn Sie von der CSU und der Staatsregierung immer wieder darauf hinweisen, dass hinter den bislang im Untersuchungsausschuss behandelten Fällen teilweise hohe kriminelle Energie steckt, sagen Sie das zur Entschuldigung und meinen damit, dass man das nicht verhindern kann. Es mag durchaus sein, dass wir das nicht grundsätzlich verhindern können. Aber wenn dort kriminelle Energien dahinterstecken, dann müssen wir diese Leute auch wie Kriminelle behandeln. Und wenn es die Gesetze, insbesondere das Lebensmittelrecht, nicht hergeben, dann müssen wir es so ändern, dass es kein zahnlöser Tiger bleibt, der zu solchen Machenschaften geradezu einlädt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheits-
schutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung – Gesundheitsschutzgesetz, Nichtraucherchutzgesetz –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr spät!)

– ich komme schon noch darauf, Herr Kollege! –, den wir für dringend erforderlich halten, weil der Schutz der Nichtraucher wegen der Gefährlichkeit des Mitrauchens absolut notwendig ist. Wir haben in Deutschland jährlich etwa 3300 Todesfälle, die auf das Konto des Passivrauchens gehen, und wir haben vor allem bei Kindern ein erheblich erhöhtes Atemwegs-Infektionsrisiko, wenn sie Rauch ausgesetzt sind. Ich brauche nicht näher zu erläutern, dass es im Tabakrauch eine Vielzahl von Schadstoffen gibt, krebserregende etc.

Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns alle einig: Wir müssen hier dringend handeln.

Die Mehrheit der Bevölkerung raucht nicht. Etwa 70 % der Bevölkerung sind Nichtraucher, 30 % rauchen. Aber ich glaube, auch bei den Rauchern setzt sich mehr und mehr die Einsicht durch, dass es selbstverständlich ist, dass die Nichtraucher geschützt werden müssen.

Das Gesetz des Bundes ist im Bundesrat kürzlich verabschiedet worden. Es tritt am 01.09. in Kraft. Darin hat der Bund für seine Einrichtungen geregelt, wie der Nichtraucherschutz aussieht. Auch das Abgabearter für Tabakprodukte ist von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir unseren Gesetzentwurf möglichst bald hier im Parlament beraten und dann auch verabschieden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe schon den Einwurf des Kollegen Wahnschaffe wahrgenommen, wonach der Gesetzentwurf sehr spät vorgelegt werde. Das ist sehr vordergründig, denn wir sind zu diesem Thema im Moment

in ganz Deutschland in der Diskussion. Die einzelnen Länder verabschieden ihre Gesetze.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch getönt, Sie wollten es als Erste verabschieden! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Ich komme schon noch darauf, warum der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist.

Soweit wir das übersehen, werden fast alle zum 01.01.2008 in Kraft treten. Deshalb ist es doch ganz vernünftig, so zu handeln. Ich sage, es ist vernünftig. Wir wollten immer verhindern, dass es hier zu völlig unterschiedlichen Regelungen kommt. Das gilt auch für den Zeitpunkt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Es ist doch vernünftig, wenn alle oder fast alle Ländergesetze zum 01.01.2008 in Kraft treten, was dann auch bei uns der Fall ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der wahre Grund für die Verzögerung ist doch ein ganz anderer!)

Warum haben wir das nicht verzögert? Herr Kollege, warum denn nicht?

Erstens haben wir einen Tag, nachdem die Ministerpräsidenten ihre Eckpunkte beschlossen hatten, diesen Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen. Dann haben wir 130 Verbände angehört – eine ganze Menge. Dann ist es bei uns in Bayern so, da das Gesetz eine gewisse Relevanz in der Frage hat, welche Kosten auf die Kommunen zukommen, dass wir das Konsultationsverfahren durchführen. Dazu sind wiederum vier Wochen Zeit notwendig.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Also kann keine Rede davon sein, dass hier irgendetwas verzögert worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben insgesamt – ich muss mich jetzt etwas beeilen, weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe –, glaube ich, ein Gesetz vorgelegt, das den Nichtraucherschutz sichert, aber auch ein Gesetz mit Augenmaß ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na, na! Da übertreiben Sie jetzt maßlos!)

Ohne Frage! Es enthält ein Rauchverbot in den Innenräumen einschließlich Gaststätten etc.; in Kinder- und Jugendeinrichtungen gilt das Rauchverbot auch auf dem Außengelände mit der Ausnahme: Suchteinrichtungen etc.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ausnahmen gibt es mit einem Rauchernebenraum; wenn es den in einer Gaststätte gibt, ist der Nichtrauchererschutz gesichert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es einen gibt!)

Das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Wir haben eine Regelung für Verkehrsflughäfen, die auch abgestimmt ist mit der Regelung, die in Hessen für Frankfurt kommen wird. Wir haben vorgesehen, dass in großen Behörden mit mehr als 500 Beschäftigten die Möglichkeit besteht, mehrere Raucherräume einzurichten.

Es gibt kein Rauchverbot in der Außen-Gastronomie. Dafür gibt es auch keinen Grund, weil es keinen Nichtrauchererschutz im Außenbereich gibt. Das Gesetz soll die Nichtraucher schützen und nicht das Rauchen verbieten. Das muss man sich einmal ganz klar machen, und anhand dieser Maxime kann man dann auch die einzelnen Regelungen beurteilen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum Rauchverbot in Gaststätten. Ich habe schon gesagt: Es gibt dort, wo ein Nebenraum vorhanden ist, die Möglichkeit, dass er zum Rauchen zugelassen wird. Wir sind der nachhaltigen Meinung, dass dies auch für Ein-Raum-Gaststätten gelten soll, weil alle Abgrenzungsversuche zu keinem vernünftigen Ergebnis geführt haben, aber auch dort ein konsequenter Nichtrauchererschutz notwendig ist. Ich glaube, dass sich auch dort, auf längere Zeit gesehen, das Verhalten ändern muss. Ich will nur daran erinnern, dass wir zu der Zeit, als ich in den Landtag gekommen bin, in den Ausschüssen noch geraucht haben. Das wäre heute völlig undenkbar. Aber das wird sich alles ändern.

Insofern halten wir also daran fest, dass wir auch in Ein-Raum-Gaststätten das Rauchen nicht mehr haben wollen. Im Übrigen hat sich auch in Unternehmen hier in München gezeigt, dass das Erwartete eingetreten ist: zunächst eine Umsatzeinbuße für kurze Zeit und dann sogar eine Umsatzerhöhung.

Wir wollen keine sogenannte Innovationsklausel aufnehmen, weil das kein vernünftiges Signal ist; denn es gibt keine Einrichtungen, die den Nichtrauchererschutz wirklich sichern. Es gibt keine Grenzwerte, keine Anhaltspunkte für all diese Dinge. Es gibt Ausnahmen für Bier-, Wein- und Festzelte, wenn die Festdauer nicht länger als 21 Tage beträgt.

Wir haben in die Regelung jetzt auch die Diskotheken einbezogen. Auch da kann ein Nebenraum als Raucherraum genutzt werden. Alle Versuche, den Begriff „Diskothek“ abzugrenzen, um seine Bedeutung für die Jugend zu erfassen, führten nicht zu einem vernünftigen Ergebnis. Es gab keine Anhaltspunkte, die es ermöglicht hätten, hier zu einer praktikablen Abgrenzung zu kommen. Deshalb lassen wir hier einen Rauchernebenraum zu.

Abschließend sage ich Folgendes. Wir haben eine Regelung vorgelegt, die konsequent ist. Übrigens haben sich ihr einige Bundesländer angeschlossen, die zunächst andere Regelungen vorsehen wollten. Ich nenne etwa Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Da ging es um die Kennzeichnung von Gaststätten usw. Inzwischen hat sich gezeigt, dass wir mit freiwilligen Regelungen nicht vorankommen. Sie wissen ja alle, dass es eine Vereinbarung mit dem Hotel- und Gaststättenverband gegeben hat, aufgrund deren versucht werden sollte, auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen. Man wollte auch wissen, wie viele Wirte mitmachen und wie man auf dem Gebiet vorankommen kann. Damit ist man aber nicht weit gekommen; darüber sind wir uns wohl einig.

Insgesamt denken wir, eine ausgewogene Regelung gefunden zu haben, die den Nichtrauchererschutz massiv voranbringen wird. Damit wird uns ein großer Schritt in der Gesundheitspolitik ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich der Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. An dieser Stelle muss man tatsächlich ein riesiges Fragezeichen machen. Lange gewährt hat es in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Gut ist, dass es die Staatsregierung jetzt nach langem, zähem Ringen überhaupt geschafft hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den Sie zu diskutieren bereit sind. Es hätte allerdings auch die Möglichkeit bestanden, dieses Thema, das nicht parteipolitisch belegt ist, anhand unseres Gesetzentwurfs zu diskutieren, den wir bereits im Januar in Erster Lesung beraten haben. Wenn wir das gemacht hätten, wären wir jetzt ein Stück weiter, und das alles hätte der Gesundheit der Menschen in diesem Land gedient.

Im Übrigen, Herr Staatssekretär, scheint es Bundesländer zu geben, die trotz gleicher Bedingungen und gleicher Verfahren deutlich schneller diskutieren als Sie in Ihrer Staatsregierung. Zumindest haben Niedersachsen und Baden-Württemberg schon Regelungen geschaffen, die zum 1. August in Kraft treten werden. Allerdings gehen uns diese Regelungen nicht weit genug.

Nicht gut ist die Verzögerung, und nicht gut sind die Ausnahmeregelungen, die Sie an verschiedenen Stellen vorsehen und mit denen Sie im Übrigen die Problembe-schreibung in Ihrem eigenen Gesetzentwurf konterkarieren. Sie wollen ja angeblich an exponierter Stelle einen wirksamen Nichtrauchererschutz schaffen. Einen solchen kann es aber nur geben, wenn alle Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt sind und nicht überall Schlupflöcher gelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahren sind vielfach genannt worden. Ich will jetzt nicht die Zahlen wiederholen, die Sie genannt haben, Herr Bernhard. Hierüber gibt es ja keine Diskussion.

Aber ich nenne zwei zusätzliche Zahlen. Die Zahl der tabakassoziierten Krebserkrankungen in Deutschland steigt seit 1985. Studien belegen, dass Passivrauchen auch ein erhöhtes Diabetesrisiko bedeutet. Wenn man die Folgen ökonomisch sehen will, stellt man fest, dass die Allgemeinheit in der Bundesrepublik pro Jahr Kosten von 17 Milliarden Euro zu tragen hat. Das ist viel Geld, welches die Haushalte belastet.

Sie nennen Ihren Entwurf ebenso wie wir Gesundheitsschutzgesetz. Das ist zu begrüßen. Wir würden uns wünschen, dass Sie den Aspekt der Prävention, der in unserem Text enthalten ist, berücksichtigen. Die Prävention hat hier zum Ziel, dass Jugendliche durch Vorbilder von dem Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten werden. Vielleicht lassen Sie darüber mit sich reden.

An dieser Stelle beschränke ich mich darauf, die Knackpunkte zu benennen, über die wir in den Ausschüssen diskutieren müssen. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, gilt nicht für dieses Gebäude. Ich weiß nicht, ob Sie das so meinen. Wir meinen es in jedem Fall nicht so. Man wird noch daran arbeiten müssen, auch im Interesse der Vorbildfunktion dieses Hauses. In diesem Sinne habe ich hier schon häufig geredet.

Sie schreiben unter „Alternativen“, dass die technischen Lösungen wenig praktikabel seien und wettbewerbsverzerrend wirkten. Wettbewerbsverzerrend, Herr Bernhard, wirkt in der Gastronomie im Wesentlichen Ihre Ausnahmeregelung, die die kleinen Betriebe mit nur einem Raum eklatant benachteiligt. Die Konsequenz kann doch nicht sein, dass man Ausnahmeregelungen machen muss, sondern die Konsequenz kann nur sein, dass in Innenräumen der Gastronomie nirgends geraucht werden darf, weil alle Mitarbeiter in geschlossenen Räumen das Recht haben, dass man ihre Gesundheit schützt.

In Ihrer Problembeschreibung sprechen Sie die Tatsache an, dass auch durch Aufenthalt in Räumen, in denen nicht aktuell geraucht wird, sondern vor einiger Zeit geraucht wurde, eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch passive Inhalation gegeben ist. Wenn Sie dieses Problem schon erkennen, ist zu fragen: Was geschieht denn dann zum Beispiel mit einem Raum, der als Raucherraum genutzt worden ist und inzwischen umgewidmet wurde? Was soll diese feinsinnige Unterscheidung in Betrieben mit über und unter 500 Menschen? Sind Betriebe mit unter 500 Menschen schützenswürdiger als die mit über 500 Menschen? Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung wird diese Lösung vor Gericht keinen Bestand haben, ebenso wenig wie Ihre Ausnahmeregelungen in der Gastronomie.

Es fehlt auch der Hinweis darauf, dass Kontrollen stattfinden müssen. Wenn man dieses Gesetz in Kraft setzt, darf es nicht der Beliebigkeit der Kreisverwaltungsbehörde überlassen werden. Auch die Bußgeldhöhe muss

definiert werden. Sie muss empfindlich sein, damit sie den pädagogischen Effekt erfüllt, den sie in anderen Ländern erfüllt hat. In Irland und Italien funktioniert das gut.

Hierüber werden wir uns im Ausschuss noch intensiv verständigen müssen. Ich hoffe, die Sommerpause dient dazu, dass bei Ihnen die Erkenntnis reift, dass die Änderungsanträge zu diesem Gesetz, die wir stellen werden, sinnvoll sind und Sie diesen Anträgen im Interesse der Gesundheit der Menschen in Bayern zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, dass die Staatsregierung den Nichtraucherschutz torpediert. Angekündigt worden war ein Quantensprung, aber es ist ein Quantenhopper geworden; denn es sind so viele Ausnahmen geschaffen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Schätzung des Deutschen Krebsforschungszentrums bekommen. Es geht von mehr als 3300 tabakassoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern pro Jahr in Deutschland aus. Wir haben auch schon viele andere Zahlen gehört. Die Fälle von passivrauchbedingten Herz-Kreislauf-erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Schlaganfällen, plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Die tabakrauchbelasteten Kleinkinder – das schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf selber – haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % höheres Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, Asthma, Bronchitis usw. zu erkranken.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat in einer Studie ermittelt, dass es in Diskotheken und Gaststätten Feinstaubwerte von mehr als 1000 Mikrogramm je Kubikmeter Luft gibt. In Restaurants gibt es Werte von 200 Mikrogramm, in Bars von 220 Mikrogramm. In diesen Räumen sind also die gesundheitsbelastenden Gefahren erheblich. Wir hörten schon von Frau Sonnenholzner: Die gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe setzen sich in den Tapeten, in den Vorhängen, in den Teppichen ab. Auch wenn aktuell nicht geraucht wird – Frau Sonnenholzner sagte es schon –, sind diese Gefahren da. Ein zeitlicher Abstand mindert die Gefahren wenig. Gleiches gilt für die mit modernster Technik betriebenen Lüftungsmaßnahmen. Der Feinstaub wird dadurch nicht beseitigt. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind eine kontinuierliche Expositionsquelle. Das sagt das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

SPD und GRÜNE haben ihre Gesetzentwürfe im Januar vorgelegt. Wir haben gehört: In Baden-Württemberg und Niedersachsen treten bereits im August Nichtrauchergesetze in Kraft. Die Bayerische Staatsregierung, die bekanntlich kühner Vorreiter sein wollte, legte jetzt einen

Gesetzentwurf vor, über den am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beraten und abgestimmt werden sollte. Er wurde kurzfristig gegen den Willen der SPD und der GRÜNEN von der Tagesordnung genommen und auf den Herbst verschoben. Offensichtlich ist Ihnen klar geworden, dass er vielleicht nachgebessert werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt der elf eng bedruckten Seiten mit Begründung und vor allem Ausnahmen vom Rauchverbot hätte eigentlich eine einzige DIN-A4-Seite genügt: „Alles bleibt wie gehabt, aber so gut wie überall werden Raucherräume eingerichtet.“ Was ist mit den Bedienerinnen, die in diesen Raucherräumen arbeiten? Es ist zutiefst unsozial, was Sie da machen, wie so oft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Gesund ist das nicht!)

Die müssen nämlich dort arbeiten, weil sie sonst fürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie können gar nicht ausweichen. Sie müssen diesen Qualm einatmen. Wieder gilt – ich sagte es schon vorhin –: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Das kann einfach nicht die Lösung für die Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bierzelten und Biergärten darf sogar weiter wie bisher gequalmt werden. Das ist völlig absurd. Rauchverbote ohne Einschränkung kann man an einer Hand abzählen. Dazu zählen -immerhin- Rauchverbote in Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, in Krankenhäusern usw. Wir hören immer wieder, dass das Einstiegsalter für das Rauchen bei Jugendlichen inzwischen bei 13 Jahren liegt und weiter sinkt. Darum haben wir in unserem Antrag gefordert, dass auch auf dem Gelände um die Krankenhäuser und Kindergärten herum nicht geraucht werden darf; denn wenn die Kindergartentante draußen steht und raucht, ist das ein Signal für die Kinder. Wenn die Krankenschwester vor dem Krankenhaus steht und raucht, ist das ein Signal für die Patienten, weiterzurauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel muss eine rauchfreie Gesellschaft sein. Wir können uns doch nicht von einem Häuflein von Nikotinsüchtigen terrorisieren lassen. So ist es nämlich im Moment. Wir haben die Vermutung, dass die 3000 Unterschriften, die Herrn Unterländer überbracht worden sind, ihre Wirkung getan haben. Die Tabaklobby kann triumphieren. Die Bevölkerung darf weiterhin terrorisiert werden, und auch die Pharmedien können triumphieren; denn Gesunde bringen keinen Profit, nur die Kranken bringen Profit. Auch das wissen wir. Der Entwurf ist vor allem vor dem Hintergrund der angeblichen Bemühungen um eine Gesundheitsreform der blanke Hohn. Die Panikmache, die Gaststättenbetriebe würden ohne ihre treuen Raucher pleite gehen, hat sich auch nicht bewahrheitet.

Die Berichte aus Irland, Italien und anderen Ländern belegen das.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus München. Wir hatten Frau Bahr von Bahr's & more zu einem Fachgespräch eingeladen. Sie hat einen Gaststättenbetrieb, den sie sehr liebt. Sie hätte ihn aufgeben müssen, weil sie Krebs, Asthma und Hautprobleme bekommen hat, weil sie jeden Abend die Gifte von 200 Zigaretten einatmen musste. Sie stand vor dem Problem, entweder ihren Beruf aufzugeben, den Betrieb zu schließen oder auf rauchfrei umzustellen. Sie hat sich entschieden, auf rauchfrei umzustellen. Einen Monat saßen sie und ihr Mann ohne Gäste da. Dann kamen neue Gäste, Familien mit Kindern und schwangere Frauen. Frau Bahr sagt, es sei eine Erlösung gewesen, es herrsche eine andere, nicht aggressive Stimmung im Restaurant. Ich kann nur sagen: Wenn es bei Frau Bahr geht, dann geht es woanders auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind dafür, nicht immer zu bremsen und nach dem Motto zu verfahren: Ein bisschen Ja, ein bisschen Nein. Wir sind für ein Rauchverbot ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank befinden wir uns in der Ersten Lesung zu einem Gesundheitsthema, das man unter verschiedensten Gesichtspunkten diskutieren kann. Wenn man die notwendigen Schlüsse zieht, kann man die Ergebnisse in Gesetzesform packen. Wenn ich es richtig sehe, haben wir drei Gesetzentwürfe, deren Darstellung des Problems identisch ist. Das ist schon einmal eine positive Situation. Wir alle haben das Problem erkannt, auch dank Ihrer Ausführungen, liebe Frau Kollegin Rütting, über die Mikrofasern und Feinstäube, die sich auf Tapeten und Einrichtungsgegenständen ablagern. Lassen Sie uns nicht von dem uns alle bewegenden Kernpunkt dieses Problems abkommen, sondern lassen Sie uns gemeinsam auf den Gesundheitsschutz schauen, der insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über Raucher notwendig ist. Der Staatssekretär hat schon ausgeführt, dass man noch im Landtag geraucht hat, als er Mitglied des Landtags wurde. Als ich in den Landtag kam, habe ich zu rauchen aufgehört. So hat jeder seine spezifischen Bezüge zu diesem Thema.

Es macht keinen Sinn, dass wir tiefeschürfende Diskussionen unter den verschiedensten Gesichtspunkten führen. Wir werden im zuständigen federführenden Ausschuss in bewährter Manier diskutieren. Wir haben uns schon heute auf eine Neuorientierung des Landesgesundheitsrats verständigt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass eingedenk dieser sehr einvernehmlichen Diskussion zum Thema Gesundheitsrat der Nichtraucherschutz, der auf der Tagesordnung steht – auch ich sehe den präven-

tiven Ansatz des Nichtraucher-schutzes; die Anmerkung ist völlig richtig –, noch stärker diskutiert wird. Da wir im Fachausschuss flexibel sind, gehe ich davon aus, dass wir uns einigen und noch vor Ende des Jahres ein gutes Gesetz verabschieden können.

Ich muss aber noch eines anmerken. Das sei mir deswegen erlaubt, weil ich der böse Bube war, der am vergangenen Donnerstag im Ausschuss unseren Vorsitzenden fast in Rage gebracht hat. Sie in Rage zu bringen, ist gar nicht machbar. Insofern muss ich mich selber korrigieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich nehme meinen Vorsitzenden in Schutz. Ich jedenfalls war der böse Bube, der per Antrag gebeten hat, die Beratungen der Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD und der zu diesem Thema eingegangenen Petitionen von der Tagesordnung abzusetzen. Die jetzige Diskussion zeigt mir, dass mein diesbezüglicher Antrag hervorragend war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was hätten wir denn heute zu bereden, wenn wir Ihrem Anliegen gefolgt wären und diese eingehende Diskussion bereits am vergangenen Donnerstag geführt hätten? Ich freue mich auf die Diskussion. Wir gehen jetzt alle in Urlaub und werden mit einem klaren Kopf zurückkommen. Dann diskutieren wir den Gesundheits- und Nichtraucherschutz.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Fahren Sie nach Italien, dann werden Sie sehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht gibt es nach dem Urlaub überhaupt keine Raucher und Raucherinnen mehr in diesem Haus.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich nun Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin! Ihrer Anregung vor der Mittagspause, die weiteren Tagesordnungspunkte etwas flotter abzuwickeln, komme ich sehr gerne nach. Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes ist notwendig, um die Rechtsgrundlage für die Ergebnisse der Verwaltungsreform 21 umzusetzen. Es geht in diesem spezifischen Fall um Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen, die künftig von der Landesapothekerkammer vernünftigerweise selbst durchgeführt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt folgt dem guten Beispiel Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Ich werde die Redezeit nicht ausschöpfen. Ausnahmsweise ist die Staatsregierung mit einem guten Beispiel vorangegangen. Sie hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht. Wenn sie etwas Sinnvolles vorschlägt, dann sind wir selbstverständlich bereit, dem zuzustimmen, was wir hiermit tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe ein ganz neues Gefühl vor der Sommerpause. Hoffentlich bleibt das so.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss leider die Harmonie etwas stören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Tut mir leid! Das Projekt „Verwaltung 21“, wie der stolze Titel heißt, hat die Verschlinkung der Verwaltung zum Ziel. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Man muss aber schauen, wo verschlankt wird und man darf nicht um jeden Preis verschlanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Novelle geht es darum, dass die Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen von den staatlichen Behörden auf die Landesapothekerkammer übertragen werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Apotheker

werden künftig die Apotheker kontrollieren. Da kann ich nur sagen: sehr effektiv! Das ist ungefähr so, als wenn der Bäckerobermeister die Bäcker kontrollierte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt so. Das steht sogar im Gesetzentwurf drin. Es steht drin, vom staatlichen Bereich geht es auf die Landesapothekerkammer über, lieber Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da muss ich leider widersprechen!)

– Lesen Sie es durch. Damit ist eine objektive Kontrolle nicht gewährleistet. Wenn die Apotheken von ihrer eigenen Standesvertretung kontrolliert werden, ist das keine objektive Kontrolle in dem Sinne, wie Kontrolle aussehen muss.

Die Landesapothekerkammer kann dann Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzen. Es steht im Gesetzentwurf, dass sie die Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzt und diese fließen dann wiederum der Kammer zu. Sie setzen also zunächst etwas fest, das sie hinterher wieder einnehmen. Für mich ist das eine völlig unverantwortliche Abgabe staatlicher Verantwortung, eine Vermischung von Zuständigkeiten.

Der Entwurf kann auch noch zur Folge haben, dass er höhere Gebühren für Angehörige der Heilberufe nach sich zieht. Also aufgepasst, liebe Angehörige der Heilberufe! Diese jetzt zu beschließende Gesetzesvorlage wird höhere Gebühren für Sie nach sich ziehen. Das steht so im Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Fazit: Wir sind dagegen, dass der Staat da, wo er zuständig ist, Verantwortung mit dem zweifelhaften Argument der Verwaltungsverzögerung abgibt. Wir sind dafür, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt, und können deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner um das Wort gebeten.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die 9 Minuten 37 Sekunden nicht brauchen, die der Fraktion für dieses Thema noch zur Verfügung stehen. Aber einige wenige Punkte möchte ich doch richtig stellen, die sachlich falsch sind. In der Tat werden Aufgaben vom Gesundheitsministerium an die Landesapothekerkammer übertragen. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben. Das ist deshalb sinnvoll, weil die Apotheker in diesen Fragen sachkompetenter sind und auch ein Interesse daran haben, dass diese Aufgaben korrekt ausgeführt werden.

Es steht außerdem im Gesetzentwurf – das ist das Entscheidende –, dass die Rechtsaufsicht

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Fachaufsicht!)

und die Fachaufsicht bei der Bayerischen Staatsregierung bleiben.

Was nun den Vorwurf der Preistreiberei angeht, Frau Kollegin Ackermann, haben Sie wohl nicht richtig verstanden, was im Gesetzentwurf steht. Es heißt dort, dass kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Nicht mehr und nicht weniger. Die kostendeckenden Gebühren sind definiert. Es wird nicht dazu führen, dass sich die Apotheker auf diese Weise ein zusätzliches Standbein schaffen. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Apothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts!)

– Das kommt dazu! Die Landesapothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit entsprechenden Rechten, aber auch Pflichten.

Im Übrigen darf ich den Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion sagen, dass wir mit der Zustimmung zu diesem von Ihnen eingebrachten sinnvollen Gesetzentwurf in Vorleistung getreten sind. Ich bitte Sie, sich das bis nach der Sommerpause zu merken und in Ihrem Herzen zu bewahren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt muss ich Sie leider unterbrechen, weil ich eine Zwischenfrage habe. Ich wollte Sie fragen, ob Sie diese noch zulassen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich zunächst den Satz zu Ende bringen, dann beantworte ich die Zwischenfrage gern. Wir hätten gern, dass Sie den ebenso sinnvollen Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel zum Nichtraucherschutz, die wir einbringen, rasch und zielführend zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Meine Frage lautet: Wenn Sie sagen, dass es keine Gebührenänderung geben wird, wie erklären Sie sich dann den unter „Lösung“ im Deckblatt des Gesetzentwurfs angegebenen Satz: „Weitere Regelungen betreffen Abweichungen vom Kosten- und Ordnungswidrigkeitengesetz, um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung des Aufwands für die ihr übertragenen Aufgaben zu ermöglichen“?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch eine formalrechtliche Geschichte!)

– Moment, jetzt rede ich. Und es gibt die Aussage, dass höhere Gebühren für die Angehörigen der Heilberufe zu erwarten sind. Wie bringen Sie das zusammen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Es ist in diesem Lande üblich, dass man für Verwaltungsakte jedweder Art kostendeckende Gebühren nimmt. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Sie einen Pass beantragen. Und es ist auch in diesem Fall so. Das ist die Erklärung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Zustimmung der CSU und der SPD zu diesem sinnvollen Vorhaben. Ich glaube zwar nicht, dass das jetzt ein allgemeines Verhaltensmuster hier im Hohen Hause werden kann,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich doch die Hoffnung haben!)

aber dort, wo wir einer Meinung sind, sollten wir uns auch gemeinsam für die Dinge einsetzen.

Ich will nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf das Thema Interessenkollision durch die Übertragung von Vollzugsaufgaben auf die Apothekerkammer. Das war ja das Hauptthema. Sie müssen schon unterscheiden. Hier kontrollieren sich nicht die Apotheker selber, wie Sie es am Beispiel der Bäcker vorhin gebracht haben, sondern es geht um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die gesetzliche Aufgaben hat und nach Recht und Gesetz verfahren muss. Das ist eine völlig andere Situation, als wenn sich die Bäcker selbst kontrollieren wollten oder müssten.

Die Kammer untersteht der Rechtsaufsicht und in dem Bereich auch der Fachaufsicht des Ministeriums. Auch von daher ist jede Kontrolle möglich.

Es hat darüber hinaus auch in der Vergangenheit beim Vollzug des Berufsrechts, was die Kammer schon längst macht, keine Probleme gegeben. Von der Praxis her gibt es also überhaupt keinen Grund, solche Verdächtigungen in die Debatte einzubringen.

Die ehrenamtlichen Pharmazierate werden weiter tätig sein. Auch damit wird eine bewährte Praxis weitergeführt. Sie wird durch die Verlagerung des Vollzugs in keiner Weise beeinträchtigt.

Kostendeckende Gebühren sind ein allgemeines Prinzip. Wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Fleischkontrolle, von der EU her die Verpflichtung, kosten-

deckende Gebühren einzuführen. Das ist auch sinnvoll. Wir müssen hier ein Stück Umdenken ermöglichen, damit dort, wo Kosten durch Aufsicht, Kontrolle etc. verursacht werden, kostendeckende Gebühren verlangt werden. Insofern glaube ich, dass wir die Verwaltungsreform 21 in diesem Punkt sinnvoll umsetzen und damit zu einem Stück Entbürokratisierung kommen. Bei der Kammer gibt es durchaus schon die entsprechende Kompetenz, da sie sich ständig mit solchen Dingen befasst. Es ist insofern sinnvoll, dass die Kammer diese Vollzugsaufgaben übernimmt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8105 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8633 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 2007 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gem. § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch.

Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die

Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Als Erstes darf ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen zu einem Amtsgericht. Es geht nicht darum, insgesamt die Auflösung der Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern zu diskutieren. Aber wir werden sehen, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die wie immer bei diesem Punkt am Thema vorbeireden werden. Ich werde dies jedoch nicht tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll denn das heißen?)

– Es wird über die Zweigstellenauflösung gesprochen werden. Diese ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Frau Kollegin Scharfenberg.

Hier geht es vielmehr darum, zu einem Hauptgericht aufzusteigen. Dies ist richtig. Sonthofen ist ein flächenmäßig relativ großer Bezirk mit vielen Fällen, mit einer weiten Entfernung vom Hauptgericht, die einzige Zweigstelle in Bayern, die bereits über ein eigenes Grundbuchamt verfügt, während dies in den anderen Zweigstellen nicht vorhanden ist. Es ist eine Zweigstelle mit einem neuen Justizgebäude, und die Angelegenheit ist ohne große Personalumsetzung vor Ort zwischen Kempten und Sonthofen zu bewerkstelligen.

Ich vertrete das Anliegen Sonthofens, obwohl ich der Kemptener Abgeordnete bin. Die Alternative wäre, dass Sonthofen nach Kempten eingegliedert wird. Dies wäre nicht sinnvoll. Es ist richtig, Sonthofen als eigenes Amtsgericht zu installieren, und dies macht die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Stahl bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Man muss schon dankbar sein, wenn man hier reden darf, Herr Kollege Kreuzer.

Aber das Rederecht der Abgeordneten geht sehr weit. Ich könnte theoretisch komplett am Thema vorbeireden,

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und der Abgeordneten Johanna Werner-

Muggendorfer (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU):
Das machen Sie meistens, Frau Kollegin Stahl!

und Sie müssten es sich trotzdem anhören.

Warum zu diesem Gesetzentwurf reden, wo doch einhellig Zustimmung erfolgen wird? – Die Regierungserklärung von Herrn Stoiber zum Auftakt der Legislaturperiode hat insbesondere im Justizbereich eine Entwicklung in Gang gesetzt, die mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat. Unter der Zielsetzung, dass sich die Justiz nur noch ihren Kernaufgaben widmen solle, ohne dass diese in irgendeiner Form noch irgendwo öffentlich diskutiert werden, erfährt und erfährt die dritte Säule in unserem Rechtsstaat eine nie da gewesene Schwächung. Wir erleben eine Justizministerin, die dieser gezielten Schwächung nichts entgegenzusetzen hat. Deshalb musste sich zum Beispiel ein Verein wie „Pro Justiz“ gründen, denn anscheinend gibt es andere Unterstützer nicht mehr.

Mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – das war der Auftakt-paukenschlag – begann die Schwächung, das Stakkato, dem 32 Schließungen von Amtsgerichtszweigstellen folgten. Noch in der letzten Legislaturperiode hieß es: keine Schließung. Jetzt musste Ihr Ex-Justizminister Weiß vor Ort um seine Zweigstelle kämpfen, was er auch getan hat.

Es geht nicht darum, ob überhaupt eine einzige Amtsgerichtszweigstelle geschlossen werden darf, sondern es geht Ihnen um die rein fiskalische Sichtweise von Schließungen, die unterschiedslos auf Kosten der Bürger ging und geht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine weitere Schwächung sind angedachte oder bereits vollzogene Privatisierungen. 25 Jahre lang erzählt man uns GRÜNEN vom Gewaltmonopol des Staates, das wir akzeptiert haben, und jetzt fangen Sie mit Privatisierungen an. Das muss Ihnen erst einmal jemand nachmachen.

Wir haben also nicht nur mit Privatisierungen, zum Beispiel bei den Gerichtsvollziehern, bei Nachlasssachen, im Namensrecht, bei der Eintragung von Partnerschaften zu tun, wir haben sie auch schon beim Bau von Haftanstalten. Zu all diesen Punkten kommen jetzt auch noch Aufgabenverlagerungen von der Staatsanwaltschaft hin zur Polizei, und wir erleben, dass ausgleichende Verfahren immer mehr zurückgedrängt werden, ich denke an die Widerspruchsverfahren.

Statt die Justiz zu stärken, verausgaben sich Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaften und Beamte, zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten, in einer 42-Stunden-Woche bei 140%-Pensen, zum Beispiel in Nürnberg.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kreuzer. Sehen Sie, Herr Kreuzer, genau deshalb nehme ich mir diese fünf Minuten für die Justiz,

(Thomas Kreuzer (CSU): Sprechen Sie doch mal zu Sonthofen!)

die dritte Säule in unserer Demokratie,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

damit ein einstimmig verabschiedeter Gesetzentwurf nicht verschleiert, wo diese Justiz im Grunde genommen wirklich steht. Das wollte ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich mich gefragt, was in der Zweiten Lesung noch Neues zu diesem Gesetzentwurf berichtet werden soll, nachdem wir bereits eine Erste Lesung hatten und uns einig waren, dass der Gesetzentwurf die Zustimmung des gesamten Hauses findet, nachdem er in drei, vier Ausschüssen mitberaten und überall einstimmig beschlossen worden ist, auch in der abschließenden Beratung bei uns im Rechtsausschuss. Ich war der Meinung man könnte heute darauf verzichten, längere Ausführungen zu machen, weil es Sie langweilt und mich auch, zum fünften Mal zu hören, dass wir selbstverständlich dafür sind, dass die Zweigstelle Sonthofen zu einem normalen Amtsgericht aufgestuft wird, und dass wir im gleichen Atemzug natürlich bedauern, dass 32 weitere Zweigstellen geschlossen werden, wir das genauso wie Frau Stahl für einen Angriff auf die Bürgernähe der Justiz und deswegen für falsch halten.

Ich wusste allerdings nicht, dass Frau Stahl die fünf Minuten nutzen wollte, um eine Grundsatzdiskussion zur Lage der Justiz in Bayern zu führen. Ich bin der Meinung, dafür reichen fünf Minuten bei Weitem nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

sondern da muss man natürlich schon viel genauer hinschauen. Es wird sicherlich Gelegenheit geben, vielleicht beim Nachtragshaushalt, jedenfalls bei Haushaltsberatungen, um die Lage der Justiz in all ihren Facetten zu durchleuchten.

Ich gebe Ihnen in der Kernkritik recht, dass viele in diesem Land dazu neigen, die Stellung der Justiz zu schwächen, weil sie sich auch aus Loyalität nur wenig wehrt. Es ist schon so in manchen Bereichen der Justiz, dass sie nur deshalb funktioniert, weil Richterinnen und Richter, aber auch andere Mitarbeiter wesentlich mehr leisten, als man von ihnen verlangen könnte. Dafür möchte ich ihnen auch

ausdrücklich danken. Ich meine aber, dennoch sagen zu müssen, es ist heute nicht die richtige Zeit, diese Diskussion zu führen. Das können wir gerne ein andermal machen.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir weiterhin zu.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke nicht, dass man den Status der Justiz an den Zweigstellen in Bayern festmachen kann, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht allein eine fiskalische Sichtweise ist, die uns dazu zwingt, die Zweigstellen einzugliedern, sondern dass es vor allen Dingen darum geht, dass wir die Qualität, die die Justiz hat, auch weiterhin aufrechterhalten wollen.

Aus diesem Grund wollten auch die Richter selbst, dass wir die Zweigstellen eingliedern, weil in den meisten Zweigstellen inzwischen überhaupt nicht mehr die Möglichkeiten vorhanden sind, die wir heute an eine qualitätsvolle Arbeit von Gerichten stellen können.

Hier hat sich eine ganze Menge geändert. Man möchte das gesamte Programm an einem Gericht haben. Das lässt sich an einer Zweigstelle mit in der Regel 1,4 bis 2 Richterstellen überhaupt nicht realisieren. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, die Zweigstellen aufzulösen. Inzwischen sind insgesamt elf Zweigstellen aufgelöst worden. Ich habe eine weitere Verordnung unterzeichnet, mit der nun die Zweigstelle Roding mit dem Hauptgericht, dem Amtsgericht Cham, zum Ablauf des 31. Juli 2007 zusammengelegt wird. Das Gleiche gilt für die Zweigstelle Schongau des Amtsgerichts Weilheim in Oberbayern. Das allerdings soll zum 30. September 2007 mit dem Hauptgericht zusammengelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben oft davon gesprochen, dass Sonthofen aus dem Reigen der Zweigstellen herausragt und völlig andersgestellt ist. Deswegen möchte ich darauf nicht mehr eingehen, weil das von allen einstimmig so akzeptiert wird. Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung findet, und möchte es damit auch bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Von der Frau Justizministerin wurde jetzt wieder einmal beklagt, was sie letztlich selbst zu verantworten hat. Die Situation an den Amtsgerichtszweig-

stellen ist doch nicht von uns geschaffen worden. Man könnte noch einmal darüber reden, ob nicht doch sehr viel mehr anzubieten wäre, weil man schließlich noch eine ganze Reihe von technischen Vorrichtungen nutzen könnte. Lassen wir das aber einmal dahingestellt.

Herr Kollege Schindler, wenn wir immer erst bei den Haushaltsberatungen über dieses Thema diskutieren, ist es ein bisschen zu spät, weil in der Zwischenzeit immer eine Reihe von Entscheidungen getroffen wurde. Wir diskutieren immer nur über einzelne Punkte. Wir diskutieren über die Nachlasssachen oder über die Amtsgerichtszweigstelle Sonthofen. Eine komplette Debatte wird aber nicht in dem Maße geführt, wie es notwendig wäre, wenn man tatsächlich der dritten Säule das Gewicht beimessen wollte, das ihr zusteht.

(Wortmeldung des Abg. Franz Schindler (SPD))

– Herr Kollege Schindler, Sie müssen nicht versuchen, die Frau Justizministerin zu verteidigen. Ich sehe Sie schon wieder in Koalitionsharmonie am Mikrophon stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Schindler. Sie haben noch drei Minuten.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Stahl, was mutmaßen Sie alles in einer Nichtigkeit? Haben Sie keine anderen Sorgen? Offensichtlich haben Sie auch hier vergessen, dem Hohen Haus mitzuteilen, dass auch die GRÜNEN Zweigstellen von Amtsgerichten zur Disposition gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe es bewusst mit Rücksicht auf die GRÜNEN nicht angesprochen. Ich werde mir aber künftig diese Rücksicht nicht mehr auferlegen, wenn Sie meinen, aus dem Umstand, dass ich das Hohe Haus nicht langweilen will, irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen zu müssen, die völlig absurd sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7944 und der Beschluss mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8630 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind alle Fraktionen. Warum haben wir dann so gestritten? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen damit gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie eben. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVklG) (Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange ausnahmsweise einmal mit einer erfreulichen Botschaft an. Letzte Woche stand sogar im Chiemgauer Blättchen ein Artikel über Tierschutz und Qualität. Danach sehen 93 % der Landwirte die tiergerechte Haltung als wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft, 92 % die hohe Qualität der Nahrungsmittel und nur 10 % die Nutzung der Gentechnik.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wahnsinn, Sepp Ranner! – Ludwig Wörner (SPD): Hast du deinen Laden nicht im Griff?)

Besonders positiv wird die ökologische Landwirtschaft mit deutschen Produkten in Verbindung gebracht. Das ist doch einmal erfreulich.

Jetzt zum weniger Erfreulichen. Der Tierschutz ist nach wie vor ein Stiefkind. Wir haben zwar erreicht, dass der Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde. Alle haben damals jubiliert. Dabei ist diese Ver

fassungsbestimmung leider ein zahnloser Tiger. Sie bewirkt nämlich sehr wenig. In der Praxis ist sie wirkungslos. Die Tiere haben keine Stimme. Ein Esel kann zwar vor Schmerzen schreien. Ein Tier, dem die Stimmbänder durchgeschnitten werden, weil die Experimentatoren unter dem Geschrei leiden, schreit nicht mehr. Der Esel, der schreit, wird aber nicht gehört, weil er kein Recht hat. Er braucht Vertreter, die seine Rechte wahrnehmen, und das sind nun einmal die Menschen.

Bisher herrscht ein absolutes Ungleichgewicht zwischen den Tiernutzern und den Tierschützern. Ich denke nur an den Abschuss von Haustieren, zum Beispiel von Katzen und Hunden. Wir haben gerade wieder gehört, dass jährlich 3000 Katzen und 1500 Hunde von Jägern auch innerhalb der 300-Meter-Grenze abgeschossen wurden. Um für sie klagen zu können, brauchen wir ein Verbandsklagerecht. Da sind wir einer Meinung mit der SPD. Von der CSU wurde das Verbandsklagerecht, wie auch leider viele andere Anträge von uns, wie zum Beispiel zum Import von Hunde- und Katzenfellen, abgelehnt. Jetzt kommen diese Regelungen Gott sei Dank von der EU. Warum aber können wir nicht endlich einmal etwas in eigener Zuständigkeit als Land regeln? Das wäre zum Beispiel der Fall beim Verbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger meinte im Ausschuss zwar, es sei mit dem Tierschutzgesetz alles wunderbar. Dazu kann ich aber nur sagen: Das ist der blanke Hohn. Ich denke an das Kürzen von Schnäbeln bei Hühnern und Puten, an das Zermusen von männlichen Küken oder an das Enthornen der Kühe. Das sind doch katastrophale Maßnahmen, die nicht passieren dürften. Die Tierversuche sind zwar geringfügig zurückgegangen, im Rahmen der Gentechnik nehmen sie aber wieder zu. Unsere Forderungen nach mehr Geld für Alternativen zu Tierversuchen sind leider auch immer wieder auf taube Ohren gestoßen. Es ist nach wie vor sehr vieles im Argen, weil immer nur den Tiernutzern und nicht den Tierschützern Recht gegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Rütting (GRÜNE): Ja, von wem? – Von Herrn Kollegen Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Halten Sie es für richtig, das Enthornen von Rindern – ich besitze solche Tiere – zu geißeln, obwohl jährlich mehrere Bäuerinnen und Bauern durch die Hörner verletzt werden? Halten Sie das für richtig? Was ist höherwertig, der Schutz von Menschen im Umgang mit Tieren oder die Enthornung? Ich glaube, da sind Sie weit weg von der Praxis.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ließe sich mit artgerechter Haltung vermeiden!)

Barbara Rütting (GRÜNE): Nein; denn es funktioniert dort, wo weniger Tiere gehalten werden. Daran ist die Massentierhaltung schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Ranner, Sie wissen, dass ich diejenige bin, die immer sagt, dass die Bauern mehr Geld für ihre Lebensmittel, für gute Qualität bekommen müssen. Ich bin auf Ihrer Seite. Wenn wir Verbraucher jedoch so viel Fleisch essen, wie wir das momentan tun, sind die Bauern gezwungen, ihre Tiere auf engem Raum zu halten. Dadurch entstehen diese Verletzungen. Ich bin zwar keine Bäuerin, aber ich rede mit Bauern.

Gerade wir beide sind doch oft genug einer Meinung. Ich fand es zum Beispiel sehr gut, dass Herr Dr. Marcel Huber im Ausschuss das betäubungslose Schächten abgelehnt hat. Ich habe die große Hoffnung, dass wir hier – wie beim Landesgesundheitsrat – eine einvernehmliche Meinung erreichen werden. Bei einigen Themen kommen wir voran.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen die Rücknahme des Verbots der Käfighaltung eingebracht. Die Käfighaltung von Hühnern wäre nicht möglich, wenn wir ein Verbandsklagerecht hätten. Da wir das aber nicht haben, durfte dieses Verbot der Käfighaltung rückgängig gemacht werden. Bundesminister Seehofer hat es als großen Erfolg bezeichnet, dass künftig 33 Masthühner auf einem Quadratmeter sitzen dürfen. Stellen Sie sich das einmal vor: 33 Hühner auf einem Quadratmeter. Glücklicherweise leben diese Hühner nur ein paar Wochen; das ist aber qualitativ genug. Dagegen können wir nichts machen, weil wir kein Verbandsklagerecht haben.

Sowohl die SPD als auch wir fordern dieses Verbandsklagerecht nur für anerkannte Tierschutzverbände im Einklang mit dem Umweltministerium. Wir wollen keine Alleingänge machen. Die Befürchtung ist immer, dass irgendein „gspinnerter Tierschützer“ kommt und sich gegen irgendetwas beschwert. Das Gegenteil ist der Fall. Es hat sich gezeigt, dass es weniger Klagen gibt, wenn nur anerkannte Verbände klagen dürfen. Leider ist dieses Anliegen von der CSU bisher abgelehnt worden.

Frau Kollegin Guttenberger hat zu bedenken gegeben, dass sich kleinere Tierschutzverbände diskriminiert fühlen könnten. Das ist natürlich absurd. Im Gegensatz zur SPD sind wir aber der Meinung, dass nicht nur vier Verbände anerkannt werden sollten. Ich erinnere nur an die Vier Pfoten und an PETA, die großartige Tierschutzarbeit leisten, zum Beispiel bei der Befreiung der letzten Tanzbären. In den östlichen Staaten fand diese Quälerei noch statt. Die Tanzbären mussten auf heißen Platten tanzen. Die letzten dieser Bären wurden inzwischen befreit. Diese Tierschutzorganisationen wie Vier Pfoten oder PETA sollten im Gesetz genannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bitte Sie, sich diese Sache noch einmal zu überlegen. Es

wird keine Flut von Klagen auf uns zukommen, wie Sie befürchten. Das Verbandsklagerecht gibt es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und beim Naturschutz. Der Baum ist auch ein Lebewesen, das nicht klagen kann. Er leidet aber genauso. Auch das Tier leidet. Es ist nicht die Frage, ob Tiere denken, sondern ob sie leiden können. Dieser Gedanke sollte stärker in unseren Köpfen Einzug halten.

Ich freue mich, dass Bischof Gregor Hanke den Tierschutz sehr unterstützt, und bin zuversichtlich, dass sich dieses Denken weiter verbreiten wird. Ich werde jetzt keine fünfzehn Minuten brauchen. Frau Kollegin Biedefeld wird auch noch sprechen. Ich würde mir aber von der SPD wünschen, dass sie unserem Gesetzentwurf zustimmt, den sie im Ausschuss wegen der geringfügigen Frage abgelehnt hat, wie viele Verbände ein Klagerecht erhalten sollten. Wir sind hier großzügiger. Wir haben dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt. Vielleicht kann sich die SPD einen Ruck geben und unserem Gesetzentwurf auch zustimmen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU unserem Gesetzentwurf auch noch zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung einer Tierschutzverbandsklage für Tierschutzverbände eingebracht. Dieser Gesetzentwurf zielt in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Uns geht es darum, den Tieren eine Stimme zu geben. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Bayern hat heute wieder einmal die Chance, sich beim Tierschutz an die Spitze der Bewegung zu setzen, weil jetzt die Möglichkeit besteht, vonseiten des Landes entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen. Darauf werde ich in meinen weiteren Ausführungen noch eingehen.

Gegenwärtig können nur Tierhalter bzw. Tiernutzer die Gerichte anrufen. Ein Tierhalter kann zum Beispiel klagen, wenn ihm Tierschutzauflagen nicht passen. Ein anderes Beispiel: Ein Tierexperimentator kann klagen, wenn ihm die Behörde einen Versuch untersagen will. Das bedeutet: Wer weniger Tierschutz durchsetzen will, der darf klagen. Ich habe das an diesen beiden Beispielen aufgezeigt. Wer den Tieren jedoch zu dem Schutz verhelfen will, der ihnen eigentlich rechtlich zusteht, dem sind die Hände gebunden, weil wir nach wie vor keine Möglichkeit haben, über das Tierschutzverbandsklagerecht einzuschreiten.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf klar aufgezeigt, welchen Verbänden wir dieses Tierschutzverbandsklagerecht einräumen wollen. Hier unterscheidet sich unser Gesetzentwurf vom Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wir haben vier Verbände genannt, wobei ein Verband eine Dachorganisation für eine

Vielzahl von kleineren Tierschutzorganisationen ist. Es handelt sich um wenige große, ausgewählte und anerkannte Tierschutzverbände, denen die Möglichkeit zur Verbandsklage eingeräumt werden soll. Wir haben diese Verbände im Gesetz ausdrücklich namentlich aufgeführt. Es handelt sich um den bayerischen Tierschutzbund, den Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Landesverband Bayern, Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern – und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist die Dachorganisation für viele einzelne Tierschutzorganisationen.

Wir haben diese Verbände namentlich aufgeführt, weil sie über bayernweite Strukturen verfügen und hinter ihnen sehr viel Sachverstand und Fachverstand steckt. Dieser Sachverstand bezieht sich auf die rechtlichen Fragen und die fachliche Ausrichtung. Diese Verbände wären kompetente und seriöse Partner, von denen eine kompetente und seriöse Arbeit zu erwarten ist. Daran besteht für uns kein Zweifel.

Neben dem Verbandsklagerecht wollen wir in unserem Gesetzentwurf auch mehr Mitbeteiligung und Mitspracherecht regeln. Die Tierschutzverbände sollten zu allen fachlich einschlägigen Gesetzen und Verordnungen gehört und von vornherein früher in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden. Bei einer solchen frühzeitigen Einbeziehung von Verbänden mit Sach- und Fachverstand könnten eventuell auch Verfahren verkürzt werden. Wenn der Sachverstand frühzeitig einfließt, könnte auch eine größere Transparenz erreicht werden. Das ist unser Ziel. Deshalb fordern wir dies mit unserem Gesetzentwurf ein.

Von der CSU kam in den Ausschüssen immer wieder das Argument, dass die Tierschutzverbände ausreichend einbezogen würden und bereits ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht hätten. Die Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben Beispiele aufgeführt, wie den Tierschutzbeirat oder nach Artikel 15 des Tierschutzgesetzes berufene Kommissionen wie die Ethikkommission für Tierversuche etc.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Argument in die Debatte eingeführt haben, fragen: Haben Sie einmal mit jemandem gesprochen, der im Tierschutzbeirat sitzt, dort kontinuierliche Arbeit leistet und versucht, sich für den Tierschutz und für Tierschutzaspekte einzusetzen? Haben Sie einmal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirates gesprochen? Wenn Sie sagen, es wäre so, würde ich dazu gerne einmal etwas hören. Die Arbeit im Tierschutzbeirat ist sehr schwierig. Der Bayerische Tierschutzverband hat Mitglieder in diesem Beirat. Auch viele andere Mitglieder haben immer wieder Kritik an der Arbeit des Tierschutzbeirates geübt, weil dort eher versucht wird, zu blockieren und zu bremsen, statt sich um Tierschutzaspekte zu bemühen und sich dieser anzunehmen.

Es wurde dann so heftig kritisiert, dass ich mich veranlasst gesehen habe, eine Schriftliche Anfrage auf den Weg zu

bringen. Dies war Ausfluss dieser langanhaltenden, offenen Kritik, zum Beispiel an der Arbeit des Tierschutzbeirates. Ich möchte auf diese Anfrage verweisen.

Die CSU hat in der Ersten Lesung – Frau Kollegin Guttenberger – gesagt, für das Tierschutzverbandsklagerecht bestehe keine Notwendigkeit. Sie hat ausgeführt, Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, sei klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen Behörden. Wir haben heute schon einmal im Zusammenhang mit der Erweiterung des Untersuchungsausschusses gehört – Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen –, wie es sich mit den staatlichen Kontrollen verhält, bei denen nach gesetzlicher Vorgabe kontrolliert werden muss und wie kontrolliert werden müsste. Wir haben unsere Erfahrungen, wie es sich mit diesen staatlichen Kontrollen verhält. Analog gilt dies auch für den Tierschutz, wonach die im Gesetz vorgeschriebenen artgerechten Haltungen nicht eingehalten werden, keine ausreichende Kontrolle stattfindet, bei Kontrollen über manches hinweggesehen wird, und zwar auch von ausgewiesenen Fachleuten.

Das, was Frau Kollegin Guttenberger angeführt hat, klingt sehr gut, aber die Realität sieht anders aus. Wenn man sich mit Tierschützerinnen und Tierschützern unterhält, wenn man die Arbeit der Tierschutzverbände – der Verbände, die auch Tierheime vorhalten – betrachtet und mit Vertretern dieser Verbände diskutiert, erfährt man, was dort alltäglich an Tierquälerei und Verstößen gegen das Tierschutzgesetz anfällt. Wenn man dies sieht, kann man das nicht so lapidar darstellen, wie es Frau Kollegin Guttenberger gemacht hat, weil die Behauptungen in der Realität so nicht zutreffen. Nach wie vor gibt es gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, und zwar sowohl bei den Nutztierhaltern als auch bei den Tierhaltern. Das muss man klar sagen. Ich will nicht alle über einen Kamm scheren und pauschalisieren, aber es gibt Verstöße im entsprechenden Maße.

Wenn mir jemand etwas antut, wenn mich jemand verletzt, missbraucht oder quält, kann ich klagen. Jede einzelne Person kann klagen. Ein Tier hat keine Stimme und kann dies nicht. Wir möchten, dass die von uns im Gesetzentwurf genannten Tierschutzorganisationen diese Stimme sein könnten, aber das wollen Sie wohl verwehren, was wir sehr bedauern. Ich möchte auf die jetzt bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Ich verweise auf Artikel 141 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung, der den Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Dort heißt es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“ Ich verweise auch auf die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes, der ethischen Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben hat. Daraus ergibt sich eigentlich ganz klar die wirkliche Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere. Dieser ist aber nicht gegeben – ich habe es eben angesprochen. Trotz dieser Staats-

zielbestimmung wird den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden. Die Tiere können nicht klagen und damit können auch ihre Interessen nicht geltend gemacht werden. Das muss man einfach sehen.

Es wird angeführt, dass Bayern als Land nicht alleine vorangehen könne. Wir sagen ganz klar: Das Tierschutzrecht ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 20 des Grundgesetzes. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht nur konkurrierend, das heißt, die Länder können landesrechtliche Regelungen erlassen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht Gebrauch gemacht hat – Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes. Genau das ist, was die Tierschutzverbandsklage angeht, bisher nicht der Fall gewesen. Wir haben juristisch die Möglichkeiten, als Landesregierung voranzugehen und die Einführung der Tierschutzverbandsklage heute im Parlament zu beschließen. Ich frage mich nur, ob der politische Wille gegeben ist. Dieser ist offensichtlich nicht gegeben, wenn ich mir die Argumente anhöre, die dagegen angeführt werden.

Ein Punkt noch: Als weiteres Argument wird immer angeführt, dass das Individualklagerecht entsprechend greifen würde und Verbandsklagerechte eine Ausnahme seien. Das trifft zu, das ist richtig, das bestreiten wir auch nicht. Die Kollegin Rütting hat aber auch schon darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Verbandsklagerechten gibt. Hinsichtlich des Naturschutzes weisen Sie das Argument zurück, weil man es nicht vergleichen könne. Dann nehme ich als anderes Beispiel das Verbraucherschutzrecht. Eigentlich könnte jeder Verbraucher, jede Verbraucherin individuell klagen, hätte heute schon die Möglichkeit dazu, und trotzdem haben wir im Verbraucherschutzrecht die Verbandsklage. Auch das ist ein Argument, das aus unserer Sicht nicht greift. Von daher bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und hoffe, dass sich vielleicht in den letzten Tagen seit den Beratungen in den Ausschüssen ein Sinneswandel eingestellt hat – im Sinne der Tiere, die Qualen erleiden und Schmerzen verspüren –, um einen Schritt nach vorne zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht selten, dass wir von der Zielrichtung eigentlich dasselbe wollen, aber im Wettbewerb der Ideen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie dieses Ziel zu erreichen ist. So scheint es mir auch beim Tierschutzrecht zu sein. Natürlich, Frau Kollegin Biedefeld, sind wir uns vom Ziel her einig. Wir waren genauso wie Sie für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung. Wir sind genauso wie Sie dafür, dass der Tierschutz möglichst effektiv ausgestaltet werden muss. Die Frage ist nur: Wie mache ich das, wie setze ich das

um, wie gestalte ich das? Dabei gibt es nun einmal unterschiedliche Auffassungen.

Anträge werden immer wieder eingebracht. Das ist auch legitim, um zu sehen, wie sich die Meinungen über die Jahre entwickelt haben. Der Vorschlag einer Verbandsklage für Tierschutzverbände ist nicht neu. Diese Frage war auch schon in früheren Jahren Gegenstand einer Erörterung im Haus und ist im Zusammenhang mit Ihren Gesetzentwürfen wieder auf die Tagesordnung gekommen. Aber ich bitte Sie um Verständnis – Sie haben die Argumente eigentlich schon selbst angeführt –, dass sich unsererseits die Argumentation nicht verändert hat und dass wir weiterhin der Meinung sind, es wäre nicht sachgerecht, zielführend und notwendig, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen. Deshalb werden wir diese Gesetzentwürfe auch weiterhin ablehnen.

Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir das Prinzip des Individualrechtsschutzes haben. Dabei ist – wie der Name schon sagt – ein Individuum betroffen und bei Betroffenheit hat es das Recht zu klagen, sich zu wehren. Die Rechtswegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sagt im Grunde nichts anderes. Das Verbandsklagerecht ist in unserem Rechtssystem nach wie vor eine Ausnahme.

Sie führen das Verbandsklagerecht an, das es in einzelnen Rechtsgebieten schon gibt. Allerdings gibt es auch darüber unterschiedliche Meinungen, ob das auf allen Feldern sinnvoll ist. Ich habe für meine Person eine sehr einschränkende Meinung dazu, zum Beispiel, was das Naturschutzrecht angeht. Wenn ich es zu entscheiden hätte, gäbe es für Naturschutzverbände bestimmt kein Verbandsklagerecht. Aber das gibt es nun einmal und ich kann es allein oder zusammen mit Sepp Ranner, der zustimmend nickt, – auch schon von der Gesetzgebungskompetenz her – nicht rückgängig machen. Sie müssen aber in jedem Fall zwischen den einzelnen Rechtsbereichen differenzieren. Ich bitte Sie zu sehen – Sie sehen das sicher auch –, dass wir beim Naturschutz insofern eine andere Situation haben, als wir es dabei in der Regel mit Allgemeinverfügungen und Planfeststellungsbeschlüssen zu tun haben, also mit Rechtsinstrumenten, bei denen es aus Sicht einzelner sinnvoller sein kann, ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Anders ist das beim Tierschutzrecht.

Wenn Sie bei den Tieren, die nach dem Bürgerlichen Recht Sachen sind, aber selbstverständlich fühlende Wesen – wie Sie das vorhin ausgeführt haben; wir sehen das sicher genauso wie Sie –, zwischen herrenlosen Tieren und anderen Tieren, die einen Eigentümer haben, unterscheiden, dann werden Sie dazu kommen zu sagen, dass die Tiere, die einen Eigentümer haben, jemanden haben, der verpflichtet ist, sich um sie zu kümmern.

Das ist von vornherein eine andere Situation als in den Bereichen, wo es wild lebende Tiere gibt. Selbst dort gibt es Verpflichtete, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

gehalten sind, die Tiere artgerecht zu behandeln und den Tierschutz in jeder Weise zu gewährleisten.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Die Jagdausübungsberechtigten, die es hier im Hohen Hause gibt, angefangen vom stellvertretenden CSU-Fraktionsvorsitzenden bis zu weiteren, könnten sicherlich viel ausführen, was bei der Jagdausübung in Bezug auf den Tierschutz zu beachten ist.

Sie haben bemerkt, wir hätten darauf hingewiesen – vielen Dank, das brauche ich im Einzelnen also nicht auszuführen –, dass es neben den Staatszielbestimmungen in den Verfassungen eine Vielzahl von Ausgestaltungen des Tierschutzrechtes gibt, etwa auch in der Form, dass schon jetzt Tierschutzorganisationen und -verbände bei einzelnen Verfahren einbezogen werden. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Tierschutzbeirat gibt und dass dort sowohl allgemeine Tierschutzfragen als auch konkrete Einzelfälle zur Sprache gebracht und diskutiert werden können.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen?)

– Frau Biedefeld, ich habe mit keinem Mitglied gesprochen. Sie haben vorhin in einem anderen Zusammenhang vorgebracht, dort würden die Dinge nicht so laufen, wie das Ihrer Vorstellung nach sein müsste. Das ist ein anderer Gegenstand. Dazu bitte ich Sie die entsprechenden parlamentarischen Initiativen zu ergreifen.

(Susann Biedefeld (SPD): Habe ich bereits gemacht!)

Davon zu trennen ist die grundsätzliche Frage, ob man für den Tierschutz das Verbandsklagerecht braucht. Nur darum geht es hier. Wir sagen unter anderem deswegen Nein, weil es die unterschiedliche Ausgestaltung gibt. Außerdem gibt es in vielen Bereichen das Recht der Verbandsanhörung für den Tierschutz. Darüber hinaus gibt es bezüglich der Tierversuche die Einbeziehung von Tierschutzorganisationen. Das ist im Einzelnen gesetzlich geregelt. Das wissen Sie, und das muss ich nicht im Einzelnen referieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rütting?

Alexander König (CSU): Bitte schön, Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Kollege König, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, die Tiere seien Sachen, aber fühlende Lebewesen?

Alexander König (CSU): Frau Rütting, ich referiere die Rechtslage, wonach nach bürgerlichem Recht Tiere Sachen sind. Dass sie daneben aber fühlende Wesen

sind, dazu gibt es keine unterschiedliche Auffassung. Das ist die Rechtslage; wir werden sie nicht negieren.

Ich halte an unserer Meinung fest, dass es nicht zielführend und sachgerecht ist, die Verbandsklage einzuführen. Wir werden die Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den Satz zitiert „Tiere haben keine Stimme.“ und erwecken den Eindruck, dass es für den Tierschutz kaum Regeln, Vorschriften und Kontrollen gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht genug! – Susann Biedefeld (SPD): Keine Verbandsklage!)

Es gibt auf europäischer und Bundesebene ein weit ausgedehntes Regelwerk zum Tierschutz.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Wir kommen immer weiter voran. Nehmen Sie nur die letzte Zeit; hier hat sich für den Tierschutz viel getan. Bayern hat der Bundesratsinitiative Hessens zur weiteren Einschränkung des Schächtens zugestimmt.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir haben dazu den Antrag gestellt!)

Ab heuer haben wir bei den Cross-Compliance-Kontrollen – CC-Kontrollen – den Tierschutz eingeführt. Es wird intensiv kontrolliert, was sich in der Landwirtschaft tut.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Gammelfleisch!)

– Lassen Sie mich das doch sagen. Das ist Ihnen offenbar unangenehm.

Wir haben die Pelztierverordnung bekommen, die die Zucht von Pelztieren in Deutschland wirtschaftlich praktisch unmöglich macht. Das ist ein Fortschritt. Darüber sind wir uns einig. Bei der Käfighaltung geht es um eine Übergangsregelung,

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Rückschritt!)

weil sich gezeigt hat, dass es die technischen Voraussetzungen für solche Haltungsformen nicht gibt und infolgedessen die Verordnung nicht vollzogen werden kann.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war ein absoluter Rückschritt!)

In einem solchen Fall ist es vernünftig, eine Übergangsregelung mit der Auflage zu machen, dass jemand, der davon Gebrauch macht, gleichzeitig seine Investitionsabsichten zur Umgestaltung der Hühnerhaltung vorlegt.

Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, ob das eine stringente Strategie ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war trotzdem ein Rückschritt!)

Wir kommen auch bei der Käfighaltung voran.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht voran, sondern zurück!)

Was Sie wollen, ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sollten stattdessen darum ringen, wo wir den konkreten Tierschutz voranbringen müssen, und nicht versuchen, die Situation mit Pauschalinstrumenten zu verbessern. Wir sind der Gesetzgeber auf dieser und auf anderen Ebenen. Es muss darum gehen, den Tierschutz in vernünftiger Weise voranzubringen. Das geschieht allenthalben so, wie ich das geschildert habe.

Die Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren, die Sie auch angesprochen haben, findet so wie für jede andere gesellschaftliche Gruppe statt, die Anliegen und Interessen vertritt, nämlich im Rahmen der Verbandsanhörung im Gesetzgebungsverfahren. Das läuft ganz normal wie üblich ab, und die Tierschutzverbände werden in keiner Weise benachteiligt.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht in den Punkten, die ich aufgezeigt habe!)

Die Verbände bekommen gewünschte Auskünfte in jeder Form. Ich bin Vorsitzender des Tierschutzbeirates. Ich weiß, was dort beraten wird und wie wir mit den Vorschlägen und Anliegen umgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie kennen auch meine Anfragen!)

Wir haben dort diskutiert, wie die Zusammensetzung neu gestaltet werden soll. Wir haben keinen einzigen Vorschlag erhalten. Man sollte also die Arbeit eines solchen Gremiums nicht – ich will nicht sagen diskreditieren – en passant zur Seite schieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie oft waren Sie persönlich dort?)

Wir setzen uns sehr intensiv mit diesen Dingen auseinander.

Nun zum Verbandsklagerecht. Der Unterschied – Sie haben es angesprochen, aber man sollte es nochmal deutlich machen – im Vergleich zum Naturschutz ist, dass es im Naturschutz ein Klagerecht für allgemeine Sachverhalte gibt. Das ist etwas anderes, als Sie für Anhörungen, Einzelentscheidungen etc. wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie beim Verbraucherschutz!)

Würden wir das machen, würden wir die Verwaltung paralysieren und ein uferloses Feld für Bürokratie schaffen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD):
Das ist Verfahrensvereinfachung!)

Das ist nicht sinnvoll. Die Einzelentscheidungen sind problematisch, nicht die großen Themen. Wenn die Gerichte mit Klagen überflutet werden, ist keine vernünftige Arbeit mehr möglich. Das dient auch dem Tierschutz nicht.

Ich setze mich mit Ihnen über jede einzelne Regelung, die Sie geändert haben wollen, auseinander. Das kann und soll die Politik gestalten, und das soll nicht auf den Klageweg geschoben werden, weil das die Sache überhaupt nicht voranbringt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Rütting das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie sprachen vom Fortschritt. Ich habe vorhin doch die Rückschritte aufgezählt: Die Tierversuche nehmen zu. Die sogenannte Volierenhaltung ist Betrug am Verbraucher; denn der Käfig ist gerade einmal um eine Postkarte größer als die bisherige DIN-A4-Fläche. Das ist Augenwischerei. Bundesminister Seehofer verkündet derzeit 33 Hühner auf einem Quadratmeter als großen Fortschritt. Ich habe von ihm persönlich einen Brief bekommen über diesen Fortschritt. 33 Masthühner auf einem Quadratmeter – das ist doch kein Fortschritt.

Die Sorge, dass eine Flut von Klagen kommen werde, ist unbegründet, wenn nur vier oder sechs Tierschutzverbände in Abstimmung mit dem Umweltministerium klagen dürfen. Damit wollte ich versuchen Sie zu überzeugen, dass wir das Verbandsklagerecht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Ich beziehe mich auf die Aussagen der Frau Kollegin Rütting und des Herrn Staatssekretärs Dr. Bernhard. Ich dachte, das Argument, dass sich eine Prozessflut ergeben werde, sei vom Tisch. Sie führen es jedoch wieder ins Feld. Wir müssen immer wieder darüber diskutieren – letztmals als es darum ging, die Verbandsklage für den Naturschutz einzuführen. Auch damals haben Sie von der Prozessflut gesprochen und haben sie als Horrorszenario in den Raum gestellt. Das hat sich nicht bestätigt; die Zahlen zeigen es.

Warum soll das also jetzt beim Tierschutzverbandsklagerecht so sein? – Das ist nicht nachzuvollziehen.

Sie haben den Tierschutzbeirat angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden – das

war unter anderem ein Gegenstand meiner Schriftlichen Anfrage –, wie oft Sie persönlich als Vorsitzender des Tierschutzbeirats tatsächlich an dessen Sitzungen teilgenommen haben. Auch da gibt es einschlägige Zahlen. Wenn Sie ehrlich sind, dann geben Sie zu, dass Sie kaum im Tierschutzbeirat vertreten waren.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Staatssekretär das Wort.

(Zuruf von der SPD: Nichts als die Wahrheit!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Zunächst zu den Tierversuchen, die angesprochen wurden: In den Kommissionen, die darüber beraten, ob ein Versuch genehmigt wird, sitzen die Tierschutzverbände. Der Tierschutz berät in jedem einzelnen Fall mit, ob es sinnvoll ist, die Genehmigung zu erteilen.

Ich nehme an jeder Sitzung teil. Ich habe nur an einer einzigen Sitzung nicht teilgenommen, weil ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen verhindert war.

(Widerspruch der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– So ist das. Der Beirat tagt, wenn ich das recht im Kopf habe, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, also zweimal im Jahr. Im Dezember, so glaube ich,

(Susann Biedefeld (SPD): Glauben Sie?)

konnte ich nicht teilnehmen. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Der Termin wird vorher mit mir abgestimmt, und ein einziges Mal gab es eine Verpflichtung, die mich daran gehindert hat, an der Beiratssitzung teilzunehmen. Ansonsten nehme ich immer teil.

(Susann Biedefeld (SPD): Das trifft nicht zu!)

– Das trifft schon zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Tagesordnungspunkte und lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7224 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8628 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 15/7945 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8629 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Oppositionsparteien. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/7450)
– Zweite Lesung –**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen (Drs. 15/7470)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen (Drs. 15/7471)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Die Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Würde des Menschen und das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht reichen über den Tod hinaus. Das heißt für uns, dass Menschen das Recht haben müssen, selbst darüber zu entscheiden, welche Form der Bestattung sie wollen und mit welchem religiösen Inhalt diese erfolgen soll. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf zum Bestattungsrecht vorgelegt und Anträge, die Verordnungen betreffen.

Die Behandlung dieses Themas in den vergangenen Monaten hat gezeigt, mit welchen Vorbehalten und Ängsten und auch Fehlinformationen die Diskussion um den eigenen Tod besetzt ist. Teilweise war das für uns nachvollziehbar. Gerade deshalb erschien es uns notwendig, das Thema „Tod“ zu enttabuisieren. In einem Teilbereich gelang eine Modernisierung des Bestattungsrechts bereits; ich erinnere hier an die Einrichtung von Friedwäldern. Es gibt jetzt welche, zum Beispiel in Schwanberg in Unterfranken oder in Spiegelau in Niederbayern. Dort ist auch die Einrichtung eines Trauerwaldes in einem Naturschutzgebiet in Planung.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, die den Wünschen von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern entspricht, haben wir bereits vor Längerem einen Antrag zur Änderung des Waldgesetzes formuliert. Dieser Antrag ist bereits vom Tisch. Mich hat damals erstaunt, dass dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, weil in der Realität schon in Richtung Friedwälder so viel passiert. Mit der Änderung des Waldgesetzes hätten Waldbestattungen und die Einrichtung von Friedwäldern erleichtert werden sollen. Kommunen, Private und die Kirchen haben nämlich immer noch mit Problemen formeller Art zu kämpfen.

Heute versuchen wir in der Zweiten Lesung unseres Entwurfs zur Änderung des Bestattungsgesetzes erneut, Befürchtungen zu zerstreuen, dass mit der Öffnung der Vorschriften hin zu mehr Entscheidungsfreiheit Zustände wie in Sodom und Gomorrha über uns hereinbrechen könnten. Wir sind mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen im Bestattungsrecht dem Vorbild der Schweiz und der Niederlande gefolgt sowie dem Vorbild einer Reihe anderer europäischer Länder. Wenn immer wieder dieselben Vorurteile bemüht werden, muss man bedenken, dass es in anderen Ländern bereits funktionierende derartige Regelungen gibt.

So darf zum Beispiel die Urne mit nach Hause genommen werden. Sie darf nach unserer Vorstellung dann mit nach Hause genommen werden – und nur dann –, wenn die Verstorbenen das ausdrücklich und nachweislich gewünscht haben. Auch dann soll diese Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Wunsch nachweisbar ist, zum Beispiel im Testament niedergelegt wird, und auch nur dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen. Die Behauptung, man würde dann den Angehörigen die Urne aufzwingen, ist völliger Unsinn. Erst dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen und wenn geprüft worden ist, ob das dem Wunsch des Verstorbenen entspricht, und wenn dann keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen – das ist die dritte Sicherung –, kann die Urne mit nach Hause genommen werden. Das wird bei circa einem Prozent der Menschen der Fall sein.

Wir als Politiker haben nicht die Aufgabe, Gesinnung zu überprüfen oder gar vorzuschreiben, wie Trauer auszusehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss wurde angemerkt, man könne nicht einfach davon ausgehen, dass die Verantwortung, die übertragen wird, immer auch im Sinne des Verstorbenen wahrgenommen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Verantwortung bei den Betroffenen verbleiben muss.

Bei uns im Büro gab es Anfragen, ob eine Chance bestünde, dass unserem Gesetzentwurf zugestimmt wird. Ich finde es immer wieder schön, dass man uns so viel Macht zutraut. Ich musste dann natürlich verneinen, aber gut, vielleicht ergibt sich hier noch etwas. Ich möchte aufzählen, wer alles angerufen hat. Das waren Angehörige, zum Beispiel Kinder, die ins Ausland gehen und ihre verstorbenen Angehörigen nicht einfach vor Ort lassen

wollten, sondern die Urne in die USA mitnehmen wollten, wo das überhaupt kein Problem ist. Es riefen auch Partner Verstorbener an, die umziehen wollten und sich dann nicht hätten ums Grab kümmern können. Es riefen auch Leute an, die eine Erleichterung wollten, weil sie selbst behindert sind. Es gab eine Menge von Anfragen, die uns gezeigt haben, dass wir sehr wohl auf dem richtigen Weg sind, wenn wir hier für eine Erleichterung sorgen wollen.

Das zweite Anliegen des Gesetzentwurfs, das eng mit dem Antrag zur Erleichterung islamischer Bestattungen zusammenhängt, ist einer wachsenden Zahl von Menschen in unserer Gesellschaft geschuldet, die nicht christlichen Glaubens sind. Das mag uns gefallen oder nicht, aber wir als GRÜNE wollen uns hier nicht in den Kulturkampf begeben, weil Kulturkampf bei Bestattungen keinen Platz hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige große Städte tragen dem veränderten Bedürfnis, nach eigenen Riten bestatten zu dürfen, zum Teil schon Rechnung, etwa wenn es um die Ausrichtung des Grabes geht. Damit sind die Zugeständnisse aber auch schon vorbei. Wir haben uns nach den Aussagen in zwei Fachgesprächen dafür entschieden, weitere Bestimmungen einzufordern. Das ist einmal die Forderung nach bestimmten Riten bei der Leichenwaschung und zum anderen die Forderung nach Zulassung einer sarglosen Bestattung innerhalb von 24 Stunden. Auch hier haben mich die Bedenken der CSU etwas erstaunt. Uns liegt noch der Briefwechsel aus der letzten Legislaturperiode mit Frau Präsidentin Stamm vor, in dem die islamischen Gemeinden sehr wohl kritisiert haben, dass die Vorschriften hier zu eng gefasst sind.

Jetzt sagt die CSU, es gebe keinen Bedarf, weil es diese Ansinnen überhaupt nicht gebe.

Selbstverständlich können auch jetzt schon Leichenwaschungen in den Moscheen stattfinden. Aber dann muss noch umständlich zu den Friedhöfen transportiert werden.

Nun zum Argument der Kosten für die Kommunen. Auch hierzu muss man sagen – insoweit verweise ich auf den Wortlaut des Gesetzestextes –: Die Kritik trifft nicht zu. Es heißt, Räume für die Leichenwaschung seien „zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht“. Das heißt, die Kommunen treffen eine Ermessensentscheidung.

Selbst wenn man nicht dafür ist, dass die Urne mit nach Hause genommen werdendarf, hätte man vonseiten der SPD wenigstens diesem Punkt unseres Gesetzentwurfs zustimmen können; denn hier wird nichts gefordert, was nicht auch abgesichert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens in einem Punkt wurde Konsens gefunden. Wir wollen uns anhand eines Berichts mit den Sozialbe-

stattungen auseinandersetzen und überprüfen, wie die Praxis bei den Kommunen ist. Denn – ich glaube, insoweit besteht Einverständnis – arm zu sein, darf nicht ausschlaggebend dafür sein, wie und wo ein Mensch seine letzte Ruhestätte findet.

Wir sind gern bereit, Punkte, bei denen Sie mit uns mitgehen würden, vom Gesamtpaket abzukoppeln und erneut zu beraten. Alles, was im Bestattungsrecht Gängelung abbaut und für mehr Selbstbestimmung spricht, findet unsere Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, gehen Sie davon aus, dass ich mich mit dieser ernst zu nehmenden Thematik sehr genau beschäftigt habe. Wir haben die Diskussion auch schon in den Ausschüssen geführt. Ihre Argumentation zu Sodom und Gomorrha und zu dem, was wir vermeintlich alles einbeziehen, teile ich natürlich nicht.

Wir beraten diesen Gesetzentwurf also heute in Zweiter Lesung. Hierbei geht es um die Änderung des Bestattungsgesetzes. In einem Antrag geht es sodann um die Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen. Gestehen Sie mir auch insoweit zu, dass ich gute Kontakte zu Moslems habe, die mir gesagt haben, dass es von ihrer Seite eigentlich keine Beschwerden gibt. Außerdem wird noch der Antrag „Würdige Form der Sozialbestattungen“ beraten.

Der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Mit ihnen wird gefordert, dass das Bestattungsgesetz so geändert wird, dass die Beerdigung nach islamischem Ritus und die Aushändigung der Urne mit Totenasche möglich sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Räume für die Leichenwaschungen bereitzustellen und zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Die Aushändigung der Urne mit Totenasche an die Angehörigen würde nur noch bei entgegenstehendem Willen des Verstorbenen oder entgegenstehenden Rechtsvorschriften unterbleiben können.

Die Staatsregierung, so wird formuliert, wird aufgefordert, die Bestattungsordnung dahingehend zu ändern, dass Bestattungen vor Ablauf von 48 Stunden nach Todeseintritt zulässig sind, wenn diese aus religiösen Gründen beantragt werden, und dass aus religiösen Gründen eine Bestattung auf Antrag ohne Sarg zulässig ist. Ferner wird die Staatsregierung gebeten, darüber zu berichten, ob bei Sozialbestattungen eine Einäscherung nur bei entsprechendem Willen der Verstorbenen durchgeführt werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden, wie ich schon

erwähnte, bereits in den Ausschüssen behandelt. Im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss sowie im Verfassungsausschuss wurde der Gesetzentwurf abgelehnt. Der Antrag auf Änderung der Bestattungsordnung wurde im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss und im Verfassungsausschuss abgelehnt.

Ich begründe dies noch einmal. Zunächst zu den Räumen für Leichenwaschungen: Gegen eine generelle Verpflichtung der Gemeinden zur Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschungen spricht, dass es bisher auch hierzu keine Forderung seitens der islamischen Glaubensgemeinschaft gibt. Die islamischen Glaubensregeln erfordern nicht zwingend eine rituelle Waschung auf dem Friedhof, und in der Praxis – so auch meine Information – führen die muslimischen Bestattungsunternehmen die Waschungen in ihren eigenen Räumlichkeiten durch.

Die Religionsfreiheit erfordert nicht die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, da die bestehenden Bestattungsregeln eine muslimische Bestattung nicht verhindern und die Religionsfreiheit nur verlangt, dass der Staat die freie Religionsausübung nicht verhindert, nicht aber, dass er sie aktiv ermöglicht. Die Mehrkosten für die Gemeinden stünden in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen einer muslimischen Minderheit, die außerhalb des Friedhofs geeignetere Möglichkeiten für die Waschungen vorfindet.

Gestatten Sie hier mir, auch auf die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages einzugehen. Der Bayerische Städtetag hat Ihren Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Ein Handlungsbedarf für die Einführung einer Verpflichtung zur Schaffung von Räumen zu Leichenwaschungen bestehe aus seiner Sicht nicht. – Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in den Städten schon heute die Möglichkeit zur rituellen Waschung besteht. – Sollten Räume eingerichtet werden, müsse man das Konnexitätsprinzip beachten. Dies würde für kleinere Gemeinden und Städte Investitionskosten nach sich ziehen.

Die im Gesetzentwurf des Weiteren vorgesehene Regelung betreffend die Ausnahme vom Friedhofszwang für Urnen wird vom Städtetag ebenfalls abgelehnt. Die Totenruhe könnte in diesem Fall behördlicherseits nicht mehr gewährleistet sein. So sagt es uns das Gesetz. Zudem sei zu befürchten, dass Friedhofsverwaltungen in familiäre Streitigkeiten über den Aufbewahrungsort einbezogen werden könnten. – Soweit die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages.

Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit für Angehörige zurück, Aschenreste Verstorbener in der Urne mit nach Hause zu nehmen. Es besteht eine Bestattungspflicht auf einer öffentlich zugänglichen Grabstätte, die dem Bedürfnis der Angehörigen und Freunde nachkommt, an einem festen Ort des Toten zu gedenken. Ein Großteil dieser Gedenkenden wird bei der Entscheidung über die Aufbewahrung in einer konkreten Wohnung übergangen.

Außerdem meine ich: Die Aufbewahrung der Urne in einer Wohnung verträgt sich nicht mit der Totenruhe, und die Urnenaufbewahrung zu Hause entspricht auch nicht dem Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung. Zudem sollen das Bestattungsgesetz und die Verordnung in den nächsten Jahren novelliert werden. Bis dahin sollte man von einer punktuellen Änderung absehen.

Bezüglich islamischer Bestattungen wird auch die Möglichkeit gefordert, diese vor Ablauf der 48-Stundenfrist vorzunehmen. Die Regelung, Beerdigungen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes zuzulassen, soll die Beerdigung Scheintoter ausschließen. Allerdings sind Ausnahmen von dieser Frist bei berechtigtem Interesse schon nach gültiger Rechtslage möglich. Ein Fall, in dem eine Kommune einem diesbezüglichen Antrag nicht entsprochen hätte, ist nicht bekannt. Deshalb sehen wir auch hier keinen Änderungsbedarf.

Nun zu den Bestattungen ohne Sarg. Es ist uns bekannt, dass im islamischen Ritus ein Leinentuch zu verwenden ist. Aber bei uns muss zusätzlich ein Sarg zur Anwendung gebracht werden. Auch diesbezüglich sind uns keine Beschwerden bekannt. Im Rahmen einer künftigen umfassenden Novellierung des Bestattungsrechts kann über den Sargzwang aus Gründen der Deregulierung diskutiert werden.

Ein weiterer Punkt war der Bericht der Staatsregierung über die Reform der Sozialbestattungen. Nach gründlichen Recherchen liegen ebenfalls keine Beschwerden bezüglich gegen den vorab erklärten Willen der Verstorbenen vorgenommener Einäscherungen vor. Daher besteht kein Anlass für einen Bericht.

Dies war mein Beitrag zu den Anträgen und zum Gesetzentwurf. Wir werden natürlich dem Gesetzentwurf sowie den beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen über den Tod hinaus zu bewahren, ist zentraler Bestandteil jeglicher Trauerkultur. Trauerkultur ist wichtiger Bestandteil jeder Kultur. Seine eigenen Verstorbenen nach den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Traditionen bestatten zu können, ist letztendlich Anliegen jedes Menschen.

Es ist ein diffiziles Thema, über das wir heute verhandeln, und ich denke, dass sich sowohl eine Befürwortung wie auch eine Ablehnung der Anträge bzw. des Gesetzentwurfs letztendlich nicht auf technokratische Argumentationen stützen können. Ich habe mich in der Beschäftigung mit dem Thema irgendwann auch einmal gefragt: Wie ist das denn eigentlich mit dir selber, wo würdest du dich bestatten lassen? – Für mich war selbstverständ-

lich: Natürlich will ich in meiner Heimat bestattet werden. Deutschland und Bayern sind für viele Menschen, die als Migrantinnen und Migranten zu uns gekommen sind, mittlerweile zur Heimat geworden und werden von Tag zu Tag mehr zur Heimat. Dies anzuerkennen und diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, sich hier – ich habe es zu Anfang schon gesagt – nach ihren weltanschaulichen und religiösen Traditionen bestatten zu lassen, ist meines Erachtens eine Grundvoraussetzung.

Wir begrüßen daher den Antrag der GRÜNEN zur Erleichterung von islamischen Bestattungen in Bayern und werden ihm auch zustimmen. Ebenso begrüßen wir den Antrag zur Schaffung würdigerer Formen der Sozialbestattung. Allerdings haben wir bei dem Gesetzentwurf dann durchaus einige Probleme gerade in Bezug auf die Würde des Menschen.

Die Aushändigung der Urne an die Hinterbliebenen mag durchaus – Sie haben es in Ihrer Rede gesagt – nur dann möglich sein, wenn der Verstorbene selbst das will. Aber es ist natürlich auf Dauer nicht sicherzustellen, dass das, was anschließend damit passiert, immer noch im Sinne des Verstorbenen ist. Ich denke schon, dass es gesellschaftliche Aufgabe ist, hier die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus sicherzustellen und zu verteidigen. Das mag in so einem Fall in der ersten Generation völlig problemlos sein, das mag in der zweiten Generation völlig problemlos sein, wenn dann die Urne irgendwo in der Wohnung steht; aber in der dritten oder vierten kann es dann durchaus zu Problemen kommen.

Von daher werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber den beiden Anträgen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stahl hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Matschl, kann es nicht auch so sein, dass bei denen, mit denen Sie gesprochen haben, deswegen keine Probleme bestehen, weil die ihre Angehörigen alle in die Heimatländer überführen lassen? Über 90 % nehmen diesen Weg, weil sie – ich kann Ihnen den Schriftwechsel zeigen – hier Probleme haben, nach ihrem Ritus zu bestatten. Deswegen halten wir diese Änderungen sehr wohl immer noch für nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Totenruhe darf nicht gestört werden; das ist schon richtig. Nochmals frage ich mich aber, ob wir wirklich das Recht haben, anderen vorzuschreiben, wie sie ihr Nachleben gestalten wollen. Also auch wenn der Kollege Ritter sagt, wir müssen darauf achten, dass auch nach dem Tod des Verstorbenen mit seiner Asche pfleglich umgegangen wird, behaupte ich: Die, die sich für diese Beisetzungsart entscheiden, kennen das Problem. Alle, mit denen ich da gesprochen habe, kennen die Umstände, die zu bedenken sind. Sie werden sich eben gerade

deswegen damit auseinandersetzen und sehr sorgfältig abwägen, ob sie das wollen oder nicht. Ich muss einen Verstorbenen nicht mehr vor sich selbst schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem frage ich mich, ob andere Länder andere Tote haben; denn auch da steht natürlich die Wahrung der Totenruhe im Raum. Sind andere Länder, andere Völker würdeloser, beispielsweise die Menschen in den USA, weil sie einen anderen Umgang mit der Totenasche pflegen?

Das alles frage ich mich schon, weil Sie hier einen Würdebegriff in den Raum stellen, mit dem andere Länder anscheinend anders umgehen. Deswegen bleiben wir bei unserer Gestaltung, denn Gestaltung ist möglich. Es muss nicht immer alles so bleiben, wie es einmal war, Frau Matschl.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss einmal eines herausarbeiten: Wir sind überhaupt nicht dagegen, das Bestattungsrecht zu ändern, wenn sich wirklich ein Bedürfnis dafür ergibt, wenn die bestehenden rechtlichen Regelungen zu Problemen führen, wenn diese Regelungen nicht gewährleisten, dass den religiösen Pflichten, die in anderen Religionen bestehen, was die Bestattung anlangt, nachgekommen werden kann.

Das Problem liegt jetzt einfach darin, glaube ich, dass die Wahrnehmung, die Sie haben, nicht mit dem übereinstimmt, was sich in der Praxis tatsächlich tut und was wir an Erkenntnissen darüber haben, wie Problemfälle und Anforderungen in den Kommunen tatsächlich gelöst werden, nämlich dadurch, dass in vielen Bereichen – ich komme noch darauf zu sprechen – Ausnahmen gemacht werden, weil es eben der Ritus erfordert und man sich um Lösungen bemüht, wenn solche Anforderungen tatsächlich da sind.

Nehmen Sie das Thema rituelle Waschräume. Da besteht heute die Verpflichtung, solche Räume einzurichten, soweit dafür ein entsprechendes Bedürfnis da ist. Das geschieht auch, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München. Also mit dem Thema hat man an sich kein Problem, jedenfalls sehen wir das nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben kein Problem damit!)

Im Übrigen hat die Kollegin Matschl schon darauf hingewiesen, dass auch nach den islamischen Glaubensregeln die rituelle Waschung nicht zwingend auf dem Friedhof vorgesehen ist und hier in der Praxis die muslimischen Bestattungsunternehmen dem Rechnung tragen.

Ich sage allerdings, das wäre kein entscheidendes Argument; wenn es notwendig wäre, ist es notwendig. Aber es würde natürlich schon Kosten verursachen, weil die Benutzung von Aussegnungshallen in der Regel von den Muslimen abgelehnt wird, so dass dann tatsächlich zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden müssen. Ich sage aber auch, wenn das notwendig wäre, dann müsste auch das geschehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie sich dann erklären, weshalb die Kollegen in der Debatte über die Bereithaltung von Räumen für Leichenwasuren immer wieder darauf abstellen, dass man das den Kommunen aus finanziellen Gründen nicht verpflichtend zumuten darf, wenn es so ist, wie Sie sagen, dass das bereits verpflichtend der Fall ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Rechtslage ist so, dass die Kommunen dafür verantwortlich und auch dazu verpflichtet sind, und wenn die Kommunen eine Verpflichtung haben, kann es an sich nicht sein, dass das Konnexitätsprinzip durch eine weitere, dann nur deklaratorische Festlegung berührt ist. Aber die Kommunen argumentieren offenbar so. Nach geltender Rechtslage besteht eine Verpflichtung, solche Dinge einzurichten, wenn es notwendig ist.

Es gibt auch von der Bestattungsfrist von 48 Stunden Ausnahmen. Auch das ist in der Praxis nirgends ein Problem. Ebenso ist die Sargbestattung offensichtlich kein Problem.

Dann kommt das Thema Urnenaufbewahrung. Sie haben selber gesagt, wenn ich es recht verstanden habe, in einem Prozent der Fälle hätte das eine Relevanz. Wir sind der Meinung, dass wir eine Kulturtradition haben, auch eine Bestattungstradition, und in dem Zusammenhang eine Vorstellung von Würde, der es widerspricht, wenn man eine Urne mit nach Hause nimmt.

Was mit der Urne später passiert, ist ein Thema, das damit zusammenhängt. Es gibt sicher Angehörige, die die Urne gern mitnehmen. Möglicherweise gibt es aber auch Menschen, die sich fragen: Was machen wir denn mit der Urne? Dass das so ist, muss man ganz praktisch sehen. Deshalb sollten wir bei dem bisherigen Zustand bleiben. Wir wollen davon nicht abweichen.

Auch die Sozialbestattung ist angesprochen worden. Nach unseren Erkenntnissen und Informationen der kommunalen Spitzenverbände gibt es da kein Problem. Es ist

nirgends erkennbar, dass die Kommunen hier nicht auch eine würdevolle Bestattung ermöglichen.

Ich sehe nicht, dass das, was Sie hier wollen, notwendig ist. Wenn ich einmal von dem Thema der Urnenbestattung absehe, beruht der jetzige Zustand entweder auf dem Recht, oder es gibt Ausnahmen mit vernünftigen Lösungen vor Ort in den Kommunen. Die Problemlage, die Sie hier sehen, gibt es in der Realität ersichtlich nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Matschl hat noch einmal um das Wort gebeten.

Christa Matschl (CSU): Frau Kollegin Stahl, Sie haben mich noch einmal herausgefordert. Kann es nicht auch so sein, dass Muslime oder jeder Mensch das Bedürfnis hat, in seiner Heimat beerdigt zu werden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die ist doch hier!)

– Es ist aber so, wie ich gesagt habe. Tolerieren Sie doch meine Meinung. In meinen Gesprächsrunden wurde es mir jedenfalls anders dargelegt, als Sie es jetzt meinen.

Es ist meine Überzeugung: Ein christliches Begräbnis oder die Gräberkultur sind letztlich ein Bekenntnis. Ein lebendiges Totengedächtnis hängt von der christlichen Überzeugung ab. Bei der Beurteilung dieser Angelegenheit lege ich auch meine christliche Überzeugung dar.

(Zuruf von der SPD: Andere haben aber eine andere Überzeugung! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Na gut, tolerieren Sie doch meine Überzeugung. Sie sind doch sonst immer für Toleranz. Ich habe gesagt, dass ich aus meinem christlichen Bekenntnis heraus spreche. Dafür habe ich in meiner Argumentationskette argumentiert. Ich toleriere Ihre Meinung. Aber in Bayern hat die Mehrheit eine andere Einstellung dazu. Ich glaube, damit liege ich richtig.

(Zuruf von der SPD: Muslime haben eine andere Vorstellung!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugrunde. Das ist Drucksache 15/7450. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8635 Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind

die CSU- und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7470. Das ist Tagesordnungspunkt 16. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8513 Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7471 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 17. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8575 wiederum Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 10, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit Tagesordnungspunkt 23 einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Tagesordnungspunkt 20 – Ministerbefragung – wird von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem die CSU-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden (Drs. 15/8093)

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, dies im Haus schon anzukündigen, damit wir die Abstimmung rechtzeitig vornehmen können.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort der Frau Abgeordneten Gote erteilen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Waren Sie schon einmal auf dem Waldstein im Fichtelgebirge? Das frage ich vor allem diejenigen, die nicht aus Franken oder Oberfranken sind. Einen Ausflug zum Waldstein kann ich Ihnen nur empfehlen. Es ist eine wunderschöne Gegend. Man hat einen herrlichen Blick vom Waldstein rundum auf das Fichtelgebirge und die Fichtelgebirgsregion.

Sie könnten zum Beispiel im Mai kommen. Machen Sie dorthin einen Maiausflug. Am besten kommen Sie am 1. Mai. Sie werden auf dem Waldstein nicht allein sein, sondern Menschen treffen, die ihr Fichtelgebirge kennen und lieben und die wissen, welche Bedrohung die Autobahnpläne für den Naturraum Fichtelgebirge darstellen. Seit sieben Jahren kommen am 1. Mai diejenigen auf den Waldstein, die ihre Heimat vor einer Fichtelgebirgsautobahn schützen und bewahren wollen. Seit sieben Jahren ziehen sie am 1. Mai in Sternwanderungen zu großen Kundgebungen auf dem Waldstein gegen die Autobahn. Jedes Jahr werden es mehr. Gut 1000 Menschen kamen in diesem Jahr aus allen Regionen des Fichtelgebirges, aus ganz Oberfranken und aus unserem Nachbarland Tschechien dorthin.

Es gibt 30 000 Unterschriften. Das ist für Oberfranken und das Fichtelgebirge, also für eine eher dünn besiedelte Region, wahnsinnig viel. 30 000 Unterschriften hat die Bürgerinitiative gegen die Fichtelgebirgsautobahn mittlerweile gesammelt. Zahlreiche Gemeinderäte haben sich gegen die Autobahn ausgesprochen. Sie haben Beschlüsse gegen die Fichtelgebirgsautobahn gefasst. Der Widerstand gegen die Autobahnpläne eint die Menschen im Fichtelgebirge. Alle Versuche der Befürworter, diese Menschen zu spalten, sind bisher gescheitert. Im Fichtelgebirge herrscht außer bei einigen wenigen, vereinzelt Landräten und Politikern nicht das Sankt-Florians-Prinzip. Die Menschen im Fichtelgebirge wollen diese Autobahn nicht. Nirgendwo im Fichtelgebirge will man sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sie nicht, und sie brauchen sie auch nicht.

Um ein Missverständnis gleich auszuräumen: Es geht um eine Autobahn, nicht, wie immer verharmlosend gesagt wird, um die B 303 neu, also eine Bundesstraße. Die Planungen für die B 303 neu sehen Ausbauquerschnitte vor, wie wir sie bei der A 93 sehen können. Vom Ausmaß her ist das, was da geplant wird, nichts anderes als eine Autobahn. Wer in Kenntnis des Vorhabens von einer

Bundesstraße spricht, will die Bevölkerung täuschen. Es gibt viele gute Gründe, keine Autobahn durch das Fichtelgebirge zu bauen. Die wichtigsten werde ich Ihnen nennen. Sie betreffen den Bedarf, die Ökologie und die Wirtschaft.

Erstens. Es besteht kein Bedarf für diese Straße. Das Fichtelgebirge ist mit Straßen bestens erschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Blick auf die deutsche Autobahnkarte belegt dies. Der Naturpark Fichtelgebirge wird bereits jetzt von drei Autobahnen, der A 9, der A 72 und der A 93, richtig eingeschnürt. Kein Ort im Fichtelgebirge ist weiter als 20 km von einer Autobahn entfernt. Die Autobahndichte ist hier eine der höchsten in ganz Deutschland. Daneben gibt es drei West-Ost-Bundesstraßen, die B 289, die B 303 und die B 22, die derzeit mit großem finanziellem Aufwand punktuell ausgebaut werden. Wer gebetsmühlenartig wiederholt, es fehle in diesem Raum eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung, der kann noch nicht im Fichtelgebirge gewesen sein und hat wohl noch keinen Blick in die Straßenkarten geworfen. Für diese Autobahn besteht kein verkehrlicher Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Nach Ihrer Meinung!)

Im Jahr 2000 ging man mit Blick auf die bevorstehende EU-Erweiterung davon aus, dass der Verkehr im Fichtelgebirge dramatisch zunehmen würde. Heute können wir aber eindeutig feststellen: Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Die Verkehrszahlen sind weit hinter dem zurückgeblieben, was vorausgesagt wurde. Das ist auch gut so. Das sollte uns eigentlich freuen. Die Verkehrsbelastung auf der B 303 liegt nach den aktuellen Zählungen des Jahres 2005 bei 6000 Fahrzeugen. Wissen Sie, wieviel das für eine Bundesstraße ist? Fast nichts. Bundesstraßen befahren in der Regel im Schnitt 8000 Fahrzeuge. Viele Straßen durch Wohngebiete haben eine höhere Verkehrsbelastung als diese Bundesstraße mit 6000 Fahrzeugen inklusive Schwerlastverkehr. Dafür wollen Sie eine Autobahn bauen? Die Verkehrsbelastung hat seit 1993 abgenommen. Wir liegen in Teilbereichen jetzt bei Werten von 1985. Der Verkehr nimmt ab, er nimmt im Fichtelgebirge nicht zu. Das Fichtelgebirge erstickt nicht im Straßenverkehr. Die Verkehrszahlen im Fichtelgebirge rechtfertigen keinen Autobahnausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war schon im Jahr 2000 so, und das gilt auch heute noch vor allem vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen. Es ist zu erwarten, dass die A 6 die Region weiter entlasten wird. Die Tschechische Republik hat längst Abstand davon genommen, vom Grenzübergang Schirnding aus eine Autobahn nach Prag zu bauen. Hören Sie gut zu. Wer das immer noch behauptet, der weiß nicht, was die Realität ist. Wer heute noch behauptet, wir müssten die Autobahn bauen, weil die Tschechen auf ihrer Seite schon am Bauen wären oder weil sie bauen

würden, der war schon lange nicht mehr dort. Auf tschechischer Seite werden nur noch die bereits begonnenen Teilstücke fertig gebaut. Das ist wenig. Ich bin erst kürzlich dort gefahren. Es ist nicht viel, was sie bisher gebaut haben. Alles andere ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Wer mir das nicht glaubt, der kann im tschechischen Verkehrsministerium nachfragen. Er wird erfahren, dass ich recht habe.

Zweitens. Die Autobahn wäre eine ökologische Katastrophe. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, dessen Auswirkungen im Fichtelgebirge bereits jetzt deutlich zu spüren sind – ich erinnere an die Schneekanonen, die Sie dort mit viel Geld finanziert haben, weil der Klimawandel die Schneesicherheit im Winter verhindert –, kann man die Planung einer Autobahn nur als völlig absurd bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede neue Straße erzeugt mehr Verkehr. Es gibt ehemalige Kollegen aus dem Fichtelgebirge, Müller und Schläger, der eine von der CSU und der andere von der SPD – viele von Ihnen werden sie noch kennen –, die zum wiederholten Male – das erst vor wenigen Tagen – öffentlich die Zielmenge von 20 000 Fahrzeugen auf der neuen Autobahn ausgegeben haben. Haben sie denn immer noch nicht begriffen, dass Verkehrsvermeidung das Gebot der Stunde wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fichtelgebirge ist ein ökologisch extrem empfindlicher Naturpark. Erinnern Sie sich noch an das Waldsterben? Es ist im Fichtelgebirge immer noch ein Thema. Das haben wir da noch nicht überwunden. Flussläufe und Waldböden sind hier meist stark übersäuert. Zunehmende Emissionen aus dem Straßenverkehr würden die Situation noch verschlimmern. Eine Vielzahl von geschützten Pflanzen- und Tierarten, zum Beispiel der Luchs, der Schwarzstorch, der Fischotter, Auerwild und andere wären durch eine neue Autobahn bedroht. Der geplante vierspurige Neubau der B 303 würde eine unüberwindliche Barriere für viele Tiere darstellen. Schon heute kann man feststellen, dass die A 93 wegen der trennenden Wirkung zu einer genetischen Verarmung der Wildpopulation geführt hat. Dasselbe müssten wir erwarten, wenn wir diese Region weiter zerschneiden und einzelne Bereiche abschnüren.

Die im Fichtelgebirge häufig auftretenden Inversionswetterlagen genau dort, wo die Autobahn durchführen soll, im Weißenstädter Becken zwischen Waldstein, Epprechtenstein und Kösseine, führen dazu, dass kein Luftaustausch stattfinden kann. Die Autoabgase liegen dann wie unter einer Glocke über der Landschaft. Die Folge: starke gesundheitliche Belastung der Bevölkerung, Gefahr von Atemwegserkrankungen insbesondere für schwächere Menschen, für Alte, für Kinder und für Kranke. Überall im Gebirgszug des Fichtelgebirges befinden sich große Trinkwasservorräte. Durch die bereits stark übersäuerten Flussläufe und Waldböden ist dieses Trinkwasser schon

jetzt in Gefahr. Im Waldzustandsbericht 2006 heißt es: Die Belastungen mit Stickstoff, die zum überwiegenden Teil aus dem Straßenverkehr stammen, müssten im Fichtelgebirge um die Hälfte reduziert werden, um nachteilige Veränderungen zu vermeiden. – Und da planen Sie eine neue Autobahn? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Drittens: die wirtschaftlichen Folgen. Sie setzen mit Ihren Autobahnplänen die falsche Regionalpolitik in der Fichtelgebirgsregion fort. Straßenbau bringt weder Wirtschaftsansiedlungen, sieht man einmal von Autohöfen und Erotikkinos ab, wie Sie sie bereits in Himmelkron an der A 9 in schönster Ausprägung bewundern können, noch Arbeitsplätze. Straßen wirken vielmehr wie Drainagen im Raum. Genau das ist es doch, was wir in einer Region, die durch den demografischen Wandel und die Abwanderung der Bevölkerung arg gebeutelt wird, erst recht nicht brauchen können. Die Autobahn wäre in höchstem Maße für die Branche im Fichtelgebirge schädlich, die eine Wachstumsbranche ist, nämlich für den Tourismus. Glauben Sie im Ernst, dass noch irgendjemand am Weißenstädter See, wo gerade ein großes neues Hotel gebaut wird, Urlaub machen will, wenn Tag und Nacht der Lärm der Autobahn herüberschallt?

Dann die Kosten: Wissen Sie, was 40 km Autobahn kosten sollen? Hunderte von Millionen Euro nach Schätzungen, die jetzt schon fünf, sechs Jahre alt sind. Was denken Sie, was das kosten wird, wenn eventuell in zehn Jahren mit dem Bau begonnen wird? Hunderte von Millionen Euro für eine Autobahn, die keiner will und keiner braucht? – Sie sehen, es gibt viele gute Argumente gegen die Fichtelgebirgsautobahn. Deshalb fordere ich Sie auf: Stoppen Sie alle weiteren Planungen für dieses Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die B 303 neu im Bundesverkehrswegeplan steht, gibt Ihnen zwar ein Planungsrecht, aber keine Planungspflicht. Sie vergeuden mit dem Planverfahren Geld, das besser für eine nachhaltige Regionalentwicklung angelegt wäre. Ich sage Ihnen eines: Sie werden diese Autobahn nicht bauen. Dafür haben die GRÜNEN im Bund gesorgt, als sie durchsetzten, dass das unsinnige Projekt nicht in den vordringlichen Bedarf kam und mit einem naturschutzfachlichen Planungsauftrag versehen wurde. Dafür sorgen vor allem die Menschen im Fichtelgebirge. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Autobahn gegen den Widerstand der Menschen im Fichtelgebirge durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz zum zweiten Teil unseres Antrags kommen. Dass die Verkehrszahlen auf der B 303 relativ gering sind, habe ich ausgeführt. Es gibt dort allerdings schon ein Problem mit dem Verkehr, und das ist der Schwerlastverkehr. Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist nämlich relativ hoch. Die Menschen entlang der B 303 fühlen sich dadurch sehr belastet. Hier könnten Sie mit einfachen Mitteln Abhilfe schaffen.

Erstens. Legen Sie die Europastraße E 40 um. Ein Stück davon ist die B 303. Dies können Sie in einem relativ einfachen Verfahren in Abstimmung mit Tschechien herbeiführen. Es ist nicht wahr, dass dies nicht möglich wäre oder dass die EU dagegen wäre. Die Umlegung zum Beispiel auf die bestehenden Autobahnen würde bewirken, dass eine Verkehrslenkung weg von der B 303 erfolgt. Das alleine würde schon eine große Entlastung bedeuten.

Zweitens. Sperren Sie die B 303 für Transitschwerlastverkehr, oder setzen Sie wenigstens eine Bemaunung der Strecke durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesen einfachen Maßnahmen, die fast nichts kosten und die nur von Ihrem politischen Willen abhängen – alles andere ist unwahr; es hängt nur von Ihrem politischen Willen ab, ob Sie es tun oder nicht –, können Sie den Menschen im Fichtelgebirge wirklich helfen und ihre Lebensqualität deutlich steigern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Lauter Behauptungen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Döhler.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ganz eingeschüchtert vom dem, was ich gerade gehört habe. Aber bereits das erste Mal, als ich diesen Antrag gesehen habe, habe ich mich emotional berührt gefühlt, um es einmal neutral auszudrücken.

Auf gut Bayrisch könnte man sagen: Ich bin „gscheit verärgert“. Dass man einen so schlampig formulierten und in sich inkonsequenten Antrag in den Ausschüssen diskutiert, ist vielleicht irgendwie noch verständlich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Aber dass man diesen Antrag ins Plenum hochzieht, kann die Nerven schon sehr strapazieren.

(Ulrike Gote (SPD): Das soll es auch!)

Liebe Frau Gote, wir waren erst am Montag zusammen in der Berufsschule und haben uns dort ganz gut verstanden. Wer mich kennt weiß, dass ich normalerweise ein ausgleichender und toleranter Typ bin und dass es ganz und gar nicht meine Art ist, mich in dieser harschen Weise auszudrücken. Aber ehrlich gestanden, nach dieser Ihrer Rede und nach dem Studieren des Antrags empfinde ich es schon als Zumutung, dass wir uns an dieser Stelle damit befassen müssen.

Fangen wir mit der Überschrift an: „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“. Frau Gote, Sie haben gerade in Ihrer Rede wieder den Versuch gemacht, zwischen der B 303 und der Autobahn hin- und herzuspringen, weil Sie zur Emotionalisierung des Themas den Begriff „Autobahn“ brauchen.

Sie wissen ganz genau, dass keine Autobahn gebaut wird, und da hilft es auch nichts zu sagen, dass lediglich 6000 Fahrzeuge für eine Bundesstraße zu wenig sind, und dann die Frage zu stellen: Wollen Sie dann eine Autobahn bauen? Es wird keine Autobahn; das wissen Sie genauso gut wie ich. Es kann auch formal keine Autobahn sein, weil dann die Autobahndirektion Nordbayern planen müsste, und Sie wissen, dass das nicht geschieht.

Sie fordern, die Planungen für die B 303 neu sofort zu beenden. Das überrascht mich schon ein bisschen. War es denn nicht die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag während der rot-grünen Koalition, die gerade diesen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat? – Sie haben das ja eben selbst gesagt.

Ich gehe einmal davon aus, dass dies in der Absicht geschehen ist, über diese besondere naturschutzfachliche Planung, die im Bundesverkehrswegeplan übrigens einmalig ist, nachzuweisen, dass es aus Umweltschutzgründen gar nicht möglich ist, eine neue Trasse für eine Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge darzustellen.

Das steht so in der Begründung Ihres Antrages und Sie haben sich dazu ja auch deutlich geäußert. Es heißt da:

Es scheint äußerst unwahrscheinlich, dass unter Berücksichtigung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, der mit dem Projekt B 303 neu verbunden ist, eine Trasse für den Bau einer neuen Schnellstraße definiert werden kann.

Ich stelle mir jetzt vor, ich wäre ein selbstbewusster GRÜNER, der auch wirklich daran glaubt, was er sagt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wird Ihnen sicherlich nicht gelingen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie fühlt man sich denn dann so? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann würde ich mir wünschen, dass dieser besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag auch wirklich durchgeführt wird. Wenn ich nämlich der Meinung bin, dass am Ende sowieso das Resultat steht, dass es keine Trasse geben wird, wäre ich froh, wenn ich durch diesen Planungsauftrag den Nachweis dafür bekäme.

Sie fordern den sofortigen Ausstieg aus den Planungen, obwohl Sie wissen, dass die Umweltverträglichkeitsstudie als Teil dieses besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags gerade jetzt europaweit ausgeschrieben wird und die Ergebnisse erst im nächsten Jahr vorliegen werden. Das heißt doch, dass Sie Ihren eigenen Aussagen und Überzeugungen, dass es da keine Trasse geben kann, keinen Glauben schenken. Darum haben Sie diesen Antrag wahrscheinlich auch nur deshalb eingebracht, um hier vielleicht einen kleinen ideologischen Wahlkampfzug zu haben.

Sie haben auch den zweiten Absatz behandelt, Frau Kollegin Gote. Der zweite Absatz des Antrags zeigt deutlich auf, dass Sie sich nicht besonders gut mit der Situation

vor Ort auskennen. Sie wollen die B 303 vom Schwerlastverkehr entlasten, entweder durch die Erhebung einer Lkw-Maut, wie Sie gesagt haben, oder durch die Sperrung der B 303 für den Transit-Schwerlastverkehr.

Bei dem Thema, die Anwohner an der B 303 von den Beeinträchtigungen des Schwerlastverkehrs zu entlasten, bin ich sofort dabei. Aber diese Maßnahmen müssen natürlich auch realistisch sein und dürfen vor allen Dingen nicht auf Kosten anderer gehen, die an anderen Straßen wohnen und dadurch vielleicht sogar noch höhere Belastungen ertragen müssten, die Folge Ihres Antrags wären.

Ich komme zum Thema Lkw-Maut. Direkt an der B 303 und nicht weit davon entfernt befindet sich eine große Anzahl kleiner, mittlerer und größerer Firmen, die in vielen verschiedenen Sparten produzieren, vom Lebensmittelbereich über Holz, Keramik, Kunststoff und Metall, aber auch Expeditionen, um nur einige zu nennen. Diese sind auf eine gute Erreichbarkeit im beinhalten Wettbewerb an der Grenze zu Tschechien, Thüringen und Sachsen angewiesen. Sie kennen das Lohn- und Fördergefälle in dieser Gegend. Bei diesen Produkten geht es oft um Cent-Beträge. Eine Lkw-Maut, die bei diesem Wettbewerb nicht weitergegeben werden kann, wäre Gift für unsere eigenen Betriebe und würde vor allen Dingen zu dem führen, was die Konsequenz aus Ihrem zweiten Vorschlag wäre, der da heißt: allgemeine Sperrung der Bundesstraße 303 für Transit. Eine nette Idee! Sehr interessant! Aber erzählen Sie dies einmal den Bürgerinnen und Bürgern an der Staatsstraße durch die Gemeinden Thiersheim, Höchstädt, Röslau, Weißenstadt und Gefrees oder an der Bundesstraße durch die Gemeinden Rehau, Schwarzenbach an der Saale, Weißdorf und Münchberg, die dann automatisch als Ausweichroute benutzt werden würden.

Karlsbad/Eger ist eine wirtschaftlich aufstrebende Region und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die dann über die A 6 mit einem Umweg von weit über 50 bis 100 Kilometer fahren würden.

Natürlich – da sind wir uns einig – müssen wir uns über Entlastungen der Anwohner an der B 303 unterhalten, aber dies werden wir sachlich und kompetent vor Ort diskutieren, auch wenn wir da vielleicht unterschiedlicher Meinung sind. Dazu brauchen wir nicht Ihren Populismus

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte. Lassen Sie uns doch in unserer Region selbst darüber nachdenken und entscheiden, was für uns und unsere Region gut ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

30 000 Unterschriften! Der Landkreis Wunsiedel allein hat 80 000 Einwohner, Frau Kollegin.

Wir brauchen keine wohlgemeinten Ratschläge von den Landtagsfraktionen im Allgemeinen und von den GRÜNEN, die unsere Situation scheinbar überhaupt nicht kennen, schon gar nicht. Wir sind selbst Manns genug,

um darüber nachzudenken, wie wir die Anwohner der jetzigen B 303 vernünftig entlasten können. Wir werden bei der Vorlage des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie im nächsten Jahr mit den Verbänden, den Interessengruppen und den Betroffenen eine Mehrheitsmeinung zu dieser Frage ausarbeiten, die ich Ihnen dann gern persönlich zur Kenntnis geben werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie götig!)

– Ja, lieber Herr Beyer, jetzt kommen Sie dran. Gespannt bin ich auf die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion. Sie haben ja in den Ausschüssen diesem Antrag zugestimmt. Es wäre vielleicht doch ganz gut gewesen, wenn Sie, bevor Sie diesem Antrag zustimmen, auch mal vor Ort nachgefragt hätten, wo es doch nicht um ganz Bayern geht, sondern um einen besonderen Teil Bayerns. Vielleicht hätten Sie die beiden Bundestagsabgeordneten, die vier Landtagsabgeordneten, die beiden Landräte und der Oberbürgermeister, die alle die Marktleuthener Erklärung unterzeichnet haben, beraten können. Übrigens waren zwei Drittel davon SPD-Mandatsträger.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich bin mir auch sicher, dass der SPD-Kreisvorsitzende, der Fraktionsvorsitzende im SPD-Kreistag, der auch Bürgermeister der Gemeinde Tröstau ist, die sehr unter der momentanen Situation zu leiden hat, bestimmt wertvolle Informationen für Sie gehabt hätte. Vielleicht haben Sie, wie es angesprochen worden ist, zu Ihrem ehemaligen Landtagskollegen Albrecht Schläger Kontakt,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ständigen Kontakt!)

– ständigen Kontakt, gut –, der sich als Vorsitzender der Initiative „Zukunft Fichtelgebirge“ vehement für eine effiziente Ost-West-Verbindung einsetzt.

Falls Sie doch miteinander geredet haben, überrascht mich schon etwas, dass Sie eine völlig konträre Haltung zur Crème de la Crème unserer SPD vor Ort haben.

(Klaus Wolfrum (SPD): Das wird im Wahlkampf verwendet!)

– Ich bin schon gespannt, was Du sagst, lieber Klaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei mehrere Jahre dauernden Verhandlungen auf UN-Ebene mit Vertretern von mehr als 130 Staaten gelernt, dass man bei schwierigen emotionalen Problemen nur mit Offenheit, Klarheit, Sachlichkeit, Deutlichkeit und Respekt zu Ergebnissen kommt. Ich bin deshalb grundsätzlich gegenüber allen Meinungen sehr aufgeschlossen, aber eines kann ich partout nicht leiden, und das ist Populismus. Dieser Antrag – und ich denke, ich habe das, ohne auf alle Ungereimtheiten eingegangen zu sein, deutlich gemacht – ist in dieser Hinsicht eine Zumutung für mich und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Region, schon allein deshalb, weil Sie uns nicht zutrauen, selbst

darüber entscheiden zu können, was für uns gut ist und was nicht. Für parteipolitische Wahlkampfzwecke lassen wir uns nicht missbrauchen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ein schönes Zeichen politischen Anstands, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Rabenstein erteilen.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst einige Worte zu meinen Vorrednern und zum Antrag der GRÜNEN.

Es geht um den Bau der Fichtelgebirgsautobahn, vier-spurig durchs Fichtelgebirge, das wird nichts anderes werden. Wie der Antrag im Einzelnen auch formuliert ist, hier geht es um die Sache, und wir sollten uns nicht um irgendwelche Worthülsen streiten.

Wir als Sozialdemokraten haben es nicht so einfach wie die GRÜNEN. Die GRÜNEN befriedigen einen kleinen Teil oder einen kleineren Teil und können solche Anträge leichter stellen und argumentieren. Wir als SPD sind Volkspartei.

(Eduard Nöth (CSU): 16 %!)

– Immer noch Volkspartei, ich habe nicht gesagt: große Volkspartei.

(Alexander König (CSU): Einigen wir uns auf kleine Volkspartei!)

Wir in der SPD sind Volkspartei und vor allem, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in den Kommunen stark verankert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, weil wir in den Kommunen stark verankert sind,

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

ist es klar, dass wir auch Entlastungen sehen, die durch eine solche Autobahn kommen würden. Ich verstehe die Sozialdemokraten vor Ort sehr gut, wenn sie für eine autobahnähnliche Straße oder Autobahn stimmen, weil sie auch ihren Vorteil sehen.

Aber wir – damit möchte ich ein Zweites ansprechen – müssen das Ganze sehen. Deshalb glaube ich, dass es auch für den Bundesverkehrswegeplan und im Landtag diskutiert werden muss. Lieber Herr Kollege Döhler, wir können nicht sagen: Das sollen die vor Ort entscheiden, sollen die sich darüber streiten. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auch beschäftigen müssen, und deswegen möchte ich kurz das Für und Wider darstellen.

Es gibt heute keine Straßenbaumaßnahmen mehr, die nicht heiß diskutiert werden.

(Engelbert Kupka (CSU): So ist es!)

So ist es natürlich auch bei dieser Fichtelgebirgsautobahn. Bei diesem Projekt gibt es Befürworter, die sagen, durch die Osterweiterung und die Erweiterung der Europäischen Union ist eine neue vierspurige Ost-West-Straßenverbindung notwendig, um den Verkehr, der aus dem Osten kommt, auf die A 9 führen zu können. Außerdem erwarten die Befürworter – das ist im Vortrag des Herrn Döhler auch durchgedrungen –, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet.

Ich glaube, wir sollten diese Hauptargumente ernst nehmen, aber wir sollten auch versuchen, diese Aussagen durch Zahlen und Fakten zu verifizieren oder zu widerlegen.

Zunächst einmal zu der Verkehrszunahme. Dazu ist von der Kollegin Gote schon etwas angesprochen worden. Auf der einen Seite stimmt es, es hat eine Verkehrszunahme gegeben. Sie ist aber lange nicht so stark, wie befürchtet wurde. Es gibt eine Schriftliche Anfrage der FDP im Deutschen Bundestag. Unter der Drucksachennummer 16/6005 wird darin ganz aktuell festgestellt, dass der Verkehr von 2000 bis 2005 um 10 % zugenommen hat. Man hatte aber mehr erwartet. Deine Zahlen sind auch nicht ganz korrekt. Es sind nicht 6000 Fahrzeuge, sondern auf der B 303 sind es aktuell immerhin 7200 Kraftfahrzeuge, davon 1500 Lkws. Damit – das sind die aktuellen Zahlen dieser Anfrage – ist die Straße natürlich schon hoch belastet. Das muss man sehen.

Aber ganz entscheidend – und das ist das Interessante an dieser Aussage – ist die Entwicklung. Die vorliegenden amtlichen Zahlen verdeutlichen, dass die Prognosen, die Erwartungen, die man hatte, bei Weitem nicht eingetreten sind, auch in diesem Zeitraum schon nicht. Man hatte sehr viel mehr erwartet, und deswegen ist es heute äußerst fraglich, ob die Zahlen es noch hergeben, dass man so eine Ost-West-Verbindung notwenig bauen muss. Deswegen sind wir auch in dieser Frage eher ablehnend.

Zum zweiten Argument: Autobahn und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn dieser Zusammenhang zwischen Autobahn und wirtschaftlicher Entwicklung stimmen würde, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dann hätten wir in Hochfranken blühende Landschaften und Arbeitslosenzahlen wie in Freising. Hof ist umgeben von Autobahnen, und wir haben seit Jahrzehnten die höchsten Arbeitslosenzahlen in ganz Bayern. Kein Ort im Fichtelgebirge – das ist auch schon gesagt worden – ist weiter als 20 km von der Autobahn entfernt, und die Autobahndichte ist eine der höchsten in Deutschland. Der eine oder andere Betrieb mag sich ansiedeln, aber das strukturelle Problem ist dadurch mit Sicherheit nicht beseitigt. Hierzu wären andere Maßnahmen notwendig, bereits notwendig gewesen, aber sie wurden sträflich vernachlässigt, meine Damen und Herren.

Nehmen wir den Ort Selb. Seit 1995 bis heute ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen, und zwar von 17 500 auf 13 500. Hier wäre eine Initiative notwendig gewesen. Zur Erinnerung: Selb liegt direkt an der Autobahn. Also: Wir sehen, dieser Zusammenhang ist hier nicht gegeben, und deswegen lehnen wir den Bau der Fichtelgebirgsautobahn nach intensiven Diskussionen ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male reden wir heute über eine Autobahn durch das Fichtelgebirge. Obwohl die Diskussion darüber schon sehr lange läuft, konnte mir bisher noch niemand schlüssig erklären, warum es diese Autobahn durch das Fichtelgebirge braucht.

(Herbert Ettengruber (CSU): Fragen Sie halt!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe bei meiner Meinung: Das Fichtelgebirge ist als Naturraum und als touristische Region viel zu schade, um sie durch eine sinnlose Betonwüste, die Millionen Euro kosten würde, zu zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Um es gleich vorwegzunehmen, Kolleginnen und Kollegen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe bis heute nicht, warum immer wieder eine Verbindung zwischen der A 93 und der A 9 gefordert wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Blick auf die Landkarte würde genügen. Die Hauptverbindung von Prag in den süddeutschen und den südwestdeutschen Raum, aber auch ins Rhein-Main-Gebiet, führt über die A 6. Ist diese Trasse zwischen der tschechischen Grenze und Nürnberg einmal fertig gestellt, werden viele Probleme gelöst sein. Deswegen sollten wir uns auch alle darum bemühen, dass das so schnell wie möglich passiert. Ich bin davon überzeugt, dass ein wesentlicher Teil des Ost-West-Verkehrs über diese Trasse führen wird, wenn diese Autobahn einmal in Betrieb gegangen ist, an deren Notwendigkeit kein Zweifel besteht. Die Fichtelgebirgsgemeinden werden dadurch weiter entlastet.

Dazu kommt noch der wichtige Lückenschluss zwischen der A 93 bei Schirnding und der tschechischen Grenze bei Eger. Auch diese Verbindung halten wir für äußerst sinnvoll. Auch hier wird sich der Verkehr entzerren.

Die Befürworter der Autobahn sprechen immer wieder von der hohen Verkehrsbelastung auf der B 303. Tatsache ist, dass diese Straße mit einem Aufkommen von 6000 bis 8000 Kraftfahrzeugen täglich weit unter dem Bundes-

durchschnitt von 10 000 Fahrzeugen pro Tag bleibt. Alle Zählungen beweisen, dass der Verkehr keineswegs zunimmt, sondern dass er stagniert oder sogar zurückgeht. Das Fichtelgebirge ist hervorragend erschlossen und braucht keine neuen Straßen.

(Beifall bei der SPD)

Das Fichtelgebirge braucht einen besseren Personen-nahverkehr. Dafür wollen wir hier in diesem Parlament streiten.

(Beifall bei der SPD)

Hinter der Straßenplanung durch das Fichtelgebirge steckt ein ganz anderes Vorhaben. Das Fichtelgebirge soll nicht entlastet werden, sondern es soll noch mehr Verkehr hineingeführt werden. Man will den Verkehr von der A 6 schon gleich wieder weg haben, bevor diese fertig ist, und eine Fichtelgebirgsautobahn soll als Ausweichstrecke dienen. Geht es nach den Betonstrategen, dann werden dank der neuen Autobahn mehr als 20 000 Autos durch das Fichtelgebirge fahren. Kollege Döhler, ich weiß nicht, ob wir das für das Fichtelgebirge wünschen sollen. Leider sagt das aber von den Befürwortern niemand öffentlich. Hören wir auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Es wird eine höhere Verkehrsbelastung herverufen.

Die Regierung von Oberfranken hat kürzlich die Ergebnisse der Raumempfindlichkeitsanalyse vorgestellt. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, welch hoch sensibler Naturraum das Fichtelgebirge ist. Obwohl im Bundesverkehrswegeplan die Trasse durch das Waldsteingebiet mit der schlechtesten Umweltnote bewertet wurde, obwohl sie also von allen Trassen die empfindlichste ist, wird munter weitergeplant.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf ich dafür werben, dass man dem Redner auch noch ein bisschen Gehör schenkt?

Klaus Wolfrum (SPD): Auch in der neuesten Planung, die uns vorgelegt wurde, sind wichtige Biotope überhaupt nicht vorhanden, obwohl es sich um eine völlige Neuplanung handelt. Ich halte das für skandalös.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich einmal die Landkarte an. Wo in Deutschland finden wir ein Mittelgebirge, das auf engstem Raum über 1000 Meter hohe Gipfel, optimale und naturverträgliche Wintersportbedingungen und eine einzigartige Fauna und Flora bietet? Der Luchs hat sich im Fichtelgebirge wieder angesiedelt. Sogar Elche wurden dort gesichtet, obwohl ich denen aus politischen Gründen raten würde, lieber in Schweden oder Finnland zu bleiben, denn dort gibt es eine bessere Bildungspolitik als in Bayern. Das aber nur nebenbei. Das ist heute nicht unser Thema, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben im Fichtelgebirge und insbesondere auf dem Waldsteingipfel einzigartige Fauna-Flora-Habitat-Gebiete.

Ich möchte aber nicht nur den Naturschutz, sondern auch wirtschaftliche Themen ansprechen.

(Walter Nadler (CSU): Weil Sie zum Thema nichts zu sagen haben, kommt der Elch!)

Kollege Nadler, gerade aus ökonomischer Sicht ist eine Autobahn pures Gift für das Fichtelgebirge. Wir hätten dann eine Fernstraßendichte wie im Ruhrgebiet. Das Argument, eine Autobahn bringe Arbeitsplätze, wird auch nicht richtiger, wenn man es ständig wiederholt. Dafür gibt es in Oberfranken genug Beispiele. Trotz dreier Autobahnen hat der Landkreis Hof die höchste Arbeitslosenquote in Bayern. Daran hat sich trotz dreier Autobahnen nichts geändert.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber mit der vierten wird es besser! – Eduard Nöth (CSU): Wer regiert denn Hof?)

Die wirtschaftlichen Interessen der Region liegen eher im Tourismus. Beim Tourismus sind die Gemeinden auf einem guten Weg und bieten schon heute Erholungssuchenden beste Bedingungen. Wer diese Erfolge im Tourismus aufs Spiel setzen will, handelt nach unserer Vorstellung verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist bei der Fichtelgebirgsautobahn einer Meinung. Beim Flughafen war es nicht so. Dabei wissen wir die Bevölkerung hinter uns. Weit mehr als 30 000 Menschen haben sich der Bürgerinitiative gegen eine Autobahn angeschlossen und kämpfen engagiert gegen die aberwitzigen Pläne. Sehr viele Gemeinden, auch solche mit CSU-Bürgermeistern und CSU-Ratsmehrheiten, lehnen eine Autobahn durch das Fichtelgebirge ab, Kollege Nadler.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wer eine Betonwüste will – ein Leserbriefeschreiber hat es heute in der „Frankenpost“ sehr treffend als Asphalt-Kalahari bezeichnet –, wird bei den Menschen im Fichtelgebirge im wahrsten Sinne des Wortes auf Granit beißen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nadler?

Klaus Wolfrum (SPD): Das, was der Kollege Nadler bringt, ist nichts Neues.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war jetzt zwar nicht sehr kollegial, aber Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu, Herr Kollege.

Klaus Wolfrum (SPD): Kollege Nadler hat neulich auch eine Frage nicht zugelassen. Ich möchte jetzt fertig werden.

Auch wenn die CSU mit ihrer Zweidrittelmehrheit heute den Antrag wie auch schon zuvor in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Bundes- und Europangelegenheiten ablehnt, wird der Widerstand im Fichtelgebirge fortgesetzt. Das sind wir den Menschen im Fichtelgebirge schuldig. Ich lege vor allem darauf Wert, dass wir Ortsumgehungen brauchen wie zum Beispiel in Tröstau, Kollege Döhler, um die Verkehrsbelastung der Gemeinden zu reduzieren und ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Dafür wäre das Geld sehr viel sinnvoller eingesetzt als für eine Autobahn mit Tunnelbauten durch den Waldsteingranit und Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro pro Kilometer Tunnel. Man muss sich einmal ausrechnen, auf welche Kosten wir dabei kommen. Wir sollten natürlich auch politische Lösungen suchen, damit die Mautflüchtlinge, von denen vorher gesprochen wurde, auf den Autobahnen bleiben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Klaus Wolfrum (SPD): Gespannt bin ich darauf, wie sich die oberfränkischen CSU-Kollegen bei dieser Abstimmung verhalten werden. Ich kann nur sagen, Kolleginnen und Kollegen, bekennet euch zu den Menschen im Fichtelgebirge. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Stimmkarten ist es noch ein bisschen zu früh. Ich darf zunächst dem Kollegen König das Wort erteilen. Dann hat noch der Herr Staatssekretär das Wort.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Döhler hat mir 3.30 Minuten übrig gelassen. Ich werde es aber trotzdem schaffen, in der Kürze auf das Thema einzugehen. Ich will hier ganz klar machen, dass ich die Meinung teile, dass es keinen Bedarf für eine sogenannte Fichtelgebirgsautobahn gibt. Es ist schon gesagt worden, dass die Verkehrsbelastung derzeit bei 7000 Fahrzeugen liegt. Die Prognose für das Jahr 2020 geht von maximal 15 000 Fahrzeugen aus. Dabei sind schon die bisherigen Prognosen eines steigenden Verkehrsaufkommens nicht erfüllt worden. Wer diese Zahlen kennt, wird nicht allen Ernstes behaupten können, dass es Sinn macht, für eine Zahl von Fahrzeugen, die zwischen 7000 und 15 000 liegt, eine Fichtelgebirgsautobahn zu bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, dass es keinen Bedarf gibt. Wenn es keinen Bedarf gibt, wird es auch keine Fichtelgebirgsautobahn geben. Das ist meine Meinung und dafür trete ich auch ein. Das ist bekannt. Richtigerweise wurde gesagt, dass es auch in den Reihen der CSU eine ganze Reihe von Bürgermeistern, Stadträten usw. gibt, die diese Meinung teilen.

Zum Antrag ist Folgendes zu sagen: Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag teilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Absatz fordern Sie die Staatsregierung auf, alle weiteren Planungen für das Projekt B 303 neu oder eine Alternative einzustellen. Hierzu wurde von den Vorrednern gesagt, dass es natürlich Sinn macht, gewisse Planungen vorzunehmen. Es ist dringend erforderlich, zu überlegen, zu prüfen und zu planen, wie die Menschen, die an der derzeitigen B 303 wohnen, leben und arbeiten, von dem hohen Verkehrsaufkommen, namentlich von dem hohen Lkw-Aufkommen, entlastet werden können. Denkbar sind hier Umgehungen, Tieferlegungen der Straße, Einhausungen usw. Ich kann das im Einzelnen nicht beurteilen, weil ich dafür kein Fachmann bin. Hier brauchen wir Fachleute, die diese Fragen untersuchen und Planungen aufstellen.

Sie haben das in Ihrem Antrag sehr allgemein formuliert. Was ich gerade gesagt habe, ist in Ihrem Antrag eingeschlossen. Das kann nicht richtig sein. Dafür bitte ich um Verständnis.

Das größere Problem liegt im zweiten Teil Ihres Antrags: Sie fordern die Staatsregierung ferner auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die B 303 vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Das ist Ihr üblicher Populismus. Die Worte „geeignete Maßnahmen“ deuten darauf hin, dass Sie selbst nicht wissen, was gemacht werden sollte. Im Einzelnen schlagen Sie die Erhebung einer Lkw-Maut oder die Sperrung der Bundesstraße vor. Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb Populismus pur, weil wir alle miteinander wissen sollten, dass eine Straße des Fernverkehrs – sei es eine Autobahn, sei es eine Bundesstraße oder sei es eine Staatsstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient – zu diesem Zweck errichtet wird. Leider ist es nicht möglich, solche Straßen generell für den Fernverkehr zu sperren. Auch die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Bundesstraßen in das Mautsystem sollten Ihnen bekannt sein. Es ist einfach nicht möglich, eine Bundesstraße auf dieser Länge mautpflichtig zu machen.

Aus diesen Gründen ist es mir leider nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen. Ich könnte folgende Umformulierung mittragen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle weiteren Planungen für eine komplett neue Trasse zum Ersatz der derzeitigen Bundesstraße einzustellen.“ Ich könnte auch zustimmen, wenn Sie ergänzende Planungen fordern würden, wie der belastende Ortsverkehr vermieden werden könnte. Diesem Antrag kann ich aber leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung einiges richtigstellen. Wir müssen diese Ost-West-Transversale im Zusammenhang mit den europäischen Magistralen sehen. Diese Ost-West-Verbindung hat auf tschechischem Gebiet eine Fortsetzung. Auf der tschechischen Seite ist die Strecke zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad bereits zweibahnig im Bau. Die Ortsumgehung Eger ist bereits fertiggestellt. Zwischen Karlsbad und Prag soll zunächst einbahnig, also mit zwei Spuren, ausgebaut werden.

Wenn wir über eine Ost-West-Verbindung sprechen, dürfen wir nicht nur eine Seite betrachten, sondern müssen über diese Gesamtmagistrale aus europäischer Sicht sprechen. Die Gesamtmagistrale haben wir zwischen Prag und Schirnding. Jetzt geht es um die Frage, wie es nach Schirnding bis zur A 93 weitergeht und wie wir eine Ost-West-Verknüpfung zur A 9 finden.

Zunächst ein paar Bemerkungen zur Vorgeschichte: Die B 303 neu wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse durch Fachleute bewertet. Hierbei wurde der Bedarf für eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung festgestellt. Das wurde auch in einem Gesetz dokumentiert. Ich werde nachher noch darauf eingehen, wie darüber abgestimmt wurde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Fernstraßenausbaugesetz vom 20. Januar 2005 gesetzlich verankert. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Bundesverkehrswegeplan als Anlage beiliegt, ist die B 303 neu mit einem zweibahnigen Fahrbahnquerschnitt in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen enthalten.

Zunächst noch ein paar Bemerkungen zu den unterschiedlichen Einstufungen. Der Abschnitt zwischen Schirnding und der A 93 sowie die zweite Fahrbahn der Ortsumfahrung Schirnding sind im vordringlichen Bedarf. Der Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 ist im weiteren Bedarf mit – ganz ausdrücklich – Planungsrecht. Damit ist die Notwendigkeit einer Ost-West-Verbindung auch im Gesetz dokumentiert.

Liebe Frau Kollegin Gote, hier herauszugehen und an diesem Rednerpult vor dem Hohen Haus zu sagen, wir GRÜNEN haben mit dem Thema gar nichts zu tun, im Bundestag aber für den Ausbauplan zu stimmen, ist scheinheilig. So kann man keine Politik machen, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein und Herr Kollege Wolfrum, aus Sicht der SPD kann man es auch nicht so machen:

Im Bundestag reißen Sie alle die Hand hoch und sind offensichtlich alle dafür

(Widerspruch von der SPD)

– jedenfalls ist das Gesetz von Rot-Grün beschlossen worden; eine Mehrheit hat es dafür offensichtlich gegeben –, im Landtag sagen aber die Vertreter der gleichen Partei, die das in Berlin beschlossen hat: Wir wollen mit der Sache nichts zu tun haben. Das ist keine akzeptable Politik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, Sie haben vorhin Ihre Planung dargestellt.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Von wem ist denn die Planung? Sie haben das in Berlin so beschlossen, jetzt sprechen Sie aber von unserer Planung. Das ist Ihre Planung. Dafür tragen Sie momentan auch die Verantwortung – lassen Sie mich das klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden den Menschen draußen auch sagen, wie Sie Politik machen. Sie machen nämlich an dieser Stelle Politik, wie Sie sie brauchen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich meine sowohl SPD als auch GRÜNE. In Berlin wird so abgestimmt; dann gibt es Widerstand; dann gibt es Unterschriften;

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

dann fährt man nach München und stimmt im Landtag anders ab. So einfach kann Politik nicht sein, liebe Freunde. So einfach kann sie nicht sein.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Spezialität der CSU!)

Frau Kollegin Gote, mich hat nicht nur ein wenig erschreckt, wie Sie hier und dort abstimmen, sondern auch, dass Sie im Prinzip sagen: Egal, was im Verkehrswegeplan steht, wir sind gegen jeglichen Straßenbau. Auf eine Bemerkung vom Rednerpult aus haben Sie vorhin dazwischengerufen: Ja gut, dann wird eben ein Umweg auch von 100 oder 150 Kilometern in Kauf genommen. Daran sieht man auch, wo Sie hinwollen. Sie wollen überhaupt keine Straßen. Dann verstehe ich aber überhaupt nicht, wie Sie nach Berlin fahren, dort einen Straßenverkehrswegeplan beschließen und Prioritäten festlegen können. Hier sagen Sie aber: Nein, wir wollen überhaupt keine Straßen bauen. Das ist die allerschlechteste Politik.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein, Sie kommen auch täglich zur Obersten Baubehörde und fordern neue Straßen, stellen sich aber hierher und sagen: Infrastruktur hat mit wirtschaftlicher Prosperität nichts zu tun. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie liegen zweitausendprozentig falsch. Natürlich ist die Infrastruktur für die wirtschaftliche Prosperität einer Region wichtig. Sie haben Hof als Beispiel genannt. Das hat aber mit ganz anderen Faktoren zu tun, zum Beispiel mit der über Jahrzehnte hinweg bestehenden Grenzsituation, Herr Kollege König. Die Konsequenzen daraus sind bei weitem noch nicht gezogen, auch nicht bei den Straßen.

(Alexander König (CSU): Herr Staatssekretär, keine Region ist so gut mit Autobahnen erschlossen wie unsere!)

– Lieber Kollege Alexander König, das heißt an dieser Stelle auch, dass das gut so ist; denn sonst wäre die Lage dort – das kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege König – noch schlechter. Meine Region lag über Jahrzehnte hinweg im größten Quadrat Bayerns ohne vierstreifige Straßen. Ich weiß, was es bedeutet, wenn du von den großen Magistralen abgeschnitten bist. Ein Unternehmer, der heute in eine Region kommt, fragt sehr wohl: Wie ist bei euch die Infrastruktur; wie ist die Anbindung an die nächsten großen Autobahnen und an die Magistralen?

(Zuruf von der SPD)

All diejenigen, die bei uns in der Obersten Baubehörde auftauchen, führen genau dieses Argument an und fordern den schnellen Ausbau von Bundesstraßen, den schnellen Ausbau von Autobahnen, um wirtschaftlich voranzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird aber dagegenargumentiert. Das passt nicht zusammen.

Herr Kollege Wolfrum, Sie sagen: Infrastruktur ist Gift. Dazu muss ich Ihnen sagen: Erklären Sie für Ihre Region, dass Sie das Geld nicht brauchen, dass Sie keine weiteren Erschließungsstraßen wollen. Das Geld wird dann schnell anderswo verbaut. Ich weiß, dass wir hohen Bedarf haben. Wir haben Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Wert von rund 750 Millionen Euro planfestgestellt.

Wenn Vertreter einer Region heute sagen: Wir haben genug, wir brauchen das woanders, dann können wir das sofort an anderer Stelle verbauen. Da sind wir ganz schnell bei der Sache.

Ich will aber auch festhalten, in welchem Verfahrensstadium wir uns befinden – Herr Kollege König, Sie haben das mit einem Nebensatz erwähnt –: Jetzt wurde eine Raumempfindlichkeitsanalyse, eine Verkehrsuntersuchung und eine Kostenermittlung durchgeführt. Wir haben in dieser gesamten Betrachtung bereits zwei

Trassen ausgeschlossen, nämlich die Nordtrasse und die Südtrasse, und werden den mittleren Korridor jetzt weiter untersuchen. Wenn uns der Bundestag den Auftrag dazu gibt, das entsprechend zu untersuchen, nämlich weiteren Bedarf mit Planungsrecht feststellt, dann ist es auch richtig, jetzt die noch im Spiel befindlichen Trassenvarianten zu untersuchen. Das ist ein richtiger und vernünftiger Auftrag.

Was die Verkehrsbelastung angeht: Bei vielen Argumentationen habe ich gehört, dass wir in den kommenden Jahren zunehmende Verkehre haben werden. Ich kenne die Prognose aus dem Jahr 1998 für Deutschland, in der festgestellt worden ist, dass der Lkw-Verkehr um bis zu 60 Prozent, in Bayern um bis zu 80 Prozent und der Personenverkehr um bis zu 25 Prozent zunehmen wird. Wir befinden uns mitten in diesem Prognosezeitraum, nämlich im Jahre 2007. Wir spüren, dass diese Prognose richtig ist. Deswegen gehen die Prognosezahlen von 16 000 bis 20 000 Fahrzeugen aus.

(Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich kann mich nur daran erinnern, dem Herrn Staatssekretär das Wort erteilt zu haben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bedanke mich herzlich, Frau Präsidentin.

Ich will zu den eben genannten Zahlen nur die Werte hinzufügen, die offiziell vorliegen. Die Prognosezahlen gehen – je nach gewählter Trassenvariante – von bis zu 20 000 Fahrzeugen aus. Aber dieser Streit lohnt sich nicht. Wir haben eine erhebliche Belastung, wenn wir in die Größenordnungen von 10 000 bis 20 000 Fahrzeugen hineinkommen. Im Übrigen wird gerade beklagt, dass die alte B 303 die Menschen vor Ort in massiver Weise belastet. Herr Kollege König ist noch einmal darauf eingegangen: Wir werden jetzt von der A 9 bis westlich Schirnding eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen, dann wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet, dann gibt es die Linienbestimmung. Die Linienbestimmung erfolgt im Übrigen durch den Bundesverkehrsminister, der, Herr Kollege Dr. Beyer, der SPD angehört. Wir werden dann hören, was gesagt wird. Wir brauchen diese Linienfestlegung, um von Schirnding – auch mit vier Spuren – an die A 93 heranzukommen und dann eine weitere Anknüpfung zu haben.

Ein letzter Satz zu den Fragen: Kann man hier bemaunten oder kann man diese Straße für den Transit-Verkehr sperren? Wir haben bei der B 303 keine autobahnparallele Bundesstraße, wir haben keine Verkehrssicherheitsprobleme und haben vor allem keine alternativen Straßen zur Aufnahme dieses Verkehrs. Deswegen wird es rechtlich überhaupt nicht zulässig sein, an dieser Stelle einfach zu sperren oder eine Maut einzuführen. Ich bitte Sie, einmal mit den Unternehmern zu sprechen, die an dieser Straße Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, und sich danach zu erkundigen, was es für sie bedeuten würde. Deshalb wäre ich vorsichtig, solche Anträge zu stellen.

Ich sage: Heute ist dokumentiert worden, wie auf der einen Seite in Berlin all diesen Planungen zugestimmt wird und wie auf der anderen Seite hier im Bayerischen Landtag dagegen argumentiert wird. So kann man keine durchgängige Politik für dieses Land, für den Freistaat Bayern machen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Frau Kollegin Gote hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank! Kolleginnen und Kollegen, kaum hat der Ministerpräsident gestern abgedankt, werden hier schon die ersten Bewerbungsreden gehalten. Herr Kollege König, ich denke, Sie sind aufgefordert, noch einmal herauszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur internationalen Verknüpfung dieser Strecke: Herr Staatssekretär, Sie sind einfach nicht auf dem neuesten Kenntnisstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir waren – im Gegensatz zum Ministerpräsidenten und im Gegensatz zu Ihnen – in Tschechien beim Verkehrsministerium und haben uns die neuesten Planungen zeigen lassen. Im Übrigen regieren in Tschechien im Moment die GRÜNEN mit. Deshalb gibt es diesen positiven Wandel in der Verkehrspolitik auch dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kaum etwas fertig gebaut. Ich bin die Strecke erst kürzlich gefahren. Das, was Sie aufgezählt haben, ist unwahr, es ist kaum etwas fertig gebaut und die Tschechen werden dort nicht weiter bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ein Wunschtraum, der hier immer nur als Argument benutzt wird, um den Leuten im Fichtelgebirge etwas vorzuspielen. Sie sollten sich besser dafür einsetzen, dass die Bahnlinie über Hof nach Prag aufgewertet wird. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gehört: Es gibt keinen Bedarf, aber wir planen trotzdem. Über Ihre Gefühle möchte ich gar nicht spekulieren, aber gespürter Bedarf, gespürte Prognosen: Halten wir uns doch an das, was wir wissen. Wir wissen alle: In den letzten Jahren gab es Prognosen, die alle durch die Realität widerlegt worden sind. Die Verkehrszahlen in diesen Gebieten nehmen ab. Sie mögen woanders zunehmen – zum Beispiel auf der A 6 –, aber keinesfalls im Fichtelgebirge. Wir sollten alles dafür tun, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Kosten-Nutzen-Verhältnis angesprochen. Ihnen müsste bekannt sein, dass auf der Grundlage falscher Fakten gearbeitet wird. Das ist mittlerweile durch das Verkehrsministerium bestätigt. Durch einen Übertragungsfehler – ich bin nicht so böse zu unterstellen, dass der nicht zufällig war, obwohl man das gut meinen könnte – in den Unterlagen von Bayern an den Bund wurde dieser Kosten-Nutzen-Faktor soeben einmal verdoppelt. Nur deshalb ist es gelungen, das überhaupt in den weiteren Bedarf aufzunehmen. Stellen Sie das endlich richtig und dann müssen wir hier über gar nichts mehr diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise das ausdrücklich zurück. Das, was Sie hier machen, hat mit realer, vernünftiger und ehrlicher Politik nichts mehr zu tun. Sie arbeiten mit Unterstellungen. Die rot-grüne Bundesregierung hat am 20. Januar 2005 ein Gesetz erlassen. So schnell haben sich die Daten, Frau Kollegin Gote, wahrlich nicht geändert. Sie drehen die Fakten so hin, wie Sie sie brauchen. Sie ändern Ihre Argumentation so, dass es Ihnen passt. Sie können doch dem Hohen Hause nicht erzählen, dass sich die Verkehrssituation von 2005 bis 2007 so verändert hat, dass es jetzt andere Prognosen gibt. Sie haben die Prognosen damals gehabt und haben aufgrund der Prognosen beschlossen. Jetzt nehmen Sie die Zahlen, die Ihnen passen. Das ist keine ehrliche und saubere Politik, Frau Kollegin Gote.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten sind dafür vorgesehen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nur darauf hinweisen: bitte gehen Sie nicht zu weit weg, es folgen mehrere namentliche Abstimmungen.

(Namentliche Abstimmung von 16.59 bis 17.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung weiter. Ich darf ankündigen, dass demnächst zwei weitere namentliche Abstimmungen folgen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)

Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

In die Beratung einbezogen wird auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Nummer 10 der Antragsliste. Es handelt sich um den

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach Vereinbarung im Ältestenrat für beide Anträge gemeinsam fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Fichtelgebirgs-Autobahn in Oberfranken ist das nächste große Projekt, das wieder Oberfranken trifft, die 380-kV-Hochspannungsleitung. Die Vattenfall Europe Transmission GmbH und die Eon Netz GmbH planen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen über den Rennsteig nach Bayern, nach Redwitz in Oberfranken. Die Freileitung in Bayern und in erster Linie hier in Oberfranken ist 60 Kilometer lang.

Der Widerstand ist groß, und der Widerstand wird immer größer. Wir greifen die Forderungen und Ängste, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger auf und fordern als SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung auf, eine unabhängige Studie zu der geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz in Auftrag zu geben. Das ist unsere Forderung.

Im Rahmen einer groß angelegten Netzstudie wurden die notwendigen Neubaumaßnahmen im Bundesgebiet ermittelt. Die Zweifel an der sogenannten Dena-Netzstudie, die Sie ins Feld führen, die uns und den Bürgerinnen und Bürgern, die Widerstand leisten, bekannt ist, beruhen darauf, dass diese Studie vom Verband der Netzbetreiber und der Energiebranche – man höre – mitfinanziert und mit ausgearbeitet wurde. Die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ wurde von einem Konsortium erstellt, dem unter anderem Eon Netz, RWE Transport Netzstrom und Vattenfall Europe Transmission angehören. Diese haben die

Studie mitfinanziert und mit ausgearbeitet. Man kann also klar nachvollziehen, dass die Zweifel an dieser Studie groß sind. Deshalb wollen wir eine unabhängige Studie haben.

Wir hoffen, dass die CSU ein Stück weit Glaubwürdigkeit beweist. Ich knüpfe an das an, was Staatssekretär Schmid soeben gesagt hat. Viele der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die in den Bürgerinitiativen sowohl in Thüringen als auch in Bayern, insbesondere in Oberfranken engagiert sind, sind CSU-Kommunalpolitiker und -Kommunalpolitikerinnen. Sie sagen vor Ort zu Hause, sie werden massiv gegen das Projekt vorgehen. Sie wollen sich nicht auch noch dieses Projekt vor die Nase setzen lassen, wie die A 73 oder die ICE-Trasse. CSU-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitiker führen dies aus. Sie sind teilweise sogar Vorsitzende dieser Bürgerinitiativen, die diese Forderungen ins Feld führen. Wenn das glaubwürdig sein soll, müssen Sie dem Antrag zustimmen, ansonsten läuft es so, wie es Staatssekretär Schmid gemacht hat und worin Sie Spezialisten sind, dass Sie nämlich vor Ort etwas ganz anderes erzählen, was unterwegs nach München verloren geht, und Sie in München anders abstimmen, als Sie vor Ort geäußert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susann Biedefeld (SPD): Nein, bei fünf Minuten Redezeit geht das nicht.

Es geht also auch um die Glaubwürdigkeit. Im Antrag ist aufgeführt, was wir wollen. Wir wollen die grundsätzliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den Nachweis der geplanten Leitung im Untersuchungsauftrag berücksichtigt haben, und wir wollen die sogenannte Null-Lösung überprüft haben. Wir wollen wissen, ob die Trasse überhaupt erforderlich ist. Wir wollen mit einer unabhängigen Studie die Dringlichkeit der geplanten Trasse überprüft haben, und es sollen auch die Alternativen geprüft werden wie die Optimierung bestehender Leitungssysteme und/oder der Ausbau und die Nutzung vorhandener Leitungen; denn es gibt ein Leitungsnetz, das aufgestockt werden könnte.

Wenn eine neue 380-kV-Leitung nicht nötig ist, wollen wir auch die Erdverkabelung überprüft haben. Sie wird von den Energie-Monopolisten aus wirtschaftlichen Aspekten abgelehnt, weil sie teurer ist. Das geben wir zu. Die Menschen wissen das. Bei den Umsatz- und auch Gewinnsteigerungen, die die großen Energie-Monopolisten einfahren, ist es nicht in Ordnung die Erdverkabelungen aus wirtschaftlichen Aspekten abzulehnen.

Wir akzeptieren das nicht. Auch das wollen wir in der unabhängigen Studie untersucht haben. Wir wollen auch die Alternativenprüfung der Erdverkabelung aus technischer wie finanzieller Sicht in einer Machbarkeitsstudie. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Zeigen Sie, dass Sie die

Ängste, Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen, dass Sie auch die Natur ernst nehmen und nicht länger allein die Partikularinteressen von Energiemonopolisten vertreten. Wir wissen, warum die 380-kV-Leitung kommen soll. Sie wäre nämlich nichts anderes als eine Lizenz zum Geldddrucken. Das lehnen wir ab, weil das zulasten der Bürgerinnen und Bürger und auch der Menschen in Oberfranken geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege von Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wir erleben hier wirklich eine Posse.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Menschen, die das betrifft!)

Die SPD fordert in ihrem Antrag eine unabhängige Studie zur geplanten Hochspannungsleitung durch Thüringen bis Bayern über den Rennsteig, in der die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Leitung, die Dringlichkeit der Trasse, die Prüfung von Alternativen, zum Beispiel einer Erdverkabelung, und die Verträglichkeit der geplanten Leitung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen in diesem Raum berücksichtigt werden sollen. In der Begründung verweisen die Antragsteller auf den Widerstand in der Bevölkerung und die Bedenken gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes, des fränkischen Urlaubs- und Naherholungsgebietes, die Wertminderung von Immobilien in der Nähe der Trasse, die Beeinträchtigung des Ökosystems Wald, die tödliche Gefährdung für die dort vorhandenen Großvögel und auf mögliche Beeinträchtigungen elektrosensibler Personen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist menschenverachtend!)

Die GRÜNEN fordern ebenfalls ein ergänzendes Gutachten mit einer ähnlichen Begründung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, an diesen beiden Anträgen wird wieder einmal die Glaubwürdigkeit der Opposition in diesem Hause wirklich deutlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Man fordert auf der einen Seite den Ausbau der Windkraft auch in Bayern, ohne dabei Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung zu nehmen. Auswirkungen auf Landschaft, Denkmalschutz, Naturschutz, Urlaubs- und Naherholungsgebiete und auf die Schönheit der bayerischen Heimat spielen dabei ebenso wenig eine Rolle wie die in diesem Antrag angeführte Beeinträchtigung elektrosensibler Personen. Wenn sich andererseits irgendwo in einem Raum Widerstand gegen eine Maßnahme formiert, wie hier gegen die Hochspannungsleitungen, dann

sichert man den Gegnern dieser Maßnahme vollmundig Unterstützung gegen die bösen Netzbetreiber zu.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind Ihre Kollegen auf kommunaler Ebene!)

Es geht Ihnen doch gar nicht um die Natur; es geht Ihnen nicht um die Landschaft und um die Menschen, sondern Sie wollen den Bau der Leitung verzögern, weil Sie glauben, daraus politisches Kapital schlagen zu können.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen dort!)

Die Leitung ergibt sich ganz klar als energiepolitische Konsequenz aus dem Ausbau der Windenergie. In der Dena-Studie wurde eindeutig nachgewiesen, dass wir für die Menge an Strom aus Windenergie, die im Norden erzeugt wird, neue Leitungen und den Ausbau bestehender Leitungen benötigen. Sie stellen die Dena-Studie infrage, indem Sie behaupten, sie wäre ein Gefälligkeitsgutachten für die Netzbetreiber. Das ist wirklich eine Frechheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Studie haben neben Netzbetreibern vor allem die Betreiber von Windkraftanlagen und deren Verbände und alle damaligen rot-grünen Bundesministerien mitgearbeitet. Das Ganze ist unter der Federführung des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln als seriöses, unabhängiges und objektives Gutachten erstellt worden.

Die Studie stellt diese Auswirkung der Stromerzeugung aus Windenergie vollkommen klar dar. Der massiv forcierte Ausbau der Windkraft an der Küste macht es notwendig, das dort erzeugte Stromüberangebot weiträumig abzuleiten. In Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, den betroffenen Bürgern mit einer neuen Studie zu beweisen, dass ihr deren Ängste und Sorgen ebenso wie auch die Natur wichtig sind und nicht die Partikularinteressen von Energiemonopolisten. Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Frechheit.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Erklären Sie doch den betroffenen Bürgern vor Ort einmal, warum diese Hochspannungsleitung gebaut werden muss. Erklären Sie ihnen doch, dass der von der rot-grünen Bundesregierung so stark forcierte Ausbau der Windkraft dafür verantwortlich ist. Erklären Sie ihnen doch, dass die verfehlte Energiepolitik von Rot-Grün dafür verantwortlich ist. Seien Sie den betroffenen Bürgern gegenüber doch einmal ehrlich, anstatt hier im Hohen Hause solche unglaublichen Anträge zu stellen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Eine Zwischenfrage lasse ich nicht zu. – Zu der von Ihnen

geforderten Alternativstudie besteht kein Anlass. Deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben soeben ein wunderbares Beispiel dafür geliefert, dass Sie nur in der Lage sind, in Schwarz und Weiß zu denken und dass Sie unsere Anträge noch nicht einmal gelesen haben; denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass die Anträge sehr differenziert formuliert sind und das, was Sie hier gesagt haben, überhaupt nicht zutrifft.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir, die GRÜNEN, sind der Meinung, dass im Rahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energien auch die Windenergie weiter ausgebaut werden muss. Natürlich muss auch das Stromnetz in Deutschland ertüchtigt und ausgebaut werden. Ich betone: Es muss auch ertüchtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nun einmal Fakt, dass die Stromerzeuger das Stromnetz über Jahre hinweg vernachlässigt haben. Wir haben bei den großen Stürmen gesehen, was mit Hochspannungsleitungen passiert. Es ist doch nur recht und billig zu fordern, dass man in das Stromnetz investiert. Es muss auch ausgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie in diesem Hause in der Vergangenheit speziell den Ausbau der Windenergie in Bayern nicht so behindert, wie Sie es getan haben, dann stünden wir heute vielleicht auch vor einer anderen Situation.

Die Einbindung erneuerbarer Energien ins deutsche Stromnetz muss aber mit dem Schutz von Mensch und Natur einhergehen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb sind auch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Anteil erneuerbarer Energien in Südwest- und Süddeutschland zu erhöhen – daran werden wir in diesem Hause weiter arbeiten – und damit auch den Umfang des Energietransfers von Nord- und Mitteleuropa nach Süden zu reduzieren. Bei einer großflächig verteilten Produktion von Strom aus Windenergie – das bezieht auch die Binnenstandorte ein – könnte auch eine geringere Dimensionierung von Stromleitungen ausreichen, um die Netzintegration von Windenergie zu gewährleisten; das mal vorweg.

Ich stelle die Dena-Studie gar nicht grundsätzlich in Zweifel. Ich will auch gar nicht einmal so weit gehen und sagen, das ist ein Gefälligkeitsgutachten. Das ist gar nicht notwendig. Die Dena-Netzstudie reicht aber als Begrün-

dung für die von Vattenfall und Eon eingereichten Trassenvarianten zum Bauvorhaben Südwestkuppelleitung eben nicht aus. Die Dena-Netzstudie überprüfte ausschließlich die von den Netzbetreibern eingereichten Bauvorschläge hinsichtlich der Notwendigkeit für die Durchleitung von Strom aus Windenergieanlagen. Nicht untersucht wurden Potenziale zur Vermeidung von Neubautrassen durch die Ertüchtigung vorhandener Trassen einschließlich der bestehenden 110-kV-Hochspannungstrassen.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, durch ein ergänzendes Gutachten zur Dena-Netzstudie Alternativen zum Neubau einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Altenfeld in Thüringen nach Redwitz an der Rodach in Bayern prüfen zu lassen. Die vom Bau der Hochspannungsleitung betroffenen Menschen haben ein Recht darauf. Die GRÜNEN akzeptieren und respektieren das und helfen den Menschen, das Recht durchzusetzen, dass man ihre berechtigten Bedenken ernst nimmt und die Belastung für sie so gering wie möglich hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht sein – Herr Minister Huber, Sie haben sich soeben auf der Regierungsbank echauffiert –, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorgen der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss die Nulloption zum Leitungsbau ernsthaft geprüft werden, und deshalb muss alles getan werden, um die verträglichste Lösung für den betroffenen Raum zu finden, wenn eben doch ein Leitungsneubau notwendig wird. Dazu gehört eben dann die Erdverkabelung, die längst Stand der Technik ist. Sie ist kein Modellprojekt mehr, sondern längst Stand der Technik. Sie ist teurer; das ist richtig. Ja und? – Sie ist auch besser. Wenn also tatsächlich neu gebaut werden muss, dann bitte wenigstens die Erdverkabelung!

Es darf nicht sein, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorge der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt. Deshalb erwarte ich von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und von der Staatsregierung, dass Sie sich für die Menschen, die von dem Bau der Südwestkuppelleitung betroffen wären, ehrlich einsetzen. Einen ersten Beweis für diesen Einsatz könnten Sie erbringen, wenn Sie den beiden Anträgen heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass die genannten Energieversorgungsunternehmen diese Leitungen bauen wollen oder bauen müssen. Aber

die dazu erforderlichen Verfahren stehen erst am Beginn. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze das Raumordnungsverfahren eingeleitet wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange angekündigt!)

Alle Fragen, die Sie ansprechen, werden natürlich im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Gemeinden werden gehört. Es wird abgewogen, und es erfolgt ein Gutachten im Raumordnungsverfahren.

Anschließend folgt ein Planfeststellungsverfahren, das sicherlich längere Zeit dauern wird und bei dem die Anlieger, die Bürger, alle Möglichkeiten haben, ihre Einwände anzubringen. Die Gemeinden werden gehört. Das heißt, all das, was Sie fordern, wird in dem Verfahren, das sich wohl die nächsten zwei Jahre hinziehen wird, gewissenhaft und genau geprüft werden. Somit gibt es keinen Mangel an Bürgerbeteiligung, es wird nicht über Rechte der Bürger hinweggegangen. Diese Verfahren werden – dafür verbürgen wir uns – nach Recht und Gesetz und mit größter Gewissenhaftigkeit in Bayern durchgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens ist behauptet worden, die Energieversorgungsunternehmen wollten diese Leitungen aus Profitsucht bauen.

(Susann Biedefeld (SPD): Gewinnmaximierung!)

Zum einen ist es nicht verboten, Gewinn zu machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht zulasten von Mensch und Natur!)

Mit Verlusten kommt man nicht weiter, Frau Biedefeld, um das auch klar zu sagen. Seien wir froh, wenn Unternehmen Gewinne machen, weil sie auch Arbeitsplätze schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie viele Arbeitsplätze hat Eon im letzten Jahr abgebaut, Herr Minister?)

Unternehmen, die Verluste machen, bauen Arbeitsplätze ab.

(Ludwig Wörner (SPD): Eon hat Arbeitsplätze abgebaut!)

– Aber Herr Kollege, seit wann ist es denn so, dass Unternehmen, die Verluste machen, Arbeitsplätze schaffen? Dass Sie von wirtschaftlichen Zusammenhängen keine Ahnung haben, haben Sie die letzten Jahre hinlänglich bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder einmal?)

Frau Biedefeld, Sie haben auch den Grund nicht genannt. Da war Frau Gote ehrlicher.

(Ludwig Wörner (SPD): Keine Ahnung hat der Mensch!)

Der Grund für den Bau der Leitungen ist der massive Ausbau der Windkraft in Norddeutschland, vor allem in Offshore-Anlagen in der Ostsee und in der Nordsee. Dort hat man 7000 Stunden im Jahr Wind, und dort ist es auch sinnvoll, Windkraft einzusetzen.

Nun haben wir in Deutschland ein Versorgungsnetz, aber kein Transportnetz. Denn in der Vergangenheit, gerade in Zeiten des Monopols, bestand innerhalb des jeweiligen Versorgungsgebietes auch die Erzeugungskapazität, und man hat sie innerhalb des Monopolgebietes verteilt. In der Zukunft und gerade bei der Windkraft haben Sie eine weit vom Verbraucher entfernt liegende Erzeugung. Sie brauchen ein Transportnetz, das wir in Deutschland nicht haben. Wir müssen also gerade aus ökologischen Gründen – erneuerbare Energien – ein Transportnetz in Deutschland aufbauen.

Deshalb ist es nicht nur widersprüchlich, wie Kollege von Lerchenfeld gesagt hat, sondern es ist doppelzünftig und unredlich, wenn Sie auf der einen Seite für den Ausbau von erneuerbaren Energien sind, aber dann den Bau der notwendigen Leitungen bekämpfen und behindern, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Bitte sehr.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass inzwischen selbst Vattenfall Europe Transmission zugibt, dass es nicht nur um die Windkraft geht, sondern dass das eigentliche Interesse auch darin besteht, das Pumpspeicherwerk Goldisthal an die Stromleitung anzubinden?

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das verkehrt?)

Was das bedeutet, wissen wir alle; das wissen auch Sie: Das ist die Lizenz zum Gelddrucken. Da heißt es wirklich: reine Gewinnmaximierung. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich auf das angewiesen wäre, was Sie mir sagen, dann wäre ich meinem Amt nicht gewachsen. Mir ist sehr viel mehr bekannt, als Sie wissen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine derart arrogante, überhebliche Aussage! Davon wird sie aber auch nicht glaubhafter! – Ludwig Wörner (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wenn man auch nur eine blasse Ahnung von der Technik hat, ist es doch völlig klar, dass durch eine Leitung nicht nur Strom aus einer Energiequelle fließt, sondern dass eine solche Leitung insgesamt für den Stromtransport eingerichtet ist. Aber unter Fachleuten ist völlig unstrittig, dass wir mehr Transportkapazität brauchen und dass wir sie vor allem deshalb brauchen, weil Offshore in Norddeutschland so viel Strom aus der Windenergie anfällt, dass er in Norddeutschland gar nicht verbraucht werden kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb wird dieser Strom, wenn er bei starkem Wind erzeugt wird, natürlich nicht nur nach Süddeutschland, sondern auch nach Österreich und bis nach Italien abgeleitet.

Europa braucht insgesamt mehr Transportkapazitäten. Wenn wir nämlich in der Zukunft einen europäischen Wettbewerb wollen, dann brauchen wir auch Kuppelstellen und einen Transport über die Grenzen hinweg.

Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum in Deutschland das Netz weiter ausgebaut werden muss: zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Schaffung eines europäischen Netzverbundes, um auf diese Art und Weise auch dazu beizutragen, dass der Wettbewerb für den Kunden besser funktioniert.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann machen wir es mit Erdverkabelung!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was stattfindet? Sie plädieren für die erneuerbaren Energien, aber wenn es darauf ankommt, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, sind Sie sofort wieder auf der Protestseite. Das nenne ich doppelzünftig und unredlich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch Sie! Das ist doch Ihr Verhalten! Doppelzünftig ist ausschließlich Ihre Art und Weise!)

Jetzt kommen wir zur sogenannten Dena-Studie. Dies ist eine Studie, die von Rot-Grün in Auftrag gegeben, zusammen mit den Bundesministerien vorgelegt und auch abgenommen wurde. Das heißt, es gibt bereits eine grundlegende Studie. Auch gibt es eine gesetzliche Verpflichtung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – für die Energieversorgungsunternehmen, einen entsprechenden Netzausbau vorzunehmen. Das heißt: Rot-Grün hat in das einschlägige Gesetz die Verpflichtung hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Und warum Freileitungen?)

In Ihrer Regierungszeit in Berlin, die Gott sei Dank vorbei ist, hat Rot-Grün das hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber darin steht auch ausdrücklich nicht „Freileitungen“! Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Heute wagen Sie sich, sich hinzustellen und zu sagen, es müsse verhindert werden. Deshalb wird die SPD auch in den nächsten 50 Jahren nicht aus der Opposition herauskommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir, noch ein paar Sätze zum Bereich der erneuerbaren Energien anzufügen.

Präsident Alois Glück: 13 Sekunden!

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Denn es wird so getan, als liege Bayern hinten. Wir sind im Bereich der Solarenergie mit 40 % führend in Deutschland. Wir haben die meisten Biogasanlagen, etwa 1300. Das, was in Bayern sinnvoll ist, wird also enorm eingesetzt. Natürlich haben wir auch die meiste Wasserkraft. Wir haben also den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien.

Wir sagen auch Ja zur Windkraft, dort, wo sie sinnvoll ist. Aber selbst wenn auf manchen Höhenrücken in Bayern, meinetwegen im Maingebiet, 1000 oder 1200 Stunden im Jahr der Wind weht, dann macht es dort keinen Sinn.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das überlassen Sie einmal den Investoren! Die können das besser ausrechnen!)

Es macht auch keinen Sinn, die Türme 180 Meter hoch zu machen, nur damit man noch ein bisschen Wind bekommt. Windstrom muss man halt dort erzeugen, wo Wind weht, und nicht, wo keiner weht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Obwohl wir nicht so ideologisch auf erneuerbare Energien fixiert sind wie Sie, sagen wir Ja zum Bau dieser Stromleitung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil sie für die Versorgungssicherheit in Deutschland erforderlich ist und weil sie erforderlich ist, um den Ausbau erneuerbarer Energien wirtschaftlich überhaupt tragfähig zu machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das entscheiden Sie? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja Planwirtschaft! Stamokap!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vertrauen Sie bitte darauf, dass in den Verfahren, die jetzt ordnungsgemäß anlaufen und abgewickelt werden, all diese

Fragen beantwortet werden. Eine weitere Studie ist nicht notwendig. Sie ist nur ein Ausweichen vor notwendigen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Für eine Zwischenbemerkung erhält die Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ich stelle fest, dass Sie sich hier wieder eindeutig als Handlanger der großen Energiekonzerne präsentiert haben, als nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Sie verweisen auf die gesetzlichen Vorgaben, die ich nicht abgestritten habe. Nur, in den gesetzlichen Vorgaben steht nicht – beweisen Sie mir das Gegenteil –, dass sich der Ausbau der Leitungen ausschließlich auf Freileitungen begrenzt. Wenn – genau das fordern wir in dieser Studie – wirklich die Notwendigkeit gegeben ist, sind auch die Alternativen zu prüfen.

Ausbau eines Netzes heißt nicht nur: Freileitung; das kann auch Ertüchtigung sein, es kann Ausbau vorhandener Leitungen sein und auch die Erdverkabelung. Sie haben zum Bereich der Erdverkabelung nichts gesagt. Da hört man immer nur: Das ist nicht wirtschaftlich. Wir wollen nicht nur rein betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt haben, wie es die Dena-Studie getan hat, sondern volkswirtschaftliche. Hier geht es nicht nur um Gewinnmaximierung, sondern hier geht es auch um Mensch und Natur.

Doppelzüngigkeit werfen Sie mir vor; ich sage: Wenn nur ein Viertel des erzeugten Stroms in der Steckdose ankommt, während drei Viertel durch entsprechende Leitungsverluste – und das wissen auch Sie – verloren gehen, dann kann man nicht entsprechend von Effizienz reden. Aber Sie reden ständig auch von Energieeffizienz, nicht nur vom Ausbau erneuerbarer Energien, sondern von der Energieeffizienz. Und da frage ich Sie schon, wo hier die Effizienz ist, wenn lediglich ein Viertel an der Steckdose ankommt und drei Viertel auf der Strecke bleiben. Deshalb: Weg von der zentralen hin zur dezentralen Energieversorgung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zunächst Herr Staatsminister. Anschließend eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte zuerst, Frau Kollegin, sagen: Wir haben eine marktwirtschaftliche Ordnung, keine Investitionsplanung des Staates. Das heißt, der Staat hat die Anträge, die von der Wirtschaft gestellt werden, nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen. Darauf hat jeder Antragsteller, ob

das nun ein Kleinbetrieb ist oder ein Konzern, einen Anspruch.

Deshalb habe ich gesagt, dass wir in den anstehenden Verfahren – Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren – alle diese Einwände, die Sie vorgebracht haben, prüfen werden. Dann werden unabhängige Behörden, die keiner politischen Weisung unterliegen, entscheiden. Das heißt: Alles, was Sie sagen, wird Gegenstand der förmlichen Verfahren sein.

Zweitens. Ich halte es für infam, dass ich, wenn ich hier für die Versorgungssicherheit plädiere, als Büttel der Energiewirtschaft hingestellt werde. Dagegen verwehre ich mich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, zu Ihren Ausführungen zu den erneuerbaren Energien. Gerade haben Sie gesagt, dass der Staat keine Investitionsplanungen machen wolle. Also wenn ich das höre und mir Ihr Verhältnis und Ihren Umgang mit den Investoren, die in Windenergie investieren wollen, vergegenwärtige, dann muss ich leider ein komplett ideologisches Verhalten feststellen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nicht nur Einschätzung, sondern Verhalten.

Überlassen Sie doch in Zukunft denen, die in Windenergieanlagen investieren wollen, ihre eigene Investitionsentscheidung!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die wissen, wann es sich rechnet, und die bringen das Geld von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf. Schauen Sie ins Allgäu. Im Landkreis Kempten steht der größte bayerische Windpark, und der rechnet sich. Das sind bereits sieben Anlagen, und zwei weitere kommen jetzt dazu. Wenn ich es Ihnen sagen darf: initiiert und investiert von CSU-Kollegen.

(Unruhe)

Punkt zwei. Ich glaubte, ich habe mich verhört, als Sie sagten, Bayern sei das Land mit dem höchsten Anteil Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu legen Sie diesem Haus doch einmal aktuelle Zahlen vor!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bayern ist inzwischen im Ranking auf Platz 5 der Bundesländer abgerutscht. Also legen Sie bitte diese

Zahlen dem Haus vor, damit wir hier endlich nicht mehr mit komischen Lügen abgespeist werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Und wenn wir schon bei neuen Zahlen sind, dann, glaube ich, wird es Zeit, dass das Wirtschaftsministerium endlich einmal die CO₂-Emissionen und die Energiedaten ins Netz stellt und der Öffentlichkeit vorstellt. Jetzt haben Sie immer noch aktuell – höchst aktuell! – die Zahlen von 2003 auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums. Das nenne ich eine veraltete ideologische Energiepolitik. Legen Sie doch mutig die neuesten Zahlen auf den Tisch, dass wir wissen, welches Wachstum an CO₂-Emissionen durch den Verkehr da ist – durch Ihre fehlgeleitete Investitionspolitik im Verkehr! Legen Sie doch die Zahlen offen und berücksichtigen Sie dabei auch noch den Tanktourismus, und dann schauen wir uns die Klimazahlen und die Energiedaten von Bayern auf aktueller Grundlage an.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte auch zu diesen drei Fragen kurz Antwort geben.

Erstens, Frau Kollegin: Wir prüfen beides nach Recht und Gesetz, sowohl die einzelne Windkraftanlage wie diese Stromleitung. Aber das heißt natürlich auch, dass es Gebiete in Bayern gibt, wo es sinnvoll ist, die Windkraft einzusetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Woher wissen Sie das? Lassen Sie das die Wirtschaft entscheiden!)

– Weil es einen Windkraftatlas gibt, Herr Kollege Dürr.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen Sie den einmal.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Außerdem ist es möglich, – –

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister, und ich bitte auch, im Saal die diversen Gespräche einzustellen, damit es ein bisschen ruhiger wird und wir uns leichter verständigen können. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Die Tatsache, dass ich nicht einmal einen Satz zur Antwort geben kann, ohne dass Lärm von links entsteht, belegt doch die Unbelehrbarkeit der GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen doch gar nichts hören! Es ist nicht so, dass Sie mich echt etwas fragen, um Antwort zu bekommen. Die könnte ich Ihnen nämlich gerne geben,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

sondern Sie betreiben einen fanatischen Kampf; das muss man doch sehen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Starke Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Also, Frau Kollegin Paulig, – –

Präsident Alois Glück: Ist eine allgemeine Beruhigung im Haus wieder möglich, oder braucht es dazu einen kleinen Stromstoß oder was?

(Heiterkeit – Anhaltende Unruhe)

Jedenfalls können wir uns so darüber nicht verständigen. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Also nochmals: Jede einzelne Windkraftanlage wird auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit geprüft. Da gibt es weder eine generelle Behinderung noch eine besondere Förderung, sondern es wird nach EEG und nach den allen vorliegenden Gesetzen die Zulässigkeit geprüft. Das ist eine Aufgabe der Landratsämter. Mit den regionalen Planungsverbänden kann man Gebiete ausweisen, die bevorzugt für die Windkraft eingesetzt werden, wie auch andere, die davon freigehalten werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist Stand der Verfahren in Bayern.

(Susann Biedefeld (SPD): Märchenstunde!)

Zweitens. Was den Bereich der erneuerbaren Energien angeht, sind wir natürlich nicht auf jedem Feld die Nummer eins in Deutschland – völlig klar. Dass man in Norddeutschland unter ganz anderen Windbedingungen mehr Windkraftanlagen hat und diese weiter ausgebaut werden, ist selbstverständlich.

Ich habe aber gesagt, wir sind im Bereich Solarenergie deutlich vorn, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Wasserkraft, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Biogas. Wir haben das alles gemacht, schon bevor es das EEG gab.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Natürlich!

Das Dritte ist, wenn wir in Bayern die Wasserkraft als eine der bedeutenden neuen Energien ausbauen, sind Rot

und Grün auch wieder dagegen. Sie sind im Abstrakten immer dafür und im Konkreten immer dagegen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN, zum Beispiel: Das können Sie noch so oft sagen, es wird nicht wahrer!)

Nun zur Klimabilanz; das sage ich Ihnen gern. In Deutschland gibt es eine CO₂-Emission pro Kopf der Bevölkerung, alles eingerechnet, von 10,8 Tonnen. In Bayern sind wir – ohne Einrechnung des Tanktourismus – im Moment bei 6,8 Tonnen. Also: Deutschland 10,8 Tonnen pro Kopf, Bayern 6,8 Tonnen. Das heißt, wir liegen um nahezu 40 % unter dem Bundesdurchschnitt. Jetzt können Sie parteipolitisch sagen: Das ist so, weil in diesem Land 50 Jahre die CSU regiert und nicht Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn ich den Tanktourismus einrechne, der in der Tat dazu führt, dass sich in Tschechien und in Österreich die statistischen Werte erhöhen, dann kommen wir auf 7,2 Tonnen

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Unruhe)

Das heißt, wir liegen bei einem Verhältnis von 10,8 zu 7,2,

(Glocke des Präsidenten)

obwohl wir ein Transitland sind. Bayern hat auch im Bereich von CO₂ die beste ökologische Bilanz, und damit können wir uns überall sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu beiden Anträgen geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Anträge, zunächst zu dem Antrag Biedefeld, Steiger, Hoderlein u. a. (SPD) „Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz“, Drucksache 15/7692. Die Abstimmungszeit beginnt. Können wir uns auf drei Minuten verständigen?

(Namentliche Abstimmung von 17.39 bis 17.42 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt.

Die Urnen für die neue Abstimmung sind aufgestellt. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Druck-

sache 15/7772. Damit ist die namentliche Abstimmung eröffnet. Es stehen wieder drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.43 bis 17.46 Uhr)

Die drei Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion betreffend „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“, Drucksache 15/8093, bekannt. Mit Ja haben 44, mit Nein 89 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 15/8097)

Ich eröffne die Aussprache. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Der erste Beitrag kommt vom Kollegen Wörner. – Herr Kollege Wörner ist nicht anwesend. Dann kommt als nächster Redner Herr Kollege Hintersberger. – Er scheint überrascht zu sein.

Johannes Hintersberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bin in der Tat überrascht, aber nicht, weil Kollege Wörner nicht anwesend ist, sondern weil dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Ich bin deshalb überrascht und verwundert, weil am 24. Mai im Umweltausschuss dieser Antrag sehr intensiv besprochen wurde und insbesondere durch einen eingehenden Sachvortrag des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums klar, kompetent und mit Zahlen und Daten widerlegt und zurückgewiesen worden ist. Deshalb bin ich überrascht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Klar zurückgewiesen worden ist, ist die entscheidende Feststellung!)

Wenn hier neue, zusätzliche Aspekte zum Antrag aufgenommen sind, dann wäre es gut, wenn der Kollege Wörner vielleicht doch noch vorher spräche. Ansonsten kann ich mich ausschließlich auf diesen Antrag beziehen, in dem Sie auf die Mindestanforderungen bei einer Förderung biogener nachwachsender Rohstoffe eingehen.

Aber dies ist, wie ich schon gesagt habe, schlichtweg falsch. Sie unterstellen, dass es hier letztlich keine Mindestanforderungen gebe und die Erzeugung nachwach-

sender Rohstoffe und die Erzeugung von Nahrungsmitteln unterschiedlich geregelt sei.

Sie verfallen sogar auf einen absolut unpassenden Ausdruck – ich weiß nicht, ob Sie es waren, Kollege Wörner, oder der Kollege Müller – und sprechen von sogenannten „Schutz- und Schmutzflächen“. Das ist absoluter Unsinn. Ich möchte kurz darauf eingehen und dazu einige Aspekte nennen.

Es gibt einschlägige Bestimmungen insbesondere in der Düngemittelverordnung, im Düngemittelgesetz, im Pflanzenschutzgesetz, in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, im Bodenschutzgesetz und im Naturschutzgesetz, die eindeutig und klar regeln, dass die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen genauso an das Fachrecht gebunden ist wie die Erzeugung von Rohstoffen für Nahrungsmittel und die Erzeugung von Nahrungsmitteln selbst. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Daher können Sie in keiner Weise so tun, als ob im Bereich der biogenen Energieerzeugung keine verpflichtenden Standards vorlägen. Dies zeugt entweder von Unkenntnis, von Scheinheiligkeit oder von Unredlichkeit. Daher entbehrt dieser Antrag jeglicher Grundlage.

Wenn Sie heute – das ist oberster Grundsatz – auf unseren Äckern etwas anbauen, dann muss das jederzeit auch für Nahrungszwecke einsetzbar sein. Dies gilt für Weizen, den die Ethanolfabrik nutzt, der aber auch zum Backen verwendbar sein muss, genauso wie für Mais, der in den Silos einer großen Biogasanlage lagert und jederzeit als Rinderfutter einsetzbar sein muss. Das Gleiche gilt auch für Raps, der zu Biodiesel verarbeitet wird, der aber in Bezug auf Qualität und Standards für die Herstellung von Margarine ebenfalls verwendbar sein muss.

Es ist dabei auch eigenartig, um es gelinde auszudrücken, dass die Kollegen der SPD einen Antrag am 30.10.2006 eingebracht haben, um die Förderung biogener Rohstoffe und Anreize zur Markteinführung biogener nachwachsender Rohstoffe zu unterstützen und zusätzlich 2 Millionen Euro fordern. Ein halbes Jahr vorher haben die GRÜNEN einen ähnlichen Antrag gestellt. Heute wollen Sie mit dem Antrag die Förderung zurückweisen. Dies passt nicht zusammen. Der Antrag geht ins Leere. Er ist unbegründet, und daher wird er von unserer Seite zurückgewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner, streng formal betrachtet ist Ihre Wortmeldung verfallen. Aber der SPD stehen fünf Minuten Redezeit zu. Also, so glaube ich, ist insgesamt nichts gewonnen, wenn man Ihnen die Rede verweigern würde. Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Ich bedanke mich. Ich habe ein menschliches Bedürfnis verspürt.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Hoffentlich nicht jetzt!)

– Nein, darum war ich vorher. –

Herr Kollege Hintersberger, warum wir einen Antrag noch einmal stellen, müssen Sie uns überlassen. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wenn wir auf der einen Seite die Förderung biogener Pflanzen befürworten, auf der anderen Seite aber sicherstellen wollen, dass dieser Anbau nicht den Kreislauf der Natur stört, dann widerspricht sich das überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil: Es ist unsere Pflicht, das zu tun. Wer führt denn das Wort „Nachhaltigkeit“ ständig im Mund? Ihr Minister. Er hieß sogar eine Zeitlang einmal so, glaube ich. Darf ich Sie daran erinnern, dass auch das, was wir tun, nachhaltig ist? Wenn Sie sagen, alles, was in der Natur gepflanzt werden kann, muss sowohl als Lebensmittel als auch als biogener Rohstoff genutzt werden können, dann frage ich Sie, warum denn Ihr Minister Seehofer den Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel erlauben will, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet ist, weil sie Penicillinresistenzen hervorruft. Erklären Sie mir doch einmal diesen Widerspruch. Wie wollen Sie das, was Sie gerade erzählt haben, auf die Reihe kriegen? Wir stellen zu Recht diesen Antrag noch einmal angesichts gentechnisch veränderter Pflanzen, die beileibe nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Selbst die Engländer, die in solchen Fragen weniger zurückhaltend als wir sind, wollen nicht, dass diese Kartoffel in den Kreislauf der Natur gerät.

Was wollen wir denn? Schauen Sie sich den Antrag genau an. Wir wollen sicherstellen, dass keine standortfremden Pflanzen in die bayerische Landschaft kommen. Ist das ehrenrührig? Wir wollen keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Es gibt auch in Ihrem Lager inzwischen verschiedene Meinungen. Offensichtlich sind Sie sich nicht mehr so ganz einig. Wir wissen, was wir wollen, nämlich diesbezüglich nichts. Denn wir lieben unsere Heimat und wollen die Vielfalt der Arten erhalten. Das geht hin bis zum Bier. Es ist wichtig, dass es möglichst viele Gerstensorten gibt und nicht irgendwann nur noch eine Sorte.

Was Dünger aus Mineralöl und die Verwendung von Fungiziden und Herbiziden betrifft, so gibt es schon einen Unterschied zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und anderen. Da sollten Sie sich, wenn Sie es nicht genau wissen, kundig machen. Wenn Sie das tun würden, müssten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Was wollen wir in Wirklichkeit? Wir wollen, dass sichergestellt wird, dass es keine unselbige Konkurrenz gibt und dass die Biodiversität, also die Vielfalt, erhalten bleibt. Das wird durch unseren Antrag gewährleistet. Wir wollen nicht verhindern, dass Pflanzen sowohl industriell als auch für die Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden.

Deshalb bedarf es dieses Schutzes, den wir fordern. Wir wollen eines nicht, nämlich dass kontrovers diskutiert wird, ob es wichtiger ist, Pflanzen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln oder für die Energiegewinnung anzubauen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass der größte Teil der bayerischen Landwirte – ich meine jetzt nicht die großen Farmer – und die kleinen bayerischen Erzeuger in erster Linie vernünftige Lebensmittel herstellen wollen.

Eines darf uns nicht passieren, nämlich dass wir, solange es auf dieser Welt Hunger gibt, Dinge verbrennen, die andere zum Leben brauchen. Was eine solche Haltung mit dem C in Ihrer Partei zu tun hat, müssten Sie dann näher erklären.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt gehen Sie aber zu weit!)

Das würde etwas schwierig.

(Henning Kaul (CSU): Wenn man Ihr S in Frage stellt, wird es peinlich für Sie!)

– Ich weiß, jetzt rühre ich an einen wunden Punkt. – Ich darf Sie schon daran erinnern, dass man mit dem Äquivalent von 1150 Litern Diesel aus Weizen 28 Menschen ernähren könnte. Man darf diese Rechnung hier wohl aufmachen. Es stellt sich die Frage der Abwägung. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass keine Konkurrenzsituation entsteht. Wir wollen auch sicherstellen, dass alles, was gepflanzt wird, sowohl für den Verzehr durch den Menschen als auch für die Erzeugung von Energie geeignet ist. Das können Sie nicht mehr gewährleisten, wenn Sie die gentechnisch veränderte Kartoffel anbauen.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Wir haben schon erläutert, dass das gewährleistet ist!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE stimmen diesem Antrag zu, weil er in der Tendenz auf eine Entwicklung aufmerksam macht, die wir sehr kritisch begleiten müssen. Wir alle hier sind der Meinung, dass wir mit Biomasse als einer Form der erneuerbaren Energien CO₂-Bilanzen verbessern und CO₂-Emissionen mindern können. Somit befürworten wir den Einsatz der Biomasse im Energiesektor als Maßnahme zum Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen allerdings ganz genau hinschauen. Es darf keine blinde Euphorie geben, sondern wir müssen Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen die Gesetze, die den Biomasseanbau fördern, und die Subventionen, die ihn stärken, kritisch betrachten. Wir müssen sowohl die Nachhaltigkeit des Anbaus bei uns als auch den regionalen Anbau sichern.

Denn in der Tat ist die Problematik nicht ohne. Sie werden inzwischen auch einige Zahlen kennen. Wenn ich Palmöl zum Beispiel für einen Einsatz in einem Blockheizkraftwerk, in der Kraft-Wärme-Koppelung, gewinne oder Palmöl als Biosprit einsetzen will, dann hat das unter Umständen gravierende negative Auswirkungen auf die Klimabilanz, dann nämlich, wenn in Südostasien dafür Tropenwald gerodet wird. In diesem Fall wird das Acht- bis über Zwanzigfache an CO₂-Emissionen freigesetzt, als wenn ich ganz normal einen Liter fossilen Erdöls verbrennen würde. Das müssen wir wissen und hier ist gegenzusteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen selbst, dass nach der von den GRÜNEN umgesetzten Befreiung von der Steuer die jetzige Besteuerung von Biosprit zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen der bayerischen Betriebe führt und auch weitere Probleme bringt, wie beispielsweise die Auswirkungen des Imports von Biomasse, Biosprit oder Pflanzenöl. All dies ist ein fataler Zyklus.

(Zurufe von der CSU)

Daraus resultiert unsere Forderung: Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards. Das betrifft sowohl den Biosprit als auch die Verbrennung im Blockheizkraftwerk oder wo auch immer. Das bedeutet: Wir müssen die Subventionen in der Landwirtschaft so ausrichten, dass keine nachteiligen Effekte des Biomasseeinsatzes in den unterschiedlichen Bereichen auftreten.

In der Tat war auch ich erstaunt, Herr Hintersberger, wie offen sich der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss geäußert hat, dass die Gentechnik im Energiepflanzenanbau in Bayern nichts verloren hat. Das war erfreulich und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zu der eben angesprochenen Zulassung der Kartoffel mit ihrem besonderen Stärkemuster. Das ist zwar fatal, hat aber mit Energieerzeugung, bzw. mit Biomasse zur Energieerzeugung, nichts zu tun. In der Tat wird jetzt letztendlich ein Kartoffelanbau für die Industrie zugelassen, der Antibiotikaresistenzen bewirken kann. In diesem Fall ist es Kanamycin, das beispielsweise bei der Tuberkulosebekämpfung eingesetzt wird. Dies kann über Austräge in die Umwelt zu negativen zusätzlichen Resistenzeffekten bei Menschen führen.

Wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen und den Biomasseeinsatz befürworten, müssen Sie konsequenterweise auch die Anbaumethoden in Bayern kritisch beleuchten. Wir wissen durch die Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, dass der Öko-Anbau nur die Hälfte des Energieeinsatzes benötigt, den man für die konventionelle Landwirtschaft braucht. Das heißt, der Öko-Anbau ist per se deutlich günstiger als der Anbau von Energiepflanzen im konventionellen Landbau. Wenn wir also die Bilanzen wirklich verbessern wollen,

müssen wir hier flächendeckend auf den Öko-Anbau umstellen, so unangenehm Ihnen das ist. Aber nehmen Sie die Zahlen, nehmen Sie die Bilanzen und nehmen Sie den Klimaschutz ernst.

(Zurufe von der CSU)

Nicht zuletzt darf ich an Folgendes erinnern: Umweltminister Schnappauf hat auf der „Biofach“ genau dazu eine Ausstellung eröffnet: Energieverbrauch, Öko-Anbau, konventioneller Abbau. Ich erinnere: Es ist die Hälfte des Energieeinsatzes im Öko-Landbau zu verzeichnen im Vergleich zum konventionellen Landwirtschaftsanbau. Und das bringt Klimaschutz.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich hat das etwas mit dem Antrag zu tun. Denn wenn ich umweltverträglich und nachhaltig Biomasse gewinnen will, dann darf ich letztendlich nicht nur einen Standard für Lebensmittel im konventionellen Anbau fordern, sondern ich muss grundsätzlich auf einen absolut nachhaltigen Öko-Anbau setzen.

Das würde im Vergleich der beiden landwirtschaftlichen Anbaumethoden bedeuten, dass ich 50 bis 60 % der CO₂-Emissionen pro Hektar einspare. Das ist der Weg, den wir konsequent gehen müssen.

Ihr Denken ist noch mit erheblichen Scheuklappen versehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber irgendwann sind Sie sicherlich auch so weit zu erkennen: Diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir tatsächlich Biomasse zum Klimaschutz bei der Energieerzeugung einsetzen wollen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind über der Redezeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Schauen Sie sich also künftig einmal die Unterlagen Ihrer Landesanstalt an und überlegen Sie, was künftig beim Anbau der Energiepflanzen zum Wohl des Klimas und für die Erhaltung der Biodiversität verändert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass diejenigen, die jetzt am Rednerpult gestanden sind, die Unterlagen der Landesanstalt und der einschlägigen Hochschulinstitute genauer angeschaut hätten. Frau Kollegin Paulig, seien Sie doch so ehrlich zu sagen, dass der Ökolandbau pro Hektar zwar weniger Energie verbraucht, dass aber pro Produktionseinheit, also pro Kilo Milch oder pro Kilo

Fleisch kaum Unterschiede bestehen. Sie sollten das ehrlich vortragen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Beim Kollegen Wörner weiß ich jetzt gar nicht, für was er eintritt.

(Zurufe von der SPD)

Ist er noch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe oder lehnt er das inzwischen ab? Ich kann nur sagen, die Landwirtschaft hat bis zum Zweiten Weltkrieg immer Energie erzeugt. Wir verwenden derzeit viel zu viel Energie, die im Boden gespeichert ist, und erzeugen damit jede Menge CO₂. Aber wir müssen wieder mehr das verwerten, was auf der Erde wächst. Wenn Sie sagen, man könne alles, was natürlich ist, als Nahrungsmittel zulassen, und was nicht natürlich ist, könne man als Nahrungsmittel nicht zulassen, dann nur Folgendes: Die Tollkirsche ist ganz natürlich, sie ist allerdings als Nahrungsmittel nicht zu empfehlen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist ein Katalog vieler überflüssiger Regelungen. Wenn Sie sich mit dem Thema wirklich auseinandergesetzt hätten, wären Sie darauf gekommen, dass vieles, was Sie in Ihrem Antrag ausführen, längst geregelt ist. Ein anderer Teil ist nicht sinnvoll, weil damit absehbar notwendige Entwicklungen behindert würden.

Wenn Sie sagen, wegen des Klimawandels dürften nur einheimische Pflanzen verwendet werden, dann hängen Sie sich doch in etwas ungeheuer hinein, was die Natur von sich selbst aus macht. Trockenresistente Bäume würden aus dem Süden Europas nach dem Norden vordringen. Aber das können sie bei uns nicht, weil der Alpenriegel dazwischensteht. Da wird der Mensch wohl zum Teil nachhelfen müssen. Und dann sprechen Sie auch die Gentechnik hier an. Wir können das Gentechnikrecht nicht ändern; denn wir sind ein Rechtsstaat. Wir machen nur das, was unter Rot-Grün in Europa beschlossen wurde. Das wird durchgesetzt. Was wir tun können, ist aufzupassen, dass die auf europäischer Ebene getroffenen Bestimmungen überall eingehalten werden und zwar sowohl im Food- als auch im Non-Food-Bereich. Ich frage mich schon, was diese Diskussion hier soll. Sie müssen sich doch selbst kritisieren, nachdem Sie das alles zugelassen haben während Ihrer rot-grünen Regierungszeit. Ich habe da nie eine Kritik von Ihnen gehört. Natürlich können die Landwirte selbst auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten.

Herr Hintersberger ist schon darauf eingegangen, dass die gleichen fachlichen Vorgaben im Food-Bereich wie auch im Non-Food-Bereich zu gelten haben.

Was die Monokulturen anbelangt, so ist das im Cross-Compliance-Regelwerk für alle Formen der Produktion

genau vorgeschrieben. Ansonsten erfolgen Kürzungen bei den Direktzahlungen.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag auch noch, industrielle Anbaumethoden zu verhindern. Grund und Boden sind in bäuerlicher Hand. Die Bauern werden alles tun, fachgerecht zu wirtschaften. Sie werden die gute fachliche Praxis einhalten müssen, weil auch dies im Cross-Compliance-Regelwerk vorgegeben ist.

Wenn Sie nun Befürchtungen haben, dass beim Import von Energiepflanzen mehr Energie verbraucht wird, als dann die Energiegewinnung ausmacht, so müssen Sie sich enthalten lassen, dass diese Produkte so energiehaltig sind, dass bei einer Ladung von 30 000 Liter Pflanzenöl nur 1 Promille Energie verbraucht wird, um 100 Kilometer zu fahren. Da haben Sie keine Chancen.

Aber auch wir setzen uns durchaus dafür ein, dass die aus den importierten Energiepflanzen gewonnenen Produkte nur dann verwendet werden, wenn sie ökologisch in Ordnung sind. Hierzu gibt es Initiativen zur internationalen Zertifizierung; es müssen beispielsweise bestimmte Standards vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat hierzu nachhaltige Zertifizierungsgrundsätze aufgestellt.

Beim Palmöl, das Sie auch angesprochen haben, wird nach dem jetzt vorliegenden Erfahrungsbericht des Bundesumweltministeriums vorgeschlagen, es solange von der Vergütungspflicht auszuschließen, bis ein wirksames Zertifizierungssystem vorgelegt ist.

Es ist also sehr, sehr viel geregelt. Wir alle wollen, dass auch nachwachsende Rohstoffe ökologisch nachhaltig erzeugt werden. Wir haben viele Regelungen. Wenn wir noch welche brauchen, werden wir welche machen. Aber die, die Sie anführen, die sind dazu nicht geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist Ihr kleines Weltbild!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Antrag der Abg.

Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl

u. a. (CSU), Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD), Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Es ist jetzt doch eine Aussprache vorgesehen, und zwar fünf Minuten pro Fraktion. Außerdem ist eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf als Erstes dem Kollegen Kaul das Wort erteilen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die verfassungsmäßig ist, in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung von Nord-Süd-Problemen, aber auch Entwicklungszusammenarbeit. Die Grundsätze der bayerischen Entwicklungszusammenarbeitspolitik sind letztmalig zusammengefasst worden in der Landtagsdrucksache 14/8451 vom 5. April 2001.

Im Februar dieses Jahres hat der Landtag auf Antrag unserer Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidenten von 1998 vorzulegen. Dieser Bericht liegt seit Mai dieses Jahres vor und ist von jedem nachlesbar.

In der CSU-Fraktion arbeitet seit dem 1. November 2003 eine ständige Arbeitsgemeinschaft „Entwicklungszusammenarbeit“, die früher nur sporadisch zusammenkam. Diese Arbeitsgemeinschaft hat im Frühjahr dieses Jahres eine Initiative gestartet, um gegen den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vorzugehen. Die Anregung dazu bekamen wir vom Landeskomitee der Katholiken, von der evangelischen Landeskirche und von dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern.

In Deutschland gilt das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bereits seit 1839. Damals ist auch die Gewerbeaufsicht eingeführt worden, um dieses Verbot kontrollieren zu können. Das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit war auch die Geburtsstunde der staatlichen Sozialpolitik in den deutschen Ländern.

In manchen Staaten unseres Planeten, meine werten Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber nach wie vor ausbeuterische Kinderarbeit, und deshalb ist die Ächtung dieses Tatbestandes aufgenommen worden durch die Internationale Arbeitsorganisation – ILO –, die in einer eigenen Konvention diese Ächtung ausgesprochen hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Ächtung im Jahr 2001 durch Ratifizierung beigetreten.

Gestützt auf diese internationale Vereinbarung, haben auch viele Kommunen in Bayern mittlerweile Richtlinien erarbeitet, um die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern.

In einem eigenen Antrag wollte die CSU-Fraktion nun solche Kriterien auch für das Beschaffungsprinzip unseres Freistaates aufstellen. Zur gleichen Zeit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch einen solchen Antrag formuliert. Wir haben dann versucht, da es nun wirklich ein weltumspannendes Thema ist, das nicht parteiisch auszunützen, sondern uns zusammenzusetzen, um eine gemeinsame Formulierung zu finden. Diese Formulierung haben wir gefunden unter Hinzunahme des Eine-Welt-Netzwerks Bayern, und ich glaube, wir sollten diese Chance nutzen.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit, werte Kolleginnen und Kollegen, ist, wie ich meine, ein grundsätzlicher christlicher und humaner Auftrag, der weltweit gilt. Sie ist aber gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung verbesserter Strukturen in den entsprechenden Ländern.

Mir ist klar, dass wir mit solch einem Antrag, wenn er zum Beschluss wird, nicht unmittelbar auf die entsprechenden sozialen Strukturen unserer wirtschaftlichen Partnerländer Einfluss nehmen können, denn darum geht es. Aber ich meine, es ist wert, dass wir alle Möglichkeiten, die wir trotzdem haben, nutzen, auch im Beschaffungswesen unseres Freistaates und unserer öffentlichen Einrichtungen und Kommunen, alles zu tun und zu nutzen, um die Kinderarbeit als moderne Sklaverei zu unterbinden.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag, über den wir textlich monatelang gestritten haben, heute so, wie er in fünf Ausschüssen einstimmig

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein!)

und in einem Ausschuss mit drei Enthaltungen beschlossen wurde, in diesem Haus eine entsprechende Würdigung erfahren könnte. Das wäre ein Signal nach draußen, nicht nur in Bayern, sondern innerhalb Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr froh, dass dieser Antrag heute gemeinsam verabschiedet wird, ich hoffe, auch mit einer großen Mehrheit, damit wir deutlich machen können: Entwicklungszusammenarbeit geht uns eigentlich alle an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir können nicht so tun, als wäre das nur eine Angelegenheit des Bundes. Ich denke, auf allen Ebenen haben wir das, was wir tun können, dazu beizutragen.

Es gab in den vergangenen Jahren zwar, wenn man sich die Unterlagen anschaut, eine ganze Reihe von Versuchen, solche Anträge gegen die ausbeuterische Kinderarbeit zu initiieren. Leider sind sie bis zu diesem Antrag an der Mehrheit gescheitert. Umso dankbarer sind wir alle, glaube ich, dass es diesmal zu klappen scheint.

Besonders möchte ich dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern danken, dessen Vertreter den Antrag initiiert und letztlich auch sehr exakt ausgearbeitet haben. Zu verdanken ist dies der Hartnäckigkeit, aber auch der Überzeugungskraft der Argumente, die von den Menschen gekommen sind, die ehrenamtlich in diesem Bereich arbeiten. Ich finde es großartig, dass wir uns alle haben überzeugen lassen. Wer wie ich seit Jahren ein kleines Entwicklungshilfeprojekt betreut, weiß auch, wovon er spricht. Umso notwendiger ist es.

Es war die Diskussion, ob wir auch den Bund oder nur den Bund verpflichten sollten zu handeln. Ich denke, mit dem Antrag, den wir jetzt gemeinsam haben, mit dem wir alle Ebenen, uns selber, aber auch die Staatsregierung, einbinden und sagen: Wir müssen alles das, was wir tun können, auch tun, haben wir wirklich den Durchbruch geschafft. Ich denke, es wäre nicht so toll gewesen, wenn wir die Kommunen aufgefordert hätten, die Öffentlichkeit, die Unternehmer und den Bund, aber selber nicht das tun würden, was wir tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb geben wir unsere volle Zustimmung. Ich hoffe, dass wir die Kollegen in der CSU-Fraktion, die noch nicht davon überzeugt sein können – das soll es ja auch geben, das ist auch nicht schlimm –, im Laufe der Zeit überzeugen können. Es wird wichtig sein, dass wir die sechs Punkte, die wir heute beschließen, mit Leben erfüllen. Denn wenn sie nur auf dem Papier stehen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): ... nützt das überhaupt nichts!)

werden sie den betroffenen Kindern wenig nützen. Wir werden alle, jeder an seiner Stelle, schauen müssen, dass wir das, was wir beschließen, auch in die Tat umsetzen. Wenn uns das gelingt und wenn wir nach einem oder zwei Jahren die ersten positiven Berichte haben, dann hoffe ich, dass wir uns alle in diesem Antrag wiederfinden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Viereinhalb Jahre mit Anträgen, Lockungen und Drohungen haben gefruchtet. Wir sind froh und glücklich darüber, dass dieser fraktionsübergreifende Antrag zustande gekommen ist, sodass in Konsequenz eines

solchen Beschlusses Bayern als erstes Land Produkte, in welche ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist, bei der Beschaffung durch seine Behörden ausschließen muss. Die meisten von Ihnen wissen, dass die Kernarbeitsnormen der ILO wie Recht auf Koalitionsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit und Verbot von Sklavenarbeit sowie Verbot von Diskriminierung für alle Staaten Pflicht sind. Sie sind selbst für die Staaten Pflicht, die die ILO-Konvention nicht ratifiziert haben.

In der Praxis sieht es aber anders aus. Solche Normen müssen berücksichtigt werden und solche Normen gilt es selbstverständlich auch zu leben. Die Kollegen haben auf die Problematik hingewiesen, welche dem Antragsbegehren zugrunde liegt. Klar ist auch, dass es bereits heute praktikable Wege gibt, um auf diesem Gebiet für Verbesserungen zu sorgen.

Unser Anliegen war es, dass sich der Landtag nicht aus der Verantwortung stiehlt, dass er nicht nur auf die Zuständigkeiten des Bundes hinweist, sondern dass er im Bewusstsein und mit der Zielsetzung entscheidet, dass der Freistaat selber handeln kann und handeln muss. Das wissen wir spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zur Berliner Tariftreueverordnung. Der Kollege Unterländer hat gegenüber der Presse am 14. Juni 2007 Folgendes erklärt, soweit man das für bare Münze nehmen kann; Herr Unterländer, ich darf zitieren, was Sie gesagt haben sollen: Den Landtagsfraktionen sei natürlich klar, dass das vorläufig nur einem Appell, aber doch einem wichtigen Signal gleichkomme.

Nein, Herr Unterländer, es ist nicht nur ein Signal, sondern es ist eine Verpflichtung für die Staatsregierung. Wir alle wollen fraktionsübergreifend ein Muss für die Ministerien und für die diesen nachgeordneten Behörden sowie auch für staatliche Unternehmungen und Beteiligungen. So steht es auch ganz klar im Antrag. Es ist also nicht nur ein Signal, sondern schon eine Verpflichtung.

Mit dem Antrag und mit der heutigen Beschlussfassung ist ein ganz wichtiger Schritt getan worden. Wir danken allen Beteiligten, vor allem danken wir den Mitgliedern in der CSU-Fraktion, die ein hartes Stück Arbeit in ihrer Fraktion leisten mussten. Der Freistaat Bayern übernimmt mit dem heutigen Beschluss eine segensreiche Vorreiterrolle weit über die Grenzen des Freistaates hinaus. Wir bitten um breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es sind noch keine 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung vorüber. Ich rufe deshalb den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und wir stimmen im Anschluss daran über diesen Antrag ab.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten pro Fraktion sind vereinbart. Als Erstes darf ich Frau Kollegin Kamm ums Wort bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Sie mit diesem Antrag auffordern, die Programme im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung von Stadtteilen „mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ durch alle Ministerien besser zu unterstützen und eine bessere interministerielle Zusammenarbeit zu pflegen.

Die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden von der Obersten Baubehörde sehr vorbildlich und mit sehr großem Engagement vorangetrieben. Sie erfreuen sich in den Kommunen sehr großer Beliebtheit. Die Kommunen wissen auch, dass es nicht reicht, wenn in den betroffenen Stadtteilen nur die bauliche Situation verbessert wird. Mindestens ebenso wichtig sind natürlich auch die Aktivitäten der anderen Bereiche wie zum Beispiel Bildung, Soziales oder Wirtschaft mit geeigneten Programmen. Vor Ort wird durch die Kommunen mit Unterstützung des Bauministeriums intensive Arbeit geleistet, und es werden gute Erfolge erzielt. Vonseiten des Bildungsministeriums gibt es aber keine Unterstützung. Zum Beispiel gibt es keine Sprachlernklassen, auch wenn es erforderlich wäre. Es gibt auch keine Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium oder auch keine Förderprogramme für Kleingewerbebetriebe durch das Wirtschaftsministerium.

Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik hat in seiner Zwischenevaluation dieses Bund-Länder-Programms eine stärkere Hinwendung zu einem integrierten Handlungsansatz gefordert, damit dieses Programm effektiver umgesetzt werden kann. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass Ministerpräsident Stoiber in seinen Reden bei Veranstaltungen sowohl des Bayerischen Städtetages als auch des Deutschen Städtetages nicht müde wird, auf die schwierigen Situationen in bestimmten Gemeinden oder Stadtteilen hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass auf der Basis dieser Erkenntnisse Handlungsprogramme aufgelegt werden und dass es Ihrerseits nicht damit abgetan ist, dass nur die bauliche Situation verbessert wird. In der Tat müssen diese Aktivitäten im Rahmen der Sozialen Stadt durch die Wirtschaftsförderung, die Gewerbeförderung, die Arbeitsbeschaffung, durch Bildung und berufliche Bildung und Integration mit geeigneten zusätzlichen Angeboten und Programmen unterstützt werden.

Hier ist einiges zu tun. Leider ist nur der Staatssekretär des Innenministeriums hier – –

(Staatssekretär Georg Schmid: Was heißt hier „nur“?)

– Das Leider bezieht sich auf das Nur. Die anderen Ministerien, die auch ihren Beitrag dazu leisten sollten, sind hier leider nicht vertreten. Das bedauere ich. Dennoch hoffe ich, mit diesem Antrag einen Anstoß geben zu können, damit in Zukunft mehr getan wird, um die Aktivitäten intensiver und fruchtbarer zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist aus unserer Sicht – das haben wir in den Ausschussberatungen auch schon dargestellt – überflüssig wie ein Kropf. Er ist deshalb überflüssig, weil die interministerielle Zusammenarbeit längst funktioniert. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das wir ausdrücklich begrüßen, ist in der Praxis eben nicht auf städtebauliche Maßnahmen begrenzt, sondern es schließt auch gerade die soziale Infrastruktur mit ein. Die Maßnahmen zur sozialen Integration werden über die Projekte der sozialen Stadt bereits jetzt unterstützt. Auf der konzeptionellen Seite gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Obersten Baubehörde und den anderen Häusern. Ich habe es selbst erlebt, weil dieses Projekt im Münchner Norden in zwei Stadtvierteln realisiert worden ist. Dort wurden Maßnahmen ausdrücklich über die städtebaulichen Ansätze hinaus im Sinne eines integrativen Ansatzes durchgeführt, bei denen durch die Oberste Baubehörde und die politische Spitze des Innenministeriums auch die anderen Häuser fachlich eingebunden wurden.

Man muss noch ein Zweites bedenken: Die Initiativen entwickeln sich vor Ort. Das ist kein Prozess, der von oben vorgegeben wird, sondern der sich aus den Stadtvierteln selbst entwickelt. Deshalb bringen sich die Kommunen selbst intensiv ein und setzen maßgeschneiderte Konzepte um. Bei der Sozialen Stadt handelt es sich um einen Agenda-Prozess, wie es ihn bei kaum einem anderen Programm gibt.

Ich bin ein großer Befürworter dieses Programms, weil es einen interdisziplinären Ansatz hat und weil es damit gelungen ist, soziale Strukturen zu verbessern. Ich bin auch der Meinung, dass wir über eine Weiterentwicklung nachdenken müssen. Der Freistaat Bayern wird sich auch in Zukunft an diesem Programm Soziale Stadt beteiligen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern ist bereits abgeschlossen worden. Das alles sind Argumente und Gründe dafür, dieses Konzept weiterhin umzusetzen. Ich denke, dass es hier keinen zusätzlichen ergänzenden Bedarf gibt.

Deshalb bitte ich Sie, wie die zwei größeren Fraktionen – die CSU-Fraktion und die kleinere große SPD-Fraktion – im federführenden Ausschuss diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Herr Kollege Unterländer, wir sind vielleicht zahlenmäßig weniger, aber sonst nehmen wir es leicht mit euch auf.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das sieht der Wähler anders!)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf Folgendes hinweisen: Natürlich müssen wir dieses Modell weiterentwickeln; denn das Bessere kann immer noch verbessert werden. Die Erfahrungen – zum Beispiel mit dem Hasenberg in München – zeigen jedoch, dass die Programme dort, wo es nicht um einen reinen Sanierungsbedarf geht, gut gelaufen sind. Man muss allerdings aufpassen, dass diese Programme nicht sofort zusammenbrechen, wenn sich die Menschen, die diese Programme umgesetzt haben, zurückziehen. Hier müssen wir aufpassen.

Insgesamt gesehen ist die Soziale Stadt ein Erfolgsprojekt für alle Beteiligten, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Stadt, die Stadtentwicklung und für die Gesellschaft. Deshalb möchte ich lobend erwähnen, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Städten und dem Land als auch mit dem Bund gut funktioniert. Ich wollte, wir hätten mehr solcher Projekte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Programme vor Ort laufen natürlich gut. Sie könnten aber noch besser laufen, wenn sie durch entsprechende Aktivitäten aus anderen Ministerien unterstützt würden. Ich war vor Ort. Teilweise war es nicht möglich, Sprachlernklassen zu bilden oder Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium zu unterstützen, obwohl sich das der Bürgermeister und die Beteiligten gewünscht hätten. Auch eine Unterstützung der Gewerbeförderung durch das Wirtschaftsministerium war nicht möglich. Vor Ort bemühen sich die Beteiligten, von den Ministerien werden sie jedoch nicht unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8599 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 25 und führe jetzt die namentliche Abstimmung durch. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten einzuwerfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 18.35 bis 18.40 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es werden jetzt zwei Erklärungen zur Abstimmung nach § 133 unserer Geschäftsordnung abgegeben. Zunächst darf ich Herrn Kollegen König für eine Erklärung zur Abstimmung das Wort erteilen.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen einzelner weiterer Kollegen zu erklären, warum wir keine Möglichkeit sahen, dem Antrag zuzustimmen. Der Antrag auf Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist sicher gut gemeint. Wir unterstellen allen Antragstellern nur beste Motive. Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, dass man es vermeiden sollte, Produkte zu erwerben, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Frage ist nur, ob der Weg, der in diesem Antrag aufgezeigt wurde, auch nur annähernd geeignet ist, um dieses hehre Ziel zu erreichen. Das bezweifle ich. Bislang haben die Antragsteller im Einzelnen noch nichts zu diesem Antrag gesagt. Es wurde nur allgemein dazu gesprochen. Deshalb möchte ich im Hohen Haus noch etwas zu den Details sagen: Mit dem Antrag fordert der Landtag die Staatsregierung auf, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erwerben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dazu braucht es eigentlich keinen Antrag. Die Staatsregierung war schon in den letzten beiden Jahrzehnten bemüht, entsprechend zu handeln.

Jetzt wird es interessant. Wie soll dies in Zukunft geschehen? – Es soll laut der Ziffer 1 des Antrags durch eine Zertifizierung durch eine unabhängige Organisation geschehen. Unklar ist, was das für eine Organisation ist, wer sie finanziert und wie dies verfahrensmäßig funktionieren soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört in die Aussprache!)

Oder es soll durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung geschehen.

Meine Damen und Herren, wie soll es denn jetzt geschehen? – Entweder so oder so.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, das soll eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung sein.

Alexander König (CSU): Ich erkläre gerade, warum ich dem Antrag nicht zustimmen konnte.

Zu Nummer 2 brauche ich nichts zu sagen.

Auch Nummer 3 kann ich nicht zustimmen; denn darin werden öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen aufgefordert, zu informieren und entsprechend zu handeln. Ich hätte den Antragstellern unterstellt, dass sie wüssten, dass die Regierungen Bestandteil des Freistaates Bayern sind und selbstverständlich auch zur Bayerischen Staatsregierung gehören. Das ist aber noch gar nicht das Problem.

(Susann Biedefeld (SPD): Unverschämtheit, die eigenen Kollegen zu belehren!)

Weiter unten heißt es dann nämlich: „Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.“ Dem kann ich in dieser Allgemeinheit auch nicht zustimmen. Welche rechtlichen Grundlagen? Wie soll das denn gehen? Kann mir dazu einmal irgendjemand etwas sagen? Dem Antrag und seiner Begründung ist nichts darüber zu entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, darf ich Sie bitten, dem Hohen Hause Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären. Bitte stellen Sie keine weiteren Fragen; denn sonst steigen Sie wieder in die Debatte ein. Wir gehen nicht mehr in die Debatte. Das ist eine Erklärung zur Abstimmung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Debatte ist abgeschlossen!)

Alexander König (CSU): Das ist mir völlig klar, Frau Präsidentin; aber ich muss doch sagen dürfen, warum ich diesem Antrag nicht zustimmen kann, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nicht in dieser Breite!)

– Soweit ich weiß, in fünf Minuten. Man nimmt mir zwar jetzt die Zeit, was ich nicht ganz fair finde –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rechne Ihnen die Zeit nicht an.

Alexander König (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dem nächsten Punkt kann ich auch nicht zustimmen, weil darin allgemein gefordert wird, dass die Staatsregierung zusammen mit einem Eine-Welt-Netzwerk über die Pro-

blematik informieren soll. Wie, wo, was, wann? Wer zahlt das? Welcher Aufwand ist damit verbunden, usw.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann dürften Sie aber viele Anträge selbst nicht stellen und ihnen auch nicht zustimmen!)

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen: Der Antrag ist wohl gut gemeint – das will ich auch nicht bestreiten. Eigentlich ist aber sicher, dass mit diesem Antrag, wenn er jemals umgesetzt werden sollte, zwei Dinge einhergehen: Eine Riesenbürokratie wird aufgebaut werden, und es wird viel Geld kosten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Eine Erklärung!)

Den Kindern wird dies aber nichts nützen. Deswegen bin ich dagegen. Den Kindern helfen Sie nur, wenn Sie deren Lebensumstände und die ihrer Eltern vor Ort verbessern, nicht aber, indem Sie hier Bürokratie schaffen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist keine Erklärung zur Abstimmung! Das ist eine Begründung!)

Ich zitiere noch kurz Herrn Staatsminister Dr. Beckstein, der heute Morgen in anderem Zusammenhang wörtlich sagte: Oh ihr alten Regulierer, hört auf, jemals noch das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Dem habe ich in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen. Leider werden nur Bürokratie und Kosten verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war ein Debattebeitrag!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, seien Sie bitte so lieb und lesen das Protokoll nach. Sie werden dann feststellen, dass gerade Ihre letzten zwei oder drei Sätze nichts mehr mit einer Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten zu tun hatten. Sie befanden sich mitten im Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie: Machen Sie mir das Geschäft nicht schwerer, als es mitunter manchmal ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich denke, er ist ein Topjurist! Er kennt aber die Geschäftsordnung nicht!)

Herr Kollege Weidenbusch, bitte. – Herr Kollege Weidenbusch hat das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Er darf nicht zur Sache selbst sprechen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Er hat noch gar nicht angefangen, Frau Kollegin. Lassen Sie ihn erst einmal beginnen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der namentlichen Abstimmung zu diesem Antrag mit Nein gestimmt. Ich möchte dies wie folgt begründen:

Erstens. Ich lehne ausbeuterische Kinderarbeit in jeder Form ab. Zweitens. Ich lehne auch Kinderarbeit ab. Drittens. In unserer Gesellschaft ist höchst strittig, wie wir die ausbeuterische Kinderarbeit und die Kinderarbeit effektiv bekämpfen können. Bereits der Diözesanrat der Diözese München-Freising hat dazu eine andere Auffassung als beispielsweise das Landeskomitee der Katholiken.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ich habe wirklich eine Bitte. Das ist ein sehr ernsthaftes Thema, und die Kinder sind es wert, dass man sich ernsthaft mit diesem Thema befasst. Es wäre gut, wenn Sie nicht immer dazwischenrufen würden.

(Beifall bei der CSU)

Der Diözesanrat und das Landeskomitee haben dazu unterschiedliche Auffassungen. Es geht um die Frage, ob man den Kindern am meisten hilft, wenn man einen Boykott ausruft, oder ob man ihnen am meisten hilft, wenn man die Firmen dazu zwingt, dass sie kindgerecht mit den Kindern umgehen und langfristig ganz auf Kinderarbeit verzichten. Das ist eine sehr schwierig zu beantwortende Frage, und möglich ist, dass beides völlig korrekt ist.

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich nicht der Meinung bin, dass Ziffer 5 nach der ohne jede Bezugnahme auf die ausbeuterische Kinderarbeit in die Vergaberichtlinien soziale und ökologische Kriterien aufgenommen werden sollen, aus meiner Sicht nicht hinreichend genug begründet ist bzw. der Interpretation Raum gibt, unter dem Deckmantel, die ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, auch andere soziale und ökologische Kriterien in Vergaberichtlinien einzufügen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war eine Erklärung zur Abstimmung! Das war jetzt ordentlich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen – ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung geben. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil es um ein ganz wichtiges Anliegen ging. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil in Spiegelstrich 3 gesagt wird, dass auf Landesebene eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen ist, solange es auf Bundesebene keine eindeutige Rechtsgrundlage gibt. Den Weg dazu hat uns gerade das Verfassungsgericht eröffnet. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil im eben genannten Spiegelstrich 5 die Staatsregierung aufgefordert wird, auf

Bundesebene dafür zu sorgen, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen zweifelsfrei berücksichtigt werden dürfen. Das ist ein Defizit, auf welches uns erst neulich die Europäische Kommission wieder aufmerksam gemacht hat. Das heißt: Eine Rechtsgrundlage wird dafür geschaffen, dass es sein darf, aber nicht, dass es sein muss, Herr König. Ich meine, klare Rechtsgrundlagen sind alles andere als unsinnige Bürokratie.

Ich freue mich, dass ich diesem wunderschönen Antrag zustimmen durfte.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und des Abgeordneten Hermann Imhof (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit haben wir Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben:

Zum Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Steiger, Hoderlein und anderer (SPD) betreffend Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle-Schweinfurt-Altenfeld-Redwitz, Drucksache 15/7692: Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 80, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des in die Beratung einbezogenen Antrags der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen, Drucksache 15/7772: Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 75, Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kaul, Unterländer, Dr. Kreidl und anderer (CSU), Wahnschaffe, Werner-Muggendorfer und anderer (SPD), Dr. Runge und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, Drucksache 15/8120: Mit Ja haben 106 gestimmt, mit Nein haben 5 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es vier. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

(Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 auf.

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Ausschuss Ländlicher Raum

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1 (Drs. 15/7900)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2 (Drs. 15/7901)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3 (Drs. 15/7902)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4 (Drs. 15/7903)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Kinderbetreuung im ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5 (Drs. 15/7904)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6 (Drs. 15/7905)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7 (Drs. 15/7906)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8 (Drs. 15/7907)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern
**Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9
(Drs. 15/7908)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es waren zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf jetzt als Erstem Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort erteilen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im ländlichen Raum in Bayern erwarten, dass die Staatsregierung ihnen endlich die Unterstützung gibt, die sie brauchen. Darüber sind wir uns ja wohl einig. Sie, Herr Kollege Sackmann, haben neulich in der „Staatszeitung“ eine ganz lange Mängelliste aufgezählt. Die „Staatszeitung“ hat gefragt: Herr Sackmann, wo hakt es denn im ländlichen Raum Bayerns? Sie haben geantwortet: Immer wieder angesprochen worden sind auf unseren Konferenzen die Breitbandversorgung, die von der demografischen Entwicklung ausgelösten Veränderungen, wie zum Beispiel in der Schulversorgung und bei der Betreuung alter Menschen, die Abfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, die Dorferneuerung, der Bau und Ausbau von Staatsstraßen, die bessere Koordinierung regionaler Initiativen.

Sie haben noch viel mehr kritisiert, aber so viel dürfte jetzt schon klar sein: Staatsregierung und CSU wissen sehr genau, dass sie dringend handeln müssen, aber sie tun nichts. Wir GRÜNEN haben ein Impuls-Programm für den ländlichen Raum vorgelegt und darin geben wir genau Antworten auf die Probleme, die Sie genannt haben. Wir setzen auf Eigenverantwortung, Bildung, Kinderfreundlichkeit, Vernetzung und regionale Wirtschaftskraft. Sie haben alle unserer Anträge abgelehnt. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, Ihre Ablehnung ernsthaft zu begründen.

Kollege Bocklet hat beispielsweise im Wirtschaftsausschuss erklärt, – das hat er über unseren Antrag gesagt –, der Landtag solle eine Bestandsbeschreibung des Landes feststellen, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun habe. Das ist das, worauf wir uns gerade verständigt haben, Kollege Sackmann. Dann sagt er weiter, es sei unbestritten, dass die bayerische Politik der letzten 60 Jahre darauf ausgerichtet gewesen sei, die ländlichen Räume schrittweise an die Entwicklung der städtischen Verdichtungsräume heranzuführen und schließlich sagt er, die Straßeninfrastruktur im Bayerischen Wald beispielsweise lasse einen Oberbayern gelegentlich vor Neid erblassen. Für alle drei Behauptungen bleibt er leider eine Begründung schuldig.

Sehen wir uns einmal die Behauptungen näher an. Die erste Behauptung stellt die Frage, wie die Lage in Bayern

aussieht. Die zweite stellt die Frage, was die Maßnahmen der Staatsregierung tatsächlich gebracht haben. Die Dritte fragt danach: Was bringen neue Straßen dem ländlichen Raum?

Zur ersten Frage: Der noch amtierende Ministerpräsident hat gestern aus der Prognos-Studie zitiert. Es gab in den letzten Jahren viele Studien zu den Folgen der demografischen Entwicklung. Alle Studien – auch der aktuelle Zukunftsatlas von Prognos – bestätigen für Bayern eine einzigartige Spaltung. Es gibt viele Landkreise mit besten Zukunftschancen, aber ungewöhnlich viele mit Zukunftsrisiken. Aber wie so oft ignorieren Sie den Teil der bayerischen Wirklichkeit, der Ihnen nicht gefällt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Die Regionen in Bayern entwickeln sich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit und das ist für viele Regionen schlecht, vor allem die abgelegenen, dünn besiedelten fallen immer weiter zurück. Das kritisiert sogar die Studie des Landwirtschaftsministeriums zur Entwicklung des ländlichen Raums. Auch sie spricht von einer Schere zwischen Stadt und Land, die sich immer weiter öffnet. Sie kritisiert die Politik der Staatsregierung, die Fokussierung auf Metropolregionen und die Vernachlässigung des ländlichen Raums. Das ist der Preis der zentralistischen Politik von Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle anderen Regionen werden abgehängt.

Damit sind wir schon bei der zweiten Frage: Was hat die bisherige Politik gebracht? Was alles fehlt, hat Herr Kollege Sackmann schon aufgelistet. Bayern ist ein geteiltes Land, wenn es um die Chancen seiner Bewohnerinnen und Bewohner geht. Daran hat sich trotz all Ihrer Versprechungen nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Bildungsbericht 2006 weist drastische regionale Unterschiede von Bildungsangeboten und Bildungsverhalten nach. Die Swot-Analyse – das ist die Studie des Landwirtschaftsministeriums – kritisiert die mangelnde Chancengleichheit, die sich etwa in einer überdurchschnittlichen hohen Frauenarbeitslosigkeit sowie einer überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit auswirke. Schon heute – so schreibt die Swot-Analyse – droht die Überalterung der peripheren Regionen. Sie seien gekennzeichnet durch die Abwanderung der Jugend. Dem können Sie doch nicht einfach tatenlos zusehen. Dagegen müssen Sie doch endlich etwas unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese kritische Bestandsaufnahme könnte man noch weiter fortsetzen. Eine kritische Bestandsaufnahme ist die Voraussetzung dafür, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Zur richtigen Bestandsaufnahme gehören unbedingt auch die großen Stärken des ländlichen Raums. Sie sind von Region zu Region unterschiedlich. Auch das ist ein Grund dafür, warum die zentralistischen Rezepte, die

Sie bisher durchgeführt haben, nicht funktionieren. Zu den großen Stärken fast aller Regionen, von denen wir heute sprechen, zählen unter anderem die weitgehend intakte Natur, eine starke Heimatverbundenheit und ein großes bürgerschaftliches Engagement. Das bedeutet, in diesen Regionen sind ein großer Selbstbehauptungswille und ein großes Engagement vorhanden. Das müssen wir doch alle zusammen endlich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN bauen auf diese Stärken der Regionen auf und helfen ihnen, sich weiter zu entwickeln. Deswegen wollen wir ihnen mehr Freiheiten, mehr Mittel und mehr Macht geben. Eine Trendumkehr für den ländlichen Raum braucht neue Konzepte. Die Phantasielosigkeit, mit der Sie nach wie vor auf Straßen, Flughäfen, Großprojekte und Zentralisierung setzen, hat dem ländlichen Raum geschadet. Wenn Sie so weiter machen, werden Sie ihm weiter schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie untergraben mit dieser Politik die besonderen Stärken des ländlichen Raums und außerdem schaden Sie auch dem Klima.

Damit bin ich bei der dritten Behauptung des Kollegen Bocklet – Straßenbau, das heißt, wie dieser wirkt. Dazu habe ich gestern schon etwas gesagt. Autobahnen wirken wie Dränagen – das heißt, die Abwanderungstendenzen werden verstärkt – und neue Straßen tragen nicht dazu bei, die Mobilität und Lebensqualität der Hälfte der Bevölkerung zu erhöhen, die nicht über ein eigenes Auto verfügt.

Dazu brauchen diese Menschen den öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Agrarpolitik stellt die Staatsregierung die Weichen völlig falsch. Sie setzt auf weitere Intensivierung, obwohl die Swot-Analyse des Landwirtschaftsministeriums darauf hingewiesen hat, dass sich die ländlichen Räume in der Peripherie dadurch auszeichnen, dass die dortige Landwirtschaft zum einen eine wichtigere wirtschaftliche Rolle spielt als in den anderen Landkreisen, und zum anderen aber deutlich extensiver wirtschaftet. Dort gibt es eine starke Landwirtschaft, die umweltfreundlich wirtschaftet. Diese wollen Sie ruinieren. Wir wollen die Chancen des ländlichen Raums nutzen. Wir greifen die Forderungen der Studie des Landwirtschaftsministeriums auf, nämlich „durch angemessene Maßnahmen das ökologische Potenzial zu erhalten“ und „durch die Produktion besonderer Nahrungsmittelqualitäten mit Bezug zur Region oder nach speziellen Umweltstandards Ökoprodukte zu fördern.“ Regionalwirtschaft und Ökoprodukte sind wichtige Bausteine einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Diese Bausteine werden von der

CSU- Landtagsfraktion und dem Landwirtschaftsministerium behindert statt gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserer Politik schützen wir das Klima, erhöhen wir die Lebensqualität und schaffen neue Arbeitsplätze in den Regionen. Wir setzen auf die Selbsterneuerungskraft der Regionen, auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Dazu wollen wir die Mittel und Kompetenzen in die Regionen verlagern. Wir wollen auch die Kommunen stärken. Wir bauen auf die regionale Wirtschaftskraft, etwa durch unser Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es ist ein Mittelstandsförderungsprogramm insbesondere für den ländlichen Raum. Wir GRÜNE haben es auf den Weg gebracht. Sie haben versucht, es zu verhindern. Gott sei Dank hatten Sie keinen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem aber braucht der ländliche Raum eine moderne Bildungsinfrastruktur. Wir sagen gerne jeden Tag: Die Schule muss im Dorf bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie unseren Vorschlägen, den Kommunen angepasste Lösungen zu ermöglichen, noch folgen werden. Wir sagen: Je früher Sie das tun, desto besser ist das für alle – für die Kommunen, die Schülerinnen und Schüler und für die Selbsterneuerungskraft der Regionen.

Wenn wir all das, was an Bayern gut und schön ist, bewahren wollen, müssen wir die Weichen jetzt stellen: für Klimaschutz, für Chancen für alle, für mehr Lebensqualität und für Arbeitsplätze. Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Impulsprogramm für den ländlichen Raum zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns, Herr Kollege Dürr, schon ein paar Mal in der Zeitung und anderswo streitig zu dem heutigen Thema auseinander gesetzt. Sie verfallen immer wieder in die Struktur, den ländlichen Raum pauschal negativ darzustellen. Sie beziehen sich in Ihren Antragsbegründungen beispielsweise auf die Prognos-Studie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie doch einfach einmal zu und hören Sie mit dem Automatismus auf, immer nur dazwischenzuschreien.

Zur Prognos-Studie möchte ich Folgendes aufzeigen: Sie ist eine der Begründungen, dass die ländlichen Räume nach Ansicht der GRÜNEN zurückgefallen sind. In der Prognos-Studie werden zum Beispiel die Landkreise Freyung-Grafenau oder Regen genannt. Auf die Frage, wie Prognos zu dem Ergebnis gekommen ist, werden

zwei Themen als Begründung angesprochen, wovon Sie, Herr Dr. Dürr, eines erwähnt haben, nämlich dass es keine Autobahnbindung gibt. Nur Sie von den GRÜNEN sind der Meinung, dass der ländliche Raum keine Straßen bräuchte. In der Prognos-Studie ist anschaulich aufgezeigt, dass insbesondere die Landkreise, die keine Autobahn haben, nicht konkurrenzfähig sind. Ein zweites Beispiel: Bei der Prognos-Studie wird nicht gewertet, inwieweit die Landkreise mit den Kommunen oder aber auch die Wirtschaft vor Ort mit den Fachhochschulen oder den Universitäten zusammenarbeiten. Diese Netzwerke werden nicht erwähnt, sondern es wird nur angerechnet, ob es eine überörtliche Einrichtung gibt, die zu einer Universität zu zählen ist. Das sind Voraussetzungen, die nicht unbedingt für oder gegen Zukunftsfähigkeit sprechen, sondern es muss auch andere Bewertungen geben. Deshalb habe ich mich persönlich maßlos über die Prognos-Studie geärgert.

Ich nenne noch eine Zahl: Im Stimmkreis der Abgeordneten Reserl Sem liegt derzeit die Arbeitslosenquote bei 5,1 %. In Freyung-Grafenau liegt man zwischenzeitlich bei 0,1 % unter der Quote für Oberbayern. Herr Kollege Dr. Dürr, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass sich die Regionen zwar unterschiedlich entwickeln, man aber nicht pauschal sagen kann, dass sich der ländliche Raum negativ entwickle und zurückfalle. Vor 20 Jahren lag die Winterarbeitslosigkeit im Landkreis Cham bei 45 %, derzeit liegt sie bei 3,8 %. Das liegt nicht alleine an der Politik, sondern das liegt an den Menschen und den Unternehmern, die ihre Ideen verwirklicht haben. Deshalb kann man nicht einfach pauschal sagen, der ländliche Raum falle hinten runter. Im Gegenteil: Der ländliche Raum ist in vielen Teilen Bayerns eine Erfolgsstory. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt: Sie haben die Sozialeinrichtungen wie Kindergärten oder Kinderkrippen angesprochen. Sie fordern eine feste Quote. In meinem Stimmkreis zum Beispiel gibt es eine Gemeinde, in der noch vor ein paar Jahren 25 bis 30 Kinder jährlich geboren wurden. Im letzten Jahr kamen 4 und in diesem Jahr bisher erst 2 Kinder auf die Welt. Diese Gemeinde hatte erst vor einigen Jahren einen Kindergarten gebaut und nun wird mit der Ausweisung von Baugebieten und verschiedenen anderen Initiativen versucht, Anreize zur Ansiedlung zu schaffen. Um die Quote dort zu erfüllen, müsste dort vielleicht eine Kinderkrippe geschaffen werden. Das ist keine Antwort für den ländlichen Raum. Wir brauchen in den ländlichen Regionen Bayerns vielmehr eine qualifizierte Tagespflege und qualifizierte Tagesmütter. Die können regional notwendige Antworten geben. Damit ist den Menschen vor Ort geholfen. Das wird von vielen angenommen.

Was möchte ich damit ausdrücken? – Ich möchte damit sagen, dass wir keine Patentrezepte brauchen – die werden wir auch nie bekommen –, sondern wir brauchen regional abgestimmte Antworten auf die regionalen Herausforderungen. Das ist der Unterschied zu Ihren Forde-

rungen. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Ihren Anträgen abgelehnt.

Sie haben eine weitere Forderung aufgestellt. Die SPD forderte die Stabsstelle, die GRÜNEN den Ausschuss. Nach den fünf Regionalkonferenzen, die wir im ganzen Land durchgeführt haben, bin ich zur Meinung gelangt, dass wir für bestimmte Bereiche vielmehr eine verstärkte Koordination brauchen. Das ist aber nicht die Stabsstelle und das ist nicht das Ministerium oder ein Ausschuss, sondern das ist eine Koordination, die auf der unteren Ebene stattfinden muss, um lokale Initiativen zu unterstützen, die neue und andere Wege gehen und die vor allem Unterstützung brauchen, um an Förderungen zu kommen. In anderen Ländern wie in Baden-Württemberg wurde neben dem Ministerium für Landwirtschaft und den ländlichen Raum ein Kabinettsausschuss eingerichtet, der sich mit den Themen Rettungsdienst, Schule, Krankenversorgung, Altersversorgung und Ähnlichem auseinandersetzt. Diese Querschnittsaufgaben können gerade nicht in einem Ministerium geleistet werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir zwar für mehr Koordination sorgen müssen, aber die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente nicht tauglich sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Markus Sackmann (CSU): Nein, ich möchte das Ganze zunächst entwickeln und danach können wir diskutieren.

Ein weiterer Punkt: Sie haben in Ihren Anträgen den Wissenstransfer angesprochen. Das unterstützen wir. Ich halte die Vernetzung für eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei denke ich an die gestrige Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungserklärung. Unter anderem waren es die GRÜNEN, die gegen die Hightech-Offensive waren. Sie haben die Neugründungen der Fachhochschulen nicht immer mitgetragen. Gerade diese Neugründungen – dabei denke ich an Deggendorf und andere Universitäten bzw. Fachhochschulen – haben dafür gesorgt, dass die Firmen im ländlichen Raum Unterstützung bekommen haben und dort erfolgreiche Initiativen gegründet wurden. Diese Vernetzung ist eine Erfolgsstory im ländlichen Raum. Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Deshalb unterstützen wir den Antrag. Ich bitte Sie aber zu sehen, dass schon eine ganze Menge erreicht wurde. Schließlich haben Sie soeben kritisiert, dass in der gestrigen Regierungserklärung zu wenig finanzielle Mittel enthalten waren. Herr Kollege Dr. Dürr, für das Cluster-Management und das Regional-Management wurden 250 Millionen Euro bereitgestellt. Das steht in der Regierungserklärung. Diese Konzepte brauchen wir jetzt. Wir brauchen abgestimmte Konzepte, um so dafür zu sorgen, dass die Vernetzung tatsächlich stattfindet. Deshalb wurde eine ganze Menge Geld – ein großer Batzen – dafür zur Verfügung gestellt.

Nächster Punkt, Bildung: Wie ich vorhin schon im Falle einer Gemeinde geschildert habe, fehlen in manchen

Bereichen aufgrund der demografischen Entwicklung die Kinder. Wenn wir die Hauptschule als prägende schulische Kraft im ländlichen Raum unterstützen wollen, brauchen wir für die Hauptschule neue Wege, Qualifizierung, Profilierung und neue Angebote. Hier finden jetzt Pilotversuche statt. Die Profilierung ist insgesamt als positiv erachtet worden. Wir müssen aber umdenken, und das haben wir in unser Papier aufgenommen. Wir brauchen örtlich abgestimmte Verbünde und Schulkonzepte. Wir haben beschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Darauf brauche ich jetzt im Detail nicht einzugehen.

Große Sorge bereitet mir bei den Berufsschulen – das haben Sie in Ihren Anträgen gar nicht angesprochen, aber das sagen mir die Handwerker und der Mittelstand –, dass immer wieder neue Ausbildungsberufe und Berufssparten geschaffen werden. Dies führt häufig zu einer Zentralisierung. Das ist aber nicht etwas, was von der Politik ausgeht, sondern das sind die Vertretungen des Handwerks und der Wirtschaft, die das in Berlin fordern. Ich bitte hierbei um ein Umdenken. Man muss darüber nachdenken, wie man diejenigen, die das bei uns beanstanden, dazu bringt, ihre Vertreter in Berlin so zu sensibilisieren, dass weniger Aufspaltung stattfindet.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Sie sprechen in Ihren Anträgen immer wieder an, dass viel zu wenige Übertritte ans Gymnasium und an andere höhere Schulen im ländlichen Raum stattfinden. Dabei vergessen Sie, dass 43 % der Studierenden an unseren Universitäten nicht über das Gymnasium zur Hochschule gekommen sind. Nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass die Bildungsangebote, die wir entwickelt haben, hervorragend angenommen werden.

Nun zu DSL: Ich bin mit Ihnen der Meinung – das habe ich auch in dem von Ihnen genannten Interview gesagt, da wird fast jeder in meiner Fraktion zustimmen –, dass wir bei der Breitbandversorgung einen Nachholbedarf haben. Da ist aber erst einmal die Telekom gefordert. Lieber Herr Kollege Dürr, wir sind derzeit nicht bereit – das sind keine Peanuts, sondern da wären 200, 300 oder 400 Millionen Euro notwendig –, die Breitbandversorgung finanziell zu fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Dazu bin ich nicht bereit; denn das ist nach wie vor Aufgabe der Telekom, die einen Versorgungsauftrag hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es kann nicht im Interesse des ländlichen Raums sein, dass wir der Telekom die Einrichtung der Kabel finanzieren und die Telekom dann das Geld für die Anschlüsse kassiert. Die Telekom hat sich dazu verpflichtet, ein Strategiepapier vorzustellen, wie sie die peripheren Regionen in Bayern versorgen wird. Dieses Strategiepapier liegt nicht vor. Ich bin der Meinung, dass das schleunigst vor-

gelegt werden muss. Es geht nicht an, dass der Staat diese Aufgabe übernimmt und die Telekom dafür staatliche Mittel in Anspruch nimmt.

Wir haben uns erst heute Morgen mit einem Funkanbieter unterhalten. Das steckt zwar erst in den Anfängen, aber wir werden genau beobachten, wie das weitergeht.

Sie kritisieren, dass es zu wenig finanzielle Mittel für den ländlichen Raum gibt. Ich nenne nur einige: 100 Millionen Euro durch Entsperrung, 155 Millionen Euro, die gestern vorgestellt wurden, die Ankündigung, dass im Nachtragshaushalt für den ländlichen Raum nachgelegt wird. Wir haben gerade bei unseren Konferenzen gezeigt, dass wir die notwendigen Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Herr Kollege Dürr, der ländliche Raum ist bei uns schon gut aufgehoben. Das haben wir bewiesen, und der bayerische Weg hat das auch erfolgreich aufgezeigt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat herrscht derzeit weitgehend Einigkeit darin, dass die ländlichen Regionen für die Zukunft Bayerns ungeheuer wichtig sind; leben doch zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land. Daher hat das Thema „Zukunft der ländlichen Räume“ derzeit natürlich Hochkonjunktur. Herr Sackmann, es ist aber nicht damit getan, neue Ansätze zu verkünden und dann die Verantwortung wieder auf die Kommunen, auf die Gemeinden und Landkreise zurückzuverlagern und das unter dem Motto „Eigenverantwortlichkeit“ zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Doch, das haben Sie getan. Weitreichende Entscheidungen wurden getroffen, die unter anderem von jedem Land eine Stärken- und Schwächen-Analyse der ländlichen Räume verlangten. Deshalb wurde bei uns die so genannte Swot-Analyse erstellt, die zeigt, Herr Sackmann, dass man zwar überhaupt nichts schlechtzureden braucht, aber dass man die Stärken und die Schwächen sehen muss. Nur aufgrund dieser Erkenntnis kann man Konzepte entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Seit dieser Entscheidung der EU überbieten sich Mitglieder der Regierungspartei in Bayern mit Papieren und Konzepten, die allerdings nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sie den bayerischen Weg für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume verlassen haben, der durch Eigenständigkeit gekennzeichnet war und die bäuerliche Landwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt hatte. Wie auch in vielen anderen Bereichen muss ich hier fest-

stellen, dass Ihre schönen Worte nichts anderes als Luftblasen sind, die im Wind zerplatzen.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU):
Sind 255 Millionen eine Luftblase für Sie?)

– Da Sie immer nur die Gelder von den anderen nehmen und die Programme für die Landwirtschaft gekürzt haben, sind das Luftblasen für mich.

(Markus Sackmann (CSU): Das sind zusätzliche Gelder, die kommen!)

Ziele für die ländlichen Räume müssen eine wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete sein, die Erhaltung und Schaffung geeigneter Infrastruktur und die Bewahrung der Kulturlandschaft. Das alles sehe ich nicht in Ihren bisherigen Ergüssen verwirklicht. Wer eine gute Politik für die Menschen in den ländlichen Räumen machen möchte, muss neben einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, Herr Minister Miller, vor allem auch eine nachhaltige Entwicklung von Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum fördern. Auch dazu haben wir mehrfach Anträge gestellt, die Sie leider in schöner Regelmäßigkeit reflexartig abgelehnt haben. Manches wird sicher in einigen Monaten oder sogar Jahren von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt und als absolut notwendige und wünschenswerte Maßnahme dargestellt werden, so wie Sie jetzt auf das Thema „Ganztagsschule“ aufspringen.

Um eine echte Stärkung des gesamten ländlichen Raums zu gewährleisten, müssen natürlich auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sind absolut nicht ausreichend. Sie dürfen sich nicht hinter der EU oder Berlin verstecken, sondern müssen Farbe bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, den Gleichklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem herzustellen sowie die bäuerlichen Familienbetriebe als wesentliches Element der Netzwerke und als tragende Säule des ländlichen Raums zu stärken. Auch das geht nicht nur verbal und schon gar nicht durch Kürzungen in den einschlägigen Programmen.

In Ihren Programmen kommt Landwirtschaft so gut wie überhaupt nicht mehr vor. Sie ist aber das Rückgrat der ländlichen Entwicklung. Wenn Sie es zulassen, dass dieses Rückgrat beschädigt wird, ist keine nachhaltige Stütze mehr da, und dann sind viele Anstrengungen vergeblich. Ich habe einige Ihrer Papiere gelesen, auch Ihre Pressemitteilung. Da steht leider von Landwirtschaft nichts drin. Auch bei Ihren regionalen Veranstaltungen wurde die Landwirtschaft, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU):
Sie müssen die Papiere richtig lesen können!)

Herr Sackmann, jetzt hören Sie zu: Vor allen Dingen muss Politik für den ländlichen Raum institutionell und flächen-

deckend verankert werden, und zwar durch die von uns geforderte Stabsstelle in der Staatskanzlei,

(Markus Sackmann (CSU): Das ist lachhaft!)

weil die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume eine nahezu alle Ministerien betreffende Aufgabe ist. In der Fläche müssen vorhandene Strukturen gebündelt werden, meinetwegen auch in grünen Zentren mit Regionalmanagern.

Herr Sackmann, ich habe mich übrigens sehr darüber gefreut, dass unser Landtagspräsident Alois Glück bei der Akademie Ländliche Entwicklung genau das gesagt hat: Wir brauchen eine Koordinierungsstelle für die Ministerien. Ob man das nun „Koordinierungsstelle“ oder „Stabsstelle“ nennt – Hauptsache, sie übernimmt die Aufgabe der Koordinierung.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU):
Das haben Sie völlig missverstanden!)

Deshalb sage ich heute: Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis Sie unser Konzept übernehmen und auf unserem Weg landen werden.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird die Zeit, bis Sie zu dieser Einsicht kommen, fahrlässig vertan, schlimmer noch: Für manche Regionen könnte sich das eine oder andere als nicht mehr gutzumachendes Versäumnis herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Entscheidung, alle Anträge der GRÜNEN abzulehnen, die eigentlich die Ergebnisse der Swot-Analyse widerspiegeln, zeigt, dass die CSU leider nach wie vor nicht bereit ist, ihre eigenen Erkenntnisse, die ja auch in der Swot-Analyse enthalten sind, in diesem Parlament in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben solche Anträge in ähnlicher Form schon mehrfach gestellt, und wir werden diesen natürlich zustimmen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Thema der Breitbanderschließung. Herr Sackmann, es kann nicht einfach Aufgabe der Telekom sein, die ländlichen Räume entsprechend zu erschließen. Das ist Aufgabe des Staates. Wir haben die Verpflichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Dafür gibt im Übrigen auch der Bund Geld, dafür gibt Europa Geld. Deswegen muss auch Bayern dies endlich als Pflichtaufgabe anerkennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bezüglich des ersten Antrags können wir alle Aussagen, die auch in der Swot-Analyse enthalten sind, voll unterstützen. Denn darin stehen, wie auch im Papier der Henzler-Kommission, alle Versäumnisse, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren rechts im Hause, auf Anweisung der Staatsministerien oder auch auf Anweisung von Herrn Ministerpräsident Stoiber zu verantworten haben.

Nirgends in Deutschland ist die Kluft zwischen den einzelnen Regionen so groß wie bei uns. Dass sich das auch unmittelbar auf Arbeitsplatzangebote, Krankheitsrisiken, das Bildungsniveau, die Lebenserwartung und sogar auf die Lebensfreude auswirkt, ist eigentlich nicht verwunderlich. Während Oberbayern boomt, drohen Randgebiete im Osten und Norden weiter an Boden zu verlieren. Das zeigt sich auch an den teils großen Abwanderungsbewegungen.

Dies sind sichtbar werdende Auswirkungen Ihrer Fehlpolitik. Bayern ist in der Tat schön, und vieles in Bayern ist gut, aber nicht wegen, sondern trotz Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Bayern gerechter wird. Laut Swot-Analyse haben sowohl die strukturelle Ausrichtung auf Metropolregionen als auch die weitgehende Vernachlässigung des ländlichen Raums in der Diskussion um zukunftssträchtige Cluster-Landschaften bislang kaum positive Signale für strukturschwache Regionen geboten. – Herr Sackmann, das steht in der Swot-Analyse. – Das geht auch nicht; denn schöne Worte helfen bei Geldmangel nicht.

Übersetzt auf die ausgebluteten Gebiete heißt das, dass diese sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen sollen, obwohl sie andere dort hinein manövriert haben,

(Beifall bei der SPD)

und zwar durch ihre ungerechte kommunale Finanzpolitik. Sie rechnen sich auf Kosten der Kommunen reich und sagen jetzt: Überlegt einmal, wie ihr eure Probleme lösen könnt; das nennt ihr dann Eigenverantwortung; wenn ihr dann vielleicht zu Lösungsansätzen und Lösungen gekommen seid – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das, was Sie hier verkünden, sagen noch nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände!)

– Die kommunalen Spitzenverbände sind, was den ländlichen Raum angeht, mit mir völlig einig und nicht mit Ihnen. Da haben wir das Ohr am Volk.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ihre Strukturpolitik hat versagt. Nicht umsonst überstürzen Sie sich plötzlich in verbalem Aktionismus. Das bringt jedoch nichts. Ein durchdachtes Konzept wäre jetzt angebracht. Das haben Sie nicht. Wir haben in unzähligen

Anträgen versucht, Ihnen auf die Sprünge zu helfen; aber Sie werden es vielleicht noch lernen, so wie Sie in der Vergangenheit schon manches von uns gelernt haben.

Der wichtigste Bereich im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ist natürlich die Bildungspolitik. Hier sind Sie grandios gescheitert. Nicht nur Teilhauptschulen, sondern auch Hauptschulen und Grundschulen werden zu Hunderten geschlossen. Klassenstärken werden auf 30 maximiert, weil man zu wenig Lehrer hat. Herr Sackmann, Berufsschulen sind eine äußerst wichtige Aufgabe, um Arbeitsplätze auf dem Land zu halten. Diese schließen Sie, Sie verlagern sie. Das ist nicht nachvollziehbar. Das hat auch überhaupt nichts mit der Nachfrage zu tun. Manchmal ist es wirklich ein Skandal!

Von Frauenförderung will ich gar nicht reden, außer von Ihrer Forderung: „Zurück an den Herd!“

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Zeit ist um!)

– Ich habe noch Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Sie haben keine Zeit mehr!)

Denn anders sind Ihre Nichtanstrengungen bei Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Horten und das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – Bay-KiBiG – überhaupt nicht zu interpretieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, jetzt haben Sie Ihre Redezeit schon mehr überschritten als der Kollege Sackmann. Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Heidi Lück (SPD): Bis zum Ende der Redezeit sind es noch 48 Sekunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Du bist im Minus!)

– Im Minus? – Entschuldigung. Das ist saublöd. Ich hätte mein gesamtes Redemanuskript doch zu Protokoll geben und eine namentliche Abstimmung verlangen sollen.

Ich sage abschließend: Wir lehnen den ersten Antrag ab, weil ein Ausschuss im Landtag nicht zielführend sein kann und das Kuddelmuddel noch verstärken würde.

Wir stimmen den Bildungsanträgen zu, genauso wie dem Antrag zum Regionalmanagement.

Bei den zwei weiteren Anträgen enthalten wir uns. Der eine springt uns zu kurz, und der andere ist nicht zielführend. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. In Anbetracht der guten Zeitschiene, auf der wir liegen, habe ich ein wenig Mitleid mit Ihnen gehabt. – Herr Staatsminister, das ist aber keine Aufforderung, jetzt noch lange zu reden!

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion der GRÜNEN greift mit ihrem Antragspaket zum ländlichen Raum ein politisch durchaus bedeutsames und aktuelles Thema auf, sie läuft aber, wie so häufig, dem Zug hinterher.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben sich wie niemand sonst gerade in der letzten Zeit mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Was Sie hier bieten, ist weder hilfreich noch konstruktiv. Es ist nämlich ein Negativszenario der Opposition, die über die wahre Situation und Perspektiven des ländlichen Raumes in Bayern hinweggeht und diesen Raum schlechtredet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lesen Sie doch die Swot-Analyse!)

Sie wird unglaublich, wenn sie dabei von der Staatsregierung längst aufgegriffene Forderungen erneut aufgreift oder Forderungen stellt, die an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Eines steht fest: Wenn Sie die ländlichen Räume Süddeutschlands mit anderen ländlichen Räumen Deutschlands oder Europas vergleichen, so werden wir als Musterbeispiel dargestellt. Teile, die Sie aufgegriffen haben und von denen auch wir sagen, dass sie durchaus verbesserungsfähig sind, werden in dem im Juni beschlossenen Programm der Staatsregierung aufgegriffen und dort eingebaut. Das gilt für sämtliche Erkenntnisse.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu anderen Ländern wird das auch mit finanziellen Mitteln unterlegt. Das Programm Bayern 2020 ist nur ein Anfang.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Wir werden die erforderlichen Mittel bereitstellen. In den anderen Ländern, in denen Sie Verantwortung getragen haben, hätten Sie sich eine Scheibe davon abschneiden können. Niemand tut mehr für den ländlichen Raum wie wir, und wir werden das in den Planungen und in den Programmen unter Beweis stellen. Wir lassen uns dann gerne wieder von Ihnen messen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 15/7906 werden alle Anträge von den jeweils federführenden Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. – Herr Kollege Wörner! – Herr Kollege Wörner! – Danke. – Den Antrag auf der Drucksache 15/7906 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe, dass das Wort

„Landtag“ durch die Worte „zuständigen Ausschuss“ ersetzt wird.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser GesamtAbstimmung das Votum der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde legen. Damit haben wir jetzt nur noch eine Abstimmung.

Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beenden die Sitzung für heute. Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen Endsput.

(Schluss: 19.29 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Beryerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; Regenerative Energien; (Drs. 15/7161) (Drucksache 15/7757)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Mommel Hermann		X	
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	14	122	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161); hier: Rauchwarnmelder in Wohnungen (Drucksache 15/7965)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	88	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161): hier: Aufnahme des Denkmalschutzes (Drucksache 15/7995)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	83	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 19)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2007 (Vf. 17-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1857 der Landeshauptstadt München Von-Kahr-Straße, Allacher Straße und Peter-Dörfler-Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nordwestlich), Menzinger Straße (nordöstlich) und Hormayrstraße (östlich) (Teiländerung des Beb.Pl. Nrn. 258, 484c und 1393) vom 31. Mai 2006 (ABI Nr. 16)

PII/G-1310/06-18
Drs. 15/8582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 11. Juni 2007 (Vf. 5-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397) PII/G-1310/07-5
Drs. 15/8583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren

II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juni 2007 (Vf. 6-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Nr. 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts (BayRS 313-2-S) PII/G-1310/07-6
Drs. 15/8581 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD Stärkung der medienpädagogischen Forschung
Drs. 15/4538, 15/8621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer, Thomas Obermeier u.a. CSU Erhaltung des verbraucherschützenden Charakters im neuen Rechtsdienstleistungsgesetz
Drs. 15/6234, 15/8492 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Einrichtung einer „Tourismus-Schule“
Drs. 15/6386, 15/8526 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Qualifizierung im Tourismusbereich
Drs. 15/6387, 15/8527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Emissionshandel sinnvoll gestalten: Zertifikate brennstoffunabhängig vergeben
Drs. 15/7525, 15/8607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

9. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Vergabe von Aufträgen im staatlichen Bereich
Drs. 15/7531, 15/8615 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen
Drs. 15/7772, 15/8529 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung (zusammen mit TOP 23) gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

11. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Peter Winter u.a. CSU
Formerfordernis bei Vereinsregistrierungen
Drs. 15/7781, 15/8577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 23.02.2007
Städtische Videoüberwachung in Regensburg
Drs. 15/7879, 15/8578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Bundesratsinitiative für wettbewerbsfördernde und realistische Anreizregulierung im Netzbereich
Drs. 15/7890, 15/8608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bildung ist wichtigster Schlüssel zur Chancengerechtigkeit
Soziale Stadt 1
Drs. 15/7891, 15/8558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regionale Wirtschaft und Beschäftigung
Soziale Stadt 2
Drs. 15/7892, 15/8530 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und

Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Förderung nicht-investiver Maßnahmen
Soziale Stadt 4
Drs. 15/7894, 15/8585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung
Soziale Stadt 5
Drs. 15/7895, 15/8362 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bündelung von Fördermitteln
Soziale Stadt 6
Drs. 15/7896, 15/8225

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

19. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Streitbeitritt des Freistaates Bayern in Sachen „Bayerisches Bier“
Drs. 15/7899, 15/8609 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Tätigkeitsbericht der Bayern Tourismus Marketing GmbH
Drs. 15/7909, 15/8535 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Nutzung des Repräsentantennetzes zur Stärkung des Tourismusstandorts Bayern
Drs. 15/7910, 15/8536 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Steigerung der Effizienz im Tourismusmarketing
Drs. 15/7911, 15/8537 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Engere Kooperation und Vernetzung der Tourismusorganisationen in Bayern
Drs. 15/7912, 15/8538 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Megatrend Gesundheit - Marketing für Bayerns Heilbäder
Drs. 15/7914, 15/8539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU
Breitbandige Erschließung des ländlichen Raums verstärkt fortführen
Drs. 15/7915, 15/8540 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs flexibel gestalten
Drs. 15/7916, 15/8614 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GesO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Bernd Sibler, Georg Eisenreich u.a. CSU
Neue Form der Zwischenzeugnisse
Drs. 15/7920, 15/8626 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bildung ist teuer, teurer ist nur keine Bildung
Drs. 15/7947, 15/8561 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Keine Ungleichbehandlung für Biogas beim Zugang zu den Netzen
Drs. 15/8004, 15/8616 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorbeugende Maßnahmen gegen Bienensterben ergreifen
Drs. 15/8014, 15/8500 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

31. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Arbeitsplätze und Gesundheitsschutz im Chemiedreieck Südost-Oberbayern sichern
Drs. 15/8015, 15/8619 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. und Fraktion CSU
Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufstufen!
Drs. 15/8039, 15/8638 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle u.a. SPD
Erhalt der Grundschule Nordendorf
Drs. 15/8083, 15/8562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Berichterstattung des Verfassungsschutzberichts bei Verdachtsfällen
Drs. 15/8084, 15/8586 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Helmut Brunner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Absenkung der Steuerlast und Einführung einer PKW-Vignette
Drs. 15/8094, 15/8611 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

36. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Marktanreizprogramm für Biogasreinigungsanlagen
Drs. 15/8095, 15/8541 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Bessere Anbindung des Chemiedreiecks an das internationale Schienennetz
Drs. 15/8100, 15/8612 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Flughafenanbindung Südostbayerns verbessern
Drs. 15/8109, 15/8542 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen - keine Abschiebungen aus Bayern
Drs. 15/8131, 15/8644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Hermann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Bahnstrecke München - Mühldorf - Freilassing bis zur österreichischen Grenze (Salzburg) schnellstmöglich ertüchtigen
Drs. 15/8132, 15/8613 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD
Zweisprachige Grundschulklasse
Drs. 15/8133, 15/8563 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Rechtsextremismus bekämpfen - ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag
Drs. 15/8134, 15/8645 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sachstandsbericht zur Auflösung der Amtsgerichtszweigstellen
Drs. 15/8182, 15/8637 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

44. Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Florian Ritter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Erweiterung Kraftwerk Irsching
Drs. 15/8189, 15/8617 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
Fachambulanz für Sexualstraftäter
Drs. 15/8266, 15/8646 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD
Berufliche Integration schwerbehinderter Menschen
Situation der Integrationsfachdienste und der Integrationsfirmen
Drs. 15/8325, 15/8620 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Ausnahmeregelung für Heckabsicherung der Feuerwehren einführen
Drs. 15/8328, 15/8553 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, der Firma Ernst Kollmer, der Firma Eureka Frost Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und der Firma Rotthalfrost GmbH und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben
Gammelfleisch-Untersuchungsausschuss II
Drs. 15/8368, 15/8631

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u.a. und Fraktion SPD
Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen
Drs. 15/8386, 15/8632 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

50. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flächenprämien für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen
Drs. 15/8446, 15/8606

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten der den Antrag für erledigt erklärt hat.

dienststellen zu betriebsarmen Zeiten in Mittelfranken
Drs. 15/8457, 15/8580 (E)

51. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Temporäre Schließung kleiner und mittlerer Polizei-

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge - Planung für B 303 neu sofort beenden (Drucksache 15/8093)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	89	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. SPD; Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/ Südwestkuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz (Drucksache 15/7692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Mommel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	80	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 19/Nr. 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drucksache 15/7772)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	75	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 25: Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU. der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. SPD der Abgeordneten Dr. Martin Runge u. a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drucksache 15/8120)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			X
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	106	5	4

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8600

zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform

2. Änderungsantrag des Abgeordneten Christian Meißner CSU

Drs. 15/8891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600)

3. Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl CSU

Drs. 15/8892

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf Drs. 15/8600 mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. In Art. 11 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Polizeivollzugs- und Grenzzolldienstbeamte des Bundes“ durch die Worte „Polizeivollzugsbeamte des Bundes und Zolldienstbeamte, denen der Gebrauch von Schusswaffen bei Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes gestattet ist,“ ersetzt.“

b) Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden Nrn. 8 und 9.

2. Es wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und des Passgesetzes

Dem Art. 16 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und des Passgesetzes (AGPersPassG) vom 7. März 1987 (GVBl S. 72, BayRS 210-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 26. Juli 1997 (GVBl S. 342), wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die nach § 22a Abs. 2 Satz 3 des Passgesetzes und § 2c Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über Personalausweise zuständigen Polizeidienststellen zu bestimmen.““

3. Der bisherige § 5 wird § 6

Berichtersteller:

Rudolf Peterke

Mitberichtersteller:

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf Drs. 15/8600 und die Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 in seiner 85. Sitzung am 26. September 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf Drs. 15/8600 und die Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 in seiner 90. Sitzung am 23. Oktober 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 184. Sitzung am 24. Oktober 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 15/8891 und 15/8892 in seiner 77. Sitzung am 29. November 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 8, in § 2 Nr. 5b, in § 3 Nr. 3c und in § 4 Nr. 3b wird als Ablaufdatum jeweils der „31. Dezember 2007“ eingefügt.
2. § 5 Satz 2 wird gestrichen. Die Satzbezeichnung des bisherigen Satzes 1 entfällt.
3. In § 5 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Dr. Jakob Kreidl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8600, 15/9449

Gesetz zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform

§ 1

Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Das Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei - Polizeiorganisationsgesetz - POG - (BayRS 2012-2-1-I), zuletzt geändert durch Art. 41 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In Art. 5 wird das Wort „Grenzpolizei“ durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.
 - b) In Art. 14 wird der Klammerhinweis „(gegenstandslos)“ durch das Wort „Übergangsvorschrift“ ersetzt.
2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Landespolizei gliedert sich in

 1. Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet sind,
 2. Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und
 3. soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen.“
 - bb) In Satz 2 werden das Wort „Direktionen“ und das Komma gestrichen.
 - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„¹Für die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben der Landespolizei kann ein Präsidium zur Führungsstelle Grenze bestimmt wer-

den. ²Soweit Dienststellen der Landespolizei derartige Aufgaben wahrnehmen, unterliegen sie dessen fachlicher Weisung.“

bb) Satz 3 wird aufgehoben.

cc) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

3. Art. 5 wird aufgehoben.

4. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Nr. 1 werden der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„soweit das Staatsministerium des Innern die Entscheidung nicht Dienststellen der Landespolizei übertragen hat;“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:

aaa) In Nr. 1 wird nach den Worten „des Strafgesetzbuchs“ die Abkürzung „(StGB)“ eingefügt.

bbb) Nrn. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„2. des unbefugten Handels mit Betäubungsmitteln in Fällen von präsidial-übergreifender, landesweiter, bundesweiter oder internationaler Bedeutung;

3. der Geld- und Wertzeichenfälschung (Achter Abschnitt StGB);“

ccc) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. der Gründung politisch motivierter krimineller und terroristischer Vereinigungen und der Tätigkeit für solche Vereinigungen (§§ 129, 129a, 129b StGB);“

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In den Fällen des Satzes 1 obliegt dem Landeskriminalamt neben den Dienststellen der Landespolizei auch die Verhütung der jeweiligen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.“

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Das Staatsministerium des Innern kann in den Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 die Verhütung und polizeiliche Verfolgung für bestimmte Fallgruppen den Dienststellen der Landespolizei zuweisen. ²Das Landeskriminalamt kann in den Fäl-

len des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und 8 Dienststellen der Landespolizei je nach deren Dienstbereichen mit einzelnen Ermittlungshandlungen oder in den Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 mit der Verhütung und polizeilichen Verfolgung von Straftaten insgesamt beauftragen. ³Es kann der Landespolizei fachliche Weisungen erteilen, soweit es sich um die polizeiliche Verfolgung von Straftaten im Sinn des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und 8 oder sonstiger Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes handelt.“

5. Art. 8 erhält folgende Fassung:

„Art. 8
Polizeiverwaltungsamt

(1) ¹Das Bayerische Polizeiverwaltungsamt nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben der Polizei wahr. ²Es ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Dienststelle.

(2) Das Polizeiverwaltungsamt kann durch Verordnung der Staatsregierung als Verwaltungsbehörde im Sinn des § 36 OWiG bestimmt werden, insbesondere wenn es sich um Ordnungswidrigkeiten nach § 24 oder § 24a des Straßenverkehrsgesetzes handelt.“

6. Art. 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Einer Anforderung von Polizei durch ein anderes Land oder den Bund ist zu entsprechen, soweit nicht die Verwendung der Polizei in Bayern dringender ist als die Unterstützung der Polizei des anderen Landes oder des Bundes.“

7. In Art. 11 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Polizeivollzugs- und Grenzzolldienstbeamte des Bundes“ durch die Worte „Polizeivollzugsbeamte des Bundes und Zolldienstbeamte, denen der Gebrauch von Schusswaffen bei Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes gestattet ist,“ ersetzt.

8. Art. 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2; Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. im Übrigen die dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle, wenn die Maßnahme von einem Beamten getroffen worden ist, der dieser oder einer ihr nachgeordneten Dienststelle angehört; hat eine andere Polizeidienststelle die Einsatzleitung übernommen oder zu der Maßnahme angewiesen, so ist die Maßnahme dieser Stelle zuzurechnen.“

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 3; in Satz 1 werden die Worte „Absatz 4“ durch die Worte „Abs. 2“ ersetzt.

9. Es wird folgender Art. 14 eingefügt:

„Art. 14
Übergangsvorschrift

¹Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gilt Art. 4 Abs. 2 in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 durch Verordnung anordnet. ²Solang dies nicht bei allen Präsidien angeordnet wurde, führen die Präsidien, deren örtliche Dienstbereiche bereits nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 gegliedert sind, den Zusatz „(neu)“.

§ 2
Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 641), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden der Überschrift des Art. 78 ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.

2. In Art. 29 Abs. 1 wird nach den Worten „des Polizeiorganisationsgesetzes“ die Abkürzung „(POG)“ eingefügt.

3. Art. 33 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„¹Der Einsatz von Mitteln nach Abs. 1, ausgenommen die Anfertigung von Bildaufnahmen, darf nur vom Leiter eines Präsidiums der Landespolizei oder des Landeskriminalamts angeordnet werden. ²Die Anordnungsbefugnis kann auf Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes übertragen werden. ³Der verdeckte Einsatz technischer Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz tätigen Personen kann bei Gefahr im Verzug auch durch einen vom Leiter eines Präsidiums der Landespolizei oder des Landeskriminalamts bestellten Beauftragten der Behörde angeordnet werden.“

4. In Art. 34c Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 POG“ durch die Worte „Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 POG“ ersetzt.

5. Art. 78 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gelten Art. 33 Abs. 5 und Art. 34c Abs. 2 Satz 1 in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern durch Verordnung nach Art. 14 Satz 1 POG die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 POG anordnet.“

§ 3**Änderung des Sicherheitswachtgesetzes**

Das Gesetz über die Sicherheitswacht in Bayern (Sicherheitswachtgesetz – SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1997 (GVBl S. 88, BayRS 2012-2-3-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „von der zuständigen Polizeidirektion“ durch die Worte „vom zuständigen Polizeipräsidium“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Zuständig ist das Polizeipräsidium, dem die Polizeiinspektion nachgeordnet ist, für deren Bereich der Angehörige der Sicherheitswacht bestellt ist.“
 - c) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Das Polizeipräsidium kann die Entscheidungen nach Abs. 1 und 2 auf die nachgeordnete Polizeiinspektion übertragen, für deren Bereich die Angehörigen der Sicherheitswacht bestellt werden.“
2. In Art. 14 Satz 2 werden die Worte „der örtlich zuständigen Polizeidirektion“ durch die Worte „des örtlich zuständigen Polizeipräsidiiums“ ersetzt.
3. Art. 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.
 - b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gelten Art. 11 und 14 in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern durch Verordnung nach Art. 14 Satz 1 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 POG anordnet.“

§ 4**Änderung des Gesetzes
zur Ausführung der Sozialgesetze**

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942, BayRS 86-7-A), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. September 2007 (GVBl S. 634), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden der Überschrift des Art. 118 ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.

2. In Art. 19 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „von der zuständigen Polizeidirektion“ durch die Worte „vom zuständigen Polizeipräsidium“ ersetzt.
3. Art. 118 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Übergangsvorschrift“ angefügt.
 - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für die Präsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Schwaben gilt Art. 19 Abs. 2 Satz 1 in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung fort, bis das Staatsministerium des Innern durch Verordnung nach Art. 14 Satz 1 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die Gliederung nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 POG anordnet.“

§ 5**Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Gesetzes über Personalausweise und des Passgesetzes**

Dem Art. 16 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und des Passgesetzes (AG-PersPassG) vom 7. März 1987 (GVBl S. 72, BayRS 210-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 26. Juli 1997 (GVBl S. 342), wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die nach § 22a Abs. 2 Satz 3 des Passgesetzes und § 2c Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über Personalausweise zuständigen Polizeidienststellen zu bestimmen.“

§ 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

112. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 8131

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Max Strehle** 8131

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)
eines **Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG)**
(Drs. 15/7201)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/9506)

und

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum **Schutz vor den Gefahren des Rauchens**
(Drs. 15/7202)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/9507)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. (CSU)
(Drs. 15/9183)

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/9191 und 15/9477)

Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9208)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (ber. Drs. 15/9513)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutz vor den Gefahren des Rauchens
(Drs. 15/7260)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/9503)

Kathrin Sonnenholzner (SPD)	8131
Barbara Rütting (GRÜNE)	8134
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	8136
Ruth Paulig (GRÜNE)	8138
Staatssekretär Dr. Marcel Huber	8138

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/7201 8141

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetz-
entwurf 15/7202 8141

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9191 8142

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9477 8142

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8603 8142

Namentliche Schlussabstimmung zum
Regierungsentwurf 15/8603
(s. a. Anlage 1) 8142, 8147, 8207
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/7260 (s. a. Anlage 2) 8142, 8147, 8209

Erledigung der Änderungsanträge 15/9183
und 15/9208 8147

Erklärung gemäß § 133 Abs. 2 GeschO zur Ab-
stimmung
Hermann Memmel (SPD) 8142

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-
braucherschutzgesetzes und anderer Rechts-
vorschriften** (Drs. 15/8844)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/9500)
Christian Meißner (CSU) 8143
Ludwig Wörner (SPD) 8144
Adi Sprinkart (GRÜNE) 8145
Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8146

Beschluss 8147
Schlussabstimmung 8147

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes**
(Drs. 15/8876)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**hier: Kein Grünlandumbruch und keine wasser-
gefährdenden Stoffe in Überschwemmungsge-
bieten** (Drs. 15/9152)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/9501)
Helmut Guckert (CSU) 8148
Ludwig Wörner (SPD) 8149
Ruth Paulig (GRÜNE) 8150
Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8152

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs-
antrag 15/9152 8153

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8876 8153
Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/8876 8153

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Umsetzung der Polizeiorganisationsreform**
(Drs. 15/8600)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Christian Meißner und
Dr. Jakob Kreidl (CSU) (Drsn. 15/8891 und 15/8892)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 15/9449)

Rudolf Peterke (CSU) 8154
Stefan Schuster (SPD) 8156
Christine Kamm (GRÜNE) 8158, 8162
Staatsminister Joachim Herrmann 8159, 8162

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8600 8162
Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/8600 8163

Erledigung der Änderungsanträge 15/8891
und 15/8892 8163

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die **Förderung der mittelständischen Unter-
nehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstands-
förderungsgesetz – MfG)** (Drs. 15/5475)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Dr. Hildegard Krona-
witter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u. a. (SPD)
(Drsn. 15/8027 mit 15/8032)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Heinrich Traublinger, Engelbert Kupka u. a. (CSU)
(Drs. 15/8977)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9092)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/9511)

Klaus Dieter Breitschwert (CSU) 8163
Dr. Thomas Beyer (SPD) 8165
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8167, 8171, 8172
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 8169
Staatssekretär Markus Sackmann 8169, 8171
Franz Josef Pschierer (CSU) 8172

Beschluss en bloc zu den Änderungs-
anträgen 15/8027 mit 15/8032 und 15/9092 8173

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5475 8173
Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/5475 8173

Erledigung des Änderungsantrags 15/8977 8173

Erklärung gemäß § 170 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 8173

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern**
(Drs. 15/8802)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Jürgen Dupper, Monica Lochner-Fischer u. a. (SPD)
(Drs. 15/8988)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9034)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/9464)

Klaus Stöttner (CSU) 8174

Christa Naaß (SPD) 8175

Thomas Mütze (GRÜNE) 8177

Staatsminister Erwin Huber 8177

Beschluss zum Änderungsantrag 15/8988
ohne dessen Nr. 1 Buchst. c 8179

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9034 8179

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8802 8179
Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/8802 8179

Erledigung der Nr. 1 Buchst. c des Änderungs-
antrags 15/8988 8179

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein **Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes**
(Drs. 15/9290)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
hier: weitere Beförderungssämter schaffen
(Drs. 15/9433)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eyk-
mann, Manfred Ach, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 15/9447)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eyk-
mann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9448)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/9508)

Ingrid Heckner (CSU) 8179

Christa Naaß (SPD) 8180

Adi Sprinkart (GRÜNE) 8181

Staatsminister Erwin Huber 8182, 8183

Hans-Ulrich Pfaffmann (CSU) 8183

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9433 8184

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/9290 8184

Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/9290 8184

Erledigung der Änderungsanträge 15/9447
und 15/9448 8184

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze** (Drs. 15/8865)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer
u. a. (CSU) (Drsn. 15/9282 und 15/9458)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/9514)

Joachim Unterländer (CSU) 8184

Christa Steiger (SPD) 8185, 8192

Renate Ackermann (GRÜNE) 8187

Barbara Stamm (CSU) 8187

Staatsministerin Christa Stewens 8188, 8192, 8193

Joachim Wahnschaffe (SPD) 8191

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8865 8193

Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/8865 8193

Erledigung der Änderungsanträge 15/9282
und 15/9458 8193

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungs-
gesetzes** (Drs. 15/9147)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9201)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/9504)

und

Eingabe betr. die Übernahme der Kosten für die sog. „übrigen Lernmittel“ an Grundschulen
Az.: (Bl.0900.15)

Georg Eisenreich (CSU) 8193
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 8194
Simone Tolle (GRÜNE) 8197
Staatsminister Siegfried Schneider 8199

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Änderungsantrag 15/9201 (s. a. Anlage 3) .. 8200, 8211

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/9147 8200
Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/9147 8200

Beschluss zur Eingabe 8200

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Ausrichtung des staatlichen Hochbaus am Kli-
maschutz** (Drs. 15/9205)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/9250)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Sus-
ann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
**Wärmedämmung in öffentlichen Altgebäuden –
endlich beginnen!** (Drs. 15/9196)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/9485)

Ruth Paulig (GRÜNE) 8201, 8203
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 8202
Johannes Hintersberger (CSU) 8202, 8204
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8204, 8206
Christine Kamm (GRÜNE) 8205

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlich-
keitsantrag 15/9205 8206

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 15/9196 8206

Schluss der Sitzung 8206

(Beginn: 09.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 112. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich allen kundtun, dass der Kollege Max Strehle heute Geburtstag feiert. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drs. 15/9183)

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drs. 15/9191 und Drs. 15/9477)

Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9208)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7260)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung über ihren Antrag auf Drucksache 15/7260 – Tagesordnungspunkt 10 – beantragt hat. Ebenso hat die CSU-Fraktion namentliche Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung beantragt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, spärlich anwesende Kolleginnen und Kollegen! Dieses Haus macht heute – hoffentlich, wenn man den Zeichen in der Presse glauben darf, dass die Mehrheit zustimmen wird – einen wichtigen, großen Schritt zu mehr Gesundheitsschutz für die Menschen in Bayern und damit hoffentlich zu mehr Gesundheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ sage ich für die SPD-Fraktion, dass wir maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es heute so weit ist. Ich erinnere nur an die Bemühungen, die schon seit drei Jahren laufen, ein vorbildhaftes Rauchverbot für dieses Haus durchzusetzen, und an die frühen Bemühungen für einen umfassenden Nichtraucherschutz in ganz Bayern mit unserem ersten Gesetzentwurf.

Warum brauchen wir dieses Gesetz? Auch an dieser Stelle weise ich auf einige Zahlen hin. Circa 140 000 Menschen in Deutschland, je nach Schätzung zwischen 14 000 und 21 000 Menschen allein in Bayern, sterben jährlich an den Folgen tabakassoziierten Krankheiten. 3300 von den 140 000, knapp 500 in Bayern, sterben an den Folgen des Passivrauchens. Das sagen neuere Studien aus.

In Bayern gibt es bis zum heutigen Tag noch keinen angemessenen, wirksamen Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in öffentlichen Räumen.

Die Belastungen des Rauchens und des Passivrauchens sind ursächlich für zahlreiche Erkrankungen. Rauchen ist die vierthäufigste Todesursache. Es gibt ein erhöhtes Diabetesrisiko. Rauchen ist ein wichtiger Auslöser allergischer Erkrankungen. Damit habe ich nur einiges genannt. Rauch beeinträchtigt die Gesundheit derer, die rauchen, aber auch derer, die passiv betroffen sind, massiv. Das bedeutet auch eine massive finanzielle Belastung unseres Gesundheitssystems.

Deswegen ist der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens für die Menschen in Bayern, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen selbstverständlich eine staatliche Aufgabe. Es ist unsere Aufgabe, als Gesetzgeber für den Schutz zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der SPD-Gesetzentwurf heißt „Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Denn genau dieser Schutz besteht bisher nicht, und Kinder und Jugendliche werden nicht erfolgreich genug vom Rauchen abgehalten.

Alle Bemühungen um freiwillige Lösungen haben bisher nichts gebracht. Deswegen müssen wir jetzt rasch handeln. Allerdings gehen die Meinungen darüber auseinander, was „rasch“ heißt. Der Meinungsbildungsprozess hat in Ihren Reihen ja etwas länger gedauert.

(Georg Schmid (CSU): Dafür war er umso intensiver!)

Am Ende zählt der Effekt, der dabei herauskommt.

(Georg Schmid (CSU): Kein Neid!)

An dieser Stelle möchte ich den rauchenden Kolleginnen und Kollegen aus meiner eigenen Fraktion danken, die diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, das ist euch nicht leicht gefallen. Aber ihr könnt euch sicher sein, dass wir es entsprechend honorieren. Denn der gesetzliche Schritt bedeutet ja einen persönlichen Einschnitt für alle, die sich jetzt dazu durchgerungen haben.

Unser Gesetzentwurf hat nicht das Ziel – das sage ich ganz deutlich, weil es in den E-Mails, die in den letzten Tagen gekommen sind, immer wieder Thema war –, die Raucherinnen und Raucher zu diskriminieren. Übrigens werden wir den Entwurf der GRÜNEN ablehnen, weil wir es für deutlich zu weitgehend halten, den Menschen das Rauchen auch im Außenbereich zu verbieten. Dies hat nämlich nichts mit den Gefahren des Passivrauchens zu tun. Auch auf dem Gelände, Frau Scharfenberg, sind die Nichtraucher nicht gefährdet. Wir halten also Ihren Gesetzentwurf nicht für zielführend.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage allen, die sich jetzt von den großen Protesten beeindruckt lassen, etwas zur Beruhigung. In anderen Ländern gibt es mit der Umsetzung keine Probleme. Je klarer die Regelung, je besser die begleitende Prävention war und je konsequenter von Anfang an auch auf die Einhaltung des Gesetzes geachtet wurde, desto reibungsloser hat sich die Neuregelung unter dem Strich einführen lassen.

Ich sage noch etwas zur Erinnerung. Irland hatte eine Strafe von 3000 Euro für diejenigen vorgesehen, die in Kneipen und Pubs geraucht haben. Schon am dritten Tag ist dort ein schlauer Abgeordneter erwischt worden. Der hat gemeint, ihn betreffe das nicht. Aber er hat dann, vom großen öffentlichen Interesse begleitet, die 3000 Euro gezahlt. Das hat geholfen, das Gesetz in der Bevölkerung zu implantieren.

(Zurufe von der SPD)

Das wäre auch für Bayern eine gute Lösung. Im Übrigen sind natürlich massive Präventionskampagnen notwendig. Auch das hat uns Irland vorgemacht. Die Gelder, die wir dafür brauchen, werden wir im Rahmen des Nachtragshaushalts beantragen.

Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, die Mehrheit der Bevölkerung will dieses Rauchverbot, insbesondere Ihre Wähler.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch das hätte Sie schon früher zum Handeln bringen können. Auch wenn das Geschrei im Moment groß ist, wird sich diese Aufregung legen und wird das Rauchverbot auch bei uns ein Erfolg werden, ohne – das sage ich klar in Richtung der gastronomischen Betriebe – dass es zu Einbußen oder gar zu Schließungen von Kneipen oder Lokalen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kennen die Probleme, die diese Branche hat. Das hat allerdings nichts mit dem Rauchverbot zu tun. Es gibt seit 2005 in der Gastronomie Umsatzeinbußen von mehr als 16 % und bei den Beherbergungsbetrieben von ungefähr 7 %. Das hat, wie gesagt, nichts mit dem Rauchen zu tun, sondern das ist auf generelle Schwierigkeiten zurückzuführen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass genau in diesem Bereich nach einer ganz kurzen Phase die Umsätze sehr gestiegen sind, weil Menschen, die lange nicht mehr in Kneipen waren, wieder in Kneipen gehen, da sie dort nicht mehr im Raucherqualm sitzen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Deswegen sind wir nach wie vor gegen jede Ausnahmeregelung für die Gastronomie, weil durch die Möglichkeit, die Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, ursprünglich vorgesehen hatten, nämlich in abgeschlossenen Räumen zu rauchen, die Einraumgastronomie tatsächlich massiv benachteiligt würde.

Ich sage Ihnen noch einmal, es ist wichtig, dass zu Beginn Kontrollen durchgeführt werden

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dass diese Kontrollen Konsequenzen haben. Da ist es nicht hilfreich, dass man, wie der Ministerpräsident neulich gesagt hat, das gar nicht oder nur sehr lax anschauen wird; denn es kann nicht sein, dass sich diejenigen, die nicht rauchen oder die sich in einer Nichtraucheratmosphäre aufhalten wollen, dieses Recht einzeln erkämpfen müssen. Jeder, der an einem Bahnhof schon einmal versucht hat, Raucher auf die Raucherzonen zu verweisen, weiß, wovon ich hier spreche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir stimmen in den wesentlichen Bereichen mit dem spät, aber immerhin vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung überein. Wir werden ihm deswegen zustimmen, weil die Richtung tatsächlich die richtige ist.

Nicht einverstanden sind wir nach wie vor mit der Ausnahmeregelung für so genannte geschlossene Gesellschaften; denn auch in diesem Bereich geht es um den Schutz der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem hat die Debatte der letzten Wochen gezeigt, dass die Befürchtungen, dass diese geschlossenen Gesellschaften weiterhin als Einfallstor für Kneipen gesehen werden, in denen geraucht wird, relativ groß sind. Es zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz, dass es da an der einen oder anderen Stelle offensichtlich Probleme gibt. Das halten wir nicht für zielführend.

Einige Sätze zum Thema „Raucherclubs“, weil wir auch dazu Dutzende von Mails bekommen haben: Natürlich wollen wir die Raucherinnen und Raucher nicht gängeln, sondern die dort Beschäftigten vor den Gefahren des Passivrauchens schützen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen wäre es wichtiger gewesen, diese Frage vernünftig und ohne Ausnahme zu klären, als sich mit dem in unseren Augen nachrangigen Ja oder Nein zum Rauchen in Bierzelten zu befassen. Wir werden diesem Thema ebenso wie im Ausschuss zustimmen. Aber das war für uns nicht das Thema, das im Vordergrund stand.

Ich bedauere auch, dass Sie sich den Bedenken der Münchner Verkehrsgesellschaft nicht anschließen konnten, eine Regelung zu finden, die tatsächlich die Personenbahnhöfe, die U-Bahnhöfe, und die Verkehrsflughäfen gleichstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe diese Befürchtung schon in der Beratung im Ausschuss geäußert. Auch das Ministerium hat dieses Thema als unwichtig abgetan. Herr König als Vorsitzender der MVG hat am 20.11. alle angeschrieben und noch einmal darum gebeten, das Thema nochmals aufzunehmen. Gegebenenfalls muss man dieses Thema im Sinne einer Gesetzesänderung nochmals auf die Tagesordnung setzen. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass wir das Problem hier gleich sauber lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eingangs schon gesagt, die Eingriffsmöglichkeiten, die wir haben, können sich selbstverständlich nur auf den öffentlichen Bereich beziehen. Allerdings sehen wir auch, dass die Belastungen durch Passivrauchen, denen gerade kleine Kinder in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind, unter anderem dadurch steigen, dass Mütter mehr als bisher rauchen. Auch da ist eine wirksame Aufklärung und eine allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung in Bayern durch eine begleitende Aufklärungskampagne nötig, mit der man hoffentlich auch erreichen kann,

dass Frauen während der Schwangerschaft nicht mehr und danach wenigstens nicht mehr im Innenbereich ihrer Wohnungen rauchen, weil auch das mit einer gesamtgesellschaftlichen Einstellung zum Rauchen zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Problematisch ist, dass Sie auch an dieser Stelle den Schwarzen Peter Trägern von Einrichtungen zuschieben, indem Sie zum Beispiel für die Krankenhäuser immer noch die Möglichkeit zulassen, Raucherräume einzurichten. Da habe ich von Geschäftsführungen vieler Krankenhäuser Bedenken gehört, die sagen: „Wir müssen das jetzt ausbaden. Uns wäre es lieber gewesen, wir hätten diese Ausnahmemöglichkeit nicht gehabt, sondern den Leuten gleich sagen können, so steht es im Gesetz. Jetzt müssen wir schauen, wie wir das hinbringen.“ Das ist gerade in diesem Bereich nicht einfach, in dem die Vorbildfunktion auch des Nichtrauchens wünschenswert gewesen wäre.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass Sie dem pragmatischen Ansatz der Caritas folgen, der den Außenbereich der Jugendbildungs- und Begegnungsstätten betrifft, weil das wichtig gewesen wäre, um Probleme und vorausehbare Konflikte zu entschärfen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es gelungen ist, den Antrag über die Fraktionsgrenzen hinweg zu beschließen, der die Regelung für dieses Haus betrifft. Es wäre ein schlechtes Signal nach draußen gewesen, wenn wir das Anliegen im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht in dieser stringenten Form geregelt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, ich habe das für die SPD-Fraktion hier schon vor einigen Jahren getan.

Zusammengefasst: Weder die Liberalitas Bavariae noch die bayerische Wirtshauskultur werden ab 01.01.2008 irgendeinen Schaden nehmen. Aber die Menschen werden vor den Gefahren des Passivrauchens besser geschützt sein.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, geben Sie sich einen Ruck und enthalten Sie sich zumindest bei unserem Gesetzentwurf, denn er will tatsächlich dasselbe, was Sie wollen.

Herr Schmid, es wäre ein schönes weihnachtliches Zeichen, wenn Sie anerkennen, dass wir an der Meinungsbildung in Ihrer Fraktion auch bei diesem Thema einen gewissen Anteil gehabt und zu dieser Diskussion tatsächlich einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Trotz aller kleinen Schönheitsfehler werden wir Ihrem Gesetzentwurf nämlich zustimmen.

Zum Schluss als Ermunterung für all diejenigen, die vielleicht noch zweifeln: Die Erfahrungen aus anderen Län-

dern sind ermutigend: Es steigt nicht nur die Lebensqualität; denn offensichtlich empfinden auch Raucher rauchige Räume als Zumutung. Ich höre von Leuten, die mit der Deutschen Bahn in der Zeit vor dem Rauchverbot viele Langstrecken gefahren sind, dass die Raucher nur zum Rauchen in die Raucherabteile gegangen sind und sich dann, nach Rauch stinkend, wieder in die Nichtraucherabteile gesetzt haben, um dort ihre Fahrt fortzusetzen. Das gilt auch für Kneipen, da müssen die Gäste jetzt hinausgehen. Das wird kein Problem sein. Wir haben unter anderem belastbare Studien aus dem Piemont vorliegen, wonach ein halbes Jahr nach Einführung des Rauchverbots die Anzahl der Herzinfarkte signifikant zurückgegangen ist.

Ich bitte unter diesen Gesichtspunkten um Zustimmung für den Gesetzentwurf der SPD, aber auch für den Gesetzentwurf der Staatsregierung, weil auch er uns in Sachen Nichtrauchererschutz einen deutlichen Schritt weiterbringt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein ständiger Gesprächs- und Lärmpegel im Raum, der nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur Erinnerung: SPD und GRÜNE – wir haben es schon gehört – haben bereits im Januar 2007 Gesetzentwürfe zum Nichtrauchererschutz vorgelegt. Unser GRÜNEN-Antrag war der strengste, der konsequenteste, weil wir auch Nichtrauchererschutz auf dem Gelände verlangt haben, also um das Krankenhaus herum, um die Schule herum, um den Kindergarten herum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist es!)

Denn wenn die Kindergartentante draußen steht und raucht, ist das ein schlechtes Vorbild für die Kinder. Wir wollen doch eine möglichst suchtfreie Gesellschaft erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Möglichst.

In Baden-Württemberg und in Niedersachsen trat das Nichtrauchererschutzgesetz bereits am 1. August in Kraft – mit großem Erfolg. Die Bayerische Staatsregierung jedoch, die bekanntlich kühner Vorreiter beim Nichtrauchererschutz sein wollte, zögerte einen Entwurf immer wieder hinaus, kündigte ihn schließlich zur Beratung am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik an, um ihn dann gegen den Willen von GRÜNEN und SPD kurzfristig aus dem Programm zu nehmen und auf den Herbst zu verschieben. Man wollte offenbar nachbessern.

Dann kam der Paukenschlag: eine Sternstunde, wie es schien. Der neue CSU-Fraktionschef Georg Schmid stellte einen Antrag vor, der ein Rauchverbot sogar in Festzelten vorsah.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Neben Glückwünschen hagelte es natürlich Proteste: Alle kleinen Kneipen würden pleitegehen. Es wurde mit dem Entzug der Wählerstimmen gedroht – und flugs soll es nun doch wieder Ausnahmen geben: Das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften soll erlaubt sein. Das gefällt uns natürlich gar nicht.

Wir lehnen derartige Ausnahmen ab und bleiben bei einem Rauchverbot ohne Wenn und Aber, ohne Schlupflöcher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich geht es – das muss immer wieder betont werden – auch und besonders um den Schutz der Menschen, die dort arbeiten und arbeiten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gefahren durch Passivrauchen sind hier schon so oft geschildert worden, dass ich nur die wichtigsten nenne. Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg geht – Sie haben es schon gehört – von mehr als 3300 mit Tabakrauch assoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern und Nichtraucherinnen pro Jahr in Deutschland aus. Auch die Zahlen von passivrauchbedingten Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Schlaganfällen sowie passivrauchbedingtem plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Tabakrauchbelastete Kleinkinder haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % erhöhtes Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege zu erkranken, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ermittelte eine alarmierende Schadstoffbelastung in Diskotheken und Gaststätten. Die gesundheitsschädlichen Stoffe lagern sich auch in den Tapeten, in den Vorhängen, Teppichen usw. ab

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In der Kleidung!)

und werden, auch wenn aktuell nicht geraucht wird, wieder abgegeben. Weder ein zeitlicher Abstand beim Rauchen noch mit modernster Technik betriebene Lüftungsmaßnahmen, die uns immer wieder empfohlen werden, können die Schadstoffe in der Umgebung vollständig beseitigen. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind also eine kontinuierliche Expositionsquelle, wie das Deutsche Krebsforschungsinstitut Heidelberg sagt. Es gibt wirklich fantastische Ergebnisse in Baden-Württemberg, wo seit einiger Zeit nicht mehr geraucht wird. Dort sind die Schadstoffe enorm zurückgegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Länder mit konsequentem Rauchverbot melden unglaubliche Erfolge für die Gesundheit. In Schottland soll die Zahl der Herzinfarkte seit dem Rauchverbot um 17 % zurückgegangen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein Kuriosum am Rande: Selbst CSU-Mitglieder bitten uns GRÜNE um Hilfe, fordern sogar noch strengere Verbote als meine Fraktion, nämlich ein Rauchverbot auf Balkonen, Terrassen etc. bei privaten Wohnungen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gerade sozial schwächer gestellte Familien verfügen nicht über einen Garten oder eine Terrasse wie vermutlich die meisten von uns hier. Sie freuen sich auf eine erholsame Stunde auf dem Balkon, müssen aber dort den Qualm vom Nachbarkonk einatmen – auch ein Problem. Ein bisheriger CSU-Wähler bittet mich sogar, „dafür zu sorgen, dass absolut rauchfreie Wohnblocks und Wohneinrichtungen geschaffen werden, gerade für Minderbemittelte“. In Hotels sind getrennte Etagen für Raucher und Nichtraucher ja gang und gäbe, vor Jahren noch undenkbar.

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, soll Ben Gurion gesagt haben – das ist heute mein einziges Zitat.

Ein wütender Mann droht mit Wahlboykott und Parteiaustritt für den Fall, dass das Rauchverbot in Kraft tritt. Er meint, ich hätte keine Ahnung, was Lebensqualität sei, nämlich in der Wirtschaft Karten spielen, Trinken, Rauchen und Fußball.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist alles? – Franz Maget (SPD): Gibt doch nicht Schöneres! – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat wieder Frau Kollegin Rütting, und ich bitte, auch die Verhandlungen an der Regierungsbank wieder einzustellen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Ich meine, wir sollten uns durch solche Drohungen nicht einschüchtern lassen. In anderen Ländern funktioniert es auch, und zwar bestens,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

wie besonders das Beispiel Australien zeigt.

Aber auch bei uns gibt es mutige Wirte, die ihre Gaststätten freiwillig auf rauchfrei umgestellt haben. Sie berichten über Erfolge. Ich erinnere nur an das Ehepaar von Bahrs & more, die schon zu einem Fachgespräch hier bei uns waren. Sie haben bereits Ende 2006 ihr Lokal umgestellt. Es gab eine Durststrecke, erst blieben Gäste weg. Dann kamen neue: Familien, schwangere Frauen mit Kindern. Sie begrüßen das totale Rauchverbot.

Wenn für alle die gleichen Regeln gelten, gibt es keine Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann zählt nur noch die Qualität des Lokals und nicht, ob man darin rauchen darf oder nicht. Die Wirtin von Bahrs & more war selbst ein Opfer. Sie musste jeden Abend passiv den Rauch von 200 Zigaretten einatmen – mit dem Ergebnis, dass sie Krebs bekam, Asthma und Hautprobleme. Nachdem sie das Lokal auf rauchfrei umgestellt hatte, waren diese Probleme behoben, und sie hat eine neue Klientel, die es genießt, in rauchfreien Räumen zu essen. Sogar die Raucher freuen sich über die gute Luft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sie haben Arbeitsschutz!)

– Arbeitsschutz auch noch.

Es geht also, noch einmal, um den Schutz derjenigen, die in Lokalen arbeiten müssen.

Ich zitiere weiter:

40 Jahre wurde im Turmstüberl des Valentin-Musäums gequalmt. Vor vier Jahren stellte die Wirtin auf rauchfrei um. Es gibt keine Beschwerden. Das Rauchverbot ist Normalität geworden. Sogar die Raucher sind froh über die gute Luft.

Ausgerechnet der Bayerische Jugendring fordert nun eine Ausnahmegenehmigung, nämlich das Rauchen in Jugendeinrichtungen zuzulassen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Jugendarbeit würde sonst leiden, weil die Jugendlichen, die rauchen wollen, dann woanders mit ihren Kumpeln rumhängen, wenn sie im Jugendzentrum nicht rauchen dürfen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen – ich habe auch einmal geraucht –: Schafft für die Jugendlichen Anreize, die verlockender sind als Glimmstängel,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

zum Beispiel mit Sport- und Musikangeboten. Das funktioniert.

Wir lehnen also eine Ausnahmegenehmigung vom Rauchverbot für Jugendeinrichtungen ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ziel muss sein – ich wiederhole es – eine möglichst suchtfreie Gesellschaft, und diese braucht Vorbilder. Wir bitten Sie also noch einmal, unserem strengen Antrag zuzu-

stimmen. Bei dem SPD-Antrag werden wir uns enthalten, weil er uns nicht weit genug geht. Dem CSU-Antrag

(Günter Gabsteiger (CSU): Stimmen wir zu!)

stimmen wir zu.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Georg Schmid (CSU): Also!)

Ich danke Ihnen.

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie inzwischen allgemein bekannt, hat meine Fraktion bei der Beratung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Nichtraucherschutz in einem sehr erstaunlichen, merkwürdigen gruppendynamischen Prozess

(Heiterkeit bei der CSU)

ein äußerst starkes interaktives Ergebnis erzielt.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Frau Kollegin Sonnenholzner, wir sind nach ausführlichen Erörterungen, in denen wir das Für und Wider diskutiert und abgewogen haben, zu diesem – wie ich feststellen darf – guten Ergebnis gekommen. Dass dies Zeit braucht, müssten Sie nachvollziehen können. Denn gruppendynamische Prozesse sind nicht innerhalb von fünf Minuten zu machen, sondern bedürfen einer gewissen mentalen Vorbereitung, die dann letztendlich auch ein hervorragendes Ergebnis nach sich zieht.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns entschieden, Ihnen heute ein möglichst umfassendes Nichtraucherschutzgesetz vorzulegen, weil wir der Meinung sind, dass aufgrund von neueren Erkenntnissen der modernen medizinischen Wissenschaft und unter gesundheitlichen Aspekten klar wird, dass auch das Passivrauchen zu Gesundheitsschäden in großem Ausmaß führt. Deshalb sind wir der Meinung, dass in allen wesentlichen öffentlich zugänglichen Bereichen, insbesondere in den Behörden des Freistaates Bayern, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden sowie den Gerichten, den Schulen, den Kindertageseinrichtungen, den Volkshochschulen, den öffentlichen Schulen, den Krankenhäusern – auf dieses Thema komme ich noch gesondert zu sprechen –, den Kultur- und Freizeiteinrichtungen, den Verkehrseinrichtungen, den Flughäfen, den Sportstätten – ich zähle das bewusst auf, Kolleginnen und Kollegen, um das umfassende Ergebnis dieses Gesetzentwurfes Ihnen noch einmal darzustellen – sowie im gesamten Bereich der Gastronomie, das Gesetz zum Tragen kommen muss.

Allerdings soll es im gastronomischen Bereich keine Ausnahmen vom Rauchverbot für Bier-, Wein- und Festzelte sowie entsprechende Hallen geben, wie auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Nebenzimmers für Raucher.

Ich weiß, dass dieser Gesetzentwurf auch auf Kritik stößt. Ich möchte deshalb im Folgenden versuchen – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen von der CSU –, Ihnen noch einmal unsere Entscheidung näherzubringen. Vorweg möchte ich klar herausstellen, dass es uns nicht darum geht, erwachsene Menschen zu gängeln oder gar die Raucher pauschal zu diskriminieren. Nein, der entscheidende Grund für uns ist, die Notwendigkeit staatlichen Handelns dort zu verankern, wo der Staat erkennen muss, dass gesundheitliche Schädigungen durch das Passivrauchen wissenschaftlich belegt eintreten.

Ich habe mir einmal die Zahlen der Verkehrstoten in den vergangenen 30 Jahren herausgesucht, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang gerne vortragen möchte. Sie erinnern sich sicherlich alle noch an die leidliche, aber notwendige Diskussion mit ihren unleidlichen Aufregungen über die Einführung der Anschnallpflicht in Pkws. Schauen wir uns diese Statistik mal aus heutiger Sicht an. Im Jahre 1976, dem Jahr, in dem die Anschnallpflicht eingeführt wurde, gab es in Bayern circa 3400 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In den darauffolgenden Jahren nach der Einführung der Anschnallpflicht sind diese Zahlen wesentlich zurückgegangen, sodass wir heute, im Jahre 2007, der Statistik entnehmen können, dass es Gott sei Dank nur noch 1300 Verkehrstote sind. Das ist ein Minus von über 2000 Verkehrstoten.

Was will ich damit sagen? – Erst durch wissenschaftliche Untersuchungen, ja sogar Testversuche, wurde Anfang der Siebzigerjahre die Notwendigkeit des Selbstschutzes des Individuums im Pkw anerkannt, um Verkehrsunfälle in der damaligen Größenordnung in Zukunft vermeiden zu können. Das Ergebnis, das wir heute retrospektiv feststellen können, überzeugt uns nach wie vor davon, dass diese Entscheidung damals richtig war. Eine ähnliche Situation gilt für unser heutiges Nichtraucherschutzgesetz. Von meinen beiden Vorrednerinnen ist schon auf die Studien des Heidelberger Krebszentrums hingewiesen worden, in denen von 3300 Krebstoten durch Passivrauchen ausgegangen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Diese Zahlen sind zu niedrig!)

Es gibt auch Studien, die bereits höhere Zahlen anführen. Darüber hinaus gibt es auch Erkenntnisse, Herr Kollege Wahnschaffe, dass weitere Erkrankungsformen durch das Passivrauchen zu verzeichnen sind. Ich denke an die obstruktiven Lungenerkrankungen, an den Schlaganfall, an die Herzinfarkte, für die leidvollerweise das Passivrauchen verantwortlich gemacht werden muss.

Äußerst bedenklich stimmt mich, dass das durchschnittliche Einstiegsalter beim Rauchen stetig sinkt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist der Punkt!)

Derzeit liegt es bei circa 13,5 Jahren. Kolleginnen und Kollegen, man bedenke bitte: Unsere Jugend beginnt im Schnitt mit 13,5 Jahren zu rauchen. Damit beginnen circa 70 % aller jugendlichen Raucherinnen und Raucher bereits vor dem 16. Lebensjahr mit dem Rauchen. 26 % der rauchenden Kinder fangen sogar schon zwischen dem 12. und 13. Lebensjahr mit dem Zigarettenkonsum an. Da ist der Staat in seiner Gesundheitsvorsorge für unsere Bevölkerung selbstverständlich aufgerufen.

Die Hoffnung – das haben wir alle diskutiert und waren eigentlich guten Mutes –, dass die freiwillige Vereinbarung, den Nichtraucherschutz in der Gastronomie zu stärken, die mit dem Bayerischen Gaststättenverband diskutiert worden ist, Platz greifen könnte, hat im Jahre 2006 leider zu keinem erkennbaren Ergebnis geführt. Im Gegenteil, die vereinbarte Zielvorstellung wurde deutlich verfehlt. Vom Gaststättenverband konnte diese Vereinbarung nicht annähernd umgesetzt werden.

Umso mehr freut es mich, wenn ich heute im „Donaukurier“ lese, dass der Wirtepräsident Gallus das Gesundheitsschutzgesetz, das wir heute verabschiedet werden, begrüßt. Er sagt wörtlich im „Donaukurier“: „Das Rauchverbot ist gerecht.“ Ich kann mich dieser Einschätzung nur anschließen.

Viele Raucher und viele Gastwirte – Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden ja mit den diesbezüglichen Überlegungen immer wieder konfrontiert – begründen ihre Kritik an unserem Gesetzentwurf dahin gehend, dass damit der Staat zu sehr regulierend in die Freiheit der Bürger eingreifen würde. Meine Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass mit dem geplanten Rauchverbot in die Lebensgewohnheiten vieler Raucher eingegriffen wird. Deshalb sind wir dagegen, grundsätzlich alle denkbaren Konflikte mit gesetzlichen Verboten regeln zu wollen. Meine Partei, die CSU, tritt für die Freiheit und gegen jegliche staatliche Reglementierungswut ein. Aber die Freiheit des Einzelnen endet stets dort, wo der andere in seinen Rechten verletzt wird.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Echte Differenzierung! – Weitere Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist die Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, die uns zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz führt. Entsprechend dieser Differenzierung muss ein gesetzlicher Nichtraucherschutz ausgestaltet werden. Da geben Sie mir, Kollege Wahnschaffe, wie ich weiß, sicherlich recht. Rauchen muss erlaubt bleiben, soweit es sich um eine bloße Selbstgefährdung handelt, also im privaten Bereich. Auch soweit Interessen von Rauchern und Nichtrauchern in der Familie oder unter Freunden miteinander kollidieren, sind diese aufgerufen, einvernehmliche Lösungen zu finden. Hier hat sich der Staat grundsätzlich nicht einzumischen. Einen vergleichbaren Schutz der Privatsphäre müssen auch die Menschen genießen, die aufgrund bestimmter Umstände außerhalb ihrer Privatsphäre leben müssen wie beispielsweise im Wohnbereich von Altenheimen oder Krankenhäusern.

Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben die Situation der Krankenhäuser angesprochen. Sie wissen, dass wir bei unseren Diskussionen im Ausschuss auf dieses Thema dahin gehend eingegangen sind, dass es leider Gottes Erkrankungsformen gibt, die nicht in einem Akutkrankenhaus behandelt werden können, sondern die einen oft langwierigen stationären Aufenthalt in einer Reha-Klinik oder in einer psychiatrischen Einrichtung erfordern. Wir sind der Meinung, dass es dort – selbstverständlich nicht in einem Akutkrankenhaus, wo es bereits ein generelles Rauchverbot gibt –, also in länger zu besuchenden therapeutischen Einrichtungen, wo den Patienten wohnungsähnliche Situationen angeboten werden, gestattet sein muss, zu rauchen.

Kolleginnen und Kollegen, ich weiß uns einig, dass aus gesundheitspolitischen, aber auch aus wissenschaftlichen Gründen ein gesetzliches Rauchverbot erforderlich ist. Deshalb darf man keine halben Sachen machen. Wir dürfen keine Ausnahmen dort machen, wo die Belastung für den Nichtraucher durch Passivrauchen am größten ist. Das ist bekanntermaßen nicht in einer Telefonzelle der Fall, wo sich der Raucher allein aufhält, sondern das ist in großen Einrichtungen der Fall. Denken Sie nur an Bierhallen, Festzelte und dergleichen. Jeder, der einmal auf dem Oktoberfest war oder anderswo auf einem solchen Fest, weiß, welche Belastungen durch das Rauchen dort ausgelöst werden. Ich meine, dass gerade dort unter gesundheitlichen Aspekten der Nichtraucher denselben Schutz erfahren muss wie in einer anderen öffentlichen Einrichtung.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir stehen nun vor der Situation, heute einen großen interfraktionellen Meinungsprozess abschließen zu können. Frau Kollegin Sonnenholzner, das Urheberrecht möge sich der ans Revers heften, der mag.

Für mich persönlich ist der Inhalt des zu verabschiedenden Gesetzes entscheidend. Ich glaube auch, dass wir draußen in der Bevölkerung eine große Zustimmung für unseren Gesetzentwurf erhalten werden. Denn ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Entscheidung, die naturgemäß, wie ich schon erwähnt habe, teilweise auf Kritik stößt, unserer Verantwortung gerecht werden, und hoffe auch auf Ihrer aller Mithilfe, Kolleginnen und Kollegen, auch der Gastronomie im Lande, auch der Betreiber von Festzelten und Bierzelten, diese Situation, die uns umtreibt und uns veranlasst, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden, nachzuvollziehen und dafür zu werben, dass dieses Gesetz auch umgesetzt wird. Es geht uns um den Schutz der Menschen, die nicht rauchen wollen und die nicht mitrauchen wollen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum geänderten Entwurf der Staatsregierung und um eine breite Meinungsbildung zu diesem, wie ich meine, starken Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal zu unserem Antrag auf Drucksache 15/7260, für den wir namentliche Abstimmung beantragt haben, ein paar Ausführungen machen.

Zunächst einmal ein Lob an die CSU. Sie waren wirklich mutig, besonders Sie, Herr Georg Schmid, dass Sie es geschafft haben, Ihre Fraktion auf einen vernünftigen Weg zum Gesundheitsschutz zu bringen. Unsere Anerkennung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum stimmen wir auch zu.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht zu viel Lob!)

– Ab und zu ein Lob schadet nicht, von meiner Seite schon gar nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Unser Antrag, für den wir namentliche Abstimmung beantragen, spricht einen Punkt an, den wir für wichtig halten. Denn in Ihrem Gesetz gibt es die Ausnahme für geschlossene Gesellschaften in Gaststätten. Wir GRÜNEN sind der Meinung – wir haben da sehr viele Zuschriften bekommen –, dass genau dieses ein Einfallstor wird, um weiter in Gaststätten zu rauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist denn eine geschlossene Gesellschaft? Wer erklärt die geschlossene Gesellschaft? Und was ist mit der Gaststätte, wenn den ganzen Abend lang geraucht wird und am nächsten Tag soll sie Nichtraucherschutz praktizieren? – Da sind die Räume dann verqualmt. Das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften wird zu vielen juristischen Auseinandersetzungen führen. Das wird zu einer immensen Durchlöcherung des Gesundheitsschutzes vor Passivrauch führen. Deswegen haben wir unseren Antrag eingebracht.

In Punkt 2 unseres Antrags, auf den ich jetzt kurz eingehe, fordern wir die Staatsregierung auf, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, dass das Arbeitsschutzgesetz ergänzt wird,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass das Rauchen in allen Arbeitsstätten verboten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier in der Tat um den Schutz der Beschäftigten, zum Beispiel in Hotellobbys, bei Bedienungen. Wenn eine „Geschlossene Gesellschaft“ erklärt würde, dann hätten die Beschäftigten den Rauch hinzunehmen. Wir sollten aber konsequent sein und wirklich für alle Beschäftigten in Gaststätten, in Hotellobbys, bei geschlossenen Gesell-

schaften, bei allen nichtöffentlichen Veranstaltungen den Schutz vor Passivrauch umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum unser Antrag, im Bundesrat initiativ zu werden und die Beschäftigten durch das Arbeitsschutzgesetz und ein entsprechendes Rauchverbot zu schützen.

Ich glaube, das ist das Mindeste, was Sie tun sollten, um heute Ihrem Gesetzesvorhaben Nachdruck und mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Denn von außen wird schon gesagt: Na ja, der CSU-Gesetzentwurf ist im Grunde doch nur eine halbe Mogelpackung, weil die geschlossenen Gesellschaften Ausnahmen ermöglichen.

Meine Kollegin Renate Ackermann hat gefordert, dieses Gesetz, so wie wir es heute verabschieden – wie gesagt, wir stimmen ja zu, weil es ein guter Schritt in die richtige Richtung ist –, nach einem Jahr wieder auf den Tisch zu bringen und noch einmal zu schauen, wie es mit den Ausnahmen aussieht, die mit dem Gesetz ermöglicht werden.

Zum SPD-Antrag hat meine Kollegin schon gesagt, wir lehnen Jugendschonräume vor Rauchern ganz klar ab. Auch da stimmen wir – was sicher eine Ausnahme in diesem Parlament ist – mit der CSU.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, seien Sie so mutig, nachdem Sie den ersten Schritt gemacht haben, machen Sie heute einen zweiten Schritt und schützen die Beschäftigten, und machen Sie darüber hinaus viele weitere mutige Schritte. Lieber Georg Schmid, dir trauen wir inzwischen doch etwas zu und wollen dich hier wirklich unterstützen. Aber wir brauchen auch mutige Schritte beim Klimaschutz, bei der Gewährleistung gerechter Bildung. Da gibt es also noch ein breites Arbeitsfeld im Jahr 2008 für den Fraktionsvorsitzenden. Wir wünschen viel Erfolg und Ihnen allen viel Mut, dass Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden, wenn er vorangeht, folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Dr. Huber. Nach gegenwärtigem Stand kommen wir anschließend zur Abstimmung.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern kann heute wahrlich aufatmen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

In seltener, erfreulicher Einmütigkeit werden wir heute interfraktionell wahrscheinlich das Nichtraucherschutzgesetz beschließen. Erlauben Sie mir – ich habe ein paar Minuten Zeit –, weil die Diskussion so emotional war, ein bisschen auf die Gründe einzugehen, die uns bewogen haben, es so zu machen, wie wir es gemacht haben.

Es ist erst ein paar Stunden her, da haben wir hier gestern Abend diskutiert, weil es eine Studie gibt, die die Vermutung äußert, dass in den 23 Jahren des Berichtszeitraums 20 Kinder mehr an Leukämie erkrankt sind, als statistisch zu erwarten war. Das hat uns alle sehr besorgt. Wir haben überlegt und diskutiert, wo das herkommen könnte. Wir haben zwar festgestellt, die Strahlung kann es nicht sein.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Die wahren Erklärungen fehlen aber in dieser Studie. Ich will das nicht aufwärmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben heute einen Sachverhalt, bei dem die Zusammenhänge vollkommen klar sind, wo wir uns nicht streiten müssen, wie die kausalen Zusammenhänge sind; denn heute reden wir darüber, dass das Passivrauchen die Gesundheit gefährdet.

Meine Vorredner haben schon ausgeführt, dass in verschiedenen Studien Zahlen von 3300 Toten allein durch Passivrauchen – in Europa sind es 19 000 – zu beklagen sind. Ich möchte an der Stelle erläutern, was Passivrauchen heißt: Das sind Leute, die, ohne dass sie es beeinflussen können, im Umfeld von Rauchern die schädlichen Rauchbestandteile einatmen müssen.

Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht über die Zahlen zu streiten. Unter Medizinern ist man sich vollkommen einig darüber, dass das Rauchen, ob Passivrauchen oder Aktivrauchen, zu negativen Beeinflussungen des Herzkreislaufsystems, Lungenkrankheiten und anderen Krankheiten führt. Es ist auch schon erwähnt worden, dass Kinder, die besonders empfindlich sind für solche Schädigungen, doppelt so oft an Atemwegserkrankungen und Lungenentzündungen erkranken, wenn die Eltern zu Hause rauchen. Das ist eine für mich alarmierende Beobachtung.

Wir haben zurzeit in den Diskotheken Werte – das haben wir in diesem Jahr nachprüfen lassen – von bis zu 1000 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon Grobstaub!)

– In diesem Fall ist es Feinstaub. Wir haben in Gastwirtschaften Werte bis zu 200 Mikrogramm gemessen. Zur Erinnerung: Die EU schreibt uns vor: Wenn wir in der Außenluft Feinstaubwerte von mehr als 50 Mikrogramm an mehr als 35 Tagen pro Jahr überschreiten, dann müssen wir Maßnahmen einleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Fakten sehen wir uns wirklich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen und ein Gesundheitsschutzge-

setz auf den Weg zu bringen. Ich möchte an der Stelle betonen, es geht wirklich nicht darum, Raucher zu gängeln oder Wirte zu verärgern. Es geht einzig und allein um den Schutz der Gesundheit von Nichtraucherern. Und das sind immerhin, statistisch betrachtet, zwei Drittel der Bevölkerung. Es wird in der Diskussion manchmal angeführt: Jetzt wird dann auch noch das Alkoholtrinken und das Schweinsbratenessen angegangen werden.

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Wer zu viel trinkt, der schadet zunächst sich selbst.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Seiner Leber!)

– Ja, seiner Leber auch, in erster Linie aber sich selbst. Wenn jemand raucht, dann schadet er auch einem anderen. Ich richte das jetzt ganz bewusst an die Adresse der zweifelnden Kollegen, auch in den eigenen Reihen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte ein Zitat anführen von dem Lyriker Matthias Claudius, der vor über zweihundert Jahren Folgendes sehr schön formuliert hat. Ich bin von diesem Satz so sehr begeistert, dass ich ihn am liebsten als Motto über das Gesetz stellen würde. Matthias Claudius hat nämlich gesagt: „Die Freiheit besteht darin, dass man alles tun kann, was einem anderen nicht schadet.“

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Genau aus diesem Grund ist der momentane Zustand nicht hinnehmbar. Wir wollen deshalb staatlicherseits handeln. Eigentlich müsste man in einer Gesellschaft wie der unseren meinen, dass es selbstverständlich wäre, durch diszipliniertes, rücksichtsvolles Verhalten der Raucher gegenüber den Nichtrauchern alles zu regeln. Es wäre fast eine Frage des Anstands. Die Praxis aber hat gezeigt, alle Versuche, den Nichtraucherschutz auf freiwilliger Basis umzusetzen, haben nicht gefruchtet. Deshalb muss jetzt leider der Staat eingreifen und gesetzliche Regelungen schaffen. Damit erfüllt der Staat eigentlich nur seine ureigensten Aufgaben, was dadurch erkennbar ist, dass in Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes steht: Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. In diesem Sinne müssen wir jetzt handeln. Ich freue mich, dass in den Ausschüssen eine fraktionsübergreifende, effektive, gesetzliche Regelung zum Nichtraucherschutz auf den Weg gebracht wurde. An dieser Stelle danke ich wirklich allen, die zu dieser fraktionsübergreifenden Einigung beigetragen haben, vor allem den Rauchern.

Ich sehe das auch als Bestätigung für das konsequente Handeln der Staatsregierung. Wir haben den Nichtraucherschutz heuer zum Thema gemacht und erreichen können, dass im Bund, fast in allen Bundesländern, vergleichbare, ziemlich einheitliche gesetzliche Regelungen zum Nichtraucherschutz erlassen worden sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da nehmen Sie den Mund aber etwas voll!)

Ich darf auch erwähnen, dass wir uns auf dem Weg dorthin ziemlich viel Zeit lassen wollten und mussten. Es war uns wichtig, mit allen Betroffenen ausführlich zu reden. Das ist geschehen. Wir waren uns sicher, dass es nur so zu einer wirklichen Akzeptanz kommen kann. Diese Vorgehensweise hat sich als richtig erwiesen. Den Damen und Herren von der Opposition, die gesagt haben, alles habe zu lange gedauert, möchte ich sagen: Wir haben den Zeitplan eingehalten. Wir haben gesagt, wir machen das Gesetz zum 01.01.2008. Wir sind auf dem Weg dahin und haben nicht gesäumt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sehen wir es doch einmal so: Bei dieser Regelung gibt es sehr viel mehr Gewinner als Verlierer. Es gibt eine ganze Reihe von Rauchern, die schon jetzt mit dieser Regelung kein Problem haben, die bereits jetzt aus Einsicht und Überzeugung Rücksicht nehmen. Ich bitte all diejenigen, die für die Regelung kein Verständnis haben, trotzdem mitzumachen. Es geht nicht um Bevormundung, sondern darum, die Menschen vor gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren. Das Gesetz heißt immerhin auch „Gesundheitsschutzgesetz“. Das Gesetz betrifft nicht nur die Regelungen in Gaststätten, sondern – wie Kollege Dr. Zimmermann das bereits ausführlich dargestellt hat – sämtliche öffentliche Gebäude und Bildungseinrichtungen, vor allem aber auch Freizeiteinrichtungen und Sportstätten. Dafür ist es sogar ganz besonders wichtig. Es gilt allerdings auch in Gaststätten.

Die Diskussion, die wir derzeit verfolgen dürfen, geht in die Richtung, als ginge es allein um Gastwirtschaften. Die Gastwirtschaften haben allerdings ein besonderes Problem damit. Wenn das Rauchen in den einen Gaststätten erlaubt wäre und in den anderen nicht, dann würde das zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führen. Ich bin froh darüber, dass wir eine Regelung gefunden haben – im Übrigen auch auf Bitten der Gastwirtschaften –, bei der diese Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Das Wohl des Gastes, wohlgemerkt nicht nur bezogen auf Essen und Trinken, sondern auch auf das gesundheitliche körperliche Wohl, liegt vielen Gastwirten bereits jetzt am Herzen. Ich habe allerdings auch Verständnis für diejenigen, die befürchten, dass sie durch das Nichtraucherschutzgesetz zu Umsatzeinbußen kommen. Ich kann nur sagen, die Erfahrungen in anderen Ländern beweisen genau das Gegenteil. Viele Staaten haben bereits Erfahrungen mit Rauchverbot: Irland, Kanada, Italien und Neuseeland. Der Umsatz ist mittelfristig stabil geblieben, langfristig ist er sogar gestiegen, denn durch die Rauchfreiheit kann man ganz neue Gästegruppen anlocken. In verrauchten Gaststätten und Restaurants haben sich manche nämlich nicht wohlfühlt. Jetzt ist es vielleicht möglich, ungetrübt von Tabakrauch und Giftstoffen, die vielfältigen Geschmacksnuancen unserer tollen bayerischen Küche und der edlen Getränke, die es bei uns gibt, noch besser genießen zu können. Ganz abgesehen von dem Teilaspekt, dass man bisher, selbst wenn man nur auf ein Bier in eine Kneipe geht, die Kleidung danach eine Woche lang auslüften muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Eine hervorragende Gastronomie, wie wir sie in Bayern haben, hat Besseres verdient, als durch Raucherqualm beeinträchtigt zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein kleiner Nebensatz zu den Betreibern von Volksfesten, sei es das Gäubodenfest, die Berg-Kirchweih oder natürlich auch die Wiesen. Ich prophezeie Ihnen, für jeden Raucher, der das Zelt hinten verärgert verlässt, drücken vorne zwei Nichtraucher hinein, die ganz begeistert das Zelt betreten. Diese werden sehr viel mehr konsumieren, weil sie die Hände zum Essen und zum Trinken freihaben.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut, Herr Staatssekretär!)

Ich garantiere Ihnen, diese Gäste sind genauso lustig, wie die anderen vorher waren.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir Familien mit Kindern mit diesem Gesetz wieder eher die Möglichkeit geben, in ein Bistro, in eine Wirtschaft oder eine Kneipe zu gehen, weil das nämlich mit Kindern wieder möglich sein wird.

Ich wende mich jetzt ganz gezielt mit einem Appell an die Gastwirte: Setzen wir hier in Bayern mit einer neuen gesundheitsbewussten Wirtshauskultur ein Zeichen für die bayerische Gemütlichkeit, die wir doch alle erhalten wollen.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

– Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die bayerische Gemütlichkeit ist ein wichtiger Punkt. Dazu brauchen wir das gesundheitsgefährdende und schlichtweg störende Qualmen sicher nicht. Die berühmte „Liberalitas Bavarica“ ist mit Sicherheit nicht gefährdet, wenn man Rücksicht nimmt,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich auch schon gesagt!)

wenn man die Gesundheit seiner Mitmenschen nicht durch Rauchen gefährdet. Ganz im Gegenteil. Man kann lustig sein, fröhlich sein, gemütlich sein, man kann Karten spielen, man kann ratschen und singen, man kann es sich nach bayerischer Lebensart im Wirtshaus gut gehen lassen, und: Man kann seine Zigarette draußen vor der Tür rauchen.

(Beifall bei der CSU)

So verstehe ich Liberalität. Das ist für mich bayerisches Lebensgefühl: Leben und leben lassen.

(Beifall bei der CSU)

Der größte Teil der Bevölkerung sieht das übrigens auch so. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass auch bald die Skeptiker erkennen werden, um was es geht. In vier Wochen redet keiner mehr davon, die neue Regelung wird sich bald als Gewohnheit überall festgesetzt haben.

Noch ein Wort zum Vollzug. Er wurde in den Redebeiträgen der Opposition mehrfach angesprochen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Gesundheitsschutzgesetz wird von den Kreisverwaltungsbehörden mit Sicherheit mit Vernunft vollzogen.

Präsident Alois Glück: Darf ich einen Moment unterbrechen? – Es scheint, viele hier im Saal praktizieren bereits, anstatt zu rauchen, sich intensiv zu unterhalten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist im Plenarsaal aber keine Alternative. Das kann künftig in Gaststätten oder bei anderen Gelegenheiten praktiziert werden. Ich bitte deshalb um Ruhe.

(Zuruf von der Opposition: Die dürfen das jetzt nicht mehr im Wirtshaus, deshalb machen sie es hier!)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Wir werden den Kreisverwaltungsbehörden Vollzugshinweise an die Hand geben, damit das Gesetz konsistent befolgt werden kann. Im Vorfeld wurde sehr viel darüber geredet, welche Schlupflöcher es geben kann. Ich sage Ihnen ganz klar, den Versuch, den Nichtraucherschutz aufzuheben über die Behauptung, in der Gaststätte sei eine geschlossene Gesellschaft, werden wir konsequent verhindern. Die Voraussetzungen für eine geschlossene Gesellschaft, aber auch für einen Club, werden wir so fassen, dass alle Versuche, das Rauchverbot mit faden-scheinigen Tricks auszuhebeln, verhindert werden.

Aber, Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein hat in den letzten Tagen mehrfach darauf hingewiesen: Wir werden die Gewohnheiten der Menschen, die sie über Jahrzehnte gepflegt haben, nicht brachial, sondern mit Augenmaß verändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich kündige nicht an, dass wir das Gesetz nicht vollziehen wollen, im Gegenteil. Die Kreisverwaltungsbehörden werden aber mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit an die Sache herangehen. Wir werden das Land am Anfang nicht mit Bußgeldbescheiden überziehen.

Am besten wäre es, wenn wir das Gesetz gar nicht bräuchten. Wir kämen ohne Bußgeldbescheide aus, wenn alle vernünftig reagieren und das Rauchverbot aus eigener Überzeugung und aus Toleranz einhalten würden.

Die Vorbildfunktion gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen ist hoch anzusetzen. Das gilt für die Schulen genauso wie für Krankenhäuser, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Sportstätten, weil dort die Vorbildfunktion ganz besonders wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, packen wir diese wichtige Aufgabe, den Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, gemeinsam an, einerseits mutig und entschlossen, andererseits aber auch mit Augenmaß und Toleranz, um zum Wohle von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land und vor allem auch zum Wohle der Kinder und der nachkommenden Generationen den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen wir haben jetzt einen langen Abstimmungsprozess vor uns. Ich beginne erst damit, wenn es ruhiger wird. – Ich bitte Sie, konzentriert bei der Sache zu bleiben, weil es sehr viele Abstimmungen sind.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7201 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/9506 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und einzelne Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimme aus den Reihen der SPD und mehrere Stimmen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7202 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/9507 wiederum Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist überwiegend die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und zwei Stimmen aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Vier Kolleginnen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8603, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9183, 9191, 9208 und 9477 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der berichtigten Drucksache 15/9513 zugrunde. Vorweg lasse ich über die von den Ausschüssen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD auf den Drucksachen 15/9191 und 9477 abstimmen.

Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik dem Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9191 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/9477 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und überwiegend die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8603 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die berichtigte Drucksache 15/9513. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Das sind die überwiegenden Teile der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen aus den Reihen der CSU und drei Gegenstimmen aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD sowie eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung der berichtigten Beschlussempfehlung 15/9513 des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass nachher noch weitere namentliche Abstimmungen erfolgen.

(Namentliche Abstimmung von 10.07 bis 10.12 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen, weil wir zur nächsten namentlichen Abstimmung kommen. Wir beginnen aber erst, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Die Ergebnisse beider namentlichen Abstimmungen werden wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt bekannt geben, zu dem die Redezeiten nicht lang sind.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7260 durch. Der federführende Ausschuss hat Ablehnung empfohlen. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 10.14 bis 10.18 Uhr)

Sind alle Stimmkarten abgegeben? – Damit ist die Stimmabgabe geschlossen. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Sitzung fort. Ich bitte, auch die diversen Verhandlungen an der Regierungsbank einzustellen. Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung hat Herr Kollege Memmel das Wort.

Hermann Memmel (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben; ich darf die Kollegen Uli Pfaffmann und Christoph Rabenstein einbeziehen. Wir haben aus folgenden Gründen gegen den Gesetzentwurf gestimmt:

Erstens verweise ich auf die Aktuelle Stunde vom 23. Oktober. Damals durfte ich für die SPD-Fraktion unsere Konzeption darstellen, insbesondere hinsichtlich Festzelten und des Münchner Oktoberfests. Unsere Argumente wurden leider nicht berücksichtigt.

Zweitens. Mit dem Beschluss, der gefasst worden ist, sehen wir den Volksfestfrieden aufs Äußerste gefährdet. Wer die dortige Praxis kennt, kann das bestätigen.

Drittens. Dieses Gesetz ist nach unserer Meinung nicht praktikabel und nicht durchführbar.

Viertens. In unserem Abstimmungsverhalten sehen wir uns durch die Aussagen der Kreisverwaltungsbehörde der größten Kommune in Deutschland und natürlich auch in Bayern, der Landeshauptstadt München, bestärkt. Wir hoffen, dass die geäußerten Befürchtungen nicht eintreten.

Fünftens. Ich kann vielleicht noch sagen, dass die Staatsregierung und die CSU all die Argumente, die geäußert wurden, durchaus in eine Form hätten gießen können, die das Motto berücksichtigt hätte: Leben und leben lassen in Bayern, auch mit Nichtraucherschutz.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften
(Drs. 15/8844)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes entbehrt sicherlich der Dramatik der gerade erlebten Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf aber daran erinnern, dass wir durch eine ganze Reihe von unerfreulichen Skandalen in unserem Land dazu veranlasst worden sind, über unser Kontrollsystem nachzudenken und die eine oder andere Änderung vorzunehmen.

An den Beginn der Ausführungen muss man vielleicht den Gedanken stellen, dass derjenige, der Lebensmittel in Verkehr bringt, zunächst eine Eigenverantwortung hat. Er bringt Lebensmittel in Verkehr und ist damit in besonderer Weise gefordert, Qualitätsmanagement zu betreiben. Dies ist auch wegen der gigantischen Anzahl an Betrieben notwendig; allein in Bayern haben wir sie im Lebensmittelbereich in sechsstelliger Zahl. Wir haben aber andererseits festgestellt – das ist sicherlich für alle Fraktionen im Haus die Lehre aus den Skandalen der letzten Monate und Jahre –, dass es bei einzelnen Unternehmern ein fast unglaubliches Maß an Skrupellosigkeit und auch krimineller Energie gibt.

Es geht dabei um Straftäter, die in einigen Fällen – wie das bei den Gerichten zu beobachten war – verurteilt worden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt natürlich erste Überlegungen und Erfahrungen, die wir in unserem „unendlichen“ Wildfleisch-Untersuchungsausschuss gesammelt haben. Wir alle müssen uns aber daran gewöhnen, dass sich das Marktgeschehen in diesem Bereich ständig ändert und damit auch die Ideen der Kriminellen, die es hier offensichtlich gibt. Diese werden sich ständig etwas Neues einfallen lassen. Deswegen muss uns allen bewusst sein, dass der Verbraucherschutz, die Veterinär- und die Lebensmittelüberwachung Daueraufgaben sind, bei denen wir in der Zukunft ständig nachjustieren müssen. Ich stelle nur die rhetorische Frage: Wer hätte gedacht, dass wir uns eines Tages weniger über Lebensmittelkontrolleure als über Warenströme und Logistiker unterhalten müssen, um dem einen oder anderen auf die Schliche zu kommen?

Wir haben konkret eine Spezialeinheit an unserem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – eingerichtet. Das war ein Schritt zu risikoorientierten Kontrollen. Diese Spezialeinheit wird zwingend tätig, wenn Anhaltspunkte für ein kriminelles Verhalten vorliegen. Sie kann aber auch von den Behörden angefordert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass dies auch passiert, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Weitere Schritte sind die Konzentration, die Spezialisierung, die Verstärkung und die bessere Ausrüstung unseres Kontrollpersonals. Neu im Gesetz ist die Regelung, dass kreisfreie Gemeinden ab 100 000 Einwohnern zwingend die Veterinäraufgaben übertragen bekommen.

Die Fachkräfte, die die Kontrollen durchführen, werden regelmäßig ihr Kontrollgebiet wechseln. Das ist die berühmte Rotation. Ich möchte dabei aber deutlich machen, dass wir es hier mit Menschen zu tun haben. Deshalb haben wir auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Rotation ist zwar gewährleistet, aber nicht in einem Ausmaß, das den einzelnen Mitarbeiter in seinem sozialen Umfeld überfordern würde.

Die Regierungen werden insgesamt gestärkt. Bei den Regierungen wird eine Bündelung der Zuständigkeit für lebensmittelrechtliche Zulassungen erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass der Überblick über die Gesamtlage in einem Regierungsbezirk bei einer Stelle vorhanden ist. Die Regierungen haben die Aufgabe des Qualitätsmanagements. Außerdem wird ihnen mehr Personal zugewiesen.

Das LGL führt eine Risikoanalyse durch. Dort wird ein Kontrollprogramm erarbeitet. Betriebe mit einem erhöhten Risiko – wo die Gefahr des Missbrauchs besonders groß ist – werden in besonderer Weise, ich sage einmal, betreut. Der Vollzug wird durch Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Diese können – wie gesagt – die Spezialisten von der Regierung oder vom LGL anfordern.

Ich möchte folgendes Fazit ziehen: Wir erhöhen mit dieser Gesetzesnovelle zweifellos die Schlagkraft der Behörden. Jedem muss aber bewusst sein, dass nicht in jedem Kühlraum ein Kontrolleur stehen kann. Das wäre wahrscheinlich auch zu kalt. Die Opposition geht jedoch den bequemen Weg, immer mehr zu fordern. Der bisherige Umweltminister, Dr. Werner Schnappauf, hat schon

festgestellt, dass Sie immer mehr Personal fordern. Diese Forderung ist berechtigt. Es wird auch mehr Personal eingestellt. Wir müssen uns aber überlegen, wo das Ende ist. Sollen wir 10 000 oder 15 000 zusätzliche Kontrolleure einstellen? Sie wissen, was ich damit sagen will.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir hätten gern die Zahl der Stellen aus dem Jahr 1998!)

Ich fordere Sie auf, diese Forderungen ein wenig zu mäßigen. Wichtig bleibt die Aufklärungsarbeit. Wer Lebensmittel kauft, muss wissen, dass sie einen Wert haben, weil sie hergestellt werden müssen. Das sollte den Verbrauchern klar sein. Wenn ein Lebensmittel verdächtig billig ist, ist auch der Verdacht da, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist ein Placebo, weil es von einem Lobbyisten gemacht wurde, der jetzt dort wirkt, wo er eigentlich immer hätte sein sollen. Der Bevölkerung und den Verbraucherinnen und Verbrauchern nützen Beruhigungspillen überhaupt nichts. Herr Kollege Meißner, wenn man Ihnen zugehört hat, hat man gehört, dass Ihnen selbst nicht ganz wohl ist, weil mit diesem Gesetz bei Weitem nicht das erreicht wird, was damit erreicht werden sollte. Ich habe bereits im Umweltausschuss gesagt, dass es uns lieber gewesen wäre, nach dem Ende des Untersuchungsausschusses gemeinsam eine Regelung zu entwickeln; denn dort sind die Erkenntnisse über das aufgelaufen, was notwendig wäre, um den Verbraucherschutz in Bayern sicherzustellen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Erkenntnisse, die wir im Untersuchungsausschuss gewonnen haben und aus denen wir noch Schlüsse ziehen müssen, die Grundlage für ein vernünftiges neues Gesetz gewesen wäre. Dann hätten wir nicht noch schnell vor Weihnachten – im wahrsten Sinne des Wortes – irgendetwas beschließen müssen, was letztlich niemandem nützt. Ich erinnere daran, dass Ihre hoch gelobte Sondertruppe aus dem bestehenden Personalbestand „herausgeschnitten“ wird. Immer dann, wenn diese Spezialeinheit gebraucht wird, werden die Dienststellen vor Ort und im LGL geschwächt. Sie hätten stattdessen das Personal aufstocken sollen.

Herr Kollege Meißner, Sie haben gefragt, wie viele Lebensmittelüberwacher wir haben wollten. Wir wollen so viele, wie wir im Jahre 1998 einmal hatten. Sie haben die Zahlen wegen Ihrer Ideologie des schlanken Staates zurückgefahren. Sie haben die Ausbildung zurückgefahren, sodass nicht einmal diejenigen kreisfreien Städte, die mehr Lebensmittelüberwacher wollen, dieses Personal bekommen. Die Landeshauptstadt München bekommt keine Lebensmittelüberwacher, weil Sie die Ausbildung dezimiert haben. Darüber müssen wir reden, um sicherzustellen, dass tatsächlich eine Kontrolle stattfindet.

(Christian Meißner (CSU): Sie sollten über den aktuellen Stand sprechen!)

Wir wollen nicht in jedem Kühlhaus einen Kontrolleur. Wir wollen aber, dass die Gefahr, erwischt zu werden, steigt. Dazu haben Sie mit diesem Gesetz nicht beigetragen. Im Gegenteil: Sie haben das Thema „Rotation“ weit in die Zukunft geschoben, damit ja nichts passieren kann. Das verbrämen Sie dann mit dem „sozialen Mäntelchen“, weil Sie über Beschäftigte nachdachten. Ausgerechnet Sie denken über Beschäftigte nach.

(Christian Meißner (CSU): Was soll das heißen?)

Was Sie hier machen, ist Unfug. Wir sagen: Rotation ist notwendig, um sicherzustellen, dass niemand in Verdacht gerät, mit solchen Firmen unter einer Decke zu stecken.

Schon im Eigeninteresse der Kontrolleure wäre es notwendig, eine vernünftige Rotation einzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU) – Dr. Thomas Beyer (SPD): Dabei ist es in Hof so schön!)

Ihr Gesetz ist im Übrigen auch ein Kniefall vor den Verwaltungsbehörden. Sie wissen genau, dass wir die gesamte Kontrolle woanders angesiedelt hätten, damit sie keiner politischen Einflussnahme unterliegt. Wir glauben nach wie vor, dass das der richtige Weg gewesen wäre. In dieser Frage werden wir keine Ruhe geben. Wir glauben nämlich, dass wir das den Verbrauchern, aber auch den Erzeugern schuldig sind. Dieser Zwischenschritt fehlt doch, wie sich herausgestellt hat.

(Christian Meißner (CSU): Bestreiten Sie, dass das Gesetz die Lage verbessert?)

– Das bestreiten wir, ja. Das Gesetz verbessert die Lage nicht. Deswegen stimmen wir dem Gesetz auch nicht zu, weil wir der Meinung sind, dass sein Ansatz falsch ist. Wir hätten, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen, gesagt: Lasst uns das nach Abschluss des Untersuchungsausschusses regeln, um sicherzustellen, dass all die Erkenntnisse, die wir dort gewinnen – wir haben ja tiefe Einblicke gehabt; Sie waren ja dabei –, in das Gesetz einbezogen werden. Das Resümee dieses Untersuchungsausschusses müsste man in das Gesetz einbeziehen, anstatt jetzt einen Schnellschuss abzugeben, mit dem man nichts anderes tut, als letztlich der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Sie haben keinen einzigen Kontrolleur mehr, Sie haben ein bisschen rumorganisiert, aber nicht das erreicht, was Sie wollten.

Noch einmal: Wenn ich eine Sondertruppe will, muss die unabhängig sein von allem und jedem. Sie gehört personell draufgesetzt, nicht irgendwo herausgeholt. Sie muss aus dem täglichen Geschäft herausgehalten werden und ihren eigenen Weg gehen dürfen, um sicherzustellen, dass das erreicht wird, was notwendig ist, nämlich die Menschen vor Kriminellen und die Verbraucher vor Betrügern zu schützen. Ich sage Ihnen noch ein Beispiel:

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir sind über der Redezeit.

Ludwig Wörner (SPD): Danke. Noch ein Satz, dann bin ich fertig. – Wie kann es sein, dass ein Unternehmen, das mehrfach aufgefallen ist, heute wieder mit Lebensmitteln handeln darf? Erst durch unsere Hinweise im Untersuchungsausschuss ist die Gewerbeaufsicht darauf gekommen, dass da etwas nicht stimmen kann. Wenn ich dazu einen Untersuchungsausschuss brauche, stimmt doch etwas mit unseren Behörden nicht. Dies wollten wir korrigiert haben. Diese Absicht verfehlt das Gesetz aber.

(Beifall bei der SPD – Christian Meißner (CSU):
Der Satz ist immer länger geworden! – Ludwig Wörner (SPD): Das macht ja nichts!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, hat hehre Ansprüche. Diesen Ansprüchen wird er bestenfalls in ganz kleinen Ansätzen gerecht. Ich beginne mit dem Unproblematischen: Die Zusammenführung der Fleischhygiene und der Lebensmittelüberwachung bei den Kreisverwaltungsbehörden geht in die richtige Richtung. Wenn das auch noch auf gleicher Augenhöhe stattfinden würde, könnte das ein kleiner Fortschritt sein. Die Einführung von Spezialteams ist auch okay. Das, was allerdings mit der Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen wurde, ist nun wahrhaftig nicht der große Wurf. Schon die Tatsache, dass diese Spezialeinheit im Wesentlichen auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörden hinzugezogen wird, ist unseres Erachtens systematisch falsch. Sie könnte dort Kontrollmängel aufdecken – und wer holt sich schon gern jemanden ins Haus, der einen auch noch kritisiert.

Wir wollen die Zusammenfassung der Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung in einer eigenständigen Behörde unter dem Dach des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben wir in einem eigenen Antrag schon gefordert.

Nun zu den Null-Nummern in diesem Gesetzentwurf: Dadurch, dass die amtlichen Tierärzte künftig auf der Gehaltsliste des Freistaats und nicht mehr auf der der Landkreise stehen, wird sich ihre Bezahlung nicht verbessern, schon gar nicht wird dadurch die Kontrolle besser. Der Chef bleibt nach wie vor der Landrat.

Die zweite Null-Nummer ist die Rotation der Kontrolleure. Sie wurde von Ex-Minister Schnappauf zweimal groß angekündigt. Das, was nun im Gesetz zu finden ist, ist nichts anderes als ein Kotau vor den Amtsveterinären. Zudem wird sie nicht verpflichtend eingeführt, sondern mit einer wachweichen Formulierung. Ich zitiere:

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben ... zuständigen Behörden haben dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Erfüllung von Kontrol-

aufgaben ... beauftragten Fachkräfte im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten regelmäßig ihr Kontrollgebiet wechseln oder sonstige ausgleichende Maßnahmen getroffen werden.

Das ist schon Graus genug, wäre aber noch hinzunehmen, wobei eine klare Formulierung mit konkret formulierten Ausnahmen besser wäre. Aber dass im Gesetz nicht ein einziges Wort darüber verloren wird, in welchen Zeiträumen die Rotation erfolgen soll, ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Tierärzte jetzt alle zehn Jahre durchwechseln, ist das auch regelmäßig. Sie könnten das ja noch vollmundig als „große Rotation“ verkaufen. Es soll ja führende Amtstierärzte geben, die manchen Betrieb schon in der dritten Generation kontrollieren. Das könnten Sie auf eine Generation zurückfahren; das wäre auch etwas Ähnliches wie eine Rotation.

(Christian Meißner (CSU): Welcher Zeitraum wäre denn richtig?)

– Vier, fünf Jahre maximal. Dazu komme ich aber gleich.

Die Einführung der Rotation hat zunächst überhaupt nichts mit Misstrauen zu tun, um das klar zu sagen. Sie steigert die Qualität der Kontrollen, indem sie zumindest einer gewissen Betriebsblindheit vorbeugt und die Berechenbarkeit reduziert. Ich sage das aus eigener Erfahrung, als jemand, der selbst einige Jahre als Kontrolleur im biologischen Landbau tätig war – hier gibt es eine Rotation von drei bis vier Jahren –, und als einer, der regelmäßig selbst kontrolliert wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch gut so!)

Spätestens, wenn ein Kontrolleur zum dritten Mal auf meinem Hof ist, weiß ich, welche Vorlieben er hat und was er garantiert nicht kontrolliert. Entsprechend kann ich mich darauf einrichten. Wenn regelmäßig ein Neuer kommt, muss ich meinen Betrieb ganz anders führen. Wenn ich als Kontrolleur zu einem Betrieb gehe, habe ich ein bestimmtes Bild von einem Betrieb, das nur schwer zu ändern ist. – Diese zwei Gründe kenne ich aus meiner eigenen Erfahrung. Es gibt also keinen Zweifel, dass wir hier etwas machen müssen. Ex-Minister Schnappauf hat im Untersuchungsausschuss die kühne Äußerung getätigt, angesichts des Terrorismus müsse man die Sicherheitsgesetze alle paar Monate nachschärfen. So sei es auch angesichts der kriminellen Energien im Lebensmittelbereich der Fall.

Abgesehen davon, dass ich nicht der Meinung bin, dass wir die Gesetze alle paar Monate ändern müssen – gründlich und richtig würde reichen –, sehe ich das in Ihrem Gesetzentwurf nicht. In der Problembeschreibung heißt es so schön: „Aktuelle Vorfälle haben gezeigt, dass eine

weitere Optimierung in diesem Bereich geboten ist“. Mit dem, was Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, hätte die Veterinärüberwachung nicht eine einzige der in Bayern bekannt gewordenen Fälle aufdecken, geschweige denn verhindern können.

Schließlich zur Privatisierung der Kontrolle. Gerade der Fall Kollmer hat gezeigt, dass die Übertragung von Fleisch- und Hygienekontrollen an Private mehr als problematisch ist. Dort wurde bei der Abwicklung der Firma die Warenausgangskontrolle einem privaten Institut übertragen. Es sei sogar ein renommiertes Institut gewesen, wie man hört. Pikanterweise hat just dieses Institut bei der Nachfolgefirma das Gegengutachten zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – gemacht. Untersuchte Proben, die vom LGL als für den menschlichen Verzehr nicht geeignet eingestuft wurden, wurden von dieser Firma als voll genussstauglich eingestuft. Glücklicherweise, wer ein solches Institut für die Beprobung und Kontrolle seines Warenausgangs hat! Das zeigt: Sie haben aus den aktuellen Vorfällen diesbezüglich nichts gelernt.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Vielleicht noch einen Satz zu dem Vorwurf, wir forderten nur mehr Personal.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Lieber Herr – –

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ich komme zum letzten Satz.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ja, bitte, den letzten Satz.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Wenn wir feststellen, dass wir für die Kontrolle und Untersuchung von Fasanen nur wenige Sekunden zur Verfügung haben, kommen wir nicht umhin, mehr Personal zu fordern. Das allein ist es aber nicht. Es geht vielmehr auch darum, dass jeder Betrieb damit rechnen muss, in überschaubaren Zeiträumen zu 100 % kontrolliert zu werden. Es geht dabei nicht an, dass nur die Kühlraumtür aufgemacht wird und angeschaut wird, was in der ersten Reihe liegt. Diese Situation haben wir nämlich.

Der Gesetzentwurf ist in seinen wesentlichen Teilen mehr als schwach. Er wird seiner Zielsetzung in keinsten Weise gerecht. Von unserer Seite kann es gar nichts anderes geben als Ablehnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine vorsorgliche Bitte: Achten Sie auf die Redezeit. Wir haben noch ein ganz schönes Programm vor uns. In diesem Fall hatten wir eine Überschreitung von 1 Minute 23 Sekunden.

(Oh-Rufe und Lachen bei den GRÜNEN)

– Ich sag' ja nur.

(Thomas Kreuzer (CSU): Abzug!)

Nächste Wortmeldung : Herr Staatssekretär Huber. Bitte schön.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Lebensmittelsektor haben wir in den letzten Jahren vollkommen veränderte Verhältnisse bekommen. Die Marktstrukturen und die Vermarktungsstrukturen haben sich geändert. Wir haben einen Markt, in dem oftmals große, international agierende Firmen anonym globale Warenströme abwickeln. Gleichzeitig wurden Inhalt und Systematik rechtlicher Vorgaben auf EU- und auf Bundesebene entscheidend geändert. Wir müssen jetzt schauen, dass wir diese neuen Gegebenheiten in unser Gesetz übernehmen, vor allem auch aus der Erfahrung, dass Kriminelle diese neue Situation geschickt für sich ausnutzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist aber nicht neu!)

– Entschuldigung, aber wir sind jetzt bei der Gesetzeslesung. Wir versuchen, dies zusammenzufassen.

Wir haben hier schon 2006 ein umfangreiches Maßnahmenpaket dargestellt und erörtert. Ich möchte ganz klar sagen: Es handelt sich hierbei nicht um ein Placebo, nicht um eine Nullnummer, sondern wir haben ganz wesentliche neue Strukturen eingebaut. Wir entwickeln die Organisation der Lebensmittelüberwachung deutlich weiter und geben ihr ganz neue Instrumente an die Hand.

Wir haben die Zuständigkeiten neu geregelt. Es gilt der Grundsatz: Lebensmittelsicherheit muss aus einer Hand kommen. Aus diesem Grunde haben wir als Erstes die Fleischhygieneüberwachung verstaatlicht, und wir führen sie mit der Lebensmittelüberwachung zusammen. Das sieht im Übrigen auch das europäische Hygienerecht mit dem Hygienepaket vor.

Zweitens haben wir dann konsequenterweise bei den kreisfreien Städten über 100 000 Einwohnern Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt und Futtermittelkontrolle in kommunaler Hand zusammengeführt.

Wir haben dann, drittens, die Regierungen als einheitliche Zulassungsbehörden definiert.

Es gilt also der Grundsatz: Ein Territorium, eine zuständige Behörde.

Wir wollen damit die verschiedenen Elemente der Lebensmittelsicherheit besser ineinander fügen, die Verantwortlichkeiten klarer bündeln und die Transparenz erhöhen. Dass die kreisfreien Städte dadurch zusätzliche Kosten

haben, haben wir berücksichtigt. Wir werden nach dem Konnexitätsprinzip für diese neuen Aufgaben Finanzzuweisungen machen. Diese Zuweisungen wollen wir in einem Zeitraum von zwei Jahren überprüfen, nicht jedoch die Zuordnung der Aufgaben.

Neben der Bündelung und Straffung haben wir noch einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Wir gestalten die Kontrollen risikoorientiert. Die besonderen Kontrollaufgaben werden damit gebündelt und mit dem notwendigen Sachverstand durchgeführt. Ich muss klar betonen: Es geht hierbei nicht um den Metzger an der Ecke oder um den Hofladen, sondern es geht um die großen, schwer zu durchschauenden Strukturen, die hier ein anderes Vorgehen notwendig machen. Wir können den Sachverstand dafür nicht in allen 96 Kreisverwaltungsbehörden vorhalten; denn es geht dort wirklich um sehr spezielle Dinge. Deswegen haben wir im Juli letzten Jahres die Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – ins Leben gerufen. Wir beabsichtigen, dort das jährliche Kontrollprogramm für Betriebe mit besonderem Risiko aufzustellen. Federführend für die Kontrollen bleiben allerdings die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort; sie werden von der Spezialeinheit nur unterstützt. Wir kombinieren also die Kreisverwaltungsbehörden mit den Spezialistenteams. Wir führen die Vorteile der Ortskenntnis mit der überregionalen Sachkompetenz zusammen.

Zur Rotation möchte ich kurz sagen: Flexible Handlungsfähigkeit draußen ist notwendig, um es praktisch umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar herausstreichen: Die Pflicht zur Rotation bedeutet nicht Misstrauen, schon gar nicht Generalverdacht. Ich bedanke mich bei dir, lieber Adi, dass du das gerade explizit erwähnt hast. Die pauschalen Verdächtigungen, denen sich die Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vergangenheit ausgesetzt sahen, waren kränkend und durch nichts gerechtfertigt. Sehr viele Tierärzte führen seit Jahrzehnten mit großem persönlichem Engagement und großer Loyalität ihren Kampf für die Lebensmittelsicherheit. Die Rotation ist als bewährtes Instrument der Personalentwicklung zu sehen. Die Kontrollerfahrung in wechselnden Betrieben erweitert mit Sicherheit den persönlichen Horizont.

Die Lebensmittelüberwachung erfüllt eine verantwortungsvolle und oft sehr komplexe Aufgabe im Rahmen schwieriger Rechtsvorschriften, bei großen Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Lebensmittelwirtschaft. Wir müssen Entscheidungen oft unter hohem Druck und unter hohem Schadensersatzrisiko treffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Lebensmittelüberwachung leisten dabei seit Langem hervorragende Arbeit. Es ist jetzt an uns, ihnen Strukturen und Instrumente an die Hand zu geben, damit sie das weiterhin gut machen können. Das Gesetz ist geeignet, die Strukturen wesentlich zu verbessern. Raffiniertes kriminelles Handeln werden wir damit auf Dauer zwar wohl nicht verhindern können, aber es ist ein wesentlicher Beitrag, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8844 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/9500 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Daher führen wir unmittelbar die Schlussabstimmung gemäß § 56 der Geschäftsordnung durch; ich schlage vor, in einfacher Form. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Dann ist das Abstimmungsverhalten das gleiche wie eben. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu passt jetzt die Bekanntgabe der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen über die Nichtraucherenschutzregelungen in Bayern. Ich gebe die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt:

Erstens. Schlussabstimmung über den Entwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit, Drucksache 15/8603: Mit Ja haben 140 gestimmt. Mit Nein haben 18 gestimmt. Stimmenthaltungen: 8.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9183 und 15/9208 ihre Erledigung gefunden. Den Nichtrauchern kann ich nur gratulieren, und den Rauchern kann ich nur empfehlen, sich an das zu halten, was wir eben beschlossen haben.

Zweitens. Antrag der Abgeordneten Bause, Scharfenberg, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Schutz vor den Gefahren des Rauchens“, Drucksache 15/7260: Mit Ja haben gestimmt 39. Mit Nein haben gestimmt 116. Stimmenthaltungen: 3. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir fahren fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/8876)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Kein Grünlandumbruch und keine wassergefährdenden Stoffe in Überschwemmungsgebieten
(Drs. 15/9152)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass wir zehn Minuten Redezeit vereinbart haben. Erste Wortmeldung: Kollege Guckert.

Helmut Guckert (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes darf ich Folgendes ausführen:

Erstens. Begründung der Änderung: Die Änderungen des Klimas führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu immer mehr Hochwasser, bedingt durch Starkregen, Hagel und dergleichen in örtlichen, regionalen und überregionalen Bereichen. Durch Dürre und Regenausfall kommt es in manchen Gebieten zu extremer Trockenheit, Ernteausfall und dergleichen. Folgen sind weitere Gefahren durch Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Dürren, Gefahren für Menschen, Tiere, Hab und Gut. Ziel ist es, den Hochwasserschutz zu verbessern.

Zweitens. Bayern hat seit Jahren auf die Hochwasserentwicklung und den Klimawandel reagiert. 1999 wurde das „Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020“ geschaffen. Dieses Programm ist mit einem Investitionsvolumen von 2,3 Milliarden Euro ausgestattet. Zurzeit stehen rund 150 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Drittens. Mit der Änderung des Bayerischen Wassergesetzes im Jahr 2006 wurde das Drei-Säulen-Programm, sprich: der Dreiklang von natürlicher Wasserrückhaltung, technischen Baumaßnahmen und Vorsorge, gestärkt. Die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter erfuhr eine weitere Stärkung, das heißt, den Hochwasserschutz konsequent zu planen, festzusetzen und umzusetzen zur Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge, zur Abwehr von Naturkatastrophen und zur Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes. Diese Änderungen hatten die Beschleunigung und Verbesserung der rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen zum Ziel, zum Beispiel die Schaffung von Retentionsräumen. Die Verfahren wurden zum Teil auf die Regierungen übertragen, Erörterungstermine wurden vereinfacht und beschleunigt. Die strategische Umweltprüfung von Hochwasserschutzplänen wurde geregelt.

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verpflichtet die Länder, Verbesserungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz gemäß Paragraphen 31 und 32 durchzuführen.

Das Europäische Parlament hat die Hochwasserrichtlinie in diesem Jahr in Zweiter Lesung behandelt.

Ziel der beabsichtigten Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die Festlegung der Überschwemmungsgebiete. Die Größe ist nach den heutigen Erkenntnissen nach dem Bemessungshochwasser, also dem hundertjährigen Hochwasser, und mit einem Klimaschutzaufschlag von 15 % festzulegen, und zwar parzellenscharf. Dabei sind in Siedlungsgebiete und Außenbereiche zu unterscheiden, wobei bei den Siedlungsgebieten die Festlegung bis zum 10.05.2010 zu erfolgen hat, bei den Außenbereichen bis zum 10.05.2012. Bei Außenbereichen ist die Infrastruktur, sprich: Bahnen und Straßen, bevorzugt zu behandeln. Die freie Natur steht dagegen im zweiten Glied. Von Bedeutung ist, dass Erosionen auf landwirtschaftlichen Flächen oder nachhaltige Auswirkungen auf Gewässer zu vermeiden sind.

Viertens. Soweit überschwemmungsgefährdete Gebiete erheblich beeinträchtigt werden, sind sie ebenfalls zu ermitteln und zu kartieren. Sie sind allerdings nur dort darzustellen, wo sie bei Versagen öffentlicher Hochwasserschutzanlagen, zum Beispiel Deiche, überschwemmt werden.

Fünftens. Werden Rückhalteflächen wie zum Beispiel Polder neu festgesetzt, die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen betreffen, und Anforderungen an eine ordnungsgemäße Nutzung gestellt, sind diese zu entschädigen, und zwar entweder gemäß § 19 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder nach den Entschädigungsrichtlinien für Aufwuchs, Arbeit und Nachschäden.

Sechstens. Die Bevölkerung ist in den betroffenen Gebieten über die neuen Erkenntnisse, geeignete Maßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren, gegebenenfalls sogar rechtzeitig zu warnen.

Siebtens. Hochwasserschutzpläne sind aufzustellen. Sie enthalten die Rückhalteflächen, Rückverlegung von Deichen, Erhaltung und Wiederherstellung von Auen und die Rückhaltung von Niederschlagswasser. Ziele sind die Minimierung der Gefahr, die Bewirtschaftung und der Ausbau der Gewässer, auch der ökologische Ausbau. Insgesamt ist das Ziel, zu steuern, zu planen und zu regeln.

Achtens. Bewirtschaftungspläne, Managementpläne und Maßnahmenprogramme sind bis zum 22.12.2015 zu erstellen. Sie sind besonders dort zu erstellen, wo eine besondere Gefährdung besteht. Das gilt für Siedlungen, Gewerbegebiete und sonstige Einrichtungen. Die Pläne und Programme sind alle sechs Jahre zu aktualisieren.

Neuntens. Der Unterhalt und die Ausbaulast von Gewässern zweiter Ordnung geht vom Bezirk auf den Freistaat über. Dies erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009/2010 und wird bei den nachfolgenden Haushaltsberatungen Gegenstand der Beratungen sein. Die Entlastung der

Bezirke bzw. der Kommunen beträgt nach den derzeitigen Berechnungen 9 Millionen Euro.

Zehntens. Beim Hochwasserschutz ist in den Flussgebietseinheiten auch mit Ländern und Staaten sowie den Behörden der Mitgliedstaaten der EU zusammenzuarbeiten.

Elftens. Bei der behördlichen Überwachung von Abwasserleitungen sollen auch Überwachungsergebnisse aus der Eigenüberwachung gewertet werden können. Kontrollen, Messungen und eigene Untersuchungen werden der behördlichen Überwachung gleichgestellt.

Für den Freistaat Bayern fallen die Kosten an, die ich zuvor erwähnt habe, diese 9 Millionen Euro, die vom Bezirk übernommen werden. Weiter fallen Kosten für den Verwaltungsvollzug an. Die Wasserwirtschaftsämter benötigen für die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete und die Erstellung der Hochwasseraktionspläne weiteres Personal, nach dem derzeitigen Stand 18,5 Arbeitskräfte. Auch für die Vergabe an Ingenieurbüros und dergleichen für Erhebungen, Analysen und Pläne sind weitere 3 Millionen Euro notwendig. Den Kommunen fallen keine weiteren Aufgaben und Kosten zu.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vom 24. Oktober auf Drucksache 15/9152 sieht vor, dass auch der Grünlandumbruch und die Verwendung von wassergefährdenden Stoffen in Überschwemmungsgebieten verboten werden. Diesem Antrag können wir nicht zustimmen. Der Sachverhalt ist ein ganz anderer; hier wird sehr stark von Extremfällen ausgegangen. Wenn wir die Gebiete betrachten, müssen wir das aber differenzierend darstellen, sodass zwischen Steh-, Fließ- und Reißgeschwindigkeit der Gewässer und zwischen der Höhe unterschieden wird. Außerdem bedeutet der Antrag einen Eingriff in Eigentum. Wir können das innerhalb der Aktionspläne klarlegen und regeln. Somit ist es auch ein Eingriff in die Bewirtschaftung. Aus diesen Gründen können wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist in seinen Ansätzen richtungsweisend und war dringend notwendig. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn er einige Mängel hat, die wir korrigiert haben wollten. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion konnten sich dem leider nicht anschließen.

Dieses Gesetz regelt etwas, was durch Klimaveränderungen und somit durch den Menschen verursacht wurde. Deswegen ist es so wichtig, dass wir es so schnell wie

möglich auf die Reise schicken und dann auch danach handeln. Die CSU hat eine zeitlang die Politik verfolgt, dass nach jedem Hochwasser Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz bereitgestellt wurden, die dann wieder gestrichen wurden. Dies scheint beendet zu sein. Es ist eine Kontinuität eingeleitet, auch in dem Wissen, dass Hochwasser in Zukunft vermehrt auftreten und viel massiver sein werden. Deshalb enthält der Gesetzentwurf auch den von uns begrüßten 15-prozentigen Zuschlag. Wir halten es für richtig, dass man für die Zukunft plant. Man weiß nicht, was noch kommt, deswegen wird bei Baumaßnahmen besser ein Stück oben draufgesetzt, als später vor zu niedrigen Deichen zu stehen.

Im Detail liegt aber ebenso wieder der Mangel. Wir sagen zum Beispiel, man darf Regelungen nicht privaten Sachverständigen überlassen, weil es, erstens, für die betroffenen Menschen dann teurer wird und, zweitens, den Grundsatz der Daseinsvorsorge verletzt.

Wir haben deswegen einen Änderungsantrag gestellt, weil wir sicherstellen wollen, dass diese Aufgabe nach Artikel 78 weiterhin nicht in private Hand kommt, sondern als Staatsaufgabe definiert ist. Wir können uns als Staat nicht aus allem herausschleichen, um einigen Herrschaften einen Gefallen zu tun – nein, im Gegenteil: Hochwasserschutz ist Aufgabe des Staates und soll es auch bleiben. Deshalb unser Änderungsantrag.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der uns alle umtreiben sollte, aber von der CSU nicht so wahrgenommen wird, wie es notwendig wäre, ist die Problematik „Heizöltanks in Hochwassergebieten“. Wer einmal einen Ölschaden gesehen hat, weiß, was da los ist. Ich bewundere einen Hausbesitzer, der sich mit einem Öltank überhaupt noch in einem Hochwassergebiet aufhält, weil sein Haus nach einem Hochwasser hin ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die Umgebung auch!)

Aber das ist sein Haus und sein Problem. Dafür will er natürlich eine Entschädigung vom Staat haben, und die sollte man ihm in Zukunft nicht mehr geben. Das, was er mit seiner Umwelt treibt und was auf ihn zukommt, ist jedoch viel fataler.

Herr Kollege Guckert, glauben Sie sicher, dass Landwirte große Lust haben, Retentionsräume zur Verfügung zu stellen, wenn sie in der Gefahr leben müssen, dass ihr Öltank bei Hochwasser irgendwann schwimmt und anschließend die ganze Nutzfläche kaputt ist? Denn das Gras und die Ernte können nicht mehr genutzt werden, wenn Öl darauf lag. Deswegen ist unser Anliegen nach wie vor: Öltanks haben in Retentionsräumen oder in Räumen, in denen es Überschwemmungen geben kann, nichts mehr zu suchen.

Wir hätten ein Programm auflegen können, das von mir aus auch vorsieht, zu fördern und umzustellen, nämlich auf regenerative Brennstoffe wie etwa auf Pellets oder auf Gasversorgung, wo es möglich ist. Auch dies gehört zum vorbeugenden Schutz. Ich verstehe überhaupt nicht,

warum wir das nicht gemeinsam in das Gesetz aufgenommen haben; denn ich glaube, Hausbesitzer wären uns, wenn es schief ginge, dankbar für eine Änderung. Aber Sie wollten es nicht. Dasselbe gilt im Übrigen für die ganze Thematik „Entschädigungsregelung bei Retentionsräumen“.

Warum haben wir nicht den Mut, zusammen mit den betroffenen Landwirten und deren Verbänden – ich habe manchmal den Eindruck, die Landwirte täten es eher als ihre Verbände – Entschädigungsregelungen zu vereinbaren, damit jeder weiß, was er bekommt, wenn etwas passiert ist? Das gäbe Rechtssicherheit, das würde aber nach unserer Erkenntnis auch die Akzeptanz erhöhen. Es gibt nicht jedes Jahr Hochwasser. Der Landwirt soll selbstverständlich seine Ernte einbringen können. Aber wenn er einmal seine Räume zur Verfügung stellen muss, weil Hochwasser angesagt ist, soll er für den Ernteausfall eine vernünftige Entschädigung bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dieses zu regeln, gehört meiner Meinung nach noch zu den staatlichen Selbstverständlichkeiten. Aber auch hier fehlt der Mut. Ich weiß nicht, warum, und wo das Problem liegt.

Wir waren der Meinung, das hätte mit in dieses Gesetz gehört, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dafür sind Gesetze nämlich da.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir waren der Meinung, dass die privaten Gutachter und Sachverständigen dort nichts verloren haben. Das ist Aufgabe des Staates.

Kolleginnen und Kollegen, eines muss ich Ihnen auch hier wieder sagen: Wir schaffen ein Gesetz, mit dem wir Bayerns Menschen und deren Hab und Gut vor Hochwasser schützen wollen. Aber das notwendige Personal, das man dafür braucht, wurde abgebaut.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie brauchen überall Personal!)

– Herr Kollege Kreuzer, Sie haben es doch dezimiert, das waren doch nicht wir! Sie bauen bei den Wasserwirtschaftsämtern 30 % des Personals ab.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie diese Aufgabe an Private vergeben und damit immense Mehrkosten verursachen, weil die Arbeit weiterhin gemacht werden muss; denn es ist nicht so, dass Sie die Arbeit einsparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie sparen Personal ein, vergeben das Ganze privat – dadurch kann man so manchem einen Dienst erweisen, so etwas kann ich gut verstehen –, verteuern aber damit alle Maßnahmen, weil Sie nämlich jemanden brauchen, der die Aufgabe vergibt und kontrolliert. Da kann man es mit dem bestehenden Personal gleich selber machen, ohne das Personal ausdünnen und – weiß der Teufel wohin, vom Hochwasser möglichst weit weg, siehe Hof – versetzen zu müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich muss Ihnen sagen, das ist ein Fehlgriff. Noch einmal: Wir werden erleben, dass alle diese Maßnahmen durch zu wenig Personal beim Staat für die Bevölkerung und im Ergebnis auch für alle anderen teurer werden. Deshalb bitten wir Sie, nicht nur ein Gesetz vorzulegen, das von seinen Grundzügen her richtig ist. Das gestehen wir zu, da waren wir dabei. Aber wir sollen schon dafür Sorge tragen, dass dann das Gesetz von seinen Auswirkungen und Inhalten her auch funktioniert und nicht nur ein Placebo darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes ist ein Kontinuum. Fast jedes Jahr haben wir hier wieder eine Novelle vorliegen. Es wäre wünschenswert gewesen, Sie hätten bereits vor Jahren die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Herr Guckert, Sie lachen mit einem etwas roten Kopf. Es ist leider so: 2002 ging es um die Umweltverträglichkeitsprüfung, 2003 ging es um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Schon damals haben wir die Sicherung der Überschwemmungsgebiete gefordert. Dazu haben wir mehrere Anträge eingebracht, aber die haben Sie abgelehnt. Heute, 2007, geht es zunächst einmal wieder um die Sicherung der Überschwemmungsgebiete; also: 2002: UVP, 2003: Wasserrahmenrichtlinie, 2004: Deregulierung, 2006: Polder. Es ist der richtige Weg, die Einrichtung von Poldern auf die Regierungen zu übertragen, weil man auf dem Land nicht vorankommt. Aber das, was Sie immer noch versäumt haben, sind klare Entschädigungsregelungen für die Landwirtschaft. Deswegen sind wir immer noch erst bei einem Polder, der umgesetzt wurde; alle anderen bisher nicht. Auch da haben wir 2006 mit entsprechenden Änderungsanträgen weitergehende Regelungen gefordert. Jetzt, 2007, geht es angesichts des zunehmenden Hochwasserrisikos – richtig! – um ein bisschen Ökologisierung – ein bisschen, muss ich sagen. Bei den Überschwemmungsflächen haben Sie jetzt wieder bürokratische Regelungen vorgesehen, etwa dass die Kommunen bei den Gewässern dritter Ordnung

tätig werden können; die Veröffentlichungen müssen sie vornehmen.

Sinnvoll wäre es, wenn von den Wasserwirtschaftsämtern die Überschwemmungsflächen festgestellt würden und die übergeordneten Behörden dann sofort die Sicherung dieser Überschwemmungsflächen – unabhängig vom Veröffentlichungsgrad – festlegten. Sie wissen doch, welcher Druck wegen der Überschwemmungsflächen auf die Kommunen ausgeübt wird; denn die Bauwerber stehen schon vor der Türe und fordern wieder ein neues Baurecht. Viele Kommunen knicken ein. Wenn wir den Hochwasserschutz ernst nehmen, müssen die Überschwemmungsflächen von der übergeordneten Behörde, meinetwegen den Regierungen oder den Landratsämtern, gesichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber da geht wieder nichts voran. Das Ganze ist ein ewiges Pingpongspiel, hin und her.

Zu Ökologisierung: Wenn ich mir Ihr Gesetz anschau, muss ich feststellen: Sie wollen zwar, aber Sie trauen sich nicht. Da heißt es zum Beispiel in Artikel 61: „Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre, Erhalt oder Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden, ... Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung.“ Was bedeutet das? – Das bedeutet Bodenpflege und Gründlandsicherung. Aber genau das trauen Sie sich nicht.

Sie schreiben in Artikel 61 h Absatz 3

Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer insbesondere durch Schadstoffeinträge vermieden oder verringert werden.

Legen Sie doch ganz klar fest: kein Gründlandumbruch neben den Gewässern. Das wäre sinnvoll. Das machen andere Bundesländer auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie trauen sich wieder nicht. Sie machen hier wieder bürokratische Wischiwaschi-Regelungen, und beim Trinkwasserschutz, beim Grundwasserschutz und beim Schutz vor Einträgen von Schadstoffen geht nichts voran. Es ist wirklich ein Trauerspiel, wenn man sich das anschaut. „Mögen täten Sie schon wollen, aber dürfen haben Sie sich nicht getraut.“ So ist es doch, wenn wir uns dieses Wassergesetz anschauen.

Wir haben in unserem Antrag auf Drucksache 15/9152 Folgendes gefordert: Erstens. „In Überschwemmungsgebieten darf Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Im Interesse des Erosionsschutzes ist eine Umwandlung bestehender Ackerflächen in Grünland anzustreben.“ Das sind klare, sinnvolle Regelungen, die die Schadstoffeinträge zurückhalten, die Erosion min-

dern und den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen würde. Aber Sie haben sich wieder nicht getraut.

Zweitens sagen wir: In Überschwemmungsgebieten ist die Lagerung wassergefährdender Stoffe – einschließlich Heizölanlagen – verboten. Wir fordern hierzu eine Übergangsfrist von längstens drei Jahren zur Abschaffung der Heizölanlagen, je nach Sicherheitsstandard.

Auch das ist eine klare und sinnvolle Regelung. Aber Sie trauen sich wieder nicht. Sie schreiben wieder eine bürokratische Regelung ins Gesetz, die man vielleicht einmal mit Genuss lesen sollte. Da heißt in Artikel 61 i, Absatz 2:

In der Rechtsverordnung können Festsetzungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen werden. Soweit eine hochwassersichere Errichtung von neuen Heizölverbrauchsanlagen nicht möglich ist, kann diese durch Rechtsverordnung verboten werden. Für bestehende und neue Heizölverbraucheranlagen können Prüfungen durch Sachverständige ... festgesetzt werden.

Das ist wiederum Bürokratie pur. Sagen Sie ganz klar: keine Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten mit einer Übergangsfrist. Das ist sinnvoll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Gerhard Eck (CSU): Das ist doch Quatsch! – Gegenruf von den GRÜNEN: Gar kein Quatsch!)

Sie wissen ganz genau, dass keine Versicherung dort, wo schon einmal eine Überschwemmung war und wo künftig Überschwemmungsgebiete festgelegt werden, Versicherungsschutz übernimmt. Herr Wörner hat es ganz klar ausgeführt, wie die Hausbesitzer betroffen sind, wenn es einen Heizöltank aufschwemmt und das Heizöl ausläuft. Wir sehen es doch: Keine Versicherung springt ein, die Häuser sind geschädigt, und die Umwelt wird geschädigt. Aber Sie trauen sich wieder nicht, mit klaren Regelungen vorzugehen.

Ich kann die nächsten Novellen des Bayerischen Wassergesetzes vorhersagen: 2007 haben wir jetzt, 2008, 2009 – vielleicht setzen Sie im Wahlkampfjahr aus –, und so geht es weiter. Machen Sie klare Vorgaben: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, guter ökologischer Zustand für Wasserkörper aller Art, für Flüsse, Seen, Grundwasser und Trinkwasserschutz, und treffen Sie die notwendigen Regelungen zum Hochwasserschutz. Aber bisher ist das immer nur Stückwerk. Sie sehen die Problematik, aber bei einem konsequenten Schutz kommen Sie leider nicht voran.

Wir werden uns, auch wenn ein paar gute Schritte enthalten oder ansatzweise gute Absichten in hoher Bürokratie formuliert sind, bei diesem Gesetzentwurf enthalten und hoffen, dass irgendwann Nägel mit Köpfen gemacht werden, dass vernünftiger Hochwasserschutz und ein vernünftiger ökologischer Zustand der Gewässer

endlich festgelegt werden. Handlungsbedarf ist in der Tat gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese parlamentarische Debatte, die soeben geführt worden ist, ist in erfreulicher Einmütigkeit erfolgt, auch wenn es ein paar Dissenspunkte gibt, die Sie heute ausgeführt haben.

Wir sind uns alle im Hohen Haus darin einig, dass der Klimaschutz eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist und dass der Hochwasserschutz als Folge daraus einen wichtigen Teilbereich dieser Problematik darstellt. Die Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes sind deswegen eine konsequente Umsetzung dieser Überzeugung, und sie dienen vor allem dazu, den vorbeugenden Hochwasserschutz zu verbessern. Wir wollen damit eine der Antworten geben auf die sichtbaren Folgen des Klimawandels, die wir schon beobachten können.

Die Warnprognosen der Wissenschaft vor den Folgen haben mehrfach zu Warnungen vor extremen Wetterereignissen geführt. Man meint nicht nur die Stürme und die Hurrikans, die große Schäden verursachen, sondern auch die Hochwasser, Überschwemmungen und die Dürren. Ich erinnere an Ereignisse, die wir in unserem eigenen Land beobachten mussten: das Pfingsthochwasser 1999 oder die Flutkatastrophe im August 2002, die europaweit 200 Menschenleben gefordert und die die gigantische Summe von 13 Milliarden Euro Schäden verursacht hat.

Dabei sind Hochwasser und Überschwemmungen nicht nur für die Menschen eine Gefahr, die an großen Strömen wohnen – zum Beispiel haben sich die Leute in Passau fast schon daran gewöhnt –, sondern wir haben sie zunehmend auch an kleinen Flüssen und Bächen, wo die Hochwassergefahr plötzlich auf begrenztem Raum und ohne Vorwarnzeit auftritt. Ich habe es als Feuerwehrkommandant schon mehrfach erlebt, wie aus kleinsten Rinnsalen plötzlich große, reißende Gebirgsbäche wurden, die alles weggerissen haben, ohne dass sich jemand daran erinnern kann, so etwas schon einmal gesehen zu haben.

Das ist auch der Grund, warum man sich furchtbar schwer tut, sich gegen solche lokalen Ereignisse zu wappnen und Vorkehrungen zu treffen. Das Pfingsthochwasser 1999 war aber so etwas wie ein Schlüsselerlebnis und hat einiges in Gang gebracht, was Hochwasserschutz und Klimaschutz in Bayern angeht.

Ich darf daran erinnern, dass wir 1999 das Hochwasserschutzaktionsprogramm ins Leben gerufen haben, um mit einer Laufzeit von immerhin 20 Jahren 2,3 Milliarden Euro

in Vorhaben zu investieren. Dieses Programm ist gut unterwegs, ein nennenswerter Teil ist bereits verbaut, und wir setzen es fort.

Im Jahr 2000 hat man dann ein Bayerisches Klimaschutzkonzept geschaffen und 2003 fortgeschrieben. In der jüngsten Regierungserklärung hat der Ministerpräsident das „Klimaprogramm Bayern 2020“ verkündet. Er hat darin den Klimaschutz als einen von vier Schwerpunkten seiner Politik genannt.

Wir fahren eine zweigleisige Strategie beim Klimaschutz. Zum einen wollen wir die Treibhausgase reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen. Zum anderen müssen wir uns dem Klimawandel auch anpassen. Das ist genau das, was wir mit den Hochwasserschutzmaßnahmen machen wollen.

Einige der Schwerpunkte standen bereits in den Änderungen zum Bayerischen Wasserschutzgesetz, die wir jetzt gesetzlich fortschreiben wollen. Schwerpunkte im damaligen Entwurf waren die Zuständigkeit und Verfahren für die Genehmigung von Flutpoldern. Wir wollten das neu ordnen und straffen, bürokratische Hürden möglichst auf die Seite räumen und dieses Verfahren beschleunigen.

Wir müssen auch hier die Vorgaben des Bundes umsetzen und gleichzeitig die Regelungsaufträge der EU abarbeiten. Aus diesem Grund haben wir auf die Vorlage des EU-Entwurfs gewartet, um das, was die EU vorschreibt, ohne zeitlichen Verzug umsetzen zu können. Es gab zwar eine gewisse zeitliche Verzögerung, Frau Paulig. Aber jetzt hat es Hand und Fuß, jetzt setzen wir die Bundesvorgaben und die EU-Vorgaben in einer Novelle um und haben damit ein Landesrecht, das so rasch umgesetzt wurde wie keines in ganz Europa.

Wir haben folgende Schwerpunkte: Der vorbeugende Hochwasserschutz beginnt vor Ort. Wir wollen die Bevölkerung zeitnah unterrichten. Unser Warn- und Nachrichtendienst soll die Leute rechtzeitig darauf hinweisen, dass Gefahr im Verzug ist. Gleichzeitig wollen wir die Verantwortung des einzelnen Bürgers an dieser Stelle aufzeigen. Wer zum Beispiel Heizöltanks hat und weiß, dass er gefährdet ist, muss sich baulich darum kümmern. Wenn der Staat solche Regelungen machen wollte, müsste er das über die Bauordnung machen, aber nicht im Wassergesetz.

Als Nächstes wollen wir die Überflutung an Gewässern ermitteln. Wir wollen die Überschwemmungsgefahren auch an kleinen Gewässern ermitteln. Dies ist das Kernstück des Gesetzentwurfs über die Ermittlung und Festlegung von Überschwemmungsgebieten. Überall dort, wo der Rückhalt des Hochwassers in der Fläche auch dem Schutz der Bevölkerung dient, wollen wir diese Flächen bestimmen und auch vorläufig sichern. Wir planen die Information der Bevölkerung, damit sich die Leute rechtzeitig darauf einstellen können, in welchem Gebiet sie wohnen.

Wir werden natürlich auch nicht um Nutzungsverbote herumkommen. Wir werden Genehmigungsvorbehalte anordnen müssen. Das wird allerdings von manchen kritisch gesehen, weil das wiederum eine Form der Reglementierung und Bürokratisierung ist. Aber ich glaube, es ist an dieser Stelle nicht anders machbar.

Gleichzeitig kündige ich an, dass wir diese Gefahrenabwehr, genauso wie beim Gesundheitsschutzgesetz, flexibel und mit Augenmaß betreiben werden. Wir wollen, dass es für die, die es betrifft, umsetzbar ist ohne unbillige Härte, zum Beispiel indem wir uns mit Vorschriften auf die Hochwasserabflussbereiche beschränken. Wir wollen nur dort, wo es praktisch keinen Spielraum gibt, wo also durch Bebauung oder landwirtschaftliche Nutzung das Abfließen von Hochwässern behindert ist, eingreifen. Das Gleiche gilt für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Das genau ist der Grund, warum wir den Änderungsantrag ablehnen. Das ist keineswegs ein Wischwaschi, wie Sie behaupten, sondern es ist sinnvoll, die Dinge auf die wirklich gefährdeten Regionen zu beschränken, damit das Ganze für die Bürger leichter umzusetzen ist.

Ich komme zu zwei weiteren Schwerpunkten. Wir wollen mit unserem Gesetz nicht nur das Hochwasser angehen – denken Sie an den Extremsommer 2003 –, sondern auch Niedrigwasser und Dürre. Insbesondere in Wassermangelgebieten wie in Franken, der Oberpfalz oder im Bayerischen Wald wollen wir die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser für die Bevölkerung gezielt erhöhen. Auch dies ist eine Form der Vorsorge und der Anpassung an den Klimawandel. Deshalb ist es auch Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Übrigens ist auch das wiederum etwas – ich will hier keine Sprüche machen –, das Bayern zum Vorreiter in der Bundesrepublik macht.

Wichtig ist auch die Übertragung der Unterhaltung und Ausbaulast der Gewässer zweiter Ordnung. Die Last wird von den Bezirken auf den Freistaat Bayern übertragen. Der Übergang soll aber erst im Jahre 2009 erfolgen, damit die Bezirke die begonnenen Maßnahmen soweit wie möglich nach altem Recht zu Ende führen können.

Ich habe eingangs schon erwähnt, dass die Beratung in relativ großem Konsens erfolgt ist. Sie ist straff und intensiv geführt worden. Deshalb darf ich mich ganz herzlich bei den Ausschüssen bedanken und auch dafür, dass es zu einem breiten Konsens gekommen ist, der notwendig ist, damit die Vorgaben in der Bevölkerung draußen auch wirklich mitgetragen werden.

Ich glaube, dass wir in diesem Gesetz das Menschenmögliche mit Augenmaß leisten und gleichzeitig die Schäden durch Hochwasser oder Dürre für die Menschen in einem vernünftigen Maß begrenzen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8876 sowie der Änderungsantrag auf Drucksache 15/9152 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/9501 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Abänderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9152 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 15/8876 empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden großen Parteien. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Oh Entschuldigung. Das ist mir nicht aufgefallen. Es gibt eine weitere Enthaltung also auch noch bei der CSU-Fraktion.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Da ist kein Einspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass Sie immer noch die gestrige Weihnachtsfeier in den Beinen stecken haben.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Weiteres will ich dazu nicht sagen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Abstimmungsergebnis lautet genauso wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform
(Drs. 15/8600)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Christian Meißner und
Dr. Jakob Kreidl (CSU) (Drsn. 15/8891 und 15/8892)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform schaffen wir die Grundlage für die Vollendung der Polizeireform in Bayern. Lassen Sie mich zu Anfang einen kurzen Blick auf die Geschichte der bayerischen Polizei werfen. Sie ist sehr erfolgreich und hat sie zum Marktführer der inneren Sicherheit gemacht.

1970 bis 1975 erfolgte ein großer Schritt mit der Verstaatlichung der bayerischen Stadtpolizeien in Bayern zu einer einheitlichen Polizei mit den Schutzbereichen und einem vierstufigen Aufbau: Präsidium, Direktion, Inspektion und Abteilung im Ministerium.

Dies war ein Quantensprung, der die Qualität der bayerischen Polizei erheblich verbessert hat. Man könnte sich nun sicherlich die Frage stellen, warum das Erfolgsmodell aus der damaligen Zeit – Schutzbereichsgedanke – heute keine Gültigkeit mehr haben sollte. Nun ist es so, dass sich in über 30 Jahren bei diesem Polizeimodell Veränderungen ergeben haben, dass sich Verantwortungen verlagert und Verwaltungsabläufe verändert und immer mehr aufgebaut haben. Aber auch die Entwicklung der inneren Sicherheit hat sich verändert – das dürfen wir nicht vergessen –, und es sind neue Aufgabenbereiche, neue Bekämpfungsfälle hinzugekommen. So haben sich uns neue Situationen aufgezeigt, die ein Handeln und eine Veränderung zwingend nach sich gezogen haben.

Deshalb haben wir uns nach der Landtagswahl 2003 nicht nur im Zuge der Verwaltungsreform, sondern auch aus diesen guten und sachlichen Gründen heraus entschlossen, die Polizei auf den Prüfstand zu stellen und neu aufzustellen.

Was waren nun die Ziele dieser Polizeireform? – Die Ziele waren, einerseits die Verwaltungsabläufe deutlich zu straffen und andererseits die Führungsverantwortung neu zu regeln und die Polizei insbesondere nicht nur im Führungsbereich, sondern auch im technischen Bereich deutlich zu modernisieren und an die Entwicklung der Zeit anzupassen. Es galt, damit – um einige Schwerpunkte darzustellen – neue Einsatzmöglichkeiten und

Zuständigkeiten zu schaffen, die ich Ihnen im Einzelnen noch erläutern werde.

Wir haben uns diese Aufgabe in der Tat nicht leicht gemacht; so haben wir auch geprüft, ob wir mit dem damals bewährten vierstufigen Aufbau diese Ziele erreichen könnten. Wir haben dann aber sehr schnell gemeinsam zur Kenntnis nehmen müssen, dass das nicht der Fall ist. Wir mussten neue Wege gehen. Deswegen ist ein Konzept entstanden, das heute seinen gesetzbezogenen Abschluss finden soll.

Wir haben den vierstufigen Aufbau auf drei Stufen reduziert und haben von 56 Führungsdienststellen auf nunmehr 10 Polizeipräsidien reduziert. Damit haben wir eine Situation geschaffen, die der modernen Zeit angepasst ist.

Eines der wesentlichen Ziele war die berechtigte Forderung, keine Polizeidienststelle, keine Polizeiinspektion, keine Kriminalpolizeiinspektion oder auch Verkehrspolizeiinspektion in der Fläche verloren gehen zu lassen. Die Maßgabe musste also lauten: Die Polizei vor Ort bleibt uneingeschränkt und in voller Stärke für die Bevölkerung vorhanden. Im Rahmen dieser Überlegungen erreichen wir auch das Oberziel, keinerlei Sicherheitsverlust durch die Neuausrichtung der bayerischen Polizei eintreten zu lassen.

Wir haben begonnen, das Konzept in großer Transparenz zu entwickeln. Ich lege großen Wert auf die Tatsache, dass wir nicht über die Köpfe der Polizeiführung und der Polizeiangehörigen hinweg diese Reform aufgebaut haben. Nein, im Gegenteil: Wir haben dies in größtmöglicher Transparenz mit der Polizei, mit den Polizeivertretungen und den Personalräten getan. Auch dies ist einer der Gründe, warum diese Reform bisher, wie ich meine, sehr, sehr gute Ergebnisse aufweist und warum diese Reform auch in der Polizei immer mehr Akzeptanz findet.

Ich möchte an dieser Stelle natürlich besonders allen, die in den Arbeitsgruppen der Polizei mitgearbeitet haben und damit zusätzliche Belastungen auf sich genommen haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Das ist nicht selbstverständlich. Aufgrund dieser Zuarbeit und dieser Mitarbeit heraus war es möglich, Qualität in diese Reform hineinzubringen.

Kernstück, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der neuen gestrafften Polizeiorganisation ist die Einsatzzentrale. Wir hatten bisher insgesamt an allen Polizeipräsidien, an allen Polizeidirektionen – 56 insgesamt – und in einem reduzierten Maß natürlich auch bei den Polizeiinspektionen größere und kleinere Einsatzzentralen in Betrieb, und dies war in der Fortführung so nicht möglich. Wir reduzieren die Einsatzzentralen auf die zehn Führungspräsidien, die nunmehr mit einer ganz ausgezeichneten neuen Technik – der Probelauf und der Evaluationsbericht haben uns das gezeigt – in ganz ausgezeichneter Weise die Einsatzsteuerung, aber auch die Einsatzvorbereitung und Planung sowie die entsprechende Disposition vornehmen können. Selbstverständlich bleibt die Einsatzverantwortung nach wie vor bei der Dienststelle

vor Ort bestehen. Das ist nicht nur ein Kernstück, das ist ein Quantensprung mit modernster Technik, die insbesondere bei den Basisdienststellen zu einer deutlichen und spürbaren Entlastung führt und eigentlich als die wichtigste Umsetzungsmaßnahme zu sehen ist.

Wir sollten auch nicht vergessen, über die Kosten dieser Reform zu reden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei hätte ohne die Reform einen hohen Investitionsbedarf gehabt, wenn wir alle Führungs- und Einsatzdienststellen mit der neuen LuK-Technik und neuen Möglichkeiten hätten ausstatten müssen. Es wäre unter Umständen – nach vorsichtigen Berechnungen – alleine für die LuK-Ausstattung ein Betrag rund 80 Millionen Euro notwendig gewesen. Das wäre nicht darstellbar und aus der jetzigen Erkenntnis heraus auch nicht notwendig gewesen.

Wir investieren in neue Baumaßnahmen, wir investieren massiv in die neue Technik. Der Gesamtumfang von geschätzt rund 80 Millionen Euro für Baumaßnahmen und für die LuK-Ausstattung – da kommen sicher noch Teilbereiche dazu wie Umzugskosten, Trennungsgelder usw. – liegt in einem Rahmen, der vertretbar ist, der aber auch notwendig und nicht überzogen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zuge dieser Polizeireform werden auch neue Aufgaben aufgebaut, die ich hier grundlegend erwähnen möchte: Mit den Möglichkeiten aus dem Synergiegewinn, der sich bei rund 600 Stellen bewegt, werden rund 420 Stellen der Polizei zugeführt bzw. zusätzlich gegeben, und 180 Stellen sollen noch eingezogen werden. Das ist eine gute Entscheidung. Ich erinnere mich sehr gut an die nicht einfachen Gespräche, die wir auch mit den Polizeivertretungen geführt haben und die einhellig dieses Ergebnis eines moderaten und maßvollen Stelleneinzuges begrüßt haben.

Mit diesen Stellen bauen wir nunmehr flächendeckend einen Kriminaldauerdienst – KDD – auf in einer Stärke von durchschnittlich 1/15 im Schichtbetrieb. Das ist dort, wo dieser KDD noch nicht existent war, eine ausgezeichnete Entwicklung, ein großer Fortschritt; denn er schafft die Möglichkeit, nunmehr sehr schnell die Polizei zum Tatort zu führen. Er schafft die Möglichkeit, die Polizei wesentlich schneller reagieren zu lassen.

Hinzu kommt – das haben wir aus den bisherigen Umsetzungen der Polizeireform mit deutlicher Freude zur Kenntnis nehmen dürfen –, dass sich durch die neuen Möglichkeiten, die in der Einsatzzentrale stecken, die Einsatzreaktionszeiten bis maximal um neun Minuten verkürzt haben. Die ursprünglichen Befürchtungen, dass es umständlicher werden wird, dass die Führungsspannen zu größeren Zeitverlusten führen, haben sich bisher nicht bestätigt. Ich bin guter Hoffnung, dass dies auch in allen anderen Umsetzungsbereichen künftig so bleiben wird.

Wir schaffen eine Kriminalpolizeiinspektion mit besonderen Aufgaben, die sogenannte KPI Z, bestehend aus bisherigen OK-Dienststellen, die nunmehr insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität und im Bereich der Schwerstkriminalität Vorfelddarbeit I und damit wichtige

Beiträge zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität leisten werden. Auch die KIP Z muss natürlich ausgestattet sein und mit entsprechenden Stellen unterlegt werden. Dies ist sicherlich auch durch die Synergiegewinne, die zugeteilt worden sind, sehr gelungen.

Ich habe mir gestern vom Herrn Landespolizeipräsidenten noch einmal die Stellsituation auch in der künftigen Umsetzung des Polizeipräsidiiums Oberbayern erläutern lassen. Ich muss ausdrücklich feststellen, dass den Personalanforderungen aus den Präsidien nahezu vollkommen Rechnung getragen werden konnte. Daran sieht man am allerbesten, dass keinerlei Defizite im Zuge der Polizeireform zu befürchten sein werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetzentwurf auch die Grundlagen für eine Restüberführung – ich bitte, mir das Wort zu verzeihen – für eine endgültige Überführung der Bayerischen Grenzpolizei an der Ostgrenze – in Niederbayern, der Oberpfalz und in Oberfranken – in die Landespolizei schaffen. Im Zuge der Grenzöffnung, definitiv zum Jahreswechsel – Schengener Abkommen – wird die Bayerische Grenzpolizei in die Landespolizei überführt. Damit lösen sich die Restbestände der Grenzpolizei auf. Ich möchte hier ausdrücklich meinen Dank sagen und sehr positiv hervorheben, dass auch die sozialen Angelegenheiten der dortigen Polizeiangehörigen und Mitarbeiter sehr, sehr gut gelöst werden konnten und eine hohe, höchste Zustimmung im Bereich der Belegschaft erfahren haben. Das ist ein guter Weg, und dies werden wir im Zuge dessen ebenfalls neu ausrichten.

Abschließend noch zu den sachlichen Inhalten der Hinweis, dass auch das Bayerische Landeskriminalamt – Stichwort Artikel 7 POG – neue Zuständigkeiten im präventiven Bereich, insbesondere in der Terrorabwehr bekommen soll und wird. Damit tragen wir auch der veränderten Strategie zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität Rechnung, sodass die Kriminalpolizei in der Fläche eine wesentlich größere Zuständigkeit bekommen wird in der Szenebekämpfung, als dies bisher der Fall war.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass neue Führungsverantwortung natürlich auch neue Führungsqualität erfordert. Führungsqualität setzt eine bestmögliche Ausbildung voraus, aber auch eine größtmögliche Fortbildung und erfordert auch eine entsprechend bessere Dienstpostenbewertung. Dies wird seinen Niederschlag finden; denn wir streben an, künftig die Leiter von Polizeiinspektionen, die Leiter der KPIs, alle Leitungsfunktionen an der Basis in den höheren Dienst einzustufen, selbstverständlich je nach Größenordnung unterschiedlich, das ist ganz klar. Wir werden je nach kriminalgeographischer Grundlage verschiedene Polizeiinspektionen auch mit einem kleineren Einsatzstab ausstatten, damit eine entsprechende Einsatzwahrnehmung vor Ort erfolgen kann.

Insgesamt kann man sagen, dass mit dieser Reform natürlich auch eine noch bessere Bewertung und eine noch bessere Attraktivität des Polizeidienstes einhergeht, sodass ich zusammenfassend feststellen kann: Mit dieser Polizeireform ist die bayerische Polizei hervorragend auf-

gestellt und geht in eine gute Zukunft. Wir werden weiterhin Marktführer der inneren Sicherheit bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau vier Jahren hat der ehemalige Ministerpräsident Stoiber in seiner ersten Regierungserklärung nach der Landtagswahl des Jahres 2003 zur Überraschung aller Sicherheitspolitiker, einschließlich des Innenministers, und zur Überraschung aller Polizeifachleute erklärt: In Zukunft wird die Polizei dreistufig geführt. Nach dieser Regierungserklärung gingen die großen Diskussionen los, weil man auch in der CSU wusste, hier soll aus rein politischem Kalkül, weil man sich als Ministerpräsident als großer Reformdarsteller will, eine Organisationsform geändert werden, die sich seit den 70er Jahren bewährt hat. Vor der Regierungserklärung wurde von Ihrer Seite auch keine Gelegenheit ausgelassen, zu erklären, die bayerische Polizei sei die beste Polizei, Bayern sei der Marktführer der inneren Sicherheit, und der vierstufige Aufbau der bayerischen Polizei habe sich seit Jahren bewährt, andere Bundesländer würden den vierstufigen Aufbau übernehmen, weil dieser Aufbau so gut sei.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals waren Sie in einem Dilemma. Einerseits wussten Sie, dass hier einiges schief laufen würde – was sich inzwischen auch herausstellt –, andererseits war Ihnen klar, dass Sie die Vorgaben, die Ihnen vom damaligen Ministerpräsidenten gegeben wurden, umsetzen müssen. Der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident hoffte noch, dass es beim vierstufigen Aufbau bleibt. Er hat damals gesagt – ich kann mich noch genau daran erinnern –, es sei vollkommen offen, für welches Modell man sich entscheiden wolle, man neige aber eher zum vierstufigen Aufbau. Das war doch auch die Meinung vieler CSU-Politiker, gerade der Innenpolitiker. Sie, Herr Kollege Peterke, haben damals immer vom „bewährten System“ gesprochen. Herr Kollege Ettengruber, der heute leider nicht anwesend ist, hat damals einen Satz gesagt, der heute schon fast berühmt ist, so oft ist er wiederholt worden: „Die Polizeireform ist so überflüssig wie ein Kropf“.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde betont, man wolle am vierstufigen Aufbau festhalten. Man merkt Ihren Ausführungen auch an, Herr Kollege, dass Sie sich immer noch schwer tun, das zu verteidigen, was Sie am Anfang gar nicht gewollt haben. Dann kam plötzlich, nach viel Druck von oben, auch bei den Sicherheitspolitikern der CSU der schlagartige Sinneswandel zum dreistufigen Aufbau. Auch fachliche Argumente der Personalvertretungen, der Polizeigewerkschaften und auch der Polizeipräsidenten der Flächenpräsidien

(Zuruf von der CSU)

konnten die CSU und den damaligen Innenminister nicht mehr umstimmen. Man wollte die Vorgaben des damaligen Ministerpräsidenten verwirklichen, koste es, was es wolle. Und da sind wir auch schon beim ersten Thema, nämlich bei den Kosten.

Ich kann mich noch genau erinnern, dass der damalige Innenminister Dr. Beckstein am Anfang gesagt hat, die Polizeireform wird ein „Nullsummen-Spiel“. Dann hat er von 30 Millionen Euro gesprochen, das war im Jahr 2004. Im Jahr 2005 wurde dann von 50 Millionen Euro gesprochen. Damals haben wir von der SPD, schon gesagt, die Polizeireform wird mindestens 60 Millionen Euro kosten. Das wurde vonseiten der CSU immer als unrealistisch abgetan. Jetzt aber steht es schwarz auf weiß im Gesetz: Diese Polizeiorganisationsreform wird auf 67,1 Millionen Euro veranschlagt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na so was!)

Das steht im Gesetz. Da lagen wir von der SPD mit den von uns geschätzten 60 Millionen Euro doch gar nicht so falsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings! – Beifall bei der SPD)

Ich glaube allerdings, bei diesem Betrag wird es nicht bleiben. Auch die Fachleute sagen inzwischen, die Polizeireform wird um die 100 Millionen Euro kosten.

(Ludwig Wörner (SPD): Wahnsinn!)

Das Ärgerliche daran ist, dass sich vor Kurzem die für die Haushalte der Polizeipräsidien zuständigen Beamten getroffen haben und feststellten, dass sich bei der Polizei der Investitionsstau auf 104 Millionen Euro beziffern lässt, und zwar für marode Dienstgebäude, Fahrzeuge und Computer. Es wurden viele Beispiele genannt, wie die Polizeidirektion Würzburg-Ost, wo Fenster herausfallen. Es wurden auch die Bereitschaftspolizei in Würzburg und Nürnberg genannt, die seit Jahren ihre maroden Dienstgebäude renovieren müssten. Viele weitere Beispiele wurden genannt. Dieser Investitionsstau soll dadurch entstanden sein, dass die Polizeireform absolute Priorität hat und dass alle anderen Maßnahmen seit vier Jahren zurückzustehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines können wir bei dieser Zweiten Lesung schon jetzt mit Sicherheit sagen: Der Ausspruch unseres heutigen Ministerpräsidenten, durch diese Polizeireform werde unsere Polizei besser und billiger, hat sich nicht bewahrheitet. Das Gegenteil ist eingetroffen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Polizei ist sehr, sehr gut; aber besser ist sie durch diese Reform nicht geworden. Vor allem ist sie eines: Sie ist teurer geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, inzwischen ist der Probetrieb in Unterfranken abgeschlossen. Ein weiterer Probetrieb wird in Mittelfranken durchgeführt. Interessant ist, dass es in beiden Regierungsbezirken in Zukunft unterschiedliche Polizeiführungsstrukturen geben wird. In Unterfranken gibt es ein Präsidium und Inspektionen. An den Standorten, wo früher Direktionen waren, gibt es Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben. In Mittelfranken gibt es ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern, und unter den Abschnitten gibt es Inspektionen. Als Nächstes soll dann München mit der Reform dran sein. Wir sind gespannt, welche Führungsstruktur es dort geben wird. Fest steht aber auf jeden Fall, dass die bayerische Polizei in Zukunft unterschiedliche Polizeistrukturen haben wird. Wenn man es sich genau ansieht, dann sieht man, zumindest in Mittelfranken: Der vierstufige Aufbau ist versteckt noch immer erhalten, auch wenn die Abschnittsleiter, die ihre einzelnen Abschnitte führen, im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändert. Wichtig wäre doch gewesen, den Probetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen. Es werden außerdem zusätzliche Wasserköpfe aufgebaut, die man doch eigentlich abschaffen wollte. Kronzeuge unserer Kritik ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Endres. Der hat berechnet, dass in Schwaben mindestens einhundert zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite Polizeipräsidium in Kempten notwendig sein werden. Auch durch die Trennung Niederbayern/Oberpfalz wird es genauso sein. Da braucht man einhundert zusätzliche Polizeiführungskräfte für das Präsidium.

Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-präsidien, die lediglich 1400 bis 1500 Beamte haben werden. Mittelfranken allein hat 5000 Polizeibeamte in seinem Präsidium zu führen. Allein der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat in Zukunft mehr Beamte zu betreuen als ein Präsidium in Schwaben. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der damalige Innenminister bei der Einführung des Pilotbetriebes in Unterfranken gesagt hat, als Beleg für die Auflösung der Direktionen ist eine veränderte Kriminalitätsbekämpfung anzuführen. Das heißt, Verbrecherbanden agieren großräumiger, und die Polizei muss darauf reagieren, deshalb, so das Argument, lösen wir die Direktionen auf. Das steht aber im absoluten Widerspruch zu der Vorgehensweise, größere Polizeipräsidien in kleinere Präsidien aufzuteilen. Ich denke, die Verbrecherbanden agieren in Unterfranken genauso wie in Schwaben.

Auch die unterschiedlichen Größen der Direktionen wurden immer als Beispiel für die Notwendigkeit der Polizeireform angeführt. Jetzt schafft man die unterschiedlich großen Direktionen ab und schafft dafür unterschiedlich große Präsidien. Das soll noch jemand verstehen! Die Polizeifachleute sagen, die Teilungspräsidien sind ein Schmarrn. Wenn aber ein Schmarrn politisch gewollt ist, dann kann man dagegen nichts machen.

(Beifall der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Mit der Neuschaffung von Präsidien in Niederbayern, in Schwaben und in Oberbayern werden, wie gesagt, unnötige Wasserköpfe aufgebaut. Das hat zur Folge, dass es in den Basisdienststellen zu Personalkürzungen kommt. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Oberbayern nennen. Dort sollen für die erforderlichen sechzehn Personalstellen, für den künftigen Kriminaldauerdienst, sechs Stellen bei der Schutzpolizei – also aus sechs Inspektionen – abgezogen werden, die dann im Kriminaldauerdienst eingesetzt werden.

(Rudolf Peterke (CSU): Es werden drei abgezogen!)

– Das ist die Aussage der Personalvertretung. Die Personalvertretung und die Direktion haben daraufhin vorgeschlagen, man möge die frei werdenden Stellen aus den Direktionen nehmen. Daraufhin wurde gesagt, das geht nicht, denn diese Stellen brauchen wir für das neue Polizeipräsidium Oberbayern-Nord.

Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt, im Zuge der Polizeireform seien keine Inspektionen geschlossen worden. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Es wurden Inspektionen zusammengelegt: Beispielsweise in Fürth wurde die Polizeiinspektion-Ost zwar nicht geschlossen, da ist immerhin noch Polizei drin, aber dort ist jetzt die Personalabteilung der Polizei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Damit die Leute ein Schutzgefühl haben, stellt man ein altes Polizeiauto vor die Tür, damit man glaubt, dort ist noch eine Polizeiinspektion drin.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach!)

Inspektionen wurden also, was die Schutzpolizei betrifft, sehr wohl geschlossen. Es ist also nicht so, dass die Basisdienststellen gestärkt worden sind, sondern die Polizeiinspektionen wurden geschwächt. Es ist nichts mit „mehr Polizei vor Ort“, wie das am Anfang immer geheißen hat.

Vier Jahre lang hat es geheißen, dass die Inspektionen gestärkt werden und mehr Eigenständigkeit bekommen sollen. Die Inspektionen, bei denen die Reform oder die Erprobung schon durchgeführt wurde, haben mehr Eigenständigkeit bekommen. Sie dürfen mehr Verwaltungsaufgaben erledigen. In der Begründung zum Gesetzesentwurf steht unter anderem, dass die Verwaltung auf drei Stufen reduziert und dadurch effizienter werden solle. Verwaltungsabläufe könnten um 25 % verringert werden. Leider ist das aber nicht der Fall. Aus dem Probetrieb in Unterfranken und Mittelfranken konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass nur eine Umverteilung erfolgt ist. Heute beklagen sich die Inspektionen darüber, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrge-

nommen haben, zum Teil auf sie verlagert wurden. Polizeieinheiten, die eigentlich hinausfahren und Präsenz auf der Straße zeigen sollten, haben zusätzliche Verwaltungsaufgaben bekommen. Da geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Verwaltungsaufgaben wurde nach oben in die Präsidien verlagert. Die Verwaltungsaufgaben wurden also nicht reduziert, sondern nur umgeschichtet.

Hinzu kommt, dass es durch diese Reform zu einer Schwächung der Arbeitnehmerrechte kommen wird. Allein in Mittelfranken gibt es nach der Reform statt bisher 88 Personalräten nur mehr 19 Personalräte. Diese 19 Personalräte sind aber für genauso viel Personal zuständig wie vorher die 88 Personalräte. Sie können nicht immer in Sonntagsreden die Personalräte dafür loben, dass sie zu einem guten Betriebsklima beitragen und die Dienststellenleiter entlasten, weil sie etliche kleine Probleme auf dem kleinen Dienstweg aus der Welt schaffen, wenn Sie gleichzeitig durch diese Reform die Zahl der Personalräte reduzieren. In Zukunft wird es schwieriger sein, das Betriebsklima so gut zu halten, wie es momentan der Fall ist. Auf den kleineren Inspektionen wird es keine Personalräte mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Verschiedene Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion haben mit mehreren Anträgen und Dringlichkeitsanträgen hier im Plenum versucht, diese Reform zu stoppen. Wir haben bereits frühzeitig erkannt, dass diese Reform aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung läuft. Dieses Gesetz wird nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen. Dieses Gesetz kostet den Steuerzahler nur Geld. Wir hatten schon mit unseren Berechnungen von 2005 recht, dass diese Reform kein Nullsummen-Spiel sein wird. Über vier Jahre haben Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gearbeitet, dass diese politisch skurrile Forderung nach einem dreistufigen Aufbau erfüllt wird. Allein in Mittelfranken hat es 15 Arbeitsgruppen mit jeweils zehn bis 15 Mitarbeitern gegeben. Es hat Unterarbeitsgruppen gegeben. Wenn man die Zeiten, die diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen verbracht haben, in Mannstunden umrechnen und auf ganz Bayern hochrechnen würde, dürften Hunderttausende von Stunden zusammenkommen, in denen sich die Mitarbeiter nur um die Polizeireform gekümmert haben. Meiner Meinung nach wäre es besser gewesen, diese Stunden für die innere Sicherheit zu verwenden und die Basis vor Ort zu verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz hat nur zum Ziel, Personal bei der Polizei einzusparen. 180 Planstellen sind vom Finanzminister bereits eingezogen worden. Wenn man die Erhöhung der Arbeitszeit, die geringeren Einstellungszahlen und anderes noch mit berücksichtigt, werden wir bis zum Jahr 2013 circa 3500 Polizeibeamte weniger haben. Die Polizeigewerkschaften haben es schon ausgerechnet. Durch die Polizeireform sind bereits 180 Stellen weggefallen. Wir können nur sagen: Dieses Gesetz ist nicht der richtige Weg, um die Sicherheit unserer Bürge-

rinnen und Bürger zu gewährleisten. Wir werden deshalb dieses Gesetz in vollem Umfang ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform. Hier im Landtag wird aber nicht die Reform selbst zur Diskussion gestellt, sondern nur deren Umsetzung. Das ist schon das erste Problem. In den Präsidien ist schon vor drei Jahren damit begonnen worden, dieses Reformkonzept umzusetzen, obwohl es erst heute im Landtag verabschiedet werden sollte.

Das Hauptproblem besteht aber darin, dass diese sogenannte Polizeiorganisationsreform ohne eine fundierte inhaltliche Zielsetzung erfolgt. Welche waren die damals von Innenminister Beckstein propagierten Ziele dieser Reform? – Es war die Dreistufigkeit, und es war die Aussage, dass mehr Beamte auf der Straße sein sollen. Außerdem sollte die Reform kostenneutral sein.

Nun wissen wir, dass sie nicht kostenneutral ist. In diesem Gesetzentwurf ist von Kosten in Höhe von 80 Millionen Euro die Rede. Wir wissen auch, dass das nicht die ganze Wahrheit ist, sondern dass die Einrichtung der notwendigen Einsatzleitzentralen letztlich auf Kosten der Inspektionen und auf Kosten der Arbeitsmöglichkeiten der Polizei in der Fläche erfolgt. Wir wissen auch, dass nicht mehr Beamte auf die Straße gekommen sind und damit für den Einsatz beim Bürger verfügbar sind. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Organisationsreform auf der Basis einer fundierten inhaltlichen Analyse der derzeitigen Sicherheitssituation und des derzeitigen Sicherheitsbedürfnisses erfolgt.

Welche Anforderungen stellt denn die Bevölkerung an die Polizei? Wie gut können diese Wünsche von der Polizei erfüllt werden? Die Bevölkerung interessiert sich nicht dafür, wie viel Schleierfahndung durchgeführt und wo sie durchgeführt wird. Die Bevölkerung interessiert sich vordringlich dafür, wie schnell die Polizei in einem Notfall, bei einem schweren Verkehrsunfall, bei Diebstahl oder Raub, bei einem Gewaltdelikt oder bei einer Schlägerei auf offener Straße schützend und helfend vor Ort zur Seite stehen kann. Auch wenn hier und da durch die Einsatzzentralen die Präsenz vor Ort verbessert und ein schnelleres Eintreffen der Polizei am Einsatzort gewährleistet werden konnte, können wir nicht erkennen, dass mit dieser Umorganisation diese Ziele umfassend und flächendeckend erreicht worden sind.

Auch historisch hat die Polizei in Bayern eine regional sehr unterschiedliche Entwicklung genommen, die mit dieser Reform nicht infrage gestellt oder behoben worden ist. Es gibt einen historisch gewachsenen Stellenplan mit extrem unterschiedlichen regionalen und fachlichen Ausprägungen. Wir haben sehr große Unterschiede bei der Polizeipräsenz in den einzelnen Regionen. Wir haben

das Problem des demografischen Wandels, der auch die Polizei erreicht hat und der mit dieser angefangenen Organisationsreform überhaupt nicht bewältigt wird.

Wir haben zudem das Problem, dass durch dieses Organisationskonzept, das die Staatsregierung verfolgt, die Präsidien in nicht nachvollziehbarer Weise neu gegliedert werden sollen. Es sind einige neue Präsidien geschaffen worden, sodass die bei den bisherigen Präsidien angesiedelten Funktionsstellen verdoppelt werden, ohne dass zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Es steht jetzt schließlich nicht mehr, sondern weniger Personal zur Verfügung.

Die angeführten Gründe für die Teilung der Präsidien, nach denen in den Ausschüssen immer wieder gefragt worden ist, können schlicht und einfach nicht nachvollzogen werden. So soll das Präsidium Schwaben geteilt werden, obwohl es deutlich weniger Stellen hat als zum Beispiel das Präsidium Mittelfranken. In Schwaben sollen zwei Minipräsidien mit jeweils 1400 bis 1500 Beamten geschaffen werden, wogegen es in Mittelfranken gut möglich sein wird, 5000 Beamte mit einem einzigen Präsidium zu führen.

Auf Nachfragen, weshalb Schwaben geteilt werden soll, wurde im Ausschuss als Antwort gegeben, dass in Schwaben die Zahl der Inspektionen wesentlich größer sei, weil die einzelnen Inspektionen kleiner seien als beispielsweise in Mittelfranken und die Führungsspanne für ein solches Präsidium in Schwaben zu groß sei. Diese Argumentation ist aber schon deswegen nicht nachvollziehbar, weil in Schwaben just jetzt die Inspektionen zusammengelegt werden und daher in Schwaben demnächst weniger Inspektionen zur Verfügung stehen.

Als Zweites wurde als Begründung für die Teilung der Präsidien angeführt, dass die Fahrdistanzen in den einzelnen Bereichen zu groß seien. Wie erklärt es sich aber dann, meine Kolleginnen und Kollegen, dass das Präsidium Schwaben so unglücklich geteilt worden ist, dass die Zuständigkeit für das Atomkraftwerk Gundremmingen mit der hoffentlich nicht eintretenden Gefahr von Großschadenslagen in die Zuständigkeit des circa 120 Kilometer weit entfernt liegenden Präsidiums in Kempten fallen soll, obwohl von einer solchen Großschadenslage der nur 30 km entfernte Großraum Augsburg existenziell und unmittelbar betroffen wäre? Nicht nachvollziehbar ist auch, wieso die Autobahnpolizei effizienter werden kann, wenn die entsprechenden Autobahnabschnitte mit der Teilung der Präsidien in einzelnen Bereichen weiter zerschnitten und untergliedert werden sollen.

Es gibt viele ungeklärte Probleme dieser Organisationsreform. Eines dieser Probleme ist auch die Reduzierung der Ansprechpartner bei der Personalvertretung. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Auffassung, dass wir bei der bayerischen Polizei unbedingt mehr Ansprechpartner, mehr Personalräte und Ombudsleute brauchen, nicht aber weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin soll die Reform dazu führen – Herr Peterke hat es angesprochen –, dass bestimmte Führungsstellen besser ausgestattet werden, dass der Polizeidienst durch die Schaffung von besser dotierten Führungsstellen angeblich attraktiver wird. Das Problem der bayerischen Polizei ist aber, dass insbesondere im Mittelbau ein sehr, sehr großer und sehr umfänglicher Stellenbeförderungsstau vorhanden ist, bei dem überhaupt nicht erkennbar ist, wie er abgearbeitet werden kann. Der Quantensprung, von dem immer geredet wird, ist nicht zu erkennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mängel dieses Reformansatzes rechtfertigen das Stühle- und Tischerücken nicht, das jetzt in den Präsidien und Direktionen stattfindet. Statt den jetzt abgeschafften Direktionen werden einzelne Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben oder Abschnittsleiter eingerichtet. Der Beförderungsstau bei der Polizei wird nicht abgearbeitet. Der Investitionsstau wird nicht gelöst, insbesondere bei der Sanierung der Inspektionen. Die Reform geht in die falsche Richtung. Die bayerische Polizei wird durch dieses Gesetz nicht besser. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Innenminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Bause hat mir gerade zugerufen: Die bayerische Polizei ist doch schon so gut; die kann eigentlich gar nicht mehr besser werden. Dieser grundlegenden Feststellung ist fast nichts hinzuzufügen.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich frage mich, weshalb es dann der umfänglichen Ausführungen der Kollegen Schuster und Kamm bedurft hat.

Erlauben Sie mir trotzdem am Ende dieser doch viele Monate dauernden Beratungen über das neue Polizeiorganisationsmodell einige Anmerkungen. Dabei darf ich zunächst daran erinnern, dass es jetzt genau 31 Jahre her ist, dass die bisherige Polizeiorganisationsstruktur in Bayern neu eingeführt worden ist. Zum 1. September 1976 ist die bewährte Polizeiorganisationsstruktur in Kraft gesetzt worden. Damals wurde entschieden, alle früheren kommunalen Polizeien in die Landespolizei einzubeziehen und bei dieser Gelegenheit auch die neuen Einsatzzentralen zu schaffen. Damals war dies etwas ganz Neues; mit den neuen Polizeidirektionen haben wir überall flächendeckend im Land ständig besetzte Einsatzzentralen geschaffen.

Ich sage klipp und klar, meine Damen und Herren: Ja, diese Polizeiorganisationsstruktur, die in den letzten 31 Jahren gegolten hat, hat uns geholfen, Marktführer bei der inneren Sicherheit in Deutschland zu werden. Wir sind stolz darauf, dass wir das sicherste Bundesland in Deutschland sind. Ich möchte diese Gelegenheit ausdrücklich nutzen, allen unseren Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiten bei der bayerischen Polizei ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit und den tollen Erfolg zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist aber die Zeit an uns, ist die Zeit an der bayerischen Polizei und ist die Zeit an der Sicherheitslage insgesamt in unserem Lande nicht spurlos vorübergegangen. Technische Veränderungen haben stattgefunden. Längst haben Fernschreiber, Telefonzelle und Schreibmaschine Platz gemacht für E-Mail, Handy und Computer. Die Welt ist schneller geworden, und sie ist leider auch bedrohlicher geworden. Der internationale Terrorismus hat Formen angenommen, die alles bisher Erlebte überschatten. Die hochkriminellen Straftäter schrecken vor nichts mehr zurück und nehmen bei ihren Attentaten schwerste Verletzungen und den Tod vieler Menschen in Kauf. Deutschland ist längst nicht mehr nur Ruheraum von Terroristen, sondern zum Tatort von Terroristen geworden. Die Kofferbomber von Köln und die Festnahme der Mitglieder einiger terroristischer Zellen im September dieses Jahres belegen dies in erschreckender Weise.

Die Welt ist aber auch offener geworden. Die Menschen können – erst vergangene Woche haben wir darüber diskutiert – jetzt von der portugiesischen Atlantikküste bis zum Polarkreis fahren, ohne an einer Staatsgrenze kontrolliert zu werden. In wenigen Tagen fallen nun auch die systematischen Grenzkontrollen zu weiteren neun Beitrittsstaaten der Europäischen Union. Das Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung wird durch diese neue persönliche Reisefreiheit ergänzt.

Als 1976 die bayerische Polizei neu organisiert wurde, hat natürlich noch niemand, ich meine, auch niemand in diesem Hohen Hause, eine solche Entwicklung bis zum heutigen Tag voraussehen können. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, dass es richtig ist, vor dem Hintergrund der Entwicklung während der letzten Jahrzehnte, nach dem Verlauf von über 30 Jahren ein Organisationsmodell neu zu überdenken und zu überlegen, wie wir heute am Beginn des 21. Jahrhunderts unsere Polizei neu und optimal aufstellen können. Es ist notwendig, die Organisation unserer Polizei weiter zu entwickeln und an die neuen Herausforderungen anzupassen. Nur so können wir unser Ziel erreichen, im bundesweiten Vergleich auch weiterhin eine Spitzenposition bei der inneren Sicherheit zu halten. Die Menschen im Freistaat haben ein Anrecht darauf, sich hier möglichst sicher zu fühlen und sicher leben zu können.

Dazu müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Deshalb haben wir beschlossen, Bürokratie abzubauen, Verwaltungsabläufe zu straffen und Entscheidungswege zu verkürzen. Deshalb bilden wir neue, leistungsstarke Organisationseinheiten und spezialisieren unsere Kräfte, um den Herausforderungen des neuen Jahrtausends effektiv zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet das konkret? – Ich will nur ein paar Punkte ganz speziell

ansprechen. Natürlich steht im Mittelpunkt dieser Organisationsreform, die Ebene der Polizeidirektionen mit den Polizeipräsidien zu verschmelzen – aus dem vierstufigen Aufbau wird eine dreistufige Organisation. Das bedeutet, dass von 1900 Stellen mit Führungs- und Verwaltungsaufgaben in den bisherigen Direktionen und Präsidien in Zukunft 600 Stellen für diesen Bereich nicht mehr benötigt werden. Davon werden in der Tat 180 Stellen eingezogen, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Entscheidend ist aber, dass die übrigen rund 420 Stellen bei der bayerischen Polizei verbleiben und genutzt werden, um andere Aufgaben besser als bisher wahrnehmen zu können.

Ich will gleichzeitig nachdrücklich darauf hinweisen, dass es dabei keinen Abbau bei den Freistellungen bei Personalvertretungen geben wird. Wir werden in einigen Jahren sehen, wie sich das weiterentwickelt hat. Ich habe aber klar entschieden – übrigens mit der ausdrücklichen Zustimmung des Finanzministers –, dass es zunächst einmal bei allen möglichen Freistellungen für die Personalaräte in Bayern bleiben wird.

Mit den durch die Reform frei gewordenen Stellen werden wir Kriminaldauerdienste und Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben einrichten. Damit werden die Dienststellen an der Basis entlastet. Wir stärken Polizeiinspektionen und Verkehrspolizeidienststellen. Wir werden Einsatzzentralen leistungsfähiger und personalstärker gestalten. Ich möchte klar herausstellen: Die Reform der Polizeiorganisation eröffnet uns Möglichkeiten und Handlungsspielräume, die wir vorher nicht hatten. Es wäre wahrscheinlich schwierig gewesen, in München aus dem bisherigen Bestand eine neue Polizeiinspektion, zum Beispiel für die stark wachsenden Stadtteile Trudering und Riem, zu gründen. Aufgrund dieser Reform können wir mit den etwa 50 gewonnenen Sollstellen des Polizeipräsidiums München einen soliden Personalsockel für die neue Inspektion schaffen. Herr Kollege Traublinger hat sich in den letzten Jahren immer wieder dafür eingesetzt, für Trudering und Riem eine neue Polizeiinspektion einzurichten. Jetzt können wir dies konkret angehen.

Wir straffen die Verwaltung, und wir schaffen mehr Bürgernähe. Lieber Herr Kollege Schuster, ich will allerdings auch sagen, dass es natürlich richtig war, diese neue Organisation zunächst einmal in einem Gebiet, in dem ein Präsidium vorhanden war und sich somit der territoriale Umgriff nicht geändert hat, zu erproben. Wir können mit der Erprobung nicht an einer Stelle beginnen, wo es bisher kein Präsidium gegeben hat, zum Beispiel in Ingolstadt oder Rosenheim. Das liegt in der Logik der Sache. Wir müssen dort beginnen, wo der Umgriff weiterhin so sein wird, wie er bisher war.

Wir haben ganz bewusst entschieden, in Unterfranken ein Flächenpräsidium und in Mittelfranken ein Präsidium in einer Großstadtstruktur zu erproben. Herr Kollege Schuster, ich bin davon überzeugt, dass wir in Bayern nicht alle Präsidien über einen Kamm scheren und nur eine Führungsstruktur einführen dürfen, die dann mit Gewalt durchgezogen werden muss. Wir müssen vielmehr den Freiraum schaffen, damit jedes Präsidium im Detail so strukturiert werden kann, wie es für den

jeweiligen Präsidialbereich, ob Unterfranken, südliches Schwaben oder Niederbayern, am günstigsten ist. Dabei wird die Führungsstruktur im Präsidium München ähnlich wie die Führungsstruktur in Mittelfranken sein. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn diese Struktur in einem anderen Präsidium anders ist. Es wundert mich schon, wenn bei solchen Diskussionen ausgerechnet die Kollegen von der SPD nach mehr Einheitlichkeit rufen und sagen, alles müsse gleich sein. Ich halte das für ziemlich absurd.

Herr Kollege Schuster, Sie wissen, dass die Fachleute eine Weile über die Frage diskutiert haben, ob auch Mittelfranken geteilt werden sollte. Letztlich haben sich dort Angehörige der Polizei klar dagegen ausgesprochen. Auch in Schwaben ist intensiv über diese Frage diskutiert worden. Ich bestreite überhaupt nicht, dass es auch in Schwaben für beide Varianten gute Gründe gibt. Die territoriale Ausdehnung ist in Schwaben eine deutlich andere, sodass dort eine Aufteilung für das nördliche und das südliche Schwaben näher gelegen hat. Wir haben uns schließlich dafür entschieden, in Schwaben zwei Präsidien zu bilden. Ich halte das für sachlich gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ich will überhaupt nicht bestreiten, dass das Ganze mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten sind zunächst einmal eine Folge der Tatsache, dass wir unsere Einsatzzentralen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Wir müssen die Einsatzzentralen den Bedürfnissen der modernen Zeit anpassen. Wenn heute auf der Autobahn ein Unfall passiert, wird es nicht nur einen Anruf von einer Notrufsäule aus geben, sondern viele Handybesitzer werden gleichzeitig anrufen. Der Einsatz muss koordiniert, neue Kräfte müssen herangeführt und Rettungsdienste müssen verständigt werden.

Wir werden es schaffen, unsere Einsatzzentralen zu den leistungsstärksten und besten, nicht nur in Deutschland, sondern in Mitteleuropa, zu machen. Deshalb investieren wir in modernste Technik. Das kostet zwar Geld, aber diese Investitionen wären ohnehin erforderlich gewesen. Die Alternative wäre nur gewesen, diese Investition in modernste Technik in den bisherigen 29 Einsatzzentralen, die wir in den Direktionen hatten, zu tätigen. Wir haben diese Mittel auf zehn Einsatzzentralen der neuen Präsidien konzentriert. Das allein ist kein Grund für die neue Struktur. Die Behauptung, die Investition in modernste Technik wäre eine unmittelbare Folge dieser Reform, ist demnach völlig fehl am Platze.

An diesem Beispiel erkennen Sie, dass sich mit der modernen Technik andere Möglichkeiten der Führung der Einsatzkräfte ergeben, als das noch vor 30 Jahren der Fall war. Heute sitzt ein Beamter in der Einsatzzentrale und kann am Bildschirm mit einem Blick verfolgen, welche Fahrzeuge im gesamten Präsidialbereich auf der Straße sind. Das war vor 30 Jahren noch nicht vorstellbar. Damals ging alles nur über den Funk. Daher war es viel schwerer, von einer Stelle aus die Einsatzkräfte eines gesamten Regierungsbezirks zu führen. Heute ist das technisch besser möglich. Deshalb ist eine Änderung gerechtfertigt.

Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass wir gleichzeitig die neuen Rettungsleitstellen mit dem einheitlichen Notruf 112 bilden werden. Damit werden in Zukunft Aufgaben wie die Feuerwehralarmierung, die bei einer Reihe von Polizeiinspektionen immer noch als Nebenaufgabe wahrgenommen wird, entfallen. Das ist nicht mehr Aufgabe der Polizei. Das wird in Zukunft ausschließlich über die Rettungsleitstellen laufen. Damit wird für den Polizeieinsatz eine andere Strukturierung geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich werde mich natürlich dafür einsetzen, dass die Polizei mehr Mittel für Investitionen, zum Beispiel für Kraftfahrzeuge und Computer, erhält, nachdem der Staatshaushalt aufgrund der gestiegenen Einnahmen wieder etwas besser dasteht. Offenkundig ist aber, dass die Änderung des Fahrzeugparks der Polizei nur wenig mit der Polizei-Organisationsreform zu tun hat. Die Polizei musste in den letzten Jahren – wie alle Teile der bayerischen Staatsverwaltung – sparen. Da jetzt ein etwas größerer finanzieller Spielraum da ist, ist es natürlich notwendig, dass die Polizei mehr Geld für ihre Ausstattung erhält.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen: Natürlich bedeutet diese Polizeiorganisationsreform mit dem Wegfall der Direktionen, dass die Dienststellenleiter in den Inspektionen vor Ort eine größere Verantwortung bekommen. Diese Verantwortung muss von den Dienststellenleitern tatsächlich wahrgenommen werden. Deshalb müssen wir diese Dienststellenleiter in den nächsten Jahren für ihre Tätigkeit entsprechend besolden. Wir müssen ihnen auch die Möglichkeit geben, diese Aufgaben zu erfüllen. Ich denke zum Beispiel an die Aufgabe der Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Aufgabe wird die Mitarbeiter bis zum mittleren Dienst umfassen. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Wege sind.

Lieber Herr Kollege Schuster, wir sind beide in Franken zu Hause. Die Rückmeldungen, die ich aus Unterfranken und Mittelfranken erhalten habe, sind durchaus positiv. Wenn irgendetwas verändert wird, gibt es immer zunächst einmal Diskussionen und Reibungsverluste. Es bedarf einer gewissen Zeit, bis sich die Leute neu eingestellt haben.

Je länger die Reform läuft, desto besser sind die Rückmeldungen und desto mehr wird bestätigt: Jawohl, es läuft jetzt gut, es läuft positiv, es läuft erfolgreich. Inzwischen ist auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu spüren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir natürlich – das habe ich in der vergangenen Woche hier schon angesprochen – auf den Wegfall der systematischen Grenzkontrollen an der bayerisch-tschechischen Grenze reagieren. Daher wird die Neustrukturierung an der bayerischen Ostgrenze gleich in einem Zug mit durchgezogen.

Die Organisationsreform der bayerischen Polizei hat sich dort, wo wir schon mit ihr begonnen haben, bewährt. Die Erfahrungen in Unterfranken und Mittelfranken zeigen, dass wir mit dem neuen dreistufigen Aufbau den rich-

tigen Weg gehen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass unsere Polizei die neuen Herausforderungen weiterhin bestens bewältigen kann. Wir legen damit den Grundstein dafür, dass Bayern auch künftig eine Spitzenposition bei der inneren Sicherheit einnehmen wird.

Für die konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die ersten Überlegungen zur Polizeiorganisationsreform und ihre konkrete Ausgestaltung haben dieses Hohe Haus seit nunmehr vier Jahren beschäftigt. Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, insbesondere beim Ausschussvorsitzenden Jakob Kreidl, aber auch beim Kollegen Rudolf Peterke, der vorhin sehr deutlich zu diesen Fragen Stellung genommen hat, sehr herzlich für die gute Arbeit an dieser Reform bedanken. Ich denke, mit der Unterstützung dieses Hohen Hauses werden wir es schaffen, diese Reform zum großen Erfolg zu bringen. Vielen Dank für diese Unterstützung. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Innenminister, ich möchte an Ihren Beitrag die Bemerkung anfügen, dass die Modernisierung der Einsatzsteuerung selbstverständlich notwendig ist, dass sie aber nicht abhängt von der Durchführung Ihrer Polizeireform. Natürlich ist es auch sinnvoll, den Kriminaldauerdienst einzurichten. Dafür ist aber auch nicht das Konzept der Polizeiorganisation erforderlich, das Sie geschaffen haben. Außerdem haben Sie als positives Ergebnis der Polizeireform dargestellt, dass es gelungen sei, eine einzige neue Inspektion zu schaffen, nämlich hier in München. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Inspektionen an anderen Orten nachts geschlossen oder überhaupt ganz abgeschafft oder mit anderen Inspektionen zusammengelegt werden. – Dies zur Korrektur Ihrer Ausführungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Der Herr Staatsminister bittet noch einmal ums Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich will, Frau Kollegin, zur Schließung von Inspektionen kurz Stellung nehmen. Das Thema ist vorhin auch schon angesprochen worden. In der Fläche Bayerns wird es keine Schließung von Inspektionen geben. Aber es ist richtig – und das habe ich schon vor ein paar Wochen an dieser Stelle gesagt –: Im großstädtischen Bereich gibt es in einzelnen Fällen in der Tat die Zusammenlegung von Inspektionen. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Meines Erachtens leidet darunter die Bürgernähe überhaupt nicht. Sie haben nämlich vorhin ganz

richtig gesagt, Frau Kollegin Kamm – das kann ich voll unterstreichen –: Entscheidend ist für die Bürgerinnen und Bürger, wie schnell die Polizei nach einem Notruf tatsächlich bei ihnen ist. Wir können nicht jedem Bürger garantieren, dass die Polizeiinspektion an der nächsten Straßenecke ist. Das braucht der Bürger auch gar nicht. Entscheidend ist vielmehr, wie schnell die Polizei bei ihm ist, wenn er nach ihr ruft. Dabei kommt es nicht darauf an, ob in einer bestimmten Stadt vier oder drei oder zwei Inspektionen angesiedelt sind, vielmehr kommt es auf die Leistungsfähigkeit an.

Ich habe zum Beispiel noch nie ein Problem damit gehabt, dass es für die ganze Großstadt Erlangen seit jeher nur eine einzige Polizeiinspektion gibt. In Fürth hingegen wird darüber seit Jahren eine Mordsdiskussion geführt. Fürth ist bis auf tausend Einwohner genau so groß wie Erlangen. Sie führen immer eine große Diskussion darüber und wollen unbedingt zwei Inspektionen haben. Ich will das im Einzelnen gar nicht bewerten, aber von der Zahl der Inspektionen hängt die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherlich nicht ab.

Noch eine letzte Bemerkung zur Frage der modernen technischen Ausstattung. Es ist zwar schön, wenn wir uns hier einig sind, Frau Kollegin Kamm. In der Tat sind diese Dinge voneinander unabhängig. Aber Sie können doch nicht jeden Bildschirm, der für die neuen Einsatzzentralen in den Präsidien beschafft wird, der Organisationsreform als große Kostenbelastung zurechnen. Das ist doch das Absurde an dieser Betrachtung. Man müsste vielmehr sagen: Ich will modernste Technik für unsere Polizei. Wir brauchen auf jeden Fall für jede unserer Einsatzzentralen, egal ob es 10 oder 29 sind, diese modernen Instrumente. Diese Kosten würden ohnehin anfallen. Deswegen ist die Berechnung der Riesenzusatzkosten der Reform, die der Kollege Schuster vorhin noch einmal aufgemacht hat, schlichtweg falsch. – Ich bitte also noch einmal sehr herzlich: Stimmen Sie dieser Reform zu. Wir sind in Bayern auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8600, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8891 und 15/8892 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/9449 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von Ergänzungen und einer weiteren Änderung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/9449. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8891 und 15/8892 ihre Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 15 und die Änderungsanträge hierzu auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG) (Drs. 15/5475)
– Zweite Lesung –**

**Änderungsanträge der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u. a. (SPD)
(Drsn. 15/8027 mit 15/8032)**

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Heinrich Traublinger, Engelbert Kupka u. a. (CSU)
(Drs. 15/8977)**

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9092)

Ich eröffne hierzu die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. – Herrn Kollegen Breitschwert bitte ich als Ersten.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974 hat in unserem Freistaat zu einer dauerhaften mittelstandspolitischen Sensibilisierung beigetragen. Die im Gesetz festgelegten Grundsätze bayerischer Mittelstandspolitik haben sich im strukturellen und konjunkturellen Wandel

aus meiner Sicht trotz aller Bedenken insgesamt bewährt. Mit der geplanten Novellierung sollen die weiterentwickelten Grundsätze der Mittelstandsförderung – in gut 35 Jahren hat sich natürlich einiges verändert – sowie das ausgebaute und modernisierte Instrumentarium der bayerischen Mittelstandspolitik nunmehr im Jahr 2007 nach langer Vordiskussion fortgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Neufassung werden folgende Neuerungen eingeführt: erstens, die Verpflichtung zum Abbau innovationshemmender Vorschriften; zweitens, mehr Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass und Novellierung mittelstandsrelevanter Vorschriften; drittens, Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten, was heute eine immer größere Bedeutung gewinnt; viertens, mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens und – das ist mir sehr wichtig – Vorrang der privatwirtschaftlichen Tätigkeit.

Lassen Sie mich Ihnen die wesentlichen Inhalte der Novellierung genauer vortragen. In das Gesetz wird ein neuer Teil „Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen“ eingefügt, der Artikel 5 bis 7 umfasst, mit dem Ziel eines Hinwirkens auf mehr Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass und Novellierung von mittelstandsrelevanten Rechtsvorschriften, des Ausbaus von investitionshemmenden Vorschriften, der mittelstandsfreundlichen Verwaltungsverfahren, des Einsatzes elektronischer Verfahren und des Vorrangs privater Leistungserbringung ohne Klagerecht. Ich persönlich bedauere diese Passage, aber das war ein Kompromiss, den wir innerhalb der CSU-Landtagsfraktion – ich sage mal so: – eingehen mussten. Dem Vernehmen nach gibt es unterschiedliche Auffassungen der Ressorts über die Tragweite dieser Regelung im Hinblick auf staatliche Beteiligungen und Privatisierungsbemühungen. Das Finanzministerium möchte auch Nebengeschäfte, zum Beispiel den Verkauf von Waren und das Erbringen von Dienstleistungen im Flughafenbereich, vom Vorrangprinzip ausnehmen, weil das nach dessen Auffassung für die Wettbewerbsfähigkeit der Flughafen München GmbH von großer Bedeutung ist. Ich erwarte hier eine großzügige Auslegung der Regelung zugunsten der Privatwirtschaft und auch nur sehr wenige Ausnahmen.

Ich möchte nun auf die einzelnen Fördermaßnahmen eingehen. Es handelt sich um die Steigerung der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen durch Förderung der Aus- und Weiterbildung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation, Artikel 8.

Artikel 9 regelt die Betriebsberatung und Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Stichwort Task Force. Im Rahmen der Betriebsberatung wird auf das landesweite Netz an Beratungseinrichtungen sowie auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von – speziell für Unternehmen in Schwierigkeiten – bei der LFA-Förderbank – eine wichtige Einrichtung in unserem Freistaat – eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen hingewiesen.

In Artikel 10 geht es um Existenzgründungsberatung, Gründerzentren und Sicherung der Unternehmensnachfolge. Die in den letzten Jahren erweiterten Hilfestellungen

bei Existenzgründung und Unternehmensnachfolge werden dargestellt, wobei die Erleichterung in der Unternehmensnachfolge als zusätzlicher Gesetzeszweck neu aufgenommen wird. Hier wird es sehr auf die abschließenden Regelungen des Bundesgesetzgebers, was das Übertragen von Betriebsvermögen auf die nächste Generation betrifft, ankommen.

Artikel 11 befasst sich mit Unternehmenskooperationen, unternehmerischen Netzwerken und Cluster. Der Gedanke der Netzwerk- bzw. Clusterbildung wurde ebenfalls integriert.

Artikel 12 regelt wirtschaftsnahe Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Einrichtungen der Technologieberatung sowie den Technologietransfer. Der bereits bisher erwähnte Förderbereich von Forschung und Entwicklung wird um wichtige Elemente wie die Förderung wirtschaftsnaher Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung oder die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, in dem Fall durch Technologietransfer, erweitert.

Artikel 13 hat die Überschrift „Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten“. Zusätzlich aufgenommen werden die Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten als eigenständiger Förderbereich, Informationsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft, Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen, zum Beispiel in Form von Gemeinschaftsaktionen. Viele Betriebe sind – das können wir immer wieder feststellen – auch in diesem Bereich engagiert und erfolgreich tätig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Artikel 14 wird die Vorhaben bei Informations- und Kommunikationstechnologie regeln.

Artikel 15 bis 17 enthalten die überarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn wir wissen, dass gerade mittelständische Betriebe in der Regel eine zu geringe – um nicht zu sagen: eine dramatisch niedrige – Eigenkapitalausstattung haben.

Ein wichtiges Feld ist die mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens, siehe Artikel 18, mit der Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose, der Aufwertung des Meistertitels, des sogenannten großen Befähigungsnachweises, in dem grundsätzlich für Standardleistungen der Meistertitel als Fachkundenachweis akzeptiert wird. Ich nenne weiterhin die Zulassung der Unterstützung von Bietern durch Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft und die Verpflichtung von Aufsichtsbehörden, diese Beschwerden zu prüfen und auf die Beachtung der Vergabevorschriften hinzuwirken. Diese Maßnahmen runden aus meiner Sicht diesen Bereich positiv ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ein solch umfangreiches Gesetz eine Reihe von Änderungsanträgen hervorruft, liegt in der Natur der Sache; das will

ich gerne einräumen, Herr Dr. Beyer. Schließlich ist immer das Bessere der Feind des Guten, wie wir wissen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hier vor allem!)

Im federführenden Wirtschaftsausschuss sowie in den mitberatenden Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen wurde jeweils dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion zugestimmt. Der federführende Wirtschaftsausschuss, Herr Kollege Pschierer, hat mit der Maßgabe folgender Änderungen zugestimmt: Erstens. In Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „verlässliche“ die Worte „und günstige“ eingefügt.

Zweitens. In Artikel 5 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

³Den Mittelstand belastende Vorschriften sind regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und auf die Möglichkeit der zeitlichen Befristung zu prüfen.

⁴Soweit möglich, sind mittelständische Betriebe durch die Einführung von Kleinbetriebsregelungen von unzumutbaren Belastungen freizustellen.

Drittens. Artikel 7 wird wie folgt geändert: In Satz 1 wird das Wort „sollen“ durch die Worte „dürfen im Regelfall“ ersetzt. Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Die Regelung in Satz 1 dient ausschließlich öffentlichen Interessen.“

Viertens. In Artikel 24 Absatz 2 werden die Worte „Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ durch die Worte „nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG)“ ersetzt.

Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit dem Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe ein gutes Paket geschnürt, das dem bayerischen Mittelstand in den nächsten Jahren ein erfolgreicher Begleiter sein wird und sein soll. Der Mittelstand wird auch so weiterhin die tragende Säule der bayerischen Wirtschaft bleiben. Ich empfehle namens meiner Fraktion die Zustimmung, obwohl ich mir persönlich mehr hätte vorstellen können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Dennoch empfehle ich die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit den von mir vorgetragenen Ergänzungen. Herr Kollege Dr. Beyer, ich muss die Ablehnung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion sowie der Fraktion der GRÜNEN vorschlagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Breitschwert. Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Dr. Beyer das Wort erteilen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße ganz herzlich die wenigen Kollegen der CSU aus dem Wirtschaftsausschuss. Umso mehr freue ich mich über die Teilnahme an der Erörterung zum Mittelstandsförderungsgesetz.

Herr Kollege Breitschwert, in der Tat wäre da deutlich mehr möglich gewesen. Lassen Sie mich zunächst für die SPD-Fraktion ein klares Bekenntnis zur herausragenden Bedeutung des Mittelstandes für das Leben und das Wirtschaften in Bayern ablegen. Im Juli 2006 hat der damalige Wirtschaftsminister Erwin Huber im Ausschuss den Mittelstandsbericht gegeben. Dieser Bericht beweist die großartige Bedeutung des Mittelstands für Bayern. 75 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze werden durch den Mittelstand zur Verfügung gestellt. Weit über 80 % der Auszubildenden finden eine Ausbildungsstätte in mittelständischen Betrieben. Der Mittelstand trägt zu 40 % zur gesamtwirtschaftlichen Leistung bei und erbringt etwa die Hälfte der Investitionen in Bayern.

Bayern ist ein Land des Mittelstandes, und das ist gut so. Damit das so bleibt – Kollege Breitschwert hat darauf hingewiesen –, ist es aber nötig, dass wir uns auf der Höhe der Zeit bewegen, was die Voraussetzungen für mittelständisches Wirtschaften angeht. Das heißt, wir müssen fragen: Gibt dieser Gesetzentwurf dafür etwas her? Gibt er Antworten auf die aktuellen Herausforderungen des Mittelstands?

Ich nenne Ihnen jetzt zentrale Herausforderungen, denen sich der Mittelstand in Bayern in diesen Tagen, Wochen und Monaten ausgesetzt sieht. Wir schauen uns dann an, was der Gesetzentwurf dazu sagt.

Wie wir wissen, stehen viele Betriebe vor der schwierigen Frage der Betriebsnachfolge. Welche Aussagen trifft dazu dieser Gesetzentwurf? Sie finden dazu einen Satz ohne jegliche Substanz.

Wir wissen, dass Finanzierung und Eigenkapitalausstattung für viele mittelständische Betriebe ein großer Pferdefuß sind. Im Gesetz finden Sie dazu bestenfalls Titel ohne Mittel.

Die Osterweiterung der Europäischen Union, die Auswirkungen auf Bayern und die Globalisierung allgemein finden im Gesetz noch nicht einmal eine Erwähnung. Auch zur Ausbildungssituation und zum Fachkräftebedarf findet man nichts.

Zur Einbindung der mittelständischen Wirtschaft in die Clusterstrategie der Staatsregierung, die andernorts immer so gepriesen wird, findet man bestenfalls eine halbherzige Andeutung in diesem Gesetzentwurf, mehr nicht.

Sehen wir uns auch einmal ein Problem an, das die amtliche Politik aus meiner Sicht völlig unverständlichweise beiseite lässt: Was ist mit der Bestandspflege unserer funktionierenden Unternehmen? Wir reden zwar viel über Existenzgründungen, aber wir reichen denen nicht die Hand, die über lange Jahre erfolgreich wirtschaften. Zur Bestandspflege gibt es in diesem Gesetzentwurf kein vernünftiges Konzept und keine Aussagen.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung liegt uns ein seltsam altbackener, geradezu verstaubter Text vor. Warum ist das so? – Ich erspare mir die Antwort.

Wie Sie sich erinnern werden, habe ich hier schon bei der Ersten Lesung gesagt, dass in der Begründung im Wesentlichen mit Verweisungen auf das bisherige Gesetz gearbeitet wird. Das Motto ist: Artikel a des Gesetzentwurfs entspricht Artikel b des Mittelstandsförderungsgesetzes von 1974. Oder es heißt etwa so: Artikel x übernimmt Artikel y des Mittelstandsförderungsgesetzes 1974.

Ich bin gern bereit, Fehler einzugestehen. Ich muss mich hier korrigieren. Damals habe ich nach flüchtigem Lesen gesagt: In der Begründung findet sich bei 25 Artikeln 18-mal – Sie können es nachlesen – der Verweis auf die alte Fassung. Ich habe mir die Mühe gemacht, das noch einmal nachzuzählen. Ergebnis: 29-mal findet man in der Begründung zu Artikeln und Absätzen des Gesetzes den Hinweis: Es ist das, was schon im alten Gesetz stand. Bei dieser großen Zahl von Verweisungen sollten Sie sich wirklich fragen, ob sich die Mühe überhaupt lohnt, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen.

Das Ganze ist tatsächlich eine völlig uninspierte Pflichtübung der Staatsregierung. Eigene, kreative Ansätze, dem Mittelstand wirklich zu helfen, finden sich in dem Gesetz nicht.

Deshalb haben Sie schon recht, Herr Kollege Breitschwert: Das Bessere ist erst recht der Feind des wenig Guten. Deshalb hat die SPD in diesem Gesetzgebungsverfahren Änderungsvorschläge gemacht. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen die Auswertung der Expertenanhörung vorgenommen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen: Lassen Sie uns unterstützende Maßnahmen gerade für den so wichtigen Bereich der Personalentwicklung vorsehen. Sie haben es abgelehnt. Sie haben eine ausdrückliche Regelung von Coaching-Programmen zur Unterstützung des Mittelstands abgelehnt. Eine Öffnung der Kapitalbeteiligungsgesellschaften über die Technologieunternehmen hinaus haben Sie abgelehnt. Aber, meine Damen und Herren, die Akquise neuen Kapitals ist für jeden Mittelständler ein Thema, nicht nur für die Technologieunternehmen, in die Sie oftmals verliebt sind, ohne zu wissen, was das überhaupt ist.

Die zentrale Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs ist, dass nach wie vor eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Themenfeld einer angemessenen und wirkamen Mittelstandsfinanzierung fehlt.

Der Gesetzentwurf der SPD stammt vom April 2003. Ich erinnere an den Kollegen Manfred Scholz. Ich habe ihn in den letzten Tagen zweimal getroffen. Er lässt die Mittelstandspolitiker der CSU recht herzlich grüßen. Wir haben damals eine solche Regelung vorgesehen. Gegebenenfalls sollte es durch eine eigenständige Mittelstandsfinanzierungsbank oder durch andere Maßnahmen gemeinsam mit den Geschäftsbanken geschehen. Sie haben dazu bis heute keine entsprechenden Ideen entwickelt. Sie nutzen noch nicht einmal die aktuelle Diskussion um die Mitarbeiterbeteiligung. Wir haben auch dazu einen Antrag gestellt, aber auch den haben Sie abgelehnt.

Sie begnügen sich dazu mit einem verschämten Hinweis in der Gesetzesbegründung, dass von der Förderung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften gemäß Artikel 17 auch diejenige von Mitarbeiterkapitalgesellschaften umfasst sein kann. Dann fügen Sie hinzu, das sei natürlich nicht die im Vordergrund stehende Intention des Gesetzes. Sie sagen also gleich: Eigentlich wollen wir das nicht. Ist es Ihnen peinlich, dass Sie damit auf einen Vorschlag der SPD aus dem Jahr 2003 zurückgreifen mussten? Oder ist es schlichtweg so, dass Sie die aktuelle Höhe der Diskussion um die Mittelstandsfinanzierung einfach nicht erreicht haben?

Letztlich können diese Schwächen noch nicht einmal verwundern. Schauen wir uns das Gesetz doch einmal von seiner Struktur her an! Ihnen geht es überhaupt nicht darum, eine eigenständige, neue Aktivitäten des Mittelstands befördernde Regelung zu entwickeln. Kollegin Hildegard Kronawitter hat völlig zu Recht in der Ausschussberatung darauf verwiesen, dass es sich bei dem Ganzen bestenfalls um Programmsätze handelt. Streng genommen ist es ein reines Verweisungsgesetz. Es hat überhaupt kein eigenes Fleisch. Es verweist auf anderweitige Vorschriften und andernorts hoffentlich vorhandene Förderprogramme. Mit anderen Worten: Das Mittelstandsförderungsgesetz der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit will den Mittelstand überhaupt nicht fördern. Es verweist vielmehr auf das, was gegebenenfalls andernorts geregelt ist.

Dazu kommt noch etwas. Herr Kollege Breitschwert, Sie haben tapfer vorgetragen. Etwas Bürokratieabbaurhetorik ist immer gut, auch wenn wir alle wissen, dass das nichts bringt. Wenn man alles zusammennimmt, dann kann uns die Bewertung durch unseren geschätzten Kollegen und Ausschussvorsitzenden Herrn Pschierer gar nicht verwundern. Er ist ja Mittelstandspolitiker. Herr Pschierer, ich freue mich immer, wenn ich Ihre Handwerkszeitschrift in Händen halte, die Sie einmal geprägt haben. Sie waren jemand, der für den Mittelstand gekämpft hat. Ich bringe von Ihnen ein Zitat, das wenige Wochen alt ist:

Die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs dürfe nicht überbewertet werden. Der Eindruck müsse vermieden werden, so Franz Josef Pschierer, als ob das Wohl des bayerischen Mittelstands allein am Mittelstandsförderungsgesetz hänge.

Das ist von dem übrig geblieben, was einmal eine Kernkompetenz der CSU war. Das ist ein bisschen traurig. Das

war jetzt nicht persönlich gemeint. Einen gewissen Dienst nach Vorschrift kann ich nach dem, was Sie in der letzten Zeit erlebt haben, durchaus verstehen. Es war nicht persönlich gemeint, sondern eine generelle Aussage dazu. Die schwache Präsenz der CSU-Wirtschaftspolitiker zeigt, dass Sie die Bodenhaftung verloren haben, was den Mittelstand angeht. Sie schwören auf die Cluster, Sie fliegen zu den Sternen und schweben über dem Boden. Wir sind hier heute fast zahlreicher als die Mittelstandspolitiker Ihrer Fraktion, Herr Breitschwert.

Leidenschaft haben Sie bei diesem Gesetz nur an einem Punkt entwickelt. Heute haben Sie das bei der müßigen Auseinandersetzung über Artikel 7 wieder getan, nämlich bei dem Versuch, die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand einzuschränken. Wir bedauern, dass über diesen unfruchtbaren Streit, der auch zwischen den Ministerien gewesen ist, eine Spanne von weit mehr als drei Jahren ins Land gegangen ist. Wir bedauern, dass der Entwurf, den Sie heute vorgelegt haben, immer noch die Frontstellung zwischen dem sogenannten privaten Mittelstand und der Kommunalwirtschaft widerspiegelt. Hier hätten Sie wirklich über Ihren Schatten springen und Sie sich einer neuen Sichtweise öffnen können. Tatsächlich sind beide Bereiche Partner, die sich ergänzen. Das, was draußen überall, auch in Ansbacher Kreisen, funktioniert.

Beides – Kolleginnen und Kollegen, darauf möchte ich Sie noch einmal hinweisen – sind Formen der Wirtschaft vor Ort. Auch die kommunale Wirtschaft ist regionaler Mittelstand, nichts anderes. Weder der örtliche Mittelstand noch die örtlichen Stadtwerke sind Global Players. Beide erhalten Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung vor Ort. Das hätte man erkennen können und daraus die richtigen Konsequenzen ziehen müssen. Aber es ist eine gewisse Ironie der Beratungen, dass Sie auch hier letztlich nur eine Lösung zustande gebracht haben, die dem entspricht, was andernorts, nämlich in den kommunalwirtschaftlichen Regelungen, längst verwirklicht ist.

Bezeichnend für das Schicksal des Gesetzentwurfs ist: Sie haben große Ansprüche verkündet, aber Sie haben sie noch nicht einmal in kleiner Münze eingewechselt.

Trotz all dieser Kritikpunkte und all dessen, was ich Ihnen an Versäumnissen vorhalten musste – das habe ich nicht gern getan –, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, weil wir – Herr Kollege Breitschwert, Sie wissen das – als SPD den Mittelstand wollen und jedes positive Signal aufnehmen.

Aber wir entlassen Sie nicht aus der Pflicht, für den Mittelstand die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie erleben draußen doch sicher auch die Auftritte des diskreten, aber aufdringlichen Charmes der Austrian Business Agency. Oder erleben Sie nicht, was da läuft? Da läuft die Abwerbung vor Ihren Augen. Sie bekommen es aber nicht hin, einmal über die Bestandspflege bei unseren Mittelständlern nachzudenken. Dies wäre viel mehr wert gewesen als all das Papier, das nun verschwendet wurde.

Bei der Vorstellung des Mittelstandsberichts am 13. Juli 2006 hat Minister Huber, der dann doch nicht mehr Wirtschaftsminister sein wollte, treffend formuliert, für den Mittelstand sei es sehr wichtig, welchen Stellenwert er bei politischen Entscheidungen einnehme.

Wer diesen Gesetzentwurf sieht, muss ernüchtert feststellen, dass er für die CSU keinen substanziellen Stellenwert mehr hat. Das ist eine traurige Feststellung. Auf die SPD in Bayern kann sich der Mittelstand weiter verlassen. In diesem Sinne freut es mich, dass ich gemerkt habe, wie viel Redebedarf Sie jetzt noch haben werden. Vielleicht beginnen wir nach diesem Gesetzentwurf, über den Mittelstand und seine Förderung wirklich zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine unendliche Geschichte kommt wohl doch zum Ende, allerdings zu keinem guten, zu einem wenig zufriedenstellenden Ende, wie Sie, Herr Breitschwert, in Ihrem Redebeitrag selber schon konzediert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit einem guten Jahrzehnt ist die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes angekündigt. Gut die Hälfte des bayerischen Kabinetts hat immer wieder schwadroniert, aber passiert ist erst einmal überhaupt nichts. Dann haben wir – die Fraktion der GRÜNEN – im Jahr 2002 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, um hier die Angelegenheit voranzubringen. Wir haben gesagt, das alte Gesetz hat durchaus seine Berechtigung gehabt. Allerdings hat es mittlerweile viele Jahrzehnte auf dem Buckel. Es gehört daher novelliert und an die veränderten Rahmenbedingungen und an die neuen Realitäten angepasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum ist es uns konkret gegangen? – Wir haben die Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Finanzierung oder beispielsweise bei der Forschungsförderung, konkret aufgezeigt. Wir haben Transparenz und Evaluierung in der Wirtschaftsförderung eingefordert. Andere Stichworte waren: Coaching, Betriebsübernahme, Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeteiligung, Unternehmensnachfolge. Als weiteren Punkt haben wir außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge eine klarer gefasste Subsidiaritätsklausel mit einer drittschützenden Wirkung gefordert. Das war der einzige Punkt, bei dem wir mit der SPD-Fraktion einen Dissens hatten, ansonsten waren wir über wesentliche Strecken deckungsgleich.

Was ist passiert? – Die CSU und die Staatsregierung haben zu unserem Gesetzentwurf sowie zu den folgenden Anträgen der SPD gesagt, das brauchen wir alles nicht, das alte Gesetz ist wunderbar. Es durfte dann eine

Schamfrist von gerade einmal einem Jahr verstreichen. Dann hat der damalige Wirtschaftsminister Wiesheu einen Gesetzentwurf präsentiert, der mit unserem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2002 weitgehend deckungsgleich war. Wiesheu ist damit zu den Verbänden gegangen und hat sich dort feiern lassen. Allerdings verschwand dann dieser Entwurf klammheimlich in der Schublade.

Die Geschichte kennen Sie: Es gab zwischen Herrn Beckstein und Herrn Wiesheu einen unauflösbaren Streit. Herr Beckstein hat sich da wohl durchsetzen können. Der Nachfolger von Herrn Wiesheu, Herr Huber, hat dann im Jahr 2006 einen neuen Gesetzentwurf herausgezogen, der einen fürchterlich langen Weichspülgang durchlaufen hat. Erfreulicherweise haben mehrere Zeitungen diese Begrifflichkeit in ihren Überschriften übernommen. Der Gesetzentwurf wurde also in wesentlichen Punkten ausgedünnt und aufgeweicht. Allerdings war dann auch wieder Folgendes augenfällig: Herr Huber hat anlässlich der heute schon erfolgten Berichterstattung zum Mittelstandsbericht – es ging um den Mittelstandsbericht 2005, das war im Juni 2006 – um eine zügige Beratung gebeten. Das Gesetz hätte noch im Herbst durch sein sollen. Er hat aber nicht diesen Herbst – der ist jetzt schon fast vorbei –, sondern den letzten Herbst gemeint.

Was ist dann passiert? – Dann ist der Stellvertreterkrieg in der Fraktion geführt worden. Dann ist also der Krieg, der vorher geführt wurde – Wiesheu versus Beckstein, dann vielleicht ein bisschen Huber versus Beckstein –, in der Fraktion weitergespielt worden. Die Herren grinsen und nicken unterstützend.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Ich habe nicht genickt!)

Nur: Das Bedauerliche in unseren Augen ist, dass das Ganze so lange weitergespült worden ist, dass es völlig zerfasert ist.

Lieber Herr Breitschwert – Sie brauchen jetzt nicht auf die Besuchertribüne zu schauen –, warum ist die Formulierung jetzt drin – Sie haben es am Schluss dankenswerterweise noch einmal vorgelesen –, dass dezidiert keine drittschützende Wirkung damit gemeint ist? Das war doch vorher klar. Ich brauche das nicht extra hineinzuformulieren. Das ist wirklich alles andere als ein Ausweis im positiven Sinn. Das ist in unseren Augen ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Dieter Breitschwert (CSU): So ist es nicht!)

Wir haben dann bekanntlich zu dem letzten Entwurf der Staatsregierung einen Änderungsantrag gestellt, der gut 20 Einzelforderungen, 20 Änderungen Ihres Gesetzentwurfs enthält. Da ist vieles aus unserem Text aus dem Jahr 2002 enthalten, also noch einmal die Themen: Transparenz, Evaluierung, Wirtschaftsförderung. Der Mittelstandsbericht häufiger gegeben ist darin enthalten, ebenso viele andere Punkte, die ich nicht alle einzeln aufzählen will.

Es ist für uns tatsächlich spannender, nochmals kurz zu beleuchten, wie die Diskussion und dann das Abstimmungsverhalten im Wirtschaftsausschuss war. Das war tatsächlich spannend.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch wir erleben häufig, dass man auf dem Gang im Vieraugengespräch von Kollegen der Mehrheitsfraktion erfährt: Eigentlich ist euer Antrag oder euer Entwurf der bessere, aber wir müssen anders abstimmen. Was wir im Wirtschaftsausschuss erlebt haben, war schon ein Novum: Da sagen einzelne Kollegen: Ja, das, was die GRÜNEN da fordern, ist wesentlich besser. Aber sie stimmen dann doch anders ab. Sie stimmen dann trotzdem dem schlechteren Entwurf zu mit der Begründung, sie müssten sich nach der Decke strecken, dass sei ein mühsam ausziselierter Kompromiss, selbst wenn das Ganze in eine Einzelabstimmung, wie wir es im Ausschuss getan haben, runterdekliniert wird. Dafür haben wir im Grunde kein Verständnis. Als wir über Artikel 7 haben einzeln abstimmen lassen, da hätten Einzelne aus der CSU-Fraktion klar für unseren Antrag stimmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend waren dann auch die vorgelesenen Begründungen gegen unsere Antragsformulierung, gerade zur Subsidiaritätsklausel, zur drittschützenden Wirkung dieser Klausel und beispielsweise auch zu der Forderung, das öffentliche Vergaberecht habe unabhängig von der Rechtsform, vom Rechtskleid, gleichermaßen zu gelten. All dies sind Forderungen, die der frühere Wirtschaftsminister Wiesheu immer ganz laut vorgetragen hat. Da wurden vom Berichterstatter der CSU-Fraktion sehr gekünstelt rechtstechnische Argumente aus den Handreichungen des Wirtschaftsministeriums vorgetragen.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Falsch!)

Dumm ist nur, dass wir diesbezüglich in unserem aktuellen Antrag nicht mehr die Formulierung aus dem Gesetzentwurf von 2002, sondern die Formulierung Wiesheus aus dem Referentenentwurf im Jahr 2003 1 : 1 übernommen hatten. Das heißt, das Wirtschaftsministerium musste versuchen, gegen die eigenen Formulierungen argumentativ vorzugehen. Das ist nicht allzu sehr geglückt. Aber auch da haben Sie sich bedauerlicherweise reinbegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Dieter Breitschwert (CSU))

Und da Sie, Herr Kollege Breitschwert, mich ansprechen: Wenn wir und die Kolleginnen und Kollegen von der SPD dann im Wirtschaftsausschuss in eine offene Diskussion einsteigen wollten, war bei Ihnen ganz schnell Fehlanzeige.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Dieter Breitschwert (CSU))

Denn dann hatten Sie die Spickzettel aus dem Ministerium nicht mehr. – Sie schütteln den Kopf. Ich bringe gerne

Beispiele: Wir haben bei Artikel 10 vier oder fünf Änderungen beantragt. Bei der letzten Änderung ging es unter anderem um die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung. Die SPD hat einen ähnlichen Antrag gestellt, dabei sollte es nicht Artikel 10, sondern ein anderer Artikel sein. Das war die Drucksache 15/5475, aber das Anliegen war ein gemeinsames, nämlich die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung. Da haben Sie tatsächlich gesagt, das brauchten wir nicht, das sei schon mit Artikel 17 erfasst. Ich darf Ihnen jetzt Artikel 17 einmal vorlesen. Artikel 17 im Gesetzentwurf der Staatsregierung – Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Kapitalgarantiegemeinschaften – heißt:

Gründung und Betrieb von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an mittelständischen, vorrangig technologieorientierten und innovativen Unternehmen beteiligen und von Beteiligungsgarantiegemeinschaften, die Garantien für die Beteiligungen übernehmen, können insbesondere durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen sowie Gewährung oder Vermittlung von Refinanzierungsmöglichkeiten oder von Rückgarantien gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Dieter Breitschwert (CSU): So ist es nicht!)

Das ist etwas völlig anderes als die Mitarbeiterbeteiligung. Da geht es um Venture-Kapital. Ich will doch durch eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft, deren Anteile dann wieder vom Freistaat übernommen werden, keine Mitarbeiterbeteiligung haben. Das ist wirklich etwas völlig anderes. Das war eine Ausrede, die alles andere als zielführend gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle deswegen noch einmal fest: Es war dann in der Debatte bedauerlicherweise Fehlanzeige, weil hier die Spickzettel bzw. das Einflüstern durch die Staatsregierung gefehlt haben.

Kollege Beyer hat schon die schöne Kommentierung des Herrn Pschierer ausgeführt, den ich jetzt bedauerlicherweise nicht sehe.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Aber der Berichterstatter ist da!)

Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses sollte man eigentlich schon präsent sein, wenn das Mittelstandsförderungsgesetz diskutiert wird. Ich vermisse auch die Ministerin. Vorhin habe ich sie noch gesehen, jetzt ist sie bedauerlicherweise nicht mehr da.

Kollege Pschierer hat tatsächlich in der Sitzung selbst schon gesagt, wir dürften das Mittelstandsförderungsgesetz nicht überschätzen. Da habe ich zurückgeblättert, was Sie und auch die Staatsregierung bisher immer zu diesem Gesetz gesagt haben. Die Staatsregierung hat bislang dieses Gesetz als Herz, als Kernstück der baye-

rischen Mittelstandspolitik eingeordnet – und auf einmal heißt es: Das dürfen wir nicht überschätzen, das ist ja eh nicht so wichtig. Ich bin höflich und interpretiere das so, dass Sie das als kleine Notlüge hergenommen haben, um von Ihren hochnotpeinlichen Argumentationsschwierigkeiten ablenken zu können.

Fazit: Der jetzige Gesetzentwurf ist völlig unzureichend. Er ist ein massiver Rückschritt gegenüber dem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003, wie ihn der damalige Wirtschaftsminister Wiesheu zwar nicht eingereicht, aber in die Diskussion der Verbände gebracht hat. Es fehlen wesentliche wichtige Punkte. Einen habe ich vorhin genannt; Herr Kollege Beyer hat auch den einen oder anderen angesprochen.

Wir sind nicht so konziliant wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Wir empfehlen gepflegte Ablehnung und hoffen, dass sich die Kollegen, die im Wirtschaftsausschuss auch noch so votiert haben, dem anschließen. Also noch einmal an Sie, Frau Kronawitter und Herr Beyer: gepflegte Ablehnung dieses schlechten Textes. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wir haben es begründet!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit reicht gerade für drei Bemerkungen, und genau diese sind notwendig.

Erstens: Sie haben sich bei der Beratung zu diesem Gesetzentwurf als sehr kurzsichtig erwiesen, was sehr bedauerlich ist. Wir hatten eine Anhörung, in der von den Fachleuten eindringlichst dargelegt wurde: Es gibt keinen Gegensatz zwischen Kommunalunternehmen und örtlichen, kleinen und Mittelunternehmen, sondern diese Unternehmen, gleich ob kommunal oder privat, sind Partner vor Ort und agieren dort zum Nutzen der regionalen und örtlichen Wirtschaft. Desgleichen sind die Unternehmen, soweit sie Kommunalunternehmen sind, eigentlich zu 80 % Klein- und Mittelunternehmen.

Zweiter Punkt in der Anhörung – das muss ich Ihnen in Erinnerung rufen – war die Tatsache, dass Sie mit der jetzigen Festlegung des Artikels 7 Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, Messe und Flughafen, in Schwierigkeiten bringen werden. Messechef Wutzlhofer hat dargelegt, warum diese Regelung für die Messe München, den Flughafen München, die Messe Nürnberg, den Flughafen Nürnberg und andere so schwierig ist. Das Messegeschäft wird nämlich von der EU doppelt gesehen. Was Dienstleistungen sind, soll der Markt machen, und was Anlagevermögen ist, gilt als Daseinsvorsorge. Da wollte er einen Programmsatz haben, damit die Beklagbarkeit in diesen Bereichen ausgeschlossen wird. Da haben Sie sich taub gestellt, wie bei allen anderen Anträgen der Opposition, die eine Verbesserung des Gesetzes wollten.

Ich nenne nur noch zwei Stichpunkte: Gründerzentrum und Coaching-Programme. Auch das gibt es offensichtlich im Gesetz nicht, weil Sie es nicht wollten. Zur Mitarbeiterbeteiligung verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Runge. Es ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass man ein Gesetz macht und keine Signale in diese Richtung sendet, sondern nur in Richtung Bundesebene agiert.

Drittens. Wir haben die CSU in den Beratungen so festgelegt erlebt, dass sie sich selbst dort nicht bewegte, wo wir spürten, dass eine geforderte Verbesserung wirklich eingesehen wurde. Offensichtlich hatten Sie die Besorgnis, der mühsam ausgehandelte Kompromiss zwischen Innen- und Wissenschaftsministerium könnte aufbrechen, was dann der CSU zum Schaden geriete.

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr schade, dass Sie nach diesem unendlich langen Vorlauf von nahezu einem Jahrzehnt diese Chance so schlecht genutzt haben. Ich erinnere an Herrn Dingreiter, der, als wir unsere Vorschläge vorgelegt haben, immer gesagt hat: Wir machen es dann in der nächsten Wahlperiode. Das ist bedauerlich. Es wäre Weiterführendes und Besseres im Sinne der bayerischen Wirtschaft gefordert gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Sackmann zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal beim Kollegen Breitschwert und auch beim Kollegen Beyer, die deutlich gemacht haben, dass das Gesetz, das 1974 in diesem Haus verabschiedet wurde, erfolgreich war und dass wir gut drauf aufbauen können. Es hat dafür gesorgt, dass Bayern sicherlich das Mittelstandsland Nummer 1 geworden ist. Ich brauche auf viele Zahlen nicht mehr einzugehen. Herr Beyer, Sie haben schon angesprochen, dass drei Viertel aller Beschäftigten und 84 % der Auszubildenden aus dem Mittelstand kommen.

Trotzdem möchte ich auf eine Zahl besonders eingehen, weil sie in der aktuellen Situation für uns in der Politik ganz besonders wichtig ist. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich der Industrie- und Handelskammern und im Handwerk haben wir in diesem Jahr einen ganz kräftigen Zuwachs an Ausbildungsplätzen. Ich möchte diese Gesetzesberatung zum Anlass nehmen, ein Dankeschön zu sagen. Wir haben im IHK-Bereich ein Plus von 11,9 % und im Handwerksbereich ein Plus von 8,6 %. Das sind schon Zahlen, für die man Handwerk und Industrie, dem Mittelstand insgesamt, der hier ganz besonders im Vordergrund steht, ein Dankeschön sagen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nachdem dieses Gesetz aus dem Jahr 1974 gut angenommen wurde, haben wir uns entschlossen, kein gänzlich neues Gesetz auf den Weg zu bringen, sondern – darauf haben wir ausdrücklich hingewiesen – eine Novellierung durchzuführen. Man kann natürlich darüber streiten, wie man ein solches Gesetz ausgestaltet. Unser Ziel war es, ein Programmgesetz zu machen. Damit kann man auch immer wieder flexibel reagieren, auf die aktuellen Erfordernisse eingehen und auf Entwicklungen kurzfristig reagieren.

Dass dieses neue Gesetz auf die Herausforderungen eingeht, das, glaube ich, kann man bestätigen. Aber ich meine, es ist nicht notwendig, dazu die Osterweiterung, die Globalisierung und andere Dinge hineinzuschreiben. Wenn man heute beraten würde, müsste man sonst auch Stichworte wie Dollarkurs, Subprime-Crisis oder Energiekrise hineinschreiben. Es ist wichtig, dass man in solchen Gesetzen allgemeine Reaktionsmöglichkeiten anbietet und dazu eine programmatische Grundlage.

Ich möchte aber auf Ihre Kritik kurz eingehen, lieber Kollege Beyer. Erstens: Ich glaube, für die Betriebsnachfolge ist es wichtig – das ist auch bei uns im Haus in der Erarbeitung –, dass ein Kompetenznetzwerk geschaffen wird. Dazu brauche ich nicht das Gesetz, sondern muss im Haus entsprechend handeln. Das machen wir in enger Abstimmung mit den Paktpartnern. Auch das ist sinnvoll, und ich halte es für richtig.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben und worauf ich eingehen möchte: Cluster-Strategien. Ich bin wahrlich noch nicht lange im Haus dabei, aber ich kann Ihnen eines sagen: Bisher habe ich bei den Beratungen mit den Cluster-Managern, den Cluster-Sprechern, mit Leuten aus dem Cluster-Bereich festgestellt, dass immer wieder auf Rückfrage, aber zum Teil auch von denen persönlich angesprochen wird, dass man ganz bewusst eine Vernetzung mit den kleinen und mittelständischen Betrieben haben möchte. Auch dies ist wichtig und richtig.

Drittens, zur Bestandspflege: Ich möchte sie nicht ständig strapazieren, aber da halte ich es mit dem, wie wir es bei uns praktiziert haben. Das ist ein Landkreis, der vor 25, 30 Jahren im Winter eine Arbeitslosigkeit von 45 % hatte und heute eine Arbeitslosigkeit von 3,3 % hat, Stand letzter Monat. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass wir in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsabteilungen in den Regierungen, aber vor allem mit unserer Wirtschaftsförderabteilung Bestandspflege betrieben haben.

Es waren nicht die neuen Firmen, die das berührt. Deswegen meine ich am Beispiel meiner eigenen Heimat zeigen zu dürfen, dass die Art und Weise, wie wir mit der Bestandspflege umgehen, richtig und wichtig ist. Hierfür brauchen wir noch zusätzlich entsprechende Bereiche.

Nun zum neuen Gesetz ein paar Worte. Kollege Breitschwert hat die wichtigsten Punkte bereits angesprochen. Selbstverständlich sind investitions- und beschäftigungshemmende Vorschriften abgeschafft worden, gleichwohl würden wir uns alle wünschen, dass viel mehr passiert

wäre. Ich nenne nur das Stichwort Bürokratie. Wir wünschen vor allem in diesem Punkt unserem früheren Ministerpräsidenten viel Erfolg in Brüssel. Ich glaube, er kann diese Wünsche gut brauchen.

Auch über einen anderen Punkt ist in unserer Fraktion lange diskutiert worden. Ich meine den Vorrang privater Leistungserbringung. Wir haben diesen Bereich ins Gesetz aufgenommen. Privatwirtschaftliche Tätigkeit muss immer dann stattfinden, wenn es der öffentliche Zweck erfordert oder wenn die Privatunternehmen diese Leistung ebenso gut wirtschaftlich erbringen können. Dieser Punkt ist uns wichtig. Deshalb haben wir ihn aufgenommen und diese Leitlinie besonders deutlich gemacht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium): Nein, er kann ja anschließend noch reden, und dann können wir uns austauschen.

Auch ein weiterer Punkt ist wichtig. Ich meine die Aufnahme der mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens. Sie wissen, dass damit der Meistertitel aufgewertet wurde, indem er künftig als Sachkundenachweis bei den öffentlichen Aufträgen genügt.

Ein anderer Punkt, der ganz intensiv auch im Mittelstand diskutiert wurde, ist, dass auch kleine Lose, Teillose und Fachlose künftig bei den Ausschreibungen aufgenommen werden können. Das haben wir bei manchen Großprojekten in Bayern erörtert. Ich denke da nur an den Truppenübungsplatz Grafenwöhr und anderes. Auch bei der Beteiligung von Tochtergesellschaften ist die öffentliche Hand künftig an dieses Vergaberecht gebunden. Auch diesen sehr wichtigen Punkt wollte ich kurz erwähnen.

Diskutiert wurde auch die Frage, wie man die notwendigen finanziellen Mittel sicherstellen kann. Nur eine Zahl dazu, die mir wichtig erscheint: In den vergangenen Jahren haben wir rund 4000 Fälle insgesamt beim Mittelstandskreditprogramm – MKP – gehabt, und wir konnten das MKP immer ganzjährig offenhalten. Das, lieber Kollege Franz Pschierer, war auch immer Ihr Anliegen. Auch das ist wichtig, und man sollte es im Zusammenhang dieser Diskussion auch entsprechend hervorheben.

Kurz gefasst: Wir haben selbstverständlich auch die Beratung der Existenzgründer ins Gesetz aufgenommen: Netzbildung, Mittelstand, Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen – KMU –. All dies ist mit dabei.

Meine Damen und Herren, ich möchte von meiner Seite aus im Namen der Ministerin ein Dankeschön sagen in Richtung derer, die sich in diesem Hohen Haus sehr intensiv in den letzten Monaten zum Thema geäußert haben und in den Gremien mitgearbeitet haben. Kollege

Pschierer, herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Mitarbeit im Wirtschaftsausschuss! Auch dafür ist ein Dankeschön angebracht, wie für alle anderen Ausschussvorsitzenden auch.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf und bedanke mich, dass vor allem die SPD signalisiert hat, diesen Gesetzentwurf mit zu unterstützen. Die Vorschläge der GRÜNEN dagegen müssen wir als zusätzliche Bürokratie ablehnen. Ich bitte aber, wie gesagt, um Zustimmung zu unserem Gesetz, damit es die Erfolgsstory des 74er-Gesetzes weiterführt, das heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf novelliert werden soll.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ums Wort hat noch einmal der Kollege Dr. Runge gebeten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke sehr, Frau Präsidentin. Ich wollte eigentlich folgende Zwischenfrage stellen: Herr Staatssekretär, haben Sie denn den Gesetzentwurf von 1974 gelesen? Mittlerweile brauche ich das eigentlich nicht mehr als Frage zu formulieren, weil ich es weiß: Der Redner der Staatsregierung kennt weder den bisherigen Gesetzestext noch kennt er unsere Anträge. Das belegen mehrere Ihrer Aussagen, Herr Sackmann. Sie sagen zu unserem Antrag: mehr Bürokratie. Mit unserem Antrag hätten wir aber – Frau Kronawitter weiß das – in vielen Dingen für eine stärkere Vereinfachung gesorgt. Deswegen haben auch viele Kollegen Ihrer Fraktion im Wirtschaftsausschuss gesagt, unser Antrag sei der bessere.

Außerdem meine ich, dass Sie das 74er-Gesetz gar nicht kennen können, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie hätten die Regelungen zur Subsidiarität mit aufgenommen. Da haben Sie gar nichts neu aufgenommen. Sie haben nur die alte Regelung drin und das Ganze etwas aufgeweicht mit dem dezidierten Hinweis, dass damit keine drittschützende Wirkung verbunden sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich hier zum Mittelstandskreditprogramm auslassen, dann ist das wahnsinnig spannend. Sowohl die Kollegin Kronawitter als auch ich haben in den letzten Jahren immer wieder dagegen angekämpft, dass die Konditionen verschlechtert werden und die Summe, die über das Mittelstandskreditprogramm ausgespuckt wird, weiter massiv eingedampft wird. Da sollten Sie sich ruhig einmal an die eigene Nase fassen und für Verbesserungen sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind Sie der völlig falsche Mann, jetzt für die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf ans Mikrofon zu gehen. Es müsste eine andere Fakultät sein, nämlich das Innenministerium; denn das Innenministerium hat sich bei dieser Materie durchgesetzt. Das Innenministerium hat gewonnen. Sie haben bedauerlicherweise in der

Sache verloren und dabei auch einen massiven Gesichtsverlust hinnehmen müssen.

Eine letzte Sache, die mich selbstverständlich noch bewegt, ist: Sie haben gerade wieder vorgetragen, wie wichtig dieses Gesetz sei. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, auch Mitglied der CSU-Fraktion, hat dagegen mehrmals in den letzten Wochen und Monaten kundgetan, wie unbedeutend dieses Gesetz doch sei.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Stimmt nicht, Herr Kollege!)

Wir dürften es nicht überschätzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Überschätzen darf man überhaupt nichts im Leben, Herr Kollege!)

Wortwörtlich haben Sie gesagt: Wir dürfen es nicht überschätzen. Jetzt fragen wir uns, wer da mehr recht hat: der neue Staatssekretär oder der alte Fastminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal, Herr Staatssekretär Sackmann, bitte.

Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium): Lieber Kollege Runge, es macht Spaß, mit Ihnen zu streiten. Aber täuschen Sie sich nicht über die Vorbereitung von Personen, die Sie vielleicht gar nicht so gut beurteilen können. Selbstverständlich habe ich das Gesetz und auch Ihren Antrag gelesen. Das gehört zur Vorbereitung. In Ihrem Antrag heißt es beispielsweise, dass künftig der Mittelstandsbericht nicht mehr nur alle fünf Jahre, sondern alle zwei Jahre vorgelegt werden soll. Es solle dezidiert über die Förderprogramme Auskunft gegeben werden. Wenn das keine zusätzliche Bürokratie bedeutet, dann frage ich Sie, was sonst.

(Beifall des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Nun noch eine ganz persönliche Anmerkung, die ich mir eigentlich verkneifen wollte, aber jetzt doch bringen muss, weil Sie das angesprochen haben. 1974 stand – wenn ich richtig unterrichtet bin – an dieser Stelle auch jemand – allerdings im alten Plenarsaal auf der gegenüberliegenden Seite –, der den gleichen Namen hat und genau zu diesem 74er-Gesetz gesprochen hat. Allein aus der Tradition heraus hat es mir Spaß gemacht, genau dieses Gesetz wieder anzusehen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, eine Zwischenbemerkung noch: Herr Dr. Runge.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber nicht doch! Das reicht!)

– Die Geschäftsordnung lässt das zu, Herr Kollege Kreuzer!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Sackmann, wenn Sie hier sagen, Sie hätten den Entwurf gelesen und sich vorbereitet, dann müssten Sie auch mitbekommen haben, dass wir sowohl in unserem Gesetzentwurf aus dem Jahre 2002 als auch in weiteren diesbezüglichen Beiträgen gesagt haben, dass sich das alte Gesetz zwar bewährt habe, dass es aber verändert werden müsse. Das war immer unsere klare Aussage. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie feststellen, dass wir eine Evaluierung der Wirtschaftsförderung wollen. Das jetzt aber in die Schublade „Bürokratie“ zu stecken, macht keinen Sinn; denn wenn wir schon früher evaluiert hätten, hätten wir uns sehr viel Bürokratie und Geldverschwendung erspart.

Ich darf Sie auch noch einmal an den eigentlichen Streitpunkt zwischen Ihrem Haus und dem Hause Beckstein zu Artikel 7 bezüglich der Subsidiarität und die drittschützende Wirkung erinnern. Da ist das, was wir vorschlagen, mitnichten Bürokratie. Vielmehr wird die Bürokratie an ganz anderer Stelle produziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf noch einmal eingehen? – Das ist nicht der Fall. Um das Wort hat nun der Kollege Pschierer gebeten.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Runge, es freut mich, wenn Sie mich zitieren, aber tun Sie es dann doch bitte richtig. Ich habe nie behauptet, dieses Gesetz sei unbedeutend, sondern ich habe immer deutlich dargestellt, dass das Wohl und Wehe des bayerischen Mittelstandes nicht ausschließlich an diesem Gesetz hängt. Es gehört mehr dazu. Mittelstandspolitik ist eine querschnittsorientierte Politik, die nicht nur im Wirtschaftsministerium stattfindet, sondern auch in anderen Ressorts. Wirtschaftspolitik und Mittelstandspolitik bedeutet, dass ich mich auf Bundesebene dafür einsetze, eine mittelstandsfreundliche Steuergesetzgebung zu erzielen, eine Erbschaftsteuerreform und eine Unternehmensteuerreform. Mittelstandspolitik bedeutet, dass ich dem Thema Mittelstandsfinanzierung mit dem Mittelstandskreditprogramm und anderen Dingen die angemessene Bedeutung beimesse. Das Gesetz schafft dafür die Rahmenbedingungen, und im Übrigen war das alte Gesetz aus dem Jahre 1974 ein sehr gutes Gesetz.

Herr Staatssekretär Sackmann hat es eben angedeutet. Es war ein Gesetz, das über drei Jahrzehnte Vorbild war für die Gesetzgebung auch in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu den neuen Bundesländern.

Es wird jetzt versucht von Ihrer Seite, einen Dissens zwischen Wirtschaftsministerium und Innenministerium aufzuzeigen. Herr Dr. Runge, Sie haben gesagt, der Stell-

vertreterkrieg hätte innerhalb der CSU-Fraktion stattgefunden. Diese Auseinandersetzung hat natürlich auch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsverbänden im Freistaat Bayern stattgefunden. Es ist nicht so, dass wir gesagt hätten, nur bei uns gibt es Auseinandersetzungen über unterschiedliche Auffassungen. Der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag haben traditionsgemäß eine andere Auffassung als die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die IHKs und die Handwerkskammern. Insofern stellt der jetzt vorliegende und zu verabschiedende Gesetzentwurf einen Kompromiss dar, einen Konsens, der auf breite Zustimmung gestoßen ist, mit dem die Kammern leben können, mit dem die Wirtschaftsorganisationen leben können, aber auch die kommunalen Spitzenverbände. Wirtschaftspolitik und Mittelstandspolitik sind für uns eine Daueraufgabe. Die wird unabhängig von der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und der Novellierung des Gesetzes auch in der Zukunft immer wichtig bleiben. Diese Punkte wollte ich noch einmal klarstellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pschierer, verbleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Herrn Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr geschätzter Kollege Pschierer, damit wir uns richtig verstehen, Sie haben wortwörtlich in der Sitzung am 25. Oktober gesagt: „Wir dürfen das Gesetz nicht überschätzen.“

Franz Josef Pschierer (CSU): Aber ich habe nicht „unbedeutend“ gesagt.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja, richtig, „Wir dürfen das Gesetz nicht überschätzen.“ Nachdem wir vorher von der Staatsregierung und von der CSU immer zu hören und zu lesen bekommen haben, dass dieses Gesetz das Herz und das Kernstück der bayerischen Mittelstandspolitik sei, haben wir uns doch etwas wundern dürfen; denn dazu steht Ihre Aussage ja doch in Widerspruch.

Sie haben die Gefechtslage um diesen Artikel 7 richtig dargestellt. Nur dürfen Sie es uns auch nicht übel nehmen, wenn wir uns schon etwas wundern, dass beispielsweise Sie sich als Wirtschaftspolitiker in der Fraktion, aber auch andere Wirtschaftspolitiker in der Fraktion hier so kleinlaut zurückziehen und das Feld den Innenpolitikern überlassen. Da hätten wir uns doch lautere und heftigere Widerworte gewünscht. Der eine oder andere hat es ja getan, und der eine oder andere von Ihnen wird es jetzt dann gleich in der Abstimmung hoffentlich noch tun. Also noch einmal die Bitte, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Kollege Runge, nur abschließend noch die Bemerkung: Die Alternative wäre gewesen, dass ich als Vorsitzender des federführenden Ausschusses diesen Gesetzentwurf nicht auf die Tagesordnung setze und er damit der Diskontinuität verfällt.

Damit wäre weder dem bayerischen Mittelstand noch der bayerischen Wirtschaft gedient gewesen. Insofern war es richtig, den Gesetzentwurf zu behandeln und das Gesetz zu novellieren, damit sich der Konsens, den wir gefunden haben, im Gesetz widerspiegelt. Ich glaube, dass es ein Gesetz ist, mit dem beide Seiten im Moment leben können. Es wird ein Gesetz sein, das sicher wieder einmal novelliert werden wird. Für den jetzigen Moment war es aber ein Konsens, der gefunden werden konnte. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Pschierer.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5475 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8027 mit 15/8032 und den Drucksachen 15/8977 und 15/9092 sowie die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/9511 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8027 mit 15/8032 und 15/9092 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Anträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweiligen federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugrunde legen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, übernimmt der Landtag diese Voten. Und damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/5475 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9511. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 25 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Dezember 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8977 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Jetzt hat nach § 170 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung Kollege Graf von und zu Lerchenfeld gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen, was seine Abstimmung anbelangt. Bitte schön, Herr Kollege.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann es ganz kurz machen. Ich habe mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich der Auffassung bin, dass mit diesem Gesetz für den Mittelstand hätte mehr erreicht werden können. Ich habe aber nicht dagegen gestimmt, weil ich glaube, dass eine Gesetzesnovelle notwendig ist. Leider ist nicht alles erreicht worden, was man hätte erreichen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Jetzt dürfen Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in die verdiente Mittagspause gehen. Wir beginnen wieder um 14.00 Uhr.

(Unterbrechung von 13:28 bis 14:02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beende hiermit die Mittagspause. Ich stelle fest, es sind fast die Gleichen hier, die auch vor der Mittagspause da waren. Ich möchte deshalb auch die anderen Kolleginnen und Kollegen einladen, wieder ins Plenum zurückzukehren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern**

(Drs. 15/8802)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Jürgen Dupper, Monica Lochner-Fischer u. a. (SPD)
(Drs. 15/8988)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9034)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Stöttner das Wort erteilen.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern legt mit dem Versorgungsfonds den Grundstein für eine nachhaltige Finanzierung der zukünftigen Altersversorgung unserer Beamten. Wir wollen für jeden neu eingestellten Beamten etwas Geld zur Seite legen. Bayern nimmt diese Maßnahme allerdings ernster als andere Länder oder der Bund.

(Christa Naaß (SPD): Das täuscht!)

Wir finanzieren den Versorgungsfonds aus dem Haushalt und daher nachhaltiger und vernünftiger. Hintergrund der Einrichtung des Versorgungsfonds ist, dass steigende Pensionsausgaben drohen. In Zukunft wird ein immer größerer Teil der öffentlichen Ausgaben gebunden sein, und daher wird die politische Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Der aktuelle Versorgungsbericht zeigt, dass die Versorgungsausgaben, die sich im Jahr 2006 auf 3 Milliarden Euro beziffert haben, in den nächsten 45 Jahren voraussichtlich auf über 8 Milliarden Euro ansteigen werden. Ursache dafür ist die starke Personalentwicklung in den letzten 40 Jahren, vor allem in den Bereichen Sicherheit und Bildung. Beide Bereiche zeichnen Bayern in besonderer Weise durch ihre Qualität und durch die Qualität der Beamten aus.

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den nächsten 25 Jahren um 70 % auf 170 000 steigen. Dadurch wird ein immer größerer Anteil der öffentlichen Ausgaben gebunden sein, und die politische Handlungsfähigkeit wird daher eingeschränkt. Mit dem Versorgungsfonds wollen wir die Zukunft unseres politischen Gestaltungsspielraums und die Zukunft unserer Kinder stärken. Gegenwärtig handelt es sich um eine Umlagefinanzierung. Mit diesem System wollen wir einen neuen Weg begehen und einen Kapitalstock ansammeln. Der erste Schritt hierfür ist die Bildung des Versorgungsfonds. Der Fonds soll für die Mitfinanzierung künftiger Versorgungsausgaben zur Verfügung stehen. Diese Richtung wurde im Jahr 1999 durch die Bildung einer Versorgungsrücklage bereits eingeleitet. Trotzdem würde ohne Einrichtung eines Pensionsfonds der Anteil der Versorgungsausgaben im Haushalt von derzeit knapp 9 % auf 13 % im Jahr 2033 steigen. Dem-

gegenüber kann durch Entnahmen aus dem neu zu bildenden Pensionsfonds der Versorgungshaushalt auf circa 12,5 % begrenzt werden. Bayern hat neben dem Bund im vergangenen Jahr diese wichtige Maßnahme ergriffen, allerdings anders als die anderen Länder. Am Beispiel Rheinland-Pfalz merken wir den Unterschied. Rheinland-Pfalz finanziert den Fonds durch Schulden und legt das Geld in eigenen Landesschuldverschreibungen an. Das wollen wir in Bayern nicht.

Obwohl die SPD im Jahr 1996 bereits einen Antrag gestellt hat, gilt, wie so oft, die alte Haushaltsregel: Erstens: Es muss finanzierbar sein. Zweitens: Es muss der richtige Zeitpunkt gewählt werden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Wir wollen mit dem Pensionsfonds etwas Wichtiges erreichen: Wir machen eine Zweckbindung, damit die Investitionen nur für Versorgungsausgaben herangezogen werden können. Der Pensionsfonds ist als offenes Teildeckungsmodell ausgestaltet und wird später nur zweckgebunden zur Mitfinanzierung in späteren Jahren herangezogen. Die CSU-Fraktion, insbesondere aber die Arbeitsgruppe „Pensionsfonds“ im Rahmen der „Zukunftskommission“ hat sich massiv für diese Entwicklung eingesetzt. Hier möchte ich besonders Herrn Kollegen Martin Sailer und die Landtagskollegin und jetzige Staatssekretärin Melanie Huml erwähnen. Beide Kollegen haben die Arbeitsgruppe und den Pensionsfonds hervorragend vorbereitet. Vielen Dank den beiden!

(Beifall bei der CSU)

– Richtig, die Kollegen machen das neben der normalen Arbeit. Das ist schon lobenswert. Deshalb wird dieser hervorragende Kollege Sailer auch Landrat werden. Frau Huml ist bereits Staatssekretärin.

Die pauschale Zuführung zum Pensionsfonds beträgt jeweils 500 Euro monatlich. Ab dem 01.01.2008 wird dieser Betrag für jeden neu eingestellten Beamten bereitgestellt und einbezahlt. Die CSU-Fraktion hat sich auf Initiative dieser Arbeitsgruppe im Rahmen der „Zukunftskommission“ nachdrücklich dafür eingesetzt, den Aufbau des Kapitalstocks gerade in den Anfangsjahren zusätzlich zu unterstützen. Ab dem Jahr 2008 werden wir bis zum Jahr 2016 eine jährliche Mindestzuführung in Höhe von 35 Millionen Euro in den Fonds einzahlen. Um eine nachhaltige, generationengerechte Finanzierung sicherzustellen, darf die Einrichtung des Pensionsfonds das Ziel des ausgeglichenen Haushalts nicht gefährden. Die Zuführungen sind daher ohne zusätzliche Verschuldung zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anlagestrategie sieht wie folgt aus: Die Mittel des Pensionsfonds sind so anzulegen, dass größtmögliche Sicherheit und Rentabilität gewährleistet ist. Diese Anlagerichtlinien sind mit einem Anteil an Aktienanlagen zu organisieren.

Wir wollen einen gemeinsamen Beirat. Deshalb wird für die Versorgungsrücklagen und für den Pensionsfonds ein gemeinsamer Beirat eingerichtet. Dieser Beirat wird mit

Fachleuten aus dem Finanzministerium, Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, aber auch mit Vertretern des Bayerischen Beamtenbundes besetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entnahmen des Pensionsfonds werden durch die Haushaltsgesetze festgelegt. Die Zeit bis zum Jahr 2023 dient als Ansparphase. Bis dahin sind keine Entnahmen geplant. Nachdem die Entwicklung der Versorgungsausgaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher vorauszusehen ist, wird heute auf die Festlegung konkreter Maßnahmen bei der Entnahme verzichtet. Das muss daher im Einzelnen durch ein neues Gesetz im Jahr 2017 geregelt werden. Zur Kontrolle der Entnahme muss ein Entnahmeplan erstellt werden, der alle zwei Jahre, rechtzeitig vor Aufstellung des Doppelhaushalts, besprochen und überlegt wird.

Der Beirat ist ausdrücklich verpflichtet, zum Entnahmeplan schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird dann zusammen mit dem Entnahmeplan des Haushaltsausschusses unserem in Bayern einmaligen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin wirklich sehr stolz darauf, dass unsere Beamten mit der Bildung dieser Versorgungsrücklage eine solide Sicherheit für ihre Zukunft im Alter bekommen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, insbesondere Frau Naaß, für die konstruktive Mitarbeit bei diesem Gesetzentwurf. Ganz explizit bedanke ich mich bei drei Personen, die es finanzpolitisch erst möglich gemacht haben, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde. Ich danke unserem ehemaligen Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser mit seinen fachlich ausgezeichneten Mitarbeitern des Finanzministeriums; ich danke unserem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Manfred Ach, der es möglich gemacht hat, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen konnten. Besonders danke ich aber dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Prof. Eykmann, der dieses Gesetz vehement vorangebracht hat. Dir, lieber Walter, einen herzlichen Dank für deine beständige und harte Diskussion im Ausschuss. Das ist hier selten, und deswegen soll es heute auch erwähnt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses bayerische Versorgungsrücklagengesetz trägt die Handschrift der CSU, die nicht nur Entscheidungen von Wahl zu Wahl trifft, sondern auch nachhaltige Entscheidungen zum Vorteil unserer Kinder. Ich bitte Sie daher alle – über die Fraktionen hinweg – darum, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stöttner, Sie haben heute wahn-sinnig viel Dank ausgesprochen. Ich bin richtig fasziniert davon.

(Klaus Stöttner (CSU): Das muss auch mal sein!)

Den Dank hätten wir schon vor über zehn Jahren haben können, wenn Sie damals der SPD-Landtagsfraktion gefolgt wären. Bereits am 8. Februar 1996 haben wir einen Pensionsfonds beantragt. Wenn Sie damals unserem Antrag zugestimmt hätten, wären wir jetzt schon zehn oder noch mehr Jahre weiter. Aufgrund der Aussagen des Versorgungsberichts hätten wir Vieles schon früher regeln können. Ich sage aber: besser spät als nie. Wir haben jetzt den Versorgungsfonds gemeinsam auf den Weg gebracht. Wenn Sie unserem qualifizierten Änderungsantrag gefolgt wären, wäre das Gesetz noch besser geworden. Leider hat die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag das verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorgelegten und ausführlich beratenen Gesetz-entwurf will die Staatsregierung nun endlich ein Problem lösen, das seit vielen Jahren bekannt und in anderen Ländern schon längst gelöst worden ist, so zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen oder beim Bund, auf den Sie auch Bezug genommen haben. Dass Bayern die Problematik der Versorgungslasten ernster nimmt als andere Länder, konnte ich aus Ihren Redebeiträgen nicht entnehmen. Gerade in Rheinland-Pfalz oder beim Bund ist ein anderer Weg gewählt worden. Ich halte diesen Weg persönlich für besser als den Weg, den Bayern gewählt hat, weil Bayern damit nur einen kleinen Teil der Versorgungslasten abdeckt.

(Klaus Stöttner (CSU): Vielleicht neue Schulden?)

Vorrangige Aufgabe des Freistaates ist es, die Versorgung seiner Beamten und Richter zukunftssicher zu machen. Die Pensionen müssen für die Betroffenen berechenbar sein. Ein angemessenes Versorgungsniveau muss garantiert werden, das den Versorgungsempfängern und ihren Hinterbliebenen einen angemessenen Lebensstandard im Alter ermöglicht. Durch die Etatisierung der künftigen Versorgungsausgaben wird außerdem die Kostentransparenz im Haushalt sichergestellt. Man weiß jetzt genau, wie hoch die Pensionsleistungen sind. Vor allem werden die Versorgungsausgaben als Teil der Personalkosten transparent gemacht. Die Kosten für die Versorgung der Beamten können damit leichter mit den Kosten der Versorgung der Tarifbeschäftigten verglichen werden. Ich denke, das ist auch sehr wichtig.

Derzeit werden die Versorgungsausgaben aus dem laufenden Haushalt bezahlt. Im Gegensatz zu den Kommunen wurden bisher keine Rückstellungen gebildet. Bund und Länder haben das über viele Jahre versäumt und waren jetzt ganz erschrocken, als die Versorgungslasten, die zu tragen sind, immer größer geworden sind. Die Zahl der Versorgungsempfänger von derzeit rund 100 000 wird bis zum Jahr 2035 ihren Höchststand mit 169 100 erreicht haben. Sie wird bis dahin um 69,3 % gestiegen sein. Ich meine, diese Zahlen zeigen auf, dass Handlungsbedarf besteht und bestand. Die Versorgungsausgaben sind von 1970 bis heute um 742 % gestiegen. Betragen die Versorgungsausgaben derzeit 3 Milliarden Euro, so werden es im Jahr 2035 um die sieben bis acht

Milliarden Euro sein, je nachdem welches Berechnungsmodell angewandt wird.

Durch das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern wurden ab dem Jahr 1999 in einem ersten Schritt kleine Rücklagen gebildet, die allerdings durch die Beschäftigten selbst finanziert wurden. Bis zum Ende der Ansparphase im Jahr 2017 werden sich diese Rücklagen nach den derzeitigen Prognosen auf circa 3 Milliarden Euro belaufen. Damit sollen dann die Haushalte ab 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren entlastet werden. Diese Versorgungsrücklage reicht jedoch nicht aus, um die Haushaltsbelastungen infolge der Versorgungsaufwendungen einzudämmen. Das war seit Jahren bekannt. Jetzt endlich wird gehandelt.

Zur Finanzierung des Fonds haben wir eine grundsätzlich andere Meinung. Diese haben wir auch in den Beratungen kundgetan. Wir sind der Meinung, dass das von der Staatsregierung und der CSU favorisierte Teildeckungsmodell zu kurz greift und nicht konsequent genug ist. Es stellt nur eine Untertunnelung des Pensionsberges dar. Die SPD-Landtagsfraktion orientiert sich am versicherungsmathematischen Modell, das seit 1996 in Rheinland-Pfalz praktiziert wird und nun auch vom Bund übernommen wurde. Wir haben deshalb entsprechende Änderungsvorschläge ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht, die von der CSU-Mehrheit dieses Hauses leider nicht akzeptiert und deshalb abgelehnt worden sind. Schade, denn auch der Oberste Rechnungshof ist der Meinung, dass eine höhere Zuführung nötig und möglich sei, um die Versorgungsausgaben ab 2017 wirksamer zu begrenzen, als es in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich zitiere aus dem aktuellen Bericht des Obersten Rechnungshofes, der erst letzte Woche veröffentlicht worden ist:

Der ORH gibt zu bedenken, die aktuellen und in den nächsten Jahren entstehenden finanzpolitischen Handlungsspielräume zu nutzen, um über die Mindestzuführungsbeträge hinaus zusätzliche Beiträge in den Versorgungsfonds einzubringen. Dadurch könnte der Versorgungsfonds in Jahren mit noch geringeren Versorgungslasten ausreichend dotiert werden, um die realen Versorgungsausgaben in den Jahren ab 2017 wirksam zu begrenzen.

So der Oberste Rechnungshof, der doch einen Überblick über den Haushalt hat.

Sie haben die Aufgaben des Beirates angesprochen. Dazu brauche ich weiter nichts mehr zu sagen. Ich spreche nur noch über die Zusammensetzung des Beirates. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir uns intensiv mit der Zusammensetzung des Beirates befasst. Ich begrüße es, dass die Mehrheitsfraktion bereit war, in zwei Punkten unserem Antrag zuzustimmen. Das zeigt, dass auch die SPD aus der Opposition heraus manche Maßnahmen voranbringen kann.

Erstens. Künftig wird nach wie vor ein vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagener

Vertreter der Sozialversicherungsträger dem Beirat angehören, nachdem die Sozialversicherungsträger von dem Sondervermögen Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2017 betroffen sein werden.

Zweitens wurde auf Vorschlag der SPD darauf verzichtet, dass das Finanzministerium zusätzlich eine Sachverständigenpersönlichkeit aus Wirtschaft oder Wissenschaft als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bestimmen kann. Es reichen bei Weitem die beiden stimmberechtigten Mitglieder aus Wirtschaft oder Wissenschaft, wobei es uns lieber gewesen wäre – das habe ich auch kundgetan –, wenn diese Zahl reduziert worden wäre, damit die Vertreter der Gewerkschaften und Berufsverbände stärker im Beirat vertreten sein könnten. Wie gesagt, zwei Punkte aus unserem Antrag haben Sie aber übernommen.

Kolleginnen und Kollegen, Beihilfeleistungen sind Teil der Versorgungsausgaben. Deswegen war es für uns nicht nachvollziehbar, dass der einzurichtende Pensionsfonds nur für Pensionsleistungen, aber nicht für Beihilfen verwendet werden soll.

Beihilfen sind Teil der Versorgungsausgaben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der von der SPD beantragte Versorgungsbericht des Freistaates Bayern liegt nun seit August dieses Jahres vor. Daraus ist unter anderem auch die Entwicklung der Beihilfeleistungen zu ersehen. Lagen die Beihilfeausgaben im Jahr 1990 noch bei 154,4 Millionen Euro, sind sie im Jahr 2006 auf 509,1 Millionen Euro gestiegen – das entspricht einer Steigerung um 229,7 %; die Ausgaben pro Person stiegen von 2081 Euro auf 5051 Euro. Das sind Zahlen, die aufzeigen, dass mit diesem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen wird, wenn die Rückstellungen künftig nur für Pensionsausgaben verwendet werden, nicht aber für die Beihilfeleistungen.

Durch das offene Teildeckungsmodell, das Sie anstreben, wird lediglich eine Untertunnelung des Pensionsberges erreicht und damit nur die Spitze des Eisbergs kompensiert. Anders als im Gesetzentwurf vorgeschlagen sollte die Höhe der Zuweisung zur Deckung der künftigen Versorgungsausgaben auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach Prozentsätzen der jeweiligen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge oder Entgeltbezahlungen bestimmt werden. Das würde Sinn machen – wie gesagt: Rheinland-Pfalz und der Bund machen es auch auf diese Art und Weise.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch erwähnen, dass die massiven Kürzungen bei den Beschäftigten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und der Arbeitszeitverlängerung nicht zur Konsolidierung des Haushaltes hätten genutzt werden sollen, sondern man hätte die Einsparungen in den Pensionsfonds einführen können. Dann wäre vielleicht die Akzeptanz der Beschäftigten in Bezug auf die gesamten Verwaltungsreformmaßnahmen etwas größer gewesen.

Abschließend möchte ich feststellen: Mit der Einrichtung eines Pensionsfonds wird endlich ein richtiger und wichtiger Schritt unternommen, um künftigen Versorgungsausgaben zu begegnen. Hier sind wir einer Meinung. Schluss muss nun aber auch mit dem Gejammer ob der angeblich so hohen Personalkostenquote sein, die in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt, gar nicht so hoch ist. Jeder und jede der heute Beschäftigten wurde vom Freistaat Bayern eingestellt, um vorhandene Aufgaben zu erfüllen. Dass die Beschäftigten im aktiven Dienst etwas kosten, ist klar – dass sie auch im Ruhestand etwas kosten, ist auch klar. Deshalb ist es für uns auch wichtig – das haben Sie auch schon erwähnt –, dass gesetzlich verankert wurde, dass ein anderweitiger Zugriff auf diese Mittel nicht möglich sein und das Geld nicht zum Stopfen von irgendwelchen Haushaltslöchern hergenommen werden darf. In diesem Sinne haben wir uns wieder getroffen. Wir werden die positiven Dinge nicht ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate sicher nichts Neues, wenn ich sage, dass wir die gefundene Lösung der Staatsregierung für den Versorgungsfonds nicht als ausreichend ansehen. Trotzdem halten wir es für richtig, dass überhaupt gehandelt wird, dass endlich gehandelt wird. Mit welcher Begründung haben wir in den letzten Jahrzehnten sonst den Beamtinnen und Beamten geringere Gehälter gezahlt, wenn nicht mit dem Versprechen, ihre Pensionen sind sicher und können auch aus dem Staatshaushalt finanziert werden? Dies ist in den letzten Jahrzehnten – so muss man es sagen –, den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren unterblieben. Ich will auch klarstellen, dass unsere Vorgängerin, die haushaltspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion, hier vor über zehn Jahren noch ausgelacht worden ist, als sie mit dem Thema ankam; man hat gesagt: Das finanzieren wir aus dem Haushalt; das ist doch überhaupt kein Problem. Die Erkenntnis, was zu tun ist, ist also erst in den letzten Jahren gewachsen.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das ist damals nicht gesagt worden, Herr Kollege! So ist es nicht gesagt worden!)

– Ja, das ist richtig.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Die Begründung war eine andere! Ich war im Gegensatz zu Ihnen dabei!)

– Das mag sein, Herr Prof. Eykmann. Das Anliegen ist aber trotzdem abgelehnt worden.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das stimmt! Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

Ich nenne noch einmal die Anforderungen – die Kollegen haben sie ausführlich vorgetragen; deswegen kann ich mir das eigentlich schenken. Ich meine aber, dass zwei Zahlen wichtig sind. Die Versorgungsausgaben werden von jetzt 3 Milliarden Euro auf circa 8 Milliarden Euro, wenn nicht mehr steigen, und die Versorgungsquote im Haushalt steigt von jetzt 8,7 % auf dann 13 %. Allein diese Zahlen machen Eindruck und weisen darauf hin, was zu tun ist.

Es ist also höchste Zeit – darauf habe ich hingewiesen. Wir hätten uns von Ihrer Seite etwas mehr Mut gewünscht, nicht nur ein Teildeckungsmodell – die Kollegin hat es gesagt – zur Untertunnelung der Pensionskosten, sondern ein Volldeckungsmodell für alle neu einzustellenden Beamten inklusive – wir haben dem Antrag der SPD auch zugestimmt – der Beihilfe. Das wäre unserer Meinung nach ehrlicher gewesen. Das wollten Sie nicht. Das hat sich in der Debatte im ÖD gezeigt. Genauso wenig wollten Sie die Personalisierung der Fonds, dass also die Leute, die Geld einzahlen, das Geld auch ausbezahlt bekommen.

Sie wollen jetzt im nächsten Jahr mit 35 Millionen Euro einsteigen und den Betrag Jahr für Jahr weiter steigern. Wir könnten uns sehr wohl vorstellen – Herr Finanzminister, die Mittel dazu wären vorhanden –, schon im nächsten Jahr mit einer größeren Summe einzusteigen. Sonderzahlungen sind möglich; darauf hat auch der jetzige Staatssekretär Huber damals im Ausschuss hingewiesen. Die Nachtragshaushaltsberatungen gäben dazu die Möglichkeit. Nächste Woche findet die Beratung im Ministerrat statt. Herr Minister, Sie könnten dort auftreten und sagen: Ich möchte gerne doch ein bisschen mehr für meinen Pensionsfonds, um höher einsteigen zu können. Sie hätten sogar ein gutes Argument an der Hand. Sie könnten sogar sagen: Der ORH hat auch wieder darauf hingewiesen, dass die implizite Verschuldung ein großer Klotz am Bein des Freistaates ist. Wir wünschen Ihnen in der nächsten Woche mehr Mut, der sich dann auch in Zahlen ausdrückt. Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf enthalten und den beiden anderen Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Huber, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat starten wir heute ein großes Werk. Ich freue mich, dass von allen drei Fraktionen des Hohen Hauses Zustimmung kommt. Ich bedanke mich für die zügigen und guten Beratungen. Damit wird für die künftigen Versorgungslasten eine nachhaltige und generationengerechte Grundlage geschaffen. Ich möchte mich also für die zügige und gute Beratung bei allen herzlich bedanken.

Dass unterschiedliche Akzente gesetzt werden, ist in einer lebendigen Demokratie der Normalfall. Deshalb möchte ich zunächst herausheben: Im Gegensatz zu den Beispielen, die Sie, meine Damen und Herren von

der SPD und von den GRÜNEN, genannt haben, sind die bayerische Versorgungsrücklage und der Fonds solide finanziert; sie sind nicht wie beim Bund und in Rheinland-Pfalz schuldenfinanziert, sondern solide aus dem Haushalt finanziert.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein ganz großer Gewinn und ist eigentlich die Grundlage jeder Rücklage; denn schuldenfinanzierte Rücklagen bedeuten doch, dass ich zwar auf der einen Seite Rücklagen bilde, auf der anderen Seite aber die Belastungen im gleichen Maße oder sogar noch stärker in die Höhe treibe. Deshalb wäre ein Versorgungsfonds vor zehn Jahren nicht richtig gewesen; denn den ausgeglichenen Haushalt haben wir erst 2006 erreicht. Bis dahin haben wir Schulden aufgenommen. Das heißt: Hätten wir dieses Werk vor zehn Jahren gestartet, hätten wir zwar jetzt eine Rücklage, aber mit Sicherheit wäre auch der Schuldenberg größer geworden, wahrscheinlich in gleichem Umfang, und vielleicht hätten wir sogar draufbezahlt; denn in der Regel sind die Sollzinsen, wie die Banker wissen, höher als die Habenzinsen. Das heißt, wir hätten in dieser Zeit den Schuldenberg erhöht und zusätzlich mehr Zinsen bezahlen müssen. Deshalb muss man zu Ihrer Aussage, dass Sie schon vor zehn Jahren diese Idee gehabt haben, sagen: Auf das Timing kommt es an. Wer den Apfel zu früh vom Baum reißt, wenn er noch grün ist, bekommt keinen wohlschmeckenden, guten Paradiesapfel, sondern allenfalls Schwierigkeiten mit seiner Verdauung.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sind Sie Eva?)

– Wir haben damit nicht nur einen Apfel, sondern einen ganzen Obstgarten angepflanzt, der reiche Früchte tragen wird.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war bestenfalls eine Streuobstwiese! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hoffentlich war kein faules Obst dabei!)

Meine Damen und Herren, ich möchte – ich bin sicher, dies im Namen des gesamten Hohen Hauses tun zu können – all denen danken, die in den letzten Jahren als Beamte schon erhebliche Beiträge zur Konsolidierung der Versorgungsausgaben geleistet haben. Ich erinnere an die Absenkung des Versorgungsniveaus, die Kürzung der Sonderzahlungen und die bestehende Versorgungsrücklage, die wirtschaftlich von den Bediensteten finanziert wird. Dass im öffentlichen Dienst, also im Beamtenrecht, wie im Rentenrecht die Altersgrenze auf 67 Jahre angehoben wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Damit wird ein Beitrag geleistet, um die demografische Herausforderung zu bewältigen.

Die Rücklage und der Fonds werden auch dazu beitragen, dass wir in der Zukunft die Investitionsquote des Haushalts höher halten können. Je höher die Personal- und Versorgungsausgaben sind, umso mehr geht dies zulasten der Investitionsquote. Wenn wir also in der

Zukunft auf die Rücklage und den Fonds zurückgreifen können – entsprechend den Regeln selbstverständlich zweckgebunden –, können wir auch nachhaltig eine hohe Investitionsquote beibehalten.

Sie haben heute ein paar Mal die Frage „Volldeckungsmodell oder Teildeckungsmodell“ eingebracht. Darüber kann man durchaus reden. Sie müssen aber sehen, dass wir beim Volldeckungsmodell für jeden Bediensteten, der jetzt eingestellt wird, ansparen müssen, bis der Bedienstete in den Ruhestand geht. Das bedeutet, dass wir in den nächsten 40 Jahren eine Doppelbelastung hätten. Wir müssten die laufenden Versorgungsausgaben zahlen und die Versorgungsrücklage. Das offene Modell, also das Teildeckungsmodell, gibt dem Staat, also dem Haushaltsgesetzgeber Bayerischer Landtag, mehr Flexibilität. Die Mittel können früher eingesetzt werden, sodass wir nicht 40 Jahre lang warten müssen. Wir können mit diesem Modell auch in der Zwischenzeit auf die steigenden Versorgungslasten reagieren und in der Zeit der höchsten Haushaltsbelastung den Ausgabenberg „untertunneln“.

Meine Damen und Herren, die Mindestzuführung wird in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2016 jährlich um 35 Millionen Euro steigen. Wir werden bis zum Jahr 2016 bereits knapp 1,6 Milliarden Euro zugeführt haben. Daran sehen Sie, dass innerhalb weniger Jahre eine hohe Summe zusammenkommen wird. Wir gehen mit diesen Sonderzuweisungen über das hinaus, was sich an Zuführungen neu nach den Neueinstellungen ergeben würde.

Eines darf ich Ihnen auch versichern: Wir werden in der nächsten Woche einen Haushalt vorlegen, der gerade hinsichtlich der Rücklagen eine völlig neue Situation bringen wird. Auf diese Weise werden wir dauerhaft die Leistungsfähigkeit des Freistaats Bayern gewährleisten.

In den letzten Wochen haben wir – vor allem Herr Staatssekretär Fahrenschon – eine ganze Reihe von Gesprächen über die Anlage des Vermögens geführt. Momentan zeichnet sich in den laufenden Verhandlungen ab, dass die Bundesbank bereit ist, diesen Versorgungsfonds zu verwalten. Wenn wir uns einigen können, haben wir damit das sicherste Institut in ganz Deutschland gewählt und können unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, dass dieses Geld bestmöglich und sicher angelegt wird.

Ich möchte den Berichterstattern und natürlich den Ausschussvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Eykmann und Herrn Ach, danken. Ich glaube, dass wir damit einen Schritt tun, der dazu führen wird, dass in späteren Jahren und Jahrzehnten diese Leistung des Bayerischen Landtags und der Staatsregierung aus dem Jahr 2007 gerühmt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8802, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8988

und 15/9034 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/9464 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/8988 abstimmen. Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 1 Buchstabe c, insoweit wurde der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für erledigt erklärt. Im Übrigen hat der federführende Ausschuss den Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den zur Ablehnung vorgeschlagenen Teilen des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Vorweg lasse ich auch über den vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/9034 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zu dem Gesetzentwurf 15/8802 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der mitberatende Haushaltsausschuss zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9464. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat die Nummer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8988

ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008
(BayBVAnpG 2007/2008)
und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes
(Drs. 15/9290)
– Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
hier: weitere Beförderungssämter schaffen
(Drs. 15/9433)**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 15/9447)**

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9448)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf zunächst Frau Kollegin Heckner das Wort erteilen.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle können stolz darauf sein, dass wir in diesem Jahr die Früchte dessen ernten können, was unsere Wirtschaft und die Menschen in Bayern an Leistung erbracht haben. Die bayerische Politik hat gespart und reformiert. Deshalb sind wir jetzt in der Lage, zu investieren. Das können wir jetzt tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in diesem Jahr aufgrund der Steuereinnahmen in der Lage, die hervorragenden Leistungen, die unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst vollbringen, nicht nur mit Imagekampagnen zu belohnen, sondern auch mit mehr Geld. Die Bayerische Staatsregierung hat in dem Entwurf zur Besoldungsanpassung zum 1. Oktober eine 3-prozentige Gehaltserhöhung vorgesehen sowie einen zusätzlichen Familienzuschlag von 50 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Damit liegen wir an der Spitze aller Bundesländer in Deutschland. Kein einziges Bundesland hat seinen Bediensteten solche Leistungen gewährt. Alle Länder – mit Ausnahme Niedersachsens – haben 1,5 % Erhöhung gewährt, allerdings ist in Niedersachsen der Familienzuschlag nicht dabei. Wir haben auch die Versorgung entsprechend angepasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat Änderungsanträge in diesen Gesetzentwurf eingebracht, die inzwischen eingearbeitet sind.

Lassen Sie mich die wichtigen Punkte ansprechen. Wir haben insofern auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geantwortet, als die Wartezeit auf die

Ruhegehaltstfähigkeit von Beförderungssämtern von drei auf zwei Jahre reduziert wurde. Diese Regelung ist im Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung enthalten. Wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf als Besoldungsanpassungsgesetz. Auf wesentliche Änderungen, die schon unter Umständen Weichenstellungen für eine Dienstrechtsreform sein könnten, haben wir bewusst verzichtet. Diese Diskussion wollen wir in einem Guss führen. Die Änderungen, die wir hier eingebracht haben, beziehen sich auf Punkte, die keine Festlegungen für die zukünftige Dienstrechtsreform enthalten.

Wie Sie alle wissen, haben wir zurzeit wieder einmal Lehrermangel und ein Problem, den Unterricht abzudecken. In den Lehramtsstudiengängen wird nicht bedarfsbezogen ausgebildet. So entsteht der Zyklus, dass es in den Jahren, in denen Lehrerüberhänge da sind, dann weniger Lehramtsstudenten gibt. Die Folgen dieser Entwicklung müssen wir nun leider tragen; derzeit können wir zwar das Geld zur Verfügung stellen, um den Unterricht qualitativ abdecken, aber leider fehlen uns die Köpfe.

Pensionierte Lehrkräfte, die durchaus noch in der Lage sind, einige Stunden Unterricht zu geben oder im Krankheitsfall kurzfristig einzuspringen, konnten in der Vergangenheit nicht gewonnen werden. Denn sie durften nur 25 % ihrer Versorgungsbezüge hinzuverdienen. Wenn eine Lehrkraft zwei Monate vertreten werden sollte, wurde ihr die darüber hinausgehenden Bezüge von den Versorgungsbezügen abgezogen. Wir haben die Regelung jetzt dem Steuerrecht angepasst, dass die Einnahmen gewölftelt werden und auf das ganze Jahr bezogen werden dürfen. Damit können wir den Versorgungsbeamten ein entsprechendes Angebot machen.

Außerdem wollen wir den aktiven Lehrkräften Mehrarbeit abverlangen, die aber entsprechend bezahlt werden muss. In den Mangelfächern wird dies nicht mit einem Jahr Freizeitausgleich berechnet, sondern nur mit drei Monaten bzw. in Fächern, in denen absoluter Mangel besteht, muss gar kein Freizeitausgleich gegeben werden, sondern hier kann gleich in die Bezahlung gegangen werden. Damit können wir den Lehrkräften deutlich entgegen. Das wird auch von den Lehrerverbänden positiv gesehen. Damit können wir den Unterricht sicher deutlich besser abdecken.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir eine familienpolitische Komponente in dieses Besoldungsanpassungsgesetz einbringen konnten. Wir hören schließlich immer wieder, dass Familie und Karriere von Frauen in Einklang zu bringen sind. Die derzeitige Laufbahnverordnung hat den Schönheitsfehler, dass für Kindererziehungszeiten nur zwölf Monate auf die Laufbahn angerechnet werden. Wer sich um Führungsämter bewirbt, muss in der Regel das erste Beförderungsamt durchlaufen haben. Menschen, die Erziehungsurlaub genommen haben – in der Regel sind das natürlich mehrheitlich die Frauen –, sind dadurch bei Bewerbungen benachteiligt. Wir haben diese Anrechnungszeiten im vorliegenden Gesetzentwurf von 12 auf 24 Monate ausgeweitet.

Im Zuge der Dienstrechtsreform werden wir alle die Dinge, die politisch gewollt sind – Beförderungssämter in allen

Lehramtsbereichen –, sehr gründlich und ausführlich diskutieren. Wir wollen solche Änderungen nicht vorzeitig in einem Besoldungsanpassungsgesetz vornehmen, zumal beim Änderungsantrag der SPD deutliche Brüche festzustellen sind. Ich signalisiere insofern für die CSU-Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste die Staatsregierung heute dem Landtag dafür danken, dass wir bereit waren, diesen Gesetzentwurf so zügig zu beraten. Es war nicht einmal mehr möglich, dass alle Ausschüsse, die eigentlich hätten mitberaten können, tatsächlich mitberaten haben. Sonst hätte dieser Gesetzentwurf heute nicht nach der Zweiten Lesung verabschiedet werden können. Man stelle sich das vor: Vor einem halben Jahr hat der ehemalige Ministerpräsident angekündigt, dass die Anpassung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten um 3 % zum 1. Oktober erfolgen solle. Der 1. Oktober ist vorbei, der 1. November ist vorbei, der 1. Dezember ist schon vorbei.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Aber es ist gezahlt worden, Frau Kollegin! – Heiterkeit bei der CSU)

Jetzt, heute, sind wir endlich in der Lage, das dazugehörige Gesetz zu beschließen, das eigentlich die Grundlage dafür gewesen wäre, dass die Beamten ihr Geld zum 1. Oktober bekommen. Das zeigt, dass die Staatsregierung nach dem Regierungswechsel einige Wochen und Monate gebraucht hat, um das auf die Reihe zu bringen.

Nun aber zum Gesetzentwurf selbst. Die 3 % sind meines Erachtens nicht genug. Nachdem die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern seit August 2004 keine Gehaltserhöhung mehr bekommen haben, war es mehr als notwendig, dass die Übernahme des Tarifergebnisses jetzt erfolgt und zum 01.10. rückwirkend umgesetzt wird. Die 3 % sind aber kein Grund zum Jubeln; denn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren seit Jahren die Melkkühe der Nation und wurden überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts herangezogen. Allein die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden hat zu Gehaltseinbußen von 3 % geführt, bei den Schichtdienstleistenden sogar zu Gehaltseinbußen von 6 %. Ich erinnere weiter an die Verschlechterung des Weihnachtsgeldes, an Verschlechterungen bei der Beihilfe. Man könnte diese Liste noch lange fortführen. – Die 3 % kompensieren also bei Weitem nicht die Verschlechterungen der vergangenen Jahre. Deshalb, Frau Kollegin Heckner, fand ich Ihren Vergleich, dass die Beschäftigten heute die Früchte der ach so guten Politik der Staatsregierung ernten könnten, an dieser Stelle nicht ganz so passend; denn im Grund genommen haben die Beschäftigten selbst durch Einsparungen dazu beigetragen, dass heute ein bisschen davon zurückgegeben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Diese dreiprozentige Besoldungsanpassung und die Imagekampagne, die die Staatsregierung jetzt gestartet hat, tragen nicht dazu bei, einen Umschwung bei den Beschäftigten herbeizuführen: Frust und Demotivation überwiegen bei den Mitarbeitern nach wie vor.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Familienzuschläge um 50 Euro für das dritte und jedes weitere Kind entsprechen einer Forderung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, musste also auch hier in Bayern umgesetzt werden. Die Verlängerung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen zum Beispiel bei der Feuerwehr- und Polizeizulage entspricht einer langen Forderung der SPD-Landtagsfraktion. Ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag, den wir erst vor einigen Monaten gestellt haben, der aber von der CSU noch abgelehnt worden ist. Okay, jetzt ist die Forderung übernommen worden; umso schöner.

Die Kompetenzen aus der Föderalismusreform sollten in Bayern jetzt genutzt werden. Erst hat man richtig gegiert nach der Föderalismusreform, bis man sie endlich bekam. Jetzt haben wir die Reform, wir haben die Kompetenzen in Bayern, aber jetzt wird nicht gehandelt. Die SPD-Landtagsfraktion möchte mit dem Gesetzentwurf Beförderungssämter für Grund- und Hauptschule, für Förder-, Fach- und Realschullehrer in das Besoldungsgesetz aufnehmen. Das wurde den Betroffenen schon vor Jahren von verschiedenen Ministern, von CSU-Kollegen und vielen anderen versprochen. Jetzt sollte endlich gehandelt werden. Der ehemalige Ministerpräsident hat angekündigt: Wenn die Zuständigkeit bei Bayern liegt, dann werde er handeln. Jetzt haben wir die Zuständigkeit, jetzt haben wir einen anderen Ministerpräsidenten, aber gehandelt wird nicht. In seiner Regierungserklärung verwies er lediglich auf die Dienstrechtsreform, die allerdings nicht vor 2011 greifen wird. Also wird den Beschäftigten weitere vier Jahre etwas versprochen, was wir ihnen schon lange hätten geben können. Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hätte man es ihnen geben können.

Diese Mehraufwendungen hätten zum Beispiel aus dem Stellenrückgang bei den Schulleiterinnen und Schulleitern an den Volksschulen finanziert werden können. In den Jahren 2007 und 2008 werden nämlich 275 Stellen in der Schulleitung von öffentlichen Schulen abgesenkt oder eingezogen. Aus diesem Bereich hätte man wenigstens die Beförderungsstellen bei den Hauptschulen kompensieren können.

In den Änderungsanträgen der CSU werden zum Teil Dinge geregelt, die die Staatsregierung eigentlich bereits in den Gesetzentwurf hätte einarbeiten müssen, zum Beispiel die Tatsache, dass die Ruhegehaltsfähigkeit von Beförderungssämtern bereits nach zwei Jahren eintritt, nicht erst nach drei Jahren. Dazu gibt es ein Gerichtsurteil, das umgesetzt werden muss.

Frau Kollegin Heckner, wir begrüßen die Anhebung der Anrechenbarkeit von Erziehungszeiten auf die Dienstzeit

von zwölf auf 24 Monate für jedes Kind. Das ist eine gute Sache.

Nicht nachvollziehen konnten wir die Tatsache, dass die CSU nicht bereit war, einer Petition des Bayerischen Landkreistages Rechnung zu tragen. Dieser hat nämlich beantragt, dass für die Landkreise Regensburg, Rosenheim und Unterallgäu das Amt des Hauptstraßenmeisters in das Bayerische Besoldungsgesetz aufgenommen werden soll. Eine schlüssige Begründung der Ablehnung durch die CSU liegt nach wie vor nicht vor. Das wäre eine Verbesserung für die drei Kommunen gewesen und hätte den Freistaat Bayern nichts gekostet. Ich weiß nicht, warum man den Kommunen diese Kompetenzen nicht in die Hand geben will.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf mit den in den Ausschüssen beratenen Änderungen zu. Abschließend möchte ich aber noch einmal erwähnen, dass ich mehr Mut von der CSU in Sachen Beförderungssämter erwartet hätte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen die längst überfällige Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Diesem Abschiedsgeschenk von Ex-Ministerpräsident Stoiber werden wir natürlich zustimmen, wobei die Anpassung bestenfalls die Grausamkeiten der letzten Jahre ausgleicht; ich nenne nur die Einführung der 42-Stunden-Woche.

Ich sage der CSU ein Lob für den Änderungsantrag zur Erhöhung der Anrechnungszeiten auf zwei Jahre pro Kind. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie sollten dabei allerdings nicht die Väter vergessen.

Problematisch ist aber die Neuregelung der Mehrarbeitsvergütung an den Schulen, schafft sie doch an allen Schulen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen – in Anführungszeichen – „normalen“ Lehrerinnen und Lehrern und denen, die Fächer unterrichten, bei denen ein außergewöhnlicher Bedarf besteht. Dabei ist nicht definiert, wo dieser Bedarf besteht. Genau genommen müsste das heißen, dass dies für die Hauptschule gilt. Deshalb meine Frage: Gilt das an der Hauptschule nur für die Hauptschullehrer oder auch für die zwangsrekrutierten Grundschullehrer, die an der Hauptschule arbeiten?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich meine, Sie hätten etwas mehr überlegen müssen, bevor Sie diesen Antrag formuliert haben. Dann wäre vielleicht etwas Besseres herausgekommen.

An Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen wird es künftig sogar eine Drei-Klassen-Gesellschaft geben:

Lehrerinnen und Lehrer, die Mehrarbeit gewissermaßen für Gotteslohn machen müssen, diejenigen, die dafür innerhalb von drei Monaten eine Dienstbefreiung oder in begründeten Fällen sogar eine Vergütung erhalten, und schließlich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die Mathematik, Informatik sowie naturwissenschaftliche und technische Fächer unterrichten, die ihre Mehrarbeit sofort finanziell vergütet bekommen. Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, das wird böses Blut in den Lehrerkollegien geben. Ich bezweifle, dass die Berufsverbände das so ohne Weiteres begrüßen. Ich habe da andere Informationen. Wie wollen Sie dem Lehrer, der Deutsch, Französisch oder Englisch unterrichtet, erklären, dass er seine Mehrarbeit umsonst leisten soll, der Mathematiklehrer dafür aber bezahlt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie hätten meiner Meinung nach die Situation deutlich entschärfen können, wenn die Drei-Monats-Regelung für alle gelten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Argument, dass damit die Lehrer in den betroffenen Mangelfächern zu Mehrarbeit motiviert werden könnten, sticht meines Erachtens nicht, weil sich die Frage stellt, wie viele Überstunden Sie diesen Lehrerinnen und Lehrern zumuten wollen, ohne dass darunter die Unterrichtsqualität leidet.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Unter die Rubrik „Bürokratieabbau“ – in Anführungszeichen – gehört offensichtlich die Regelung, dass einer Bezahlung von Überstunden das Finanzministerium zustimmen muss. Das muss man sich dann wohl so vorstellen, dass sich jede Schule die Ausbezahlung der Überstunden vom Finanzministerium genehmigen lassen sollte.

(Christa Naaß (SPD): Bürokratieabbau!)

Dazu kann man Ihnen nur gratulieren; darauf sollte Europas oberster Entbürokratisierer einen Blick werfen. Das kann es nun nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sei denn, Sie haben zu viele Leute im Finanzministerium, die sich um dieses Problem kümmern, oder Sie erwarten enorme Ausgaben in diesem Bereich. Das wäre das andere.

Wenn wir schon beim Bürokratieabbau sind: Wenn man einen Blick auf den Gesetzentwurf wirft, fällt auf, dass auf vier Seiten die neuen Grundgehaltssätze für die einzelnen Bereiche dargestellt werden. Genauso viel Platz wird für die Regelung der Amtszulagen, der Stellenzulagen und sonstiger Zuschläge benötigt, garniert mit einer Menge von Fußnoten. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung

wäre eine Durchforstung dieses Zulagendschungels dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Na Servus!)

Zum Schluss noch ein Wort zum SPD-Antrag. Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist gut gemeint, darum stimmen wir ihm auch zu. Sie glauben aber doch nicht im Ernst, dass sich die CSU die Schaffung von Beförderungssämtern an Hauptschulen von der Opposition vom Brot stehlen lässt. Das macht sie schon selbst. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Naaß hat darum gebeten, die Staatsregierung sollte die Leistung der zügigen Beratung des Bayerischen Landtags würdigen. Das mache ich gerne, das hätte ich auch ohne diese Aufforderung gemacht. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse, bei den Vorsitzenden Herrn Kollegen Prof. Dr. Eykmann und Kollegen Ach und natürlich auch bei den Berichterstattern. Damit haben wir noch in diesem Jahr die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, was wir schon seit Oktober ausbezahlen. Das heißt, den Bediensteten ist dadurch kein Nachteil entstanden. Ich habe bei der Ersten Lesung schon darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Verfahren zur Anhörung von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gewisse Zeit über den Sommer in Anspruch genommen haben. Ich möchte mich ausdrücklich für die zügige Beratung bedanken.

Die Erhöhung im linearen Bereich um 3 %

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das ist einmalig in Deutschland!)

ist die stärkste Erhöhung im Vergleich zu ganz Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, das sollte man unseren Beamtinnen und Beamten sagen.

(Christa Naaß (SPD): Die höchste Arbeitszeit in Deutschland!)

Dass die Opposition natürlich immer mehr fordert, wissen wir; das gehört zur Demokratie. Wenn wir Ihren Forderungen und Anregungen nachgeben würden, wären wir wahrscheinlich schon ruiniert. Das hat keinen Sinn. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass wir in schwierigen Zeiten unseren Beamtinnen und Beamten etwas haben zumuten müssen. Das hat niemand gern getan.

Das war aber die Voraussetzung für den ausgeglichenen Haushalt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das war die Geschichte mit den Fröschen!)

Jetzt, in besseren Zeiten, können wir deshalb mehr geben als andere Länder. Jetzt greife ich rein zufällig Rheinland-Pfalz heraus, damit Sie einen guten Vergleich haben. Dort können Sie Zeichen setzen.

(Christa Naaß (SPD): In Bezug auf die Arbeitszeit haben wir Zeichen gesetzt!)

Rheinland-Pfalz wird vom SPD-Bundesvorsitzenden regiert. Das Land gibt eine vergleichbare Besoldungserhöhung erst ab 2008, nicht ab Oktober 2007. Die Erhöhungen bewegen sich zwischen 0,5 % im höheren Dienst und 1,5 % in den anderen Laufbahnen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Haben die vorher so gekürzt?)

Bayern gibt allen mindestens das Doppelte.

(Christa Naaß (SPD): Das habt ihr den Leuten schon vorher genommen!)

Wir sind doppelt so gut wie Rheinland-Pfalz – mindestens.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Fakten, die zählen, keine Sprüche. Deshalb können wir jetzt sagen: In schwierigen Zeiten haben wir ein Sparopfer erbeten. Das ist übrigens auch in anderen Ländern verlangt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch bei den Sonderzuwendungen, gemeinhin als Weihnachtsgeld bezeichnet, den höchsten Prozentsatz haben.

(Christa Naaß (SPD): Und bei der Arbeitszeit sind wir auch am höchsten!)

Es gibt SPD-regierte Länder, die die Weihnachtsspendung fast bis auf Null gekürzt haben. Wenn Ihr Herz so stark für den öffentlichen Dienst schlägt, dann beraten Sie doch Ihre Kollegen in den anderen Ländern, damit man dort so beamtenfreundlich wird wie wir in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zur Frage nach dem funktionslosen Beförderungssamt für Lehrer. Vom vorherigen Ministerpräsidenten wie auch von Ministerpräsident Dr. Beckstein ist dies zugesagt und ist auch so in der Regierungserklärung verankert. Das ist also ein Ziel der Staatsregierung.

(Christa Naaß (SPD): 2011!)

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, dass wir im Frühjahr nächsten Jahres die Eckpunkte für das neue Dienstrecht vorlegen werden. Das ist in zahlreichen Gesprächen mit Gewerkschaften und Berufsverbänden vorberaten und wird dann in einem Eckpunktepapier selbstverständlich dem Hohen Hause vorgelegt. Frau Kollegin Naaß, zu Ihrem Finanzierungsvorschlag einer Umschichtung bei den Schulleitern möchte ich darauf hinweisen, dass wir seit dem Jahr 2001 nicht weniger als 6000 Planstellen oder Äquivalente im Lehrerbereich geschaffen haben.

Mit diesen Zahlen gehen wir in das Jahr 2008 hinein. Die Versuche der Opposition, bei den bayerischen Schulen etwas schlechtzumachen, werden nicht greifen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben jetzt eine zurückgehende Schüler- und eine steigende Lehrerzahl. Eine Vermehrung der Lehrerstellen um 6000 in sechs Jahren kann sich überall in Deutschland sehen lassen. Deswegen ist es der richtige Weg, dass wir, wenn gewisse Spielräume da sind, mehr Lehrer beschäftigen, um damit die Unterrichtssituation in den Schulen zu verbessern.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ja, natürlich.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, wollen Sie denn abstreiten, dass Sie in den letzten fünf Jahren ausgerechnet bei den Stellenplänen der Volksschulen 2925 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer gestrichen haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, wenn ich mich recht erinnere, habe ich Ihnen das schon vor ein paar Wochen erklärt. Aber offenbar hilft eine einmalige Erklärung nichts. Ich fordere daher jetzt einen großen Nürnberger Trichter, damit Sie es endlich begreifen.

Es handelt sich um eine Umschichtung von Lehrerkapazitäten. In den Volksschulen zählen wir z. B. deutlich weniger Schüler. Einmal ist an den Grundschulen ein Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Zweitens steigt die Übertrittsquote. Es ist logisch, dass ich die Lehrerstellen von dort, wo wir deutlich weniger Kinder haben, verlagere hin zu den Schulen, zu denen die Kinder wechseln. Es sind insoweit nicht Planstellen gekürzt worden, sondern Planstellen sind entsprechend der Übertrittsquote von den Volksschulen zu Realschulen und Gymnasien verlagert worden.

Ich meine, dass jeder, der eine bayerische Schule besucht hat, dies begreifen muss. Das ist doch leicht einzusehen. Wenn es bei Ihnen nicht hilft, dann ist das der Grund dafür, dass Sie seit 50 Jahren in der Opposition sind.

(Lachen bei der SPD)

Obwohl ich einen aggressiven Seitenschritt gemacht habe, hoffe ich auf Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich bedanke mich für die guten Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9290, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9433, 15/9447 und 15/9448 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 15/9508, zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/9433 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/9290 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/9508.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9447 und 15/9448 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aus-
führung der Sozialgesetze
(Drs. 15/8865)
– Zweite Lesung –**

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/9282 und 15/9458)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Zweite Änderungsgesetz zum AGSG enthält neben völlig unumstrittenen Themenbereichen wie der Fortsetzung des Belastungsausgleichs und der Zuständigkeit für die Fragen des Freiwilligen Sozialen Jahres, zu denen es auch Änderungsanträge gegeben hat, auch die Zuständigkeitsveränderung bei der Suchtberatung. Aber der Kern ist die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf der Ebene der überörtlichen Sozialhilfeträger, nämlich bei den bayerischen Bezirken. Diese Forderung deckt sich seit vielen Jahren mit den Überlegungen der Behindertenverbände und der Sozialpolitik. Nun sind die Voraussetzungen geschaffen, um dieses Werk umzusetzen.

Damit muss nicht nur eine rein finanzielle Zusammenführung von Zuständigkeiten, sondern auch eine grundsätzliche Bestandsaufnahme verbunden sein, wie in der Zukunft die Politik für und mit Menschen mit Behinderung aussieht. Es geht nicht nur darum, Eingliederungshilfe technokratisch zu verlagern, sondern auch um eine inhaltliche Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung.

Seit vielen Jahren sind die Verschiebeparkplätze und Schnittstellenprobleme sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege die Hauptursache für mangelnde Effizienz, Leistungsverweigerungen und eine verbesserungsbedürftige Behindertenpolitik.

Im Vorfeld hat es bei der Zuständigkeitsveränderung zur Eingliederungshilfe einige offene Fragen und die Sorge gegeben, dass der zukünftige Zuständigkeitsträger, nämlich die bayerischen Bezirke, bezüglich des Leistungsniveaus der Eingliederungshilfe Einschränkungen vornehmen könnte. Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion einen begleitenden Entschließungsantrag formuliert. Zu den Inhalten werden sowohl die Frau Vizepräsidentin und Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern, Kollegin Barbara Stamm, als auch ich noch Stellung beziehen.

Es ist notwendig, insbesondere darauf hinzuweisen, dass die bewährten und angebotenen Strukturen in der Eingliederungshilfe im stationären, aber insbesondere auch im ambulanten Bereich nicht dadurch beeinträchtigt werden dürfen, dass dieses Ziel – mehr Effektivität, mehr Stringenz und die Vermeidung von Verschiebeparkplätzen – erreicht wird. Vielmehr muss die Behindertenpolitik weiterentwickelt werden.

Ich meine in diesem Zusammenhang die Bewältigung der Herausforderungen bezüglich bedarfsgerechter Angebote für die zunehmende Zahl älterer Menschen mit Behinderung, die Gewährung einer angemessenen Hilfe auch in Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die Berücksichtigung der teilweise von den Trägern vorgenommenen Umstrukturierungen im stationären Bereich, die Beibehaltung und Weiterentwicklung der überaus

bewährten offenen Behindertenarbeit, die Berücksichtigung des teilweise von den Betroffenen gewünschten Paradigmenwechsels hin zu einem selbstbestimmten Leben in einem eigenständigen Lebens- und Wohnumfeld, die in diesem Zusammenhang wichtige Verknüpfung der Angebote mit der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Arbeitsassistenzen und die Berücksichtigung des stationären Aufenthalts in einer Behinderteneinrichtung als Wohnsitz nach SGB VIII. Dies haben wir im Ausschuss einstimmig als Ziel beschlossen.

Der Verband der Bezirke hat als Ziel vorgegeben, dass alle Leistungsvereinbarungen durch die Bezirke übernommen werden, also das, was in den Kommunen im ambulanten Bereich positiv geregelt worden ist. Es muss eine Dialogkultur zwischen den Leistungsanbietern und den Kostenträgern zustande kommen, wie wir sie zum Teil im Bereich der Psychiatrie aufgebaut haben.

Wir brauchen hierzu neue Strukturen; das ist unbedingt Voraussetzung. Wir brauchen ein Klima der Offenheit und des Dialogs. Die Leistungserbringer sind keine Gegner der Kostenträger, sondern müssen als Partner gesehen werden. Es ist unser Ziel, solche Themen im Zusammenhang mit dieser Verlagerung der Eingliederungshilfe sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu erörtern, aber auch Fragen wie etwa die Übernahme der Kosten für das Mittagessen im teilstationären Bereich, die durch die Bezirke nicht zufriedenstellend gelöst worden sind, auf diese Weise mittelfristig zu lösen. Auch das ist Bestandteil dieser Forderung. Wir wollen diese Ziele und Entwicklungen vonseiten der Landespolitik aktiv begleiten.

Ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes soll insbesondere über die Umsetzung dieser Ziele, aber vor allen Dingen auch über den gesamten Änderungsprozess im Rahmen einer Anhörung mit allen Beteiligten dem Landtag berichtet und darüber beraten werden. Wir werden ein Auge darauf werfen, dass die Umsetzung so erfolgt, wie die Politik das will.

(Beifall bei der CSU)

Dabei ist es nicht hilfreich, dass es zunächst so ausgesehen hat, als ob zwei Bezirke einen problemlosen Übergang nicht wahrnehmen, indem sie selbst sofort von heute auf morgen die Zuständigkeit übernehmen. Das führt bei den Betroffenen zu Verunsicherungen und zu erheblichen Verwaltungsaufwendungen, die nicht gewünscht sind. Auch wir appellieren, ebenso wie zum Beispiel der Verband der Bezirke, an die Bezirke, etwa an Oberfranken, sich hier der allgemeinen Entwicklung positiv anzuschließen.

Es ist notwendig, politisch darauf zu achten, dass das, was wir wollen, nämlich Effizienz und Leistungsgewährung aus einem Guss, nicht zu Leistungseinschränkungen zulasten der Betroffenen, sondern zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, zu einer Politik für und mit Menschen mit Behinderung führt. Dazu soll dieser Gesetzentwurf dienen. Ich bin zuversichtlich, dass es dazu auch kommen wird, wenn

wir auf allen Ebenen gemeinsam partnerschaftlich daran arbeiten. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG im sozialpolitischen Ausschuss ausführlichst beraten. Die Änderungen im Bereich des SG II und des Ausführungsgesetzes für das Freiwillige Soziale Jahr sind unproblematisch, sodass es sich eigentlich erübrigt, noch einmal darauf einzugehen. Problematisch ist aber der Bereich der Zusammenführung der Eingliederungshilfe im SGB XII. Wir hatten damals vorgeschlagen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, bis es eine gesamte, sinnvolle Lösung gibt, nämlich nicht nur die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe, sondern auch die ambulante und stationäre Hilfe der Pflege zusammenzuführen. Dazu sage ich später noch etwas. Bisher war es so, dass die ambulante Eingliederungshilfe bei den Kommunen – sprich: bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten –, die stationäre Eingliederungshilfe bei den Bezirken angesiedelt war. Das hat zwischen ambulanter und stationärer Eingliederungshilfe zu Drehtüreffekten geführt.

Um Kosten zu sparen, wurde auch verhindert, neue Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen zu entwickeln, die dringend notwendig sind; denn Menschen mit Behinderung sind derart vielfältig, dass man Konzepte erarbeiten muss, die auf die Menschen zielgenau ausgerichtet sind. Wir halten die Zusammenführung bei den Bezirken für richtig – das sage ich auch –, wobei wir ganz genau beobachten und in absehbarer Zeit überprüfen werden, wie die Bezirke im Sinne der betroffenen Menschen handeln und wie sie das AGSG umsetzen. Die Zusammenführung darf keinesfalls die Aufforderung zu einer Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner sein oder zu Leistungskürzungen führen.

(Beifall bei der SPD)

Darin sind wir uns einig, das ist überhaupt keine Frage. Ich will hier noch einmal deutlich machen und den Bezirken im wahrsten Sinne des Wortes ins Stammbuch schreiben, dass wir dieses ganz genau beobachten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, weshalb ich das so deutlich sage; denn ich komme aus Oberfranken, und ich habe es satt – das sage ich auch –, dass ich jedes Mal, wenn ich zum Thema „Politik für Menschen mit Behinderung“ durch den ganzen Freistaat Bayern reise und sage, ich komme aus Oberfranken, höre, ach ja, der Bezirk Oberfranken. Das kann es nicht sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn das AGSG so umgesetzt wird, wie wir es uns vorstellen, können Bezirke und Wohlfahrtsverbände mit den und für die Betroffenen optimale Hilfen konzipieren, und zwar ohne Zuständigkeitsrangeleien. In der Frage, wie man das handhaben könnte, wären natürlich die Sozialhilfeausschüsse ein wichtiger Faktor; das ist einer unserer Kritikpunkte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Aber leider Gottes haben Sie von der Staatsregierung und von der Mehrheitsfraktion die Sozialhilfeausschüsse der Beliebigkeit anheimgestellt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und damit praktisch abgeschafft!)

– Und damit praktisch abgeschafft. Die Entbürokratisierung, die Zusammenlegung der Verwaltung, also auch eine Straffung der verwaltungstechnischen Dinge, ist *ein* Bereich. Bei der Abrechnung und bei den Entgeltverhandlungen ist mit sieben Bezirken leichter zu verhandeln als mit 96 örtlichen Sozialhilfeträgern. Aber wir müssen das Augenmerk darauf richten, welche Auswirkungen das auf die betroffenen Menschen hat. Die berechtigten Ängste bei Änderungen der Zuständigkeiten im ambulanten Bereich sind auch dadurch deutlich geworden, dass es zum AGSG Petitionen gab, und das müssen wir als Gesetzgeber ernst nehmen. Die Bezirke sind künftig dafür verantwortlich, diese Bedenken zu zerstreuen. Wir werden, wie gesagt, die Umsetzung genau beobachten.

Herr Unterländer, der Entschließungsantrag, auf den Sie verwiesen haben, zeigt, dass auch Sie der Auffassung sind, im Vorfeld der Gesetzesänderung ist vonseiten der Staatsregierung nicht alles Notwendige getan worden, um hier die Bedenken zu zerstreuen.

Die Zusage der Bezirke, die bestehenden Verträge und Vereinbarungen eins zu eins zu übernehmen, steht. Aber es stellt sich auch die Frage, was dann passiert, wenn diese Vereinbarungen abgelaufen sind und wenn neu verhandelt werden muss. Das müssen wir begleiten. Um die Bedenken der Betroffenen zu zerstreuen, wäre es besser gewesen, die Staatsregierung hätte hier vorgearbeitet – sprich: im Vorfeld klare Maßgaben getroffen – und mit den Bezirken klare Vereinbarungen getroffen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, ganz ruhig!

(Barbara Stamm (CSU): Das können die doch nicht!)

– Selbstverständlich wäre das gegangen; denn die Behinderungen sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen. Deshalb müssen auch die Konzepte dafür unterschiedlich und vielfältig sein.

Wir haben einen massiven Kritikpunkt, nämlich dass die Zusammenführung der Eingliederungshilfe nur der erste Schritt ist. Sinnvoll und konsequent wäre es gewesen, die Hilfe zur Pflege mit der Eingliederungshilfe, mit der Zusammenführung der ambulanten und stationären Bereiche auf den Weg zu bringen.

(Barbara Stamm (CSU): Das hat doch miteinander nichts zu tun! Das sind zwei verschiedene Dinge)

Das haben Sie sich nicht getraut. Das haben Sie nicht gemacht. Das haben Sie unter Umständen nicht gewollt, um im kommenden Jahr Ärger zu vermeiden.

Ich sage Ihnen aber, warum wir das für sinnvoll halten: Es gibt zunehmend Menschen, die sowohl Eingliederungshilfe als auch Hilfe zur Pflege erhalten. Damit gibt es ein neues Problemfeld, wenn zum Beispiel die Eingliederungshilfe zusammengeführt wird und die Hilfe zur Pflege bei einem anderen Sozialhilfeträger liegt, wenn also die Hilfen nicht in einer Hand liegen. Es gab bei der Beratung im sozialpolitischen Ausschuss vonseiten der Staatsregierung die Aussage, dass bei Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe bekommen, auch die Hilfe zur Pflege zu den Bezirken komme.

Warum macht man es denn dann nicht gleich insgesamt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier erschließt sich MIR, mit Verlaub, nicht die Logik Ihres Tuns.

Auch bei der Hilfe zur Pflege macht es Sinn, die Trennung von ambulant und stationär aufzuheben; denn das entspricht nicht mehr den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz unserer berechtigten Kritik stimmen wir zu, weil die Zusammenführung grundsätzlich richtig ist. Aber die Bezirke werden mit unserer kritischen Begleitung rechnen müssen. Wir werden genau hinschauen, und, Herr Unterländer, wir werden nicht nur ein Auge darauf werfen, das ist zu wenig. Mit beiden Augen sieht man besser.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Wir werden beide Augen darauf werfen müssen, und das ganz genau. Ich kündige jetzt schon an, dass wir in der neuen Legislaturperiode einen Antrag auf eine Anhörung mit allen Beteiligten, vor allen Dingen den Organisationen der Behindertenverbände, stellen werden. Es ist notwendig, den Bezirken schon im Vorfeld deutlich zu machen, dass wir das weiter begleiten; Denn sonst macht die Zusammenführung keinen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe zu mit unseren kritischen Anmerkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Endlich, so kann man sagen, ist es gelungen, die Eingliederungshilfe für den ambulanten und stationären Bereich in einer Hand zusammenzuführen. Es hat in der Vergangenheit immer wieder zu Verschiebeparkplätzen und Verwerfungen geführt, dass der ambulante Bereich bei den Kommunen und der stationäre Bereich bei den Bezirken angesiedelt war. Ich kenne selbst den Fall eines kleinen Mädchens, das geistig behindert ist und das, weil es sehr Betreuungsaufwendig war, aus der Pflegefamilie genommen werden und ins Heim kommen sollte, weil der Kreis der Meinung war, das Kind kostet zu viel. Dass das der Erziehung eines Kindes nicht zuträglich und der Kontinuität der Erziehung abträglich ist, ist ganz klar. Dieser Entwicklung ist jetzt Gott sei Dank durch diese Gesetzesvorlage Einhalt geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen muss stets stehen: Wie werden die Menschen, um die es geht, richtig und effektiv betreut? Dafür kann die Finanzierung und die Verschiebung kein Gesichtspunkt sein, sondern da geht es wirklich nur darum, die richtige Unterbringung, die richtige Wohnform, die richtige Therapie für diese Menschen zu finden und anzubieten.

Es ist leider noch nicht gelungen, auch bei der Hilfe zur Pflege zu einer gesetzlichen Zusammenführung zu kommen. Das ist, wie die Kollegin Steiger bereits ausgeführt hat, sehr bedauerlich. Es ist auch bedauerlich, dass wir diese AGSG immer und immer wieder auf den Tisch bekommen, weil es nicht einmal verändert werden kann und dann bleiben darf, sondern weil es immer wieder neue Gesichtspunkte für Veränderungen gibt und dadurch immer wieder neue Beratungen notwendig sind.

Leider ist die Freude nicht ganz ungetrübt. Wir haben im Vorfeld zu diesen Gesetzesberatungen auch Stimmen gehört, insbesondere von behinderten Menschen aus München – aber ich weiß, es gibt solche Menschen auch in anderen Großstädten –, die die Sorge haben, dass die bereits bestehenden guten Strukturen der Beratung von den Bezirken nicht in der bewährten Form fortgeführt werden und dass letztendlich ihre Anlaufstellen, die ihnen vertraut sind, die für sie Hilfe und Sicherheit bieten, wegrationalisiert werden, von den Bezirken anders geordnet werden. Das möchten sie nicht.

Ich denke, wir sollten dringend an die Bezirke appellieren, dass sie diese Strukturen, die gewachsen sind und die sich bewährt haben, weiterhin erhalten im Interesse der Menschen, die sie nutzen und die dadurch auch in ihrem Leben richtig begleitet werden.

Aber damit nicht genug. Solche Strukturen sind zwar in den Städten sehr gut, aber auf dem Land sind sie weitgehend nicht vorhanden. Hier kommt eine doppelte Aufgabe auf die Bezirke zu. Sie müssen auf der einen Seite gute Strukturen bewahren, auf der anderen Seite dort, wo die Strukturen fehlen, welche aufbauen. Das sollte sich, ganz genau von uns beobachtet, vor unseren Augen abspielen. Wir sollten immer wieder hinschauen, wie sich die Entwicklung vollzieht. Deshalb halte ich die Idee, nach einer gewissen Zeit eine Anhörung darüber stattfinden zu lassen, sehr gut.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist auf diesem Gebiet mit dieser rein gesetzlichen Zusammenführung natürlich noch lange nicht alles erreicht. Wir müssen ein noch wesentlich vielfältigeres Angebot an Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen finden. Das muss weiter aufgefächert sein, den Bedürfnissen mehr angepasst werden. Es muss auch endlich wieder erreicht werden, dass behinderte Menschen in Werkstätten ihr Mittagessen nicht mehr selbst bezahlen müssen. Um diesen einstimmigen Beschluss unseres Sozialausschusses scheinen sich die Bezirke überhaupt nicht zu scheren. Ich habe nachgefragt: In Mittelfranken jedenfalls wird er nicht umgesetzt.

(Günter Gabsteiger (CSU): Obwohl die gut sind!)

Dieser Gesetzentwurf ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, obwohl er noch ein bisschen zu kurz springt. Ich hoffe, dass wir mit der Hilfe zur Pflege den zweiten Schritt in die richtige Richtung tun werden. Deshalb werden wir den beiden Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stamm.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife das Wort, weil ich diesen Gesetzentwurf, den wir heute, wie ich bis jetzt gehört habe, gemeinsam verabschieden wollen, für äußerst wichtig halte. Ich halte ihn deshalb für besonders wichtig, weil wir für die Zukunft gewährleisten wollen, dass mit der Zusammenführung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe den Menschen mit Behinderung Rechnung getragen wird in einer Gesellschaft, die auch in Zukunft menschliches und ein humanes Gesicht haben muss.

Wir alle – und ich bin dem Kollegen Unterländer und meiner Fraktion sehr, sehr dankbar – wünschen uns heute, dass die Bezirke, denen wir diese Aufgabe und Verantwortung anvertrauen, dass die Verantwortlichen in den Bezirken, sowohl die gewählten als auch die in den Verwaltungen, dem Auftrag, den das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung enthalten, gerecht werden.

(Beifall der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Ich glaube, es steht uns gut an, das auch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Es steht uns deshalb gut an, weil ich daran denke – und ich kann das hier nur noch einmal zum Ausdruck bringen –, dass die Eingliederungshilfe – es geht nicht um Sozialhilfe – bedeutet, dass Menschen mit Behinderung – und ich träume immer noch davon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und, Frau Staatsministerin, wenn ich recht informiert bin, ist ja die Sozialminister- und -ministerinnenkonferenz beauftragt worden, noch einmal darüber nachzudenken –, tatsächlich ein eigenes Leistungsgesetz in Deutschland auf den Weg zu bringen, natürlich in der Zuständigkeit der Länder, damit wir endlich den Sozialhilfegedanken aus der Eingliederungshilfe herausbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Ich denke dabei an ein Kind, das mit Behinderung zur Welt kommt, in eine Familie hineingeboren wird, die es annimmt, an ein Kind, das durch Krankheit für die Zukunft eine Behinderung mit sich trägt, an Menschen, die schwer verunglücken. Das sind Menschen, die nicht Almosen von unserer Gesellschaft erwarten, sondern mit der Solidarität rechnen können und rechnen müssen.

Dafür plädiere ich. Es ist die Aufgabe der Bezirke in der Zukunft, die Einzelpersönlichkeit derjenigen zu sehen, die Eingliederungshilfe benötigen, wo auch immer, sei es in den Werkstätten oder in den Wohnheimen oder in der Frühförderung.

(Allgemeiner Beifall)

Noch ein Wort zu dem Bezirk, der heute schon mehrfach angesprochen worden ist. Dieser Bezirk hat in einem Schreiben an die Familien einen angeblichen Anspruch des Bezirkes geltend gemacht, bei dem sich im Nachhinein herausstellt, dass dieser Anspruch rechtswidrig war. Aber darum geht es mir jetzt nicht; es geht um die Sprache, die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommt:

Der Bezirk hat im Jahre 2006 circa 135 Millionen Euro für die laufenden Maßnahmen der Eingliederungshilfen und der Hilfe zur Teilhabe aufbringen müssen. Im Jahre 2000 waren dies noch circa 100 Millionen Euro.

Und dann bekommen die Eltern weiter mitgeteilt, dass diese rasante Kostenentwicklung und die ohnehin prekäre Finanzlage die Sozialverwaltung zwingt, gesetzlich vorgesehene Ansprüche ausnahmslos geltend zu machen, um dem Nachrangigkeitsgrundsatz der Sozialhilfe gerecht zu werden.

Das ist übrigens kein Schreiben von vor 10 oder 15 Jahren, sondern das Schreiben stammt vom 8. Feb-

ruar 2007. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wissen Sie, was ich meine. Ein solcher Brief darf an eine Familie nicht geschrieben werden;

(Allgemeiner Beifall)

denn die Familie kann nichts für den Anstieg der Eingliederungshilfe. Und dann lese ich immer in den Papieren, dass die Fallzahlen gestiegen sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es sind Menschen!)

– Es sind Menschen und keine Zahlen.

(Christa Steiger (SPD): Auch keine Fälle!)

– Es sind auch keine Fälle. Aber die Zahlen nehmen zu. Das beginnt schon bei der Geburt von Frühchen, die durch den medizinischen Erfolg heute mehr Lebenschancen haben als früher; auch die Bewältigung von Krankheiten oder die Fortschritte in der Rehabilitation nach schweren Unfällen wirken sich aus. Auch die erfreulicherweise längere Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung müssen gesehen werden. Das sind offene Baustellen, die wir in der Zukunft haben. Wie gehen wir mit Menschen mit Behinderung im Alter um? Welche Möglichkeiten und Formen des Zusammenlebens haben wir für sie?

Es kann nicht sein, dass wir Menschen mit Behinderung mit 45 oder 50 Jahren in Pflegeheime geben, in denen das Eintrittsalter bereits heute bei durchschnittlich 87 Lebensjahren liegt. Wir müssen hier eigene Formen des Wohnens und des Zusammenlebens bei der Eingliederung älterer Menschen mit Behinderung selbstverständlich werden lassen, wenn die Familien das nicht mehr leisten können.

(Allgemeiner Beifall)

Jeder von uns hat sicherlich schon Mütter oder Väter erlebt, die uns fragen, was sein wird, wenn sie einmal nicht mehr sind. Sie selbst haben Sorge dafür getragen, 40 oder 45 Jahre lang den Sohn oder die Tochter mit Behinderung in der Familie zu betreuen. Solche Familien brauchen die Unterstützung und die Solidarität der Gemeinschaft.

Wofür werbe ich? Ich mache heute keine Vorwürfe, sondern ich werbe dafür, bereits durch die Sprache mit den Menschen einen Umgang zu pflegen, der die erwachsenen Menschen mit Behinderung spüren lässt, dass wir sie ernst nehmen, wenn sie ein selbstbestimmtes Leben gestalten wollen. Das persönliche Budget – Frau Staatsministerin, das ist etwas, wofür Sie zu Recht werben – gibt großartige Möglichkeiten für eine solche Gestaltung, aber man muss letzten Endes richtig damit umgehen und die Eingliederungshilfe zugeschnitten auf die jeweilige Persönlichkeit auf den Weg bringen.

Und nun noch ein Wort zu dem Beispiel, dass es in den Werkstätten kein Mittagessen mehr gibt. Das mag jetzt etwas lapidar klingen, denn es gibt schon noch ein Mit-

tagessen, aber es muss bezahlt werden. Die Begründung, das Mittagessen gehöre nicht zur Eingliederungshilfe, ist eine juristische Begründung, die uns mit auf den Weg gegeben wird. Ich dachte eigentlich immer, dass ich etwas von Eingliederungshilfe verstehe. Wenn ein Mittagessen bedeutet, an einem schön gedeckten Tisch zu sitzen, sich am Essen zu freuen, mit anderen zu kommunizieren und sich dabei wohlfühlen, und wenn dann dieses Mittagessen nicht zur Eingliederungshilfe gehört, dann möge man mir das doch bitte erläutern. Juristisch hat man mir das rauf und runter begründet, aber ich möchte doch sehr dafür werben, aus der Eingliederungshilfe das zu machen, was sie letztlich ist und vom Gesetzgeber auch gewollt ist.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem letzten Gedanken anfangen, den die Kollegin Stamm vorgetragen hat, dem Mittagessen für sogenannte Werkstattgänger. Wir wissen alle, dass hier zurzeit eine ausgesprochen unbefriedigende Situation besteht, die trotzdem „rechtssicher“ ist, liebe Barbara Stamm. Auch das wissen wir. Die sauberste Lösung wäre, das Bundesgesetz zu ändern.

Ich möchte hier klar und deutlich an das verantwortliche Bundesarbeits- und Sozialministerium Folgendes sagen. Damals bei den Sozialreformen ist klar und deutlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft gesagt worden, dass die Werkstattgänger dann, wenn es entsprechend formuliert wird, keinen Anspruch mehr auf das Essensgeld haben. Trotzdem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Gesetz so formuliert, dass es solche Fälle wie den zitierten gibt und wir als bayerisches Sozialministerium nur sagen können, die Leistung ist, wenn sie gegeben wird, eine freiwillige Leistung der Bezirke. Die sauberste Lösung wäre, wie gesagt, eine bundesgesetzliche Änderung auf den Weg zu bringen.

Das alles spielt zusammen, da man auch immer vernetzt denken muss. Und wir wissen, dass all diese Probleme gerade bezüglich des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung eine wichtige und intensive Rolle spielen, wenn wir jetzt über diesen Gesetzentwurf reden, und es ist sehr wichtig, dass wir uns dieser Problematik sehr verantwortungsbewusst und vertieft annehmen.

Heute reden wir über einen Gesetzentwurf, der zwei Teile hat. Zum einen ist es die Zusammenführung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe bei den Bezirken, und zum anderen geht es um die Vereinfachung und Verlängerung des Belastungsausgleichs von Hartz IV bei den Kommunen. Das sind die beiden Teile, die in dem Änderungsgesetz zum AGSG gemeinsam geregelt werden sollen.

Ich denke, bei der Thematik Eingliederungshilfe der Bezirke sind wir uns in den Zielen des Gesetzes einig. Es

freut mich übrigens, dass es hierzu keine Differenzen im Landtag gibt.

Wichtig für uns ist, dass wir alle Bereiche der Eingliederungshilfe für die Menschen in eine Hand bekommen. Wir erreichen damit eine raschere und zielgenauere Leistungserbringung und vermeiden Zuständigkeitskonflikte. Wir verhindern darüber hinaus diese leidigen Verschiebebahnhöfe, wenn ambulante Eingliederungshilfen in den Händen der Landkreise kostenintensiv für den einzelnen Landkreis sind und man vor diesem Hintergrund bemüht ist, die Betroffenen in den stationären Bereich abzuschieben, um damit die Verteilung der Kosten über die Bezirksumlage zu erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Wir wissen bereits seit Langem, dass das nicht sehr effizient ist und auch nicht sehr menschenfreundlich.

Auch das möchte ich ganz klar sagen. Denn wir wollen – das ist das weitere Ziel unseres Gesetzes – einen verstärkten Ausbau des ambulanten Sektors, weil es schlicht und einfach für uns unabdingbar notwendig ist, dass Menschen mit Behinderung stärker in modernen Wohnformen wie Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften usw. ganz selbstbestimmt eigenverantwortlich leben können. Ich denke, da sind wir uns auch einig, da haben wir noch einiges nachzuholen. Wir wollen, dass die Wünsche der Leistungsberechtigten, die sehr häufig ambulante Hilfestellungen bevorzugen, weil sie im vertrauten Wohnumfeld verbleiben wollen, besser berücksichtigt werden. Ich denke auch, dass es gut ist, dass alle Beteiligten, die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Spitzenverbände und alle Parteien im Bayerischen Landtag der Ansicht sind, dass diese Verlagerung sinnvoll und richtig ist.

Es sind von der SPD unterschiedliche Befürchtungen laut geworden und heute auch von der CSU geäußert worden, dass sich die Leistungen bei der Verlagerung auf die Bezirke verschlechtern würden. Frau Kollegin Steiger,

(Christa Steiger (SPD): So habe ich es nicht formuliert!)

bei den Vereinbarungen, die Kosten- und Leistungsträger schließen, ist der Staat außen vor. Was ich mache – da können Sie sicher sein, dass ich das mache; das habe ich im Rahmen der Frühförderung gemacht, und das habe ich jetzt auch im Bereich der Rahmenvereinbarungen gemacht –, ist, dass ich mit den Bezirken verhandle. Ich habe es auch erreicht, dass die Bezirke gesagt haben, sie steigen in alle bestehenden Verträge ein. Damit haben wir zumindest für das erste Jahr Rechtssicherheit erreicht. Sie können ganz sicher sein – Kollege Dr. Beyer war selber mit dabei –, dass ich die Bezirke gewaltig ermahnt und ihnen gesagt habe: Ich möchte, dass diese Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe Sie schon gelobt!)

– Danke schön. Ich wollte es nur sagen, weil Ihre Kollegin dieses angemahnt hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn sie wollen, geht das!)

– Genau. Deswegen wollte ich das noch einmal klar und deutlich sagen.

Wichtig ist jetzt, dass die Bezirke auch im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe ortsnah beraten. Da gibt es in etlichen Bezirken schon Gedanken über Außensprechtage und Außenstellen, um wirklich vor Ort bei den Menschen mit Behinderung zu sein.

Vielleicht noch ein Wort zu einem eigenständigen Leistungsgesetz. Wir von der Union, liebe Barbara, waren schon immer für das eigenständige Leistungsgesetz. Damals hat Rot-Grün kein eigenständiges Leistungsgesetz verabschiedet. Ich möchte dazusagen, dass ich in Berlin noch immer am Verhandeln bin. Ich bin in Berlin auch am Verhandeln in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Lassen Sie mich noch kurz sagen – mein Blick geht schon auf die Uhr –, was ich schon für wichtig halte, gerade für ältere Menschen mit Behinderung, dass wir uns durchaus bei der Reform der Pflegeversicherung überlegen müssen, dass ältere Menschen mit Behinderung auch die Leistungen aus der Pflegeversicherung abholen können, die sie, wenn sie – so wie wir vielleicht im Alter – pflegebedürftig sind und zu Hause wohnen, als ambulante Hilfeleistung bekommen. Da bin ich der Ansicht, dass man die stationären Wohnheime im Bereich der Behindertenhilfe genauso bewerten muss wie das Zuhause.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Denn diese Menschen leben 30, 40 Jahre in den Behinderteneinrichtungen. Deswegen möchte ich nicht, dass Pflegeeinrichtungen für diese Menschen mit Behinderung aufgemacht werden

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

und diese Menschen dann das Zuhause wechseln müssten. Wenn wir die echte Teilhabe haben wollen, dann müssen wir die Menschen mit Behinderung ganz normal auch in der Pflegeversicherung behandeln. Auch das wäre ein ganz wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Ich sage dies nur, um ein Stück weiterzugehen und deutlich zu machen, was wir tatsächlich wollen.

Zur SPD nochmal: Ich glaube, Ihr Antrag, sozusagen einzelne Städte auszunehmen – die Optionslösung – ist abgelehnt worden, weil das zu einer gespaltenen Bezirksumlage führen würde. Das hätte ich persönlich für problematisch gehalten.

(Christa Steiger (SPD): Das lässt sich alles rechnen!)

Bei der Hilfe zur Pflege ambulant und stationär zusammenzulegen – da haben wir einen Ministerratsbeschluss. Aber auch hier bin ich der Ansicht, lasst uns erst einmal die Eingliederungshilfe im Jahr 2008 gut auf den Weg bringen und die Unsicherheiten bei den betroffenen Menschen herausnehmen. Dann lasst uns Schritt für Schritt vorgehen und im nächsten Jahr die Hilfe zur Pflege entsprechend verlagern. Der Ministerratsbeschluss sieht hier vor, diese vollständig auf die kommunale Ebene zu verlagern. Auch hier möchte ich ganz klar sagen: Im Bereich Hilfe zur Pflege, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir alle betroffen. Da haben wir einen wesentlich größeren Betroffenenkreis: alle, die alt werden. Vor diesem Hintergrund denke ich schon, dass man eine ortsnahe, kommunale Lösung wählen muss. Entsprechend ist der Ministerratsbeschluss abgefasst.

Ich möchte noch ganz kurz, weil es etwas kompliziert ist – es ist heute in der Diskussion von den Mitgliedern des Landtags gar nicht aufgeworfen worden –, etwas zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes sagen. Das ist die Verlängerung und die Vereinfachung des Belastungsausgleichs zu Hartz IV. Wir wissen, dass wir den Belastungsausgleich immer zeitversetzt machen, also im Jahr 2007 für das Jahr 2006. Wenn wir den Belastungsausgleich für das Jahr 2006 anschauen, der im Jahr 2007 gemacht werden muss, dann wissen wir, dass wir für das Jahr 2006 ein Defizit von 22 Millionen Euro verzeichnen. Vor diesem Hintergrund haben wir die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und haben gleichzeitig gesagt, dass der Belastungsausgleich, also der Pool, im Jahr 2008 nochmals jeweils mit den 22 Millionen Euro angefüllt werden muss und dass wir dann über diese 22 Millionen Euro – in dem Fall zeitversetzt für zwei Jahre – den Kommunen die Defizite ausgleichen werden. Vom Grundsatz her werden wir verstärkt auf Pauschalen beim kommunalen Belastungsausgleich umstellen. Allerdings wird die Beteiligung an Unterkunfts- und Heizkosten zurzeit noch spitz abgerechnet, soll aber in Zukunft nicht mehr spitz abgerechnet werden, sondern dann auch als Pauschale gegeben werden.

Der Freistaat gibt seine Entlastungen im Bereich Wohngeld an die Kommunen weiter, und auch die werden sich erhöhen. Summenmäßig wird es im Jahr 2006 bei 40,5 Millionen Euro sein, im Jahr 2007 bei 44,2 Millionen Euro. Die Bezirke haben hier noch einmal 5 Millionen Euro im Bereich des Fonds zugegeben, sodass das von 45 auf 50 Millionen Euro angehoben worden ist und wir im Endeffekt für 2006 und 2007 sagen können, dass ein interkommunaler Belastungsausgleich auf den Weg gebracht werden wird, der die tatsächlichen Belastungen der Kommunen im Bereich der Sozialreformen dann auch wirklich ausgleicht. Das ist eine hervorragende Leistung des Freistaats, meine Damen und Herren, eine Leistung, die nur Bayern für seine Kommunen erbringt. Deutschlandweit wird da durchaus neidisch auf Bayern geblickt, weil wir diesen interkommunalen Ausgleich geschafft haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Wenn wir im Bereich Pflege ambulant und stationär auch noch auf die kommunale Ebene verlagern wollen, dann

müssen wir, meine Damen und Herren, weil wir auch da unterschiedliche Belastungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben, den interkommunalen Ausgleich ebenfalls leisten, um vor Ort die entsprechende Akzeptanz für diese Zuständigkeitsverlagerung auf die Kommunen zu erreichen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kommunen, dass jeder Bürgermeister, jeder Landrat, jeder Gemeinderat und Stadtrat sich mit der demografischen Entwicklung in einer ganz anderen Art und Weise auseinandersetzen müssen. Ähnlich wie bei der Eingliederungshilfe brauchen wir wesentlich stärker ambulante Wohnformen, Wohngemeinschaften. Wir brauchen mehr Tages- und Nachtpflegestationen, um einer älter werdenden Bevölkerung tatsächlich signalisieren zu können: Ihr könnt möglichst lange selbstbestimmt und eigenverantwortlich in den eigenen vier Wänden wohnen.

Genau da haben wir die tiefen Berührungspunkte in unserer Politik für die Menschen, die der Eingliederungshilfe bedürfen. Ich bitte, klar zu sagen, worum es geht. Es macht mich manchmal traurig, wenn ich höre, dass Menschen, die über 65 Jahre alt sind, keine Eingliederungshilfe mehr benötigen würden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es um tagesstrukturierende Maßnahmen für ältere Menschen, und diese Maßnahmen brauchen diese Menschen schlicht und einfach.

Mit dem Gesetzentwurf sind wir in Bayern auf einem sehr guten Weg, um gerade die Situation der Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, denn, Frau Staatsministerin Stewens, zu so viel Eigenlob besteht eigentlich kein Anlass.

(Beifall bei der SPD)

Nicht alles, was Sie hier so rosig dargestellt haben, ist für die Menschen, um die wir uns kümmern müssen. Ich finde es sehr beeindruckend, Frau Kollegin Stamm, was Sie hier gesagt haben. Ich möchte das auch deutlich unterstreichen: Es handelt sich um Menschen, die für sich die geringste Lobby haben, einmal abgesehen von Vereinigungen, die Sie angeführt haben. Diese Menschen gehörten zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Um sie müssen wir uns deshalb in besonderer Weise kümmern.

Ich habe mich aber vor allem deshalb zu Wort gemeldet, Frau Staatsministerin, weil ich es nicht im Raum stehen lassen kann, dass Sie wieder einmal auf den Bundesgesetzgeber gezeigt und gesagt haben: Der Bundesgesetzgeber hat unsauber gearbeitet. Sie sagten: Wir könnten

uns da nicht einigen. Wo waren Sie denn im Bundesrat, als dieses Gesetz beschlossen worden ist? – Sie hatten doch damals bereits die Mehrheit im Bundesrat und hätten das Gesetz verändern können. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass Sie initiativ geworden wären. Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das andere ist Folgendes, und in dieser Frage stimme ich Ihnen zu: Es muss im Interesse der Menschen eine Lösung gefunden werden, die nicht darauf hinausläuft, dass die Eingliederungshilfe nur als freiwillige Leistung gewährt wird. Vielmehr muss es sich um eine Maßnahme handeln, auf die diese Menschen Anspruch haben. Ein Mittagessen ist eben ein Anspruch, den sie als Eingliederungshilfe erhalten sollen und müssen. Das ist eine ganz klare Sache.

Nun zu dem Gesetzentwurf, den wir heute hier beraten. Sie sagen, der Bundesgesetzgeber hat unsauber gearbeitet. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen – und das zieht sich seit dem Jahr 2006 durch die Debatte –, denn das Gesetz ist mehrfach geändert worden, dass die Änderungen auch mit enormen Einsparmaßnahmen verbunden waren. Ich erinnere nur an die Einsparungen, die Sie beim AGSG mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause beschlossen haben. Sie haben damit entschieden, dass es für stationäre Pflegeeinrichtungen keine Finanzierung mehr geben wird. Das steht nun ausdrücklich in diesem Gesetz. Sie haben die Verantwortung für die ambulante Versorgung auf die Kommunen abgeschoben, obwohl der Bundesgesetzgeber Ihnen auferlegt hat, für die notwendige Infrastruktur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich Sorge zu tragen.

An diesem Gesetz haben Sie sogar derart „sauber“ gearbeitet, dass es notwendig war, einen Nachtrag einzureichen und darüber hinaus über die CSU-Fraktion Formulierungsveränderungen nachzuschieben. Das war notwendig, weil Ihr Gesetz so unsauber gearbeitet war. Bevor man mit dem Finger auf den Bundesgesetzgeber zeigt, sollte man besser mit dem Finger an die eigene Nase fassen und sich fragen: Haben wir das richtig gemacht? Wir haben Ihnen jedenfalls empfohlen, das kann ich nur wiederholen, den Gesetzentwurf, wie er nun zur Abstimmung steht, nicht vorzulegen, sondern ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Bei einem Gesamtkonzept hätten wir schlüssig entscheiden können, ob die gefundene Lösung richtig ist oder ob sie eine gewisse Schiefelage hat.

Nun noch zum Schluss, weil hier anscheinend ein bisschen die Stunde „Wünsch Dir was“ ist: Ich möchte anmerken, dass die Integrationsfirmen schon wieder erhebliche Nöte haben. Die Briefe haben Sie doch sicher auch bekommen. Die Firmen haben Probleme, weil die Ausgleichsabgabe so knapp ausfällt, dass die Einrichtungen auf Dauer nicht mehr in der Lage sein werden – wenn die Kürzungen weiterhin durchgehalten werden sollten –, ihren Betrieb wie bisher aufrechtzuerhalten. Das wäre eine Katastrophe; denn die Menschen, die in diesen Firmen beschäftigt sind, haben keine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Der Finanzminister hat vorhin schon etwas über den Nachtragshaushalt 2008

gesagt. Deshalb unser Appell an Sie: Wir hoffen, dass Sie in diesem Punkt gemeinsam mit dem Finanzminister handeln werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Eine Wortmeldung, Frau Staatsministerin? – Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte ganz grundsätzlich und klar sagen: Die Union hat immer gesagt, sie hätte lieber ein eigenständiges Leistungsgesetz für die Menschen mit Behinderung. Wir haben damals im Bundesrat zugestimmt, weil wir uns letztendlich sagten, wenn wir dieses Gesetz ablehnen, dann wird es sehr schwierig. Manchmal ist der Spatz in der Hand eben besser als die Taube auf dem Dach. Das war der Hintergrund, mit diesem Vergleich kann man ihn relativ gut verdeutlichen.

Wir haben bei der Frühförderung Schwierigkeiten gehabt, das wissen Sie ganz genau, weil das Gesetz unsauber formuliert war.

Nun zu dem bayerischen Gesetz. Hierzu möchte ich klar und deutlich sagen: Wir haben keineswegs unsauber gearbeitet. Herr Kollege Wahnschaffe, ich lade Sie ein, sich die Zahlen der Kommunen im Belastungsausgleich zu Hartz IV anzusehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich spreche nicht vom Belastungsausgleich!)

– Doch, das ist der von der Union, von der CSU nachgereichte Antrag, nichts anderes. Sie sollten sich vorher informieren, wenn Sie darüber sprechen.

(Christa Steiger (SPD): Kommen Sie doch nicht immer mit diesen Vorwürfen! – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Nein, Sie sollten sich einmal exakt informieren. Ich kann Ihnen hier ganz ehrlich sagen, dass wir keine andere Chance hatten. Wir mussten ganz genau durchrechnen. Das Statistische Landesamt hat die Zahlen alle noch einmal geprüft und verifiziert, und diese Zahlen haben wir leider Gottes erst sehr spät bekommen. Vor diesem Hintergrund haben wir dann unsere Fraktion gebeten, Änderungsanträge, die diese Zahlen berücksichtigen, einzubringen. Wir haben den kommunalen Belastungsausgleich für das Jahr 2006 haben wollen. Anderenfalls hätten wir das Gesetz nicht auf den Weg bringen können. Das hat dann auch bei den FAG-Verhandlungen seinen Niederschlag gefunden. Daraus aber auch nur annähernd zu schließen, dieses Gesetz sei unsauber gearbeitet, nur weil wir die Daten vom Statistischen Landesamt etwas später bekommen haben, das halte ich, Herr Kollege Wahnschaffe, für unredlich.

Nun zu den Integrationsämtern: Kein Land in Deutschland zahlt so viel für die Integrationsfirmen wie Bayern. Weil die Ausgleichsabgabe zurückgegangen ist, haben wir gesagt, wir werden im nächsten Jahr um 5 % kürzen. Wir haben angekündigt, in drei Jahresschritten um 15 % zu kürzen. Im ersten Jahr werden wir 5 % kürzen, im zweiten Jahr 10 % und im dritten Jahr 15 %. Ich habe diese stufenweise Kürzung auch deshalb politisch auf den Weg gebracht, weil ich denke, wir müssen versuchen, noch zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsabgabe zu bekommen. Deshalb haben wir dieses stufenweise Vorgehen gewählt. Wir haben gleichzeitig den Integrationsämtern gesagt, dass wir um 5 % kürzen müssen. Es gibt da nämlich noch einen anderen Hintergrund. Wir haben auch neue Integrationsfirmen, die wir in die Förderung mit hineinnehmen wollen. Das halte ich auch für gerechter. Andernfalls hätten wir sagen müssen, dass wir keine neuen Integrationsfirmen in die Förderung hineinnehmen werden. Wie gesagt, deshalb gibt es stufenweise Kürzungen. Im Haushalt 2009/2010 wird das vielleicht wieder ganz anders aussehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es gibt eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben gerade die Ausgleichsabgabe angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern bei den Integrationsfirmen so viel zahlt. Wenn man sich auf den Tabellen ansieht, was die einzelnen Länder mit der Ausgleichsabgabe machen, stellt man fest, dass es sehr unterschiedlich ist. Bayern steht dabei nicht immer an der Spitze.

Ich will Ihnen aber auch noch etwas anderes sagen. Ihnen ist sicherlich der Bericht des Obersten Rechnungshofes bekannt. Er führt aus, dass in den Jahren 2000 bis 2005 knapp zwei Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe für die Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben worden sind. Mit großem Aufwand sind Präsentationen auf verschiedenen Messen gefördert worden. Das fehlt den Menschen in den Werkstätten, das fehlt den Menschen in den Integrationsfirmen, und das fehlt den Integrationsfachdiensten.

Ein Weiteres noch: In den Jahren zwischen 1996 und 2005 sind mindestens drei Millionen Euro für letztlich nicht oder zumindest nicht dauerhaft eingesetzte Software aufgewendet worden. Auch das fehlt den Menschen mit Behinderung in den Werkstätten und in den Integrationsfirmen, und es fehlt den Integrationsfachdiensten. Rund fünf Millionen Euro sind damit quasi in den Sand gesetzt worden, die bei den Menschen, die das Geld brauchen, hätten ankommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Steiger, dazu möchte ich noch etwas sagen. Ich bekomme ständig von Messen, zum Beispiel von der Main-Franken-Messe und auch von anderen Messen, Anfragen. Wir haben 2004 jegliche Messepräsenz eingestellt. Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir die Mittel dafür gestrichen. Seither haben wir jegliche Präsenz des Sozialministeriums bei allen regionalen und bei allen großen Messen komplett eingestellt. Ich bekomme von vielen Kommunalpolitikern – auch mit Unterstützung der Abgeordneten – Schreiben mit der Bitte, doch endlich wieder auf Messen präsent zu sein. Ich sage immer Nein, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir dieses Geld für andere Aufgaben besser investieren können.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8865, die Änderungsanträge auf Drucksachen 15/9282 und 15/9458 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/9514 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt bei der Zweitberatung des Gesetzentwurfs Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/9514.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9282 und 9458 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 20 und 21 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/9147)
– Zweite Lesung –**

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9201)

**Eingabe
betreffend die Übernahme der Kosten für die sogenannten „übrigen Lernmittel“ an Grundschulen
Az.: (Bl.0900.15)**

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 15/9201 wurde von den GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln zum wiederholten Male das Thema Büchergeld. Zu diesem Thema ist schon so viel gesagt worden, sodass ich die 20 Minuten nicht ausschöpfen muss.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Pfaffmann schöpft sie schon aus. Wir freuen uns darauf.

Vorweg verweise ich auf die ausführlichen Stellungnahmen zu diesem Thema im Ausschuss und hier im Plenum. In dem heute uns vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung soll geregelt werden, dass zur Erhebung des Büchergeldes keine Pflicht besteht, sondern dass die Erhebung ins Ermessen der Kommunen gestellt wird. Zur Einführung des Büchergeldes sage ich nichts. Ich verweise dazu auf meine vorangegangenen Ausführungen.

Zunächst einmal eine Feststellung: Das Büchergeld soll im nächsten Schuljahr abgeschafft werden. Das ist eine gute Nachricht. Vielleicht können wir uns zumindest darauf verständigen. Diese Abschaffung ist möglich geworden, weil Bayern eine solide Haushalts- und Finanzpolitik betrieben und sich deshalb finanzielle Spielräume erarbeitet hat. Aufgrund der soliden Finanzpolitik müssen wir diese Spielräume nicht wie andere Länder zum Stopfen von Löchern verwenden, sondern haben jetzt die Möglichkeit, Maßnahmen wie die Abschaffung des Büchergeldes zu finanzieren. Ich verweise zum wiederholten Male darauf, dass Bayern das einzige Land ist, das die Beteiligung der Eltern wieder abschafft. Deswegen müssen wir uns diese Maßnahme nicht ständig zerreden lassen. Das ist ein Erfolg, und auf diesen Erfolg können wir auch stolz sein. Die solide Haushaltspolitik zahlt sich für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Jetzt geht es um die Abschaffung selbst. Für das nächste Schuljahr brauchen wir eine Neuregelung. Zuständig für den Sachaufwand sind die Kommunen. Unser Ziel ist es, zu einer gemeinsamen Finanzierung der Lernmittel durch Freistaat und Kommunen zurückzukehren. Vor einigen Wochen ist schon ein Gesetzentwurf von der SPD eingebracht worden, der zwar abgelehnt worden ist. Den Vorschlag, die Kosten wieder in ein Drittel und in zwei Drittel aufzuteilen, unterstützen wir aber auch.

Damit wir aber wissen, auf welcher Basis die zwei Drittel oder das eine Drittel berechnet werden müssen, muss erst einmal in Erfüllung der Revisionsklausel des Gesetzes der Bücherbedarf festgestellt werden. Dann haben wir auch eine vernünftige Grundlage, um die Finanzierung der Bücher dauerhaft für die Zukunft zu regeln. Das ist für das nächste Schuljahr gedacht.

Uns geht es jetzt um das eine laufende Schuljahr, also um die Übergangsphase. Für uns war klar, dass für dieses Jahr nach wie vor die Pflicht zur Erhebung des Büchergeldes gilt. Das ist von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände nicht unterstützt worden. Diese haben gewünscht, dass die Pflicht zur Erhebung abgeschafft wird und dass es ins Ermessen der jeweiligen Kommune gestellt wird, ob das Büchergeld erhoben wird, weil die Lage vor Ort unterschiedlich ist. Eine Ermessensregelung anstelle einer verpflichtenden Regelung lässt flexible Lösungen zu. Genau diesem Wunsch trägt jetzt der Gesetzentwurf Rechnung. Die Kommunen können vor Ort entscheiden. Für das eine Jahr zahlt der Freistaat Bayern weiterhin seine vier Euro wie bisher. Wir haben damit ein klares Ergebnis, es besteht auch Rechtssicherheit und die Kommunen haben die Möglichkeit für flexible Lösungen.

Jetzt kommen wir noch zu der Eingabe. Die Petenten sind aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse vom Büchergeld befreit. Das ist übrigens ein Beleg dafür, dass die Regelung zum Büchergeld sozial abgefedert war.

Wie überall gibt es an der Schule aber weitere Kosten, zum Beispiel für Arbeitshefte. Die Rechtslage ist klar: Diese Kosten sind von den Eltern zu tragen. Herr Pfaffmann, da stimme ich Ihnen zu: Auch ich sehe politischen Handlungsbedarf; daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Simone Tolle (GRÜNE): Dann ist „Material“ das Beste!)

Hier besteht politischer Handlungsbedarf. Jetzt stellt sich aber die Folgefrage: Handlungsbedarf bei wem? Sie sagen, dies sei ein Punkt, den wir im Rahmen der Lernmittelfreiheit zu regeln hätten. Wenn man das weiterdenkt, muss man sagen: Lernmittel und Bücher sind Sachaufwand; damit sind grundsätzlich die Kommunen zuständig. Das würde bedeuten, dass wir die Kommunen zusätzlich belasten würden; wenn es auch hier eine gemeinsame Finanzierung gäbe, dann würden die Kommunen zumindest mitbelastet.

Die nächste Frage, die sich anschließt, lautet: Ist es richtig, dieses Thema im Rahmen der Lernmittelfreiheit

anzugehen? – Nein, das ist es nicht. Systematisch richtig ist es, das im Rahmen von ALG I und ALG II auf Bundesebene zu regeln, z. B. im Rahmen des Familienzuschlags. Dieser wird zurzeit überarbeitet; er soll und muss auch angepasst werden. Deswegen macht es keinen Sinn, jetzt eine systematisch falsche Zwischenlösung zu machen. Daher lautet der Vorschlag: § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung anzuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Eisenreich, Sie haben recht: Seit zwei Jahren debattieren wir nun in diesem Hause über das Büchergeld. Ich sage Ihnen: Das hätten wir uns alles sparen können, wenn Sie mit diesem Blödsinn gar nicht erst angefangen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns die Debatten und die Auseinandersetzungen sparen können; denn das Büchergeld ist, bleibt und war eine völlig überflüssige Maßnahme, ein Angriff auf die Lernmittelfreiheit. Das hätten wir alles nicht gebraucht. Es wäre dann hier auch nicht so oft zum Gegenstand von Plenardebatten geworden.

Zwei Vorbemerkungen zu Ihrer Wortmeldung. Sie haben gesagt – das ist ja nun wie Weihnachten –, dass Sie unseren Gesetzentwurf ebenfalls unterstützen, zu der Finanzierung aus Sachmitteln zurückzukehren. Das haben Sie eben gesagt. Ich frage mich aber: Warum haben Sie denn dann unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch komisch. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Sie haben schon recht, aber wir lehnen das trotzdem ab. Das riecht nach ideologischer Politik, nach nichts anderem. Das ist weder sachgerecht noch den Kommunen noch den Eltern dienlich, lieber Herr Eisenreich.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle eine zweite Frage. Sie sagen, das Büchergeld soll nächstes Jahr abgeschafft werden. Wir freuen uns schon auch. Ich stelle aber die Frage: Warum denn erst nächstes Jahr? Wenn Sie der Meinung sind, so wie das ja auch immer wieder vom Herrn Minister verkündet wird, dass Sie jetzt die Familien entlasten wollen, warum dann erst nächstes Jahr? Machen Sie es doch gleich. Das ist doch die bessere Lösung. Das verstehe ich nicht. Das ist doch keine vernünftige Politik. Wenn man eine Meinung hat, dann sollte man sie umsetzen und das nicht in Etappen immer wieder auf die lange Bank schieben. Das zu Ihrer Wortmeldung.

Auf die Petition komme ich noch zu sprechen. Ich möchte trotzdem noch einen kleinen Rückblick, lieber Herr Eisenreich, auf dieses Thema machen. Ich habe es schon angedeutet: Es geht nicht nur darum, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, das Eltern verpflichtet, 20 oder 40 Euro zu zahlen. Darum geht es nicht alleine. Es geht darum, dass Sie mit diesem Gesetz vor drei Jahren einen Angriff auf die Lernmittelfreiheit gestartet haben. Das ist das Entscheidende. Deswegen ist es auch gut, dass man darüber immer wieder spricht. Es geht nicht nur um 20 oder 40 Euro. Sie wollten in Bayern die Lernmittelfreiheit abschaffen. Das ist Ihnen Gott sei Dank nicht gelungen.

Ich verstehe das nicht. Die bayerische Schulpolitik benachteiligt heute schon die Kinder aus schlechter gestellten Familien. Das wissen Sie doch ganz genau. Die Pisa-Studie hat das wieder ergeben. Das wird auch so bleiben. Es geht einfach um die Bildungsgerechtigkeit. Ich finde, dass es unerträglich ist – liebe Frau Stamm, Sie haben das vorher im Rahmen der Sozialgesetzgebung angesprochen –, dass Kinder in diesem Lande ein Armutsrisiko sind.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie haben mit diesem Gesetz noch mehr Gebühren – dazu gehören übrigens genauso die Studiengebühren – geschaffen und weiter dazu beigetragen, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Sie haben nämlich die Schulkosten für Familien erhöht. Das finde ich einfach nicht in Ordnung.

Wir brauchen keine Gebühren, die die Familien, vor allen Dingen diejenigen, die von Haus aus schlechter gestellt sind, noch mehr belasten und ihnen noch mehr Schwierigkeiten bereitet, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken. Wir brauchen keine Gebühren, sondern wir brauchen eine Strategie, lieber Herr Eisenreich, mit der die Chancengleichheit in diesem Lande wiederhergestellt wird, vor allen Dingen die Chancengleichheit in Bildungsfragen. Das Büchergeld und die Studiengebühren gehören sicherlich nicht dazu. Chancengleichheit wäre ein gutes politisches Ziel. Von diesem Ziel haben Sie sich aber verabschiedet. Ein Beispiel war die Einführung des Büchergeldes.

Es geht nämlich nicht nur – das möchte ich auch noch dazu sagen – um die 20 oder 40 Euro. Es geht um die Gesamtkosten, also darum, was Eltern und Familien heute schon zahlen müssen, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken. Das Büchergeld ist in der Tat nur ein kleiner Beitrag – Herr Schneider hat gesagt: ein maßvoller Beitrag. Um diesen maßvollen Beitrag geht es nicht, sondern es geht um die Gesamtsumme. Jeder Euro, der oben draufgelegt wird, belastet die Familien. Die Gesamtsumme sieht nämlich wie folgt aus – das wissen Sie doch ganz genau –: Allein die Kosten für Fahrgeld, Büchergeld, Kopiergeld, Hefte, Stifte, Lektüre, die Schulveranstaltungen, Wandertage, Klassenfahrten und Mittagessen belasten die Familien mit über 1000 Euro pro Schuljahr. Wenn die Familie zwei Kinder hat, sind es 2000 Euro. Das ist doch das Problem.

(Zuruf von der CSU)

Das ist das Problem, das wir haben. Das ist es, was den Familien immer mehr Schwierigkeiten bereitet, ihre Kinder anständig zu beschulen. Zu diesem Betrag kommt noch der Bedarf für Nachhilfe, für den Sie auch verantwortlich sind. Es geht also nicht allein um die Höhe von 20 oder 40 Euro.

(Beifall bei der SPD)

Das darf ich hier auch einmal sagen. Heute braucht jedes vierte Kind in der Grundschule im Hinblick auf das Übertrittszeugnis Nachhilfe; im G 8 geht zum Beispiel ohne Nachhilfe gar nichts mehr. Dafür sind Sie verantwortlich, niemand sonst.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch weltfremd!)

Das ist das Problem, das wir haben. Es geht nicht um die 40 oder 20 Euro, sondern um die Gesamtsumme, die dazu beiträgt, dass es in Bayern keine Chancengleichheit gibt, dass Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Diese Situation haben Sie mit der Einführung des Büchergeldes und der Studiengebühren verschärft,

(Zuruf von der CSU: Das glaubt Ihnen niemand, Herr Pfaffmann!)

auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Nun komme ich zur Petition; Herr Eisenreich, Sie haben sie angesprochen. Da besteht politischer Handlungsbedarf – das haben Sie auch zugegeben. Ich halte es für völlig absurd, dass eine Familie, die aus sozialen Gründen von 20 Euro Büchergeld befreit ist, auf der anderen Seite verpflichtet wird, 65 Euro zu bezahlen. Das ist absurd.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deshalb meine ich, dass die Familie Recht hat. Es kann doch nicht sein, dass der Staat eine Familie von Gebühren befreit, weil sie soziale Probleme hat, auf der anderen Seite aber die Schule entscheidet, dass diese Familie 65 Euro für Klassenfahrten, Arbeitshefte und Sonstiges bezahlen muss. Das geht nicht. Deswegen hat die Familie Recht, und deswegen werden wir diese Petition auch zur Berücksichtigung vorschlagen, wie wir das auch im Ausschuss gemacht haben.

Ich möchte im Hinblick darauf, dass wir die Petition schon im Bildungsausschuss besprochen haben, lieber Herr Pachner, doch noch einmal die, wie ich finde, unglaubliche Diskussion im Ausschuss hier im Plenum darstellen. Lieber Herr Pachner, Sie haben bei der Behandlung der Petition nachweislich des Protokolls für die CSU-Fraktion gesagt, wenn die Petenten – es geht um die Familie, über wir gerade gesprochen haben – weniger Briefe geschrieben hätten, hätten sie den Betrag von 65 Euro allein durch eingesparte Portokosten aufgebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wissen Sie, was das ist? – Das ist zynisch im Umgang mit Familien, die sich die Beschulung ihrer Kinder nicht mehr leisten können. So gehen Sie mit den Familien um, die wirkliche Probleme haben. Sie sagen ihnen: Schreibt weniger Briefe, dann könnt ihr das bezahlen. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, Eingaben an diesen Landtag zu richten. Davon will ich gar nicht sprechen. Ich will Ihnen aber sagen: Dieses Beispiel zeigt eindeutig, wie Sie mit Familien umgehen wollen, die soziale Probleme haben. Lieber Herr Pachner, das ist eine Politik der Kälte, nichts anderes. Das ist einfach ärgerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Büchergeld zurück und möchte Ihnen ein paar Daten sagen, die immer wieder vergessen werden. Sie haben durch Ihr Büchergeld und dessen verwaltungstechnische Umsetzung in den letzten Jahren tausende von Unterrichtsstunden vernichtet. Das geschah vor dem Hintergrund des bestehenden Unterrichtsausfalls und des Lehrermangels. Der Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband hat es Ihnen vorgerechnet: Schulleiter, Verwaltungsangestellte und Lehrer müssen 22 Minuten aufwenden, um das Büchergeld abzuwickeln. 150 000 Schülerinnen und Schüler gibt es in München. Das bedeutet, sie haben in München 55 000 Unterrichtsstunden aufgewendet, um das Büchergeld zu erheben.

Ich meine, dass es besser gewesen wäre, wenn wir diese Unterrichtsstunden für die individuelle Förderung der Kinder verwandt hätten statt zur verwaltungstechnischen Umsetzung Ihres genialen Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir diese 55 000 Unterrichtsstunden in Geld umrechnen, kommen wir zu einem interessanten Ergebnis: Wenn wir von 30 Euro für jede Stunde ausgehen, kommen wir auf eine Zahl von 1,65 Millionen Euro, die es allein in München gekostet hat, Ihr Büchergeld einzuziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vor so viel Verrücktheit kann man nur den Kopf schütteln. Sie müssen das aber nicht bezahlen; das mussten ja die Kommunen bezahlen. Soviel zu der kommunalfreundlichen Politik der CSU in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Eisenreich, diese Zahlen sind keine sozialistischen Kampfparolen. Diese Zahlen stammen von Verbänden. Der Bayerische Städtetag hat die bayernweiten Kosten für die Erhebung des Büchergelds auf 8,2 Millionen Euro beziffert. Das waren nicht wir von der SPD, sondern das war der Bayerische Städtetag.

(Widerspruch von der CSU)

– Ich weiß schon: Wenn Ihnen was nicht passt, ist das Blödsinn. Diese Verfahrensweise kennen wir bereits.

Ich möchte zu Ihrer Erinnerung auch sagen, dass allein in Regensburg 4000 Befreiungsanträge für das Büchergeld abgewickelt werden mussten: 4000 Befreiungsanträge für 20 Euro im Schuljahr! Ich halte das für absurd. Sie sollten einmal Ihren europäischen Entbürokratisierungsmeister hier in Bayern einsetzen. Das wäre vielleicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Philologenverband – das wurde auch nicht in der sozialistischen Kampfzentrale am Münchner Oberanger erfunden – hat Ihnen vorgerechnet, dass bayernweit 60 000 Unterrichtsstunden aufgrund der Tatsache ausgefallen sind, dass die Lehrer das Büchergeld abwickeln mussten.

(Beifall bei der CSU)

– Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Sie sollten das einmal mit Herrn Max Schmidt besprechen. Den sollten Sie auslachen, nicht mich. Herr Max Schmidt vom Bayerischen Philologenverband hat das erklärt. Ich zitiere ihn nur. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich werde ihm sagen, dass Sie ihn hier im Plenum ausgelacht haben, als ich ihn zitiert habe.

(Alexander König (CSU): Freuen Sie sich doch endlich einmal, dass die Kinder neue Bücher bekommen haben!)

Völlig ignoriert wurde der Datenschutz. Das ist völlig in Vergessenheit geraten. Der Datenschutzbeauftragte hat Ihnen im Zusammenhang mit der Einführung des Büchergelds ins Stammbuch geschrieben, dass die Erhebung des Büchergelds datenschutzrechtlich höchst bedenklich sei. Das hat Sie aber nicht interessiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wäre die Einführung des Büchergelds gar nicht möglich gewesen. Das sagt der Datenschutzbeauftragte, nicht die SPD-Opposition. Auch darüber können Sie sich freuen. Wir wissen ja, dass Ihnen Argumente, die Ihnen der Datenschutzbeauftragte sagt, häufig völlig egal sind.

Zu dem Gesetzentwurf möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der den finanzpolitischen Schwarzen Peter von den Eltern auf die Kommunen überträgt. Warum machen Sie das? – Sie übertragen den Kommunen den Schwarzen Peter, weil Sie genau wissen, dass die Kommunen gar nicht anders handeln können, als das Büchergeld nicht einzuziehen. Das weiß jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat, der hier sitzt.

(Engelbert Kupka (CSU): Was sagen Sie denn zu den neuen Büchern, die die Kinder bekommen haben?)

Zusammenfassend möchte ich Ihnen sagen: Das Gesetz war überflüssig wie ein Kropf. Wir hätten uns viele Stunden Zeit und viel Arbeit erspart, wenn Sie die Finger davon gelassen hätten. Wir sind ebenfalls froh, wenn das Büchergeld im nächsten Jahr wieder abgeschafft

wird. Lieber Herr Kollege Eisenreich, wenn das schon neu geregelt wird, bin ich der Meinung, dass wir zu einer echten Lernmittelfreiheit kommen sollten. Sie sollten sich überlegen, ob nicht alle Kosten, die von der Schule verpflichtend eingefordert werden, in die Lernmittelfreiheit einbezogen werden sollten. Das hielte ich für eine vernünftige Regelung, gerade vor dem Hintergrund der Chancengleichheit, die es in Bayern nicht gibt.

(Beifall bei der SPD – Eduard Nöth (CSU): Frohe Weihnachten!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CSU, eines bedaure ich in der Tat, nämlich dass Sie es nicht geschafft haben, das Büchergeld heute abzuschaffen. Das Büchergeld besteht weiter. Ich halte es nach wie vor für ein falsches bildungs- und familienpolitisches Signal. Das Büchergeld ist und bleibt ein Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fehler haben die bayerische Bildungspolitik in den letzten Jahren wie ein roter Faden durchzogen. Ich erinnere an den hausgemachten Lehrermangel am Gymnasium und an der Realschule. Ich erinnere an das G 8, wo Sie jetzt die Lehrpläne doch entschlacken wollen. Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, Sie brauchen immer ziemlich lange, bis Sie ganz einfache Sachverhalte erstens begreifen und zweitens endlich erschöpfend und gut lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zwei Jahre gebraucht, um sich zu entscheiden, dass Sie dieses unsoziale „Bürokratiemonster“ abschaffen wollen. Wir befinden uns nämlich immer noch im Abschaffungsprozess. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommen wird. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben die bayerischen Eltern jahrelang zum Auffrischen des Bücherbestandes missbraucht. Es war mitnichten die Bayerische Staatsregierung, die sich finanzielle Spielräume erarbeitet hat. Es war die Bayerische Staatsregierung, die den bayerischen Eltern das Geld zum Auffrischen der bayerischen Bücherbestände aus den Taschen gezogen hat.

Sie haben hier zwei Jahre lang das Büchergeld verteidigt, obwohl – wie Herr Kollege Wägemann in einer Zeitung gesagt hat – der ganze AK „Bildung“ der CSU in den letzten beiden Jahren schon immer gegen das Büchergeld gewesen ist. Nach zwei Jahren durften Sie endlich einmal sagen, was hinter Ihren verschlossenen Türen los war. Ich muss Ihnen allerdings entgegenhalten: Dann haben Sie zwei Jahre lang in diesem Parlament gegen Ihre Überzeugung geredet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Zukunft muss ich Ihre Glaubwürdigkeit an diesem Rednerpult in Frage stellen, weil ich nicht weiß, was der AK „Bildung“ der CSU eigentlich denkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wägemann, Ihre Äußerung demonstriert auch den Stellenwert, den Ihr Arbeitskreis und das Thema Bildung in der CSU genießen. Wenn Sie nämlich tatsächlich schon immer dagegen gewesen sind, konnten Sie sich in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

– Ja natürlich. Jetzt führen Sie eigentlich einen Fehler fort, den Sie schon längst eingestanden haben: Sie gehen jetzt davon ab, die Eltern zu missbrauchen und sie das finanzieren zu lassen, was eigentlich Ihre Aufgabe ist. Jetzt müssen die Kommunen für die Fehler bezahlen, die die Staatsregierung gemacht hat. Es hat nämlich jemanden in der CSU gegeben, der nicht dichtgehalten hat. Sonst hätten Sie Ihre Pläne vielleicht erst viel später verkündet. Aber einer hat nicht dichtgehalten, die Nachricht flutschte heraus. Ich glaube, es war Mitte September. Da blieb Ihnen nichts anderes übrig. Sie haben gemerkt – so gescheit sind Sie ja immerhin –, dass Sie so nicht weitermachen können. Sie mussten also eine Lösung finden. Die Lösung ist: Die Kommunen dürfen jetzt selbst entscheiden, denn sie haben einen Ermessensspielraum. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, jeder von Ihnen, der behauptet, dass die Kommunen einen Ermessensspielraum haben, kann genauso gut an das Christkind glauben. Richten Sie dem Christkind doch bitte schön einen schönen Gruß von mir aus. Die Kommunen haben keinen Ermessensspielraum. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als das Büchergeld auszusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– In den Märchen gibt es ja ab und zu, Herr Kollege Kupka, gute Feen. Eine solche gute Fee ist unser Änderungsantrag. Er sagt: Der Gesetzentwurf der CSU ist vorläufig in Ordnung. Die Kommunen sollen das Büchergeld aussetzen dürfen, aber sie sollen auch eine faire finanzielle Aufgabenteilung mit dem Freistaat Bayern vornehmen. Deshalb sollen sie so viel bekommen, wie sie vor der Einführung des Büchergeldes auch in der Tasche hatten.

(Unruhe)

Herr Präsident, könnten Sie mal klingeln?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich bitten, die Gespräche einzustellen. Es ist wirklich im Augenblick eine richtige Gesprächswelle, die auf die Rednerin zurollt.

Simone Tolle (GRÜNE): Ja, weil ich auch ein bisschen krank bin,

(Zurufe von der CSU: Oh! – Engelbert Kupka (CSU): Gute Besserung, Frau Kollegin!)

muss ich meine Stimme so – – Also, ich danke Ihnen sehr für die Rücksichtnahme, auch dem Kollegen Eck, der sich gerade wieder umdreht.

Unser Änderungsvorschlag ist eine akzeptable Lösung, eine, die den Kommunen für das nächste Jahr so viel Geld gibt, dass sie ihre Aufgabe ordentlich erfüllen können.

Ich habe Ihnen das letzte Mal schon vorgelesen, wie die Defizite in einigen Kommunen aussehen. Ich darf noch eines nachtragen: Wir hatten am Montag in meinem Landkreis Kreistagssitzung. Wir haben zwar 58 000 Euro übrig, dieser Betrag wird aber auf zehn Schulen verteilt, Herr Minister Schneider. Sie müssen mir schon erklären, wie wir davon im nächsten Jahr einen ordentlichen Bücherbestand anschaffen sollen. Sie bekommen auch noch eine Petition von uns, die im Übrigen einstimmig verabschiedet wurde, also auch mit den Stimmen unserer CSU-Kolleginnen und Kollegen. Wir möchten Handlungsfreiheit, und wir möchten das, was uns zusteht; vier Euro pro Schüler reichen nicht aus. Deshalb ist unser Vorschlag ein guter Vorschlag.

Ich will darüber eine namentliche Abstimmung, weil das nächste Schuljahr vor der Landtagswahl beginnt. Dann müssen Sie alle sich ganz persönlich vor den Eltern verantworten, wenn nicht genug Geld da ist, um Bücher anschaffen zu können, obwohl eine Lösung auf dem Tisch des Hauses lag, die so viel kostet, wie Sie über Nacht für den Transrapid aus dem Hut gezaubert haben.

Jetzt komme ich zu der Petition. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir zuhören würden, weil es bei dieser Petition um Armut geht. Ich mache mir die Mühe und schildere Ihnen nochmals die Situation der Familie. Die Familie hat 450 Euro zum Leben. Sie besteht aus Vater, Mutter, einem Kind und einem weiteren Kind mit Downsyndrom. Mit 500 Euro monatlich zahlen sie ihr Haus ab. Die Eltern haben ihre Armut offen ausgesprochen. Sie haben auch so Antworten bekommen wie, man lebe doch hier im Speckgürtel, es könne nicht sein, dass eine Familie kein Geld hat. Die Eltern wurden nicht darauf hingewiesen, dass man sich vom Büchergeld befreien lassen kann. Hier geht es um die sogenannten übrigen Lernmittel, wie Arbeitshefte, Zeichenpapier, Schreibhefte, Klassenlektüre, Theaterbesuch und einen Schulausflug. Gemessen am Einkommen der Eltern machen diese – ich glaube, es waren 50 Euro – 11 % des Einkommens aus. Die Frage ist hier, was zumutbar ist. Das ist für mich das erste Problem: die Zumutbarkeit. Das Kultusministerium schreibt, es gebe keine Zumutbarkeitsgrenze: Man kann davon ausgehen, dass zumutbare Verhältnisse vorliegen, weil ja die übrigen Lernmittel in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat beschafft wurden. – Der Elternbeirat hat die Beschaffung nicht beanstandet.

Jetzt ging es hin und her. Ich gebe zu: Die Eltern haben sich nicht immer glücklich verhalten. Es ist sehr viel Schriftwechsel entstanden, und das eigentlich Beeindruckende war, dass der Vorgang für einen Menschen nicht mehr zumutbar war, nämlich für das Kind. Das Kind hat sein Sparschwein geschlachtet, ist mit 50 Euro zur Lehrerin gegangen und hat ihr das Geld gegeben mit den Worten: Ich möchte meine Schulden begleichen, aber bitte sagen Sie es niemandem. – Ich erzähle die Geschichte, damit Ihnen klar wird, wer der eigentlich Betroffene ist.

Der Vorgang beschreibt einen Zustand, den wir hier nicht kennen oder vielleicht nur vom Lesen kennen, nämlich Armut. In Bayern sind 170 000 Kinder von Armut betroffen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sagt, dass bundesweit 15,5 % aller Kinder als arm gelten. Armut ist – das ist auch unstrittig – häufig mit eingeschränkten Lebens- und Teilhabechancen verbunden. Armut ist häufig mit verminderten Bildungschancen verbunden. Armut macht physisch und psychisch krank, und arm kann man auch sein, wenn man knapp über den Grenzen der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengelds liegt. Kinderarmut – das beweisen die bereits erwähnten Zahlen – ist keine Randerscheinung. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben das in Ihrer Argumentation schon aufgegriffen. Deshalb war mein Vorschlag im Ausschuss ein Plädoyer für eine politische Lösung. Deshalb ist es eigentlich am konsequentesten zu sagen, Herr Eisenreich: Wir schlagen das Votum „Material“ mit der Maßgabe vor, dass sich die Staatsregierung, aber auch wir alle, um eine politische Lösung bemühen. Ich möchte nicht mehr, dass wir solche Petitionen in Bayern auf den Tisch bekommen, weil es beschämend ist, wie man da miteinander umgegangen ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Vorstellbar ist bei einer endgültigen Abschaffung des Büchergeldes ein Passus, der die übrigen Lernmittel quasi mit in die Finanzierung durch den Freistaat und die Kommunen hinein nimmt. Denkbar ist aber auch eine bundespolitische Lösung, zum Beispiel eine komplette Neuausrichtung der Regelsätze für Kinder. Ich bin nämlich der Meinung – aber das führt hier zu weit –, dass diese Sätze grundsätzlich evaluiert gehören und anders ausgerichtet werden sollten.

Denkbar wären finanzielle Mittel für den Schulstart oder auch zusätzliche konkrete Hilfen für Kinder, zum Beispiel für Schulmaterial oder für einen Beitritt zu Sport- oder Musikvereinen. Wir könnten uns auch darüber Gedanken machen, wie das mit dem Mittagessen in der Ganztagschule aussehen wird. Für viele ist es schon ein Problem, die drei Euro für Essensgeld aufzubringen. In der offenen Ganztagschule werden durch die 40/40/20-Aufteilung die Kosten für sozial nicht so gut gestellte Menschen immer höher.

Die 50 Euro für dieses eine Mal – das möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen – hat das Kind selbst bezahlt. Wenn von diesem Parlament der eindeutige Auftrag ausgeht, dieses Problem zu lösen, dann ist nicht nur dieser Familie geholfen, sondern auch vielen anderen Familien. Deshalb möchte ich noch einmal an Sie appellieren, abweichend vom Mehrheitsvotum des federführenden Ausschusses zu stimmen. Es ist ein politisch sinnvolles Signal, zu

sagen: Material mit der Maßgabe an die Staatsregierung, sich um eine dauerhafte Lösung auf Landes- und auf Bundesebene zu bemühen. Einen Teil haben wir Ihnen schon abgenommen; das ist ein Dringlichkeitsantrag, der morgen zu beraten sein wird, der sich mit Konzepten zur Finanzierung von Mittagessen beschäftigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dazu nur noch kurze Anmerkungen machen, weil die Diskussion letztendlich in großem Umfang um den Gesetzentwurf gehen sollte, der heute zur Abstimmung vorliegt. Der Gesetzentwurf ist – um da keine Märchen aufkommen zu lassen – nach einem Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf deren ausdrücklichen Wunsch entstanden, für dieses Schuljahr eine Regelung zu finden, damit für die Kommunen, die auf die Einführung oder das Erheben von Büchergeld verzichten, eine klare Rechtslage herrscht. Das war der Auftrag, die klare Bitte der kommunalen Spitzenverbände. Das ist in dem Gesetzentwurf aufgegriffen worden. Es hilft nicht, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu treiben. In den Printmedien wie in den anderen Medien und von den kommunalen Spitzenverbänden wurde das genauso dargestellt. Ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen und nicht Dinge hineinzuiinterpretieren, die nicht hineingehören. Das war der Auftrag; deshalb liegt dieser Gesetzentwurf vor. Er wurde in den Ausschüssen behandelt. Ich bitte, diesem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Dass wir beim Büchergeld die soziale Balance halten, hat Kollege Eisenreich an einem Beispiel bereits dargelegt. Insgesamt ist für circa 18 % aller schulpflichtigen Kinder eine Befreiungsregelung enthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Büchergeld war sozial abgefedert, sonst hätten wir die Befreiungen nicht gehabt.

Den Vorwurf, dass sich der Freistaat an den Kommunen schadlos halte, um den misslichen Zustand der Schulbücher zu beheben, kann ich nicht nachvollziehen. Frau Kollegin, wir wissen doch alle, dass für den Buchbestand die Kommunen zuständig sind. Vor Einführung des Büchergeldes galt die einfache Regelung: Wenn die Kommunen Bücher bestellt haben, hat ihnen der Freistaat anschließend rund zwei Drittel ihrer Anschaffungskosten ersetzt. Wenn die Kommunen keine Bücher bestellt haben, dann haben sie von uns auch nichts ersetzt bekommen. Der erste Ansprechpartner war also immer die Kommune. Der Freistaat hat nie ein Buch bestellt, sondern er hat die Kommunen mit über 60 % der Anschaffungskosten gefördert.

Wir haben im Herbst gesagt: Unser Ziel ist es, zum nächsten Schuljahr das Büchergeld wieder abzuschaffen, wenn wir eine gemeinsame Finanzierung mit den Kom-

munen erreichen. Ich habe in vielen Debatten darauf hingewiesen: Im Gesetz steht, dass nach drei Jahren – dazu haben wir uns selbst den Auftrag gegeben – überprüft wird, ob die Höhe des Büchergeldes, ob das Büchergeld insgesamt zielführend ist. Diese Revisionsklausel ist im Gesetz enthalten, und wir nehmen sie zum Anlass, zum nächsten Schuljahr eine Änderung herbeizuführen. Kollege Eisenreich, Herr Pfaffmann, hat es deutlich gesagt: Ihrem Gesetzentwurf hat er die Zustimmung zu dem Finanzierungsvorschlag gegeben, nämlich zurückzukommen zum Status quo ante, nämlich zu einer etwa Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung. Wenn die Zahl des Städtetags stimmt, der angibt, 8,2 Millionen Euro für die Verwaltung ausgegeben zu haben, macht der Städtetag bei einer Rückkehr zur Ein-Drittel-Regelung einen Überschuss.

Zur Petition: Es ist deutlich gesagt worden, dass eine Lösung nicht im Zuge der Lernmittelfreiheit gefunden werden könne; sonst hätten Sie von der SPD keinen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass man das im Sozialgesetzbuch regeln soll. Sie haben sich auf Rheinland-Pfalz bezogen. Sie selbst haben hier im Landtag vor wenigen Wochen den Antrag gestellt, das über die Sozialgesetzgebung zu regeln. Jetzt suchen Sie einen Weg über die Lernmittelfreiheit. Irgendwie wissen Sie offensichtlich selbst nicht, was Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage aber: Recht haben Sie mit Ihrem Antrag, das über das Sozialgesetzbuch zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Das gehört in diesem Zusammenhang geregelt, um das von der Zuständigkeit ganz deutlich zu machen, abgesehen davon, dass Sie hier lustig Anträge stellen, ohne vorher überhaupt ein Wort mit den Kommunen gesprochen zu haben. Alles ist konnexitätsrelevant, was Sie jetzt gefordert haben. Sie stellen sich hier scheinheilig als Befürworter oder Unterstützer der Kommunen dar und sprechen vorher gar nicht mit den Kommunen, welche Lasten und Kosten auf die Kommunen zukämen, wenn wir alle bisher nicht von der Lernmittelfreiheit erfassten Bereiche in die Lernmittelfreiheit aufnähmen. Letztendlich ist dafür die Kommune zuständig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So ist es im Schulfinanzierungsgesetz eindeutig geregelt.

Ich meine, wir sollten hier keine Schnellschüsse starten. Wir haben die Daten erhoben. Die Daten werden ausgewertet. Danach wissen wir, wie hoch der Bedarf ist, um auch in Zukunft einen guten Schulbuchbestand zu erhalten. Mein Ziel ist es, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung zur Finanzierung zu finden, in der Hoffnung, dass sich das auch an dem von der SPD geäußerten Wunsch nach einer Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Aufteilung orientiert.

Zur Frage der Petition. Das Büchergeld ist deshalb erlassen worden, damit nicht noch zusätzliche Belastungen kommen. Wir wissen, dass in der Schule auch Kosten für Hefte, Stifte oder für Lineale anfallen, auch für das eine oder andere, was dem sozialen Miteinander dient, sei es ein Theaterbesuch oder etwas anderes. Letztlich muss die Entscheidung über die Höhe, über die Zumutbarkeit, über die Belastbarkeit vor Ort getroffen werden. An dieser Entscheidung war dort auch der Elternbeirat beteiligt. Der Erlass des Büchergeldes betraf eine zusätzliche Belastung. Wir sind uns einig, dass wir diese Fragen letztlich regeln müssen, aber nicht über die Lernmittelfreiheit, sondern über die Sozialgesetzgebung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 20 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9147, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/9201 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/9504 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9201 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Urnen stehen bereit. In Anbetracht dessen, dass alle da sind: drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.49 bis 16.52 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich unterbreche jetzt die Sitzung zur Auszählung. Dafür werden noch einmal drei Minuten vorgesehen. Danach geht es weiter.

(Unterbrechung von 16.53 bis 16.56 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/9201, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 15, mit Nein haben gestimmt 98, Stimmenthaltungen 28. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir können jetzt über den gesamten Gesetzentwurf 15/9147 abstimmen. Bezüglich dieses Gesetzentwurfs empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da ist kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie vorher. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist die Eingabe. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 29. November 2007 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer also dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Ich rufe jetzt auf gemeinsam die Tagesordnungspunkte 24 und 25:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Ausrichtung des staatlichen Hochbaus am Klimaschutz (Drs. 15/9205)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Wärmedämmung in öffentlichen Altbauten – endlich beginnen! (Drs. 15/9196)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich weise darauf hin, dass wir fünf Minuten als Redezeit vereinbart haben.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier zu wie in einer Parteiversammlung. Meine Damen und Herren, das gilt auch für die CSU. Da habe ich auch schon an Parteiveranstaltungen teilgenommen. Also, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit. Ich weiß, dass die CSU-Frak-

tion aufgeregt ist, weil der Weihnachtsmann nachher zur Weihnachtsfeier kommt. Der soll weißhaarig sein, habe ich gehört.

Also, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, jetzt noch unseren Rednern Aufmerksamkeit zu zollen. – Frau Kollegin Paulig, Sie haben das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, man sieht wirklich schon die vor Aufregung roten Bäckchen der CSU-Kollegen. Das sieht gut aus, wunderbar.

(Zurufe von der CSU)

Zu unserem Antrag, für den ich um Aufmerksamkeit bitte: Es geht um die Ausrichtung des staatlichen Hochbaus auf den Klimaschutz. Mit diesem Thema beschäftigen wir uns seit langer Zeit immer wieder. Dabei stellen wir jedes Mal fest, hier wird zu wenig getan; ganz klar. Der bayerische Umweltminister äußerte sich hierzu zuletzt dahin gehend, der Staat wollte für die energetische Sanierung der bestehenden Altbauten in den nächsten vier Jahren 150 Millionen Euro aufzuwenden. Das sind Tropfen, Peanuts auf den heißen Stein. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich in den Haushalten allein beim Wärme- und Stromverbrauch die Kostensteigerungen einmal anschauen, werden Sie feststellen: Es sind gewaltige Summen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe mir die Beträge im Doppelhaushalt 2007/2008 angeschaut und festgestellt: Wir haben beispielsweise bei den Finanzämtern eine Steigerung um 42 %, das ist wirklich das Tollste. Wenn ich die Ist-Zahlen von 2004 und die Sollzahlen von 2007 nehme – die Endabrechnung haben wir nicht vorliegen –, sind das 42 % mehr. Außerdem haben wir folgende Steigerungen: bei Gerichten und Staatsanwaltschaften 33 %, bei Ministerpräsident und Staatskanzlei 33 %, bei der Obersten Baubehörde 74 %, das ist ganz toll. Insgesamt sind die Kosten für Energie „Strom und Wärme“ im Jahr 2007 geschätzt mit 200 Millionen Euro. Um diese gigantischen Kostensteigerungen aufzufangen und um energetische Sanierungen umzusetzen, wollen Sie in den nächsten vier Jahren 150 Millionen Euro aufbringen. Das ist zu wenig, Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Wir können auch auf den jüngsten Jahresbericht des Obersten Rechnungshofs von 2007 schauen, der ganz klar anmahnt, dass der hohe Glasanteil an den Fassaden in den letzten Jahrzehnten hohe Energiekosten verursacht. Für den Sommer müssen Klimaanlage gebaut werden, damit man in den Gebäuden überhaupt arbeiten kann. Das Nutzerverhalten ist nicht auf die Technologie abgestellt. Im Winter hat man in der Regel hohe Heizkosten.

Schauen Sie also auf den Obersten Rechnungshof, der seit 1984 Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Bauwerken anmahnt.

Wir wissen auch aus Ausschreibungen und Wettbewerben, die immer noch durchgeführt werden, dass erste und zweite Preise vergeben werden. Dann steht zwar dabei: ein hervorragend gestaltetes Gebäude, es ist aber leider energetisch nicht brauchbar. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher stellen wir heute unseren Antrag, den staatlichen Hochbau am Klimaschutz auszurichten. Wir haben hierfür folgende Forderungen formuliert: Erstens, künftige staatliche Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch im Passivhausstandard zu errichten. Das spart circa 90 % der Energiekosten ein. Das brauchen wir, wenn wir mit öffentlichen Geldern verantwortlich umgehen und nicht weiter zum Fenster hinaus heizen wollen. Das ist öffentliches Geld, das hier verschleudert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens fordern wir bis 2015 eine Sanierung bei bestehenden Gebäuden mindestens im Niedrigenergiestandard. Bayern will immer an der Spitze und unter den Besten sein. Wir fordern deshalb: Sehen Sie für Sanierungen einen Qualitätsstandard vor, der unter diesem Niedrigenergiestandard liegt. Setzen Sie z. B. einen Standard, der um 25 % besser ist, als in der Energieeinsparverordnung – EnEV – vorgeschrieben. Das wäre wirklich ein Mittelstandsförderprogramm, das gerade auch dem Handwerk zugute käme. Es geht um vernünftige energetische Sanierungen. Man spart dadurch Geld, sichert Arbeitsplätze und schützt die Umwelt.

Für den Nachtragshaushalt sind entsprechende Finanzmittel einzuplanen. Wir werden sicher unsere Anträge dazu einbringen. Wie Sie wissen, haben wir hierfür bereits im Nachtragshaushalt 2007 für Kommunen und für den Freistaat insgesamt 90 Millionen Euro eingefordert. Das wäre eine sinnvolle Anlage und Investition gewesen. Stattdessen heizen wir weiter zum Fenster hinaus.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, wenn Sie den Klima- und den Umweltschutz ernst nehmen, wenn Sie das Handwerk und den Mittelstand fördern wollen, dann übernehmen Sie endlich die Rolle, die notwendig ist. Handeln Sie als Freistaat vorbildlich und setzen Sie notwendige Standards! Sanieren Sie die bestehenden Altbauten energetisch, setzen Sie die notwendigen Standards für den Neubau und betreiben Sie Energieeinsparung, wie es derzeit beim Passivhaus möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Paulig, die Redezeit ist abgelaufen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Okay. – Ich habe jüngst ein Passivhaus besichtigt. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Kommune in Herrieden. Dort wurde eine Mehrzweckhalle im Passivhausstandard gebaut. Das ist möglich, und das setzt die guten, notwendigen Maßstäbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe in meiner Funktion als Gefängnisbeirat zusammen mit Frau Brendel-Fischer vor kurzer Zeit die JVA in Hof besucht, scherzeshalber auch „Hotel am Untreu-See“ genannt, weil man einen wunderschönen Ausblick auf den Untreu-See hat. Dieses Bauwerk ist ein wunderschönes Betonbauwerk aus dem letzten Jahrhundert, ich hätte fast „Barockbauwerk“ gesagt.

(Heiterkeit)

Dieses Betonbauwerk aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sieht nicht nur wunderbar aus, sondern hat auch energetische Mängel andersgleichen. Es wurden uns die Fenster vorgeführt, und wir haben festgestellt: Es zieht an der ganzen Fensterfront durch. Es sind kaum Isolierfenster vorhanden. Ich möchte nicht wissen, was allein die energetische Sanierung dieses einen Gebäudes kosten würde. Es wurde natürlich der Wunsch an uns herangetragen, wir sollten hier etwas machen. Ich muss dazusagen, in Hof pfeift der Wind noch anders als in München, vor allem um diese Jahreszeit. Wir haben das Justizgebäude angeschaut, ein Gebäude, das ebenfalls sehr marode ist. Dieses Gebäude wird, obwohl es unter Denkmalschutz steht, abgerissen. Dort sind die Fenster im Winter nur mit Decken zu isolieren. So versucht man zu vermeiden, dass es nicht durchzieht.

Das sind nur zwei Beispiele von sehr vielen. Ich brauche jetzt auch angesichts der Zeit die einzelnen Gründe nicht zu nennen – sie sind schon genannt worden –, warum es notwendig ist, hier etwas zu tun. Auf der einen Seite sind das natürlich Amortisierungskosten; denn bei jedem Gebäude, das innerhalb von 10 oder 15 Jahren energetisch saniert wird, amortisieren sich die Kosten. Natürlich ist hier auch die örtliche Wirtschaft eingespannt, vor allem Handwerksbetriebe bekommen in diesem Bereich sehr viel Arbeit. Aber im Mittelpunkt steht der Klimaschutz insgesamt. Ich habe den Eindruck, dass hier der private Häuslebauer, der sein Haus saniert, im Moment mehr macht, weil er sieht, das zahlt die öffentliche Hand.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In Bayern sind etwa 9000 Gebäude in öffentlicher Hand. Davon müssen zwei Drittel energetisch saniert werden; die Zahl ist schon genannt worden.

Innerhalb von zehn Jahren wurden bisher 350 Altbauten saniert. Es wurde etwas gemacht, aber wenn wir uns ausrechnen, wie lange es dauern würde, bis alle Gebäude saniert wären: In der Zeit wäre das Erdöl wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden. Das würde wohl 100 Jahre dauern. Das können wir uns einfach nicht leisten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb muss jetzt unmittelbar etwas gemacht werden, und in diese Richtung zielt unser Antrag. Er soll also Druck machen; denn wir sollten als Freistaat Bayern und als öffentliche Hand beispielhaft vorgehen. Wir sollten den Privatbesitzern zeigen, wie man solche Gebäude sanieren kann und welche Vorteile das hat.

Einen Vorteil möchte ich zum Schluss noch ansprechen. Es ist natürlich auch so, dass der Wohnkomfort entsprechend steigt, wenn ich bessere Fenster einbaue, damit einen besseren Schallschutz habe und auch ein besseres Wohnklima. Jetzt denke ich wieder an Hof zurück. Ich glaube, die 300 Gefangenen, die Tag und Nacht in den Gebäuden leben müssen, wären uns alle dankbar, wenn wir dieses Gebäude beispielhaft energetisch sanieren würden.

Packen wir es an! Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Frau Kollegin Paulig, wir haben Ihren Dringlichkeitsantrag, der mittlerweile schon ein halbes Jahr auf dem Buckel hat, insgesamt fünfmal in den verschiedenen Ausschüssen beraten. Ihr monotones Credo, das Sie immer wieder anstellen nach dem Motto: „Wir wollen mehr, egal woher“, führt allein nicht weiter.

Ich darf noch einmal auf den Antrag eingehen. Wir stimmen darin überein, dass die energetische Gebäudesanierung einen ganz wesentlichen Faktor für CO₂-Einsparung zum Klimaschutz bildet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Richtig!)

Dies ist auch nachdrücklich in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten vor gut einem Monat deutlich geworden.

Was Ihren Antrag anbelangt, sind wir in einem beieinander, nämlich in der Sinnhaftigkeit der Umsetzung dieser energetischen Sanierung. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, kann ich aber in Ihren ersten drei Spiegelstrichen überhaupt nichts Vernünftiges finden. – Schütteln Sie nicht den Kopf, Sie waren in den Ausschusssitzungen

dabei. Wenn Sie im ersten Spiegelstrich den Passivhausstandard für alle staatlichen Neubauten vorgeben, meine Damen und Herren, dann ist dies nicht vernünftig,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

dann ist das nicht sinnvoll,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich ist das sinnvoll!)

dann ist dies nicht effizient. Und warum nicht? – Auch wenn Sie schreien, haben Sie nicht recht,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

weil Sie gerade kontraproduktiv bei der Vielschichtigkeit staatlicher Nutzungen, und staatlicher Funktionen der Immobilien, Gebäuden und Liegenschaften, die eben nicht nur durch die Gebäuderelevanz, sondern sehr stark auch durch die Art der Nutzung in der energetischen Ökobilanz sozusagen definiert werden, diesen Standard vorgeben, der bisher ausschließlich für den Wohnhausbau definiert wird.

Der zweite Punkt: mindestens Energieniedrigstandard. Auch dies ist ein reiner Placebobegriff, der hier, wenn wir ehrlich miteinander sind, nicht umgesetzt werden kann. Wenn ich mir die Zweite Energieeinsparverordnung anschau, meine Damen und Herren, ist festzustellen, dass wir schon deutlich unter den Standards sind, die dieser Wischiwaschi-Begriff von Niedrigenergiestandards definiert.

Wenn Sie sagen, bei allen anderen energetischen Sanierungen sollten im wesentlichen Umfang dementsprechend erneuerbare Energien eingesetzt werden, ist festzustellen, dass dies umgesetzt wird und im Rahmen Ihres konkreten Antrags außer Schwammigkeit wenig zu bieten hat.

Ihren Antrag zum Nachtragshaushalt besprechen wir dann. Ich denke, die 150 Millionen Euro plus die 40 Millionen Euro, was die energetische Sanierung anbelangt, sprechen im Rahmen der Regierungserklärung und des 18-Punkte-Aktionsprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ eine sehr deutliche Sprache,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

dass wir dies seitens unserer Politik zu einem deutlichen Schwerpunkt gemacht haben und weiter machen.

Zum Antrag der Kollegen von der SPD ist Folgendes zu sagen: Meine Damen und Herren, auch hier sind wir bei einander, was die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude als Schwerpunkt anbelangt. Ich denke allerdings, dass Ihre Forderung nach zusätzlichen Energieberatungen längst umgesetzt ist. 86 Landkreise und kreisfreie Städte haben heute Energieberatungsagenturen. Ich

verweise auf den Internetauftritt der Obersten Baubehörde beim Arbeitskreis „Energieeffizientes Bauen“. Hier, Herr Kollege Rabenstein, haben wir sehr wohl eine weit gefächerte, detaillierte Information auch für den Privatmann, wie man Gebäude sinnvoll und effizient sanieren kann.

Soweit es um ein Kompetenzzentrum geht, das Sie verlangen, muss ich sagen, meine Damen und Herren: Da haben Sie noch nichts von CARMEN in Straubing gehört. Zusammen mit dem LfU haben wir eine ausgesprochen effiziente Einrichtung gerade in dem Punkt, den Sie wollen.

Letzter Satz: Zu Ihrem Hinweis, dass der Gesetzgeber für die Mietparteien Vorgaben machen sollte, stelle ich fest:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erneuerbare Energien!)

Dies ist nicht Aufgabe des Staates. Wir lehnen daher beide Anträge als überflüssig ab.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oje, überflüssig?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Hintersberger, bleiben Sie bitte schön gleich hier. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Hintersberger, ich frage mich jetzt, was Ihnen an unserem Antrag nicht gefällt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! – Johannes Hintersberger (CSU): Das habe ich doch gesagt!)

Wir sagen: Künftige staatliche Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch sind im Passivhausstandard zu errichten. Wir nehmen zunehmend wahr, dass Gebäude unterschiedlichster Nutzung mit nennenswertem Wärmeverbrauch jetzt im Passivhausstandard gebaut werden. Da gibt es Kindergärten, da sind sogar die Baukosten im Passivhausstandard nicht höher als beim Normalbau. Da ist die erwähnte Mehrzweckhalle in Herrieden. Da kenne ich eine Schule im Passivhausstandard in Günzburg. Es ist doch sinnvoll, neue Gebäude mit diesem Energieeinsparungspotenzial zu bauen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Mehrkosten – teilweise keine laut Auskunft von Bauträgern, andere sagen, es sind 4 % – rechnen sich doch bei Preissteigerungen im energetischen Sektor

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich!)

– ich habe es angesprochen – in vier Jahren auf 30 bis über 70 % für Wärme und Strom. Als Mehrkosten!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die zahlen wir an Heizkosten!)

Dann fordern wir bei bestehenden Gebäuden eine energetische Sanierung, wie der Oberste Rechnungshof sagt, bis 2015 mindestens im Niedrigenergiestandard. Wenn Sie jetzt sagen, wir liegen jetzt schon teilweise darunter, umso besser. Aber diejenigen, die noch nicht darunter liegen, sollen mit genau diesem Standard saniert werden. Bis 2015 ein Konzept vorlegen und das umsetzen, wäre doch sinnvoll.

Dann haben Sie einen Punkt leider ausgelassen. Wir sagen: Bei allen energetischen Sanierungen und Neubauten soll die Nutzung erneuerbarer Energien bei Wärme und Strom sowie zu einem Anteil Energieeffizienz eingesetzt werden. Das ist genau das, was der Bund im Wärmegesetz vorschlägt bzw. was Baden-Württemberg im Landtag beschlossen hat – da ist ja keine grüne Regierung dran.

Ich frage Sie einfach: Was soll der Unsinn? Das ist ein vernünftiger Antrag, und Sie versuchen ihn schwachzureden. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen Sie einmal einem vernünftigen Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Kollegin Paulig, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe sehr wohl auf diese Fragen genau geantwortet, ebenfalls im Ausschuss diskutiert. Aber ich mache es gern noch einmal.

Es ist toll – und ich verweise auf andere Beispiele, wie zum Beispiel den Kindergarten in Kempten, der mit Unterstützung des Energie- und Umweltzentrums Allgäu – EZA – in diesem Standard gebaut wurde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Prima. Dann schreiben Sie es doch mal fest!)

Jetzt weiß ich nicht, Frau Kollegin Paulig: Begreifen Sie es nicht, oder wollen Sie es nicht begreifen?

Wenn wir hier als Grundlage – so Ihr Antrag – für jegliche Ausschreibung eines staatlichen Neubaus diesen Passivhausstandard fordern, werden wir dieser Zielsetzung nicht gerecht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch, bei den großen Häusern schon! – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Warum? Im Passivhausstandard ist festgelegt – jetzt hören Sie doch endlich einmal zu, nachdem Ihnen das nach dem fünfmaligen Vortrag immer noch nicht aufgegangen ist –, dass zum Beispiel ein notwendiger Luftaustausch alle drei bis vier Stunden erfolgen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dies ist als ein Teil so festgelegt, ob Sie das wollen oder nicht. Sie dürfen sich da nicht auf die Definition eines Passivhausstandards berufen. Von daher gibt es in der Vielschichtigkeit der staatlichen Gebäudenutzung wenige Möglichkeiten, diesem Standard gerecht zu werden. Ich denke an die Labore, an gewerbliche Einrichtungen und andere Gebäudefunktionen im staatlichen Immobilienbereich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Schauen Sie doch nicht weg, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Wenn man ins Detail geht, drehen Sie sich einfach um. So können wir nicht diskutieren, meine Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Gleichwohl begrüßen wir es sehr wohl, wenn in dem einen oder anderen Fall ein solcher Standard auch umgesetzt wird, aber nicht als definitive Grundlage für die Ausschreibung und für den Neubau jeglicher staatlicher Immobilien.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Freiwillig!)

Das Gleiche gilt auch für die anderen im Antrag aufgeworfenen Nutzungsvorschläge.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Hintersberger, Sie haben jetzt schon weit überschritten.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

– Jetzt haben beide die gleiche Zeit überschritten. Ich habe es genau abgewogen.

Jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit für die nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich auf die Uhr geschaut habe, möchte ich es kurz machen. Ich möchte damit beginnen, Frau Kollegin Paulig ans Herz zu legen, sich ihren Antrag noch einmal genau anzusehen. Zu dem Streit, den es eben gab, hat der Kollege Hintersberger richtig gesagt, nach Ihrem eigenen Antrag fordern Sie einerseits die energetische Sanierung der staatlichen Liegenschaften und andererseits bei künftigen staatlichen Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch die Errichtung im Passivhausstandard. „Passivhausstandard“ ist ein Fachbegriff, der für einen Heizwärmebedarf von nicht mehr als 15 kWh pro Quadratmeter und Jahr steht. Der Primärenergiebedarf für Heizung, Luft, Warmwasser und anderes liegen bei 120 kWh pro Qua-

dratmeter und Jahr. Und das soll nun nicht überschritten werden. Aber das ist für Wohnungen gedacht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch hochrechnen. Es ist ein einfacher Dreisatz!)

Es geht nicht um Lagerräume, sondern, wie gesagt, um Wohnräume. – Frau Kollegin Scharfenberg, auch wenn Sie noch so schreien, es nützt nichts. Sie müssen sich das einmal anhören. Tatsache ist zum Beispiel, dass es sich bei einem Labor zwar nicht um ein Wohnhaus handelt, wohl aber um eine öffentliche Institution mit komplexen technischen Anforderungen. Das ist die Situation, und vor dieser Situation ist Ihr Antrag nicht diskussionsfähig.

Ich will jetzt nicht vom Luftaustausch reden oder darüber, was wir noch alles bis 2015 auf den Weg bringen wollen. Da ist zum Beispiel der Niedrigenergiestandard auch nichts nennenswert Neues mehr; denn wir haben jetzt schon den Standard, den wir bereits vor fünf Jahren hatten und der mit der Energieeinsparungsverordnung vom Jahre 2002 schon heute Stand der Technik ist.

Wenn man so tut, als ob hier seitens der Staatsregierung nichts geschehen sei, dann kann ich Ihnen nur entgegenhalten, dass wir unter anderem das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung der staatlichen Gebäude beschlossen haben. Dafür sind 150 Millionen Euro in den Jahren 2008 bis 2011 vorgesehen. Frau Paulig, wenn das Peanuts sind, weiß ich nicht, wo Sie leben. Ich meine, es ist eine ganze Menge Geld. Im Jahre 2008 sind es 30 Millionen Euro, in den darauf folgenden Jahren 45 Millionen sowie zweimal 37,5 Millionen.

Im Übrigen haben wir schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht: 1995 beschlossen wir den konsequenten Einsatz erneuerbarer Energien, 1999 die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude, 2000 die Förderung von Biomasseheizwerken, 2001 verstärkter Einsatz der Kraftwärmekoppelung, 2004 private Photovoltaikanlagen auf staatlichen Gebäuden, 2005 verstärkter Einsatz von Biomasse. Im November 2006 sind immerhin 150 solarthermische Anlagen, 160 Photovoltaikanlagen, 90 Biomasseanlagen und 17 Kraftwärmekoppelungsanlagen gebaut worden, sind in der Planung oder stehen vor der Vollendung. Daran zeigt sich doch, dass wir regenerative Energien einsetzen und dass die Energieeffizienz der staatlichen Gebäude für uns sehr wohl von Bedeutung ist. Das wird von uns so auch anerkannt.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht noch einmal darauf hinweisen, dass es das bayerische Energieforum gibt und die Möglichkeit, die Listen der Energieberater in den Handwerkskammern, den Handelskammern, aber auch bei den Kreisverwaltungsbehörden zu erfragen. Wir haben darüber hinaus auch den Internetauftritt, und es gibt das Bayerische Zentrum für angewandte Energieforschung und das Demonstrationsforum Solid.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Ich weiß, Frau Scharfenberg, dass Sie das nicht gerne hören, aber es wird mehr getan, als Sie zugeben wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Und zum Schluss noch ein Wort zu diesem schönen Mustermietvertrag, zu dieser Mustervereinbarung Mieter-Vermieter. Das geht schlichtweg an dem vorbei, was die Gesetze vorsehen. Sie sollten sich da immer erst einmal erkundigen; denn ich muss in diesem Fall bei einer privatrechtlichen Vereinigung sehr wohl die Heizkostenverordnung berücksichtigen, deren Vorschriften jede rechtsgeschäftliche Bestimmung nachfolgen lassen. Also auf gut deutsch gesagt: Einerseits ist es nichts Neues, was Sie bringen, und andererseits ist es ein schlecht vorbereiteter Antrag, den Sie da vorlegen. Deswegen kann ich nur bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung das Wort. Nehmen Sie das Mikrofon ganz hinten!

Christine Kamm (GRÜNE): Danke, genau! Sehr geehrter Herr Heike, wir haben Ihre eindrucksvolle Aufzählung zur Kenntnis genommen. Uns geht es um die Zukunft. Uns geht es um die zukünftig zu errichtenden Gebäude, und es ist überhaupt nicht einzusehen, warum neue Gebäude mit einem nennenswerten Wärmeverbrauch nicht im Passivhausstandard zu errichten sind. Wir haben nicht vom kommunalen Bauhof oder Ähnlichem gesprochen. Deshalb frage ich, warum diese staatlichen Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch nicht zukünftig im Passivhausstandard ausgeführt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Hätten Sie halt richtig zugehört!)

Passivhausstandard bedeutet – das an dieser Stelle noch einmal zur Erklärung – einen Energieverbrauch von weniger als 1,5 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Das ist möglich bei Verwaltungsgebäuden, bei Universitäten, bei Schulen, bei Kindergärten und auch im sozialen Wohnungsbau und wird an vielen Orten so auch praktiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mir nicht vorstellen, warum ein Ministerium wie das Ihrige so etwas nicht voranbringen kann, obwohl der Oberste Rechnungshof diese Probleme auch angesprochen hat.

An dieser Stelle möchte ich auch noch an meinen Vordrner, Herrn Hintersberger, ein Wort richten. Der Verein, in dem er im Beirat ist, hat eine neue Passivhausschule in Günzburg ausgezeichnet. Leider war der Kollege bei der Auszeichnungsfeier nicht dabei. Er hätte da wirklich ein schönes Bauwerk gesehen, dessen Baukosten im Vergleich zu einem anderen Bauwerk in Standardausführung nur um 6 % teurer waren. Aber diese 6 % rentieren sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, wollen Sie noch einmal antworten?
– Bitte sehr.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Ich mache es ganz kurz. Die Frau Kollegin Kamm hat offensichtlich nicht zugehört. Ich habe mit keinem Satz gesagt, dass wir das in Zukunft nicht machen. Natürlich machen wir es. Damit ist für mich die Frage jetzt beantwortet.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU)
– Ruth Paulig (GRÜNE): Sehen Sie sich doch
zunächst noch einmal den Antrag richtig an! –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9205, Tagesordnungspunkt 24 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz empfiehlt auf Drucksache 15/9250 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/9196, Tagesordnungspunkt 25, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/9485 wiederum die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir haben es zeitlich genau geschafft. Punktlandung! Wie sollte das anders sein bei einem Fallschirmspringer? Schönen Abend und schöne Weihnachtsfeier! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drucksache 15/8603)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			X
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz		X	
Miller Josef	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	140	18	8

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drucksache 15/7260)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	39	116	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 20: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; (Drs. 15/0147) (Drucksache 15/9201)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz			
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	98	28

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)